Bernhard Rogge
Das Evangelium in der Verfolgung

Des Christen Herz
auf Rosen geht

wenn's mitten unterm Kreuze steht

Zum

Andenken an meine lieben

Eltern

gest. im Jahre 1922–23

gez.: Rudolf Sierich

* 30. 9. 1905

(jetzt in Sandusky, Ohio – USA)

Nach einer Kupferätzung aus dem Verlage des Kunstverlages Stiefbold & Cie., Berlin

Luther auf dem Reichstage zu Worms. Nach dem Gemälde von G. Jacobs

Das

Evangelium in der Verfolgung.

Bilder aus den Zeiten der Gegenreformation

von

D. Bernhard Rogge

Mit Abbildungen im Text und Kunstbeilagen.

Neunte Auflage.

UT·PALMA

PREMITUR·SED·NON OPPRIMITUR·ECCLESIA

MIMXXI

Verlag von Heinrich Wulfers, Köln a. Rh.

Druck von Eugen Hardt G. m. b. H., Buchdruckerei, Stuttgart.

Dem Centralvorstande
des evangelischen Vereins der Gustav Adolf-Stiftung

in Verehrung und dankbarer Erinnerung an
vierundzwanzig Jahre gemeinsamen Wirkens
im Dienste der evangelischen Glaubensgenossen

gewidmet

vom Verfasser.

Vorwort.

Die erste Anregung zu dem nachfolgenden Werk ist von dessen Verleger ausgegangen, der an mich mit der Aufforderung herantrat, ein Werk über die Märtyrer der evangelischen Kirche in seinem Verlage erscheinen zu lassen. Während ich diesen Titel von vornherein ablehnte, vermochte ich mich auch in anderer Beziehung mancherlei Bedenken gegen die Abfassung eines Werkes, wie es der Verleger zu wünschen schien, nicht zu verschließen. Insbesondere hegte ich die Besorgnis, daß dabei Wiederholungen sowohl aus der früher von mir herausgegebenen „Illustrirten Geschichte der Reformation in Deutschland" als aus dem erst neuerdings von mir verfaßten, unter dem Titel „Bildersaal der christlichen Welt" in dem Verlage Union, Deutsche Verlagsgesellschaft zu Stuttgart, erschienenen Werke nicht zu vermeiden sein würden. Erst nach längerem Zaudern und nach eingehender Erwägung habe ich mich dazu verstanden, der Anregung des Verlegers insoweit zu entsprechen, daß ich mich bereit erklärte, der erwähnten „Illustrirten Geschichte der Reformation in Deutschland" eine „Geschichte der Gegenreformation" ergänzend zur Seite zu stellen. Zwar verhehlte ich mir nicht, daß auch dabei Wiederholungen hin und wieder nicht ausgeschlossen bleiben würden. Aber eine zusammenhängende Darstellung der Gegenreformation erschien mir immerhin eine lohnende Aufgabe zu sein. Hat in jenem früheren Werke der siegreiche Verlauf und fortschreitende Erfolg der Reformation im Vordergrunde der Darstellung gestanden und war dort der Hemmungen, die sich ihrem Fortgang in den Weg gestellt haben, der Kämpfe, die sie mit ihren Gegnern zu bestehen gehabt hat, der Verfolgungen, denen die Bekenner des evangelischen Glaubens ausgesetzt gewesen sind, nur nebenher und gelegentlich gedacht worden, so konnten in einer Geschichte der Gegenreformation die mit jenen Verfolgungen verbundenen Vorgänge zu deren Hauptinhalt gemacht werden. Zum andern aber besteht zwischen ihr und jenem früheren Werke der wesentliche Unterschied, daß das letztere sich auf die Darstellung der Reformation in den deutschen Landen beschränkte,

während es sich hier um einen Rundgang durch alle europäischen Länder und Staaten handelt, in denen durch die von katholischer Seite ins Werk gesetzte Gegenreformation die reformatorische Bewegung des sechzehnten Jahrhunderts entweder schon in ihren ersten Keimen völlig erstickt und gewaltsam vernichtet worden ist, oder in denen mit teils größerem teils geringerem Erfolge der Versuch zu deren völliger Ausrottung gemacht worden ist.

Ich muß mich darauf gefaßt machen, daß nicht bloß von seiten derer, die noch heute ebenso wie in den Tagen der Reformation ausgesprochene Gegner der evangelischen Kirche und des evangelischen Glaubens sind, sondern auch in manchen Kreisen der evangelischen Kirche selbst, die Erinnerung an jene Tage blutiger Verfolgungen als nicht mehr zeitgemäß bemängelt werden wird. Man wird darauf hinweisen, daß jene Verfolgungen in einer längst überwundenen religiösen Anschauung ihren Grund gehabt haben, und daß sie durch die gerade infolge der Reformation eingetretene Entwicklung des modernen Staatslebens und durch die auch in katholischen Ländern zur Geltung gelangten Staatsgesetze unmöglich geworden sind. So zweifellos richtig das ist, so steht es doch ebenso außer jedem Zweifel, daß die heute in allen modernen Staaten zur gesetzlichen Anerkennung gelangte staatsbürgerliche oder politische Toleranz heute noch ebenso wie in den Tagen der Reformation und Gegenreformation von katholischer Seite nur geduldet wird, soweit und insofern die römisch-katholische Kirche nicht mehr die Macht hat, eine religiöse Intoleranz geltend zu machen und wirksam werden zu lassen, die heute noch ebenso wie in früheren Zeiten den von ihr noch immer aufrecht erhaltenen Grundsätzen entspricht. Daran wird auch durch die vom Zentrum im deutschen Reichstag wiederholt eingebrachten und erst in jüngster Zeit von neuem angekündigten Toleranz-Anträge nichts geändert. Wer auf dem Boden des Syllabus steht, wie der Ultramontanismus es tut, für den gibt es wahre „religiöse Freiheit“ heute so wenig, wie in den Tagen der Gegenreformation. Erst in einem in der jüngsten Zeit gegen einen der modernen Richtung verdächtigen bayerischen Pfarrer angestrengten Prozesse hat die feine jesuitische Unterscheidung zwischen religiöser und kirchlicher Toleranz eine Rolle gespielt. Das Inquisitionsgericht, von dem der Prozeß geführt wurde, hat es unverhohlen ausgesprochen, daß kein katholischer Pfarrer, also wohl auch kein bewußter Katholik, sich zur religiösen Toleranz bekennen dürfe. Daß diese heute noch ebenso wie in den Tagen der Reformation von katholischer Seite grundsätzlich verworfen und abgelehnt wird, beweisen die immer von neuem aus Lothringen und anderwärts gemeldeten Versagungen eines ehrlichen Begräbnisses von Protestanten an geweihter Stätte, die Hirtenbriefe eines Bischofs Benzler, die

Beichtvorschriften, durch welche in die Mischehen der Unfriede hineingetragen wird, die in immer weiterem Umfange gemachten Versuche, auf dem Gebiete des Vereins- und Erwerbslebens den konfessionellen Gegensatz immer mehr zu verschärfen und die Trennung zwischen Evangelischen und Katholiken zu fördern. Selbst bis in die Vereine der ehemaligen Kriegskameraden, die gemeinsam auf den Schlachtfeldern gekämpft haben, sucht man diese Trennung hineinzutragen. In einem erst in der jüngsten Zeit von dem Jesuiten Linden verfaßten und zur Einführung in Bayern bestimmten katholischen Katechismus wird der Verkehr zwischen Protestanten und Katholiken für „Todsünde" erklärt. Nach wie vor besteht in der katholischen Kirche die Auffassung des berühmtesten Dogmatikers der Jesuiten, Peronne, zurecht, welcher die religiöse Toleranz für „unsinnig" erklärt hat. In seinem für das Volk bestimmten Katechismus der Unterscheidungslehren zwischen der katholischen und evangelischen Kirche heißt es wörtlich: „Den Protestantismus müßt ihr von ganzem Herzen hassen; verabscheut ihn wie das größte der Übel; für diesen müßt ihr ebensoviel Haß haben, wie ihr Liebe besitzen müßt für euren katholischen Glauben. Aber die Personen müßt und dürft ihr nicht hassen, denn das verbietet unsere heilige Religion." Erst ganz neuerdings hat ein Professor der Theologie am Kollegium der Propaganda in Rom, Pater Lépicier, in dem von ihm herausgegebenen Buche: „De stabilitate et progressu dogmatis" („Über den festen Bestand und Fortschritt der kirchlichen Lehre") gelehrt, daß Ketzer mit Recht getötet werden dürften. Er sagt u. a.: daß Häretiker, die freiwillig zur Ketzerei abgefallen seien und andere durch Wort und Beispiel durch ihre Taten hinüberzuziehen suchten, rechtlich genommen, wenn man bloß ihre Schuld ins Auge fasse, den Tod verdienten, wenn auch die Kirche nicht nach dem strengen Recht zu handeln pflege. Wenn auch das gelesenste Organ der Zentrumspartei, die „Köln. Volkszeitung" gegen diese Behauptung des Pater Lépicier Verwahrung einlegt und es als Unsinn bezeichnet, allen Ernstes heute, wo wir im paritätischen Rechtsstaat leben, noch derartige Theorien vorzutragen, so sollte das genannte Blatt doch wissen, daß das, was es billigt oder mißbilligt, für die ultramontane Richtung des hohen und höchsten Klerus nicht maßgebend ist, und daß Pater Lépicier an dem Kollegium der Propaganda zu Rom solche Lehren doch nur mit der Billigung der obersten Hüter der katholischen Kirche vortragen kann. Die von ihm vertretene mittelalterliche Anschauung stimmt ja auch mit dem berüchtigten Ausspruch von den „gesegneten Scheiterhaufen" überein, der vor wenigen Jahren gefallen ist, und mit manchem anderen, das in der

katholischen Kirche gelehrt werden darf, ohne von maßgebenden Stellen gemißbilligt zu werden.

Insbesondere aber wird es auch im zwanzigsten Jahrhundert nicht überflüssig sein, an die wirksamen Dienste zu erinnern, die der Jesuitenorden bei der Durchführung der Gegenreformation geleistet hat, und an die Mittel der List und Gewalt, mit denen er in ganzen Ländern die reformatorische Bewegung zu ersticken gewußt hat. Die Erinnerung an die Verwüstungen, die nicht bloß in religiöser, sondern auch in wirtschaftlicher und kultureller Beziehung überall, wohin der Orden seinen Fuß gesetzt, durch ihn angerichtet worden sind, ist angesichts der von ultramontaner Seite fortgesetzt gemachten Bemühungen um seine Zulassung im Deutschen Reiche doppelt zeitgemäß. Bei der Religionsfreiheit, für die das Zentrum durch seinen neueingebrachten Toleranzantrag eintritt, ist es vor allem darauf abgesehen, auf gesetzlichem Wege all die Beschränkungen zu beseitigen, die in betreff der Abhaltung von Prozessionen, katholischer Schulgründungen, Einführung fremder Ordensleute hier und da noch bestehen, und in betreff der letzteren will man insbesondere vor allem der unheilvollen Wirksamkeit der Jesuiten freie Bahn schaffen. Zu welcher Gefährdung des konfessionellen Friedens aber gerade die unbeschränkte Zulassung dieses Ordens gereichen würde, davon legt die Geschichte der Gegenreformation unwiderlegliches Zeugnis ab. Es klingt wie ein Hohn auf die in den Büchern der Geschichte mit blutiger Schrift verzeichneten Tatsachen, wenn das in Deutschland neben der Kölner V.-Z. am weitesten verbreitete ultramontane Blatt dem Jesuitenorden nachzurühmen wagt, daß er „durch seine Sittenstrenge, Disziplin, edle Nächstenliebe und durch Gelehrsamkeit sich stets als eine Leuchte der ganzen Menschheit erwiesen habe". Daß das Zeugnis der Geschichte von alledem gerade das Gegenteil besagt, dafür glaube ich in der vorliegenden Schrift den Nachweis geführt zu haben. Endlich aber hoffe ich, daß das vorliegende Werk auch an seinem Teile dazu dienen wird, die Devise zu bestätigen, die ich ihr auf dem Titelblatt mit dem Bilde der Palme vorangestellt habe: „Ut palma premitur sed non opprimitur ecclesia." Wenn durch irgend etwas die unüberwindliche Lebenskraft der evangelischen Kirche und des Protestantismus erwiesen wird, so durch die Tatsache, daß auch die blutigsten Verfolgungen, die über sie ergangen sind, sie nicht auszurotten und zu vernichten vermocht haben. Diese geschichtliche Tatsache muß uns Evangelischen auch in der Gegenwart zur Ermutigung gereichen. Lauter denn je wird in unsern Tagen von ultramontaner

Seite die nahe Auflösung der evangelischen Kirche verkündet, und auf der andern Seite fehlt es nicht an Gegnern, die den evangelischen Glauben, für den in den Tagen der Reformation Tausende und Abertausende Gut und Blut geopfert, Heimat und Vaterland verlassen haben, als nicht mehr vereinbar mit der fortgeschrittenen Aufklärung moderner Bildung bezeichnen und ihn aus der Welt schaffen möchten. Aber weder durch das Triumphgeschrei der einen noch durch die Abkehr andrer, denen jede religiöse Überzeugung Wahn und Torheit ist, dürfen und wollen wir uns in der Zuversicht irre machen lassen, daß das Evangelium von der freimachenden Gnade Gottes in Christo auch heute noch die Kraft hat, selig zu machen alle, die daran glauben. Wie zur Ermutigung, so wird damit die Geschichte der Gegenreformation und des Evangeliums in der Verfolgung auch zur Mahnung, uns von denen, die in den Tagen der Gegenreformation unter allen Verfolgungen standgehalten haben, in der Treue zum evangelischen Bekenntnis nicht beschämen und im unerschrockenen Eintreten für die Güter und Segnungen der Reformation nicht bloß auf dem religiösen und kirchlichen Gebiet, sondern auch in allen Beziehungen des nationalen Lebens nicht irre machen zu lassen.

Wie für die von mir früher verfaßte „Illustrirte Geschichte der Reformation in Deutschland", so nehme ich auch für das vorliegende Werk nicht das Verdienst eigener und selbständiger wissenschaftlicher Forschung in Anspruch. Ich habe mich nur bemüht, aus zuverlässigen Quellen schöpfend, die anderwärts schon veröffentlichten Mitteilungen zu einem Gesamtbilde aus den Tagen der Gegenreformation zusammenzustellen, und ich bin bestrebt gewesen, es im volkstümlichen Ton zu tun. Soweit es möglich und nötig gewesen ist, habe ich die von mir benutzten Quellen an betreffender Stelle ausdrücklich angegeben.

Ich gedenke aber auch hier schon insbesondere der von dem Verein für Reformationsgeschichte herausgegebenen Hefte, die für meine Darstellung eine besonders ergiebige Quelle gewesen sind. So für den die Gegenreformation in den Niederlanden betreffenden Abschnitt die Hefte über die ersten Märtyrer dieses Landes (Nr. 79/81), über die reformatorische Bewegung in Spanien, insbesondere zu Sevilla und Valladolid, das Heft Nr. 78 von Schäfer, über die Verfolgung der Hugenotten in Frankreich und die Aufhebung des Edikts von Nantes, die trefflichen, von D. Schott verfaßten Hefte Nr. 43/44 und 8 bis 12, über die Kämpfe und Leiden der Evangelischen auf dem Eichsfelde die von Graf von Wintzingerode verfaßten Hefte Nr. 37 und 42, über die Gegen-

reformation in Schlesien die Schrift von Ziegler (Nr. 24), über die Vertreibung der Salzburger die unter den Nrn. 67 und 69 erschienenen Hefte. Vielfach sind auch von mir die in den Jahrgängen des Piperschen Kalenders zerstreuten Lebensbilder einzelner evangelischer Märtyrer benutzt worden, wenn auch in betreff dieser manchmal kritische Sichtung nötig gewesen ist. Auch die früher von dem Kleinschen Verlag zu Barmen unter dem Titel: „Für Freunde und Feste des Gustav Adolf-Vereins" herausgegebenen kleinen Hefte haben hin und wieder von mir benutzt werden können. Für die Gegenreformation in den inneröſterreichischen Landen ist Dr. Johann Loserth, Professor der Geschichte in Graz, für mich der beste Gewährsmann gewesen; für die Reformation und Gegenreformation in dem ehemaligen Königreich Polen, im besonderen in Posen und Westpreußen, eine im Jahre 1901 herausgegebene Schrift von G. Krause. Im übrigen verweise ich auf die von mir im einzelnen vermerkten Quellen.

Potsdam.

D. Rogge.

Inhaltsverzeichnis.

Verzeichnis der Kunstbeilagen.

Bemerkungen zu den im Text nicht berührten Kunstbeilagen.

Zu Nr. 7. Das von dem Verleger den Kunstbeilagen eingereihte Bild „Ezzelin im Kerker" (vor Seite 61) fällt außerhalb des Rahmens der Bilder aus der Geschichte der Gegenreformation, denn die Persönlichkeit, auf die es sich bezieht, gehört einer drei Jahrhunderte vor der Reformation und Gegenreformation liegenden Zeit an. Die Aufnahme dieser Kunstbeilage in dem vorliegenden Werke mag aber darin ihre Erklärung finden, daß Ezzelin in den Kämpfen zwischen Ghibellinen und Welfen in Italien, in denen es sich um einen ähnlichen Gegensatz zwischen weltlicher und geistlicher Macht gehandelt hat, wie in den Tagen der Reformation, eine hervorragende Stelle eingenommen hat. Ezzelin, einem deutschen Rittergeschlecht entstammend, hat zur Zeit Kaiser Friedrichs II. in Oberitalien in den erwähnten Kämpfen, bei denen er dem Kaiser Friedrich II. mit unerschütterlicher Treue ergeben war, an der Spitze der Ghibellinen gestanden und auch den Sohn Friedrichs, Conrad, hat er bei allen Unternehmungen in Italien aufs eifrigste unterstützt. Seine Macht in Oberitalien war eine so große, daß sogar ein Kreuzheer gegen ihn aufgeboten wurde. Als er jedoch im Verein mit der gehaßten Partei in Mailand die Unterwerfung Oberitaliens durchzusetzen strebte, bildete sich ein neuer Bund gegen ihn. Bei Cassano an der Adda kam es am 16. September 1259 zum Kampfe, in welchem Ezzelin nach tapferer Gegenwehr verwundet wurde und in Gefangenschaft geriet. In dieser, in der ihn unser Bild zeigt, ist er bald darauf gestorben. Sein Leichnam ist in einem marmornen Sarge zu Sonzino in ungeweihter Erde beigesetzt worden.

Zu Nr. 14. Ernst, Herzog von Braunschweig, dessen erste Abendmahlsfeier in beiderlei Gestalt auf diesem Bilde dargestellt ist, hat im Gegensatz zu seinem Vetter Heinrich aus der Linie Braunschweig-Wolfenbüttel zu den treusten Anhängern der Reformation gehört. Sein mutiges Eintreten für die evangelische Sache hat ihm den Beinamen „des Bekenners" eingetragen. In dem vorliegenden Werke finden wir ihn auf S. 208 erwähnt, wo erzählt wird, daß er mit dem in der Schlacht bei Mühlberg gefangen genommenen Kurfürsten Johann Friedrich in dessen Zelte beim Schachspiel saß, als diesem das über ihn verhängte Todesurteil überbracht wurde. Als Herzog Ernst erbleichend die Hand sinken ließ, sagte ihm der Kurfürst, als sei nichts geschehen: „Vetter, habt acht auf Euer Spiel. Schach der Königin!"

Zu Nr. 22 u. 24. Die Aufnahme der Kunstbeilagen „Friedrich Heinrich von Oranien mit dem Grafen Ernst Kasimir bei der Belagerung von Herzogenbusch" (vor Seite 321) und „Die Besatzung verläßt Herzogenbusch im Jahre 1629" (vor Seite 368) finden darin ihre Rechtfertigung, daß die Belagerung und Eroberung von Herzogenbusch unter der Leitung des Prinzen Friedrich Heinrich von Oranien erfolgt ist, des jüngsten Sohnes Wilhelms von Oranien. Prinz Friedrich Heinrich folgte seinem Stiefbruder Moritz, unter dem er im Kriege gegen die Spanier gedient hatte und dessen Nachfolger er im Jahre 1524 in der Statthalterschaft der Niederlande wurde. Wie durch die Eroberung von Herzogenbusch, so hat er sich durch die von Groll, Wesel, Maastricht, Breda, Rheinsberg und Schenkenschanze, sowie durch seine Erfolge auf dem flandrischen Kriegsschauplatze reichen Waffenruhm erworben.

Zu Nr. 23. Über Zwinglis Tod wird zwar im Texte nicht berichtet, aber die Aufnahme dieser Kunstbeilage bei dem Abschnitt „Polen" findet darin ihre Rechtfertigung, daß gerade unter den Polen das reformierte Bekenntnis zahlreichere Anhänger gefunden hat als das lutherische.

Verzeichnis der Textillustrationen.

Einleitung.

Um die Verfolgungen zu verstehen und richtig zu beurteilen, denen die Bekenner des Evangeliums in allen den Ländern ausgesetzt und unterworfen gewesen sind, in denen die römisch-katholische Kirche des Mittelalters die herrschende Macht war, darf man nicht vergessen und übersehen, daß aus dem Anspruch der mittelalterlichen Kirche, die alleinseligmachende zu sein, mit unabweislicher Notwendigkeit die grundsätzliche Unduldsamkeit gegen alle Andersgläubigen folgt. Der Geist der Unduldsamkeit ist freilich dem Christentum in seiner ursprünglichen Gestalt völlig fern. Er stammt nicht aus der Predigt dessen, der seine Feinde liebte und den Vater bat: „Vergib ihnen, denn sie wissen nicht, was sie tun.“ Er ist vielmehr dadurch in der mittelalterlichen Kirche zur Herrschaft gelangt, daß die christliche Religion zur ausschließlichen Staatsreligion erklärt und das römische Staatswesen mit dem sichtbaren Reich Gottes in der Kirche zur Einheit verbunden worden ist. Der in anderer Beziehung der paulinischen Auffassung des Christentums so nahestehende Augustinus hat schon wenige Jahre nach der Einführung und öffentlichen Anerkennung des Christentums im römischen Reiche die Anwendung von Gewalt gegen alle nichtchristlichen Religionen und gegenüber allen nichtrömischen Auffassungen des Christentums nicht bloß für erlaubt, sondern sogar für geboten erklärt. Er ist es gewesen, der dem einladenden Worte des Heilands: „Nötiget sie, hereinzukommen“. die verhängnisvolle Auslegung gegeben hat, daß der Herr damit auch die Anwendung von Zwangsmitteln zur Bekehrung der Ungläubigen gestattet und geboten habe. Nach seinem Vorgang machte sich allmählich die Anschauung geltend, daß die Kirche als alleinige Inhaberin der fertigen Wahrheit Ansprüche auf jeden Menschen in der Welt habe. Da sie aber das Verderben keines einzigen verantworten kann, muß sie Widerspenstige durch Gewalt zum Glauben zwingen, oder andere durch Strafmittel abschrecken. Zur praktischen Anwendung und Durchführung dieses Grundsatzes wäre aber die Kirche außerstande gewesen, wenn nicht die staatliche Gewalt im Verlaufe der Zeit in völlige Abhängigkeit von der Kirche gelangt wäre. Die christlichen Staaten decken sich im Mittelalter an äußerem Umfang völlig mit der Kirche. Dieselben Untertanen, die in weltlichen Dingen den Fürsten ihres Landes zu gehorchen haben, sind in geistlicher Beziehung den Bischöfen zu gehorchen verpflichtet. Ein Nebeneinanderbestehen von Staat und Kirche, bei welchem der erstere ebenso wie die Kirche eine gottgewollte Ordnung ist, gibt es im Mittelalter nicht, sondern nur ein einheitliches geistlich-leibliches Christenvolk mit doppelter Spitze. Wie der Himmel höher ist denn die Erde und die Seele wertvoller als der Leib, so steht das geistliche Oberhaupt, der Papst, über den weltlichen Fürsten. Die staatliche Gewalt hat den Willen der kirchlichen auszuführen, wenn die Ausrottung der Ketzerei von dieser für nötig gehalten wird. Aus dieser Anschauung heraus

ergab sich mit Folgerichtigkeit, daß der einzelne unter keinen Umständen, da er nur durch Unterwerfung unter die Kirche der Seligkeit teilhaftig werden kann, bei etwaigem Abfall vom Glauben der Kirche bei der weltlichen Obrigkeit Schutz suchen und finden konnte. Wer sich vom Glauben und der Ordnung der Kirche getrennt hatte, machte sich der „Ketzerei“ * schuldig. Er wird von der Kirche abgeurteilt und von ihr in den Bann getan, so daß kein Christenmensch mehr mit ihm verkehren darf und die weltliche Obrigkeit hat die Pflicht, ihn auch ihrerseits als einen der Strafe verfallenen Verbrecher zu behandeln. Wenn auch die Reformation mit dieser mittelalterlichen Intoleranz grundsätzlich gebrochen und die Freiheit in Fragen des Glaubens und Gewissens angebahnt hat, so hat doch die mittelalterliche Anschauung auch innerhalb der evangelischen Kirche noch lange als ein Erbe der Vergangenheit nachgewirkt. Selbst Luther, der in seiner Schrift von der weltlichen Obrigkeit jeden Zwang in den Fragen des Glaubens verwirft und bekämpft, wie er einmal schreibt: „Christus will keinen haben in seinem Reich; er sei denn freiwillig fromm“, will doch der Obrigkeit das Recht gewahrt wissen, zu kirchlichen Anordnungen und zu Bestrafung derer, die sich wider diese auflehnen. Nicht um das Evangelium zu schützen, das sich in der Kraft Christi und seines Wortes ganz von selbst durchsetzt, sondern um der Obrigkeit und des weltlich friedlichen Zusammenlebens der Christen willen hat auch er die in den Strafgesetzen ausgesprochene Bestrafung der Irrgläubigen gelegentlich befürwortet. Des Widerspruchs, der darin lag, wenn Luther einerseits bedingungslos den Grundsatz der Glaubensfreiheit aufstellte und andrerseits das Recht der Obrigkeit über Gottesdienst und Lehre in ihren Landen zu bestimmen, nicht angetastet wissen wollte, ist sich auch Luther noch nicht völlig bewußt gewesen. Aber mit voller Entschiedenheit hat er doch sich dahin ausgesprochen, daß man mit Feuer gegen die Ungläubigen und Irrgläubigen wenig auszurichten vermöge.

Doch wir kehren nach dieser Abschweifung zu dem von der mittelalterlichen Kirche in der Verfolgung der Ketzer eingeschlagenen Verfahren zurück. Schon im Jahre 382 sehen wir die Todesstrafe für Ketzerei angewendet. Seit dem 11. Jahrhundert wurden die Gewalttaten gegen Andersgläubige immer härter. Die Kreuzzüge mit ihrem Fanatismus steigerten die päpstliche Verfolgungswut. Nach zahlreichen päpstlichen Erlassen wurden an die auf Ketzereien stehende Exkommunikation (Ausschluß aus der Kirche) zeitliche Strafen geknüpft: Amtsentsetzung, Einziehung der Güter, Ehrloserklärung, Kerker, Hinrichtung. Gleichzeitig wurden die weltlichen Behörden durch alle Machtmittel des päpstlichen Stuhles zur Vollstreckung der Urteile gezwungen. Mit der Zeit begnügte man sich nicht mehr damit, über solche, die in offenkundiger Weise sich gegen die Lehren oder Ordnungen der Kirche auflehnten, die Ketzerstrafen

* Der Name „Ketzer“ ist von dem griechischen Worte καθαροι (Katharer) d. h. „Reine“ abgeleitet. So nannten sich selbst die Anhänger einer kirchenfeindlichen Richtung, die sich seit Ende des 10. Jahrhunderts von der nördlichen Balkan-Halbinsel aus in Nord-Italien und Frankreich festgesetzt haben. Diese Richtung war die Erneuerung einer im 3. Jahrhundert in der morgenländischen Kirche aufgekommenen und weit verbreiteten Religionsform, der sog. Manichäer, die von ihrem Stifter Mani ihren Namen führen. Die Erneuerer dieser von der Kirche aufs äußerste bekämpften Religionsform nannten sich „Katharer“, die Reinen, indem sie im Gegensatze zu der eingerissenen Verweltlichung der Kirche die wahrhaft vollkommenen Christen zu sein behaupteten. Ihre Anhänger verpflichteten sich zu den strengsten Enthaltungen. Sie verwarfen die Kirche mit ihren äußerlichen Zeremonien, Sakramenten, ihrer Kreuz- und Bilderverehrung, ihren Priestern und ihren Dogmen. Mit der Zeit wurde dann der für diese zunächst aufgekommene Name „Ketzer“ auf alle von der Kirche und ihren Lehren Abgefallene übertragen.

zu verhängen, sondern man hielt es für nötig, auch gegen alle die einzuschreiten, die durch irgend eine freimütige Äußerung sich irgend welcher Abweichung von den Glaubenssätzen der Kirche verdächtig gemacht hatten. Man sah darin eine Giftpflanze, die man im Keime zu vernichten für nötig hielt, um ihr Fortwuchern zu verhindern, eine Pest, vor deren Ansteckung andere zu bewahren die Kirche verpflichtet wäre. Zu diesem Zwecke ist die Inquisition als eine kirchlich geordnete Einrichtung ins Leben gerufen worden. Ihre erste Einführung als solche ist das Werk des mächtigen Papstes Innozenz III. gewesen, der vom Jahre 1198 bis 1216 den päpstlichen Stuhl inne hatte. Die nächste Veranlassung zu ihrer Einführung hat diesem die Ausrottung der Albigenser gegeben. Trotz des zu ihrer Vernichtung unternommenen Kreuzzuges hatten sich diese noch immer in geheimen Überresten erhalten, und es galt nun auch diesen nachzuspüren, um sie völlig zu vernichten. In dem päpstlichen Erlasse, mit welchem Innozenz III. die Inquisition angeordnet und den Grund gelegt hat, auf welchem dann weiter fortgebaut worden ist, heißt es: In Kraft des heiligen Geistes befehlen und verordnen wir, daß die Bischöfe, wenn sie der kanonischen Strafe entgehen wollen, sorgsam in ihren Sprengeln wachen. Wer unter den Bischöfen nachlässig ist in der Entfernung des Sauerteiges ketzerischer Bosheit, soll seines Amtes entsetzt werden. Schon wenige Jahre nach dem Tode Innozenz III. hat die im Jahre 1229 zu Toulouse tagende Synode die Inquisition zu einer der bischöflichen Befugnis unterstellten Einrichtung ausgebildet und genaue Vorschriften zur Handhabung der Ketzergerichte gegeben. Der Grundgedanke dieser Gesetze war es, daß der Papst als Statthalter Gottes auf Erden das Recht habe, über Leben und Tod der Menschen, und daß die weltliche Macht verpflichtet sei, den im Namen des Papstes ihr Urteil sprechenden Inquisitionstribunalen zur Vollstreckung ihrer Urteile jeden Vorschub zu leisten, während die Gerichtshöfe der Inquisition selbst für unverletzlich und von weltlichen Einflüssen unabhängig erklärt wurden. Nach den von der Synode zu Toulouse getroffenen Bestimmungen sollen die Bischöfe in allen Pfarreien einen Priester und mehrere Laien eidlich verpflichten, nach Ketzern zu forschen und sie dem Bischof anzuzeigen. Die weltlichen Herren sollen die Wohnstätten der Ketzer zerstören. Jeder Fürst, Gutsherr oder Richter, der einen Ketzer verschont, soll seines Landes, Amtes oder Gutes verlustig gehen; jedes Haus, in dem ein Ketzer gefunden wird, soll niedergerissen werden. Zu Ketzern und solchen, die der Ketzerei verdächtig sind, darf auch in tödlicher Krankheit kein Arzt zugelassen werden. Wer die Ketzerei abschwört, soll in eine rechtgläubige Ortschaft übersiedeln und hat auf seiner Gewandung zwei farbige Kreuze zu tragen. Wer aus Furcht von der Ketzerei zurückgetreten ist, soll vom Bischof in Haft behalten werden, damit er niemand anstecke. Alle männlichen Personen vom zwölften Jahre an und alle weiblichen vom vierzehnten Jahre an müssen schwören, die Ketzer der Obrigkeit anzuzeigen; dieser Eid ist alle zwei Jahre zu erneuern.

Während aber die Inquisition zunächst in die Hand der Bischöfe gelegt worden war und ihre Ausübung zu den Befugnissen ihrer amtlichen Gewalt gehörte, wußte sehr bald der zur Zeit Innozenz III. begründete Dominikanerorden sich der Inquisition zu bemächtigen und ihre Ausübung als ein ihm insbesondere zustehendes Recht in Anspruch zu nehmen. Durch Papst Innozenz IV. ist dann im Jahre 1248 die förmliche Übertragung der Inquisition an diesen Orden erfolgt, wenn auch zunächst nur für eine Anzahl von bestimmten Gebieten. Denn nicht überall konnte die Inquisition bei dem beschränkten Umfange der geistlichen Gewalt und bei dem Widerstand, auf

den sie in manchen Ländern stieß, ihren mörderischen Charakter völlig durchführen. So sind in Deutschland, für das bis zur Zeit der Reformation Ketzerrichter ernannt wurden, diese bei dem Widerwillen der Bischöfe und des Volkes selten zur wirklichen Macht gelangt. Konrad von Marburg, ein beredter Befürworter und Haupt des Ketzergerichtes, wurde unterwegs durch unbekannte Hand erschlagen. Am grausamsten hat die Inquisition schon vor dem Jahrhundert der Reformation in Spanien gehaust und gewütet, wo der Eifer für den einen Glauben durch lange Kämpfe gegen den Islam und die drohende Mischung mit diesem und dem Judentum wachgerufen war. Der Dominikanerprior des spanischen Klosters des heiligen Kreuzes von Segovia, Thomas de Torquemada, wurde von Papst Sixtus IV. im Jahre 1483 zum Großinquisitor von Spanien ernannt und hat als solcher in Gemeinschaft mit seinem Helfer Peter Arbuez in Saragossa seinen Namen mit Fluch und Blut beladen.

Auf diese beiden ist die Veranstaltung der Autodafés zurückzuführen, der mit besonderer Feierlichkeit ausgestatteten Ketzer-Hinrichtungen. Das spanische Wort Autodafé, zu deutsch „Glaubenshandlung", sollte die Verbrennung der Ketzer als eine von der Kirche an den Abtrünnigen zur Ehre Gottes vollzogene Betätigung des katholischen Glaubens vor dem Volke rechtfertigen und verherrlichen. Es gab große und kleine Autodafés. Während die letzteren nur in den Hallen der Inquisition stattfanden, wurden die ersteren in großer Öffentlichkeit und unter feierlichen Formen abgehalten. Sie sollten ein Abbild des Jüngsten Gerichtes sein und schon durch ihre schreckenden Formen die Gemüter der Menge mit Abscheu gegen die Ketzerei erfüllen. Sie wurden daher in der Regel auf Sonn- und Festtage verlegt und in der geräumigsten Kirche der Stadt, noch häufiger aber auf einem der größten Plätze in ihr gehalten, während die Vollstreckung des Urteils selbst außerhalb der Tore stattfand. In allen Kirchen und Klöstern der Nachbarschaft wurde eine solche „Glaubenshandlung" zuvor angekündigt und allen denen ein vierzigtägiger Ablaß versprochen, die an der Zeremonie teilnehmen würden.

Wie Torquemada und Peter Arbuez als die eigentlichen Urheber und Erfinder des Autodafés anzusehen sind, so haben auch auf ihre Veranlassung in ihnen Tausende den Tod in den Flammen erlitten. Insbesondere hat sich der letztgenannte in ihrer Veranstaltung nicht genug tun können und es gehört die ganze Dreistigkeit ultramontaner Geschichtschreibung dazu, wenn von seiten dieser behauptet worden ist und noch behauptet wird, es sei nicht erwiesen, daß Arbuez einen einzigen Ketzer habe hinrichten lassen. Sein ganzes Sinnen und Trachten war vielmehr Tag und Nacht auf die Auffindung und Bestrafung von Ketzern gerichtet und selbst nach dem Tode soll ihm das „Glaubensgesetz" keine Ruhe gelassen haben. In stiller Nacht soll er, so wird in den „acta sanctorum" erzählt, einem Mönche erschienen sein, um für die Gottwohlgefälligkeit seines Wandels auf Erden Zeugnis abzulegen. Einige Jahre nach seinem Tode soll er den Inquisitoren in Saragossa durch einen Priester, dem er erschienen sei, haben sagen lassen, sie sollten nicht zweifeln, daß sie sehr wohl daran getan hätten, eine so große Anzahl von Menschen den Flammen zu übergeben, denn alle bis auf einen wären jetzt in der Hölle. Arbuez ist von Verwandten zweier Opfer seiner Glaubenswut am Altar einer Kirche, in der er nachts die Mette sang, ermordet worden. Trotz der von ihm verübten Grausamkeiten hat ihn Papst Pius IX. im Jahre 1867 heilig gesprochen. Thomas de Torquemada hat aber auch nach dem Tode von Peter Arbuez die Inquisition mit unerbittlicher Strenge fortgesetzt. Die Zahl ihrer Opfer läßt sich schwer bestimmen und mag auch hin und wieder über-

trieben hoch angegeben worden sein. Aber daß sich die Zahl der auf dem Scheiterhaufen Hingerichteten auf viele Tausende beläuft und die der zu Gefängnis oder Galeeren Verurteilten auf viele Zehntausende, unterliegt ebensowenig einem Zweifel als die Tatsache, daß die Inquisition in ihrem Ursprunge eine kirchliche und nicht, wie man von römischer Seite behauptet, eine staatliche Einrichtung gewesen ist. Es ist richtig, daß das geistliche Gericht nicht selbst auf Tod erkannte, sondern, nachdem es den Angeklagten der Ketzerei für schuldig erklärt hatte, den Verurteilten der weltlichen Obrigkeit übergab und bei dieser Übergabe noch heuchlerisch für ihn um Milde bat; aber die Obrigkeit kam selbst in den Verdacht der Ketzerei, wenn sie Milde walten ließ. Den mit schauerlichem Gepränge ausgestatteten Hinrichtungen wohnte die Geistlichkeit in feierlichen Aufzügen bei und drückte damit durch ihr Erscheinen und die sichtliche Genugtuung, mit der sie an den Qualen ihrer Opfer sich weidete, der Vollstreckung der Urteile der Inquisition ihr Siegel auf.

Eingehende Vorschriften über das von den Inquisitoren einzuschlagende Verfahren hat der Dominikaner-Inquisitor Eymeric veröffentlicht. Nach diesen Vorschriften dürfen auch Verbrecher, Ehrlose, Meineidige als Zeugen und Angeber zugelassen werden. Ehegatten dürfen gegeneinander, Kinder dürfen gegen ihre Eltern aussagen; dafür bleiben sie von der Strafe frei, die sonst Ketzerkinder trifft. Klagen sie ihre Eltern selbst an, so unterliegen sie der Einziehung ihres von den Eltern ererbten Besitzes nicht. Die Zeugen werden vereidigt und geheim vernommen. Dem Angeklagten dürfen sie nicht gegenüber gestellt werden. Er darf nicht einmal ihren Namen erfahren. Um vom Angeklagten das Geständnis seiner Ketzereien herauszubekommen, erteilt Eymeric dem Inquisitor folgende Ratschläge: „Wenn der Inquisitor merkt, daß der Gefangene seine Ketzerei nicht eingestehen will, so gebe er mit freundlichen Worten zu wissen, daß er doch alles schon wisse, wenn er auch wirklich noch nichts weiß. — Sieht der Inquisitor, daß der Angeklagte nicht gestehen will, und daß er noch nicht durch Zeugen überführt ist, scheint es ihm aber wahr zu sein, was gegen den Angeklagten ausgesagt wird, so blättere er in den Akten und sage: es ist klar, daß du nicht die Wahrheit sagst, so daß der Angeklagte glaubt, er sei überführt. Oder der Inquisitor nehme ein Papier in die Hand und spreche mit dem Ausdruck des Erstaunens zu ihm: Wie kannst du leugnen? und dann lese er in dem Papier und sage: Gestehe jetzt, da du siehst, daß ich schon alles weiß. Beharrt der Gefangene auf der Weigerung, seine Schuld einzugestehen, so stelle sich der Inquisitor, als müsse er verreisen, und spreche: Ich habe Mitleid mit dir und hätte dich gerne rasch losgelassen, weil du leicht Schaden an deiner Gesundheit nehmen kannst. Jetzt aber muß ich abreisen, und ich weiß nicht, wann ich wieder komme. Da du nicht bekennen willst, muß ich dich leider bis nach meiner Rückkehr im Kerker belassen. Dann wird wohl der Gefangene sich vielleicht zum Geständnis bestimmen lassen." *

Die Möglichkeit jeder wirksamen Verteidigung war dem Angeklagten völlig abgeschnitten. Sie wurde wohl hin und wieder zum Schein gewährt; aber der dem Angeklagten beigegebene Anwalt war nicht von ihm, sondern von der Inquisition zu bestimmen und mußte, wie es in den erlassenen Vorschriften wörtlich heißt: „ein Eiferer für den Glauben sein." Der Angeschuldigte durfte mit seinem Anwalt nur in Gegenwart eines der Inquisitoren verkehren, und die Aufgabe des Anwalts beschränkte sich im wesentlichen nur darauf, den Angeschuldigten zu ermahnen, die Wahrheit zu gestehen und für seine Schuld Buße zu erbitten.

* Graf v. Hoensbroech. Das Papsttum. I. Bd. S. 79.

Jeder Anwalt, der Ketzern seinen Beistand gewährt, wird in einer Verordnung des Papstes Innozenz III. für „infam" erklärt und verliert sein Amt. Ein wirksames Mittel, das in allen Fällen von der Inquisition gegen diejenigen Angeklagten angewendet worden ist, die sich des Eingeständnisses ihrer Schuld weigerten, war die Folter, für die die folgende Stufenreihe vorgeschrieben war: Zunächst wurde sie angedroht. Genügte das nicht, das Geständnis zu erzwingen, so wurde der Angeklagte in die Folterkammer geführt, wo ihm die Marterwerkzeuge vorgezeigt wurden. Darauf folgte die vollständige Entkleidung und die Anlegung von Stricken. Wenn auch das noch nichts half, so war der Angeklagte auf die Folterbank zu legen und nochmals zu fragen, ob er gestehen wolle. Beharrte er noch immer auf seiner Weigerung, so wurde zum „Folterruck" geschritten, bei dem der Gefolterte, dem ein schweres Gewicht an die Füße gebunden war, an den auf den Rücken gebundenen Händen emporgezogen, eine Weile hängen gelassen und dann plötzlich fallen gelassen wurde. Die Folterung sollte aber in der Regel nur bis zur Ausrenkung aller Gliedmaßen gehen und ohne Blutvergießen geschehen, um auch hier den Schein zu wahren, daß die Kirche kein Blut vergieße. Damit das Geschrei der Gefolterten nicht nach außen dringe, fand sie meist in unterirdischen Verließen statt, die tief in die Erde gebaut waren. Der Aufenthalt in den Gefängnissen der Inquisition war aber an sich schon eine unaufhörliche Folter. Wir schweigen von dem Schmutz, der in den unterirdischen Gelassen herrschte. Die Nahrung war eine so kümmerliche, daß selbst Papst Gregor IX. sich veranlaßt sah, die Inquisitoren zu ermahnen, die Gefangenen nicht vor Hunger umkommen zu lassen. Licht zu brennen, war untersagt, so daß Gefangene oft jahrelang in völliger Dunkelheit zubrachten. Wahnsinn und Selbstmord waren häufig die Folgen solcher Gefängnishaft.

Folterwerkzeuge

Das Urteil über die der Ketzerei geständigen oder auch ohne solches eigenes Geständnis auf Grund der Aussagen von zwei Zeugen angeschuldigten Opfer der Inquisition lautete unwiderruflich auf Hinrichtung und zwar durch Verbrennung auf dem Scheiterhaufen; nur daß man an solchen, die vor der Hinrichtung noch Reue zeigten, dadurch besondere Milde walten ließ, daß man sie vorher erdrosselte. Aber zur Vollstreckung des Urteils wurden die Verurteilten, wie schon bemerkt, den weltlichen Obrigkeiten übergeben, die unter Androhung schwerster Strafen verpflichtet

waren, den Weisungen der Inquisition Folge zu leisten. Das Inquisitions-Tribunal, oder wie es amtlich heißt, das „Heilige Offizium", ließ an die weltlichen Gewalten im Namen des apostolischen Stuhles den gemessenen Befehl ergehen, mit den Verurteilten nach den Weisungen des Inquisitionsgerichtes zu verfahren. Die von diesem gefällten Urteile waren jeder Nachprüfung durch die staatlichen Gerichtshöfe entzogen. Die staatlichen Gerichte waren diesem gegenüber nichts anderes als ausführende Werkzeuge, und es ist daher nicht zu viel behauptet, wenn man mit Rücksicht auf dieses Verhältnis den Staat den „Scharfrichter des Papstes" genannt hat. Wiederholt haben sogar die Päpste darauf gedrungen, daß ihre die Inquisition betreffenden Erlasse in die weltlichen Gesetzessammlungen aufgenommen wurden.

Folterkammer

Aber auch die infolge ihres Widerrufes unter Abschwörung jeder Ketzerei Begnadigten entgingen den schwersten Strafen nicht. Auf Grund der gezeigten Reue wurden sie allerdings von der Kirche wieder zu Gnaden angenommen. Aber sehr oft hatten sie mit jahrelanger oder wohl gar mit lebenslänglicher Kerkerhaft für ihr früheres Vergehen zu büßen, und auch über sie ist vielfach die Einziehung aller ihrer Güter verhängt worden, die sich bei dem zum Tode Verurteilten ohnehin von selbst verstand. Nur ein Beispiel dieser angeblichen „Begnadigung" sei statt vieler ähnlicher aus den Protokollen der römischen Inquisition hier angeführt. Da wird einem der Ketzerei Angeklagten, der nach langen Verhören erklärt hat, daß er seine Ketzerei bereue und widerrufe, eröffnet, daß der Inquisitor ihn von den kirchlichen Zensuren und Strafen frei erkläre und daß er, wieder versöhnt, von dem heiligen Schoß der Mutter der römischen Kirche aufgenommen werde. Aber dann heißt es wörtlich weiter: „Weil es unerhört wäre, daß die Beleidigungen gegen Gottes Majestät und gegen die heilige Mutterkirche ohne eine Strafe bleiben sollten, so verurteilen wir dich zum ewigen Gefängnis, wie wir es dir anweisen werden. Dort kannst du nachdenken und mit reichlichen Tränen es bereuen, daß du die Majestät Gottes und die heilige Mutterkirche beleidigt hast. Ferner befehlen wir um deiner heilsamen Buße willen und damit du um so sicherer die Vergebung deiner Sünden erlangst, daß du ein Jahr lang jeden sechsten Sonntag auf den Knieen vor dem Bilde des Gekreuzigten und der heiligen Jungfrau Maria, die man dir in deiner Zelle aufhängen wird, in frommer Weise die sieben Bußpsalmen mit den dazu gehörigen Litaneien hersagen und abbitten und an jedem dieser Tage bei Wasser und Brot fasten sollst."

Nachdem die Inquisition schon vor dem Jahrhundert der Reformation in vielen Ländern Eingang gefunden hatte, errichtete Papst Paul III. am 21. Juni 1542, durch die sich immer weiter ausbreitende Reformation veranlaßt, in Rom selbst ein höchstes Inquisitions-Tribunal, von dem alle anderen geistlichen Gerichtshöfe abhängen sollten. Er begründete es mit der Berufung auf den heiligen Petrus. Wie dieser gegen den ersten Häresiarchen, den Zauberer Simon, eingeschritten wäre, so müsse auch der Nachfolger Petri von Rom aus alle Ketzer bewältigen. Sechs Kardinäle, unter ihnen Caraffa und Toledo, wurden zu Kommissaren des apostolischen Stuhles und zu allgemeinen Inquisitoren diesseits und jenseits der

Berge ernannt. Sie erhielten das Recht, an allen Orten, wo es ihnen immer gut schien, Geistliche mit ähnlicher Gewalt zu betrauen. Alles ohne Unterschied sollte ihrem Richterstuhle unterworfen sein. Sie konnten unbedingt Todesstrafe verfügen, begnadigen konnten sie nicht. Das Begnadigungsrecht behielt sich der Papst vor. In der Bulle, mit welcher dieser höchste Gerichtshof am Sitze des Papsttums eingesetzt wurde, wird es als dessen Aufgabe bezeichnet, mit allen Mitteln die Ketzer, auch die hochgestellten, zu verfolgen und die Ketzerei auszurotten. Sofort wurde auf Anordnung des Kardinals Caraffa ein eigenes Haus in Rom eingerichtet und harte Gefängnisse mit festen Schlössern und Riegeln darin angebracht. Das Heilige Offizium, wie auch dieses höchste Tribunal gleich den in einzelnen Ländern früher errichteten genannt wird, wurde verpflichtet, nicht nur gegen die des Protestantismus Verdächtigen, sondern gegen alle, die irgend ein Gelüste nach Neuerungen verrieten, unnachsichtlich einzuschreiten. Nachdem der erste Vorsitzende dieses römischen Inquisitions-Tribunals, Kardinal Caraffa, als Paul V. selbst den päpstlichen Stuhl bestiegen hatte, verlieh er ihm wichtige Privilegien, durch die dessen Ansehen gehoben und seine Tätigkeit noch mehr erweitert wurde. In seiner noch gegenwärtigen Gestalt ist das Inquisitions-Kollegium dann im Jahre 1587 von Papst Sixtus V. neu eingesetzt und dem Papste selbst in ihm der Vorsitz vorbehalten worden. Heute beschränkt sich seine Aufgabe und Wirksamkeit freilich nur darauf, über die Reinheit des Glaubens zu wachen und den Bischöfen Belehrung und Weisung zur Unterdrückung von irgend welchen Neuerungen zu erteilen. Aber im Zeitalter der Reformation und in den Tagen der Gegenreformation ist die Inquisition, wie wir in den einzelnen Abschnitten sehen werden, das wirksamste Mittel geworden, um in ganzen Ländern und unter ganzen Völkern jede Regung protestantischen Geistes und evangelischen Lebens auszurotten.

Mit der Inquisition hat in dieser Ausrottung der Jesuitenorden gewetteifert. Schon bald nach seiner Gründung war dieser Orden darauf bedacht, die Inquisition und deren Leitung in seine Hände zu bekommen. Wenn ihm dies auch in den Ländern nicht völlig gelungen ist, in denen die Dominikaner durch wiederholte päpstliche Verordnungen die Inquisitionsgerichte an sich gerissen hatten und zu deren Generalpächtern geworden waren, so gelang es ihm doch, die Inquisition in solchen Gebieten einzuführen, die sich ihrer bisher zu erwehren gewußt hatten. Aber nicht bloß in diesen ist der Jesuitenorden der Urheber und das erfolgreichste Werkzeug der Gegenreformation geworden, sondern auch da, wo die Dominikaner an der Spitze der Inquisitionsgerichte standen, hat er trotz der Eifersucht und Feindschaft, welche zwischen ihm und den Dominikanern bestand, in die Verfolgung des Protestantismus mit tatkräftigem Eifer eingegriffen. Wir werden ihm daher in allen Abschnitten dieses Werkes auf Schritt und Tritt begegnen, und es scheint daher angezeigt, schon hier der Gründung und der Tätigkeit dieses Ordens zu gedenken.

Sein Stifter, Ignatius von Loyola, stammte aus einem altadligen Geschlecht Spaniens und wurde als der jüngste Sohn des Ritters Beltram von Loyola am 31. Juli 1491 auf dem gleichnamigen Schlosse in der baskischen Provinz Guipuzcoa geboren. Seine Jugend verbrachte er als Edelknabe an dem Hofe Ferdinands des Katholischen. Ritterlicher Sinn und Tatendrang, wie andächtige Verehrung der Heiligen waren früh hervorragende Züge seines Charakters. Die in ihm besonders stark ausgeprägte Ruhmbegier fand an dem Lesen von Heldengeschichten und Heiligenlegenden reichliche Nahrung. Das Streben nach kriegerischer Ehre war bei ihm von Anfang an

mit religiöser Hingebung verschmolzen. Bei der Verteidigung der Festung Pampelona gegen die Franzosen im Jahre 1521 zum Krüppel geschossen, wurde er infolge seiner Verwundung auf ein langes schmerzhaftes Krankenlager geworfen. Er wurde auf das Schloß seines Bruders nach Loyola gebracht; hier entstand in den einsamen Stunden des Krankenlagers vor seiner Seele das Bild eines geistlichen Rittertums, reich an Entsagungen und Opfern, aber auch an Ruhm und Siegen, dem er sich zu widmen gedachte. Die Bekehrung der Ungläubigen machte er schon hier zum Ziele seines Strebens und zur Aufgabe seines Lebens. Aber den Wirkungskreis für diese Aufgabe glaubte er damals noch zunächst unter Mohammedanern und Heiden suchen zu sollen. Nach seiner Genesung begab er sich in das Kloster Montferrat in Arragonien, wo er am Altar der Jungfrau Maria seine Waffen aufhing, um sich ganz dem Dienste der Himmelskönigin zu widmen. Stehend oder knieend hielt er die ganze Nacht nach alter Rittersitte vor dem Bilde seiner neuen Herrin Fahnenwacht. In dürftiger Emeritentracht, mit der er seine ritterliche Kleidung vertauschte, suchte er hierauf das Dominikanerkloster zu Manresa auf, um hier das strenge Leben eines Asketen in Büßungen, täglich wiederholten Geißlungen und strengen Fastungen zu beginnen. Er hatte hier Seelenkämpfe wider Zweifel, von denen er angefochten wurde, zu bestehen, um derentwillen man ihn oft mit Luther verglichen hat. Aber seine Kämpfe waren von denen Luthers himmelweit verschieden. Luthers Seelenkampf ging von dem tiefen Gefühl der Sünde und Verdammnis aus, das sich ihm mit vernichtender Gewalt aufdrängte, der des Ignatius von dem eitlen Drange, in glänzender Nacheiferung die berühmtesten Heiligen zu überbieten; selbst sein Sündenschmerz hatte keinen tieferen Grund. Luther rang sich durch seine Anfechtungen mit der Waffe des göttlichen Wortes hindurch, Ignatius schwelgte in Visionen und Phantasien. Luther gelangte durch seine Kämpfe zur Gewißheit der Gerechtigkeit vor Gott und des Friedens mit Gott, in einem Glauben, der unerschütterlich auf Gottes Wort und dem Verdienst Christi stand; des Ignatius Bestrebungen liefen in der unbedingten Unterwerfung unter die Autorität des päpstlichen Stuhles aus, und seinen Frieden fand er in der Selbstgerechtigkeit seines eigenen Gewissens.*

Ignatius Loyola

Nach einer Pilgerfahrt, die er nach Palästina unternahm, suchte er die ihm noch mangelnde wissenschaftliche Bildung durch Studien in Barcelona und Alcala sich anzueignen. Neben diesen aber weihte er junge Leute, die sich seiner Führung anvertrauten, in geistliche Übungen ein, und auch Frauen stand er als Gewissensrat zur Seite. Es

* Vgl. D. Rietschels Schrift: Martin Luther und Ignatius Loyola.

klingt wie ein Hohn, daß sich selbst ein Ignatius von Loyola dadurch der Inquisition verdächtig machte und von dieser in den finstersten Löchern eingekerkert wurde. Beim Verhör stellte sich allerdings heraus, daß der Verdacht der Hinneigung zum Luthertum, in den er gekommen war, unbegründet war, und er wurde wieder entlassen. Aber noch einmal machte er sich in Salamanca, wohin er sich nach seiner Entlassung aus dem Kerker wandte, der Inquisition verdächtig und auch hier hat er 42 Tage lang im Kerker zugebracht und nur mit Mühe entging er dem Scheiterhaufen. Der Makel, der jedem von der Inquisition Festgenommenen anhaftet, veranlaßte ihn, sein Vaterland zu verlassen und nach Frankreich zu gehen, um in Paris seine Studien fortzusetzen. Auch hier leitete die Inquisition wegen des von ihm verfaßten Buches „der geistlichen Übungen" eine nochmalige Untersuchung gegen ihn ein, und er hatte wieder Mühe, seine Rechtgläubigkeit zu erweisen. In dem Kollegium Montaigu zu Paris gelang es ihm, einen Kreis von Jünglingen um sich zu sammeln, die sich ihm bedingungslos hingaben und die nachmals die ersten Genossen des von ihm begründeten Jesuitenordens geworden sind. Es waren dies Peter Faber (le Fevre), Franz Xaver Alphons Salmeron, Jakob Laynez, Nikol. Bobadilla, mit Ausnahme des Erstgenannten sämtlich Spanier. Zu diesen kam noch der Portugiese Simon Rodriguez. Diese weihte Ignatius in die von ihm ersonnenen geistlichen Übungen (exercitia spiritualia) ein, welche die eigentliche Seele des Jesuitenordens geworden sind. In ihnen übertrug er die Grundsätze der militärischen Übungen auf das geistige und religiöse Leben. Diese Übungen sollen den Menschen zum Bruche mit seinem sündigen Leben und zum Beginn eines neuen hinleiten, freilich nicht durch die tägliche sittliche Arbeit der Buße, sondern durch eine methodische gewaltsame Dressur, durch lebendige Erregung der Phantasie, die sogar bis zur sinnlichen Wahrnehmung der Höllenqual sich steigern muß.

Am 15. August 1534, dem Tage Mariä Himmelfahrt, versammelte sich die kleine um Ignatius vereinte Schar auf dem Montmartre bei Paris. Hier gelobten sie sich in der kleinen Marienkirche einem geistigen Rittertum im Geiste Jesu und der Maria. Wie ein Regiment sich nach seinem Obersten nennt, so nannte sich die kleine Schar nach dem zu ihrem Führer erwählten Jesus „die Gesellschaft Jesu". Von Anfang an schwebte ihnen als höchstes Ziel ihres Strebens die Herstellung der unumschränkten Herrschaft des Papstes über alle Welt vor. Daher beschlossen sie, sich dem Papste zur unbedingten Verfügung zu stellen und hinzugehen, wohin er sie sende, um in seinem Dienste sowohl den Unglauben unter Mohammedanern und Heiden wie den in der Kirche selbst siegreich zu überwinden. Den drei herkömmlichen Mönchsgelübden der Armut, der Keuschheit und des Gehorsams wurde als viertes das der vollkommenen Unterwerfung unter den Papst hinzugefügt. Der oben erwähnte Tag ist als der eigentliche Stiftungstag des Jesuitenordens anzusehen, wenn dieser vorläufig auch nur in der Gestalt eines Studentenvereins ins Leben trat.

Nachdem die Genossen des Bundes zunächst eine Zeitlang ihre Studien noch weiter fortgesetzt hatten, begaben sie sich im Jahre 1537 nach Venedig, wo sie die Priesterweihe empfingen. An der Ausführung ihrer Absicht, von dort nach Jerusalem zu reisen, wurden sie durch den zwischen der Republik und den Türken ausgebrochenen Krieg verhindert. Statt die Reise dorthin anzutreten, verteilten sie sich in den Städten der Republik und wirkten in ihnen als Volksprediger. In Venedig lernte Ignatius den Orden der Theatiner kennen, der sich die Erneuerung des kirchlichen Lebens und die Heranbildung eines tüchtigen Priesterstandes zur Aufgabe machte. In dieser erkannte er auch

den ihm und seinen Genossen vorgezeichneten Weg. Schon im Jahre 1537 begab er sich mit diesen nach Rom, um bei dem Papste die Genehmigung zur Stiftung des neuen Ordens nachzusuchen. Aber erst nach längeren Verhandlungen und nachdem mancherlei Bedenken erst hatten beseitigt werden müssen, erfolgte am 27. September 1540 die Bestätigung der „Gesellschaft Jesu", anfangs mit der Beschränkung auf 60 Mitglieder. Doch ist die letztere schon am 14. März 1543 durch eine neue päpstliche Bulle aufgehoben worden. Die Wahl zum General des neuen Ordens, zu der man nun schritt, fiel einstimmig auf Ignatius. Aber erst als sich sämtliche Stimmen zum zweiten Male auf ihn vereinigt und sein Beichtvater ihn ermahnt hatte, dem heiligen Geiste nicht zu widerstreben, empfing er unter dem Genuß des Sakramentes „als Stellvertreter Gottes im Orden" die eidlich besiegelten Gehorsamsgelübde seiner Untergebenen.

In der Bulle, mit welcher Papst Paul III. den Orden bestätigte, ist die Bekämpfung des Protestantismus zwar nicht als der eigentliche Zweck des Jesuitenordens ausgesprochen. Er wird vielmehr in ihr als eine Genossenschaft des Wachstums der christlichen Seele im Glauben und als ein Kriegsdienst Christi zur Verbreitung des Glaubens bezeichnet. Aber schon die Herstellung der unumschränkten Weltherrschaft des Papstes, die sich der Orden zur Aufgabe machte, schloß die Bekehrung oder Vernichtung der Ketzer und Ungläubigen ein. Tatsächlich hat doch sehr bald die Wirksamkeit der Jesuiten hauptsächlich der Durchführung der Gegenreformation in allen Ländern Europas gegolten und diese selbst haben immer die von ihnen ins Werk gesetzte Gegenreformation als ihren größten Ruhmestitel für sich in Anspruch genommen.

Schon wenige Jahre nach der Gründung des Ordens machte sich sein Einfluß allerwärts geltend. Mit einer Fülle zum Teil unerhörter Vorteile und Rechte wurde die „Gesellschaft Jesu" ausgestattet, und rasch anwachsend stand sie bald mit völliger und unbeschränkter Unabhängigkeit in der römischen Kirche da. Die Erlaubnis, in allen Kirchen und auf öffentlichen Plätzen zu predigen, eröffnete den Jesuiten eine alle Kreise des Volkes umfassende Wirksamkeit. Zur besonderen Förderung ihres Einflusses gereichte es, daß sie sich allerwärts ohne jede Rücksicht auf die kirchlich geordnete Geistlichkeit den Beichtstuhl dienstbar zu machen wußten. Dadurch ist es ihnen besonders gelungen, in vornehmen Kreisen und an den Höfen Eingang zu gewinnen. Auf die Massen des Volkes aber haben sie durch die Veräußerlichung, auf Sinnenreiz berechnete Ausgestaltung des Gottesdienstes in Heiligenverehrung und Marienanbetung in verhängnisvoller Weise einzuwirken verstanden. Durch die Wiedereinführung der Prozessionen und Wallfahrten, die Erfindung von immer neuen Andachten und die Begründung von Bruderschaften, die sie sich angelegen sein ließen, wußten sie ihrer Wirksamkeit ein volkstümliches Gepräge zu geben. Die Einwirkung des Ordens auf die gebildeten und höheren Stände aber ist insbesondere durch die Begründung von Lehranstalten sowie durch die Besetzung der Lehrstühle an den Universitäten und damit durch seinen Einfluß auf die Erziehung der heranwachsenden Jugend in hohem Maße gefördert worden. Zu den Grundsätzen, in denen der Jesuitenorden seine eigenen Mitglieder erzog und noch heute erzieht, gehört vor allem der blinde Gehorsam, mit dem sich jeder dem Befehle seines Vorgesetzten unterwerfen muß. In ihm ist er verpflichtet, Gott oder Christus selbst zu erblicken, und über seine Geistes- und Seelenkräfte verfügen zu lassen, wie über einen Stock oder Leichnam. Und nicht nur seinen Willen, sondern auch seine Einsicht hat er der des Vorgesetzten unterzuordnen. Der Verzicht auf jede eigene Meinung wird von jedem Jesuiten unerbittlich gefordert. „Wenn die Kirche bestimmt, daß

Lindenschmidt, Gründung der Gesellschaft Jesu

Mit Genehmigung der Photographischen Union in München

etwas, was unseren Augen weiß erscheint, schwarz ist, so müssen wir sofort erklären, es sei schwarz"; so heißt es wörtlich in einer der Jesuitenregeln. Jedes einzelne Ordensmitglied wurde dadurch zu einem willenlosen, von jeder eigenen Verantwortung befreiten Werkzeug in der Hand des Vorgesetzten gemacht. Das wirksamste Mittel für die Erziehung zu einem solchen sah Ignatius in den sogen. „geistlichen Exerzitien", in denen das Wesen des Jesuitismus zur schärfsten Ausprägung gelangt ist. In ihnen wurde die Abrichtung der Rekruten durch den Korporal, wie sie in früheren Zeiten üblich war, auf das geistliche Gebiet übertragen. Ein weiteres Mittel war die an den Jesuiten gestellte Forderung, alle Bande, die ihn an Eltern, Familie, Freunde, an Heimat und Vaterland knüpften, zu zerreißen, mit allen gewohnten Verhältnissen zu brechen, aller edlen, von Gott dem Menschen eingepflanzten Triebe der Anhänglichkeit, der Liebe, der Dankbarkeit, der Treue sich zu entäußern, um ganz in den Orden aufzugehen, in ihm Vaterland und Vaterhaus zu sehen.*

Noch bei Lebzeiten seines Stifters ist der Jesuitenorden, wie wir in den einzelnen Abschnitten dieses Werkes sehen werden, in allen Ländern, in denen das Evangelium Eingang gefunden hatte, oder in denen auch nur, wie in den romanischen, Anfänge einer reformatorischen Bewegung sich zeigten, das erfolgreichste Werkzeug der Gegenreformation gewesen. Wohin er seinen Fuß immer setzte, da ist er darauf bedacht und bemüht gewesen, evangelisches Leben auszurotten oder schon im Keime zu ersticken. Als Ignatius von Loyola am 31. Juli 1556 starb, zählte der Orden bereits über 1000 Mitglieder und 100 Kollegien in den 13 Provinzen, in die er eingeteilt war. In der Kirche del Gesù in Rom ist sein Stifter unter einem ihm gewidmeten, mit reicher Pracht ausgestatteten Altar begraben. Zu beiden Seiten seines Sarges ist in Marmorgruppen der siegreiche Glaube und die siegreiche Religion dargestellt, zu deren Füßen Ketzer liegen und Bücher, auf denen die Namen Luther und Calvin zu lesen sind. (Vgl. das Bild auf S. 14.)

Nachdem der Jesuitenorden die Bekehrung der Ketzer und deren Unterwerfung unter das Papsttum zu seiner Hauptaufgabe gemacht hatte, konnte es nicht ausbleiben, daß er sein Augenmerk insbesondere auf Deutschland richtete, und bei der weiten Verbreitung, die der Protestantismus gerade hier gefunden hatte, dieses Land zum besonderen Schauplatz seiner Tätigkeit sich ersah. Gab es doch um die Mitte des 16. Jahrhunderts in ganz Deutschland kein rein katholisches Gebiet mehr. Selbst in den Ländern, in denen, wie in Österreich und Bayern, die regierenden Fürsten mit großer Strenge an dem alten Glauben festhielten, sowie in den noch unter geistlicher Herrschaft stehenden Gebieten, fehlte es nicht an zahlreichen, der Reformation ergebenen Untertanen. Es ist nicht zu viel gesagt, wenn man behauptet, daß um die Mitte des 16. Jahrhunderts die Bevölkerung Deutschlands zu nahezu neun Zehnteln der Reformation und dem evangelischen Glauben zugetan oder doch wenigstens zugeneigt war. Um daher gerade hier festen Fuß zu fassen und die nötigen Kräfte für die Bekämpfung des Protestantismus in Deutschland zu gewinnen, hat schon Ignatius unmittelbar nach der Bestätigung des Ordens durch den Papst Paul III. in Rom das Collegium germanicum gegründet, zu dem Zwecke, daß in ihm junge Männer zu Weltpriestern, Missionaren, Professoren herangebildet wurden, um dann nach der dort erhaltenen Ausbildung in Deutschland im Dienste der Seelsorge verwendet

* Illustr. Geschichte der Reformation von D. Rogge. Neue Aufl. Vertriebsanstalt für christl. Kunstwerke von Zulauf. Leipzig 1906, S. 358 ff.

zu werden. Die Stiftungsurkunde dieses Kollegiums bezeichnet es offen als dessen Zweck, unerschrockene Glaubenshelden in allen Gauen Deutschlands zu gewinnen, welche zur Entdeckung des verborgenen Giftes der Ketzerei, zur Besiegung und Vernichtung der offenen Irrtümer mit Wort und Tat verwandt werden könnten. Es dauerte auch nicht lange, bis die ersten Sendboten des Jesuitenordens auf deutschem Boden erschienen, zuerst noch ganz zurückhaltend, nur still beobachtend, gleich einer zur Erforschung des Geländes ausgesandten Patrouille. Auf dem Konzil zu Trident gelang es den Vertretern des Jesuitenordens, die ersten Beziehungen zu deutschen Bischöfen anzuknüpfen und durch diese bei dem König Ferdinand von Österreich, dem nachmaligen Kaiser Ferdinand I. und dem Herzog von Bayern für die Niederlassung des Ordens in deren Landen den Boden zu bereiten. Immerhin verging noch ein ganzes Jahrzehnt nach der Gründung des Ordens, bevor es diesem gelang, sich in Deutschland dauernd einzunisten. Der erste Begründer von Niederlassungen der Jesuiten in Deutschland ist Peter Canisius gewesen, der am 8. Mai 1521 zu Nymwegen geboren ist. Er entstammte einer dortangesessenen Patrizierfamilie. Sein Vater Jakob Kanis, dessen Namen er nach der bei Gelehrten üblichen Sitte der damaligen Zeit in den lateinischen Canisius verwandelt hat, war wiederholt durch das Vertrauen seiner Mitbürger mit der Würde des Bürgermeisters betraut worden. In seinem vierzehnten Lebensjahre bezog Peter Kanis zu seiner Ausbildung die der humanistischen Reformbewegung völlig verschlossene und daher von Jahr zu Jahr mehr im Verfall begriffene Universität zu Köln. Aber gerade diese Schule hatte der Vater für ihn erwählt, der ihn als Juristen in der Kirche seine

Nach einer Originalaufnahme D. Andersen, Rom

Altarbild Ignatius in der Kirche Gesù in Rom

Versorgung finden lassen wollte. Aber der Hang des Sohnes zur mystischen Theologie und zu den geistlichen Studien durchkreuzte den Plan des Vaters, indem jener im Jahre 1540 als Mönch in den Karthäuser-Orden eintrat. Von entscheidender Bedeutung ist es für Canisius gewesen, daß er in Köln mit einem jungen Spanier Alphonse Alvarez bekannt wurde. Auf Veranlassung von Peter Faber, einem jener Plänkler, die Ignatius von Loyola damals nach Deutschland aussandte, war dieser ausersehen worden, um den Boden in Köln zu untersuchen, ob er etwa für den Jesuitenorden fruchtbar wäre. Durch Alvarez mit Faber bekannt geworden, der in Mainz eine aufsehenerregende Tätigkeit entfaltete, wurde Canisius von diesem für den Jesuitenorden gewonnen, und am 8. Mai 1543 als Novize in diesen aufgenommen. Zum vollen Jesuitenschüler wurde er aber erst unter eigener Leitung des Ordensgenerals Ignatius in Rom gemacht, wo er im September 1549 das feierliche Gelübde ablegte, das ihn für immer an den Orden band. Ignatius erkannte mit richtigem Blick, daß Canisius nirgendwo erfolgreicher wirken könnte als in Deutschland; und so wurde er zunächst als Universitätslehrer nach Ingolstadt gesandt, wo sich seine Predigten und Vorlesungen nach kurzer Zeit des größten Zulaufs zu erfreuen hatten. Da aber die Gründung eines Jesuitenkollegiums in Ingolstadt vorläufig bei dem Herzog Albrecht von Bayern auf Schwierigkeiten stieß, so betrieb Ignatius bei König Ferdinand die Berufung des Canisius nach Wien, wohin dieser im Jahre 1552 übersiedelte. Durch das Vertrauen des Königs wurde er nicht allein zum Hofprediger ernannt, sondern der König betrieb auch eifrig seine Ernennung zum Bischof von Wien. Diese stand aber im Widerspruch mit dem vom Ordensgeneral streng durchgeführten Grundsatze, daß kein Glied der Gesellschaft Jesu in ein festes kirchliches Amt eintreten dürfe. Die Ordensglieder sollten nicht in fremde Abhängigkeit geraten, sei es vom päpstlichen Stuhl, sei es von der weltlichen Regierung, und damit den unbedingten Zusammenhang mit dem Ordensgeneral verlieren.

Am 7. Juni 1556 zum Provinzial des Jesuitenordens von Oberdeutschland ernannt, hat Canisius unermüdlich an dessen Verbreitung und Machtentfaltung gearbeitet, und er ist dadurch der Hauptbeförderer der Gegenreformation geworden. Mit besonderem Erfolg hat er als Provinzial des Ordens für die Begründung zahlreicher Niederlassungen desselben in Deutschland und der Schweiz gewirkt. Rastlos ist er zu diesem Zwecke von Land zu Land, von Stadt zu Stadt umhergezogen. Der ersten festen Kollegsgründung, die er nach Beseitigung vieler Schwierigkeiten in Ingolstadt zustande brachte, sind weitere Niederlassungen des Ordens zu Regensburg, Passau, Innsbruck, München, Augsburg, Köln, Würzburg, Mainz, Trier und an vielen anderen Orten gefolgt, und jede von ihnen ist der Mittelpunkt einer Propaganda geworden, die sich die Bekämpfung des Protestantismus zur Aufgabe machte. Insbesondere ist die Vernichtung des Protestantismus in den bayerischen und österreichischen Landen auf den weitreichenden Einfluß des Canisius zurückzuführen.

Ein Seitenstück zu Luthers Katechismus und ein Hauptdenkmal der deutschen Gegenreformation ist der von Canisius auf Veranlassung Ferdinands I. verfaßte und unter dem Titel „Summa“ veröffentlichte Katechismus gewesen. Auch persönlich verstand es Canisius ausgezeichnet, auf die Kinder einzuwirken. Hatte er sie erst einmal durch allerlei Geschenke, Bilder, Kreuzlein, Rosenkränze und dergl. an sich gelockt, so verstand er es auch, sie möglichst spielend in die katholische Frömmigkeit hineinzuführen. Darum lehrte er sie vor allem die kirchlichen Gebräuche, das Kreuzschlagen, das Ave

Maria; in echt jesuitischer Weise legte er den Nachdruck auf die äußere Dressur und auf die bis zur völligen Willenlosigkeit gesteigerte Demut. Doch hat er selbst, wie der Jesuitenorden überhaupt, sein eigentliches Arbeitsfeld viel weniger im Volksunterricht als in den höheren Schulen gesucht.

Es ist unbestreitbar, daß sich Canisius um die Erneuerung und Belebung des katholischen Kirchenwesens in Deutschland durch die von ihm in Erziehung und Ausbildung des Priesterstandes eingeführten Verbesserungen, durch die Förderung der theologischen Wissenschaft, durch Hebung des Unterrichts, durch religiöse Belehrung des Volkes und vor allem durch seinen unermüdlichen Eifer in der Bekämpfung des Protestantismus, vom katholischen Standpunkt aus beurteilt, große Verdienste erworben hat. Aber trotz alledem hat er sich gegen Ende seines Lebens gerade durch seine schriftstellerische Tätigkeit sowie durch seine kaiserliche Gesinnung und einen Rest von Vaterlandsliebe, den er sich bewahrt hatte, bei dem Ordensgeneral in Rom verdächtig gemacht. Im Jahre 1569 wurde er von dort aus genötigt, sein Amt als Provinzial des Jesuitenordens für Deutschland niederzulegen. Er empfand es bitter, daß er dadurch zum Nichtstun verurteilt und trotz seines erfolgreichen Wirkens zur Seite geschoben wurde, wenn auch seine Entlassung unter Worten der höchsten Anerkennung erfolgte. Er wurde als Prediger nach Innsbruck versetzt, wo ihm nicht allein Zeit zur Arbeit, sondern vor allem eine gute Bibliothek und anregender wissenschaftlicher Verkehr fehlte. Das letzte Jahrzehnt seines Lebens hat er in dem von ihm zu Freiburg in der Schweiz gegründeten Jesuitenkollegium zugebracht. Hier ist er am 21. Dezember 1597 gestorben.*

Nach diesen Vorbemerkungen über die Grundanschauungen der katholischen Kirche, von denen diese bei den Verfolgungen des Evangeliums und der reformatorischen Bestrebungen geleitet worden ist, über die Maßregeln, Mittel und Werkzeuge dieser Verfolgungen treten wir in den nachfolgenden Abschnitten den Rundgang durch die einzelnen Länder an, in denen sie ihr blutiges Werk vollzogen haben.

---

* Die Mitteilungen über Peter Canisius sind der Schrift von D. Drews (Nr. 38 der Schriften des Vereins für Reform.-Geschichte) entnommen.

Kathedrale in Antwerpen

Das Evangelium in den Niederlanden.

Der Schauplatz der ersten Verfolgungen, die über die Bekenner des Evangeliums und die Anhänger der Reformation schon bald nach dem Auftreten Luthers ergangen sind, waren die Niederlande, deren Gebiet damals unter drei Landesherren verteilt gewesen ist. Das Herzogtum Geldern besaß Karl von Egmont, der sich seit dem Jahre 1522 auch Herr von Friesland, Groningen, Drente und Overyssel nennen durfte. Weltlicher Herrscher in dem Gebiete von Utrecht war der Inhaber dieses Bistums, in dem hier in Betracht kommenden Zeitraum Philipp von Burgund, auf den im Jahre 1524 Heinrich von Bayern folgte. Der bei weitem größte Teil der Niederlande aber: Holland, Seeland und Nordbrabant gehörte zu den Erblanden, welche Karl von Österreich im Jahre 1515, drei Jahre vor seiner Thronbesteigung in Spanien und fünf Jahre, bevor er unter dem Namen Karl V. zum römischen Kaiser gekrönt wurde, in Besitz nahm. Schon im Jahre 1523 erweiterte sich seine Herrschaft über Friesland und im Jahre 1528 auch über Utrecht, indem Bischof Heinrich von Bayern die letzten Überreste seiner weltlichen Macht auf ihn übertrug. Nach seinem Regierungsantritt in Spanien ernannte er seine Tante, Margareta von Österreich, die Witwe des Herzogs Philibert von Savoyen, zur Statthalterin der gesamten Niederlande, die sich vor dem Beginn der von ihr mit besonderem Eifer betriebenen Verfolgungen der allgemeinen Hochachtung in den schon seit 1507 von ihr als Statthalterin verwalteten Landen zu erfreuen hatte.

Vielleicht wirkten kaum in einem anderen Lande so, wie gerade in den Niederlanden die mannigfachsten Umstände so zusammen, um den Boden für die evangelische Lehre und für den Kampf gegen die Mißbräuche der römisch-katholischen Kirche vorzubereiten. Dahin gehörte vor allem der in weiten Kreisen des Volkes verbreitete Unwille über die unter der Geistlichkeit herrschende Unsittlichkeit. Nicht besser als unter der Weltgeistlichkeit sah es in den Klöstern aus. Mußte doch selbst der Kardinal Bellarmin bezeugen: „Einige Jahre bevor die lutherische und calvinische Häresie bestand, war nahezu keine Strenge mehr bei den katholischen Gerichtshöfen, keine Sittenzucht, keine Erziehung in den heiligen Schriften, keine Ehrfurcht in göttlichen Dingen; ja fast schon keine Religion mehr.“ Der Unwille über die von der Geistlichkeit gegebenen Ärgernisse steigerte sich noch durch die von ihr geübten Erpressungen, die dem Volke die schwersten Lasten auferlegte. Nicht zufrieden mit dem, was ihnen nach altem Herkommen zustand, erhoben sie neue Abgaben von allen Arten von Früchten. Noch viel schlimmer aber war der Handel, welchen die Geistlichkeit mit dem Ablaß betrieb. Andrerseits hatte der Unterricht, welcher von dem besseren Teil der Geistlichkeit, von den Humanisten jener Tage ausging, dazu gedient, der Reformation in den Niederlanden den Boden vorzubereiten. In dieser Beziehung ist insbesondere die Schule von Groningen von bahnbrechendem Einfluß gewesen.

Diese Schule ist von den „Brüdern des gemeinsamen Lebens“ begründet worden, einer Gemeinschaft von Männern, die sich dazu verbündet

hatten, in aller Stille ein gottseliges Leben zu führen und so dem Verderben in der Kirche entgegen zu wirken. Sie legten Wert darauf, mit der Lehre der Kirche in vollem Einklang zu stehen und traten nur für die Reinheit des sittlichen Wandels ein. Der Stifter dieser frommen Gemeinschaft ist der schon im Jahre 1340 zu Deventer geborene Gerhard de Groot. Ihm haben die sogenannten „Bruderhäuser" ihre Entstehung zu verdanken gehabt, die sich dadurch von den Klöstern unterschieden, daß ihre Mitglieder kein bindendes Gelübde ablegten; dagegen übten sie sich um so mehr freiwillig, auch ohne solches Gelübde, in Weltentsagung und Armut. Gemeinschaftliches Studium und Erteilung von Schulunterricht haben die „Brüder des gemeinsamen Lebens" sich zu ihrer besonderen Aufgabe gemacht. Durch sie ist, namentlich in Kreisen der Laienwelt, die Beschäftigung mit der Bibel schon vor der Reformation gefördert worden.

Der berühmteste Zögling der Bruderschaft Groots ist der im Jahre 1381 geborene Thomas a Kempis gewesen, der Verfasser der „Nachfolge Christi", eines Buches, das nächst der Bibel mehr als irgend ein andres verbreitet ist. Er hat seinen Namen von der kleinen Stadt Kempen bei Krefeld, das 70 Jahre lang seine Heimat gewesen ist. Obwohl Thomas a Kempis sein Leben lang ein treuer Anhänger der katholischen Kirche gewesen ist, deren Gebräuche er streng befolgte und deren Lehren und Glaubenssätze er in keinem Punkte bekämpft hat, so sind doch in seiner „Nachfolge Christi" wie in andern von ihm verfaßten erbaulichen Schriften schon viele reformatorische Gedanken enthalten, und zur Erweckung christlichen Lebens haben wenige so wie er beigetragen. Wohl preist auch er oft Klostertugend und Frömmigkeit. Aber höher als sie steht ihm doch die innige Gemeinschaft des Herzens mit Gott. In dem Einswerden mit ihm suchte er die Seligkeit, und die höchste Aufgabe des Christen war ihm die völlige Hingabe an Gott und das Freiwerden von aller Eigenheit. Darum weiß er nichts von einer Verdienstlichkeit der guten Werke, wenn er auch die Ausübung der Mönchstugenden, des Gehorsams, des Schweigens, des Fastens, regelmäßige und fleißige Andachten als Mittel gelten läßt, um zu dieser vollkommenen Hingabe an Gott zu gelangen. Schonungslos und nicht ohne Spott bekämpft er das heuchlerische Mönchstum, das sich nur mit der äußern Form begnügt.

Als Hauptvertreter der unter den „Brüdern des gemeinschaftlichen Lebens" gepflegten wissenschaftlichen Richtung ist der im Jahre 1420 zu Groningen geborene Johannes Wessel Gangefort zu nennen. Durch den Ruf des Thomas a Kempis angelockt, besuchte er als Jüngling die von diesem geleitete Brüderschule. Aber obwohl er diesem die Erweckung zu innerer Frömmigkeit und zu wahrer Gotteserkenntnis zu danken gehabt hat, so vermochte er doch bei seinem Durste nach Wissen auf die Dauer bei dem in sich gekehrten Mönche keine volle Befriedigung zu finden. Als einmal Thomas, der vor der Jungfrau Maria die tiefste Ehrfurcht hegte, Wessel aufforderte, sie zu verehren, fragte dieser: „Vater, warum führst du mich nicht lieber zu Christo, der doch alle Mühseligen und Beladenen so freundlich zu sich ruft?" Schon vor Luther hat er die Heilige Schrift mit voller Entschiedenheit zur Grundlage aller christlichen Erkenntnis gemacht. Als er auf vielfachen Reisen, die er behufs seiner wissenschaftlichen Ausbildung gemacht hat, auch nach Rom kam, wurde er von dem damaligen Papst Sixtus IV. freundlich aufgenommen, und dieser fragte ihn, welche Gunst er ihm erzeigen könne. Wessel erbat sich eine hebräische und griechische Bibel aus der päpstlichen Bibliothek. „Die sollst du haben," antwortete der Papst, „aber warum hast du nicht um ein Bistum oder um etwas Derartiges gebeten?" „Weil ich dessen nicht

bedarf", versetzte Wessel. Auf Grund der Heiligen Schrift hat er, wie nachmals Luther, die Rechtfertigung durch den Glauben als den alleinigen Weg des Heils gelehrt. Auch im Kampf gegen das Papsttum hat er sich mit Luther berührt; schon er lehrte, daß Päpste und Kirchenversammlungen hätten irren können. Ebenso hat er sich, wie nachmals Luther, mit besonderer Schärfe gegen die kirchlichen Ablässe ausgesprochen, die er gelegentlich als eine aus päpstlicher Gewinnsucht entstandene Betrügerei bezeichnet hat. Auch die kirchliche Lehre vom Fegefeuer hat er bekämpft. Nach alledem darf Johann Wessel als ein Vorläufer der Reformation angesehen werden.

Auch in den Niederlanden haben, wie anderwärts, die Humanisten der Reformation vorgearbeitet, und während sie sich in Italien und hin und wieder auch in Deutschland in heidnische Denkweise verloren, waren sie in den Niederlanden Freunde des Christentums. Den Niederlanden hat der berühmteste aller Humanisten, Erasmus von Rotterdam (s. dessen Bildnis S. 20), angehört. Schon im Jahre 1502 hat er unter dem Titel: „Enchiridion", d. h. „Handbuch", eine Erbauungsschrift herausgegeben, um damit, wie er selbst schreibt, „dem Irrtum derer entgegenzuwirken, welche die Frömmigkeit in Zeremonien und Beobachtung äußerer Dinge oder gar in der Möncherei suchen und ihr wahres Wesen vernachlässigen." Fast noch bekannter ist sein Name auch in nicht gelehrten Kreisen durch die unter dem Titel: „Lob der Narrheit" von ihm verfaßte Schrift geworden, die in kecker Sprache alle Schäden in Staat und Kirche, in allen Ständen und Berufszweigen mit geistvollem Spotte geißelte, und in der er den Nachweis führte, wie die christliche Frömmigkeit unter allerlei Formeln, Aberglaube und Dummheit verschüttet liege. Von bahnbrechender Bedeutung aber wurde des Erasmus Hauptwerk: „Die Herausgabe und Erklärung des Neuen Testaments," die Luther später seiner Bibelübersetzung zugrunde gelegt hat, und die dazu mitgeholfen hat, das Wort Gottes in ursprünglicher Reinheit in die Hände der Christen zu bringen. So waren gerade in den Niederlanden in mannigfacher Weise die Furchen gezogen, in denen der Same des Evangeliums, als die Kunde von Luthers Auftreten dahin gelangte, Wurzel schlagen und fruchtbringend aufgehen konnte.

Schon in den ersten Monaten des Jahres 1518, noch kein halbes Jahr, nachdem Luther seine 95 Thesen an die Schloßkirche zu Wittenberg angeschlagen hatte, zeigten sich in den Niederlanden bereits die ersten Spuren von dem Einflusse dieses Ereignisses. Nah und fern vernahm man den Namen des wackeren Augustinermönches, der, während alle Bischöfe und Doktoren schwiegen, endlich aufgetreten war, um gegen den mit dem Ablaßhandel betriebenen Unfug seine Stimme zu erheben. Luthers Schriften fanden bald in den Niederlanden die weiteste Verbreitung, und für Tausende, die sie zu lesen bekamen, erschloß sich in ihnen eine neue Gedankenwelt. Wer sich bis dahin mit der Autorität der Kirche begnügt hatte, lernte jetzt, indem er sich in das Lesen dieser Werke vertiefte, zum erstenmal mit heiligem Ernste nach den Gründen forschen, auf denen seine Überzeugung beruhte. Wer schon lange in mancherlei Zweifeln geschwankt hatte, gelangte hier endlich zur Gewißheit des Glaubens; wer in seinem Herzen sich schon fest entschieden hatte, in der Wahl zwischen dem Gehorsam, den er dem Evangelium, und dem, welchen er der Geistlichkeit schulde, der fand in Luthers Erstlingsschriften einen neuen Drang und Kraft auszuharren und weiter zu forschen. Wie laut auch die römisch-gesinnte Geistlichkeit ihre Stimme gegen den Ketzer von Wittenberg erhob, wie sehr sie auch durch Warnungen, und wenn diese allein nicht halfen, durch Schmähungen und Schimpf die Ausbreitung seiner Bücher zu

hindern versuchte, wie vielfach die Kanzeln von ihren Flüchen erdröhnten: ihr Verbot erregte die Begierde nur noch heftiger, und manche, die nicht daran gedacht haben würden, sich Luthers Schriften anzuschaffen, wurden durch die Heftigkeit ihrer Bekämpfung nur um so mehr angeregt, zu erforschen, worin doch der Unwille der Priester seinen Grund habe.*)

Einen ganz besonders lauten Widerhall fand Luthers Zeugnis gegen den Ablaß bei einer Anzahl von Mönchen des Augustinerklosters zu Dortrecht. Schon der Umstand, daß der kühne Mönch von Wittenberg dem gleichen Orden angehörte, trug dazu bei, die Aufmerksamkeit der Dortrechter Augustiner auf ihn hinzulenken. Der Prior des Klosters war Heinrich von Zütphen, von dem noch an anderer Stelle eingehend zu reden sein wird. Dieser hatte schon im Jahre 1508 die neugegründete Universität in Wittenberg bezogen, noch bevor Martin Luther dorthin berufen wurde, und da er nach dessen Ankunft in Wittenberg mit ihm in demselben Kloster wohnte, so war er zu ihm in so nahe Beziehungen getreten, daß Luther, obwohl er selbst damals schon Professor, Heinrich von Zütphen aber noch Student war, ihn seinen „Mitstudenten" genannt hat. Als Prior des Klosters gelang es ihm, durchzusetzen, daß sich die Dortrechter Augustiner der deutschen Genossenschaft des Augustiner-Ordens anschlossen, die durch strenge Aufrechterhaltung der Ordensregel eine Verbesserung dieses Ordens erstrebte. Aus alledem erklärt es sich, daß Luthers Auftreten gegen die Irrtümer und Mißbräuche der Kirche unter den Augustinerbrüdern nicht bloß Zustimmung, sondern auch Nachahmung fand. Drei von ihnen, denen sich noch ein Novize anschloß, verbreiteten auf der Kanzel und dem Beichtstuhl Lehren, die von der römisch-gesinnten Gegenpartei als Ketzerei gebrandmarkt wurden, und je mehr diese bei den Bürgern Aufnahme fand, desto mehr hielt sich die Gegenpartei für verpflichtet, gegen die Anhänger Luthers einzuschreiten. Auf ihr Drängen forderte die Dortrechter Obrigkeit den zuständigen Provinzial des Augustinerordens, der in Köln seinen Sitz hatte, auf, die der Ketzerei verdächtigen Mönche auszuweisen. Dieser sagte zwar die Untersuchung der wider die Mönche erhobenen Anklagen zu, aber er vermied es doch, mit ernsten Maßregeln gegen die bei ihm verdächtigten Mönche vorzugehen, zumal nachdem diese Dortrecht verlassen hatten und nach dem Kloster zu Wesel übergesiedelt waren. Dagegen willfahrte der Bischof von Mecheln, zu dessen Gebiet das Kloster von Dortrecht gehörte, dem Drängen der dortigen streng katholisch gesinnten Obrigkeit insoweit, daß er Heinrich von Zütphen, weil er nicht strenger gegen die reformatorisch-gesinnten Augustinerbrüder eingeschritten war, seines Amtes als Prior entsetzte. Daß aber auch ihm eine ernstliche Unterdrückung der Ketzerei wenig am Herzen lag, zeigte sich in der milden Behandlung, die er Heinrich von Zütphen angedeihen ließ. Er ver-

Erasmus
Photographie-Verlag von Franz Hanfstaengl, München

*) Vergl. Gesch. der Reformation in den Niederlanden von Dr. J. G. de Hoop-Scheffer, S. 68.

setzte ihn in das Antwerpener Kloster, dem in Jakobus Probst ein Prior vorstand, der ein Zögling der Wittenberger Universität und Luthers Freund war.

Gerade von Antwerpen aus ist die reformatorische Bewegung in den Niederlanden ganz besonders gefördert worden. Die Kaufleute Antwerpens, unter denen ebensoviele Fremde als Einheimische waren, verloren sich nicht so sehr in ihre Handelsgeschäfte, daß sie nicht auch Zeit gefunden und Neigung gehabt hätten, sich mit öffentlichen Angelegenheiten des Staates und der Kirche zu befassen. Alles deutet darauf hin, daß in der Stadt Antwerpen schon in den ersten Anfängen der Reformation ein Verein von Männern bestanden hat, deren Blick für die Übelstände in der Kirche geschärft war und die ernstlich daran dachten, an ihrem Teile so viel wie möglich zu deren Beseitigung beizutragen. Diesem Kreise gehörte der Stadtschreiber Cornelius Graphäus an, der schon im Herbst 1521 wegen Ketzerei verhaftet worden ist und nur dadurch, daß er sich zur Abschwörung seiner Ansichten verstand, die Freiheit wieder erlangte. Wie schnell nicht bloß in Antwerpen, sondern auch in anderen Städten der Niederlande die evangelische Wahrheit sich Bahn brach, geht daraus hervor, daß schon im Jahre 1519 in Loewen eine theologische Disputation stattfand, aus welcher die für das Evangelium in die Schranken tretenden Kämpfer siegreich hervorgegangen sind; ganz zu geschweigen von dem von Antwerpen ausgehenden Einfluß, der durch eine Menge reformatorischer Schriften ausgeübt wurde, die entweder durch Buchhändler dorthin geholt und dann weiter verbreitet wurden oder in zahlreichen Druckereien der Stadt selbst erschienen.

Eine allgemeine Verfolgung der reformatorischen Bewegung und ihrer Anhänger in den Niederlanden wurde im Jahre 1521 unmittelbar nach Erlaß des Wormser Ediktes, durch welches über Luther in Deutschland die Reichsacht verhängt worden war, durch ein von Kaiser Karl V. verkündetes Plakat eingeleitet, welches die Ausführung dieses Ediktes in den ihm durch Erbrecht zugefallenen niederländischen Landschaften anordnete. Während die Ausführung des Wormser Ediktes in Deutschland durch den Widerstand oder die Gleichgültigkeit der deutschen Reichsfürsten noch vereitelt wurde, zeigte sich Karl V. um so mehr darauf bedacht, es in seinen Erblanden zur Durchführung zu bringen, in denen er bei Ergreifung seiner Maßregeln keinerlei Rücksichten zu nehmen genötigt war. Unter Verletzung der verbrieften Rechte und Freiheiten, welche die Niederlande gegen die Willkür ihres eigenen Fürsten hätten schützen sollen, war er entschlossen, hier keinen anderen Glauben als den der römischen Kirche zu dulden. In dem erwähnten, vom 8. Mai 1521 datierten Plakate, das er durch seine Tante, die Statthalterin Margarete von Österreich, verkünden ließ, erklärte er, daß er es für seine Pflicht halte, die Feinde des Glaubens zum Gehorsam gegen die göttliche Majestät zu zwingen, die Glorie des heiligen Kreuzes und Leidens unseres Herrn Jesu Christi auszubreiten in aller Welt und seine Lande rein zu erhalten von allen Ketzereien. Von Luther wird in diesem Plakat gesagt, er sei kein menschliches Wesen, sondern ein Teufel in Menschengestalt und angetan mit einer Mönchskutte, um desto leichter für viele den ewigen Tod und die Zerstörung des Menschengeschlechts herbeizuführen. Gegen die Mitschuldigen und Helfershelfer Luthers, so heißt es in dem Plakat weiter, müsse nach dem weltlichen und geistlichen Rechte vorgegangen werden, was immer ihr Stand, ihre Würde und ihre Privilegien sein mögen. „Wir wollen," so fährt der Kaiser fort, „daß die Güter des Verbrechers durch diesen Befehl sollen für verwirkt erklärt sein. Zur Hälfte sollen sie für unseren Nutzen verwandt werden, zur andern Hälfte den Angebern besagter

Verbrecher zufallen.“ Weiter verbot das Plakat ausdrücklich bei vorerwähnter Strafe, daß niemand sich erdreiste, irgend welche Bücher Luthers zu kaufen, zu verkaufen, zu lesen, zu halten, zu drucken oder verteilen zu lassen, es sei in hochdeutscher, lateinischer oder vlämischer Sprache. Selbst, wenn es der Fall wäre, daß in diesen Büchern auch irgend welche gute und christliche Lehren enthalten wären, um die schlichten Leute desto leichter zu betrügen, so sollten sie doch überall und ganz und gar verboten, verbrannt und gänzlich vernichtet werden. Schließlich erklärt das Plakat, daß die Übertreter dem Verbrechen der Majestätsbeleidigung und allen darauf gesetzten Strafen verfallen sein sollten. Daß in diesen auch die Todesstrafe mit einbegriffen war, hat die Erfahrung gezeigt.

Zunächst wurde dieser Erlaß nur in den südlichen Provinzen verkündet; für die nördlichen, Holland und Seeland, in denen bei der weiten Verbreitung der reformatorischen Bewegung in diesen Gebieten ein größerer Widerstand zu erwarten war, wurde im Jahre 1522 ein etwas weniger strenges Plakat erlassen. Zur Ausführung dieser gegen die Ketzer verordneten Maßregel wurde ein besonderes Inquisitionsgericht eingesetzt, da Karl V. den ordentlichen Richtern nicht zutraute, daß sie in allen Fällen mit der von ihm gewünschten Strenge verfahren würden. An die Spitze dieses Inquisitionsgerichtes wurde Franz von der Hulst gestellt, der sich bereits in der Aufspürung von Ketzern mit großem Eifer hervorgetan hatte. In der ihm ausgefertigten Ernennung wurde er zur Vorladung und Verhaftung der Ketzer, zu ihrer Verfolgung mit allen außerordentlichen Mitteln, Verhören und Torturen, wenn auch mit Außerachtlassung der gewöhnlichen Rechtsformeln ermächtigt. Gegen sein Urteil sollte keine Berufung stattfinden und nur in ganz besonderen Fällen auf dem Wege der Gnade dessen Abänderung gestattet sein. Er wurde für berechtigt erklärt, nach Gutdünken zu bannen, zum Tode zu verurteilen, Güter für verwirkt zu erklären und die Vollstreckung dieser Strafen von den zuständigen Behörden zu verlangen, die ihm unbedingten Gehorsam schuldig wären. Es war dem Kaiser vor allem darum zu tun, dies Inquisitionsverfahren, das bis dahin den geistlichen Gerichten zugestanden hatte, als ein Recht seiner weltlichen Gewalt für sich in Anspruch zu nehmen. Dem Vorsitzenden des Inquisitionsgerichtes wurde zugleich die Befugnis erteilt, eine oder mehrere Personen, soweit es ihm nötig erscheine, zu seinen Stellvertretern zu ernennen, die mit derselben Macht wie er bekleidet sein sollten. Von dieser Ermächtigung machte Franz von der Hulst dadurch Gebrauch, daß er sich den Karmelitermönch Nikolaus von Egmont, der noch mehr als er selbst ein fanatischer Ketzerrichter war, zur Seite stellte.

Schon wenige Wochen nach dem Erscheinen dieses Ediktes wurden in Antwerpen von den Anhängern des Papsttums Schriften Luthers durch öffentliche Verbrennung vernichtet. Aber es währte nicht lange, da sollte es nicht bei dem Verbrennen von Luthers Schriften sein Bewenden haben, sondern auch Anhänger seiner Lehren sollten die aus seinen Schriften empfangene evangelische Überzeugung und Gesinnung mit dem Tode büßen. Augustinermönche von Antwerpen sind die ersten gewesen, die diesem Geschick verfallen sind.

Schon gegen Ende des Jahres 1521 wurde der Prior des dortigen Augustinerklosters Jakob Spreng, gewöhnlich in Abkürzung seines amtlichen Titels Präpositus, auch „Proost“ genannt, als der Hinneigung zu Luther verdächtigt, gefänglich eingezogen. Er erkaufte zwar seine Freiheit mit einem Widerrufe, zu dem ihn Entbehrungen aller Art und die Marter der Folter bewogen hatten. Bald kehrte aber sein Mut zurück und er fand wieder die Freudigkeit, das Evangelium mit noch größerem Eifer als in der Klosterkirche zu Ant-

werpen zu verkündigen. Zum zweiten Male von den Ketzerrichtern ergriffen wurde er ins Gefängnis nach Brüssel überführt. Diesmal wäre er dem Tode nicht entronnen, wenn ihm nicht die List eines Franziskanerbruders zur Freiheit verholfen hätte. Er eilte nach Wittenberg zu Luther und ist von da nach Bremen berufen worden.

Durch die Verfolgungen, die ihren Prior betroffen hatten, ließen sich aber die ihm gleichgesinnten Augustinermönche in Antwerpen nicht entmutigen. Ihre Kirche faßte oft kaum die Menge des Volkes, die sich um ihre Predigt drängte. An Stelle des verhafteten Präpositus Jakobus Spreng trat Heinrich von Zütphen, den wir schon in Dortrecht als an der Spitze der Bewegung stehend, kennen gelernt haben. Der Inquisitor van der Hulst erließ gegen ihn einen Haftbefehl und das Gefängnis wurde schon im voraus für ihn bereit gehalten. Trotzdem ließ er sich nicht abhalten, am Michaelistage, dem 29. September, als Scharen von Frauen zur Michaelabtei strömten, um das Fest des Schutzheiligen zu feiern, öffentlich von dem zu predigen, der mehr ist als alle Heiligen. Plötzlich aber wurde seine Rede durch Waffengeklirr unterbrochen; Hellebardiere nahmen ihn gefangen und brachten ihn vorläufig in einer Kammer der Abtei in Gewahrsam. Kaum war der Ort, in dem er gefangen saß, bekannt, als sich seine Anhänger in großen Scharen zusammenrotteten; ehe die Wache es hindern konnte, wurde die Tür der Abtei erbrochen und Heinrich der Gewalt seiner Feinde entrissen. Im Triumph geleitete man ihn zum Augustinerkloster zurück, wo man ihn drei Tage unbehelligt ließ. Doch zog er es nun vor, in eiliger Flucht das Land zu verlassen und er entkam über Zütphen nach Bremen. Von seiner dortigen Wirksamkeit werden wir an anderer Stelle zu berichten haben. Um das vom Augustinerkloster aus verbreitete Gift der Ketzerei nicht länger in die Herzen dringen zu lassen, wurde das Augustinerkloster von Grund aus zerstört. Kein Stein blieb auf dem andern. Das Tabernakel mit der Hostie wurde feierlich weggetragen und in der Liebfrauenkirche von der Statthalterin Margareta in Empfang genommen. Die Mönche brachte man teils nach Hogstraeten, teils nach einem anderen Orte in der Nähe von Antwerpen. Die hartnäckigsten Ketzer unter ihnen wurden im Schloß Vilvourde gefangengesetzt, wo sie bis auf drei, Namens Heinrich Voës, Johann Esch und Lambert, sich durch die Drohung der öffentlichen Verbrennung zum Widerruf und zur Abschwörung ihrer Ketzereien bestimmen ließen. Die drei Genannten aber wurden nach Brüssel geführt, wo die beiden Erstgenannten ihr Leben auf dem Scheiterhaufen beendet haben. Heinrich Voës und Johann Esch wurden in Brüssel von den Ketzerrichtern einem scharfen Verhör unterzogen. Auf die Frage, was sie glaubten, antworteten sie mit lauter Stimme: „Wir glauben und halten die Artikel des christlichen Glaubens und auch alles, was in den biblischen und christlichen Schriften enthalten ist. Wir glauben auch an eine christliche Kirche, aber nicht an eine solche, die ihr glaubt." Die weitere Frage, ob sie auch die Satzungen und Konzilien der alten Väter glaubten, erwiderten sie mit der Erklärung: „Wir glauben die Satzungen, soweit sie mit dem Göttlichen übereinstimmen und nicht dagegen sind." Endlich gefragt, ob sie es für eine Todsünde hielten, wenn sie sich nicht des Papstes und der Väter Satzungen unterwürfen, lautete ihre Antwort: „Wir glauben, daß die Gebote Gottes und nicht der Menschen Satzungen selig machen und verdammen."

Vergebens suchten die Ketzerrichter durch freundliche Zusprache wie durch Drohung die jungen Mönche zum Widerrufe zu bewegen. Sie blieben standhaft bei ihrem Bekenntnis und wurden den weltlichen Richtern übergeben, um durch öffentliche Verbrennung hingerichtet zu werden.

Am 1. Juli 1523 strömte in Brüssel eine unabsehbare Menge Volkes auf dem Rathausplatz zusammen. In feierlichem Zuge erschienen die drei Bettelorden mit Kreuz und Fahnen und nahmen vor dem Rathause Aufstellung. Um 11 Uhr wurde der jüngste der drei Augustiner, Heinrich Voës, mitten auf den Markt geführt, auf dem das Schafott errichtet war, das er, mit priesterlichen Gewändern angetan, besteigen mußte. Nachdem an ihm die Entweihung vollzogen und ihm die priesterlichen Kleider abgenommen waren, geschah das gleiche an seinen beiden Gefährten Johann Esch und Lambert van Thorn. Unter Anstimmen des Tedeums bestiegen Heinrich Voës und Johann Esch den Scheiterhaufen und ergriffen, bis aufs Hemd entkleidet, den Pfahl, an dem sie den Feuertod erdulden sollten. Ehe sie noch selbst erstickt waren, hatten die Flammen das Tau verzehrt, mit dem sie an den Pfahl gebunden waren. Als sie schon ganz von den Flammen eingehüllt waren, hörte man einen von ihnen noch laut rufen: „Herr Jesu, Sohn Davids, erbarme dich unser."

Der Eindruck, den das freudige Sterben dieser Glaubenszeugen hervorrief, war ein so großer, daß die Inquisition es nicht wagte, auch den dritten der Verurteilten, Lambert van Thorn dem Feuertode zu übergeben. Er wurde nochmals in das Gefängnis zurückgebracht, wo er um vier Tage Bedenkzeit gebeten haben soll. Ist er auch nicht so ruhmvoll gestorben, wie seine beiden Gefährten, so ist doch auch er bis zum Tode im Bekenntnis zum Evangelium standhaft geblieben. Im Kerker ist er vermutlich am 1. März 1524 heimlich umgebracht worden.

Luther hat den Tod dieser beiden ersten Märtyrer des Evangeliums in einem ganz im Volkstone gehaltenen Liede verherrlicht, dem ersten Erzeugnis seiner Dichtkunst, das als fliegendes Blatt in alle Lande hinausging und das nicht wenig zur Verbreitung des Evangeliums beigetragen hat. Das Lied beginnt mit der Strophe:

Ein neues Lied wir heben an, —
Das walt Gott, unser Herre. —
Zu singen, was Gott hat getan
Zu seinem Lob und Ehre.
Zu Brüssel in dem Niederland
Wohl durch zween junge Knaben
Hat er sein Wundermacht bekannt,
Die er mit seinen Gaben
So reichlich hat gezieret.

Darauf zeichnet Luther in großen Zügen den standhaften Glauben der Gemarterten und berichtet weiter von ihrer Ausstoßung aus dem Orden und der Zerstörung ihrer Priesterweihe:

Sie raubten ihn'n das Klosterkleid,
Die Weih' sie ihn'n auch nahmen:
Die Knaben waren des bereit,
Sie sprachen fröhlich: Amen!

Und dann läßt Luther den schönen Gedanken folgen:

Da schickt Gott durch sein Gnad also:
Daß sie recht Priester worden:
Sich selbst ihm mußten opfern da
Und gehn im Christenorden.

Besonders erhebend ist der Schluß:

Die Asche will nicht lassen ab,
Sie stäubt in allen Landen,
Hie hilft kein Bach, Loch, Grub noch Grab:
Sie macht den Feind zu schanden.
Die er im Leben durch den Tod
Zu schweigen hat gedrungen,
Die muß er tot an allem Ort
Mit aller Stimm und Zungen
Gar fröhlich lassen singen.
Der Sommer ist hart vor der Tür.
Der Winter ist vergangen.
Die zarten Blümlein gehn herfür.
Der das hat angefangen,
Der wird es wohl vollenden. Amen.

Von noch größerem Einfluß aber für den Fortgang der Reformation in den Niederlanden ist ein Brief Luthers gewesen, den er an die Evangelischen in Holland, sowie an ihre Glaubensge-

nossen in Brabant und Flandern schon Ende Juli 1523 gerichtet hat. In ihm begrüßte er den Tod der beiden Glaubenszeugen mit Danksagung: „Die Zeit ist angebrochen," so schrieb er, „daß wir das Girren der Turteltauben hören, und daß die Blumen hervorsprossen in unserm Lande." Er preist die Evangelischen in Holland, denen vor aller Welt der Vorzug geworden, daß sie nicht allein das Evangelium hören und kennen, sondern daß sie auch die ersten sind, die um Christi willen Schaden, Schande, Angst und Not, Gefängnis und Gefahren sollten erfahren, und nun so stark geworden sind, daß sie es mit ihrem eigenen Blute übergossen und besiegelt haben, und daß diese beiden Perlen Jesu Christi, Henricus und Johannes, ihr Leben nicht geachtet haben, auf daß Christus möchte gepriesen werden. Dann fährt er in der Sprache der damaligen Zeit wörtlich fort:

Ach, wie gar ein geringe Ding ists, von der Welt geschändet und getödtet werden, denen so da wissen, daß ihr Blut köstlich (Ps. IX. 13, L XXII: 14) und ihr Tod theur ist für Gottes Augen, wie die Psalmen singen (C XVI 15). Was ist die Welt gegen Gott? Welch eine Lust und Freud haben alle Engel gesehen an diesen zwo Seelen! Wie gerne wird das Feuer zu ihrem ewigen Leben von diesem sündlichen Leben, von dieser Schmach zur ewigen Herrlichkeit geholfen haben! Gott gelobt und in Ewigkeit gebenedeyet, daß wir erlebt haben rechte Heiligen und wahrhaftige Märterer sehen und hören, die wir bisher soviel falscher Heiligen erlebt und angebetet haben. Wir hir-oben, in Oberdeutschland, sind bisher noch nicht würdig gewesen, Christo ein solch's theures wertes Opfer zu werden, wiewohl unser Gelieder viel nicht ohne Verfolgung gewesen, und noch sind. Darumb, mein Allerliebsten, seyd getrost und fröhlich in Christo, und laßt uns danken seinen großen Zeichen und Wundern, so er angefangen hat unter uns zu thun. Er hat uns da frisch neue Exempel seynes Lebens fürgebildet. Nu ists Zeit, daß das Reich Gottis nicht in Worten, sondern in der Kraft stehe. Hie lehret sichs, was da gesagt sey: Seyd fröhlich in Trübsal (Röm. XII: 12). Es ist eine kleine Zeit (spricht Jesajas Kap. L IV: 7), daß ich dich verlasse; aber mit ewiger Barmherzigkeit will ich dich aufnehmen. Und der XCI te Psalm, vs. 14, 15: ich bin (spricht Gott) mit ihm in Trübsal; ich will ihn erretten und will ihn zu Ehren setzen: denn er hat meinen Namen erkannt. Weil wir dann die gegenwärtige Trübsal sehen, trostliche Verheissunge haben, so laßt uns unser Herz erneuen, guts Muths sein und mit Freuden dem Herren uns schlachten lassen. Es hats gesagt, er wird nicht lügen: auch die Haar auf eurem Haupte sind alle gezählet (Matth. X: 30).

Bittet für uns, lieben Brüder, und unternander, auf daß wir die treue Hand einer dem andern zu reichen, und alle in einem Geist an unserm Häupt Jesu Christo halten, der euch mit Gnaden stärke und vollbereite zu Ehren seinem heiligen Namen, dem sey Preis, Lob und Dank bey euch und allen Creaturen in Ewigkeit, Amen.

Der Brief trägt die Unterschrift: E. W. Martin Luther, D. Mit den Buchstaben E. W. bezeichnet er sich als Ecclesiasticus Wittenbergensis. Luthers Trostschreiben hat nicht wenig dazu beigetragen, die evangelisch-gesinnten Kreise in den Niederlanden zu mutigem Ausharren zu ermuntern, obwohl die Vorgänge in Antwerpen nur die Einleitung der mit Blut geschriebenen Geschichte dieses Landes und der Regierungszeit Karl V. und Philipp II. gewesen ist. Nicht wenig trug zur Förderung und Vertiefung der evangelischen Bewegung die Verbreitung der Bibel in der Landessprache bei. Nachdem im Jahre 1522 das Neue Testament schon in zwei niederländischen Übersetzungen erschienen war, denen aber zum Teil noch zu sehr die in der katholischen Kirche gebräuchliche Vulgata zugrunde lag, erwarb sich Adrian von

Bergen das Verdienst, im Anschluß an Luthers Übersetzung der Bibel eine niederländische zu veranstalten. Die Nachfrage nach ihr war eine so große, daß die Buchhändler ihr kaum zu genügen vermochten, und daß immer neue Drucke nötig wurden. Die Buchhändler und Verleger ließen es an keinen Mitteln und Kunstgriffen fehlen, um die Bibel trotz der von der Inquisition erlassenen Verbote in die Hände des Volkes zu bringen. Unter den Blutzeugen, welche die Verbreitung der Bibel mit dem Tode büßen mußten, nimmt der unter dem Namen Jan de Bakker bekannt gewordene ehemalige katholische Priester Johannes Pistorius eine hervorragende Stelle ein. Auf Andringen seines Vaters war er gegen seinen eigenen Wunsch im Jahre 1522 zum Priester geweiht worden. Aber nachdem er wegen seiner auf Christum allein gerichteten Predigten verfolgt, sich nach Wittenberg begeben und durch Luther in die Wahrheit des Evangeliums eingeführt worden war, kehrte er in seinen Geburtsort Wörden zurück, wo er sein Priestergewand ablegte, in die Ehe trat und seine Familie als Bäckergesell durch Handarbeit ernährte. Davon hat er den Beinamen „de Bakker" erhalten. Eine Zeitlang konnte er hier in der Stille wirken und die Evangelischen in Wörden und in der Umgegend im Glauben stärken, bis er infolge einer bei der Statthalterin von dem katholischen Priester in Wörden wider ihn eingereichten Anklage mit seiner Gattin bei Nacht in seinem Hause gefangen genommen und nach dem Haag, wo die Inquisitoren ihren Sitz hatten, überführt wurde. Dort ins Verhör genommen, erklärte er, nichts zu behaupten, was nicht klar in der Heiligen Schrift ausgesprochen sei, und daß er daher alle Irrtümer, Lehren und Ketzereien verdamme und verwerfe, die gegen Gottes Wort sind. In diesem Glauben begehre er zu leben und zu sterben. Infolgedessen wurde seine Haft verschärft und er wurde in den schmutzigsten Winkel des Gefängnistores mit zwei zum Tode Verurteilten eingeschlossen. Aber auch in wiederholten weiteren Verhören wies er die Aufforderung zum Widerruf standhaft zurück. Am 15. September 1525 wurde von dem Inquisitions-Gericht über ihn das Todesurteil gesprochen. Als er auf den Hinrichtungsplatz geführt wurde, auf dem er den Feuertod erleiden sollte, ging der Zug an den vergitterten Fenstern des Gefängnisses vorbei, hinter deren Eisenstäben Freunde und Glaubensgenossen standen, die darauf gefaßt sein mußten, bald den gleichen Weg zu gehen. Pistorius sah zu ihnen auf und rief so fröhlich, als wenn er zur Hochzeit ginge, mit lauter Stimme: „Brüder, ich gehe euch voran", und wohlgemut antworteten sie: „Bruder, streite wacker, wir werden dir folgen!" Bevor er am Pfahl des Scheiterhaufens angebunden wurde, rief er aus: „Grab, wo ist dein Triumph, Tod, wo ist dein Sieg?" und betete: „O, Gott wolle es ihnen vergeben das, was sie mir antun, denn sie wissen nicht, was sie tun?" „O, Herr, nimm meinen Geist auf", waren seine letzten Worte, bevor man ihm, noch ehe er verbrannt wurde, die Barmherzigkeit erwies, ihn

Jan de Bakker
Nach einem in der Kirche von Wörden befindlichen Bilde

zu erdrosseln. In der lutherischen Kirche zu Wörden wird noch heute sein Bildnis aufbewahrt. Ebenso wie Jan de Bakker wegen seiner Berufung auf die Heilige Schrift ist einer ihrer Übersetzer, der Engländer William Tindal, im Jahre 1536 zu Vilvoorden verbrannt worden, und auch Adrian von Bergen hat die ebenerwähnte Übersetzung der Bibel mit dem Märtyrertode büßen müssen. Er ist im Jahre 1542 zu Delft enthauptet worden.

Die Todesfreudigkeit und Glaubenszuversicht, die Jan de Bakker noch auf dem Scheiterhaufen an den Tag gelegt, hatte auf die Bevölkerung Haags und in ganz Holland einen so starken Eindruck gemacht, daß die Inquisitoren es vorzogen, vorläufig von weiteren Hinrichtungen Abstand zu nehmen. Um so grausamere Qualen und Entbehrungen aber hatten die der Ketzerei verdächtigen Gefangenen in dumpfen Kerkerhöhlen auszuhalten.

Es ist erklärlich, daß bei solchen brutalen Verfolgungen, denen die Bekenner des evangelischen Glaubens sich ausgesetzt sahen, zahlreiche Männer, die für ihr niederländisches Vaterland in großem Segen hätten wirken können, sich ins Ausland wandten, um dort eine Wirksamkeit zu suchen, die sie im Vaterlande mit dem Tode hätten bezahlen müssen. Wie viele treue Mitarbeiter an dem Werke der Reformation aber auch den Niederlanden durch die Flucht ins Ausland, insbesondere nach Deutschland, von Emden und Bremen bis nach Straßburg und Basel hin, verloren gegangen sind, dennoch hat Gott immer wieder von neuem glaubensmutige Männer erweckt, die an ihre Stelle getreten sind, und ohne vor den ihnen drohenden Gefahren zurückzuschrecken, das Evangelium verkündet haben, bis die Inquisition auch ihrer Arbeit ein Ende machte.

Je weniger es Kaiser Karl V. in Deutschland gelingen wollte, die Reformation mit Gewalt zu unterdrücken, um so größer war die Erbitterung, mit der er die Ketzer in den unter seiner Herrschaft stehenden Niederlanden verfolgte. Ein Blutplakat ließ er dem andern folgen; oft erschien schon nach einem Zwischenraum von wenigen Monaten ein neues, wenn sich die vorangegangenen nicht als hinreichend wirksam erwiesen hatten. Aber auch in den Gebieten, die beim Antritt seiner Regierung noch nicht unter seiner Oberhoheit standen, wie Utrecht, Gelderland, die nördlichen Lande Friesland, Drente, Groningen und Overyssel wurde mit nicht geringerer Grausamkeit gegen die Bekenner des Evangeliums verfahren. Insbesondere wetteiferte der Herzog von Geldern, Karl von Egmont, mit dem Kaiser in der Verfolgung aller evangelisch Gesinnten. Selbst die Leichen der Verstorbenen schonte er nicht. So wurde die einer alten Frau, welche die Sakramente verschmäht hatte und im evangelischen Glauben gestorben war, wieder ausgegraben und durch Henkershand verbrannt. In Arnheim wurden im Mai 1526 zwei Jungfrauen zum Feuertode verurteilt, weil sie ihren Glauben nicht hatten verleugnen wollen. In derselben Stadt wurden Geistliche und Laien enthauptet oder ertränkt, während einige andere mit einem Brandmal versehen oder verbrannt wurden. Es würde zu weit führen, alle von der Inquisition verübten Greuel im einzelnen aufzuzählen. Aber auch über die rührenden Beweise der Standhaftigkeit und der Todesfreudigkeit, mit der viele sich weder durch Drohungen, noch durch Gunst, noch durch in Aussicht gestellte Vergünstigungen bestimmen ließen, ihren Glauben zu verleugnen, können wir im einzelnen nicht berichten.

Noch schärfer als zuvor wurden die Verfolgungen vom Jahre 1540 an, in welchem Karl V. aus Spanien in die Niederlande kam. In dieser Zeit wurden besonders gegen die Anhänger des Menno Simonis, welche die Kindertaufe verwar-

fen, die Vorläufer der heutigen Mennoniten, die strengsten Maßregeln ergriffen. Nur wenige Beispiele davon mögen hier angeführt werden. In Amsterdam saßen 20 Taufgesinnte zusammen, die zum Teil durch Hilfe von außen her aus ihren Fesseln befreit wurden; einer, ein Kleidermacher namens Ellert Janszon, hätte mit entfliehen können; doch er wollte nicht. „Ich bin nun", sagte er, „wohlbereit, ein Opfer zu bringen und fühle mich gegenwärtig in einem so seligen Stande, daß ich nicht hoffen darf, durch längeres Leben besser zu werden." Als er mit sieben andern zum Scheiterhaufen geführt wurde, sagte er: „Ich habe nie einen froheren Tag erlebt." In Leeuwarden wurde eine Frau in scharfes Verhör genommen, weil man ein lateinisches Neues Testament bei ihr gefunden hatte. Mit der größten Ruhe antwortete sie auf alle Fragen; aber die Zumutung, ihre Glaubensgenossen zu verraten, wies sie standhaft zurück, auch als ihr Daumenschrauben angesetzt wurden, sodaß das Blut ihr aus den Fingern spritzte. In Valenciennes wurde ein Vater mit seinem Sohn, seinem Schwiegersohn und seiner Tochter zum Tode verurteilt. Die Tochter sollte zuletzt sterben, und die Richter boten ihr das Leben an, wenn sie von ihrem Glauben lassen wollte. Aber ihre Antwort war: „Ich habe genug geschmachtet; warum haltet ihr mich länger zurück? Ich bin, gottlob, stark genug, meinem Vater, Gatten und Bruder nachzufolgen." In Gent wurden vier Taufgesinnte zum Tode im Feuer verbannt; zwei Männer und zwei Frauen. Bei der Verkündigung des Urteils sagte eine der Frauen: „Ihr Herren, spart die Pfähle. Wir werden alle vier an einem Pfahle sterben; wir sind doch alle im Geiste eins gestimmt." In Antwerpen wurde ein Ehepaar, Hieronymus Seegers und seine Frau, zum Tode verurteilt. Die letztere sah im Kerker ihrer Entbindung entgegen. Daher wurde der Gatte vor ihr hingerichtet, um sie noch im Kerker erst ihre Niederkunft abwarten zu lassen. In der Nacht vorher nahm er brieflich von seiner Frau Abschied mit den Worten: „Nun ist die Stunde gekommen und ich gehe dir voran mit großer Freude und Heiterkeit zu meinem und deinem Vater. Wohl bin ich etwas betrübt, daß ich dich mitten unter diesen Wölfen zurücklassen muß; aber ich gebe mich wieder zufrieden, da ich dich mit unserm Kinde dem Herrn befohlen habe und gewißlich weiß, Er wird dich bewahren bis an das Ende." Bald schlug auch der Frau ihre Stunde. Aber die Zuversicht, mit der sie bis ans Ende bei dem Bekenntnis ihres Glaubens beharrte, war so groß, daß man es vorzog, sie insgeheim vor Tagesanbruch zu ertränken. Neben vielen andern Märtyrern und Märtyrerinnen, die mit heldenmütiger Freudigkeit in den Tod gegangen sind, sei hier noch eines Mädchens aus Westfalen gedacht, das 1553 in Amsterdam verbrannt worden ist. Sie hatte sich im Gefängnis, in dem sie lange gesessen, so musterhaft betragen, daß die Frau des Kerkermeisters sie als Magd in ihren Dienst genommen hatte. Als eines Tages eine Besorgung in der Stadt zu machen war, erbot sich die Gefangene zu ihr, und auf die Frage der Kerkermeisterin, ob sie den Ausgang aus dem Gefängnis nicht zur Flucht benutzen werde, erwiderte sie: „Nein, gewiß nicht." Aber bald darauf bat sie doch, sie nicht den Auftrag ausführen zu lassen, um sie nicht der Versuchung auszusetzen, ihrem Worte untreu zu werden. Kurz darauf wurde sie zum Scheiterhaufen abgeführt, und man sah sie mit ihren besten Kleidern geschmückt, als ginge es zur Hochzeit, den Weg dorthin antreten. Unter den nichtigsten Vorwänden wurden von dem Inquisitionstribunal Todesurteile gefällt; so wurde ein Krämer namens Simon, der auf dem Markte zu Bergen-Obzom seine Waren ausgestellt hatte, aus keinem andern Grunde, als weil er beim Vorübertragen der geweihten Hostie nicht niedergekniet war, außerhalb der Stadt verbrannt. Selbst der Vorsitzende,

der die Gerichtsverhandlungen geleitet hatte, wurde von dem freudigen Glauben und betrübten Ende des Verurteilten so tief ergriffen, daß er, als er von der Hinrichtung heimkam, in eine schwere Krankheit fiel, in der er beständig ausrief: „Ach Simon, Simon“ und bald darauf in Verzweiflung starb. Leider hat es auch nicht an Fällen gefehlt, in denen sich der Glaubensmut zu geflissentlicher und mutwilliger Herausforderung des Inquisitionsgerichts steigerte. So fühlte sich ein Damastweber in Gent gedrungen, einem Mönche, der über die Wandlung im Meßopfer predigte, während dieser noch auf der Kanzel stand, mit lauter Stimme zuzurufen: „O, du falscher Prophet; du täuschest das Volk mit dem Vorgeben: das Brot sei der Leib Jesu Christi, des Herrn.“ Aus der Kirche hinausgedrängt, folgte er nicht einmal dem Rate, sich aus dem Staube zu machen. Vielmehr fuhr er weiter fort, gegen die Irrtümer der römisch-katholischen Kirche zu zeugen. Von gleichem Eifer beseelt, griff ein Samtwirker in Doornik, Bertram Le Blac, öffentlich den Kirchenglauben an. In einer der Kirchen entriß er dem Priester in dem Augenblick, wo dieser bei der Messe die geweihte Hostie in die Höhe hielt, sie dessen Händen, indem er rief: „Meint ihr, ihr betörten Menschen, daß dies Jesus Christus, der wahre Gott und Heiland sei.“ Indem er das Brot in Stücke brach und zu Boden warf, fügte er hinzu: „Seht, er hat keine Macht und ist kein Gott.“ Bei der Verwirrung, welche dieser Vorgang hervorrief, wäre es ihm ein Leichtes gewesen, durch die Flucht zu entkommen. Aber er verschmähte es; ohne auch nur den Versuch zu machen, sich zu retten, ließ er sich ergreifen, und auf die Frage: ob er seinen Frevel bereue und nie wiederholen wolle, erwiderte er: „Er wolle es noch hundertmal tun und hundertmal sterben. wenn er so viel Leben hätte, für die Ehre und den Ruhm seines Heilandes Jesu Christi.“ Unter schrecklichen Qualen wurde er hingerichtet. Niemand wird solche Ausschreitungen eines die Gegner herausfordernden Glaubenseifers billigen wollen. Aber sie waren doch auch nur die Folge der Entrüstung, welche der Fanatismus der Verfolger in der niederländischen Volksseele hervorrief.

Am 25. Oktober 1555 legte Karl V. die Regierung der Niederlande in die Hände seines Sohnes, des Königs Philipp II. von Spanien nieder, nachdem er ihr in Deutschland schon kurz zuvor entsagt hatte. Verbittert durch demütigende Mißerfolge, die er in den letzten Jahren gehabt hatte, zu einem Frieden mit den protestantischen Fürsten und Ständen genötigt, der diesen die gleichen Rechte mit den katholischen zuerkannte, siech am Körper, zog er sich aus dem öffentlichen Leben zurück, um im spanischen Kloster St. Juste seine letzten Tage zu verbringen. Aber weit entfernt, daß der Regierungswechsel in den Niederlanden den von Karl V. ins Werk gesetzten Verfolgungen ein Ziel setzte, sollte sich die Zahl ihrer Opfer unter Karls Nachfolger mit noch erhöhter Grausamkeit steigern. Philipp II. bestieg als der mächtigste Fürst seiner Zeit den Thron. Spanien stand durch seine Reichtümer, durch seine Kolonien, seine Heere und deren Führer, seine Häfen und Flotten an der Spitze aller Nationen. Ein Mann von stolzem, unbeugsamem Charakter war Philipp zugleich in religiöser Hinsicht von streng katholischem Glaubenseifer erfüllt, und so trat er die Regierung mit dem Entschlusse an, vor keinen Gewaltmaßregeln zur Unterdrückung der reformatorischen und evangelischen Bewegung in den Niederlanden sich zu scheuen. Schon vor der Thronentsagung seines Vaters war ihm im Jahre 1549 als dem künftigen Herzog, Grafen und Herrn der Niederlande gehuldigt worden, und mit feierlichem Schwur hatte er sich verpflichtet, alle Privilegien und Freiheiten der Edlen, Gemeinden, Städte und Untertanen, auch ihre Gewohnheiten und Rechte zu halten und zu schützen, und auch die Niederlande

hatten ihm unter Vorbehalt der Privilegien und Rechte des Landes nicht als ihrem König, sondern nur als ihrem Herrn gehuldigt und Gehorsam geschworen. Aber schon damals hatte er in echt jesuitischer Weise den Eid seinerseits mit dem inneren Vorbehalt geleistet, ihn nicht zu halten. Die Freiheiten und die Urkunden des Landes hatten für ihn keinen höheren Wert, als das Pergament, auf dem sie geschrieben waren. Auch bei dem nunmehrigen wirklichen Antritt seiner Regierung weigerten sich die Stände von Brabant und Holland und nach deren Vorgang auch die der übrigen Provinzen, ihm zu huldigen, bevor er nicht selbst deren Rechte und Freiheiten zu achten gelobt hatte, und nochmals verpflichtete er sich mit heiligem Eid zur Anerkennung und Aufrechterhaltung der Volksrechte der Niederländer. Aber bald sollte es sich zeigen, wie wenig ernst es auch ihm mit diesem erneuten Eide war.

Philipp II.

Eine der ersten Maßregeln, die Philipp II. traf, nachdem sein Vater, Karl V., die Niederlande verlassen hatte, war der Erlaß des ewigen Edikts vom 20. August 1546, durch welches er alle früher gegen die Ketzer erlassenen Plakate bestätigte. Auf den Rat des schlauen Granvella, damaligen Bischofs von Utrecht, beschränkte er sich auf wörtliche Wiederholung des letzten scharfen Plakats, das Karl am 29. April 1550 im Rausch seiner Siege in Deutschland ausgefertigt hatte. Doch was man von seinem Vater erduldet hatte, war man nicht geneigt, vom Sohne zu ertragen. Man wollte sich nicht länger unter das Joch des Glaubensrichters beugen, insbesondere nicht, nachdem Karl V. genötigt gewesen war, den Religionsfrieden von Augsburg zu schließen, durch welchen in Deutschland den protestantischen Ständen und Fürsten Freiheit der Religion für ihre Untertanen und Bürger zugestanden worden war. Auch war inzwischen der Widerstand gegen Rom in den Niederlanden dadurch erheblich verstärkt worden, daß die Lehre Calvins in immer weiteren Kreisen Eingang gefunden hatte. Philipp mußte es geschehen lassen, daß Antwerpen sich der Veröffentlichung seines Plakates widersetzte, und daß manche Landschaft dem Beispiel der mächtigen Handelsstadt folgte.

Ein zweiter Punkt, bei dem Philipp in den Niederlanden auf Widerstand stieß, war die Anwesenheit von spanischem Kriegsvolk im Lande. Es gehörte zu den Rechten der Niederlande, daß sie kein fremdes Kriegsvolk innerhalb ihrer Grenzen zu dulden brauchten. Während Philipp die spanischen Banden, deren er zur Durchführung der Blutplakate bedurfte, in den Niederlanden zu behalten wünschte, drangen deren Stände um so nachdrücklicher auf die Entfernung der spanischen Truppen. Aber sie erhielten auf ihre Forderung nur eine ausweichende Antwort.

Bevor Philipp die Niederlande verließ und sich nach Spanien begab, hinterließ er seiner Schwester Margareta, die er zur Statthalterin der gesamten Niederlande eingesetzt hatte, sowie den ihr untergebenen Statthaltern der einzelnen Provinzen genaue Vorschriften über die Handhabung und Ausübung des Blutplakates. Nur einzelne Bestimmungen desselben, die dem Verfolgungseifer der Inquisitoren Tür und Tor öffneten, seien hier hervorgehoben. Zum ersten sollte keinem erlaubt sein, Schriften von Luther, Zwingli, Buzer, Calvin oder anderen Ketzern sowie von sonstigen Sekten, die von der Heiligen Kirche verurteilt wären, zu drucken, zu verbreiten, zu verkaufen und zu kaufen. Jede Unterredung über die Heilige Schrift, sowie das Lesen der Bibel wurde den Laien verboten. Verboten wurde ferner jede Predigt und Verkündigung irgend welcher von der Kirche für ketzerisch erklärten Lehre. Wer hiegegen handelte, sollte als Aufrührer angesehen und hingerichtet werden, die Männer mit dem Schwerte, die Frauen durch Ertränkung, sofern sie in ihrem Irrtum nicht beharren, falls sie aber in ihm hartnäckig bestehen, sollten auch sie öffentlich verbrannt werden. In jedem Falle aber soll der Besitz solcher Übertreter, sei es an Land, an Häusern oder an Geld, zum Vorteil des Landesherrn konfisziert werden. In die gleichen Strafen sollte jeder verfallen, der einen Ketzer oder eine der Ketzerei verdächtige Person beherbergt, mit Lebensmitteln, Kleidern oder Geld versieht, ohne ihn sofort den geistlichen Richtern oder der Ortsobrigkeit anzuzeigen. Aufs strengste soll alles geahndet werden, wodurch auf irgend eine Weise die Majestät oder Heiligkeit der Kirche angetastet werde, auch jede in dieser Beziehung getane Äußerung. Ein Heiligenbild schief anzusehen, war wie in den Berichten über die Handhabung des Blutplakats geklagt wird ein Grund, um jemand auf den Scheiterhaufen zu bringen. Den Richtern wurde aufs strengste verboten, an den Strafen

etwas zu ändern oder zu mildern, oder ein Gnadengesuch für die Verurteilten einzureichen. Schließlich wird das Blutedikt für ein ewiges erklärt und angeordnet, daß es alle sechs Monate überall verkündet werden soll, damit niemand sich mit Unkenntnis desselben entschuldigen könne. Um die Ausführung des Blutbefehls zu erleichtern, übergab Philipp den Statthaltern Listen der Ketzerei verdächtiger Personen, auf welche die Glaubensrichter ein besonderes Augenmerk zu richten hätten.

Die Entrüstung, welche dieses Blutplakat und die in ihm angeordneten Maßregeln hervorriefen, steigerte sich noch, als Philipp anordnete, daß die Beschlüsse des Konzils von Trident in den Niederlanden verkündet und zum Staatsgesetz erhoben werden sollten. Man sah darin einen Gewaltakt, der den ohnehin schon vollen Becher zum Überlaufen brachte. Die Stimmung im ganzen Lande wurde eine immer aufgeregtere und immer lauter gab sich der Unwille über die Grausamkeiten kund, mit denen die Inquisition bei ihrer blutigen Arbeit verfuhr. Bei dieser Lage der Dinge hielt es der Staatsrat für nötig, einen Gesandten nach Spanien abzuordnen und bei ihm über das Verfahren der Inquisition Beschwerde zu führen und insbesondere auch gegen die Verkündigung der Beschlüsse des Konzils von Trident Verwahrung einzulegen. Mit besonderer Entschiedenheit führte Wilhelm von Oranien im Staatsrat das Wort, indem er es für die höchste Zeit erklärte, dem König unverhohlen und offen die Wahrheit zu sagen und ihn wissen zu lassen, daß die Niederlande als freie Provinzen fest entschlossen seien, ihre alten Vorrechte zu behaupten.

Wilhelm von Oranien

Graf Egmont, der als Statthalter von Geldern dem König von Spanien in unverbrüchlicher Treue ergeben war und bei diesem persönlich in großem Ansehen stand, wurde vom Staatsrat ausersehen, dem Könige die Eingabe zu überbringen, in der der Staatsrat ihm in der ehrerbietigsten Form seine Beschwerden vortrug. Egmont wurde zwar mit Höflichkeit in Madrid empfangen, aber seine Reise blieb dennoch vollkommen fruchtlos. Unverrichteter Sache kehrte er in die Niederlande zurück.

Obwohl selbst eine Versammlung spanischer Theologen, die Philipp zur Begutachtung der Bittschriften in den Niederlanden einberief, sich dafür aussprach, daß man unter den in den Niederlanden obwaltenden Verhältnissen, um größerem Übel vorzubeugen, einige Nachsicht üben dürfe, wollte der König dennoch von Nachgiebigkeit nichts wissen. In Gegenwart der Versammlung kniete er vor

Geusen vor dem spanischen Blutrat. Nach dem Gemälde von Soubre

einem Christusbilde nieder und betete: „Gott und König aller Dinge, ich bitte und flehe zu deiner göttlichen Majestät: Laß mich diesen Sinn allzeit behalten, daß ich nie dulde, irgendwo Herr zu sein oder genannt zu werden von denen, die dich, o Herr, verworfen haben.“

Als Philipp in betreff der Tridentiner Beschlüsse jedes Zugeständnis ablehnte, riet auch Wilhelm von Oranien im Staatsrat deren Verkündigung an. Er sah ein, daß keine Wahl blieb zwischen Gehorsam und Empörung, aber er sagte zu dem neben ihm sitzenden Mitgliede: „Nun hebt das gewaltigste Trauerspiel an, das je aufgeführt wurde.“

Als bald darauf mit den Tridentiner Beschlüssen zugleich die Inquisition überall von neuem verkündigt und mit Entrüstung aufgenommen wurde, flammte die lange gedämpfte Volkswut lichterloh zum Himmel auf. Flugschriften, Fliegende Blätter, Karikaturen, Schmähgedichte in denen Schmerz, Angst und Verzweiflung, aber auch Unwille und Zorn des Volkes sich Luft machten, erschienen täglich und wurden in großer Zahl verbreitet. Philipp wurde öffentlich des Meineids beschuldigt.

In der Provinz Brabant legten die Städte Antwerpen, Löwen, Brüssel, Herzogenbusch mündlich und schriftlich gegen die Tridentiner Beschlüsse Verwahrung ein, die sie als „den Freiheiten des Landes widerstreitend“ bezeichneten und als nur darauf gerichtet, die blühende Provinz zu einer Wüstenei zu machen. Wilhelm von Oranien bat, als ihm die Tridentiner Beschlüsse zur Verkündigung zugesandt wurden, einen andern mit seinen Ämtern zu bekleiden, um sich nicht die Schuld aufbürden zu lassen, an dem Elend, welches dem Land und Volk, über das er gesetzt sei, bereitet zu sein scheine, schuld zu sein. Aber es behielt bei seinem passiven Widerstande nicht sein Bewenden. Auf Veranlassung Ludwigs von Nassau, eines Bruders Wilhelms von Oranien, verabredete eine Anzahl von Edlen, die in Spaa sich zusammenfanden, die Gründung eines Bundes, oder wie man es damals nannte, eines „Kompromisses“, der es sich zur Aufgabe machen sollte, die Niederlande gegen die Tyrannei Philipps und die Glaubensverfolgung zu schützen. Die Verbündeten verpflichteten sich durch einen heiligen Eid, der Inquisition Widerstand zu leisten, und sie, unter welcher Form sie sich auch zeigen möge, zu bekämpfen. Aber ausdrücklich erklärten sie zugleich, nichts unternehmen zu wollen, was auf die Verminderung der Größe Seiner Majestät oder seines Staates abzielen könne und im Gegenteil den König in seiner Regierung stützen und allem Aufruhr wehren zu wollen. Innerhalb weniger Wochen zählte der Bund mehr als 2000 Mitglieder vom Adel; unter ihnen auch viele Katholiken, die der Kirche treu bleiben wollten, auch viele, bei denen der Haß gegen Rom größer war, als die Liebe zum Evangelium, sowie manche, die durch ihr leichtsinniges Leben zeigten, daß ihnen jedes Interesse an den religiösen Fragen der Reformation fern lag. Aber alle waren doch entschlossen, den Kampf gegen die Greuel der Inquisition aufzunehmen.

Dem Bunde der Edelleute trat ein solcher der Kaufleute zur Seite, meist Vertreter der Kirchenräte der in den Niederlanden bereits zahlreich gegründeten reformierten Gemeinden. So gingen die Männer des Staates und der Kirche Hand in Hand und halfen die Rechte der Niederlande verteidigen.

Die Kunde von dem Abschluß dieser Bündnisse versetzte die Statthalterin in nicht geringe Verlegenheit. Einerseits bestand Philipp II. auf der Durchführung seiner blutigen Befehle, anderseits stand ihr in den verbündeten Edlen eine drohende Macht unmittelbar gegenüber. Doch die letzteren machten selbst ihrer Unschlüssigkeit ein

Ende. Am 2. April 1566 ritt ein Zug von 200 Verbündeten in Brüssel ein. Sie kamen unbewaffnet, denn nicht auf dem Wege der Gewalt, sondern auf dem des Rechtes wollten sie ihr Ziel erreichen. Am folgenden Tage trafen noch weitere zahlreiche Edle in der Hauptstadt ein. Auf die an die Statthalterin gerichtete Bitte um Gehör wurden sie am 5. April in ihren Palast beschieden, wohin sie sich zu Fuß begaben. Der Führer der Edlen, Brederode, übergab mit einer kurzen Ansprache die Bittschrift des Bundes, die nun laut verlesen wurde. In maßvollen Ausdrücken abgefaßt, forderte sie, daß der Glaubenszwang abgeschafft und die Blutplakate außer Kraft gesetzt würden, bis im Einvernehmen mit den Generalstaaten vom König andere Maßregeln zur Erhaltung der Religion würden ergriffen sein. Aber die Statthalterin wußte, daß der König eine Einberufung der Generalstaaten, in der er eine Bedrohung und Beschränkung seiner Macht sah, um keinen Preis zugestehen würde, ja entschlossen war, sie im Notfalle mit Gewalt zu verhindern. Sie verabschiedete die Edlen mit der Zusage, die Bittschrift in Erwägung zu ziehen und ihnen am folgenden Tage ihren Entscheid mitzuteilen. Als an diesem die Verbündeten wieder vor ihr erschienen, lautete ihre Antwort ausweichend. Sie erklärte nur, den König von dem Gesuch der Edlen in Kenntnis setzen zu wollen. Auch wolle sie dessen Genehmigung dazu erbitten, daß den Inquisitoren eingeschärft werde, mit Mäßigung zu Werke zu gehen. Nach der Entgegennahme dieses nichtssagenden Bescheides versammelte sich die Mehrzahl dieser Adligen zu einem von Brederode veranstalteten Festmahl, auf dem es heiter und im weitern Verlauf wild und ausgelassen herging. Als bei Gelegenheit dieses Festmahls erzählt wurde, daß einer der spanisch gesinnten Staatsräte der bestürzten Statthalterin ins Ohr geflüstert habe: „Wie, gnädige Frau, sollten Sie durch eine Schar von Bettlern (Geux) sich erschrecken lassen?“ griff Brederode dies Wort auf. In einem Hoch, das er in einem mit Wein gefüllten Holzbecher auf die Verbündeten ausbrachte, rief er: „Bettler, Geusen nennen sie uns, Geusen wollen wir sein.“ Darauf ist der Namen der „Geusen“ zurückzuführen, den sich die Verbündeten nun selbst beilegten. Auf einen Pfennig, den sie zu ihrem Erkennungszeichen machten, war die Inschrift eingegraben: „Dem König treu bis zum Bettelsack.“

König Philipp II. sagte zwar in seiner Antwort auf die Bittschrift der Edlen die Abschaffung der Inquisition zu. Er versprach auch eine Milderung der Plakate, falls für die Unverletzlichkeit des römischen Glaubens Sorge getragen werde. Auch wurde den Gliedern des Bundes der Edlen Straflosigkeit zugesichert, falls sie mit allem Fleiß sich für die Erhaltung der Landesreligion bemühen würden. Aber selbst diese durch allerhand Vorbehalte eingeschränkte Nachgiebigkeit war nur Heuchelei. Durch die neuerdings erschlossenen spanischen Staatsarchive ist es urkundlich erwiesen, daß Philipp gleichzeitig mit der den Niederlanden gegebenen Zusage dem Papste Pius V. berichtete: „Er habe die Inquisition nur zum Scheine aufgehoben, und ohne Zustimmung des Heiligen Vaters solle ihre Aufhebung keine Gültigkeit haben.“ Auch dürfe der Papst sich versichert halten, daß er niemals etwas billigen würde, wodurch die rechtmäßige Strafe der Ketzer abgeschwächt würde. In betreff der Straflosigkeit der Verbündeten aber erklärte er, daß ihm deren Zusage nur abgenötigt sei, und daß er sich nicht abhalten lassen werde, seinerzeit die Schuldigen zu strafen.

Als nun die Inquisition trotz des von Philipp gegebenen Versprechens, sie abzustellen, ihr Verfahren mit unverminderter Grausamkeit fortsetzte, kam es zuerst in Flandern und demnächst auch in anderen Provinzen der Niederlande zu gewaltsamen Aufständen der Bevölkerung, die wie ein

Sturm durch das Land brausten, und die in ähnlicher Weise wie die Bauernkriege in Deutschland der Sache der Reformation in den Niederlanden zu großem Schaden gereicht haben. Zu beklagenswerten und zu verwerflichen Ausschreitungen haben sich die Bilderstürmer fortreißen lassen, die mit Äxten, Hämmern und Heugabeln bewaffnet lichen Bauwerks mit seinen 70 Altären und zahlreichen Bildern blieb nichts übrig als die nackten Wände. In ähnlicher Weise sind 20 bis 30 Kirchen in Antwerpen verwüstet worden, und die dort verübten Gewalttätigkeiten wurden das Signal zu neuen Stürmen in anderen Städten. In Amsterdam wurde das gewaltsame Zerschlagen

Bilderstürmer

das Land durchzogen, die Bilder in den Kirchen zertrümmerten, und alles, was an den römisch-katholischen Kultus erinnerte, beseitigten. In keiner Stadt haben die Bilderstürmer entsetzlicher gewütet als in Antwerpen. Was die Frömmigkeit von zwanzig Generationen in der Hauptkirche dieser reichsten Stadt der Niederlande aufgehäuft hatte, das alles wurde in wenigen Stunden durch die Hammerschläge eines sinnlosen Pöbels vernichtet. Von dem Innern dieses herr-

eines Ciboriums, in welchem die geweihte Hostie zur Anbetung ausgestellt wird, das Signal zum Sturm auf die Bilder. Niemand wird diese Ausschreitungen und Gewalttätigkeiten, die sich von Stadt zu Stadt wiederholten, billigen wollen; aber ihre Erklärung finden sie in der bis zur Verzweiflung gesteigerten Entrüstung und Verbitterung der Volksstimmung. Es kam in ihnen der Unmut des Volkes gegen eine Kirche zum Ausdruck, die an der Ehre Gottes sich vergriffen und

diesen Eingriff durch das scheußlichste Blutvergießen zu verteidigen versucht hatte.

Die bedauerlichste Folge dieser Volksaufstände und Kirchenschändungen war es, daß sie den König Philipp zu dem Entschlusse reizten, die der römischen Kirche und ihren steinernen Heiligen angetane Schmach mit dem Blute der Niederländer zu sühnen. Es wird erzählt, daß er bei der Kunde von den in den Niederlanden entweihten Kirchen in seinen Bart gegriffen und ausgerufen habe: „Das soll ihnen teuer zu stehen kommen. Ich schwöre es bei der Seele meines Vaters." Für jedes verstümmelte Bild sollten hundert Menschen sterben. Doch zunächst wußte er seine auf blutige Rache sinnenden Absichten noch klug zu verbergen, um die Niederländer einzuschläfern. Die Statthalterin hatte, um den Sturm zu beschwören, die Forderungen des Geusenbundes bewilligt, wogegen die Verbündeten ihrerseits versprachen, das Volk zu beruhigen und es zum Niederlegen der Waffen zu bestimmen, auch ihren Bund für aufgelöst erklärten. An allen Orten, an denen bis zu einem näher bestimmten Zeitpunkt die öffentliche Predigt des Evangeliums stattgefunden hatte, sollte sie in Zukunft gestattet sein. In den Niederlanden herrschte über diese Zugeständnisse allgemeine Freude. Ihrem gegebenen Versprechen getreu, taten die Statt-

halter Egmont, Horn, Wilhelm von Oranien alles, um in ihren Gebieten die Ruhe wieder herzustellen. Egmont hielt sogar strenges Gericht über die Bilderstürmer und auch Oranien verhängte über viele von ihnen harte Strafen und sorgte dafür, daß die geplünderten Kirchen für den römischen Gottesdienst wiederhergestellt wurden, während er andrerseits den Reformierten in der Stadt Antwerpen selbst, wenn auch zum Ärgernis der Statthalterin, zur Beruhigung der Bevölkerung die Erbauung von Kirchen gestattete. Philipp sah sich sogar veranlaßt, Egmont und Oranien in gnädigem Schreiben für die Wiederherstellung der Ordnung zu danken. Aber gleichzeitig beauftragte er Margareta, in der Stille Truppen zu werben, die wichtigsten Städte mit ihnen zu belegen, in anderen die Besatzung zu verstärken.

Nach einer Originalaufnahme von Franz Hanfstaengl, München

Herzog Alba. Nach einem Gemälde von Antonius Moro

Als es sich je länger desto mehr herausstellte, daß nicht einmal die Statthalterin und noch weniger der König gesonnen waren, die nach dem Bildersturm mit dem Bund der Edlen abgeschlossene Übereinkunft zu halten und die in dieser gemachten Zugeständnisse zu erfüllen, trat an Stelle des aufgelösten Geusenbundes der Bund

der Kaufleute in die Schranken. In ihm waren, wie wir gesehen haben, hauptsächlich die Führer und Leiter der reformierten Gemeinden vertreten, die sich auf Grund des Calvinischen Bekenntnisses gebildet hatten. Auf einer am 1. Dezember 1566 zu Antwerpen abgehaltenen Versammlung der reformierten Konsistorien wurde der Beschluß gefaßt, ein Heer zu sammeln, um, wenn es nötig wäre, mit Waffengewalt für die bedrohten Rechte der Niederlande einzutreten. Der Oberbefehl über dieses Heer wurde dem Prinzen Wilhelm von Oranien angetragen. Aber er versagte seine Mitwirkung an einem Aufstand, von dessen Vergeblichkeit er nach Lage der Verhältnisse überzeugt war. Statt seiner trat Heinrich von Brederode an die Spitze des Aufstandes. Nur zu bald zeigte es sich, daß Wilhelms von Oranien Bedenken nur allzu begründete waren. Als sich die Stadt Valenciennes in Flandern weigerte, die ihr von Margareta zugedachte Besatzung aufzunehmen, wurde sie von einem spanischen Heere belagert, und die auf 20000 Mann angewachsene Schar der Aufständischen, die zu ihrem Entsatz herbeieilte, wurde von den gut bewaffneten und geübten Truppen der Statthalterin völlig vernichtet. Nicht besser ging es einer zweiten Schar von Aufständischen, die Valenciennes zu entsetzen versuchte. Auch das von Brederode selbst zusammengebrachte Heer, das sich zu Osterweel, Antwerpen gegenüber, verschanzt hatte, wurde in einer gräßlichen Metzelei in wenigen Stunden völlig vernichtet. Zehn Tage nach dem Gemetzel von Osterweel erlag auch Valenciennes, das die wackeren Bürger drei Monate lang verteidigt hatten, den Angriffen der Belagerer. Die Stadt erbot sich zur Übergabe unter der Bedingung, daß sie nicht geplündert und das Leben der Bürger geschont würde. Aber auf diese Bedingung wurde nur eingegangen, um sie hinterher zu brechen. Die reichsten Bürger wurden verhaftet, hundert von ihnen gehängt, andere zum Feuertode verurteilt. Die Mitglieder des reformierten Konsistoriums wurden alle getötet; die beiden Prediger Guido de Bres und Lagragne, denen es gelungen war, aus der Stadt zu entkommen, wurden auf der Flucht ergriffen und mit schweren Ketten beladen nach Valenciennes zurückgebracht und dort ins Gefängnis gelegt, bis an beiden das auf den Galgen lautende Urteil vollzogen wurde. De Bres ermahnte, als ihm der Strick schon um den Hals gelegt war, das Volk noch zur Ehrerbietung gegen die Obrigkeit, aber auch nicht zu weichen von Gottes Wort, das er ihnen rein und reichlich gepredigt habe.

Mit dem Fall von Valenciennes und der Niederlage von Osterweel war die Widerstandskraft der Aufständischen in Flandern schon völlig gebrochen. In der Hoffnung auf kommende bessere Zeiten beschlossen sie, sich zu unterwerfen. Nach Flandern boten auch Brabant und andere Provinzen ihre Unterwerfung an. Wilhelm von Oranien, der, solange es möglich schien, versucht hatte, zu retten, was zu retten war, hielt es jetzt für geboten, die Niederlande zu verlassen. Er wußte, was seiner wartete, wenn die langsam vorwärts rückenden Truppen Antwerpen erreicht hätten. So reiste er am 11. April 1567 von dort ab, nachdem er vorher noch eine Zusammenkunft mit Egmont gehabt und ihn beschworen hatte, sich durch keine Schmeichelei in Schlaf wiegen zu lassen. Beim Scheiden sagte er mit Tränen zu der zusammengeströmten Schar: „Wer Gottes Wort lieb hat, der folge mir!“ Seinem Beispiel sind nach Angabe eines alten Geusenliedes wohl 20000 von den besten Bürgern Antwerpens gefolgt. Für Oranien war es die höchste Zeit gewesen, die Niederlande zu verlassen. Kaum in Deutschland angelangt, erfuhr er, daß Philipp an Alba den Befehl unterzeichnet hatte, ihn zu verhaften, und sobald er

ihn in seine Hände bekommen hätte, seinen Prozeß zu Ende zu führen. Auf die Kunde von Oraniens Abreise begann eine allgemeine Flucht aus dem Lande. Keiner, der irgendwie in die Bewegung des vorigen Jahres verflochten gewesen war, hielt sich für sicher. Aus den 20000, die aus Antwerpen geflohen waren, wurden bald 100000. Für die Niederlande schien nach Oraniens Abreise

Herzog Alba läßt am 9. September 1567 die Grafen Egmont und Horn in seinem Palast zu Brüssel gefangen nehmen. Originalzeichnung von H. Werlé

nichts mehr zu hoffen. Margareta konnte an Philipp schreiben, das Land sei beruhigt und die Ketzerei unterdrückt. Aber das genügte Philipp nicht. Sein Fanatismus dürstete nach Rache an den Niederländern. An der Spitze eines Heeres von etwa 10000 altgedienten Truppen entsandte er den Herzog Alba nach den Niederlanden, um das Werkzeug seiner Rache zu werden und mit dem Auftrag, zuerst die schuldigen Edlen und Großen in Haft zu nehmen, dann der Strafbarsten unter den Bürgern sich zu bemächtigen, die Macht der Bischöfe neu zu befestigen und die Städte ihrer Vorrechte zu berauben. Nachdem in der ersten Hälfte des August die von Alba angeführten Spanier die belgische Grenze erreicht hatten, hielt er an Egmonts Seite seinen Einzug in Brüssel. Aber gerade dieser sollte das erste Opfer seiner Hinterlist werden. Mit dem Grafen Horn wurde er bei Albas Sohn zu Tische geladen und beide wurden aufgefordert, nach der Mahlzeit an einem Kriegsrat in Albas Wohnung teilzunehmen. Von verschiedenen Seiten gewarnt, beschloß Egmont schleunig abzureisen, ohne dem Kriegsrat beizuwohnen. Aber Freunde, denen er seine Absicht mitteilte, bewogen ihn, zu bleiben, um nicht den Schein einer Schuld auf sich zu laden. Als sich die Versammlung des Kriegsrates, den Alba unter dem Vorgeben eines Unwohlseins verließ, sich auflöste, wurde Egmont von dem Befehlshaber der Leibwache Albas aufgefordert, noch einen Augenblick zu bleiben, und kaum sind sie allein, so fordert der spanische Offizier den Degen des Grafen. Einen Augenblick zaudert Egmont noch, der Forderung Folge zu leisten. Aber bald muß er sich überzeugen, daß jeder Widerstand vergeblich ist; denn durch die geöffneten Türen des anstoßenden Gemachs sieht er einen Trupp Soldaten anrücken. Mit den Worten: „Durch diesen Degen ist des Königs Sache mehr als einmal mit Glanz verteidigt worden" übergibt er sein Schwert. In ähnlicher Weise wußte sich Alba des Grafen Horn zu bemächtigen. Beide wurden unter starker Bewachung nach Gent abgeführt, wo sie, jeder in einem besonderen Gemach von allem Verkehr abgeschnitten, ihres Schicksals harrten.

Infolge der Verhaftung Egmonts und Horns vermehrte sich von neuem die Zahl derer, die sich durch schleunige Flucht aus den Niederlanden dem rächenden Arm Albas zu entziehen suchten. Dieser veröffentlichte daher einen Erlaß, durch den die Flucht bei Todesstrafe verboten wurde. Zugleich setzte er einen neuen Gerichtshof ein, dem mit Umgehung jedes andren ordentlichen Gerichtshofs die Befugnis erteilt wurde, alle Ketzer und Verräter aufzuspüren und zu strafen. Auf Grund der Todesurteile, die von diesem neuen Gerichtshofe gefällt worden sind, den Alba unter dem Namen des „Rates der Unruhen" einsetzte, das Volk aber als den „Blutrat" bezeichnete, machte bald die ganzen Niederlande zu einer Mördergrube. Alba selbst hat sich gerühmt, daß in den sechs Jahren seiner Statthalterschaft 18000 Menschen durch den von ihm eingesetzten „Blutrat" zum Tode verurteilt und hingerichtet worden sind. Allerorten wurden Galgen und Rad in großer Anzahl errichtet, und als diese nicht mehr hinreichten, wurden die Bäume an den Landstraßen zur Vollstreckung der Todesurteile verwendet. Kein Tag fast ging ohne eine solche vorüber und die schauerlichen Töne der Todesglocke erfüllten beständig die Luft. Neben dem Galgen wurde der Scheiterhaufen zur Vernichtung der Ketzer verwendet. Um die Verurteilten vor der Hinrichtung am Reden zu hindern, befahl Alba, ihnen den Mund mit Werg zu verstopfen. Neue Marterwerkzeuge wurden auf seinen Befehl in Gebrauch genommen, um die Qualen der Verurteilten noch peinvoller und grausamer zu gestalten. Unter diesen sind besonders der Zungen-

Der Steen in Antwerpen

ring und die Zungenschraube zu nennen. Der Ring wurde um das äußere Ende der Zunge ge- Plättchen, an einem Ende mit einem Scharnier verbunden, am anderen mit einer Schraube versehen.

Die letzten Augenblicke Egmonts. Nach einem Gemälde von L. Gallait

Mit Genehmigung des Kunstverlages Rud. Schuster, Berlin

legt und diese dann mit einem glühenden Eisen gebrannt, bis sie so geschwollen war, daß der Ring davon nicht mehr abfallen konnte. Die Zungenschraube bestand aus zwei schmalen eisernen Die Zunge des Verurteilten wurde zwischen die Plättchen geklemmt, festgeschraubt und dann noch an der Spitze angebrannt. Mit solchen Mitteln suchte man die Märtyrer zu hindern,

auf dem Scheiterhaufen noch einen Psalm anzustimmen.

Auch Wilhelm von Oranien und eine Anzahl von Edlen, die dem aufgelösten Geusenbunde angehört hatten, wurden vor den Blutrat gefordert. Da sie nicht erschienen, wurden sie auf ewig des Landes verwiesen und ihre Güter eingezogen. Von nun an sehen wir Oranien im Mittelpunkte der nachfolgenden Ereignisse stehen, die zur Befreiung der Niederlande von dem spanischen Joche beigetragen haben. Es mag daher hier der Ort sein, die Persönlichkeit dieses Befreiers der Niederlande mit einigen Strichen zu zeichnen.

Im Jahre 1533 war er als der älteste Sohn des Grafen Wilhelm von Nassau zu Dillenburg geboren. Unter dem Einfluß seiner Mutter, Juliane von Stollberg, einer vortrefflichen innerlich frommen Frau, ist er bis zu seinem elften Jahre im evangelischen Glauben erzogen worden. Aber als er von seinem Vetter René von Orange das Fürstentum Oranien im Süden von Frankreich erbte, trat an die Stelle der mütterlichen Erziehung im evangelischen Bekenntnis die im römischen Glauben, da bei den damaligen Verhältnissen die Zugehörigkeit zu diesem die Vorbedingung für den Antritt seines Erbes war. Er war erst 15 Jahre alt, als er, an den Hof Karls V. gezogen, schon zu dessen Vertrauten zählte, und in seinem 20. Jahre wurde ihm der Oberbefehl über die Truppen an den spanischen Grenzen anvertraut. Auch bei dem Nachfolger Karls, Philipp II., stand er in hohem Ansehen. Dieser ernannte ihn zum Statthalter von Holland, Seeland und Utrecht. Als solcher bewohnte er in Brüssel den Palast der Grafen von Nassau und führte dort wie auch in Breda eine fürstliche Hofhaltung. Wenn er auch den kirchlichen und religiösen Fragen in den ersten Regierungsjahren König Philipps innerlich gleichgültig gegenüberstand, so entzog er sich doch als guter Katholik nicht der Teilnahme an allen kirchlichen Zeremonien. Aber die blutigen Mittel, die von seiten der Kirche zur Bekämpfung des evangelischen Glaubens angewandt wurden, erfüllten ihn mit Widerwillen und Abscheu. Doch ist der Entschluß, für die um ihres Glaubens willen Verfolgten einzutreten und sich ihrer anzunehmen, erst dadurch in ihm gereift, daß er bei Gelegenheit seiner Teilnahme an Friedensverhandlungen zwischen Spanien und Frankreich in Erfahrung brachte, daß zu den geheimen Artikeln des Friedensvertrages auch eine Übereinkunft über die Ausrottung der Ketzerei in beiden Ländern gehörte. Auch erfuhr er hier, daß das spanische Kriegsvolk den beschworenen Privilegien zuwider in den Niederlanden bleiben sollte. „Von diesem Augenblicke an,“ so hat er später selbst erklärt, „habe ich mein bestes Streben daran gesetzt, diese spanische Brut aus den Niederlanden zu verjagen.“

Dennoch hat Wilhelm von Oranien eine Reihe von Jahren auf seinem Statthalter-Posten ausgehalten und in aller Treue dem Könige gedient, dabei kein Mittel unversucht lassend, um diesen zur Zurücknahme der Blutplakate zu bestimmen und das Unheil, das er über die Niederlande hereinbrechen sah, so viel wie irgend möglich zu mildern. Auch hat er sich redlich bemüht, den Aufstand der Bilderstürmer in Antwerpen und an andern Orten im Zaume zu halten und die Ruhe wieder herzustellen. Aber als er sich nach Albas Ankunft in den Niederlanden genötigt gesehen hatte, das Land zu verlassen, um sich und sein Leben den Niederländern für das Werk der Befreiung zu erhalten, und nachdem er in die Acht erklärt und seiner Güter beraubt war, hinderte ihn nichts mehr, als Gegner des Herzogs offen hervorzutreten. Aber auch jetzt noch war es ihm nicht darum zu tun, dem König die Niederlande zu entreißen, sondern gerade um sie für ihn zu retten, trat er nun an die Spitze der Volkserhebung, die sich die Verjagung Albas aus dem Lande

Die große Bogenschützengilde bezeigt den Grafen Egmont und Horn die letzten Ehren
Nach einem Gemälde von L. Gallait

zum Ziele setzte. Als daher am 14. April 1568 eine Abordnung der Niederländer in Dillenburg erschien, um seine Hilfe anzurufen, erklärte er sich nicht bloß bereit, den Kampf gegen den mächtigsten Fürsten der Welt aufzunehmen, sondern er konnte den Abgesandten auch mitteilen, daß er

schon Schritte getan und Verbindungen angeknüpft hätte, um zum Kampfe zu rüsten. Mit dem Wahlspruch: „Pro lege rege grege“, zu deutsch: „Für Gesetz, Fürst und Volk“, erhob er das Kriegsbanner und auf seinem Feldzeichen wählte er den Pelikan, der seine Brut mit seinem Herzblut nährt, zum Sinnbild des Entschlusses, auch das Leben für die Sache der Religion und der Gewissensfreiheit einzusetzen. Auch einen Kriegsplan hatte Wilhelm von Oranien schon entworfen. An drei Punkten sollte der Angriff erfolgen. Eine Abteilung französischer Truppen, die von den Hugenotten gestellt wurden, sollte in Flandern einrücken; ein zweiter Heereshaufen sollte in das südliche Gelderland eindringen, und Wilhelms Bruder Ludwig sollte sich der Landschaft Groningen zu bemächtigen suchen. Oranien selbst wollte in der Nähe von Cleve mit einem vierten Heere den Lauf der Dinge abwarten.

Denkmal Egmonts und Horns in Brüssel

Graf Ludwig eröffnete den Kampf mit dem Einfall in Groningen. Er versuchte zwar vergeblich, sich der Stadt Groningen zu bemächtigen, aber zu Heiligerlee, wo er die Spanier in günstiger Stellung erwartete, bereitete er ihnen eine vollkommene Niederlage. Ein Sieg, der freilich auch teuer erkauft wurde. Denn Ludwigs jüngerer Bruder, Graf Adolf von Nassau, fiel schon am Anfange des Gefechtes. Zur Erinnerung an diesen Beginn des Kampfes, den die Niederlande gegen Spaniens Weltmacht aufzunehmen wagten, und an den Heldentod des Grafen Adolf von Nassau, ist nach drei Jahrhunderten auf der Stätte, auf welcher das erste Blut der Nassauer Fürsten für Niederlands Freiheit geflossen ist, ein Denkstein errichtet worden. Auf granitenem Sockel sieht man die Gestalt des zu Tode verwundet hinsinkenden Grafen Adolf, der mit seiner Rechten das zerbrochene Schwert umklammert und dessen Linke nach der zerrissenen Fahne greift, auf der die Losung steht: „Nunc aut nun quam. Recuperare aut mori.“ („Jetzt oder nie! Wiedergewinnen oder sterben.“) Hinter dem gefallenen Helden erhebt sich das Bildnis der niederländischen Jungfrau, die mit Schwert und Schild bewaffnet, siegesgewiß in die Zukunft schaut, und ihr zur Seite steht Niederlands Löwe, der den Fuß auf die verletzten Urkunden setzt, als wollte er fragen: „Wer wagt es, sie meinen Klauen zu entreißen?“

Kaum hatte Alba die Kunde am 28. Mai 1568 von der den spanischen Truppen bei Heiligenlee bereiteten Niederlage empfangen, als er auf blutige Rache sann. Achtzehn Edle, die schon lange in Kerkerhaft ihres Urteils harrten, wurden schon am 1. Juni in Brüssel enthauptet, und wenige Tage darauf, wurde am 4. Juni

auf dem Markte zu Brüssel das Schafott errichtet, auf dem die Häupter der Grafen Egmont und Horn unter dem Beile des Henkers fielen. Beide sind im Bekenntnis des katholischen Glaubens gestorben; Egmont hatte sogar in hervorragender Weise der Statthalterin Margareta in der Niederwerfung der Aufständischen als zuverlässiger Berater sich erwiesen, und war jederzeit mit hingebender Treue für die Rechte des Königs eingetreten. Aber dennoch darf auch er, wie sein Gefährte auf dem Gange zum Schafott den Opfern beigezählt werden, die für die Befreiung der Niederlande vom spanischen Joch ihr Leben gelassen haben. Mit dem lateinisch gesprochenen Gebete: „Herr, in deine Hände befehle ich meinen Geist" haben beide den Todesstreich empfangen, Horn, nachdem er zuvor laut erklärt hatte, er sei sich wohl vieler Übertretungen gegen Gott, aber sich keines Frevels gegen den König bewußt.

Aber bei dieser Hinrichtung der Edelsten des Landes ließ es Alba nicht bewenden. Nachdem er sich mit einem Heere von altgedienten spanischen Truppen, das an Zahl dem Ludwigs weit überlegen war, nach Groningen gewendet, und das letztere völlig vernichtet hatte, mußte die Provinz Groningen in schrecklicher Weise entgelten, daß sie nicht gegen Ludwig Partei genommen hatte. Sie wurde wie ein feindliches Land behandelt und auch völlig Unschuldige wurden ein Opfer seiner Rache. So auch eine 84 jährige Witwe in Utrecht, deren Anhänglichkeit an die römische Kirche außer jedem Zweifel war, deren Reichtum aber für Alba genügte, um sie zum Tode auf dem Schafott zu verurteilen, weil sie es zugelassen habe, daß ihr Neffe einen geflüchteten Geistlichen in ihrem Hause beherbergt habe.

Auch die übrigen von Wilhelm von Oranien geplanten Unternehmungen mißglückten gänzlich; dennoch ließ er sich auch durch diesen Mißerfolg nicht entmutigen. In einem Aufruf vom 31. August 1561 forderte er die Niederländer zur Erhebung auf, um das Land von Albas Blutherrschaft zu befreien. Nachdem er in kurzer Zeit ein Heer um sich gesammelt hatte, das bald auf 30 000 Mann anwuchs, überschritt er unweit Lüttich die Maas, um von da aus in die südlichen Niederlande einzudringen. Aber die Furcht vor Alba war so groß, daß keine Stadt Oranien die Tore zu öffnen vermochte, und einem Angriff in offener Schlacht wußte Alba klug auszuweichen. So sah sich Oranien genötigt, ohne etwas ausgerichtet zu haben, sich über die französische Grenze aus den südlichen Niederlanden wieder zurückzuziehen. Aber auch jetzt verzweifelte er nicht an dem endlichen Siege der guten Sache. Saevis inmotus undis, „unbewegt in tosenden Wellen", das war und blieb seine Losung. Durch Leiden geläutert war er zu inniger stiller Frömmigkeit und zu unerschütterlichem Gottvertrauen gereift. Diesen dunkelsten Tagen, in denen alles verloren schien, entstammt das von einem vertrauten Freunde Oraniens verfaßte Wilhelmslied, in welchem die Zuversicht, mit der Oranien auch in schwerster Zeit seine Hoffnung auf Gott gesetzt hat, einen ergreifenden Ausdruck findet und das hier daher eine Stelle finden möge.

„Wilhelmus von Nassauen
Bin ich, aus deutschem Blut.
Mein Vaterland find't sicher
Sich in meiner Hut.
Bin Sprößling von Oranien
Des Stammes auch wert.
Den König von Hispanien
Hab' ich allzeit geehrt.

Mein Schild und mein Vertrauen
Bist du, mein Gott und Herr,
Auf dich will ich stets bauen,
Verlaß mich nimmermehr.
Daß ich fromm möge bleiben,
Dein Knecht zu jeder Stund',
Die Tyrannei vertreiben,
Die mir das Herz verwundt'.

Glaubt nicht — ihr armen Schafe mein,
Daß euer Hirt schlaft,
Er wird, wenn's nottut, munter sein
In voller Kraft.
Den Feind zu überlisten
Versuch'n will's ich,
Vertraut als gute Christen
Auf Gott und auf mich.

Oraniens unerschüttertes Gottvertrauen verdient umsomehr Bewunderung, je macht- und hilfloser die Niederlande gerade jetzt der wutschnaubenden Rache Albas preisgegeben waren und je ungehinderter er seine Henkerarbeit fortsetzen konnte. Papst Pius V. sandte ihm einen mit dem päpstlichen Segen geweihten Hut und ein reich mit Gold besetztes Schwert. Der von Alba eingesetzte Blutrat entfaltete eine immer grausamere Tätigkeit. Da die den begüterten Ständen Angehörigen sich zum großen Teil durch die Flucht der Hinrichtung am Galgen, auf dem Schafott oder dem Scheiterhaufen entzogen hatten, so gehörten die Hingerichteten jetzt meist den geringeren Ständen an. Aber auch von diesen haben viele unter den schrecklichsten Qualen in ergreifender Weise ihre Glaubenstreue bewährt. Viele Tausende sind in den auf die Erhebung von dem Jahre 1568 folgenden Jahren der Wut Albas zum Opfer gefallen.

Endlich sollte aber auch diesen sein Geschick ereilen. Erfolgreicher als zu Lande gelang es Oranien, die Spanier mit Hilfe der sog. Wasser- oder Meergeusen zur See zu bekämpfen. Im Grunde war es zunächst nichts andres als Seeräuberei, was diese Meergeusen betrieben und wodurch sie den Spaniern Abbruch zu tun versuchten. Aber Oranien erkannte es alsbald, welche Erfolge gerade zur See den Spaniern gegenüber erzielt werden könnten. Er sammelte die Schiffe der Meergeusen zu einer Flotte, stellte ihnen Kaperbriefe aus und ernannte ihnen den Grafen Wilhelm von der Mark zu ihrem Befehlshaber, der auch so glücklich war, am 1. April 1572 Briel, den Schlüssel von Holland, in seine Gewalt zu bekommen. Die mit der Eroberung von Briel begonnene Wendung der Lage erfuhr bald darauf dadurch noch eine weitere Förderung, daß es dem Prinzen Ludwig, Oraniens Bruder, gelang, sich der starken Festung Bergen, der Hauptstadt des Hennegau, zu bemächtigen. Durch diese Erfolge ermutigt, erhoben sich fast alle nördlichen Provinzen der Niederlande und auf einer in Dortrecht abgehaltenen Ständeversammlung wurde Wilhelm von Oranien zum Statthalter des Königs erwählt. Dieser zog mit einem Heere von 25000 Mann über den Rhein, und es begann nun ein Heldenkampf, in welchem Oranien zwar wiederholt nochmals von Alba schwer bedrängt wurde, aber sich doch nach jedem schweren Schlag, der ihn traf, immer wieder mit ungebrochener Heldenkraft aufrichtete. Noch einmal bekam jede Stadt, die Oranien ihre Tore geöffnet hatte, und die von den Spaniern wieder gewonnen worden war, Albas grausame Rache zu fühlen. So wurde die Stadt Zütphen, nachdem ihre Einwohner fast sämtlich hingemordet waren, an acht Stellen angezündet. Als in der kleinen Stadt Naarden in Gelderland, die mit ihrer sofortigen Unterwerfung gezögert hatte, der Führer der spanischen Truppen eingerückt war, befahl er den Bewohnern auf ihre Bitten um Schonung, sich unbewaffnet in die Hospitalkirche zu begeben, wo sie die Antwort auf ihre Bitten erhalten sollten. Die in der Kirche versammelten Bewohner wurden von einer Schar Spanier, die auf die Wehrlosen eindrang, sämtlich hingeschlachtet. Die ganze Stadt wurde darauf in Brand gesteckt. Eine furchtbare Strafe wurde von Alba über Mecheln verhängt, das dem Prinzen die Tore geöffnet hatte. Alba gab die Stadt seinen Soldaten zur Plünderung preis, und drei Tage lang wurde dem Kriegsvolk für Rauben und Morden, für

Mißhandlung von Frauen und Mädchen freier Spielraum gelassen. Auch die Stadt Bergen, die Alba zurückeroberte, erfuhr die grausamste Behandlung trotz der günstigen Bedingungen, die Prinz Ludwig bei der Übergabe der Stadt den Bürgern erwirkt hatte. In Haarlem, das sich nach siebenmonatlicher tapferer Verteidigung ergeben mußte, sind nach Albas eigener Angabe 2300 Personen durch das Schwert getötet worden. Fünf Henker mit ihren Knechten waren tagelang unausgesetzt mit Hinrichtungen beschäftigt, und als sie endlich des Mordens müde waren, wurden noch 300 Verurteilte rücklings zusammengebunden und ins Meer geworfen. Nachdem es den spanischen Truppen gelungen war, Oranien zum Abzug aus Belgien zu nötigen, sind die von Alba geschürten Ketzerfeuer noch einmal hoch aufgelodert und die Inquisition hat von neuem ihre blutigen Triumphe gefeiert. Ein Beispiel möge genügen, um die Grausamkeit zu zeigen, mit der bei den Hinrichtungen verfahren wurde. In Antwerpen wurde eine fromme Frau van Maaiken-Wens, die Gattin eines treuen Dieners der evangelischen Gemeinde, mit andern ergriffen und in den Kerker gesetzt; mit allen Mitteln wurde versucht, sie von ihrem Glauben abwendig zu machen. Aber als sie auch unter den Qualen der Folterung bei ihrem Glauben verharrte, wurde über sie das Urteil gefällt, daß sie mit zugeschraubtem Munde als eine Ketzerin sollte verbrannt werden. Andern Tags ist dieses Urteil an ihr und andern Genossinnen ihres Glaubens vollstreckt worden. Mit festgeschraubter Zunge wurde jedes Opfer an einen besonderen Pfahl gebunden und auf dem Markt verbrannt. Der älteste Sohn dieser Blutzeugin Maaiken-Wens, ein 15 jähriger Knabe, so wird erzählt, hatte mit seinem jüngsten Brüderchen auf dem Arm in einiger Entfernung von den Brandpfählen sich aufgestellt, um seiner Mutter Tod anzusehen. Aber als sie an den Pfahl gebunden wurde, brach er ohnmächtig zusammen. Nach dem Vollzug der Hinrichtung wieder zu sich gekommen, suchte er in der Asche nach der Schraube, mit der ihre Zunge festgeschraubt war, und behielt sie zu ihrem Andenken.

Aber obwohl Alba im Felde eine Zeitlang noch siegreich blieb, erkannte er doch immer mehr, daß es für die Dauer unmöglich war, der Niederlande Herr zu werden. Am 17. Dezember 1573 erbat er selbst seinen Abschied und kehrte nach Spanien zurück. Nachdem auch dessen Nachfolger Don Luis De Requesenz im Jahre 1576 gestorben war, brach unter den spanischen Soldaten, denen wegen der mangelnden Geldmittel kein Lohn ausgezahlt werden konnte, eine Empörung aus. Durch Plünderung in den südlichen, katholisch gebliebenen Provinzen, die bisher zu Spanien gehalten hatten, suchten sie sich für den rückständigen Lohn schadlos zu halten. Um sich gegen die Brutalität der spanischen Soldateska zu schützen, beschlossen die südlichen Provinzen, sich mit den nördlichen zu vereinigen. So kam durch die geschickten Verhandlungen, die Oranien mit diesen einleitete, am 8. November 1576 die Pazifikation von Gent zustande, durch welche sich alle 17 niederländischen Provinzen zur gemeinsamen Abwehr gegen die spanische Tyrannei vereinigten. Es liegt hier außerhalb unserer Aufgabe, den weiteren Verlauf der Dinge in den Niederlanden, der zu deren vollen Befreiung von der spanischen Oberherrschaft geführt hat, im einzelnen zu verfolgen. Es genüge hier, zu bemerken, daß, wenn auch der in der Genter Pazifikation zwischen den nördlichen und südlichen Provinzen geschlossene Bund nicht von Dauer war, sich doch die sieben nördlichen Provinzen der Niederlande, in denen der evangelische Glaube zur völligen Herrschaft gelangt war, am 23. Januar 1579 zur Utrechter Union zusammenschlossen, und damit zu einem protestantischen

Staatskörper, der sich im Jahre 1581 von der spanischen Oberherrschaft für immer lossagte. Der König von Spanien wurde seiner Herrschaft für entsetzt erklärt und Wilhelm von Oranien, der schon im Jahre 1573 seinen Übertritt zur reformierten Kirche vollzogen hatte, zum Ober-

Hof-Kunstanstalt J. Löwy, Wien

Die Ermordung Wilhelms von Oranien. Von W. Lindenschmit

haupt der Utrechter Union erwählt. Leider hat er die von ihm ins Werk gesetzte Befreiung des

Einzug der Erzherzogin Anna von Österreich in Antwerpen. Nach dem Gemälde P. van der Ouderaa

nördlichen Teiles der spanischen Niederlande nicht lange überlebt. Am 10. Juli 1584 ist er von einem gedungenen Meuchelmörder, Balthasar Gérard, der unter der Maske eines geflüchteten Hugenotten in den Palast des Prinzen zu Delft eingedrungen war, in seiner Wohnung erschossen worden. Von der Kugel des Mörders getroffen, rief er: „Gott erbarme sich meines armen Volkes.“ Diese Bitte des Sterbenden ist an den Niederlanden aufs herrlichste in Erfüllung gegangen. Zwar hat sich Spanien nach dem Tode Oraniens noch ein Vierteljahrhundert lang gesträubt, die bürgerliche und religiöse Freiheit der in der Utrechter Union vereinigten sieben nördlichen Provinzen und diese selbst als einen von Spanien völlig unabhängigen Bundesstaat anzuerkennen. Erst in einem im Jahre 1609 abgeschlossenen Waffenstillstand hat sich Spanien, durch den Jahrzehnte hindurch vergeblich geführten Kampf völlig entkräftet, zu dieser Anerkennung entschließen müssen. Im Westfälischen Frieden ist dann diese Anerkennung von neuem bestätigt worden.

Reformatorische Regungen in Spanien und deren Unterdrückung.

Während in den bis dahin mit Spanien unter dem gewaltsamen Szepter Philipp II. vereinigten Niederlanden die Glaubenskämpfe der Evangelischen mit einem glorreichen Siege des Protestantismus endigten, ist er in Spanien selbst dem schmählichsten und grausamsten Drucke erlegen. Auch hierhin war schon bald nach dem Auftreten Luthers die Kunde von dessen befreiender Tat und von den an der Schloßkirche zu Wittenberg von ihm angeschlagenen Thesen gedrungen. Jedermann wollte sie lesen, und die Schriften der nächsten Jahre steigerten die Bewunderung für den Augustinermönch, der wider die Mißbräuche der herrschenden Kirche eine so kühne Sprache zu führen wagte. Gelangten sie auch zunächst nur in lateinischer Sprache ins Land, so folgten doch schon bald spanische Übersetzungen und es hatte den Anschein, als ob das Reformationswerk auch in Spanien Boden finden sollte. Die Schäden der römischen Kirche wurden auch hier in weiten Kreisen lebhaft empfunden und vielfach war auf sie schon früher von geistlichen und weltlichen Schriftstellern hingewiesen worden. Selbst in der spanischen Umgebung des Kaisers Karl V. fehlte es nicht an Männern, die mit der Lehre Luthers genau bekannt waren. So der kaiserliche Geheimschreiber Alphonso von Valdenz, der vertraute Zusammenkünfte mit Melanchthon hatte und wiederholt versucht hat, zu gunsten der Protestanten auf den Kaiser einzuwirken. So konnte es scheinen, als ob der Boden Spaniens für die Aufnahme des Evangeliums nicht minder wie anderwärts vorbereitet sei. Aber nirgendwo sind die schüchternen Versuche, dem evangelischen Glauben Eingang zu verschaffen, auf größere Schwierigkeiten gestoßen, als gerade hier, und nirgendwo sind so wie hier die ersten Regungen des reformatorischen Geistes schon im Keime erstickt worden, so daß von ihnen im weiteren Verlauf der Zeit auch nicht eine Spur übrig geblieben ist. Zunächst ist ein Vordringen der Reformation in weiteren Kreisen der Bevölkerung schon durch den Charakter und die Geschichte des spanischen Volkes verhindert worden. Jahrhundertelang hatte das Christentum in Spanien gegen die dort eingedrungenen Mauren die heißesten Kämpfe führen müssen. Ein Feind des katholischen Glaubens wurde in der Erinnerung an diese Kämpfe auch als ein Feind des Vaterlandes angesehen. Der Abscheu vor der von Deutschland aus eindringenden Ketzerei galt daher zugleich als ein Zeichen nationaler und vaterländischer Gesinnung. Dazu kam, daß die in dem einleitenden Abschnitt erwähnten und näher geschilderten Inquisitionsgerichte in keinem Lande so wie in Spanien zur stehenden Einrichtung geworden war. Die außerordentlich straffe Handhabung der Inquisition, ihre weitgehenden Vollmachten und ihr durch zahlreiche Verordnungen streng geregeltes Verfahren machten sie von vornherein zu einer scharfen, von jedermann gefürchteten Waffe gegen die Ketzerei. Schon im Jahre 1521 wurde durch die Inquisition die Einführung

von Büchern Luthers aufs strengste verboten und von den Kanzeln wurde jedem die Anzeige lutherischer Äußerungen zur strengsten Pflicht gemacht. Nur an zwei Orten in Spanien, in den Städten Sevilla im südlichen, Valladolid im nördlichen Teile Spaniens, ist es eine Zeitlang zur Sammlung und Bildung kleiner evangelischer Gemeinden gekommen, die aber binnen weniger Jahre mit Stumpf und Stiel wieder ausgerottet worden sind.

In Sevilla ist es ein junger Geistlicher, namens Constantino Ponce de la Fuonte gewesen, der zuerst die evangelische Wahrheit zu verkünden gewagt hat. Er war erst 33 Jahre alt, als er im Jahre 1533 von dem Domkapitel der Kathedrale zu Sevilla an diese zum Prediger berufen wurde. Seine geistvollen, formvollendeten Predigten fanden bald den größten Zulauf. Wenn auch der Inhalt seiner Predigten sich von dem in Deutschland neuerstandenen evangelischen Glauben an die allein rechtfertigende Erlösung durch Christum kaum noch unterschied, so wußte er doch die evangelische Wahrheit in einer Form vorzutragen, in der jeder Angriff auf die Glaubenslehren der katholischen Kirche von ihm vermieden wurde. Schon wenige Jahre nach dem Antritt seines Amtes in Sevilla erhielt er einen gleichgesinnten Genossen und Gehilfen in dem gleichfalls als Kanonikus an das Domkapitel berufenen Dr. Egidio, der anfangs noch ganz in den Anschauungen der kirchlichen Scholastik befangen war, dann aber eine tiefgehende innere Umwandlung durchmachte, in der auch er sich zur Erkenntnis der evangelischen Wahrheit durchkämpfte. Durch die Predigten beider sowie durch deren Belehrung in privater Unterhaltung wurde ein kleiner Kreis ihrer Zuhörer und Anhänger für das Evangelium gewonnen und mit dem innersten Wesen des Protestantismus bekannt gemacht. Auch in dem unweit Sevilla gelegenen Kloster der Hieronymiten zu Isidoro, die nach der Regel des heiligen Augustin lebten, drang das Evangelium ein und von dort aus ist es auch in andere Klöster desselben Ordens sowie in manche Familien in dessen näherer Umgebung weiter getragen worden. Eine Anzahl alleinstehender frommer Frauen wandten sich mit solchem Eifer der neuen Lehre zu, daß sie nicht nur ihrerseits eifrige weitere Bekehrungsversuche, besonders in Frauenklöstern machten, sondern auch gegenüber den Schrecken des Todes standhaft bei dem reinen Glauben beharrten. Auch der geistliche Stand in Sevilla ist von den Einwirkungen der beiden Zeugen der evangelischen Wahrheit nicht unberührt geblieben. Eine ganze Anzahl seiner Mitglieder, deren Namen hier aufzuführen wir uns versagen müssen, haben später teils mit dem Tode, teils mit anderen schweren Strafen ihre Beziehungen zu den Protestanten von Sevilla büßen müssen. Die Gesamtzahl derer, die sich in Sevilla um das Evangelium geschart haben, ist mehrfach bedeutend übertrieben worden. Sie mag in Wirklichkeit kaum viel über 130 betragen haben. Aber sie gehörten den verschiedensten Ständen an, alle verbunden durch den gemeinsamen Glauben an die seligmachende Kraft des Evangeliums.

Eine Zeitlang schien es, als ob die kleine Gemeinschaft den Späheraugen der Inquisition verborgen bleiben sollte. Unbehelligt durften ihre Mitglieder in den Häusern von Frauen sich versammeln, wo ihnen Constantino und Egidio das Evangelium deutlicher und unverhüllter verkündigen konnten, als es öffentlich hätte geschehen können. Auch das heilige Abendmahl werden sie in beiderlei Gestalten in ihren Häusern gefeiert haben. Aber dem wachsamen Auge der Inquisition entgingen diese Versammlungen für die Dauer nicht. Schon längst war Egidio von den Feinden, die er unter der Mönchs- und Weltgeistlichkeit hatte, bei der Inquisition wegen seiner Predigten verdächtigt worden. Gegen ihn wurde der erste

Schlag geführt. Als Kaiser Karl V., bei dem Egidio in besonderer Gunst stand, ohne daß er von seiner Hinneigung zum evangelischen Glauben eine Ahnung hatte, diesem das erledigte Bistum Tortosa antrug, kam der Groll und Haß seiner Feinde zum offenen Ausbruch. Bei der Inquisition wurde Egidio beschuldigt, die Anbetung der Heiligen zu verwerfen, die Verdienstlichkeit der guten Werke zu bestreiten, und in anderen Punkten von der kirchlichen Lehre abzuweichen. Er wurde hinter den festen Mauern des Schlosses Triana, eines alten maurischen Kastells am rechten Ufer des Guadalquivir, eingekerkert. Vergeblich legte der Kaiser selbst für ihn Fürsprache ein, vergeblich verwandte sich das Kapitel für ihn, vergeblich versuchte sich Egidio selbst zu rechtfertigen; seine Widersacher hatten aus seinen Predigten eine Anzahl verdächtiger Sätze aus dem Zusammenhange herausgerissen, die seine Ketzerei erweisen sollten. Zum Kummer seiner Freunde fand sich Egidio bereit, die ihm Schuld gegebenen Sätze zu widerrufen, um dem Schicksal des Feuertodes zu entgehen. Er selbst mußte in der Kathedrale zu Sevilla von der Kanzel ein langes Schriftstück verlesen, in welchem er zehn Sätze als ketzerisch abschwor, acht als falsch und irrig widerrief und von sieben erklärte, daß sie in einem ketzerischen Sinne gedeutet werden könnten. Harter Strafe ist er dadurch nicht entgangen. Ein Jahr lang mußte er im Trianer Schloß in Haft bleiben, zehn Jahre lang sich der Predigt und Beichtehörens sowie jeder Lehrtätigkeit enthalten und zeit seines Lebens sollte er die Grenzen Spaniens nicht überschreiten dürfen.

Der Widerruf, mit dem Egidio seinen Glauben so schwächlich verleugnete, war für die Gemeinde um so schmerzlicher, als auch ihr bisheriger Führer, Constantino, fern von der Heimat weilte. Einem Rufe des Kaisers, der ihn wegen seiner geistvollen Predigten sehr hoch schätzte, hatte er geglaubt folgen zu müssen, und er hat mit diesem im Winter 1550 sich längere Zeit in Augsburg während des dort abgehaltenen Reichstages aufgehalten. Als er im Jahre 1555 nach Sevilla zurückkehrte, hatte sich dort manches verändert. Die Besorgnis vor Verfolgungen, die ihrer warteten, hatte manche Familien veranlaßt, Sevilla zu verlassen und in Genf Zuflucht und Stärkung bei den dortigen Glaubensgenossen zu suchen. Inzwischen hatten sich die Jesuiten in Sevilla niedergelassen, mit der ausgesprochenen Absicht, die gefährlichen Bekehrungen der „beiden Giftschlangen", Egidio und Constantino, zu bekämpfen. Trotz ihrer Anwesenheit und der Überwachung seiner Predigten durch spionierende Aufpasser predigte Constantino jetzt noch häufiger als früher. Er erlebte sogar den Triumph, daß er vom Domkapitel zu Sevilla für die bisher von Egidio innegehabte Kanonikatsstelle in Aussicht genommen wurde. Zwar legte der Stellvertreter des Erzbischofs gegen diese Wahl Verwahrung ein. Er drohte dem Domkapitel mit Geldstrafe; er verdächtigte Constantino, daß er trotz seines geistlichen Standes verheiratet sei. Die Domherren ließen sich dadurch nicht einschüchtern. Indem sie auf den zwanzigjährigen untadeligen Ruf Constantinos, auf seine Predigtgabe und auf die Gunst, in der er bei Kaiser Karl stand, hinwiesen, vollzogen sie einstimmig dessen Wahl. Der Stellvertreter des Erzbischofs ließ den Erkorenen als der Ketzerei verdächtig, verhaften. Aber schon nach wenigen Tagen mußte er ihn wieder freigeben, und Constantino setzte es durch, daß seine Wahl von dem römischen Stuhl, bei dem er Berufung einlegte, bestätigt wurde. Der Erzbischof von Sevilla, Don Fernando de Valdés, einer der strenggläubigsten Prälaten, der die einflußreiche Stellung des Generalinquisitors von Spanien bekleidete, fühlte sich durch die Haltung des Domkapitels in seinem Stellvertreter persönlich beleidigt, und er fand an den Jesuiten willige Helfers-

helfer in dem Bestreben, Constantino der Ketzerei zu überführen. Eine Untersuchung wurde gegen ihn eingeleitet; zahlreiche Zeugen wurden verhört. Auch Constantino selbst wurde mehrfach vor die Inquisition geladen, um Erklärungen über seine Lehren abzugeben. Zwar wurden diese einstweilen für genügend befunden; aber seine Bücher waren bereits eingezogen worden, um sie auf verdächtige Sätze hin zu prüfen. Unbekümmert um diese Anfeindungen setzte Constantino seine Tätigkeit als Prediger und den Unterricht, den er in einem Knabenwaisenhause zu Sevilla erteilte, fort. Dennoch täuschte er sich nicht darüber, daß seine Widersacher von seiner Verfolgung nicht abstehen würden, und daß sich der Sturm über seinem Haupte und der kleinen Gemeinde zusammenzog, deren Führer er bis dahin gewesen war. Um für seine Person wenigstens der Verfolgung zu entgehen, faßte er den Entschluß, in den Jesuitenorden einzutreten und dadurch seine Rechtgläubigkeit vor aller Welt darzutun. Man hat versucht, diesen allen seinen Anhängern unbegreiflichen Schritt damit zu rechtfertigen, daß er gehofft habe, seine eigenen evangelischen Anschauungen auch innerhalb des Jesuitenordens geltend zu machen, und womöglich die Gesellschaft Jesu aus Gegnern des Evangeliums zu dessen Freunden machen zu können. Aber tatsächlich ist es schwachherzige Fahnenflucht gewesen, die ihn zu diesem verzweifelten Entschlusse bewogen hat. Sein Versuch, sich damit zu retten, ist aber mißlungen. Einer der Inquisitoren, der die ersten Untersuchungen gegen Constantino geleitet hatte, warnte den Jesuitenorden, einen Mann, der in Glaubenssachen so verdächtig war, wie Constantino, aufzunehmen und dadurch den eigenen Ruf seiner Rechtgläubigkeit in Frage zu stellen. Constantinos Gesuch um Aufnahme wurde kühl zurückgewiesen.

Bald darauf brach das Unheil über die Gemeinde von Sevilla herein. Die aus Sevilla nach Genf und Frankfurt a. M. geflüchteten Glaubensgenossen machten es sich zur Aufgabe, die in Sevilla Zurückgebliebenen mit evangelischen Schriften zu versorgen. Obwohl die Einschmuggelung dieser Bücher nach Spanien bei der Wachsamkeit, mit der die Inquisition nach solchen Schriften fahndete, mit großen Gefahren und Schwierigkeiten verbunden war, fanden sich doch hin und wieder Waghalsige, die der Sache der Glaubensgenossen in Sevilla diesen Dienst leisteten. Da geschah es, daß einer dieser Boten sich in dem Adressaten eines Briefes, den er nebst einer solchen Schrift einem evangelisch gesinnten Geistlichen einhändigen sollte, irrte und sie einem streng katholischen Geistlichen übergab, der den gleichen Namen führte. Auch durch einen Lockspitzel war es der Inquisition gelungen, eins dieser ketzerischen Bücher in ihre Hände zu bekommen. Damit hatte man eine Handhabe gefunden, um gegen die Gemeinde einzuschreiten. Auf die Kunde von der Gefahr, in der sie schwebten, wußten sich zwar einige Gemeindeglieder durch eilige Flucht zu retten, aber in ihrer Mehrzahl fielen sie in die Hände der Inquisition, die nach und nach über 100 Personen in ihre Gefängnisse einschloß. Nicht alle haben sich als begeisterte opferfreudige Märtyrer erwiesen; gar manche haben sich zur Abschwörung der Ketzerei verleiten lassen; manche aber, die den Feuertod erlitten haben, sind nicht als Märtyrer ihrer evangelischen Überzeugung gestorben, waren jedenfalls nicht zur bewußten Lossagung vom katholischen Glauben gekommen, sondern beharrten nur mit Festigkeit dabei, sie seien gute katholische Christen, ohne daß sie dadurch ihre Rettung zu bewirken vermochten. Man sah ihre ehrlich gemeinte Erklärung als hartnäckiges Leugnen an, und sie wurden wegen falscher, ungenügender, heuchlerischer Geständnisse dem Feuer überliefert.

Nach langwierigen Prozessen hat im Herbst

des Jahres 1555 das erste Autodafé stattgefunden, in welchem Mitglieder der Sevillaer Gemeinde teils lebendig verbrannt wurden, teils wegen hinlänglich bewiesener Reue den leichteren Tod durch das Halseisen erlitten, worauf ihre Leichname den Flammen übergeben wurden.

Mit ganz besonderer Feierlichkeit wurde diesmal das Autodafé ausgestattet.* Mehrere Tage vorher durcheilten Herolde die Stadt und verkündeten die Befehle der Inquisition. Auf der

Ein von Peter Arbuez veranstaltetes Autodafé. Nach dem Gemälde von Wilh. v. Kaulbach

* Wir entnehmen dessen Beschreibung der Schrift von Dr. Ernst Schäfer. Sevilla und Valladolid. Heft 48 der Schriften des Verein für Reformationsgeschichte.

Plaza de San Franzisco, auf welcher die der Hinrichtung vorangehende gottesdienstliche Feier stattfinden sollte, wurden Schaubühnen aufgebaut und draußen vor den Toren der Stadt die Pfähle errichtet, an denen die Opfer des Autodafé vor der Verbrennung festgebunden wurden. Am Vorabend des für dasselbe bestimmten Tages wurden Priester in das Trianer Schloß berufen, um den Delinquenten das Todesurteil zu verkünden und sie zur Beichte ihrer Sünden zu veranlassen. Don Juan Ponze de Leon, ein besonders angesehenes Glied der Gemeinde, erklärte sich sofort bereit, zu beichten, und schwor, im Glauben der Kirche sterben zu wollen. Andere, wie der vornehme Grande Don Juan Gonzalez, beharrte auf die Mitteilung, daß er sterben müsse, dabei, daß er kein Ketzer sei. Von Bekehrung wollte er nichts wissen, wies die drängenden Patres mit Bibelsprüchen zurück und ging gefaßt dem Märtyrertode entgegen. Am festesten blieb eine Frau Maria de Bohorques beim evangelischen Glauben. Freundlich empfing sie die besuchenden Beichtväter; willig ergab sie sich in ihr Schicksal, aber keinen Zollbreit gab sie den Bekehrungsversuchen der Mönche nach, so sehr sich diese einer nach dem andern bemühte, die tapfere Bekennerin von dem „Irrtum" zu überzeugen, in dem sie befangen sei.

Mit Anbruch des zum Autodafé bestimmten Sonntages, es war der 24. September 1555, verkündeten alle Glocken der Stadt die bevorstehende Feier. Um sechs Uhr morgens öffneten sich die Tore des Trianer Schlosses, um eine großartige Prozession hinausschreiten zu lassen. Hinter einer Abteilung Soldaten, welche Bahn machten, schritt ein Zug von 50 Priestern in feierlichem Ornate, denen 20 Gerichtsdiener folgten. Daran schloß sich die lange traurige Reihe der Büßer, alle mit ihrem Bußabzeichen versehen, mit den sogenannten Sanbenitos angetan, gelben Bußgewändern mit je nach der Strafe verschiedenen Abzeichen. Auf dem Sanbenito der zum Feuer Verurteilten sah man aufwärts lodernde Flammen, von Teufeln umgaukelt. Bei denen, welche die Gnade genossen, vorher erdrosselt zu werden, weil sie Reue gezeigt hatten, waren die Flammen abwärts gekehrt. Alle zum Feuertode Verurteilten aber trugen einen Strick um den Hals und ein Kreuz in den Händen; ihnen zur Seite gingen Mönche, die sie noch in der letzten Stunde bearbeiteten und ihnen die Schrecken der Hölle vorhielten. Hinter den Verurteilten erschien die Inquisition mit ihren Ehrengästen; dem Gerichte wurde seine Standarte vorausgetragen, die man für das Autodafé besonders erneuert hatte, um es an Prachtentfaltung nicht fehlen zu lassen. Von einer ungeheueren Volksmenge wurde die Prozession auf dem Hinrichtungsplatze erwartet. Einer auf diesem gehaltenen Glaubenspredigt folgte die Verlesung der Urteile.

Den Bußfertigen, die bereit gewesen waren, ihre Ketzerei abzuschwören, wurde, nachdem sie auf den Knieen ihr Glaubensbekenntnis hergesagt hatten, die Absolution erteilt, die aber keine Straflosigkeit bedeutete. Vielmehr mußten sie sich bereit erklären, sich den über sie verhängten Kirchenstrafen willig zu fügen, die in längerer, oft lebenslänglicher Kerkerhaft bestanden und mit der wohl auch Züchtigungen verbunden waren. Diese in den Schoß der Kirche Wiederaufgenommenen nannte man die Rekonzilierten. Hierauf folgte die Degradation der zum Tode verurteilten Priester, die Stück für Stück ihrer priesterlichen Gewänder und Auszeichnungen beraubt wurden, und zwar in einer Weise, die ganz darauf berechnet war, bei den abergläubigen Zuschauern sie zu Gegenständen der Schmach und des Fluches zu machen. Einer der Priester, an dem die Degradation vollzogen wurde, Juan Gongalez, bekannte furchtlos seinen Glauben und

forderte seine Schwester zu gleicher Treue auf, so daß man ihm, um den tapferen Bekenner zum Schweigen zu bringen, einen Knebel in den Mund steckte. Ein anderer dagegen Don Juan Prince de Leon, versuchte in feiger Abtrünnigkeit die junge Maria de Bohorques zur Verleugnung ihres evangelischen Glaubens zu überreden. Sie antwortete auf alles das kein Wort, bis er aufhörte zu sprechen, nannte ihn aber einen Idioten und Schwätzer; jetzt sei nicht die Stunde, so viel zu reden, sondern vielmehr sollte ein jeder in seinem Herzen an den Heiland denken. Dann schwieg sie und antwortete den Mönchen, die sie begleiteten, nur, daß sie eine gute Christin sei und fest glaube, erlöst zu werden. Das freudige Bekenntnis der Jungfrau und ihre stille Gottergebenheit hat, wie ein Bericht von katholischer Seite bezeugt, selbst den Gegnern Teilnahme abgenötigt. Die zum Tode Verurteilten wurden hierauf, um scheinbar den kirchlichen Grundsatz aufrecht zu erhalten, daß „die Kirche nicht nach Blut dürste, und auch kein Blut vergieße", den weltlichen Richtern übergeben, indem diesen, um das Maß der Heuchelei voll zu machen, noch empfohlen wurde, die Verurteilten mit Milde zu behandeln. Dieses frevelhafte Possenspiel ist, wie in diesem Fall, so bei der Vollstreckung jedes andern, von der Inquisition verhängten Todesurteils aufgeführt worden, während doch von seiten der Inquisition selbst schon alle Anstalten zur Hinrichtung getroffen worden waren und diese jeden weltlichen Richter vor ihr Tribunal geladen haben würde, der es auch nur von ferne gewagt hätte, dieser heuchlerischen Bitte um Schonung und milde Behandlung zu willfahren.

Nach Auslieferung der Verurteilten an den Arm der weltlichen Gerechtigkeit wurden diese auf einen Esel gesetzt und auf den außerhalb der Stadt gelegenen Platz zur Hinrichtung geführt. Andern Tages wurde das Haus einer Frau, in dem hin und wieder Zusammenkünfte der Evangelischen stattgefunden hatten, dem Erdboden gleichgemacht, die Stätte mit Salz bestreut und eine Säule aufgerichtet, deren Inschrift den Grund der Zerstörung verkündet.

Ein zweites Autodafé hat in derselben feierlichen Weise wie das ausführlich geschilderte am 22. Dezember 1560 stattgefunden. In dem Zuge der Pönitenten befand sich bei diesem auch das Bild Constantinos, der nach dem von ihm abgelegten Geständnis noch über ein Jahr im Gefängnis geschmachtet hat, aber in diesem zu Anfang des Jahres 1560 an der Ruhr verstorben war. Sein Bild war so täuschend ähnlich gemacht, daß das zuschauende Volk in der Erinnerung an den geistvollen Zeugen evangelischer Wahrheit tief bewegt wurde.

In einem dritten Autodafé wurden nicht weniger als 16 Statuen von Sevillaer Protestanten, die sich durch die Flucht der Hinrichtung entzogen hatten, und deren man trotz aller Bemühungen nicht hatte habhaft werden können, dem Feuer übergeben. Mit einem vierten Autodafé, das am 28. Oktober 1562 stattfand und bei dem der letzte noch überlebende Führer der Bewegung mit einer Anzahl getreuer Schüler dem Tode geweiht wurden, durfte die Inquisition die Vernichtung der Gemeinde von Sevilla als vollendet ansehen. Die einst so hoffnungsvoll erblühende kleine Gemeinde war von dem Boden Spaniens ausgerottet; ihre Mitglieder waren teils dem Feuertode überantwortet, teils hatten sie ihren Glauben verleugnet und waren in den Schoß der Kirche zurückgekehrt, teils verweilten sie im Auslande als Flüchtlinge. Die Mehrzahl der nicht zum Feuertode, sondern nur zu längerer oder lebenslänglicher Gefängnisstrafe Verurteilten hat sich in ihr Schicksal ergeben und durch eifrige Erfüllung ihrer Bußpflichten sowie durch ihre Rückkehr zur herrschenden Kirche gezeigt, wie

wenig tief die einst so freudig aufgenommene evangelische Lehre in ihren Herzen Wurzeln geschlagen hatte. Nur diejenigen, denen es gelungen ist, den Händen der Inquisition zu entrinnen und ihren Glauben in ein neues Vaterland zu retten, haben unter den Mühsalen der Wanderschaft, in der neugewonnenen Glaubensfreiheit und im Verkehr mit den Glaubensbrüdern im Ausland ihren evangelischen Glauben vertieft und gefestigt, und manche von ihnen sind außerhalb ihres Vaterlandes die eifrigsten Bekämpfer der römischen Kirche geworden und haben durch schriftstellerische Tätigkeit ihre Namen verewigt. Im einzelnen auf diese und ihre ferneren Schicksale einzugehen, liegt außerhalb der uns hier gestellten Aufgabe.

Eine noch kleinere Gemeinde von evangelisch gesinnten Spaniern und Spanierinnen als die zu Sevilla hatte sich um die gleiche Zeit im Norden des Landes gebildet, in Valladolid, der Hauptstadt Altkastiliens, bis in die Zeiten Philipp II. die Residenz der katholischen Könige. Ihr Gründer ist ein aus Verona stammender Italiener von vornehmer Herkunft, Don Carlos de Jeso gewesen, ein sehr wohlhabender, angesehener Edelmann, der mit einer Verwandten des Kaisers Karl V. vermählt war, und von diesem wegen seiner großen Talente und seines trefflichen Charakters in hohen Ehren gehalten wurde. Aus Italien nach Valladolid gekommen, wurde er dort auch von Philipp II., der für seinen Vater die Regentschaft führte, sehr freundlich aufgenommen. Aber dieser vornehme Italiener brachte nicht nur Macht und Reichtum in die neue Heimat mit, sondern einen im Lande der Inquisition noch weit kostbareren, wenn auch gefährlicheren Schatz. Don Carlos de Jeso hatte in Italien die Lehre der Reformation kennen gelernt und die Grundwahrheiten des Evangeliums mit tiefer Überzeugung in sein Herz aufgenommen. Mit Eifer hatte er die Schriften des Juan Valdéz gelesen, des berühmten spanischen Schriftstellers, in denen dieser in lichtvoller schlichter Darstellung die evangelischen Heilswahrheiten auf Grund der Heiligen Schrift entwickelt hatte. Aber auch andere evangelische Schriften von Luther, Calvin, Johannes Brenz hatte er durchforscht und durch die Beschäftigung mit ihnen seinen Glauben vertieft. Trotz des damals schon von der Inquisition wider die Einführung dieser Schriften in Spanien erlassenen Verbotes gelang es Don Carlos de Jeso, seine kostbaren Bücher, in einem Sänftekasten verborgen, über die Grenze zu bringen.* In seiner neuen Heimat wurde de Jeso mit der zu Valladolid wohnenden angesehenen Familie de Gaczalla bekannt und insbesondere mit Pedro de Gaczalla, dem jüngsten Bruder eines zahlreichen Geschwisterkreises eng befreundet, der dem geistlichen Stande angehörend, Pfarrer an der Parochialkirche zu Pedrosa, einem nahe bei der spanischen Stadt Toro gelegenen Flecken, wurde. Da die Gaczallas ohne Ausnahme der Kirche aufs tiefste ergeben und voll Abscheu gegen jede Art von Ketzerei waren, wagte de Jeso lange nicht diesem Freunde gegenüber von seinen abweichenden Ansichten in Glaubenssachen zu sprechen, bis ihn ein Besuch, den er diesem in Pedrosa machte, veranlaßte, seine bisherige Zurückhaltung aufzugeben und ihn im ernsten Gespräch über den Glauben darauf hinzuweisen, daß die katholische Lehre vom Fegefeuer mit der Lehre von dem freudigen Opfertod Jesu Christi sich nicht in Einklang bringen lasse. Pedro de Gaczalla nahm zunächst an den Worten des Freundes den heftigsten Anstoß. Er war zweifelhaft, ob er nicht verpflichtet wäre, den Irrgläubigen ohne Rücksicht auf die Freundschaft, in der er mit ihm verbunden war, bei der Inquisition anzuzeigen und in seiner inneren Unruhe wandte er sich an einen streng

* Dr. Ernst Schäfer, Sevilla und Valladolid. Heft 78. Schriften des Ver. f. Ref.-Gesch, S. 67 ff.

gläubigen Dominikaner um Rat, was er tun solle. Da ihm dieser von einer Anzeige abriet, glaubte er sie unbekümmert unterlassen zu dürfen. Bei eifrigem Nachdenken über das von Don Carlos de Jeso mit ihm geführte Gespräch kam er dann mit der Zeit selbst zur Erkenntnis, daß die katholische Lehre vom Fegefeuer mit dem Glauben an den vollgültigen Opfertod Christi in Widerspruch stehe. Die bald darauf erfolgte Ernennung de Jesos zum königlichen Richter in Toro wurde bei der kurzen Entfernung des Ortes von Pedrosa der Anlaß, daß zwischen ihm und Pedro de Gaczalla nun ein reger Verkehr stattfand, durch den der Letztere völlig für die evangelische Wahrheit gewonnen wurde. Auch an dem Rechtsgelehrten Antonio de Herrezuelo in Toro bekam de Jeso einen Gesinnungsgenossen, der von der Macht des Evangeliums so ergriffen wurde, daß er einer der tapfersten und feurigsten Bekenner desselben geworden ist. Von Pedrosa aus ist die evangelische Lehre im Jahre 1557 nach Valladolid gelangt, und sämtliche Mitglieder der Familie de Gaczalla, zumal die ihr angehörigen Frauen, wurden mit der Zeit ihre eifrigsten und innerlich überzeugtesten Anhänger, die sich ihre Verbreitung auch in weiteren Kreisen angelegen sein ließen. Auch gelang es Pedro seinen älteren ebenfalls dem geistlichen Stande angehörigen Bruder Augustin, den Karl V. zu seinem Hofprediger erkoren hatte, im Verein mit den Bemühungen de Jesos daran zu überzeugen, daß der Protestantismus nicht Ketzerei, sondern die wahre biblische Lehre sei. Damit war ein neuer einflußreicher Bundesgenosse für die evangelische Bewegung in Valladolid gewonnen, von dessen Tätigkeit für diese viel zu erwarten stand. Augustin hatte inzwischen die Stelle eines Kanonikus in Salamanca mit der eines Predigers in Valladolid vertauscht. In seinen Predigten, denen oftmals die Schwester Philipps II., Doña Juanna, beiwohnte, die an Stelle des in den Niederlanden weilenden Königs die Regentschaft führte, verstand es Augustin, ähnlich wie Constantino in Sevilla, die Grundwahrheiten der evangelischen Lehre sorgsam umhüllt und ohne die katholischen Dogmen direkt anzugreifen, aber doch wirksam zu verkündigen. Auch den evangelisch gesinnten Nonnen in dem benachbarten Kloster Belen predigte er die evangelische Wahrheit, und er konnte es hier offener tun, ohne den Schein der Rechtgläubigkeit zu wahren. Es gelang ihm, auch das Haupt der Familie, die hochbetagte Mutter, Doña Leonor de Vibiro, zum Glauben an die Rechtfertigung durch Christum allein zu führen und so der müden Greisin den Lebensabend und den Gedanken an den Heimgang ohne die Furcht vor dem Fegfeuer freundlich und lichtvoll zu gestalten. So erweiterte sich je länger je mehr der Kreis der in inniger Gemeinschaft des Glaubens an das Evangelium verbundenen Genossen. Aber wir werden dabei nicht an eine irgendwie organisierte Gemeinde zu denken haben. Die Glaubensgenossen haben sich vielmehr darauf beschränkt, zu gegenseitiger Stärkung und Pflege ihrer Gemeinschaft in aller Stille ihre Zusammenkünfte zu halten, zu denen ihnen insbesondere das gastliche Haus der alten Doña Leonor sich öffnete. Auch das Abendmahl, in beiderlei Gestalt ausgeteilt und genossen, ist bei diesen Zusammenkünften hin und wieder gefeiert worden. In Pedrosa bildete das Pfarrhaus Pedros de Gaczalla den Mittelpunkt und die Sammelstelle des gläubigen Kreises. Mit den auswärts in Kastilien zerstreut wohnenden Gesinnungsgenossen wurde, abgesehen von gegenseitigen Besuchen, ein lebhafter brieflicher Verkehr unterhalten und auch evangelische Bücher wurden zu gegenseitiger Belehrung in streitigen Fragen ausgetauscht. Bei alledem ist aber, wie sich nachher bei der über den kleinen Kreis hereingebrochenen Untersuchung gezeigt

Einmauerung einer Nonne

hat, die evangelische Überzeugung bei vielen dieser Mitglieder des protestantisch gesinnten Kreises noch eine wenig abgeklärte und bei vielen andern eine noch weniger befestigte gewesen.

Am Gründonnerstag des Jahres 1558 versammelten sich die Glieder der Familie Gaczalla zum letzten Male im Hause ihrer Mutter, um das heilige Abendmahl und den Tag seiner Einsetzung zu feiern. Wenige Tage darauf ist auch über die kleine Gemeinde von Valladolid der Sturm hereingebrochen, der sich schon vorher durch allerhand warnende Anzeichen angekündigt hatte. Teils durch die Unvorsichtigkeit mancher Gemeindeglieder, welche auch in dieser gefahrvollen Zeit ihren Feuereifer nicht zu mäßigen verstanden, teils durch den Verrat falscher Freunde, die sich in den Kreis eingeschlichen hatten, geriet die kleine Gemeinde in die Hände der Inquisition. Nur wenigen einzelnen ihrer Mitglieder gelang es noch rechtzeitig, sich durch die Flucht zu retten, und auch von denen, die den Versuch zu ihr gemacht hatten, sind noch manche von den Dienern der Inquisition unterwegs ereilt und ergriffen worden, und in die Gefängnisse der Inquisition eingeliefert worden. D. Augustin de Gaczalla wurde gerade in dem Augenblicke gefangen genommen, als er sich am Sonntag Misericordias Domini zur Predigt in das Kloster Belen begeben wollte. Es würde zu weit führen, den Verlauf der von dem Inquisitionsgericht gegen die Verhafteten eingeleiteten Prozesse und die mit den Angeklagten angestellten Verhöre im einzelnen zu verfolgen. Genug, daß sie bis zum Mai 1559 soweit beendet waren, daß auf den 21. dieses Monats in Valladolid das erste Autodafé anberaumt werden konnte, also noch mehrere Monate vor dem ersten in Sevilla veranstalteten. Es hat sich im wesentlichen in derselben Weise wie das von Sevilla, in Gegenwart der Regentin Juanna, des vierzehnjährigen Don Carlos und vieler Großen und Beamten des Reiches vollzogen. Viele von den der Ketzerei Angeklagten und angeblich Überführten ließen sich bei ihm wieder mit der Kirche versöhnen. Vierzehn aber wurden dem Arme der weltlichen Gerechtigkeit zur Hinrichtung überliefert. Von den Letzteren wurden zwei lebendig verbrannt, die übrigen aus besonderer Gnade vorher erdrosselt und dann dem Feuer übergeben. Zu diesen gehörte auch Augustin von Gaczalla, der sich diese Erleichterung leider durch die schwächliche Reue erwirkt hatte, mit der er vor der Hinrichtung gebeichtet und das Urteil des heiligen Offiziums, d. h. des Inquisitionsgerichtes, als gerecht und wohlverdient anerkannt hatte. Nachdem er schon im Gefängnisse Anwandlungen tiefer Niedergeschlagenheit und Mutlosigkeit gezeigt hatte, ließ er sich noch auf dem Wege zur Hinrichtung von einigen Mönchen bewegen, an seine Mitverurteilten eine kurze Ansprache im Tone eines Bußfertigen zu richten. Namentlich machte er den vergeblichen Versuch, den Rechtsgelehrten Antonio Herrezuelo noch in letzter Stunde zu bekehren. Nur mit einem abwehrenden Blicke konnte Herrezuelo seiner Entrüstung über diese Zumutung Ausdruck geben, da der Knebel in seinem Munde ihn verhinderte, zu reden. Standhaft und glaubensfreudig wie im Leben, war er auch im Tode der Einzige, der es verschmähte, durch Verleugnung den leiblichen Tod sich zu erleichtern. Er erduldete standhaft die Qual, lebendig verbrannt zu werden, bis einer der Soldaten seinen Leiden durch einen Lanzenstoß ein Ende machte. Ein Augenzeuge, der, wie er selbst erzählt, so nahe bei ihm stand, daß er ihn genau sehen und alle seine Bewegungen bemerken konnte, berichtet über den Eindruck, den seine Standhaftigkeit und Unerschrockenheit auf ihn gemacht habe: „Obgleich ich ihn genau beobachtete, konnte ich doch nicht das geringste Zeichen von Furcht oder irgend einen Ausdruck von Schmerz bei ihm bemerken.

Nur lag auf seinem Antlitz ein so tiefer Ernst, wie ich ihn noch nie gesehen hatte. Es war furchtbar, ihn anzublicken, wenn man bedachte, daß er in einem Augenblicke bei seinem Genossen und Meister Luther in der Hölle sein würde." — Der einzige Schmerz wurde dem Hingerichteten noch im Augenblicke seines Todes durch den Anblick seiner eigenen Frau bereitet, die er bei dem Autodafé im Kleide einer Bußfertigen erblickte, das ihm zeigte, daß sie auf ihr reuiges Bekenntnis hin von der Strafe des Feuertodes freigesprochen war. Sie war erst 22 Jahre alt, als sie in das Gefängnis der Inquisition gebracht wurde. Ungewiß über das Schicksal ihres Gatten hatte sie endlich dem Zureden der Mönche nachgegeben und sich zu einem Widerruf ihrer Ketzerei bewegen lassen. Aber jetzt nach dem Anblick ihres Gatten, der zur Richtstätte geführt wurde, ließ das Gewissen ihr keine Ruhe mehr. Sein scheidender und ihr ins Gewissen schneidender Blick schwebte ihr stets vor Augen. Sie raffte sich endlich zusammen, verwarf die Büßungen, die man ihr zumutete und gab sich offen als eine Bekennerin desselben Glaubens kund, für den ihr Mann gestorben war. Noch acht Jahre wurde sie in den Kerkern herumgeschleppt, bis sie endlich 1568 auf dieselbe Weise endete wie ihr Gemahl. Dem Inquisitionstribunale genügte es aber nicht, an noch lebenden Ketzern die Strafe des Feuertodes zu vollziehen. Auch eine bereits Verstorbene wurde aus dem Grabe geholt, um ihrerseits zur Verherrlichung dieses „Glaubensaktes" beizutragen. Die Mutter der mehrfach erwähnten Geschwister Gazalla, Doña Eleonora de Vibiro, war nämlich einige Jahre vor der Entdeckung der Protestanten zu Valladolid gestorben und, vom Verdachte der Ketzerei noch unberührt, in einer ihr zugehörigen Begräbniskapelle bestattet worden. Aber aus Veranlassung der Verhaftung ihrer Kinder wurde auch gegen die Verstorbene noch ein Prozeß eingeleitet. Da durch Zeugen festgestellt wurde, daß sich die evangelisch Gesinnten in ihrem Hause wiederholt zum Gottesdienst versammelt hatten, wurde sie für eine in der Ketzerei Gestorbene, ihr Name für ehrlos, ihr Vermögen für verfallen erklärt, und ihr Leichnam wurde mit dem üblichen Sanbenito angetan, zugleich mit ihrem hölzernen Standbilde nebst den lebendig Verurteilten den Flammen übergeben. Ihr Haus wurde ebenso wie das obenerwähnte zu Sevilla, das zu den dortigen Versammlungen gedient hatte, niedergerissen, der Boden, auf dem es gestanden, mit Salz bestreut und eine Denksäule mit entsprechender Inschrift auf ihm errichtet.

Ein zweites Autodafé fand zu Valladolid mit noch größerer Feierlichkeit als das erste am 8. Oktober 1559 in Gegenwart des Königs Philipp II. statt. Die vornehmsten Opfer in ihm waren Don Carlos de Jeso und Pedro de Gaczalla, die eigentlichen Begründer der Gemeinde zu Valladolid. Mit kalter Ruhe sah Philipp den Zug der Verurteilten ankommen, und als de Jeso bei ihm vorüber geführt, an ihn die Frage richtete, wie er es wagen könne, ihn unschuldig verbrennen zu lassen, soll er das berüchtigte Wort gesprochen haben: „Ich würde Holz herbeitragen, um meinen Sohn zu verbrennen, wenn er ein solcher Ketzer wäre, wie Ihr."

Wie zu Sevilla und Valladolid sind auch in Madrid und den andern Städten die Scheiterhaufen aufgelodert, auf denen Männer und Frauen, selbst Greise auf ihren Stab gebückt, vielfach auf völlig unerwiesene Verdächtigungen hin, als angebliche Ketzer den Tod erlitten haben. Die reformatorische Bewegung in Spanien ist freilich durch die Gewaltmaßregeln der Inquisition für immer ausgerottet worden. Aber das zwischen der Krone von Spanien und der Inquisition durch ihre Ausrottung besiegelte Bündnis hat an seinem Teile dazu beigetragen, Spanien zu einem innerlich und äußerlich zerfallenen Mittelstaate zu erniedrigen.

Aus dem Kunstverlag F. Bruckmann, A.-G., München

Ezzelin im Kerker. Nach dem Gemälde von C. Fr. Lessing

Das Evangelium in Italien.

Auch Italien, das Heimatland und der Sitz des Papsttums, ist von der Reformation nicht unberührt geblieben. Die Verderbnis der Kirche war beim Ausgang des Mittelalters nirgendwo größer als gerade hier. Das Papsttum ging in den Zeiten unmittelbar vor der Reformation in allem, was schändlich war, mit seinem Beispiel voran. Die Anläufe, die von den großen Konzilien zu Pisa, Kostnitz und Basel zu einer Besserung der Kirche an Haupt und Gliedern gemacht worden waren, sind an Italien und an dem Papsttum spurlos vorübergegangen. Die schamloseste Herrsch- und Genußsucht waren an dessen Sitze an der Tagesordnung. Während vordem ein Papst Gregor VII. und seine Nachfolger den An- und Verkauf geistlicher Ämter bekämpft und verdammt hatten, erkauften sich die Kardinäle ungescheut die Nachfolge auf dem Stuhle Petri, um dann mit allen Gnadenmitteln der Kirche, insbesondere mit dem Ablaß, einen desto reicheren Verkaufshandel zu treiben. Auf diesen Stuhl erhoben, scheuten sie sich nicht bloß uneheliche Kinder zu haben, sondern diese auch mit den Reichtümern der Kirche auszustatten und ihren „Nepoten", wie man diese nannte, Fürstentümer zu verschaffen. Papst Alexander VI. aus der Familie Borgia, eine glänzend angelegte, aber von Herrschsucht und Wollust ganz beherrschte Natur, stellte das höchste Hirtenamt der Christenheit in den Dienst der grauenhaftesten Laster. In Gemeinschaft mit seinem Sohne Cesaret, dem er den Kirchenstaat nach Ausrottung der in ihm aufgekommenen Vasallen als weltliches Fürstentum zu hinterlassen gedachte, beseitigte er in Rom durch Gift und Dolch einen Prälaten um den andern, lediglich um Einkünfte und Erbschaft anzuziehen. Aber der Sohn wuchs dem Vater als sittliches Ungeheuer über den Kopf. Er ermordete den eigenen Bruder und Schwager und jeden Verwandten und Liebling, der ihm bei der Beherrschung des Vaters im Wege war; einer von ihnen umfaßte hilfesuchend des Papstes Leib, aber „Cesaret tötete ihn", wie Ranke erzählt, „unter dem pontifikalen Mantel, so daß das Blut dem Papste ins Gesicht spritzte". Über den Tod dieses Papstes berichtet derselbe große Geschichtsschreiber: „Er beabsichtigte einst, wie es nur allzu gut bezeugt ist, einen der reichsten Kardinäle mit Gift aus dem Wege zu schaffen; aber dieser wußte durch Geschenke, Versprechungen und Bitten den päpstlichen Küchenmeister zu erweichen; der Konfekt, den man für den Kardinal zubereitet, ward dem Papste vorgesetzt."* Wie durch solche Scheusale auf dem päpstlichen Stuhle das Papsttum der Gegenstand allgemeiner Verachtung wurde, so nicht minder der geistliche Stand der Priester und Mönche. Wetteiferten doch diese nicht nur mit den weltlichen Ständen in jeder Schandtat, — sie übertrafen sie. Über die Mönche, namentlich die der Bettelorden, welche Italien erfüllten, ergießt sich nicht nur der Spott kirchenfeindlicher Schrift-

* Ranke, Gesch. d. röm. Päpste. S. 29.

Photographie-Verlag D. Anderson, Rom

Savonarola. Nach einem Gemälde von Fra Bartolommeo

steller, die ihnen in erdichteten Erzählungen jede Schamlosigkeit des Wunderbetrugs und des liederlichen Lebens nachsagten, sondern auch ernsthafte Schriftsteller schildern unsagbare Greuel, welche die Mönchs- und Nonnenklöster verbargen, und ein solcher fügt hinzu: „Darum öffne sich die Erde und verschlinge solche Verbrecher samt ihren Gönnern."*

* Burkhardt, Die Kultur d. Renaissance. S. 57.

Auch die Zeit der von Italien ausgegangenen „Renaissance", d. h. des Wiederauflebens des klassischen Altertums der römisch-griechischen Geisteswelt, bewirkte hier nicht wie der ihr verwandte Humanismus in Deutschland eine sittliche Erneuerung, sondern es kam mit ihr nur ein neues Heidentum auf. Wohl ergriff die edlen Geister in Italien eine wunderbare Regung; unbefriedigt, angewidert von der Geistesnahrung, welche die Kirche ihnen bot, wandten sie sich mit Begeisterung der vorchristlichen Vergangenheit zu. Die Marmorgebilde des griechischen Schönheitssinnes entsteigen dem Schutt, der sie begraben; die Schriften der alten Denker und Dichter werden aus dem Staub der Bibliotheken gezogen und reden eine Sprache gesunder Vernunft und Anmut, die wie eine neue Offenbarung entzückt. Niemand wird den großen Gewinn verkennen wollen, der aus dieser Zeit der Renaissance erwachsen ist. Wir verdanken ihr nicht nur die herrliche Blüte der Künste, die in der der Reformation vorangehenden Zeit in Italien in einem Leonardo da Vinci, Michel Angelo, Raphael ihren Höhepunkt erreicht; wir verdanken ihr auch die Erneuerung der Wissenschaften, die in einem Reuchlin und Erasmus der Reformation die Wege gebahnt, einen Melanchthon zu einem ihrer Rüstzeuge hat werden lassen. Aber während das Wiederaufleben des klassischen Altertums sich in Deutschland mit dem hier noch vorhandenen christlichen Geiste zusammenschließt, wird es in Italien zum Ersatz für das unter den Dornen sinnlicher Lust erstickte Christentum. Während in Deutschland die neuentdeckten alten Klassiker zu Lehrmeistern geworden sind, von denen man lernte, die Bibel in ihren Grundsprachen zu lesen, entnahm man ihnen in Italien anstatt des Evangeliums im besten Falle eine platonische Philosophie, viel häufiger noch eine solche des zügellosesten Genusses und verspottete von ihr aus die christliche Lehre bis zur Leugnung der Unsterblichkeit der Seele. Nicht als hätten die Träger und Genossen dieser neuen heidnischen Kultur darum mit der Kirche gebrochen. Nein, sie bauen und schmücken Dome, malen und stiften Heiligenbilder, gehen zur Messe und Beichte; aber das Christentum ist ihnen nichts weiter als eine öffentliche Einrichtung, mit der man sich abfinden muß; eine Welt schöner Phantasien und Symbole und endlich vielleicht ein Empfehlungsbrief fürs Jenseits, falls es ein solches gibt.*

Gerade in der Zeit, als die Renaissance unter dem Schutz und der Pflege der Medicäer zu Florenz zur höchsten Blüte gelangt war, klopfte die Reformation zum ersten Male durch den gewaltigen Prediger des Dominikanerordens Geronimo Savonarola an die Tür Italiens. Wie nachmals für Luther, war auch für ihn die Heilige Schrift der feste Grund, auf den er sich stellte, und Christus der alleinige Mittler des Heils. „Wenn Christus dich nicht absolviert, was hilft dir alle Absolution?" dieser Grundgedanke der Reformation klingt auch aus Savonarolas gewaltigen Bußpredigten heraus, die er im Dominikanerkloster S. Marco in Florenz hielt. Mit furchtloser Offenheit strafte er die Sünden der Stadt, der Geistlichkeit und der vornehmen Kreise, auch vor dem mächtigen Befehlshaber der florentinischen Republik, dem Medicäer Lorenzo, nicht zurückschreckend. Nach dessen Tode, den Savonarola als göttliches Strafgericht vorausgesagt hatte, wurde er der mächtigste Mann in Florenz. Die Medicäer wurden vertrieben und von einer Volksversammlung, die Savonarola in den Dom berief, eine Verfassung beschlossen, durch die die florentinische Republik in einen Gottesstaat mit strenger Sittenzucht und frommen Lebensformen umgewandelt werden sollte. Aller Luxus sollte verbannt sein. Aber der weltliche Sinn der Flo-

* Nach Beyschlag Jahrg. 1895 der „Deutsch-Ev. Blätter", Heft I, 1—18.

rentiner lehnte sich schon nach kurzer Zeit gegen das der Stadt aufgedrungene Mönchsregiment auf und verbündete sich mit dem Papste Alexander VI., dessen sittenloses Treiben Savonarola nicht minder schonungslos gegeißelt hatte. (Vgl. Bild auf S. 72/73 Predigt Savonarolas). Dieser bot dem Prior von S. Marco einen Kardinalshut, wenn er schweige. Dann entbot er ihn zur Verantwortung nach Rom, um ihn dort in seiner Weise unschädlich zu machen. Als er der Vorladung nicht folgte, verbot er ihm das Predigen, und als Savonarola trotzdem fortfuhr, wider die Verderbnis des päpstlichen Stuhles seine Stimme zu erheben und sogar die Absetzung des Papstes durch ein Konzilium forderte, schleuderte dieser seinen Bannfluch wider ihn und bedrohte Florenz mit dem Interdikt, wenn Savonarola nicht beseitigt würde. Da wich der politische Boden unter seinen Füßen. In der Bevölkerung trat eine völlige Umstimmung zu seinen Ungunsten ein, und nachdem auch im Senate zu Florenz Savonarolas Gegner die Mehrheit erlangt hatten,

Die Verbrennung Savonarolas. Nach einem Gemälde im Palazzo Corsini in Florenz

wurde in der Nacht vom 8. zum 9. April 1498 von einer erbitterten Volksmenge das Kloster S. Marco erstürmt, Savonarola verhaftet und in den Kerker geworfen. Siebenmal wurde er in der Karwoche gefoltert, bis er ausrief: „Es ist genug, Herr, nun nimm du meine Seele.“ Nach einem sechs Wochen lang mit gefälschten Protokollen geführten Prozeß, für den der Papst dem Ordensrichter die Weisung mit auf den Weg gegeben hatte: „Und wenn er Johannes der Täufer wäre: er muß sterben“, hat er am Tage vor Himmelfahrt 1498 auf dem Scheiterhaufen als Ketzer geendet. Seine Mahnungen aber sind im Vatikan unbeherzigt geblieben. Zwar sind die auf Alexander VI. folgenden Päpste keine sittlichen Ungeheuer wie Alexander VI. gewesen; aber der ihm zunächst folgende Julius II., dessen Hauptleidenschaft der Krieg war, stellte daneben seine Macht und seine materiellen und geistlichen Mittel lediglich in den Dienst der Kunst. Die Sixtinische Kapelle und den Vatikan ließ er von Michel Angelo und Raphael mit herrlichen Wandgemälden schmücken, und der pomphafte Bau der Peterskirche ist von ihm begonnen worden. Nicht minder wie Julius II. war dessen Nachfolger Leo X. ein vollendetes Weltkind; ein Freund der Künstler und Gelehrten hielt er einen glänzenden Hof, an dem auch Damen nicht fehlten. Für die ernsten großen Gewissensfragen, welche Deutschland in der Zeit, in welcher er den Stuhl Petri inne hatte, bewegten, und für die Luther anfangs im guten Vertrauen ihn zu gewinnen versuchte, hatte er nicht das geringste Verständnis. Die Lehren der Reformation begannen aber trotz des Bannfluches, den Leo X. wider Luther geschleudert hatte, auch in Italien Anhänger zu finden. Seit dem Jahre 1520 schlossen sich Freunde derselben zunächst in Venedig enger zusammen. In Neapel sammelte sich ein Kreis von Freunden und Vertretern des evangelischen Gedankens um Juan von Valdéz, einen spanischen Edelmann, von dem wir schon in dem von Spanien handelnden Abschnitt gehört haben. Die um ihn gescharten Gesinnungsgenossen, die sich zu religiösen Versammlungen vereinigten, nannten sich die „selige Gesellschaft“. Es war nicht eine äußere Reform der Kirche, die Valdéz zunächst erstrebte, und welche die ihm Gleichgesinnten untereinander verband, sondern es war vor allem der große religiöse Grundgedanke der Reformation, die Rechtfertigung durch den Glauben, in dem sie sich eins wußten. Daß der Mensch vor Gott bestehe, nicht durch das, was er ihm gegenüber leistet, oder was die Kirche für ihn tut, sondern allein durch das, was die Liebe Gottes in Christo in ihm schafft, und daher seinerseits durch den Glauben, mit dem er diese Liebe ergreift und in ihr die Gewißheit der Vergebung und die Kraft zu allem Guten: dieser Grundgedanke des Christentums war es, der damals wie ein elektrischer Strom durch alle religiösen Gemüter auch in Italien ging. Der um Juan Valdéz vereinigten, von der evangelischen Wahrheit ergriffenen „seligen Gesellschaft“ gehörte auch der aus der toskanischen Ortschaft Montalcino stammende Giovanni Moljo an. Die in ihm früh erwachte Sorge um seiner Seelen Seligkeit bestimmte ihn, in den Franziskaner-Orden einzutreten. Aber mit gleichem Ernste, wie in der Erfüllung seiner Ordenspflichten, lag er dem Studium der Wissenschaften ob, so daß er noch jung zum Professor der venetianischen Hochschule zu Brescia befördert wurde. Hier, wie später in Mailand, erwarb er sich durch seine reichen Kenntnisse einen rühmlichen Namen. Aber weder das Studium der neu auflebenden Wissenschaft noch die pünktliche Erfüllung der Ordenspflichten vermochten ihm den ersehnten Seelenfrieden zu bringen, bis ihm der Verkehr zwischen den Städten der Lombardei und denen der benachbarten

Schweiz und Deutschland die Bekanntschaft mit der evangelischen Lehre vermittelte, die in Wittenberg wie in Zürich mit Nachdruck und Segen verkündigt wurde. Mit ihr bekannt geworden, schloß er sich den in Mailand und anderen Städten der Lombardei und Venedigs bestehenden Versammlungen an, in denen das Evangelium gelesen und gelehrt wurde. Je mehr er sich in das Studium der Schriften des Neuen Testaments und namentlich der paulinischen Briefe vertiefte, desto klarer und mutiger verkündete er auch in seinen öffentlichen Vorträgen die Lehre von der Rechtfertigung allein aus dem Glauben an Christus. Von Brescia als Professor nach Bologna versetzt, fand Moljo auch dort einen Kreis eifriger und mutiger Freunde der evangelischen Wahrheit. Er las und erklärte hier unter großem Beifall seiner Zuhörer die Briefe des Apostels Paulus. Bald aber erregten seine Vorlesungen dadurch Anstoß, daß er in ihnen die von Paulus vertretene Rechtfertigung allein durch den Glauben mit besonderem Nachdruck hervorhob und dadurch mit der päpstlichen Lehre vom Verdienst der Werke, vom Ablaß und vom Fegefeuer sich in Widerspruch setzte. Er wurde daher beim päpstlichen Hofe wegen Verkündigung und Verbreitung ketzerischer Lehren verklagt. Zwar verteidigte er sich mit Erfolg gegen diese Anklage. Unter den Kardinälen selbst befanden sich damals Männer, die in betreff der Rechtfertigung durch den Glauben evangelisch gesinnt waren. Aber er wurde mit dem Bescheide entlassen: „Wenn auch die von ihm vorgetragene Lehre schriftgemäß und wahr seie, so dürfe sie doch einstweilen nicht ohne Nachteil für den römischen Stuhl verkündigt werden; er solle daher die Erklärung von paulinischen Briefen unterlassen.“ Man ersieht daraus, wie sehr man den Grundgedanken der deutschen Reformation in Rom für gefährlich hielt. Als Moljo trotzdem fortfuhr, auch in anderen Vorlesungen, die er nun hielt, die ihm teuer gewordene Lehre von der Rechtfertigung aus dem Glauben vorzutragen, erwirkte es Kardinal Compeggio, der mit besonderem Eifer die Errichtung des römischen Inquisitionstribunals betrieben hat, beim General der Franziskaner, daß er nach Neapel an das dortige Kloster S. Lorenzio als Lektor versetzt wurde. Hier schloß er sich der erwähnten, von Valdèz geleiteten „seligen Gesellschaft“ an. Bald aber wurden auch hier seine Vorlesungen überwacht und ausgekundschaftet und von den Mitgliedern des Theatiner-Ordens, der für die Unterdrückung der evangelischen Richtung besonders tätig war, jede Abweichung von der Kirchenlehre sorgfältig vermerkt und nach Rom berichtet. Der Vizekönig von Neapel wurde von Rom aus vor den Feinden der Kirche in seiner Hauptstadt gewarnt und zu deren Unterdrückung ermahnt. Nach der im Jahre 1542 erfolgten Einführung der Inquisition in Rom wurde diese Unterdrückung in Neapel mit den härtesten Maßregeln ins Werk gesetzt. Soweit die Mitglieder der „seligen Gesellschaft“ sich ihnen nicht durch die Flucht entzogen hatten, wurden sie eingekerkert und durch das Inquisitionstribunal zum Feuertode verurteilt. Zehn Jahre hindurch wurde Moljo, der im Jahre 1543 Neapel verlassen hatte, von den inzwischen als eigener Orden bestätigten Jesuiten verfolgt, bis er im Jahre 1553 in Ravenna ergriffen und vor das Inquisitionsgericht in Rom gestellt wurde. Mit einer brennenden Fackel in der Hand erschien Moljo vor dem Inquisitionstribunal und bekannte sich mit ungebrochenem Mute zu der von ihm stets verkündigten Lehre von der Rechtfertigung allein durch den Glauben an Jesus Christus. Auch scheute er sich nicht, das Papsttum mit den schärfsten Worten anzugreifen. „Ihr verachtet,“ so rief er den Kardinälen zu, „und verstoßet auf die frevelhafteste

Weise den Herrn Christum und sein Wort. Ihr verfolgt und tötet Gottes treue Diener und löset seine Gebote auf. Ihr beraubt die armen Gewissen ihrer Freiheit und unterdrückt sie. Ihr maßt euch tyrannischer Weise Gewalt über irdisches Leben und Tod an. Darum appelliere ich vor diesem eurem Gerichte und fordere euch auf den Jüngsten Tag vor den Richterstuhl Christi. Da werdet ihr von eurem Tun und Lassen Rechenschaft ablegen müssen. Zum Zeugnisse dieser Warnung nehmt diese brennende Fackel zurück, die ihr mir in die Hand gegeben." Mit diesen Worten warf er sie den Richtern vor die Füße. Damit war sein Geschick entschieden. Über ihn und einen seiner Schüler, der ihm zur Seite stand, wurde das Urteil gesprochen, daß sie gehenkt und ihre Leichname verbrannt werden sollten. Bei Anhörung dieses Urteils erhob Moljo seine Augen und sprach: „O Jesus Christus, mein Herr, mein oberster Priester und mein Hirte! Auf der ganzen Welt gibt es nichts, woran ich mehr Gefallen hätte, als daß ich um deines Namens willen mein

Photographie-Verlag D. Anderson in Rom

Papst Julius II.

Blut vergießen sollte!" Die Verurteilten wurden auf den Campofiere zur Vollstreckung des Urteils hinausgeführt, wo Moljo vor seinem Tode Gott dankte für seine unaussprechliche Gnade, daß er ihn zum Lichte seines Wortes geführt und ihn zum Zeugen seines Evangeliums erwählt habe.*

Juan Valdéz, das Haupt und der Mittelpunkt des evangelisch gesinnten Kreises zu Neapel, ist einem ähnlichen Geschick dadurch entgangen, daß er im Jahre 1551 verstarb. Viele Mitglieder des Kreises haben, wie schon erwähnt, das Brot der Verbannung erwählt und in der Fremde ein mehr oder minder freundliches Asyl gefunden; so manche aber auch, die von der evangelischen Wahrheit innerlich ergriffen waren, sind doch in dem neuen Glaubensgrunde nicht fest genug gewurzelt gewesen, um auf ihm bis ans Ende auszuharren; sie unterwarfen sich und verbargen das Innerste ihres Glaubens im Schrein der Brust. Unter den ersteren ist besonders der Kapuziner-General Bernhardin Ochino zu nennen, dessen Los in der Verbannung ein besonders hartes und bejammernswertes geworden ist. Er war der gefeiertste Prediger Italiens. Auf dem Wege eines ganz ähnlichen Entwicklungsganges wie Luther war er, um seines Seelenheiles gewiß zu werden, schon früh ins Kloster geflüchtet. Von den unbefriedigenden guten Werken und gottesdienstlichen Leistungen zu Christus und seinem Heil getrieben, war er durch Valdéz auf den festen Grund der Glaubensgerechtigkeit gelangt. Von da an hat er sich jahrelang bemüht, die ihm selbst aufgegangene evangelische Wahrheit ohne Angriffe auf das Papsttum zu verkündigen. Die ersten Städte Italiens rissen sich um den gottbegnadeten Prediger und seine erschütternden Fastenpredigten führten ihn auch nach Neapel, wo er Gelegenheit fand, selbst vor Kaiser Karl V. zu predigen, der von ihm gesagt haben soll: „Wahrlich, der Mann könnte Steine zu Tränen rühren." In Venedig war die Begeisterung für ihn so groß, daß ein päpstliches Verbot, weiter zu predigen, widerrufen werden mußte. Da er aber nach Errichtung der römischen Inquisition auf der Kanzel über die Verhaftung des evangelisch gesinnten Predigers Giulio da Milarno sich mißbilligend ausgesprochen hatte, wurde auch er der Ketzerei verdächtigt und vor das Inquisitionstribunal geladen. Vor die Wahl zwischen dem Widerruf, der ihn in Stellung und Ehren erhalten, ja erhöht haben würde, und dem sicheren Tod gestellt, flüchtete er zur ungeheuren Überraschung Italiens zu den Protestanten. Man konnte es nicht begreifen, daß der berühmte Prediger und Kapuziner-General von der Kirche abfallen könne. Aber auch in den Kreisen des Protestantismus ist er bei seinen mancherlei Abweichungen vom evangelischen Bekenntnis und eigentümlichen Ansichten nirgendwo heimisch geworden. Von der Schweiz, wohin er sich zuerst gewendet hatte, warf ihn der Sturm der Zeit und die nimmermüde Verfolgung nach Deutschland, von dort nach England und von da wieder nach der Schweiz zurück. Zuletzt wird der achtundsiebzigjährige um einiger theologischer Skrupel willen, die der Protestantismus bei der beginnenden Verstarrung in lehrhafte Rechtgläubigkeit schon nicht mehr zu ertragen vermochte, von den Zürichern inmitten des Winters verjagt. Von Deutschland nach Polen, von Polen nach Mähren flüchtend, von der Pest verfolgt, die ihm unterwegs drei seiner Kinder entriß, hat der müde Greis endlich in einem einsamen Grenzdorf sein vielbewegtes Leben beendet.

Zu den aus Neapel noch rechtzeitig Geflüchteten gehörte auch Peter Martyr, nach seinem Geschlechtsnamen Vermily oder Vermilio genannt, der Sohn einer reichen und angesehenen Familie

* Wir entnehmen die Mitteilungen über Moljos Wirken und Ende dem Werke von D. Piper „Die Zeugen der Wahrheit." Bd. 3, S. 785 ff.

in Florenz. Obwohl ihm durch seine Familienverbindungen eine glänzende weltliche Laufbahn winkte, so bewog ihn doch die in Florenz herrschende Üppigkeit und das ernste Streben nach einem gottgeheiligten Leben in den Orden der Augustiner Chorherren einzutreten, der sich auch in Italien wie in Deutschland vor den andern Orden ebenso durch größere Strenge wie durch hohe Wissenschaftlichkeit auszeichnete. In seinem 26. Jahre trat er dann als Prediger auf und hielt als solcher unter großem Beifall in einer Reihe von Städten Oberitaliens nach italienischer Sitte die Fastenpredigten. Nachdem er etwa drei Jahre dem Augustinerkloster zu Spoleto als Abt vorgestanden hatte, wurde er als solcher an die Spitze des Klosters zu Neapel gestellt. Hier ist ihm durch Valdéz das Licht evangelischer Erkenntnis aufgegangen und durch einzelne Schriften der

Papst Leo X. Von Raffael

Reformatoren, die er hier erhielt, ist er in dieser Erkenntnis immer mehr gefördert und befestigt worden. In den Vorlesungen, die er zu Neapel über den ersten Brief Pauli an die Korinther hielt, zog er sich durch die Verwerfung des Fegefeuers, für das sich die römische Kirche auf eine Stelle dieses Briefes beruft, das Verbot zu, fernere Vorlesungen zu halten. Aber er legte in Rom dagegen Verwahrung ein und dort war man damals der evangelischen Wahrheit gegenüber noch so wenig verhärtet, daß Papst Paul III. ihm die Erlaubnis erteilte, seine Vorlesungen fortzusetzen. Zum Generalvisitator seines Ordens erhoben, siedelte er von Neapel nach Lucca über, wo er, zum Abt des dortigen Klosters erwählt, die in diesem befindliche höhere Unterrichtsanstalt in reformatorischem Geiste ordnete und leitete. Inzwischen war aber in Rom am päpstlichen Stuhle ein völliger Umschwung eingetreten. Durch eine geheime Anklage gegen ihn wurde seine Verdammung eingeleitet. Da er nicht zur Verheimlichung seiner wahren Gesinnung sich zu bequemen vermochte, blieb ihm, um für die Herstellung der Kirche weiter wirken zu können, kein anderer Ausweg übrig, als sein geliebtes Vaterland zu verlassen. Noch rechtzeitig gewarnt, gelang es ihm, die Schweiz zu erreichen. Da aber weder in Zürich noch in Basel, wohin er sich wandte, eine Lehrstelle für ihn offen stand, so folgte er mit Freuden dem Rufe Buzers nach Straßburg, wo er ungehindert seines Glaubens leben und als Professor der alttestamentlichen Schriftauslegung eine gesegnete Wirksamkeit entfalten konnte. Als aber in den Tagen des Schmalkaldischen Krieges insbesondere in Süddeutschland sich die Verhältnisse für die evangelische Sache immer bedenklicher gestalteten, ließ er sich von Cranmer, der als Erzbischof von Canterbury unter Eduard VI. die Erneuerung der Kirche Englands ins Werk setzte, zum Mitarbeiter an diesem Werke anwerben. In England wurde Oxford die Städte seines Wirkens und er hat an den wichtigsten kirchlichen Arbeiten für die Neuordnung der englischen Kirche einen erheblichen Anteil gehabt. Aber nach dem Regierungsantritt der streng katholischen Maria und dem Sturze Cranmers sah sich auch Vermily veranlaßt, England zu verlassen. Er begab sich zunächst nach Straßburg und von dort nach Zürich, wo er zur Ausarbeitung und Herausgabe einer Anzahl gelehrter Werke erwünschte Muße fand. Gegen Ende seines Lebens hat sich ihm dann noch die Gelegenheit zu einer vorübergehenden Wirksamkeit in Frankreich geboten. Er wurde zur Teilnahme an dem im September 1561 zu Poissy bei St. Germain veranstalteten Religionsgespräch eingeladen, dem letzten in Frankreich gemachten Versuch, in den religiösen Zerwürfnissen einen Ausgleich herbeizuführen und anstatt der bisherigen Verfolgung der Hugenotten einen milderen Weg einzuschlagen. Nur unter den genauesten Vorsichtsmaßregeln gab der Rat von Zürich seine Zustimmung zu Vermilys Abreise. Am französischen Hofe wurde er aufs ehrenvollste empfangen. Zwar täuschte er sich nicht über den Wert solcher Höflichkeiten, wie über den des Religionsgespräches überhaupt. Aber er benutzte gern die sich ihm darbietende Gelegenheit, in wiederholt ihm gewährten Audienzen sowohl der Regentin Katharina von Medici als dem König Anton von Navarra eine gemäßigte Reformation und milde Behandlung der Protestanten als das rechte Mittel zur Beilegung der religiösen Zerwürfnisse ans Herz zu legen. Obwohl er im Verlaufe des öffentlichen Gespräches durch seine Gelehrsamkeit und Geistesgegenwart selbst den Gegnern Anerkennung abnötigte, so überzeugte er sich doch bald, daß der Einfluß der päpstlichen Gesandten von vornherein jeden Erfolg der Verhandlungen vereitelte. Er bat um seinen Abschied,

der ihm huldvoll erteilt wurde, und unter dem Schutze zweier Edelleute wurde er nach Zürich zurückgeleitet. Diese Reise ist für Vermily der Anfang seines Endes gewesen. Die Anstrengung bei rauher Jahreszeit hatte seine Gesundheit so angegriffen, daß er sich nicht wieder erholte. Sein letztes Lebensjahr ist ihm noch einerseits durch theologische Streitigkeiten um die Abendmahlslehre, in denen er für die reformierte Auffassung eintrat, und andrerseits durch den erneuten Ausbruch des grauenvollen Bürger- und Religionskrieges in Frankreich verbittert worden. Nach langen, mit Geduld und Sanftmut ertragenen Leiden ist er am 14. November 1562 verschieden. An seinem Sterbelager stand außer den Seinen Bullinger, dessen treuer Gefährte und Gehilfe er gewesen ist. Calvin, dem er an theologischer Gelehrsamkeit noch überlegen war, pflegte ihn „das Wunder Italiens" zu nennen. Wohl darum besonders, weil er die Vorzüge der begabtesten unter seinen Landsleuten in sich trug, ohne die Fehler, von denen auch die evangelisch gesinnten Italiener nicht frei gewesen sind.*

Die Vorgängerin einer ganzen Reihe von hochgebildeten, den höchsten Ständen angehörigen Frauen Italiens, welche sich mit empfänglichem Sinne dem Evangelium zuwandten, und den Glauben an die evangelische Wahrheit mit ihrem Wandel zierten, ist Renata, die edle Herzogin von Ferrara gewesen, eine Tochter des Königs Ludwigs XII. von Frankreich. Am 25. Oktober 1510 auf dem Schlosse zu Blois geboren, erhielt sie eine ihrem hohen Stande entsprechende sorgfältige Erziehung und schon früh zeigte sie für edlere Geistesbildung einen offenen Sinn. Noch bevor sie sich, 17 Jahre alt, mit dem italienischen Fürsten Herkules von Esthe, dem Herzog von Ferrara und Modena, verehelichte, war sie an dem Hofe der aus der Geschichte der französischen Hugenotten bekannten Margarethe von Navarra, der Schwester Franz I., mit den Lehren der Protestanten vertraut geworden und nun suchte sie diesen neuen Lehren auch in ihrer neuen Heimat Eingang zu verschaffen. Ihr Gemahl, der ihr weder in geistiger Beziehung ebenbürtig noch durch seine sittliche Haltung ihrer würdig war, ließ sie solange gewähren, als es die politischen Rücksichten gestatteten. So fanden denn auch ihre um ihres evangelischen Glaubens willen geflüchteten Landsleute am herzoglichen Hofe ein Zufluchtsstätte. Selbst Calvin hat einige Monate als Flüchtling dort geweilt. Aber von Frankreich aus wurde Renatas Gemahl zur Verfolgung und Ausweisung der an seinem Hofe sich aufhaltenden Protestanten bestimmt. König Heinrich II. sandte sogar seinen Großinquisitor nach Ferrara, um dort gegen die Ketzerei zu predigen, und auch Renata sollte gezwungen werden, den Predigten des fanatischen Dominikaners beizuwohnen. Aber Renata blieb ihrem Glauben auch dann getreu, als man sie ihrer Kinder beraubte und sie selbst wie eine Gefangene aufs strengste bewachte. Nach dem Tode ihres Gatten verließ sie Italien und nahm auf ihrem Schlosse Montargis, unweit Orleans, ihren Wohnsitz. Auch hier blieb sie die Freundin und Beschützerin der verfolgten Glaubensgenossen. Doch unter Drohungen wurde ihr die Übung dieser Gastfreundschaft verwehrt, und der König, dem man vorgeredet hatte, daß in Montargis eine Verschwörung gegen ihn angezettelt worden wäre, ließ den gemessenen Befehl an sie ergehen, die Gäste zu entlassen. Ja, ihr eigener Schwiegersohn, der Herzog von Guise, erschien eines Tages mit bewaffneter Macht vor ihrem Schlosse und drohte es beschießen zu lassen, wenn sie die „Rebellen",

* Wir entnehmen die Mitteilung über Peter Martyr Vermily dem Lebensbild desselben von C. Pestalozzi in dem Werke: „Die Zeugen der Wahrheit" von D. Piper. Bd. 3. S. 796 ff.

Savonarola predigt gegen den Luxu

Nach einer Photographie im Verlage der Deutschen Verlags-Anstalt, Stuttgart

[illegible]ch dem Gemälde von T. von Langenmantel

wie er die von ihr beherbergten Glaubensgenossen nannte, nicht ausliefere. Nachdem alle Vorstellungen, die sie gegen den Eingriff in ihr Hausrecht machte, vergeblich gewesen waren, mußte sie endlich der Gewalt weichen und ihre Schützlinge fortziehen lassen. Aber noch beim Abschied gab sie ihnen die zartesten Beweise ihrer Fürsorge. Sie selbst ist ihrer evangelischen Überzeugung bis an ihren am 12. Juni 1575 erfolgten Tod treu geblieben.*

Einer der besten und edelsten Männer Italiens, der eine Zeitlang noch eine Versöhnung des Papsttums und der Protestanten für möglich hielt, und selbst im Kardinalskollegium, dem er angehörte, für diese Versöhnung zu wirken versucht hat, ist der Venetianer Caspar Contarini gewesen. Er gehörte in Venedig dem oben erwähnten Kreise evangelisch und reformatorisch gesinnter Männer an, die sich zu gemeinschaftlicher Erbauung aus der Heiligen Schrift vereinigten, und war der Mittelpunkt dieser geistigen Bewegung. Auch mit den in Neapel um Juan Valdéz gescharten Gesinnungsgenossen stand er im engen, freundschaftlichen Verkehr. In der Kernfrage des Christentums, in der Rechtfertigung durch den Glauben, wußte er sich mit ihnen eins. Von Papst Paul III. aus dem Dienste seiner Vaterstadt Venedig in das Kardinalskollegium berufen, lebte er der Hoffnung, daß, wenn nur die Übertreibungen der päpstlichen Gewalt beseitigt, und der unbegrenzten Willkür der päpstlichen Gesetzgebung gegenüber dem Rechte der Vernunft und der Freiheit Raum gegeben und wenn alle sittlichen Anstöße und die schreiendsten Mißbräuche auf dem Gebiete des kirchlichen Lebens entfernt würden, es möglich wäre, die Einheit der Kirche zu erhalten. Auch Papst Paul III., obgleich weltlich gesinnt wie seine Vorgänger, täuschte sich nicht über den Ernst der Zeit. Die Verbreitung evangelischer Gesinnung und Ansichten war auch in Italien schon so groß und drohend, daß er einsah, es müsse etwas geschehen, wenn die reformatorische Bewegung nicht immer mehr überhandnehmen und den Fortbestand des Papsttums nicht gefährden sollte. Unter Contarinis Mitwirkung wurde eine Reform der päpstlichen Verwaltung entworfen und ins Werk gesetzt, und das allgemeine Konzilium, auf welches der Kaiser zur Beilegung der Glaubensspaltung schon seit Jahren drang, ernstlich ins Auge gefaßt. Ihm sollte das Regensburger Religionsgespräch von 1541 vorarbeiten, zu welchem Karl V. die mildesten Theologen beider Seiten einberief. Als päpstlicher Legat wurde zu ihm der ganz von dem Versöhnungsgedanken beseelte Contarini nach Regensburg entsandt. In der Tat gelang es diesem, mit den Protestanten in vier Hauptartikeln von der menschlichen Natur, der Erbsünde, der Erlösung und der Rechtfertigung eine Verständigung anzubahnen; er gab offen zu, daß die Rechtfertigung des Menschen ohne sein Verdienst, allein durch den Glauben erfolgt, nur müsse dieser Glaube lebendig und tätig sein, worauf ihm Melanchthon mit Recht erwidern konnte, daß eben das die protestantische Lehre sei. Aber viele Umstände haben zusammengewirkt, den Versuch der Einigung mißlingen zu lassen. Vor allem zeigte sich der Papst jedem Zugeständnis an die reformatorische Bewegung abgeneigt. Contarini erhielt strengere Weisungen, denen folgend er dem Kaiser riet, die Verhandlungen, nachdem sie abgebrochen waren, nicht weiter aufnehmen zu lassen. Wenn aber auch die von Contarini gemachten Vermittlungsversuche gescheitert sind, wenn er sich darin getäuscht hat, daß er eine Reformation von oben herab für möglich hielt, wenn es ihm auch an dem rechten Verständnis für das innerste Wesen

* Nach Hagenbach in den Lebensbildern: „Die Zeugen der Wahrheit" von D. Piper. Bd. III. S. 777 ff.

der deutschen Reformation gefehlt hat, kann ihm doch das Lob nicht streitig gemacht werden, die Wahrheit erkannt und das Gute gewollt zu haben.

Ein anderer, noch früher als Contarini, ebenfalls in Angelegenheit des Konzils nach Deutschland entsandter päpstlicher Legat, Petrus Paulus Vergerius, ist nachmals weit entschiedener als Contarini ein offener und treuer Bekenner des evangelischen Glaubens geworden. Aus einem alten edlen Geschlechte stammend, war er im Jahre 1498 in Capo d'Istria in Istrien geboren. Nach Beendigung seiner juristischen Studien und nach Erwerbung der juristischen Doktorwürde bekleidete er in mehreren Städten Italiens Richterämter, bis Papst Klemens VII. auf den hochbegabten und feingebildeten Mann aufmerksam gemacht wurde; er zog ihn in sein Vertrauen und ernannte ihn zum Nuntius in Deutschland, wo der päpstliche Stuhl mehr als je gelehrter und kluger Geschäftsträger bedurfte. Der Reichstag vom Jahre 1530 stand gerade vor der Tür, als Vergerius abgeordnet wurde. Sein besonderer Auftrag ging dahin, um jeden Preis die Abhaltung eines deutschen Nationalkonzils zu hindern. In Gemeinschaft mit andern päpstlichen Legaten versuchte er auf dem Reichstag, die Evangelischen gar nicht zu Worte kommen zu lassen und einfach deren Verdammung durchzusetzen. Das haben die päpstlichen Beauftragten zwar nicht erreicht; die feierliche Überreichung des augsburgischen Bekenntnisses vermochten sie nicht zu hintertreiben, aber sie setzten doch den harten Reichstagsabschied durch, der in Augsburg wider die protestierenden Stände beschlossen wurde. In den folgenden Jahren finden wir Vergerius als Nuntius in Wien, wo ihn König Ferdinand mit allen Gunstbezeugungen überhäufte, bis er im Jahre 1534 nach Rom berufen wurde, um über die deutschen Verhältnisse Bericht abzustatten. Hier soll er als einziges Mittel zur Beruhigung Deutschlands die Veranstaltung eines Konzils empfohlen haben, das auf seine Vorstellungen hin, wenn auch nur zum Schein, nach Mantua ausgeschrieben wurde. Vergerius wurde wieder als päpstlicher Nuntius nach Deutschland gesandt, um auch die protestantischen Fürsten zur Beschickung des Konzils zu bestimmen. In Rom war man noch immer so sehr mit ihm zufrieden, daß ihm der erledigte Bischofsitz seiner Vaterstadt Capo d'Istria anvertraut wurde. Ein Wendepunkt seines Lebens wurde das Jahr 1541, in welchem er dem zu Worms gehaltenen Religionsgespräch beiwohnte. Auch jetzt ist er noch ganz in den Anschauungen der römischen Kirche befangen und von wirklicher evangelischer Erkenntnis weit entfernt. Aber in einer Rede, mit der er in die öffentlichen Verhandlungen eingriff, schlug er doch einen andern Ton an, als ihn die römischen Legaten sonst zu führen pflegten. Um die Abtrünnigen wieder zu gewinnen und die äußere Einheit der Kirche wieder herzustellen, hielt er bloß äußere Gewaltmaßregeln nicht für den richtigen Weg. Wegen dieser Rede und wegen des Umgangs mit vielen Protestanten, den er in Worms gepflogen hatte, wurde er in Rom verdächtigt, und der Papst, der schon im Begriff war, ihn zum Kardinal zu ernennen, wurde vor ihm gewarnt. Unwillig über die ihm widerfahrene Verleumdung begab er sich in sein Bistum zurück, wo er, um seine Rechtgläubigkeit zu beweisen, sich anschickte, eine Schrift zur Widerlegung der Abtrünnigen zu veröffentlichen. Zu diesem Zwecke beschäftigte er sich eingehend mit den reformatorischen Schriften; aber gerade dadurch wurde er für die Lehre, die er widerlegen wollte, innerlich gewonnen. Immer aber lag ihm der Gedanke noch fern, mit seiner Kirche zu brechen War er doch nicht der einzige in Italien, der, obwohl zum Glauben an die Rechtfertigung aus Gnaden hindurchgedrungen, dennoch den Zusammenhang mit der Kirche

festhalten zu können vermeinte. Aber auf dem Grunde dieses Glaubens stehend, predigte er seiner Gemeinde von dem Heil in Christo. Sein Wort zündete; in alle Schichten der Bevölkerung drang das Wort vom Evangelium ein; selbst Domherren und andere Geistliche fielen ihm zu. Aber die Franziskaner, deren unsittliches Leben und rohen Aberglauben er öffentlich gestraft hatte, ließen es sich angelegen sein, ihn zu verdächtigen und bei dem inzwischen in Rom errichteten Inquisitionsgerichte zu verklagen. Die infolgedessen wider ihn betriebene Untersuchung endete aber mit einer vollständigen Rechtfertigung und Ehrenerklärung des Vergerius. Er wurde für einen redlichen und katholischen Mann erklärt, der seine Diözese mit so viel Liebe und solchem Segen verwaltet habe, als überhaupt nur ein Oberhirt vermöge.

Aber für die Dauer ließen ihm die Gegner doch keine Ruhe. Als er fortfuhr zu predigen und gegen das in der Kirche herrschende Sittenverderben zu zeugen, wurde er von dem wider ihn aufgehetzten Volke mit Gewalttätigkeiten und von den kirchlichen Machthabern mit dem Kerker bedroht. Er verließ daher seinen Bischofsitz und wandte sich nach Trient, um sich vor dem dort versammelten Konzil zu rechtfertigen. Aber er wurde von diesem nicht einmal vorgelassen. Da man sich scheute, an dem Ort des Konzils, das man sich immer bemüht hatte, als ein „freies“ zu

Die Peterskirche in Rom

rühmen, die Hände an ihn zu legen, wurde er nach Rom vorgeladen, wo man sich wohl seiner in irgend einer Weise entledigt haben würde. Auf Verwendung einflußreicher Freunde wurde jedoch die Zitation nach Rom zurückgenommen und dem Patriarchen von Venedig die Einleitung der Untersuchung wider ihn übertragen. Auch dort sich zu stellen, hielt Vergerius nicht für geraten. Er zog sich nach Padua zurück und hier ist er durch den Verkehr mit einem Rechtsgelehrten, Franzesko Spiera, in wunderbarer Führung zum vollen evangelischen Glauben durchgedrungen. Spiera hatte sich, nachdem er durch das Wort Gottes zur Erkenntnis der evangelischen Heilswahrheiten gelangt war, durch die Drohungen der Inquisition verleiten lassen, wider seine bessere Überzeugung und trotz aller Abmahnungen seines Gewissens, seinen evangelischen Glauben abzuschwören. Von furchtbaren inneren Vorwürfen gequält, lag er nun schwer krank, der Verzweiflung nahe in Padua und empfand bei lebendigem Leibe die Qualen der ewigen Verdammnis. An dem Schmerzenslager dieses Opfers der Inquisition hat Vergerius den unversiegbaren Haß gegen die von Rom verübte Seelentyrannei eingesogen. Die Gefahr, den Herrn und sein Wort zu verleugnen, trat ihm in den Gewissensqualen, unter denen Spiera zu leiden hatte, in erschütternder Weise vor die Augen. Was jahrelang in ihm gekeimt hatte, brachten die Unterredungen mit Spiera in wenigen Tagen zur Reife. Die häufigen Besuche Vergerius bei Spiera, dessen Zustand eine schreiende Anklage gegen Rom war, steigerte den Verdacht gegen ihn. Aber er kam einem Einschreiten wider ihn zuvor und übergab dem Bischof zu Padua eine Rechtfertigungsschrift, in der er sich völlig von Rom lossagte. Es blieb ihm nun nichts übrig, als den Staub von seinen Füßen zu schütteln und ins Ausland zu fliehen. Bald darauf erfolgte in Rom die Absetzung des abtrünnigen Bischofs und seine Belegung mit dem Bann. Zunächst begab er sich über Bergamo in das zu dem schweizerischen Kanton Graubünden gehörige Veltlin, wo er in den Dörfern umherzog und die großen Hauptartikel des evangelischen Glaubens predigte, aber auch die Schäden des Papsttums, die er aus eigener Erfahrung kennen gelernt hatte, schonungslos enthüllte. Der ehemalige Bischof und päpstliche Legat schämte sich nicht, die Wahl zum Pfarrer in einem kleinen Alpenflecken Graubündens anzunehmen. Doch gelang es der römischen Geistlichkeit in Veltlin seine Entfernung aus Graubünden zu erwirken. Infolge einer Einladung des Herzogs Christoph von Württemberg ließ er sich in Tübingen nieder, wo er in geordnete kirchliche Verhältnisse eintrat. Hier hat er bis an sein im Jahre 1565 erfolgtes Ende als Rat des Herzogs in dessen Diensten gestanden, und von hier aus in dessen Auftrag die verschiedensten Reisen unternommen, die ihn nach Königsberg zum Herzog Albrecht von Preußen, nach Polen und zeitweise auch nach Wien zu dem Erzherzog und nachmaligem Kaiser Maximilian II. führten. In Polen ist er besonders mit den böhmischen Brüdern, die sich dorthin geflüchtet hatten, in nähere Beziehung getreten. Neben diesen Reisen hat er in Tübingen eine vielseitige schriftstellerische Tätigkeit entfaltet, durch die er zu den gefährlichsten und gefürchtetsten Gegnern Roms gehört hat. Auch durch Übersetzung mehrerer Lehr- und Bekenntnisschriften in seine Muttersprache hat er sich verdient gemacht. Bei seiner unruhigen Geschäftigkeit ist Vergerius auch von manchen Fehlern nicht frei gewesen. Insbesondere ist es ihm vielfach zum Vorwurf gemacht worden, daß er zwischen den verschiedenen evangelischen Kirchen hin- und hergeschwankt habe. Die Wahrheit ist, daß er allerdings in Graubünden calvinisch gesinnt war; aber während er schon dort die Zwinglische Abendmahlslehre ent-

schieden bekämpft hat, hat er sich in Württemberg immer bestimmter der lutherischen Auffassung zugewandt und seine Zugehörigkeit zum augsburgischen Bekenntnis oft und nachdrücklich bekannt. Immer aber hat er den Zwiespalt im Abendmahl als ein großes Unglück für den Protestantismus und als ein Hindernis für die wirksame und erfolgreiche Ausbreitung des Evangeliums angesehen. Das Tragische im Leben des Vergerius liegt darin, daß sein Abfall von dem Katholizismus gerade zu der Zeit erfolgte, als das Schicksal der reformatorischen Bewegung in Italien schon entschieden war und daß er von dem Boden, auf dem er am besten seine Wirksamkeit hätte entfalten können, herausgerissen und in fremde Verhältnisse hineinversetzt wurde, in denen er nicht so erfolgreich wirken konnte, wie er es in seinem Vaterlande vermocht haben würde. Umsonst hat er bei alledem nicht gelebt, und schon der Haß, mit dem Rom den Lebenden und Toten verfolgt hat, legt für seine Bedeutung Zeugnis ab.*

Als ein Zeuge der evangelischen Wahrheit in Italien ist auch noch Aonius Palearius zu nennen. Ursprünglich Antonio degli Pagleari genannt und aus der in der Nachbarschaft von Rom gelegenen kleinen Stadt Veroli gebürtig, hat er nach der Sitte der Freunde klassischer Literatur in jener Zeit seinen Namen latinisiert; um sich als einen Verehrer der Musen zu bezeichnen, deren Wohnsitz nach der griechischen Sage eine Quelle am Fuße der aonischen Berge in Böotien sein sollte, verwandelte er seinen Vornamen Antonius in Aonius. Zunächst von der humanistischen Bildung angeregt, wurde er auch von der Macht der neuen religiösen Gedanken ergriffen. Als herumziehender Lehrer für Literatur und Latein, Philosophie und die Redekunst hat er ein unstetes Wanderleben geführt. Schon bald nach der durch Papst Paul III. in Rom eingesetzten Inquisition kam er im Jahre 1543 in Gefahr, als Ketzer verdammt zu werden. Er wurde dem Erzbischof von Siena als solcher verdächtigt, kam aber mit einer Verwarnung davon. Von seinen weiteren Lebensschicksalen ist nur bekannt, daß er im Jahre 1568 in Mailand durch den Generalinquisitor Angelo di Cremona, einen Dominikaner, gefangen genommen und in Rom eingekerkert wurde. Über anderthalb Jahre mußte er im Kerker schmachten. Nach vergeblichen Versuchen, ihn zum Widerruf zu bewegen, wurde er zum Tode verurteilt und am 3. Juli 1570 erst durch den Strang getötet und dann auf dem Scheiterhaufen verbrannt. Von seiner Gattin und seinen Söhnen hat er vor seinem Ende in rührenden Briefen Abschied genommen, die von dem Glaubensmut Zeugnis gaben, mit dem der nahezu 70 jährige Greis dem Tode entgegenging. Der Hauptgrund für seine Verurteilung ist es wohl gewesen, daß er für den Verfasser eines kleinen, italienisch geschriebenen Traktates gehalten wurde, der ohne Angabe des Verfassers unter dem Titel „Von der Wohltat des gekreuzigten Christus“ im Jahre 1543 in Venedig erschien und in 40 000 Exemplaren verbreitet worden sein soll. Wie klar und rein die Lehre des Heils in diesem Büchlein nach der Schrift entwickelt worden ist, dafür sei als Probe hier nur deren Schluß angeführt: „Wir sind“, so heißt es dort, „zu Ende gekommen mit unsern Betrachtungen, bei denen unsere Hauptabsicht war, die überschwengliche Wohltat, die der Christ von Jesu Christo dem Gekreuzigten empfangen hat, nach unsern schwachen Kräften zu preisen und zu verherrlichen, sowie darzutun, daß der Glaube für sich allein gerecht macht; d. h. daß Gott alle diejenigen für gerecht an-

* Wir entnehmen die Mitteilungen über das Leben und Wirken des Vergerius der von dem Ver. f. Reform-Gesch. herausgegebenen Schrift von Adolf Henschel, Halle a. S., 1873.

nimmt, welche in Wahrheit glauben, daß Jesus Christus für sie genug getan, wiewohl, gleichwie das Licht unzertrennlich ist von der Flamme, die doch allein brennt, so auch die guten Werke unzertrennlich sind von dem Glauben, der doch allein gerecht macht . . . . . . Selig derjenige, der gleichwie S. Paulus aller eigenen Rechtfertigungen sich entäußert und keine andere als die Gerechtigkeit Christi will, mit welcher angetan er in vollster Zuversicht vor dem Angesichte Gottes erscheinen kann und von ihm den Segen und das Erbe des Himmels empfangen wird in der Gemeinschaft mit seinem eingeborenen Sohne, Jesus Christus, unserm Herrn, welchem sei Ehre in Ewigkeit. Amen." Ganze Scheiterhaufen von diesem Büchlein sind von den Jesuiten aufgetürmt worden, die es so planmäßig vertilgt haben, daß man es jahrhundertelang für verloren gegangen hielt, bis erst im Jahre 1855 ein noch gerettetes Exemplar in einer englischen Bibliothek entdeckt worden ist. Auf Grund neuerer Forschungen wird die Abfassung des Traktats „Von der Wohltat Christi" durch Paleario bestritten und ein Mönch aus dem Valdézschen Kreise aus Neapel für dessen Verfasser gehalten. Insbesondere hat Prof. D. Benrath in Königsberg den Nachweis geführt, daß die Schrift, auf Grund deren Paleario zum Tode verurteilt und hingerichtet worden ist, eine andere gewesen ist, die den Titel „Libellus de morte Christi" geführt hat. Aber gleichviel, ob Paleario der Verfasser des Büchleins „Von der Wohltat Christi" gewesen sein mag oder nicht, in jedem Falle bleibt ihm der Ruhm, als ein bedeutender Zeuge der evangelischen Wahrheit den Tod erlitten zu haben.

Seit der Errichtung des Inquisitions-Tribunals zu Rom ist die Geschichte des Protestantismus in Italien nur noch die Geschichte eines Sterbenden. Allenthalben wurden in Italien ähnliche Tribunale errichtet mit dem Rechte der Verhaftung, der Hinrichtung, der Güterentziehung wegen Ketzerei, ohne Rücksicht auf Stand und Würde, ohne Rücksicht außer beim Widerruf. In Venedig wurden die verhafteten Protestanten einzeln auf ein Brett gesetzt, das zwischen zwei ins Meer hinausrudernde Kähne gelegt war; auf ein Zeichen fuhren die Kähne auseinander. Mit einem Wort der Vergebung für ihre Mörder, mit einer letzten Anrufung zu Christo, versanken die Opfer im Meer. Furchtbarer ging es im Neapolitanischen zu, als auch hier, wo eine Volkserhebung jahrelang die Aufrichtung eines Inquisitions-Tribunals gehindert hatte, die päpstlichen Mordbefehle zur Vollziehung kamen. In den Bergen Kalabriens entdeckte man 4000 Waldenser, die seit Jahrhunderten friedlich ihres Glaubens hier lebten. Dort hatte im 14. Jahrhundert ein reicher Grundbesitzer auf seinen weitläufigen Besitzungen waldensische Kolonisten angesiedelt; andere waren dem gegebenen Beispiele gefolgt und eine ganze Reihe blühender Ortschaften war entstanden. Der anfängliche Unwille der Priester über die Ketzer war allmählich verstummt, da die waldensischen Kolonisten in der Ablieferung des Zehnten niemals säumig waren, und auch die Grundherren für ihre fleißigen und treugesinnten Pächter kräftig eintraten. Nachdem aber die Kolonisten in Kalabrien auf die Nachricht, daß die Glaubensgenossen in den heimischen Tälern sich der Reformation angeschlossen hatten, den gleichen Entschluß gefaßt hatten, brachen auch über sie die grausamsten Verfolgungen herein. Da sie sich weigerten, in die Messe zu gehen, mit Weib und Kind sich in die Wälder flüchteten, wurden sie wie wilde Tiere zu Tode gehetzt. Die Frauen wurden gefoltert, 88 wehrlos gefangenen Männern wurden wie Schafen die Hälse abgeschnitten, andere, wie dereinst die ersten Christen in der neroischen Verfolgung, in Pech getaucht und lebendig verbrannt, der Rest auf die Galeeren

geschmiedet, die Frauen und Kinder in die Sklaverei verkauft. Ein Geistlicher, namens Ludovico Pascale, den sich die kalabrischen Kolonisten aus Genf erbeten hatten, und der ihrem Rufe gefolgt war, wurde, kaum in sein Amt eingetreten, mit dem Ältesten der Gemeinde von der Inquisition eingekerkert und nach einjähriger Kerkerhaft nach Rom geführt, wo auf dem Platz vor der Engelsburg Galgen und Scheiterhaufen seiner warteten. Papst Pius IV., die Kardinäle und Inquisitoren wohnten seiner Hinrichtung als Zuschauer bei. Noch einmal beteuerte er vor dem Volke, daß er keines Verbrechens wegen, sondern weil er frei und furchtlos seine Lehre bekannt hätte, sterben müsse. Die Feder sträubt sich, die Marter- und Blutszenen, mit denen die Vernichtung der kalabrischen Waldenser ins Werk gesetzt wurde, im einzelnen zu schildern. Zu Hunderten wurden sie eng aneinander gedrängt in Kerkerhaft gehalten. Am Morgen kam der Scharfrichter und führte einen von ihnen zum Hinrichtungsplatze ab; er verband ihm darauf die Augen, ließ ihn niederknieen, schnitt ihm die Kehle durch und warf ihn beiseite, auch wenn er vielleicht noch nicht völlig tot war. Das gleiche Verfahren wurde dann an den andern vorgenommen. Zwei Jahre lang sind in Kalabrien die Scheiterhaufen aufgelodert und die Waldenser, soweit es ihnen nicht gelang, flüchtig zu werden, der Inquisition zum Opfer gefallen. Auch ihre Glaubensgenossen in den Bergen und Tälern Savoyens blieben von Verfolgungen nicht verschont; doch war es diesen leichter möglich, in ihren Bergen sich in verborgene Schlupfwinkel zu retten. Hundert Jahre später kamen aber auch für diese noch einmal Tage des Schreckens und Entsetzens in dem sogen. „blutigen Ostern“ von 1655. Die Regentin Piemonts, eine Tochter Heinrichs IV. von Frankreich, also einem ursprünglich evangelischen Hause entstammend, ließ sich durch Frankreich bestimmen, ihre Truppen gegen ihre treuesten Untertanen aufzubieten. 15 000 Mann rückten in die Täler ein, ihnen voran zwei Mönche mit Fackeln und Kruzifix. Wieder wichen die Talbewohner in ihre Berge zurück und erwehrten sich der Angreifenden unter schweren Verlusten, die sie ihnen beibrachten. Durch Friedensanerbietungen, mit denen man die Waldenser täuschte, veranlaßte man sie, zu ihren verlassenen Wohnungen in die Täler zurückzukehren. Aber sie mußten es bitter erfahren, daß nach den von Rom gelehrten Grundsätzen Ketzern ein gegebenes Wort nicht gehalten zu werden braucht. Die Truppen der Regentin besetzten die Täler, und am Ostersonnabend 1655 ermordeten die Soldaten alle, deren sie habhaft werden konnten. Die wenigen Entflohenen setzten sich unter Anführung ihrer geistlichen Führer auf den höheren Bergen fest, von denen sie alle Angriffe der Feinde standhaft zurückschlugen. Dreißig Jahre lang haben sie sich auf ihnen gegen die piemontesischen Truppen verteidigt, bis Ludwig XIV. nach Aufhebung des Edikts von Nantes den Herzog Viktor Amadeus II. von Savoyen nötigte, seine Truppen mit den französischen zur gänzlichen Ausrottung der Waldenser zu vereinigen. Von neuem begannen dann die Kämpfe, in denen auf der einen Seite die Greuel, auf der andern die Heldentaten früherer Zeiten wiederholt, ja noch überboten wurden. Gegen Ende des Jahres 1686 bot man dem noch unbezwungenen Rest der Waldenser freien Abzug an. Mitten im Winter mußten die tapferen Dulder unter Mühsalen und Beschwerden aller Art jenseits des Mont Cenis eine neue Heimat suchen, die sie in der Schweiz, aber auch in manchen Gegenden Deutschlands gefunden haben. Noch heute erinnern die Namen einzelner Ortschaften in Württemberg und Kurhessen daran, daß sich Waldenser in ihnen angesiedelt haben. Doch ist es wenige Jahre später, im Jahre 1689, Henry Arnaud ge-

lungen, in Gemeinschaft mit dem greisen Jeanavelle die „glorreiche Rückkehr" der Waldenser in ihre Heimat zu erzwingen. Menschlich betrachtet war es ein aussichtsloses Unternehmen, als Arnaud mit 900 auserlesenen Männern vom Ufer des Genfer Sees aus sich durch die piemontesischen Truppen hindurch den Weg zu den heimischen Bergen zu bahnen suchte. Schon schienen sie, in der Felsenfestung Balziglia eingeschlossen, dem sichern Untergang preisgegeben, als es ihnen gelang, in einem plötzlich eingetretenen Nebel den Feinden zu entgehen. Dem Umschwung der politischen Verhältnisse hatten sie es dann zu verdanken, daß Herzog Viktor Amadeus sich von dem französischen Bündnisse löste und mit den Waldensern im Jahre 1694 einen ehrlichen Frieden schloß, durch welchen den in der Schweiz und in Deutschland weilenden Verbannten die Rückkehr gestattet wurde. Man darf auch auf sie das Wort anwenden: „Welch eine Wendung durch Gottes Fügung." Ersichtlich hat die wunderbare Hand Gottes, die im übrigen Italien den Leuchter des Evangeliums umstoßen ließ, dies kleine Bekenner- und Märtyrervolk hindurcherhalten durch die furchtbaren Jahrhunderte, bis endlich die Losung der Duldung, der Glaubensfreiheit auch über ihm ertönte und ihm alle die schändlichen Fesseln abnahm, mit denen man es nahezu von allen bürgerlichen Rechten und Ehren ausgeschlossen

Zug der Waldenser über den Mont Cenis

und in seine Hochgebirgstäler, in denen kaum die mühselige Arbeit dem Boden dürftigen Hafer abringt, eingesperrt hatte. Nun sind die Sendboten der Waldenser niedergestiegen von den Schwalbennestern des Hochgebirges in die schönen alten Städte Italiens und haben den Beruf übernommen, zu dem sie sich aus so vielen im Verlaufe der Jahrhunderte über sie ergangenen Verfolgungen von Gott hindurchgerettet fühlen: Italien das Evangelium zu verkündigen.*

Es mag hier der geeignete Ort sein, auch noch der blutigen Verfolgungen zu gedenken, die in den südlichen, nach Italien ausmündenden Tälern Graubündens, über deren evangelische Bewohner ergangen sind. Der heutige Kanton Graubünden setzte sich in der Zeit, in der die Reformation, wie in einer Anzahl von andern Kantonen der Schweiz, so auch hier zur Einführung gelangte, aus den drei rhätischen Bünden zusammen, von denen jeder einzelne unabhängig von den zwei andern für sich bestand und seine eigene Verfassung besaß, deren Vereinigung gegenseitig nur das Bedürfnis des Schutzes nach außen bewirkt hatte. Im Jahre 1512 waren die Graubündener in die am Fuße der rhätischen Alpen zwischen diesen und der Lombardei gelegenen Landschaften Cleven (Chia-

* Beyschlag. Die Reformation in Italien im 10. Jahrgang der „Deutsch-Evangelischen Blätter".

venna), Veltlin und Worms (Bormio) eingerückt und hatten sie bis zum Comersee in Besitz genommen, von der Bevölkerung, die sich dadurch von der bisherigen französischen Herrschaft befreit sah, freudig begrüßt. Seitdem bildeten diese Täler das jenseits gelegene Untertanenland Graubündens. Aber in sprachlicher Beziehung sind sie als zu Italien gehörig anzusehen. Schon wegen dieser Sprachverwandtschaft wurden diese Täler für viele aus Italien vertriebene oder vor den Verfolgungen der Inquisition geflüchtete Freunde des Evangeliums eine mit Vorliebe aufgesuchte Zufluchtsstätte, und diese fanden hier einen für die Aussaat des Evangeliums empfänglichen Boden. Ein Schüler des oben mehrfach erwähnten Juan Valdéz, Julius von Mailand, wird als der eigentliche Reformator des ebenfalls zu dem Untertanengebiet von Graubünden gehörigen Puschlaver Tales (ital. Poschiavo) bezeichnet. Nachdem er schon eine Zeitlang im stillen gewirkt hatte, erhielt er an dem ebenfalls mehrfach erwähnten Peter Paul Vergerius einen Genossen, der ihn veranlaßte, auch öffentlich aufzutreten. Wir haben gesehen, wie dieser, nachdem er seinem Bistum von Capo d'Istria entsagt und in Padua den Bruch mit der römisch-katholischen Kirche vollzogen hatte, sich mehrere Jahre in Graubünden aufgehalten und die Wahl zum Pfarrer einer schlichten kleinen, evangelisch gesinnten Gemeinde in dem unweit von Puschlav gelegenen Orte Vicosoprano angenommen hatte. Seiner feurigen Beredsamkeit und seinem durchgreifenden Wesen gelang es, in kurzer Zeit eine große Anzahl der Einwohner des Tales zur gänzlichen Lossagung vom Papsttum zu bestimmen. Aber für die Dauer war sein Tätigkeitsdrang von einem einfachen pfarramtlichen Wirken nicht befriedigt, und er überließ die Fortsetzung seines begonnenen Werkes seinem Freunde, Julius von Mailand. Wie das Tal von Puschlav, so war auch das Veltlin die natürlichste und sicherste Zufluchtsstätte für alle um ihres Glaubens willen von der heimatlichen italischen Erde Vertriebenen. Im bündnerischen Untertanengebiet durften sie sich um so sicherer fühlen, je mehr die bündnerischen Waffen in Italien gefürchtet waren. Da sie die Unkenntnis der deutschen Sprache hinderte, in Deutschland Zuflucht zu suchen, so flutete der ganze Strom der um ihres Glaubens willen aus ihrem Vaterlande Flüchtigen in dieses italienische, aber unter schweizerischem Schutze stehende schweizerische Staatsgebiet.

Eine scharfe Waffe in der Hand der um ihres Glaubens willen geflohenen Gegner Roms war eine auf Veranlassung des Vergerius in Puschlav gegründete Druckerei, durch die zahlreiche reformatorische Schriften vervielfältigt und unter der Bevölkerung der Täler verbreitet worden sind. Vergerius selbst hat von ihr seine heftigste Streitschrift gegen das Papsttum ausgehen lassen.

Eine Zeitlang lebten im Puschlaver wie im Veltliner Tale Katholiken und Protestanten in ungestörter Ruhe nebeneinander. Die bündnerischen Amtsleute hielten aufs strengste darauf, daß die in Graubünden selbst geltenden Gesetze, welche die Duldung beider Konfessionen verlangten, auch in den Untertanenlanden unangetastet blieben und beobachtet würden. Als im Jahre 1523 ein Inquisitor den konfessionellen Frieden zu stören suchte, wurde er, selbst unter Zustimmung der Katholiken, mit Schimpf und Schande ausgewiesen. Nachdem wiederholte Versuche, die Inquisition im Veltlin einzuführen, mißlungen waren, gedachte Rom die Säuberung des Landes von der Ketzerei durch die Absendung von unzähligen Mönchen, namentlich von Kapuzinern, zu erreichen. Bekanntlich haben die Kapuziner mit den Jesuiten im Dienste der Gegenreformation gewetteifert. In höherem Maße noch als die Letzteren verstanden sie auf die niederen

Kreise des Volkes einzuwirken. Da sie nur vom Bettel lebten, kamen sie in alle Häuser und unterließen es dabei nicht, zur Unduldsamkeit gegen Andersgläubige aufzustacheln. Namentlich in Veltlin bemühten sie sich, unter der katholischen Bevölkerung den Haß gegen die Obrigkeit und gegen die Protestanten zu schüren.

Eine planmäßige Ausrottung des Protestantismus in den zum italienischen Sprachgebiet gehörigen Graubündener Untertanenlanden ist aber erst von Carlo Borommeo in Angriff genommen worden, der, noch bevor er die geistlichen Weihen empfangen hatte, erst 22 Jahre alt von seinem Oheim, Papst Pius IV., auf den erzbischöflichen Stuhl von Mailand berufen wurde. Während die am Fuße der rhätischen Alpen gelegenen Täler in politischer Beziehung zu Graubünden gehörten, unterstanden sie in kirchlicher dem Erzbistum Mailand. Borommeo lebte nur in dem einen Gedanken, der katholischen Kirche und dem Papsttum die frühere Macht zurückzuerobern. Ohne Schonung ist er daher auch gegen die Evangelischen in den Tälern von Veltlin, Puschlav, in Chiavenna, Bormio und Sondrio vorgegangen. Jesuiten und andere Mönche entsandte er in diese Gegenden als Missionare, und offen sprach er die Hoffnung aus, die Ketzerei wenigstens bis an den Fuß der Berge unter den Völkerschaften italienischer Zunge ausgerottet zu sehen. Zu diesem Zwecke unternahm der ihm gleichgesinnte Bischof von Vercelli eine Visitationsreise in das Veltlin, um durch Lockungen wie durch Drohungen und durch öffentliche Predigten die evangelischen Bewohner des Tals zur Rückkehr in die katholische Kirche zu bestimmen. Aber infolge des Einspruchs, den die bündnerische Regierung auf Grund ihrer Landeshoheit und der geltenden Gesetze gegen das Treiben des Bischofs erhob, mußte er das Veltlin verlassen, und seine Bekehrungsversuche blieben ziemlich erfolglos. Nun beschloß Borommeo selbst, nachdem er zum päpstlichen Visitator von Rhätien ernannt worden war, das Veltlin zu bereisen. Unter dem Scheine einer Pilgerfahrt betrat er von Val Camonica aus das Veltlin und predigte am Tage des hl. Augustin vor einer großen Menge der Gläubigen in der Kirche der Madonna di Tirano; selbst die Protestanten begegneten ihm ehrenvoll. Aber auch seine Visitationsreise führte nicht zu dem gewünschten Ziele. Was ihm auf geistlichem Wege nicht gelungen war, gedachte er jetzt mit Gewalt herbeizuführen. Er trat mit dem König Philipp von Spanien in Verbindung und verabredete mit diesem einen Einfall von spanischen Truppen in das Veltlin, mit deren Hilfe er die Ausrottung der Ketzerei ins Werk zu setzen gedachte. Aber bevor dieser Plan zur Ausführung gelangte, gegen den man übrigens selbst in Rom Bedenken hatte, in der Besorgnis, daß Spanien das Veltlin für sich dauernd in Besitz nehmen würde, wurde Borommeo am 3. November 1584 vom Tode ereilt. Die römische Kirche wurde dadurch von einem schweren Verluste betroffen. Keiner hat zu seiner Zeit so viel zur Stärkung des Katholizismus in Italien und der benachbarten Länder getan und nach ihm mit solchem Erfolge gewirkt. Die unter der niederen Geistlichkeit gelockerte Zucht hat er mit eiserner Hand und unerbittlicher Strenge wiederhergestellt. Den Beschlüssen des Tridentiner Konzils hat er Geltung verschafft und damit den ketzerischen Meinungen innerhalb der römischen Kirche den Faden abgeschnitten. Trotz aller Unterwürfigkeit, die er dem Papste gegenüber an den Tag legte, hat er tatsächlich Rom geleitet. Die Bewohner ganzer Täler in der Schweiz und in Graubünden hat er nicht nur vor dem Abfall von der römischen Kirche bewahrt, als sie im Begriffe standen, zur Reformation überzugehen; er hat auch ganze Gebiete

in denen der neue Glaube schon Wurzel gefaßt hatte, wieder in den alten Stand zurückgeführt und sie dem Protestantismus wieder entrissen. Er ist ein Held der Gegenreformation, und die römische Kirche hat von ihrem Standpunkt allen Anlaß gehabt, ihn schon im Jahre 1610, also 20 Jahre nach seinem Tode, heilig zu sprechen, und ihn durch ein am Ufer des Lago Maggiore gesetztes, weit in die Lande hinausragendes Denkmal zu ehren.*

Den von Borommeo eingeleiteten Plan eines bewaffneten Einfalles ins Veltlin, vor dessen Ausführung ihn der Tod hinwegraffte, hat bald darauf ein reicher Bankier aus Mailand, namens Rinaldo Tettone, ins Werk zu setzen versucht. Den Bündnern sollten die Pässe versperrt werden, damit sie nicht bei einem Einfall der spanischen Truppen ins Veltlin von jenseits der Berge Hilfe bringen könnten. Neuere Forschungen haben den urkundlich geführten, unwiderleglichen Beweis geliefert, daß Borommeo der eigentliche Urheber dieses Planes gewesen ist. Katholische Schriftsteller bemühen sich vergebens, ihn um jeden Preis von dem Vorwurf zu reinigen, daß er schon einen bewaffneten Einfall ins Veltlin betrieben habe. Auch die Verschwörung des Tettone scheiterte daran, daß die Bündner Regierung noch rechtzeitig von ihr Kenntnis erhielt und durch die von ihr getroffenen Maßregeln das Unternehmen vereitelte. Einer der Mitgeschworenen, namens Robiate, wurde zum Tode verurteilt; Tettone floh nach Vercelli, mußte aber auf Verlangen der Bündner Regierung ausgeliefert werden. Er wurde zur Galeere verurteilt, aber als die Bündner Truppen abgezogen waren, wieder freigelassen.

Die von Borommeo selbst und auf seine Veranlassung in die Herzen der katholischen Veltliner ausgestreute Saat des Hasses gegen die Protestanten ist ein Vierteljahrhundert später in dem Veltliner Mord blutig aufgegangen. Die Pariser Bluthochzeit ist hier, wenn auch in kleinerem Maßstabe und auf beschränkterem Gebiete in furchtbarer Weise nachgeahmt worden. Im Bunde mit dem Adel zettelten fanatische Priester des Veltlins eine Verschwörung zur Ausrottung aller Ketzerei an. Ein Ritter, namens Robustelli, der an deren Spitze trat, warb zu diesem Zwecke den Auswurf der italienischen Städte an. Es wurden Versammlungen veranstaltet, in denen die katholische Bevölkerung gegen die Evangelischen aufgehetzt wurden. Da wurden Reden geführt wie die: „Auf den Beistand des heiligen Vaters können wir sicher zählen. Wir werden vor Europa als Helden des Glaubens erscheinen. Der günstige Augenblick ist gekommen, um die Protestanten über die Klinge springen zu lassen. Man rede nicht mehr von Mitleid und Milde. Wir müssen uns erheben, wenn wir nicht selbst von den Feinden unseres Glaubens hingeschlachtet werden sollen." Um zu beweisen, daß die Katholiken selbst von seiten der Protestanten bedroht wären, wurden gefälschte Briefe vorgezeigt, die angeblich von der evangelischen Synode herrühren und nach denen die Protestanten im Veltlin damit umgehen sollten, unter den Katholiken diesseits und jenseits der Berge ein Blutbad anzurichten und die päpstliche Kirche gänzlich auszurotten. Am 20. Juli 1620 drang eine von Robustelli angeworbene Schar in Tirano ein, um die durch Flintenschüsse und die Sturmglocke aus dem Schlafe aufgeweckten Protestanten hinzumorden, weder Säuglinge noch Frauen noch Greise verschonend. Ungefähr 60 Personen wurden niedergemetzelt, und nur wenige Frauen und Kinder retteten ihr Leben durch das Versprechen, in die Messe gehen zu wollen. Dagegen rief der durch Geistesgaben und

* Vgl. D. Karl Camenisch. Carlo Borommeo und die Gegenreformation im Veltlin. S. 191.

Frömmigkeit ausgezeichnete Lazaroni, als man ihm unter Abschwörung seines Glaubens Gnade anbot: „Es sei ferne, daß ich um dieses zeitliche Leben willen, meinen Herrn Jesum verleugne, der mit seinem köstlichen Blute mich so teuer erkauft hat." Unter den Gemordeten befanden sich auch die beiden aus Puschlav gebürtigen Pfarrer Andreocia und Baco. Das Haupt des Letzteren wurde auf einem Spieße herumgetragen und dann auf der Kanzel der protestantischen Kirche aufgepflanzt. Von Tirano eilten die Mordgesellen nach Teglio, wo sie die zur Andacht in der Kirche versammelte Gemeinde überfielen. Der Anführer der Banden schoß auf den auf der Kanzel stehenden, selbst von den Katholiken geschätzten Pfarrer Peter Danz. Verwundet stieg dieser von der Kanzel, ermahnte die Gemeinde zur Treue bis in den Tod und betete für die vor seinen Augen erbarmungslos niedergeschlachtete Herde, bis auch er selbst den Todesstreich empfing. Ein Gatte wurde von diesen „Helden des römisch-katholischen Glaubens" in den Armen seiner Frau durchbohrt, ein zartes Mädchen durch einen Schuß niedergestreckt, als es eben seinem Vater den Abschiedskuß auf die sterbenden Lippen drückte. Eine Anzahl von Männern und Frauen rettete sich in den Glockenturm, der von der Mordbande angezündet wurde, um durch die Glut des Feuers zu vollenden, was Schwert und Büchse begonnen hatte. Das Blutbad war in Teglio noch nicht zu Ende, als andere zahlreiche Banden auf verschiedenen Wegen mordend nach Sondrio, dem Hauptort des Tales zogen, wo die Protestanten am zahlreichsten waren. Hier versuchten diese, auch von Katholiken unterstützt, Widerstand zu leisten. Ein Teil der Gemeinde entkam kämpfend in das Engadin; aber von den anderen, denen das nicht gelang, wurden 120 an der Zahl hingemordet, weil sie ihren Glauben nicht abschwören wollten. Zu diesen in Sondrio umgekommenen Protestanten, die mit vollstem Rechte zur Zahl der evangelischen Märtyrer zu rechnen sind, gehörte auch eine in ihrem Glauben standhafte Frau, namens Anna di Liba. Als sie auf der Flucht mit ihrem Säugling zur Abschwörung aufgefordert wurde, sagte sie: „Ich habe nicht meine schöne Heimat Italien, Verwandte, Freunde und Vermögen verlassen, um hier den Glauben zu verleugnen, in dem ich den Seelenfrieden gefunden habe und mich selig fühle; lieber würde ich tausendmal sterben, wenn es möglich wäre. Gott, der für die Vögel unter dem Himmel sorgt, wird auch mein unschuldiges Kindlein nicht verlassen. Da ist mein Körper, den ihr töten könnt; meiner Seele könnt ihr nichts schaden. Ich befehle sie in die Hände meines himmlischen Vaters." Unter den in der Sondrioer Umgegend Ermordeten befanden sich auch vier Prediger, die, wie es die evangelischen Pfarrer des Veltlin mit wenigen Ausnahmen getan, Treue bis in den Tod gehalten haben. Eine Heldengestalt unter den evangelischen Pfarrern ist Jürg Jenatsch gewesen, dem es gelang, sich noch zur rechten Zeit durch die Flucht nach Graubünden zu retten. Die Zahl der Protestanten, die im Veltlin einen grausamen Tod gefunden haben, beläuft sich auf nahezu 600. Aus dem Veltlin zogen die bluttriefenden Banden in das Puschlaver Tal, wo sie mit etlichen Katholiken bereits Verabredungen zur Fortsetzung ihres Mordens getroffen hatten. Hier war man aber auf ihren Einfall bereits vorbereitet. Eilboten hatten die Engadiner von dem, was im Veltlin geschehen, und den Evangelischen in Puschlav und Umgegend bevorstehe, in Kenntnis gesetzt, und ohne Zögern hatte der Landammann von dort einige hundert Mann über den Bernina entsandt. Aber trotz dieser Hilfe haben auch in Puschlav ungefähr 30 Evangelische um ihres Glaubens willen den Tod erlitten. Die Häuser

der geflohenen Protestanten wurden geplündert und angezündet. Solange eidgenössische Truppen in Puschlav verweilten, fanden die Protestanten bei ihnen den notwendigen Schutz. Kaum aber war Puschlav wieder von Truppen entblößt, als eine Bulle des Papstes Gregor XIV. dort anlangte, welche den Katholiken befahl, die Ketzer nicht länger zu dulden, sie zu vertreiben oder umzubringen. Infolge dieses unter Androhung von Strafe der Obrigkeit erteilten Befehles wurde den Evangelischen die freie Ausübung des Gottesdienstes untersagt. Die Hauptkirche des Fleckens, in der beide Konfessionen mehr denn 70 Jahre lang ihre Gottesdienste gehalten hatten, wurde von da an den Evangelischen nicht mehr eingeräumt. Ihr Seelsorger mußte Puschlav verlassen. Aber dabei blieb es nicht; was im Jahre 1620 eidgenössische Truppen verhindert hatten, wurde im Jahre 1623 auch dort ins Werk gesetzt. Wieder wurde Raub- und Mordgesindel für den Dienst der römischen Kirche angeworben, die in der Nacht des 15. April 1623 in Puschlav eindrangen. Die Mordbande hatte gehofft, die Evangelischen allzumal in den Betten zu überraschen und überfallen zu können. Aber durch ausgestellte Wachen vom Anzuge der Banditen in Kenntnis gesetzt, hatten diese noch beizeiten die Flucht ergriffen, und etwa dreihundert hatten sich über den Bernina ins Engadin hinübergerettet. Die Alten und Schwachen aber, die in einer Zeit, in der noch tiefer Schnee auf den Bergen lag, nicht fortkommen konnten, wurden von den Mördern eingeholt, und man ließ ihnen nur zwischen der Abschwörung und dem Tode die Wahl. Weit umher rötete das Blut der Hingemordeten den Schnee; deren Zahl wird verschieden angegeben, sie hat sich aber jedenfalls auf über 20 belaufen. In Puschlav zog dann die Bande drei Tage lang plündernd von Haus zu Haus. Alle Bibeln und Erbauungsbücher, alle Urkunden und evangelischen Schriften wurden auf öffentlichem Platze verbrannt. Die Obrigkeit mußte schriftlich versprechen, nie mehr Ketzer in dem Tale zu dulden und die Inquisition einzuführen. Nach dem Abzuge der Mordgesellen scheinen manche geflüchtete Protestanten wieder sich hervorgewagt zu haben und an ihren zerstörten Herd wieder zurückgekehrt zu sein; aber diese wenigen, dem evangelischen Glauben Treugebliebenen sind andauernd den härtesten Verfolgungen ausgesetzt gewesen. Um Mitte des 17. Jahrhunderts hat die Liebe der evangelischen Schweizer in Puschlav ein neues Gotteshaus gebaut; doch noch Ende des Jahrhunderts sind reformierte Frauen als angebliche Hexen in Puschlav verbrannt worden. In dem einen Jahre 1672 sind 20 der Hexerei angeschuldigte Personen hingerichtet worden, von denen die meisten evangelisch waren.

Die Hugenotten in Frankreich und ihre Drangsale.

In keinem der Völker romanischer Zunge hat die Reformation gleich bei ihrem ersten Auftreten einen empfänglicheren Boden gefunden als auf dem französischen. Die Mißbräuche der päpstlichen Gewalt wurden in Frankreich schon in dem der Reformation vorangehenden Jahrhundert besonders schwer empfunden. Der Reichtum der Kirche und der Orden, die Unwissenheit und Sittenlosigkeit vieler Geistlichen, die Verwahrlosung des Volkes in Seelsorge und Unterricht waren Schäden des kirchlichen Lebens, die, wie anderwärts, so auch in Frankreich schon im 15. Jahrhundert den Ruf nach einer Verbesserung der Kirche an Haupt und Gliedern laut werden ließen. Aber weder die Konzile von Pisa, Kostnitz und Basel, noch der unter dem Namen der pragmatischen Sanktion zwischen dem Papst und den Königen von Frankreich abgeschlossene Vertrag hatten eine Beseitigung der kirchlichen Schäden zu bewirken vermocht. „Darum weckte“, wie ein alter Chronist sagt, „die Posaune, welche Luther im Jahre 1517 in Deutschland erschallen ließ, auch in Frankreich die Geister auf.“ Die ersten Anfänge der französischen Reformation knüpfen sich an den Namen Jakob Lefèvres, der seit 1443 als Doktor der Theologie zu Paris lebte. Eine Erklärung der Evangelien, die er herausgab und in der er zum Bibellesen aufforderte, sowie eine von ihm veranstaltete Bibelübersetzung machten ihn der Ketzerei verdächtig. Die theologische Fakultät zu Paris verdammte seine Schriften, und Lefèvre hatte sich vor einer von dem König Franz I. ernannten Kommission zu rechtfertigen, ging aber unangefochten aus dem Handel hervor. Schlimmer erging es dem französischen Edelmann Ludwig von Berquin, der einer der ersten Märtyrer des Evangeliums in Frankreich geworden ist. Als die ersten Nachrichten von Luthers Auftreten nach Frankreich kamen, fühlte sich der damals siebenundzwanzigjährige Berquin noch nicht zu ihm hingezogen. Aber je mehr er die von Lefèvre übersetzte Bibel las, und je mehr er sich mit den Schriften Luthers und Melanchthons beschäftigte, die trotz aller Verbote nach Frankreich kamen, desto mehr erkannte er in der Rechtfertigung durch den Glauben allein den tiefen Gegensatz zwischen der römischen und evangelischen Auffassung des Christentums. Er übersetzte einige Schriften Luthers und verfaßte auch selbst einige kleine Traktate über das allgemeine Priestertum der Christen, über die Frömmigkeit und den Aberglauben, über den Gebrauch und die Wirksamkeit der Messen. Obwohl er diese Übersetzungen und Schriften nicht drucken ließ, sondern sie nur handschriftlich seinen Freunden mitteilte, kamen sie doch auch in die Hände der Theologen der Sorbonne, der theologischen Fakultät der Universität zu Paris, die es sich zur besonderen Aufgabe machte, aller Ketzerei nachzuspüren. Von ihnen wurde Berquin als Ketzer verdächtigt, seine Wohnung wurde nach Büchern und Manuskripten untersucht, und das Parla-

ment, der oberste Gerichtshof zu Paris, ordnete seine Vorladung vor eine zur Untersuchung seiner Sache eingesetzte Kommission an. Sämtliche bei ihm vorgefundenen Schriften, unter denen sich auch Luthers Schrift von der „babylonischen Gefangenschaft" befand, wurden als ketzerisch verdammt. Die Mitglieder der Untersuchungskommission verlangten, daß Luthers Bücher, wo man sie in Frankreich fände, verbrannt werden sollten, daß Berquin zum Widerruf aufgefordert und ihm alles fernere Schreiben untersagt würde. Als Berquin den Widerruf verweigerte, überlieferte ihn das Parlament dem Bischof, der ihn in das Gefängnis setzen ließ. Aber König Franz I., bei dem Berquin als einer seiner Räte in hoher Achtung stand, verwies die Sache an den Geheimen Rat und bewirkte seine Entlassung. Nachdem aber, während Franz I. nach Italien ins Feld gezogen war, dessen Mutter Luise von Savoyen mit der Regentschaft beauftragt worden war, wurde auf Betreiben der theologischen Fakultät ein dauernder Gerichtshof zur Führung der Ketzerprozesse eingesetzt, und von diesem wurde auch die Sache Berquins wieder aufgenommen. Dieser hatte sich in die Diözese von Amiens zurückgezogen und dort seine Grundsätze verbreitet. Der Bischof von Amiens, der selbst nach Paris eilte, um über Berquin Klage zu führen, erhielt den Auftrag, ihn verhaften und nach Paris bringen zu lassen. Hier wurde ihm der Prozeß gemacht. Vergeblich verteidigte sich Berquin; seine Schriften wurden verdammt unter dem Vorwande, daß sie teils die Sitten gefährdende, teils der Schrift widerstreitende Sätze enthielten. Zu den verdammten Sätzen gehörten auch die, daß in der Hl. Schrift die Ehe gepriesen und die Ehelosigkeit nicht geboten wäre, daß man das Volk lehren solle, in einer Sprache zu beten, die es versteht, daß die Christen einig seien und im Frieden untereinander leben sollten, ohne zu fragen, ob einer ein altgläubiger Katholik oder ein Lutherischer sei. Da Berquin nichts widerrufen wollte, wurde er von neuem als Ketzer verdammt, seine Bücher, und falls er nicht widerrufe auch er selbst wurden zur Verbrennung verurteilt. Zur Vollstreckung des Urteils wurde er dem weltlichen Gericht übergeben. Noch einmal trat Franz I. von seiner Gefangenschaft in Spanien aus für seinen Freund ein, und aus ihr zurückgekehrt, ließ er Berquin durch einen Offizier seiner Garde aus dem Gefängnisse holen. Im Vertrauen auf den Schutz des Königs schickte sich Berquin an, in einer öffentlichen Schrift das Treiben der Mönche und der theologischen Doktoren vor aller Welt aufzudecken. Es mag dahingestellt bleiben, ob eine um diese Zeit erschienene satirische Schrift, in welcher der blinde Eifer, die Unwissenheit, die Verdammungssucht der Mönche und der theologischen Doktoren mit scharfem Spotte gegeißelt wurden, von Berquin selbst verfaßt worden ist. Jedenfalls ist ihr Verfasser einer seiner nächsten Freunde gewesen, und der Groll über deren kühne Sprache richtete sich gegen seine Person. Er wurde für den Verfasser gehalten. Von der im Jahre 1528 von dem bisherigen Kanzler Duprat, einem der ärgsten Feinde der Ketzer, und dem nunmehrigen Bischof von Sens, einberufenen Synode wurde die Lehre Luthers feierlich verdammt und alle seine Schriften verboten und der weltliche Arm gegen die Ketzer angerufen. Mit diesen Beschlüssen war es hauptsächlich auf Berquin abgesehen. Er wurde von neuem angeklagt und in Anbetracht seiner angesehenen Stellung wurden zwölf Parlamentsräte mit der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung beauftragt. Berquin wurde verurteilt, der Verbrennung seiner Schriften beizuwohnen; dann sollte ihm mit einem Eisen die Zunge durchstochen werden, und wenn er diese grausame Mißhandlung überlebte, sollte er in lebenslänglichem Gefängnis bleiben. Vergeblich

legte Berquin Berufung beim König ein. Obwohl die selbst der Reformation zugeneigte Schwester des Königs, Margareta von Navarra, sich bei ihrem Bruder für Berquin verwandte, wagte der König jetzt nicht mehr, für den früheren Günstling einzutreten. Dieser aber ließ sich auch durch das Zureden eines Freundes, der sich zu ihm in das Gefängnis begab, nicht zum Widerruf bestimmen, und so wurde er am 22. April 1529 in einem Karren auf den Grève-Platz gebracht, wo der Scheiterhaufen seiner wartete. Ruhig stieg er vom Karren; der Friede eines guten Gewissens lag auf seinem Angesicht ausgeprägt. Er versuchte noch zum Volke zu reden, aber das Geschrei der Soldaten und der Mönche übertönten seine Stimme. Die Anhänger der Reformation verbreiteten das Gerücht, daß in der Nacht nach der Hinrichtung Berquins das Korn im ganzen Lande erfroren und dadurch eine Hungersnot entstanden sei. Ist das auch eine durch nichts beglaubigte Sage, so beweist sie doch den tiefen Eindruck, den sowohl Berquins Treue als die Grausamkeit seiner Gegner auf die Gemüter aller Reformiertgesinnten in Frankreich hervorgebracht hatte.

Zu den Schülern Lefèvres hat auch Wilhelm Farel gehört, dessen Wirksamkeit in Frankreich zwar eine zu kurze gewesen ist, als daß man ihn als den Reformator dieses Landes bezeichnen könnte, der aber doch einer der ersten Träger und Förderer der reformatorischen Bewegung gewesen ist. Im Jahre 1489 in einem kleinen Dorfe der Dauphiné als Sohn einer Familie aus gutem und altem Adel geboren, ist er ganz im Geiste eifriger kirchlicher Religiosität erzogen worden. Nachdem er vom Vater, wenn auch mit Widerstreben, die Erlaubnis erlangt hatte, zu studieren, bezog er im Jahre 1510 die weltberühmte Universität von Paris. Hier wurde er mit Jakob Lefèvre und durch diesen mit den Regungen des überall erwachenden freieren Geistes bekannt, zugleich aber geriet er auch dadurch in inneres Schwanken, bis er von der großen Grundlehre des Evangeliums: „aus Gnaden durch den Glauben" innerlich ergriffen wurde. Noch bevor Luther sie von neuem verkündete, ist Farel zu ihr hindurch gedrungen. Obwohl Lefèvre selbst der alten Kirche treu blieb, so wurde er doch der Mittelpunkt eines Kreises von Männern, die einer mehr oder minder ausgeprägten evangelischen Gesinnung zugetan waren, und zu denen auch Farel gehörte. Selbst am Hofe zählte diese Geistesrichtung Gönner und Freunde, und durch den Einfluß der ihr zugeneigten Margarete von Valois zeigte sich auch König Franz I. eine Zeitlang ihr günstig gestimmt, bis ihn politische Rücksichten bewogen, mit dem Papste in engere Verbindung zu treten. Zwar setzte der König noch immer den gerichtlichen Verfolgungen ein entschiedenes Nein entgegen; aber die evangelisch gesinnten Freunde fühlten sich in Paris je länger desto mehr unsicher und folgten gern dem Rufe des ihnen gleichgesinnten Bischofs Briçonnet zu Meaux, der ihnen in seiner Diözese Schutz anbot. In dieser wurde nun eine Reihe kirchlicher Reformen vorgenommen und eine theologische Schule errichtet, an welcher auch Farel einen Wirkungskreis fand. Lefèvres Bibelübersetzung wurde vielfach verbreitet; zahlreiche Hörer versammelten sich um die evangelischen Predigten, die der Bischof zum Teil selbst hielt; es bildeten sich Vereine zum gemeinsamen Lesen und Besprechen des Wortes Gottes. Aber die Kunde von dieser von dem Bischof selbst unterstützten reformatorischen Bewegung zu Meaux veranlaßte die in ihrem Einfluß bedrohte Welt- und Klostergeistlichkeit, Briçonnet der Ketzerei zu verdächtigen. Es gelang diesem zwar, sich für seine Person zu rechtfertigen, aber er ließ sich doch einschüchtern und entzog seinen Freunden die Erlaubnis zu predigen. Damit hat auch Farels Wirksamkeit in Meaux

ihr Ende erreicht. Nach einem kurzen Aufenthalt in Paris begab er sich in seine Heimat, wo er in Gap in der Dauphiné vor Gericht gestellt und unter Mißhandlungen aus der Stadt vertrieben wurde. Farel hat dann in Genf die Gelegenheit zu reichgesegneter Wirksamkeit gefunden. Aber auch seine kurze Tätigkeit in Meaux hat dauernde Spuren hinterlassen. Hier ist nachmals die erste evangelische Gemeinde Frankreichs entstanden.

Im ganzen Verlauf der Regierung Franz I. macht sich ein fortwährendes Schwanken des Königs zwischen zeitweiser Begünstigung der Protestanten und deren grausamster Verfolgung bemerkbar, je nachdem die politischen Verhältnisse die eine oder die andere Stellungnahme ratsam und vorteilhaft erscheinen ließen. Insbesondere sind die mehrfachen Kriege, die Franz I. gegen Kaiser Karl V. zu führen gehabt hat, für seine Haltung in der religiösen Frage und den Ketzern gegenüber bestimmend gewesen. Wenn er in diesen Kriegen der Hilfe des Papstes bedurfte, zeigte er sich zu deren Verfolgung willfährig. Ein andermal wieder knüpfte er mit den im Schmalkaldischen Bunde vereinigten Evangelischen in Deutschland Verbindungen und Unterhandlungen an, wenn es ihm in den Feindseligkeiten mit dem Kaiser zum Vorteil zu gereichen schien. Wiederholt hat er die Verhältnisse in Deutschland benutzt, um sie gegen den Kaiser auszubeuten. Hat er doch sogar Melanchthon nach Paris eingeladen, um mit ihm über die Möglichkeit einer Vermittlung und einer Verständigung zwischen den Anhängern der Reformation und der katholischen Kirche auf einem allgemeinen Konzil in Beratung zu treten, und nur der Einspruch des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen hat Melanchthon verhindert, dieser Einladung Folge zu leisten. Auch persönliche Einflüsse von seiten der Umgebung des Königs haben sich bei diesem Wechsel in seinem Verhalten zu der reformatorischen Bewegung vielfach geltend gemacht. Insbesondere ist die mit dem Herzog von Alençon vermählte Schwester des Königs, Margareta, die selbst dem evangelischen Glauben innerlich zugetan war, wiederholt zu gunsten der Protestanten wirksam gewesen. Aber im Grunde seines Herzens ist doch Franz I. vielmehr zur Verfolgung der Evangelischen und zur Ausrottung jeder Ketzerei in seinen Landen, als zu deren Duldung geneigt gewesen. Als von protestantischer Seite ein Schriftstück gedruckt und verbreitet wurde, das im heftigsten Tone die Messe angriff, und ein Verwegener es sogar wagte, ein solches Blatt an der Zimmertür des Königs selbst zu befestigen und noch einige Redewendungen von Freiheit und Glauben hinzuzufügen, befahl der König in dem maßlosesten Zorn die Verfolgung des Frevels. Die Feinde der Protestanten in der Umgebung des Königs wußten diese Stimmung zu den grausamsten Maßregeln auszunutzen. Die Verfolgung drang in Paris bis in die Häuser und Familien ein, in denen man in aller Stille betete und die Bibel las. 160 Personen wurden verhaftet, und viele von ihnen wurden auf schauderhafte

Farel

Weise hingerichtet. Den unglücklichen Opfern wurden zuvor die Zungen herausgeschnitten, damit sie nicht reden könnten. Der König kam selbst nach Paris und verordnete zur Sühne des an der Messe begangenen Frevels die Veranstaltung einer feierlichen Prozession, an welcher er selbst mit seinen drei Kindern und dem ganzen Hof zu Fuß, barhaupt und mit Kerzen in den Händen teilnahm. Auf dem Umzuge durch die Stadt wurde auf jedem der Hauptplätze in Paris in dem Augenblicke, wo er ihn betrat, ein Scheiterhaufen angezündet, in dessen Flammen ein Ketzer den langsamen Tod erlitt. An diesem Tage allein — es war am 21. Januar 1531 — sind sechs Menschen verbrannt worden.

Im Jahre 1540, zu einer Zeit, in welcher Franz I. bei dem nahen Ausbruch eines neuen Krieges mit Karl V. auf das Einvernehmen mit dem Papste Wert legen mußte, erließ der König das Edikt von Fontainebleau, in welchem die weltlichen Gerichte und Behörden angewiesen wurden, mit aller Strenge gegen die Verbreiter von Ketzerei zu verfahren, und in welchem die Ketzerei als besonders staatsgefährlich bezeichnet wurde. Als dann im Jahre 1542 dem Kaiser der längst beschlossene Krieg erklärt wurde und für diesen Frankreich im stillen die Bundesgenossenschaft mit den Türken betrieb, hielt es Franz für nötig, seine christliche Gesinnung durch neue Verfolgung der Ketzer zu betätigen. Eine besonders schwere Verfolgung ist unter der Regierung Franz I. über die Evangelischen zu Meaux verhängt worden, wo sich im stillen eine Gemeinde gebildet hatte, die sich in einem Privathause zu Gebet, Predigt und Abendmahlsfeier versammelte. Die Zahl der Andächtigen, die aus der Stadt und den Dörfern aus der Umgegend von Meaux zusammenkamen, belief sich manchmal auf 300 bis 400 Personen, Männer und Frauen. Auf die Länge konnten so zahlreiche Versammlungen nicht verborgen bleiben, und so drang eines Tages, als gerade 60 Personen zusammen waren, die Polizei ein und erklärte die Anwesenden für verhaftet. Keiner floh und keiner wehrte sich, obgleich beides möglich war. Die Gefangenen wurden nach Paris gebracht, wo 14 von ihnen von dem Parlamente zum Feuertode verurteilt wurden. Nachdem man vergeblich versucht hatte, die Verurteilten in ihrem Glauben wankend zu machen führte man sie nach Meaux zurück. Hier wurden sie nach schmerzlicher Tortur, die sie mit unerschütterlicher Standhaftigkeit erlitten, auf 14 Holzstößen verbrannt, die man vor dem Hause ihrer gottesdienstlichen Versammlungen errichtet hatte. Gegenseitig sich ermunternd und Gott bis zum letzten Atemzuge preisend, gingen sie in den Tod. Das Versammlungshaus wurde dem Erdboden gleich gemacht. In demselben Jahre 1546, in welchem diese Hinrichtung zu Meaux erfolgte, loderten auch an anderen Orten die Scheiterhaufen auf. Viele der Unglücklichen brachten durch ihre Standhaftigkeit und ihre kühne Sprache die Richter in Verlegenheit. So rief zu Toulouse ein zum Feuertode Verurteilter mitten aus den Flammen heraus: „Mut, meine Brüder, Mut; ich sehe den Himmel offen, und Gottes Sohn bereitet sich, mich zu empfangen.“ Um solche Bekenntnisse der Glaubensfreudigkeit zu verhindern, wurde den Verurteilten vor dem Gange zur Richtstätte die Zunge ausgeschnitten. Wenn es aber diese Grausamkeiten auch zu verhindern vermochten, daß die Protestanten unter Franz I. schon eine Macht wurden, so sind sie doch nicht imstande gewesen, deren Zahl zu vermindern, geschweige denn sie auszurotten. Freilich hat es neben den Beweisen todesmutiger Glaubensinnigkeit auch an Erscheinungen entgegengesetzter Art nicht gefehlt. Manche, die im Herzen dem evangelischen Glauben zugetan waren, wußten sich den Verfolgungen dadurch zu entziehen, daß sie sich

äußerlich zur katholischen Kirche hielten, und wieder andere gab es, die unter dem Vorgeben christlicher Freiheit jeden Glauben leugneten. Die Ersteren bezeichnete man als Nikodemiten, in Erinnerung an jenen Nikodemus, der nur zur Nachtzeit zum Herrn zu kommen wagte, die anderen nannte man die Libertiner. Die Letzteren aber, die einem Calvin in Genf so viel zu schaffen gemacht haben, sind in Frankreich nie zu irgendwelchem Einfluß gelangt.

Durch den am 31. März 1547 erfolgten Tod Franz I. wurde dessen einziger Sohn Heinrich II. König von Frankreich. Dessen einflußreichste Berater wurden die Herzöge Franz und Karl von Guise. Mit ihnen ist das Haus Guise für lange Zeit zu einem Einfluß gelangt, der für die Geschichte Frankreichs in den nächsten Jahrzehnten von entscheidender aber auch verhängnisvoller Bedeutung geworden ist. Sie waren die Söhne des Herzogs Claudius von Guise, der seinem Bruder Johann die Erhebung zum Herzog zu verdanken gehabt hat. Johann von Guise war von Papst Leo X. schon als zwanzigjähriger Jüngling zum Kardinal gemacht

HENRICVS · II · GALLORVM · REX · CHRISTIANISSIMVS

Heinrich II.

worden, und König Franz hatte ihn mit den einträglichsten geistlichen Stellen überhäuft. Er war zugleich Erzbischof von Lyon, Reims und Narbon, Bischof von Toule, Metz und Verdun und mit der Zeit noch von weiteren drei Bistümern, Abt von Gorze, Clugny und Marmoutier. Man nannte ihn den Kardinal von Lothringen. Der ältere der beiden Brüder, hatte sich der Kriegslaufbahn gewidmet, während dessen Bruder Karl den geistlichen Stand erwählt hatte. Franz von Guise wird von den Zeitgenossen als ein Mann von leutseligem, offenem Wesen geschildert, der tapfer im Handeln als Feldherr seinem Vaterlande gute Dienste hätte leisten können, wenn er sich nicht durch seinen Bruder hätte verleiten lassen, von seinem militärischen Berufe abseits liegende Bahnen zu betreten. Dem Letzteren, Karl von Guise, dagegen werden von allen Seiten üble Zeugnisse ausgestellt. Ehrgeiz und Habsucht waren seine vorherrschenden Fehler, die er durch eine erheuchelte, zur Schau getragene Frömmigkeit zu verhüllen suchte. Sein Ehrgeiz und seine Habsucht sind vielleicht nur noch durch sein ränke- und rachsüchtiges Wesen übertroffen worden. Karl von Guise war schon in seinem 16. Jahre Erzbischof von Rheims und Abt von St. Denis geworden. Die erstere Würde hatte ihm sein Oheim Johann abgetreten. Schon bevor Heinrich II. zur Regierung gelangte, hatten es die beiden Brüder verstanden, sich mit Hilfe der Geliebten Heinrichs, einer achtundvierzigjährigen Witwe, Diana von Poitiers, dessen Gunst zu erwerben. Nachdem Heinrich König geworden war, schlossen sie sich noch enger an die königliche Buhlerin an, die den König völlig beherrschte. Franz I. hatte kaum die Augen geschlossen, als dessen bisherige Berater beiseite geschoben, und die Guisen und deren Freunde des Königs bevorzugte Günstlinge wurden. Den Einfluß, den die Geliebte des Königs auf die Verteilung der Ämter, namentlich der geistlichen Pfründen, besaß, wußten die Guisen und ihre Genossen vor allem zu ihrer eigenen Erhöhung und Bereicherung auszunutzen. Franz von Lothringen wurde zum Herzog von Aumale und zum Statthalter der Dauphiné ernannt; durch seine Verheiratung mit einer Enkelin Ludwigs XII. wurde er dem königlichen Hause verwandt. Karl von Guise, Erzbischof von Rheims, wurde auf Betreiben König Heinrichs zum Kardinal erhoben. Durch den Tod seines Oheims Johann wurde er zugleich Inhaber der zahlreichen Bistümer, welche dieser an sich zu bringen gewußt hatte, und von diesem vererbte sich auch auf ihn der Name des „Kardinals von Lothringen“, unter dem er in der Geschichte bekannt geworden ist. Neben den beiden Guises führten der Conétable von Montmorency und der zum Marschall von Frankreich beförderte St. André die Hauptstimmen im Rate des Königs, und in den Händen dieser Günstlinge, die sämtlich geschworene Feinde der Protestanten waren, lag fortan die Entscheidung über deren Wohl und Wehe.

Das am 27. Juni 1551 erlassene Edikt von Chateaubriand bezweckte den Prozeß gegen die Ketzer noch zu erleichtern, indem es von den Urteilen der unteren Gerichte keine Berufung an die Parlamente mehr gestattete. Die Einführung von Büchern aus Genf wurde in diesem Edikte aufs strengste verboten. Nachsuchungen nach verbotenen Büchern in den Häusern verdächtiger Einwohner wurden angeordnet; die Güter der nach Genf ausgewanderten Protestanten wurden für konfisziert erklärt.

Kaum war dieses Edikt verkündigt, so wurde zu Lyon der Geistliche der dortigen Gemeinde, Claudius Monier, der in Lausanne seine Ausbildung erhalten hatte, auf dem Platze Terreaux verbrannt. Bald folgten weitere Hinrichtungen zu Troyes, Nimes, Paris, Toulouse, Bresse, Rouen und anderwärts. Besondere Teilnahme

erregte das Schicksal von fünf jungen Männern, Schülern von Lausanne, die etwas später zu Lyon den Scheiterhaufen besteigen mußten.

Nachdem diese zu Lausanne ihre Studien vollendet hatten, kehrten sie mit Zeugnissen der dortigen Gemeinde und mit Empfehlungen von Calvin und andern Genfer Theologen ausgerüstet, in ihre französischen Heimatsorte zurück, um dort für die Sache der Reformation zu wirken. Auf der Durchreise von Lyon wurden sie verhaftet und in das bischöfliche Gefängnis abgeführt. Ins Verhör genommen, legten sie mündlich und schriftlich unumwunden das Bekenntnis ihres evangelischen Glaubens ab, worauf sie für Ketzer erklärt, zum Tode durch Feuer verurteilt und zur Vollstreckung des Urteils dem weltlichen Arme übergeben wurden. Da aber von seiten der Schweiz dagegen Verwahrung eingelegt wurde, verzögerte sich ihre Hinrichtung noch ein ganzes Jahr, bis trotz der Verwendung der schweizerischen Kantone das über sie gesprochene Urteil von neuem bestätigt wurde. Am 16. Mai 1553 wurden sie in Karren auf den Platz Terreaux gebracht. Auf der Fahrt dorthin sangen sie Psalmen und sagten sie das apostolische Glaubensbekenntnis her, um es vor der versammelten Menge zu bezeugen, daß sie ungerechterweise des Abfalls vom christlichen Glauben beschuldigt würden. Auf dem Scheiterhaufen nahmen sie unter brüderlichen Küssen von einander Abschied. Als ihnen schon die Schlingen um den Hals gelegt wurden, um sie zu erdrosseln, riefen sie sich noch gegenseitig zu: „Mut, meine Brüder, Mut!“ Das waren ihre letzten Worte, die man noch mitten aus den Flammen heraus vernahm, ein Zeugnis der Standhaftigkeit und Glaubenstreue, die sie bis zum letzten Atemzuge bewahrt haben.

Zu Rouen wurde ein Priester ergriffen, der eine Anzahl verbotener Bücher aus England eingeführt hatte. Nach dem Urteilsspruch des dortigen Parlaments wurde dieser, nachdem man ihm die Zunge ausgeschnitten hatte, an einer Rolle in die Höhe gewunden, dann lebendig ins Feuer herabgestürzt, noch dreimal aus ihm aufgezogen und wieder niedergelassen, bis er endlich in den Flammen liegen blieb und zu Asche brannte.

Trotz aller Verfolgungen, zum Teil gerade durch diese, war die Zahl der Protestanten fortwährend im Steigen. Aber bis zur eigentlichen Gemeindebildung hatten sie es noch nicht gebracht; ihre Zusammenkünfte trugen wesentlich den Charakter der Hausandacht, mit Bibellesen, Psalmensingen und gegenseitiger Erbauung und Tröstung. Wandernde Lehrer unterhielten, vielfach unter großen Gefahren, denen sie sich aussetzten, eine gewisse Verbindung, teils zwischen diesen kleinen Kreisen untereinander, teils zwischen ihnen und der Schweiz. Eigentliche Geistliche aber fehlten noch lange Zeit, und die mit der römischen Kirche Zerfallenen entbehrten in der Regel des feierlichen Gottesdienstes mit Predigt und Sakrament.

Erst im Jahre 1555 bildete sich aus der evangelischen Gruppe in Paris eine geordnete Gemeinde, die sich in Bekenntnis und Verfassung die von Calvin in Genf getroffenen Einrichtungen zum Muster nahm. An ihre Spitze trat ein von der Gemeinde erwähltes, aus etlichen Diakonen und Ältesten zusammengesetztes Konsistorium. Der Vorgang in Paris fand überall Nachahmung. Noch in demselben, teils im folgenden Jahre traten an andern Orten verschiedene weitere Gemeinden auf Grund einer ähnlichen Kirchenordnung zusammen. Von nun an darf Calvin als der eigentliche Begründer der reformierten Kirche Frankreichs angesehen werden. Vielfach wurden schon von jetzt an die Reformierten als Calvinisten, der Protestantismus als Calvinismus bezeichnet. Dem in der französisch-reformierten Kirche zur allgemeinen

Geltung gelangten reformierten Bekenntnis liegt ein von Calvin selbst verfaßter Entwurf zugrunde, der nur in wenigen und geringfügigen Punkten eine Veränderung erfahren hat.

Eine bedrohliche Wendung trat zu ungunsten der Protestanten dadurch ein, daß auf Betreiben des Kardinals von Lothringen, der sich dem Papste gefällig zeigen wollte, ein königliches Edikt, den früheren Bestimmungen ganz entgegen, das Verfahren gegen die Ketzer den weltlichen Gerichten völlig entzog und ausschließlich den geistlichen Gerichten der Inquisition überwies. Der weltliche Arm sollte ohne weiteres verpflichtet sein, die von den Inquisitoren gesprochenen Urteile zu vollstrecken. Das Parlament weigerte sich zwar eine Zeitlang, dieses Edikt, das die Protestanten völlig der Willkür der Inquisition preisgab, als Gesetz zu registrieren und legte bei dem Könige selbst durch eine Abordnung an ihn dagegen Verwahrung ein, unter Berufung auf seine Rechte und auf die gallikanischen Freiheiten sowie auf die Sache der Vernunft und Menschlichkeit. Die Vorstellungen des Parlaments, die dessen Präsident Séguier selbst in trefflicher Rede vor dem Könige begründete, blieben auch nicht ohne Einwirkung auf ihn Aber der Kardinal von Lothringen wußte es durch Ermahnungen des Heiligen Vaters beim Könige durchzusetzen, daß er zur Einführung der spanischen Inquisition seine Zustimmung gab. Eine Kommission wurde eingesetzt, welche die Provinzen Touraine, Maine und Anjou durchzog, die Verdächtigen verhaftete und jeden Angeklagten, gegen

Calvin

den auch nur zwei Personen als Zeugen auftraten, zum Scheiterhaufen verurteilte. Wieder erhob das Pariser Parlament gegen dieses Verfahren Einsprache, und auch der König mußte sich überzeugen, daß die Einführung der Inquisition in den weitesten Kreisen auf Hindernisse stieß. Nachdem aber zwischen dem Papste Paul und Heinrich II. ein Bündnis zustande gekommen war, willfahrte Heinrich aus politischen Rücksichten, daß der Papst eine Anzahl von Kardinälen ernenne, welche im Namen des heiligen Stuhles die förmliche Inquisition einzuführen und zu leiten hätten.

Um zu beweisen, daß es nicht eines besonderen Ketzergerichtes neben dem Parlament bedürfe, um mit blutiger Strenge gegen die Protestanten einzuschreiten, wurde gegen die Teilnehmer an einem reformierten Gottesdienste eine Untersuchung eingeleitet. Obwohl diese nichts anderes ergab, als daß man zuerst in einer französischen Bibel gelesen, der Prediger dann vor der knieenden Gemeinde ein Gebet gesprochen über die Einsetzung und Bedeutung des heiligen Abendmahles einen Vortrag gehalten und hierauf den vortretenden Gemeindegliedern in der Weise der Reformierten Brot und Wein gereicht hatte, worauf zum Schlusse für den König und sein Reich, für alle Bedrängten und die ganze Kirche gebetet worden war, wurden auf Verlangen einer in den Straßen tobenden Menge, etwa 140 Gefangene, unter ihnen viele Damen von Stand, geknebelt in die Gerichtskerker geführt, ohne daß man sie vor den fortwährenden Beschimpfungen und Gewalttätigkeiten des Pöbels zu schützen

vermochte. Von katholischen Priestern wurden die unsinnigsten Gerüchte über angebliche unsittliche und gotteslästerliche Vorgänge, die sich bei dem reformierten Gottesdienste zugetragen haben sollten, verbreitet und geglaubt. Die Lichter sollten ausgelöscht und Unsittlichkeiten getrieben und sogar Kinder getötet worden sein. Die Reformierten sollten das Dasein Gottes, die Gottheit Christi, die Unsterblichkeit der Seele und die Auferstehung geleugnet haben. Mit steigender Ungeduld forderte das Volk, das sich von Tag zu Tag auf den Richtplätzen versammelte, die Bestrafung der Ketzer, und der König befahl dem Parlamente mit Hintansetzung aller übrigen Geschäfte zu deren Aburteilung zu schreiten. Die erste Hinrichtung wurde am 27. September 1557 an zwei Männern vollzogen, die das Amt eines Ältesten in der Gemeinde bekleidet hatten, sowie an einer jungen Frau, die die Witwe eines Ältesten war. Allen dreien hatte man die Zunge ausgeschnitten, weil sie sich den Bekehrungsversuchen der Priester unzugänglich erwiesen hatten. Nachdem man sie gefoltert, wurden sie auf den Richtplatz geschleppt, wo die Männer lebendig verbrannt wurden, die Frau nach voraufgegangener Erdrosselung. Fünf Tage später starben abermals zwei Männer bei langsamem Feuer mit gen Himmel gerichteten Blicken. Eine Pause trat dann in den Hinrichtungen dadurch ein, daß die Schweizer Kantone und Pfalzgraf Otto-Heinrich gegen die Verfolgung ihrer Glaubensgenossen Einsprache erhoben. Auf diese Einsprache Rücksicht zu nehmen, sah sich König Heinrich dadurch genötigt, daß er gerade jetzt der Truppenwerbungen in der Schweiz und in Deutschland dringend bedurfte.

Inzwischen fand der Protestantismus auch in den höchsten Kreisen Anhänger und Vertreter. Zu diesen gehörte Anton von Bourbon, der durch seine Gemahlin Johanna d'Albert Titularkönig von Navarra geworden war. Auch Antons Bruder, Ludwig, Prinz von Condé, neigte sich mit seiner Gemahlin zur neuen Lehre hin. Am offensten trat Franz von Coligny für diese ein. Von der Pariser Gemeinde bat er sich einen Prediger aus und ließ ihn auf seinen ausgedehnten Besitzungen in der Bretagne predigen und das Abendmahl austeilen, wodurch viele in jener Provinz für die Reformation gewonnen wurden. Franz von Colignys Bruder, der Admiral Gaspard von Coligny, wurde schon damals von seinem Bruder für den Protestantismus gewonnen, wenn er auch erst nach dem Tode König Heinrichs II. sich offen zu ihm bekannt hat.

Am 10. Juli 1559 starb Heinrich II. plötzlich infolge einer tödlichen Verwundung, die er bei einem glanzvollen Turnier, das aus Anlaß der Vermählung seiner Tochter Elisabeth mit Philipp von Spanien und seiner Schwester Margareta mit dem Herzog von Savoyen veranstaltet wurde, erlitten hatte. Der erst 16 Jahre alte Franz II. folgte ihm auf dem Throne Frankreichs. Wenn auch die Volljährigkeit des jungen Königs nicht bestritten wurde, so geriet doch die Regierung des Landes nun vollständig in die Hände der beiden Herzöge von Guise, des Herzogs Franz und des Kardinals von Lothringen, die schon unter Heinrich II. fast alle Gewalt in Händen hatten. Neben ihnen gewann Katharina von Medici, die Mutter Franz II., den größten Einfluß auf ihn. Eins der ersten Opfer in den Verfolgungen, die auch unter dem neuen König die Reformierten Frankreichs zu erleiden hatten, war ein angesehenes Mitglied des Parlaments zu Paris, namens du Bourg. Dieser hatte sich in einer Sitzung des Parlaments, in welcher noch in Gegenwart des verstorbenen Königs Heinrichs II. über die Mittel zur Austilgung der lutherischen Ketzerei beratschlagt wurde, offen und unverhohlen zum reformierten Glauben bekannt. Auf die von dem König selbst ausgesprochene Auf-

forderung, daß die Ratsherren ihre Meinung frei aussprechen sollten, hatte sich du Bourg erhoben und Gott gedankt, daß der König selbst gekommen sei, die große Angelegenheit des Herrn Jesu Christi zu hören, welche Fürsten vor allem zu verteidigen hätten. Mit furchtlosem Freimut sagte er: „Furchtbare Frevel gegen Gott, Meineid, Ehebruch werden nicht nur geduldet, während man die verurteilt, welche die Frevel von Rom aufdecken, und wahrlich, es ist nicht ein leichtes Ding, diejenigen zu verdammen, welche mitten in den Flammen den Namen Jesu Christi bekennen." Auf den Rat der Kardinäle, die in der Sitzung zugegen waren, ließ der König du Bourg in die Bastille als Gefangenen abführen. Gegen die Reformierten aber wurde ein neues, scharfes Edikt erlassen, das ihre Verfolgung und Ausrottung in allen Provinzen anordnete und die Richter mit Strafe bedrohte, wenn sie nicht mit großem Ernste verführen. In betreff du Bourgs schwur der König, er wolle ihn mit seinen Augen brennen sehen. Das Auge, mit dem Heinrich II. dies sehen wollte, ist dem König bei dem erwähnten Turnier, das seinen frühen Tod zur Folge hatte, ausgestochen worden. Franz II. aber befahl die weitere Verfolgung des unter König Heinrich unerledigt gebliebenen Prozesses. Die Verhöre fanden in der Bastille statt. Als man du Bourg fragte, worauf er seinen Glauben gründe, antwortete er: „Auf das reine Wort Gottes, auf die Propheten und die Evangelien, in denen alles steht, was nottut für unser Heil.... Die Kirche hat kein Recht, andere Glaubenssätze aufzustellen, als die mit der reinen Lehre übereinstimmen." Die Messe erklärte du Bourg für eine Verunstaltung des Abendmahles, da Christus es unter beiderlei Gestalt gereicht habe. Auf die Frage: „Wo sind Sie in die Beichte gegangen", erwiderte er: „Ich beichte im Gebet meinem Gott; zuletzt habe ich das Abendmahl am Sonnabend vor Ostern in der Versammlung der Gläubigen gefeiert, in derselben Form, wie es Christus eingesetzt hat." Das geistliche Gericht verdammte ihn hierauf als Ketzer zum Tode. Seine Berufung an das Parlament blieb ohne Erfolg. Da die Vollstreckung des Urteils sich noch längere Zeit verzögerte, benutzte du Bourg die ihm gelassene Frist, ein Glaubensbekenntnis aufzusetzen, das mit großer Kraft und Klarheit gegen den Irrtum der katholischen Kirche Zeugnis ablegte. Als ihm endlich am 23. Dezember 1559 der Richterspruch vorgelesen wurde, nach welchem er lebendig verbrannt werden sollte, dankte er Gott auf den Knieen, daß er ihn einer so großen Ehre würdige, für die Verteidigung der ewigen Wahrheit zu sterben. Mit völliger Fassung, unterwegs noch Psalmen singend, legte er den Weg zum Grèveplatz zurück, auf dem er erst erdrosselt und dann auf dem Scheiterhaufen verbrannt wurde. Seine letzten Worte waren das Gebet: „Mein Gott, verlasse mich nicht, damit ich dich nicht verlasse."

Trotz der unter Franz II. gegen die Protestanten erlassenen Strafedikte verminderte sich nicht deren Zahl, und ihre Versammlungen dauerten unausgesetzt fort. Der Einfluß, den die Guisen seit dem Regierungsantritt des schwachen Franz II. erlangt hatten, und auf den auch die gegen die Protestanten erlassenen Strafbefehle hauptsächlich zurückzuführen waren, riefen aber nicht bloß bei diesen die größte Erbitterung hervor, sondern auch in weiteren Kreisen des französischen Volkes erregte ihre Herrschsucht die allgemeinste Unzufriedenheit. An die Spitze dieser Unzufriedenen traten die Bourbons unter der Führung Antons, Königs von Navarra, und des Prinzen von Condé, die sich, obwohl sie als Prinzen von königlichem Blute den nächsten Anspruch auf einen maßgebenden Einfluß gehabt hätten, durch die Guisen vollständig beiseite geschoben sahen. In einer

Verschwörung wurde ein Staatsstreich geplant, bei dem es auf die Beseitigung der Guisen abgesehen war. In Amboise sollte er zur Ausführung gelangen. Aber infolge Verrates mißlang der Plan. Der Führer der Scharen, welche die Gefangennehmung der Guisen ins Werk setzen wollten, ein calvinischer Edelmann, fiel im Kampfe mit einem Geschwader königlicher Reiter. Sein Leichnam wurde an der Schloßbrücke von Amboise aufgehängt. Die Guisen aber stellten dem König die mißlungene Verschwörung als ein gegen ihn persönlich gerichtetes Unternehmen dar, und so hatte sie nur den Erfolg, daß die Guisen zu noch größerer Macht gelangten. Um die Zeit der Verschwörung von Amboise ist für die Protestanten in Frankreich der Name der Hugenotten aufgekommen. Über den Ursprung und die Bedeutung dieses Namens ist viel gestritten worden. Am glaubwürdigsten ist wohl die Annahme, daß dieser Name als eine Verstümmelung des Wortes „Eidgenossen" anzusehen sei, und daß man daher durch ihn die französischen Protestanten als eine gefährliche, nicht bloß ketzerische sondern auch politisch-revolutionäre Partei habe verdächtigen wollen, die vom calvinistischen und republikanischen Genf aus geleitet werde, und die auch mit dem Ausland verbündet sei. Andere führen den Namen auf einen Protestanten Huges zurück, der in Besançon für den Hauptbegründer und Vertreter der protestantischen Richtung galt. Noch andere leiten ihn von dem Ahnherrn des französischen Königtums Hugo Capet her, der nach dem Volksglauben der Landschaft Touraine, in der die Protestanten besonders zahlreich waren, als Nachtgespenst umherzog. Darnach würde die Erklärung in den Nachtversammlungen der Reformierten zu suchen sein. Die erstgenannte Erklärung wird, abgesehen von vielen andern Gründen, schon darum als die zutreffende anzusehen sein, weil es keinem Zweifel unterliegt, daß der Name Hugenotten für die französischen Protestanten von der Partei der Guisen in Umlauf gesetzt worden ist, die durch ihn die Reformierten nicht bloß als Ketzer, sondern als Rebellen zu brandmarken versuchten. Er sollte den nationalen Unwillen, der gegen das Regiment der Guisen sich zu Amboise hatte entladen wollen, auf verwerfliche Bestrebungen zurückführen, die unter dem Scheine der Religion es auf einen politischen Umsturz abgesehen hätten. Jedenfalls steht fest, daß er nach der Absicht der Gegner des Protestantismus zu einem Schimpf- und Spottnamen der Protestanten in Frankreich werden sollte. Aber der weitere Verlauf der Geschichte hat ihn zu einem Ehrennamen für diese werden lassen. Das fehlgeschlagene, zum Sturze der Guisen geplante Unternehmen von Amboise gab wieder zu zahlreichen Hinrichtungen Veranlassung, von denen alle der Teilnahme an der Verschwörung irgendwie verdächtigen Personen betroffen wurden. Aber weder diese, noch der Erlaß neuer Strafedikte, noch die Verdächtigungen, die gegen die Hugenotten in Umlauf gesetzt worden, vermochte die immer weitere Verbreitung des Protestantismus und der calvinischen Lehre in Frankreich zu hindern. Mit jedem Tage traten deren Anhänger ungescheuter und entschiedener an die Öffentlichkeit. Man überzeugte sich, daß ihre Zahl weit größer war, als daß man mit den durch ein neues Strafedikt gegebenen Mitteln eine Unterdrückung hoffen durfte. Eine scheinbare Wendung zu ihren Gunsten brachte der am 5. Dezember 1560 erfolgte Tod des Königs Franz II. Sein Nachfolger auf dem Throne Frankreichs wurde sein erst zehnjähriger Bruder Karl, der als Karl IX. den Thron bestieg. Bei dessen Unmündigkeit riß seine Mutter, Katharina von Medici, die Regierung an sich. Zwischen den beiden Parteien, die sich in Frankreich feindlich gegenüberstanden, der der Guisen und der Bourbonen,

suchte sie zu vermitteln, um dem Lande die Schrecken des Bürgerkrieges zu ersparen. Schon wenige Tage nach dem Antritt der Regierung des neuen Königs traten die nach Orleans einberufenen Reichsstände zu einer Versammlung zusammen. In deren Verhandlungen wurden die Beschwerden und Wünsche der Untertanen zur Sprache gebracht, und unter ihnen auch solche, die sich auf die den Hugenotten versagte Religionsfreiheit bezogen. Wenn den Hugenotten auch infolge dieser Beschwerden die geforderte Religionsfreiheit nicht zugestanden wurde, so wurden doch die Verfolgungen eingestellt und beiden Teilen Duldung empfohlen. Immer mächtiger breitete sich der Protestantismus unter Führung Colignys aus.

In einem von Heinrich II. gegen Spanien unglücklich geführten Kriege war dieser Bannerträger und Vorkämpfer der Reformation in spanische Gefangenschaft geraten. Die unfreiwillige Muße des Gefängnisses benutzte er zum Lesen der Bibel und verschiedener Schriften der Reformierten, und er wurde dadurch für die Sache der französischen Reformation gewonnen. Auf der erwähnten Versammlung der Stände zu Orleans war er der einzige, der seine Stimme mit voller Entschiedenheit zugunsten der Protestanten erhob. Auf Betreiben Colignys wurde im September 1561 zu Poissy ein Religionsgespräch veranstaltet, durch welches die Königin-Mutter Katharina zwischen den streitenden Parteien eine gegenseitige Verständigung und Versöhnung herbeiführen zu können hoffte. Um bei diesem Religionsgespräch die calvinische Lehre zu vertreten, wurde der berühmte Gelehrte Theodor von Beza nach Poissy eingeladen. Als Professor der Theologie und der griechischen Sprache wie als Prediger nahm er in Genf seit dem Jahre 1558 neben Calvin eine ähnliche Stellung ein, wie sie Melanchthon neben Luther innegehabt hatte. In der ehrenvollsten Weise wurde er auf französischem Boden empfangen, den er zwölf Jahre zuvor aus Anlaß der unter Franz I. über die Protestanten verhängten Verfolgungen als Flüchtling verlassen hatte. Schon vor seiner Ankunft in Poissy hatten die zum Religionsgespräch dort eingetroffenen reformierten Prediger eine Bittschrift abgefaßt, in der sie dem Könige für das ihnen gewährte sichere Geleit dankten, und ihn baten, ihr Glaubensbekenntnis gnädig anzunehmen und den katholischen Prälaten zu befehlen, daß sie das Bekenntnis untersuchen, und was sie dagegen zu erinnern hätten, öffentlich in Gegenwart der Abgeordneten des reformierten Teiles vorzubringen, und diesen freie Antwort gestatten sollten. Sie stellten aber dabei die Bedingung, daß die Prälaten nicht als Richter, sondern nur als streitende Partei auftreten dürften, daß der König von seinem Hofe, von gelehrten, unbescholtenen und unparteiischen Männern umgeben, den Verhandlungen beiwohne, daß alle Streitpunkte nach der Bibel, und zwar nach dem Urtexte, entschieden, und endlich, daß ein genaues Protokoll geführt werde. Diese Bittschrift wurde am 17. August dem Könige in feierlicher Audienz übergeben. Dieser nahm sie gnädig auf und versprach bald darauf Bescheid zu geben, auch die katholischen Prälaten von den gestellten Bedingungen in Kenntnis zu setzen. Bei dem größten Teil der Prälaten erregte das Begehren der Reformierten großes Mißfallen und da die Entscheidung des Königs lange auf sich warten ließ, begab sich Beza an der Spitze einer neuen Deputation zum König, vor dem er das Begehren der Reformierten mit der Erklärung wiederholte, daß es ihm und den Seinen, wenn ihr Begehren abgeschlagen würde, unmöglich sei, mit gutem Gewissen und mit der Überzeugung, zur Beruhigung des Volkes zu handeln, auf das Religionsgespräch einzugehen. Die Königin-Mutter erwiderte im Namen des Königs, die Abgeordneten möchten sich mit dem münd-

lichen Bescheide begnügen, daß die Bischöfe und Prälaten in keiner Weise ihre Richter sein sollten; eine schriftliche Zusicherung zu geben, scheine nicht ratsam, weil die Bischöfe davon Anlaß nehmen könnten, das Religionsgespräch zu vereiteln. Kaum hatte Beza mit seinen Begleitern die königlichen Zimmer verlassen, als 12 Doktoren der Sorbonne, der theologischen Fakultät von Paris, erschienen, um gegen alle Verhandlungen mit Ketzern, welche die Bischöfe nicht als ihre Oberen anerkennen wollten, Verwahrung einzulegen. Als diese Verwahrung mit der Antwort abgewiesen wurde, daß es bereits beschlossene Sache sei, die reformierten Prediger in voller Versammlung anzuhören, zogen sich die Mitglieder der Sorbonne sehr unzufrieden zurück und weigerten sich als deren Vertreter an dem Gespräche teilzunehmen. Einzelne ihrer Mitglieder haben daher nur als Privatpersonen dem Religionsgespräche beigewohnt.

Am Vormittag des 9. September 1561 nahm das Gespräch endlich im großen Speisesaal zu Poissy seinen Anfang. Der junge König nahm, umgeben von seiner Mutter, den Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses, den Großwürdenträgern und vielen anderen Herren des Hofes, unter einem Thronhimmel Platz. Von geistlichen Herren waren die Kardinäle von Tournon, Lothringen, von Chatillon, von Armaniac, von Bourbon, von Guise, die Erzbischöfe von Bordeaux und Embrenne, 36 Bischöfe, viele Stellvertreter der abwesenden Prälaten, eine große Zahl der Abgeordneten der Abteien und Stifte, Doktoren der Heiligen Schrift anwesend, und außerdem Zuhörer in großer Zahl. Es war alles

Nach einem Kohledruck von Braun, Clément & Cie., Dornach i. E.

Das Gespräch zu Poissy im Jahre 1561. Nach dem Gemälde von Robert-Fleury in der Luxembourg-Galerie in Paris

aufgeboten worden, um durch Zahl und äußere Pracht die Hugenotten einzuschüchtern. Die 20 Abgeordneten der reformierten Gemeinden und ihre Ältesten, im ganzen 24 Personen, mußten längere Zeit warten, ehe sie Zutritt erhielten. Als sie durch die auf beiden Seiten andrängende Menge hindurch in den Versammlungssaal eingeführt wurden, vermochte sich einer der Kardinäle nicht der Worte zu enthalten: „Da kommen die Genfer Hunde.“ „Ja, wahrlich“, erwiderte Beza, „treue Hunde tun not in der Schafhürde des Herrn, um anzubellen gegen die reißenden Wölfe.“ Den reformierten Predigern und Ältesten wurden keine Sitze angewiesen; sie mußten außerhalb der Schranken der Verhandlung stehend beiwohnen.

Nachdem der König einige Worte über den Zweck der Verhandlung gesprochen, hieß er den Kanzler vortreten, um diesen näher darzulegen. „Der König“, so sagte er, „habe nach dem Beispiele seiner Vorfahren die Prälaten vor sich gerufen, um ihnen die Lage der Dinge darzulegen und von ihnen Rat und Hilfe zu begehren. Er bitte sie, auf Mittel zu sinnen, wie der Zorn der beleidigten Gottheit wieder zu versöhnen sei; ebenso bitte er, die Prediger der neuen Sekte so zu empfangen, wie der Vater seine Kinder empfängt, sie zu belehren und zu unterweisen. Sollte sich die Unmöglichkeit herausstellen, sie zur Wiederkehr zu bewegen, so werde man, wenigstens nicht wie bisher, behaupten können, daß sie ungehört verdammt seien.“ Man sieht daraus, daß von vornherein vermieden wurde, die Reformierten als gleichberechtigte Partei zu behandeln. Vielmehr wurde ausdrücklich kundgegeben, daß der König entschlossen sei, sich ebenso wie seine Vorfahren als Beschützer und Verteidiger der katholischen Kirche zu erweisen.

Nach dieser Rede des Kanzlers rief der Herold: „Theodor von Beza hat das Wort.“ In schwarzer Edelmannstracht trat Beza vor die Schranken und wandte sich mit fester, volltönender Stimme mit den Worten an den König: „Sire, da der Ausgang jedes Unternehmens von Gottes Gnade und Beistand abhängt, so wird es Euer Majestät weder übel noch befremdend finden, wenn wir mit der Anrufung seines Namens beginnen.“ Hierauf fiel er auf die Knie und seine Begleiter taten das gleiche. In feierlicher Stille sprach er mit Auslassung einiger Stellen das Gebet, womit damals in Genf der Gottesdienst eröffnet wurde, und das in den französisch-reformierten Kirchen noch heute gebräuchlich ist. In einer darauf folgenden längeren Rede dankte er dem König für die Wohltat, nach so langem Harren endlich angehört zu werden. Er verwahrte die Reformierten gegen die wider sie in Umlauf gesetzten Verdächtigungen und gab eine gedrängte Darstellung der reformierten Lehre. Unter Berufung auf Stellen aus den Schriften der Kirchenväter führte er den Beweis, daß die Reformierten in vielen Punkten mit diesen übereinstimmen. Lange Zeit wurde die Rede Bezas mit gespanntester Aufmerksamkeit angehört. Aber als er bei der Lehre vom Abendmahl zwar die Gegenwart Jesu Christi beim Abendmahl ausdrücklich anerkannte, aber die Verwandlung des Brotes und Weines in den Leib und das Blut des Herrn ablehnte und behauptete, daß der Leib und der Wein so entfernt sei, wie der Himmel von der Erde, wurde Bezas Rede von Kardinal Tournon mit dem Rufe: „Blasphemavit“ (er hat gelästert) unterbrochen, in den viele Prälaten einstimmten. Man scharrte mit den Füßen, viele standen auf und lärmten, bis die Königin Stille gebot. Beza bewahrte diesen Kundgebungen des Mißfallens gegenüber völlig seine Ruhe. Er fuhr in seiner Rede fort und überreichte an deren Schluß das bereits früher übergebene Glaubensbekenntnis der reformierten Gemeinden.

Es würde zu weit führen, auf die Verhand-

lungen, die in noch zwei weiteren Sitzungen stattfanden, im einzelnen näher einzugehen. Von beiden Seiten wurden lange Reden gehalten, bei denen es sich immer mehr herausstellte, wie groß die Verschiedenheit zwischen beiden Teilen war. In betreff der Abendmahlslehre, bei welcher der Gegensatz am schärfsten hervorgetreten war, wurde der Versuch gemacht, einen Ausgleich zwischen den beiderseitigen Anschauungen herbeizuführen. Ein zu diesem Zwecke niedergesetzter Ausschuß, dem fünf Männer von katholischer und fünf von reformierter Seite angehörten, vereinbarte für diesen Ausgleich die nachfolgende Formel: „Wir bekennen, daß Jesus Christus in seinem heiligen Abendmahle wahrhaft anbiete, gebe und darreiche die Substanz seines Leibes und Blutes durch die Wirkung seines heiligen Geistes, und daß wir eben den Leib, der für uns gestorben, empfangen und sakramentalisch geistlich und durch den Glauben genießen; und weil der auf das Wort Gottes gestützte Glaube die verheißenen Dinge für uns gegenwärtig macht und wir durch diesen Glauben wahrhaftig und in der Tat den wahren und den natürlichen Leib, das wahre, natürliche Blut durch die Kraft des heiligen Geistes empfangen, so bekennen wir in dieser Weise die Gegenwart des Leibes und Blutes unsres Erlösers im heiligen Abendmahle." Nicht bloß die Reformierten erklärten, dieser Formel, bei deren Abfassung Beza wesentlich mitgewirkt hatte, zustimmen zu können, sondern selbst der Kardinal von Lothringen sprach sich dahin aus, daß er in seinem Leben nie einen andern Glauben gehabt habe, und er hoffe, daß die versammelten Prälaten sich damit zufrieden geben würden. Aber die Mehrzahl dieser erklärte sie für ketzerisch. Dagegen setzten die Prälaten ihrerseits eine Formel auf, die lediglich das katholische Bekenntnis vom Abendmahl zum Ausdruck brachte, indem sie gleichzeitig den Antrag stellten, die reformierten Prediger, die sich weigern würden, dieses Bekenntnis sofort zu unterzeichnen, als hartnäckige und unverbesserliche Ketzer in keiner Weise weiter anzuhören, und als ungehorsame Untertanen aus dem allerchristlichsten Königreiche zu verbannen, das immer nur einen Gott, einen König, einen Glauben eingesetzt gehabt habe. Das Religionsgespräch war durch diesen Beschluß der Prälaten als gescheitert anzusehen. Bevor jedoch diese auseinander gingen, hatten sie mit dem König noch in finanzieller Angelegenheit zu verhandeln. Bei den Geldverlegenheiten, in denen dieser sich befand, hatte er, wie von den übrigen Ständen so auch vom Klerus namhafte Summen zur Tilgung seiner Schulden gefordert. Nach längeren Verhandlungen verstanden sich die Prälaten zur Zahlung des Betrages von 17160 Livres, die in 16 Jahren geleistet werden sollte. Aber sie gingen diese Verpflichtung unter der Bedingung ein, daß die Kirchen und das Eigentum der Kirchen, deren sich die Ketzer in den verschiedenen Provinzen bemächtigt hätten, den Katholiken wieder ausgeliefert würden. Der Reichsrat wurde versammelt, um in dieser Sache Beschluß zu fassen. Da man das Geld sehr nötig hatte, und andrerseits auch die Evangelischen fürchtete, kam man dahin überein, daß dem Begehren des Klerus zwar entsprochen, aber den Evangelischen zugestanden werden solle, sich frei versammeln zu können. Dieser Kontrakt von Poissy, auch Restitutions-Edikt genannt, ist die Hauptursache des Bürgerkrieges geworden, der nach dem Scheitern des Religionsgesprächs über Frankreich hereingebrochen ist, und das Land drei Jahrzehnte hindurch innerlich zerrüttet und vielfach verwüstet hat.

Aber wenn das Gespräch von Poissy auch zu keiner Verständigung zwischen den streitenden Parteien geführt hatte, so war es doch von Bedeutung, daß die evangelische Partei vor den höchsten Machthabern Frankreichs in Staat und Kirche

sich in feierlicher Weise hatte aussprechen dürfen. Die hugenottische Bevölkerung ist dadurch in ihrem Mut gestärkt worden, und die Reformation machte überall so große Fortschritte, daß sich auch die Regierung genötigt sah, den Hugenotten manche Zugeständnisse zu machen. Diese durften auch, ohne daß die früher erlassenen Edikte aufgehoben wurden, doch an vielen Orten ungehindert öffentliche Gottesdienste halten. Daneben fanden zahlreiche heimliche Zusammenkünfte statt, an denen solche teilnahmen, die sich nicht öffentlich als Evangelische zu erkennen geben wollten.

Am 17. Januar 1562 wurde ein Edikt veröffentlicht, durch welches den Reformierten eine beschränkte Duldung auch gesetzlich zugestanden wurde. Zwar befahl es ihnen, alle etwa noch in ihrem Besitze befindlichen katholischen Kirchen sogleich zu räumen und verbot ihnen auch, irgendwo neue zu erwerben oder zu bauen. Aber bis zur Entscheidung des allgemeinen Konzils wurden alle früheren Strafbestimmungen für solche gottesdienstliche Versammlungen, welche bei Tageszeit und ohne Waffen außerhalb der Städte gehalten würden, außer Kraft gesetzt, und die Versammlungen unter den Schutz der Polizeibeamten gestellt; nur sollte den Beamten der Zutritt zu diesen Gottesdiensten und andern Versammlungen stets offen stehen. Daß aber selbst diese beschränkten Zugeständnisse nur vorübergehende sein sollten, wurde in dem Edikt dadurch zum Ausdruck gebracht, daß es in ihm ausdrücklich als die Hoffnung und Absicht des Königs hervorgehoben wurde, seine sämtlichen Untertanen dereinst mit Gottes Gnade wieder zu einer Herde vereinigt zu sehen.

Dennoch hätte diese den Reformierten, wenn auch nur vorläufig und widerruflich gewährte Duldung, den Weg zum dauernden Frieden bahnen können, wenn nicht durch einen zur traurigen Berühmtheit gelangten Vorgang die Reformierten aufs äußerste erbittert worden wären. An einem Sonntagmorgen, am 1. Mai 1562, riefen in dem Städtchen Vassy die Glocken zu einem Gottesdienste der Protestanten, zu dem sich diese in einer Scheune versammelten. Allerdings waren sie entgegen dem Edikte vom Januar zum Teil bewaffnet, um gegen einen etwaigen Überfall, wie er anderwärts gegen Versammlungen der Hugenotten unternommen worden war, gerüstet zu sein und sich im Notfalle gegen Angriffe verteidigen zu können.

Den Anlaß dazu hatten die Gewalttätigkeiten gegeben, denen anderwärts unbewaffnete Hugenotten ausgesetzt gewesen waren. So hatten in dem Orte Cahors, als sich gegen hundert unbewaffnete Hugenotten zur Predigt versammelten, die katholischen Priester Sturm läuten lassen und das von ihnen aufgehetzte Volk gegen das Versammlungshaus geführt. Das Einschreiten der Stadtbehörde hatte nicht verhindern können, daß 42 der Versammelten vom Pöbel auf die schauderhafteste Weise ermordet, dann halb verbrannt und auf den Schindanger geschleift wurden. Zur Rache für diese Greueltat waren wiederum die Protestanten aus der Nachbarschaft zusammengeströmt und hatten getötet, wer von den Bürgern Cahors in ihre Hände fiel. Nach solchen Vorgängen, die sich auch anderwärts wiederholt hatten, hatten auch die Protestanten von Vassy es für nötig gehalten, für den Fall eines Angriffs nicht ungerüstet zu sein. Auf einer Reise nach Paris begriffen, langte Franz von Guise, begleitet von seinem Bruder, dem Kardinal von Lothringen, mit seinem Gefolge von 200 bewaffneten Edelleuten und Dienern in der Nähe des Städtchens Vassy an, als gerade der protestantische Gottesdienst beginnen sollte. Zu der dortigen evangelischen Gemeinde gehörten nicht bloß Bewohner des königlichen Städtchens, sondern auch Landleute aus der Umgegend,

zum Teil aus den Dörfern des Herzogs selbst, dem die kleine evangelische Gemeinde längst ein Dorn im Auge gewesen war. Guise zog mit seinen Leuten in Vassy ein, ließ absitzen, begab sich in die katholische Kirche und schickte zuerst acht seiner Reisigen in die Scheune, in der eben die Predigt begonnen hatte. Mit dem Rufe: „Beim Tode Gottes, hier muß alles sterben", drangen diese ein. Inzwischen war Guise mit seiner Schar vor der Scheune angekommen, in der nun mit Pistolen- und Flintenschüssen, mit entblößten Degen und Dolchen ein furchtbares Wüten und Morden begann. Sogar manche, die sich aus dem Innern durch Hinausklettern zu retten suchten, wurden von dem Dache herabgeschossen. Auf der Stelle selbst und in den nächsten Tagen erlagen 45 Personen den erhaltenen Wunden; 80 bis 100 lagen außerdem verwundet oder verstümmelt in der Scheune oder außerhalb derselben. Dem Herzog von Guise hat dieses von ihm angerichtete Blutbad bei den Hugenotten den Beinamen des „Schlächters von Vassy" eingetragen, während die Gegner des Januar-Ediktes und der in ihm den Hugenotten gewährten Duldung ihn als den Retter des katholischen Glaubens feierten. Das Blutbad von Vassy aber ist das Signal zu dem nun ausbrechenden Bürgerkriege geworden.

Die katholische Partei erhielt dadurch eine Verstärkung, daß der König Anton von Navarra, der bis dahin für eine Stütze der Hugenotten gegolten hatte, durch die Teilnahme an einer glänzenden Prozession, die in Paris alljährlich am Palmsonntag von der Kirche St. Genovefa zu der von Notre-Dame zog, seinen Rücktritt zur katholischen Kirche feierlich vollzog. An der Spitze der Hugenotten stand in dem nun ausbrechenden ersten Religionskriege der Prinz von Condé aus dem Hause Bourbon, und diesem untergeordnet, aber der eigentliche Führer in den Kämpfen war Admiral Coligny. Obwohl auch dieser sich nach der blutigen Kunde von Vassy nicht verhehlen konnte, daß dieser vereinzelte Vorfall, der in ganz Frankreich die größte Aufregung hervorrief, nur der Anfang zu weiteren blutigen Ereignissen war, so trug er doch lange Zeit Bedenken, persönlich an dem bevorstehenden Kampfe teilzunehmen. Der Gedanke an einen Bürgerkrieg erfüllte ihn mit Grauen; auch war er bei der Ungleichheit der sich gegenüberstehenden Parteien und der geringen Zahl der Streiter auf hugenottischer Seite um den Ausgang besorgt, während die Freunde auf seinen tatkräftigen Anschluß an Condé und auf sein Eintreten für die Sache der Hugenotten drängten. Während er so noch innerlich kämpfte und zu keinem Entschlusse kommen konnte, wurde er eines Nachts durch das Schluchzen seiner Gemahlin aus dem Schlafe geweckt. Auf seine Frage, warum sie weine, sagte sie ihm, daß sie über die hilflose Lage der Glaubensgenossen Tränen vergieße und darüber, daß Coligny diese im Stiche lassen wolle. Auf dessen Vorstellungen, daß durch seinen Anschluß an die Hugenotten ihre eigene Zukunft bedroht sein werde, daß sie sich darauf gefaßt machen müsse, wenn die Sache einen schlimmen Ausgang nähme, im fremden Lande als Verbannte leben zu müssen, daß Schande, Mangel und Hunger über sie und ihre Kinder kommen würde, ja, daß sie vielleicht den Tod von Henkers Hand erleiden müsse, und auf seine Frage, ob sie dies alles zu tragen vermöge, sowie auf die Bitte, sich erst noch in drei Wochen Bedenkzeit, die er ihr gewähre, selbst zu prüfen, erwiderte ihm die Gattin: „Diese drei Wochen sind schon herum; niemals wirst du durch die Kraft deiner Feinde besiegt werden, gebrauche die deinige, und lade nicht auf dein Haupt das Blut derjenigen, die innerhalb drei Wochen sterben können." Diese tapfere Haltung seiner Gattin brachte in dem Admiral den Entschluß zur Reife,

Friedrich der Fromme nimmt die aus den Niederlanden vertriebenen Calviner auf und gründet durch sie die Neustadt Frankenthal 1572

Nach dem Gemälde von Nierson

am andern Morgen zu Pferde zu steigen und sich zu Condé zu begeben. Er traf ihn in Meaux, wo sich von Tag zu Tag neue Scharen um ihn sammelten, so daß ihm nach Verlauf von wenigen Tagen 500 Mann zu Fuß und mehr als 1500 Reiter zu Gebote standen. In den nun zwischen Condé und Coligny gepflogenen Beratungen kamen beide darin überein, daß es vor allem darauf ankäme, den König aus der Gewalt der Guisen zu befreien, welche die Regierung vollständig an sich gerissen hatten. In den Kreisen der Hugenotten drangen manche darauf, geraden Wegs nach Fontainebleau zu ziehen, wo sich der König mit dem Hofe augenblicklich befand. Aber die Mehrzahl erklärte sich dagegen, einen solchen Handstreich ohne Zustimmung der Königin Katharina zu unternehmen, von der man wußte, daß sie im Gegensatz zu den Guisen, um dem Bürgerkriege vorzubeugen, den Hugenotten die ihnen zugesicherte Duldung gewährt wissen wollte. So wurde der Zug nach Fontainebleau aufgegeben, wogegen die Guisen in starker Begleitung dorthin zogen, um den König in ihrer Gewalt zu behalten. Das Heer der Hugenotten wandte sich nach Orleans. An Streitern fehlte es nicht. Noch ehe 14 Tage vergingen, waren 14 000 Reiter, meist aus angesehenen Häusern, in Orleans versammelt. Aber um so mehr mangelte es an Geldmitteln. Darauf gründeten die Gegner hauptsächlich ihre Hoffnung, daß Condé sich nicht lange werde halten können. Während das Heer der Hugenotten vor Orleans lag, und anderseits die Gegenpartei durch die Befestigung von Paris, durch die Anwerbung von Truppen und durch den Versuch, auch mit dem Ausland Verbindungen anzuknüpfen, sich rüstete, rief die Kunde von einem neuen Blutbad Schrecken und Entrüstung hervor. In Sens, dem erzbischöflichen Sitze des Kardinals von Guise, waren die Protestanten bei ihrem Gottesdienst mehrfachen Störungen und Mißhandlungen ausgesetzt, ohne daß ihre Beschwerden darüber beim König Gehör fanden. Obwohl der Vorstand der reformierten Gemeinde von Sens seinen Prediger an einem auswärtigen Zufluchtsort in Sicherheit brachte, und damit die Abhaltung des Gottesdienstes von selbst eingestellt wurde, wurde doch infolge der aufreizenden Predigt eines Jakobinermönches von der Volksmasse das Versammlungshaus der Reformierten samt dessen Nebengebäuden niedergerissen, die Hugenotten aber wurden in ihren Wohnungen überfallen und hingemordet. 80—100 Häuser wurden innerhalb drei Tagen ausgeplündert und ebensoviele Hugenotten jeden Standes umgebracht. Durch ähnliche, an andern Orten verübte Greuelszenen steigerte sich immer mehr die Erbitterung der Hugenotten, die sich auch nun ihrerseits wieder da, wo es in ihrer Macht stand, durch Gewalttaten rächten, so daß es an vielen Orten zum Bildersturm, zur Zerstörung von Kirchen und Altären, zur Verjagung von Mönchen und Geistlichen kam, Ausschreitungen, gegen die nicht bloß Condé, sondern auch Calvin von Genf aus, mit ernster Mißbilligung ihre Stimme erhoben. Es würde zu weit führen, wenn wir die Bewegungen der Hauptheere im einzelnen verfolgen wollten. Aber während diese lange Zeit fast ohne Kampf verlief, ist während dieses ersten Religionskrieges an vielen einzelnen Orten in den Provinzen Blutvergießen und Unfug aller Art von beiden Seiten verübt worden. Von Mönchen und Pfarrern aufgehetzt, stürzten sich die niedern Volksklassen der Städte und auf dem Lande mit Raubsucht und Mordlust auf die Ketzer. Auf der andern Seite wieder stürzten sich hugenottische Scharen, unter dem Absingen von Psalmen und dem Hersagen alttestamentlicher Sprüche, auf Kruzifixe, Bilder, Reliquien und heilige Gefäße, in denen sie Zeichen und Kundgebungen des Götzendienstes erblickten.

Alles, was den Katholischen verehrungswürdig war, wurde zerstört. Während Condé und Coligny in ihrem Lager, ähnlich wie nachher Gustav Adolf in seinem Heer, auf die strengste Zucht hielten, hausten die Streifscharen in den Provinzen mit zügelloser Willkür.

Als endlich die beiden Heere am 19. Dezember 1562 in offener Schlacht bei Dreux ihre Kräfte maßen, erlitt das hugenottische Heer, dem das königliche an Zahl fast um das Doppelte überlegen war, obwohl anfangs der Erfolg auf seiner Seite war, eine schwere Niederlage. Condé selbst wurde gefangen genommen, aber auch der Führer des feindlichen Heeres, der Conétable von Burgund, wurde vom gleichen Schicksal ereilt. Nach beiderseitigem mörderischen Ringen bedeckten über 5000 Leichen das Schlachtfeld.

Während Coligny nach der Schlacht von Dreux einen Zug in die Normandie unternahm und dort eine Anzahl von Städten mit Hilfe der hugenottischen Bevölkerung einnahm, schritt Franz von Guise mit seinem Heere zur Belagerung von Orleans. Schon war er in ihr so weit vorgeschritten, daß er sich anschicken konnte, zum Sturm zu schreiten, als am 8. Februar 1563, während er sich von einer Besichtigung der Schanzarbeiten nach seinem Quartier zurückbegab, ein Hugenotte namens Poltrot aus einem Hinterhalte auf ihn schoß. Wenige Tage darauf erlag der Herzog infolge ungeschickter ärztlicher Behandlung seinen Wunden. Coligny ist verdächtigt worden, der Anstifter dieses Meuchelmordes gewesen zu sein. Aber mit feierlicher Erklärung, die er gedruckt verbreiten ließ, hat er gegen diese Anschuldigung Verwahrung eingelegt und öffentlich versichert, daß er weder mittelbar noch unmittelbar mit Poltrot in irgendwelcher andern Verbindung gestanden habe, als in der, daß ihm dieser gelegentlich als Kundschafter Dienste geleistet hätte. Trotzdem ist später gegen Coligny die gerichtliche Anklage angestrengt worden, daß der Mörder des Herzogs von Guise von ihm gedungen gewesen sei. Aber auch durch die infolgedessen eingeleitete Untersuchung hat seine Schuld nicht erwiesen werden können. Poltrot wurde zum Tode verurteilt und nach vorangegangener Folterung hingerichtet.

Wie verabscheuenswert auch dieser Meuchelmord eines hugenottischen Fanatikers war, so ist doch durch den Tod des Herzogs von Guise das Haupthindernis für einen gütlichen Vergleich zwischen den kämpfenden Parteien und für die Herbeiführung des Friedens beseitigt worden. Infolge der von der Regentin Katharina von Medici veranlaßten Unterhandlungen wurde dieser erste Religionskrieg am 19. März 1563 durch das Edikt von Amboise beendet. Den Hugenotten wurden in diesem Edikte im wesentlichen von neuem die durch das Edikt von St. Germain ihnen gewährten Zugeständnisse zugesichert. Die Abhaltung öffentlichen Gottesdiensts wurde ihnen auch im Innern einiger Städte bewilligt und dem protestantischen Adel wurde sie ausnahmslos auf dessen Schlössern gestattet. Der Friede von Amboise hat wenigstens vier Jahre lang die Ruhe im Lande wiederhergestellt. Aber schon eine Zusammenkunft, welche der im Jahre 1564 für mündig erklärte König Karl IX. und dessen Mutter Katharina im Juni 1565 zu Bayonne mit der Königin von Spanien und mit dem Herzog von Alba hatte, bei welcher von spanischer Seite zu tatkräftiger Bekämpfung der Ketzer aufgefordert wurde, rief unter den Hugenotten neues Mißtrauen und berechtigte Besorgnis hervor. Diese Besorgnisse steigerten sich noch durch die Kunde von den Ereignissen in den Niederlanden, in denen Herzog Alba mit den grausamsten Maßregeln gegen die Evangelischen vorging. Es blieb den Hugenotten nicht verborgen, daß Herzog Alba mit den Guisen in Frankreich in Verbin-

dung stand, und dadurch sahen sie sich selbst derselben Gefahr wie ihre Glaubensgenossen in den Niederlanden ausgesetzt. Dazu kam, daß die in dem Frieden von Amboise den Hugenotten zugesicherten gottesdienstlichen Freiheiten an vielen Orten beschränkt und beeinträchtigt wurden. Alles das veranlaßte die Hugenotten, von neuem zum Kampfe zu rüsten und die am 9. September 1569 erfolgte Gefangennahme Horns und Egmonts in den Niederlanden wurde das Signal zum Ausbruch des zweiten Religionskrieges. In der Überzeugung, daß auch dem Protestantismus in Frankreich der Todesstreich drohe, wenn nicht schnell gehandelt würde, erhoben sich die Hugenotten schon am 27. September 1567 auf einen Tag infolge der vorher im stillen getroffenen Verabredungen. Mit einem wohlgerüsteten Heere, mit dem sie vor Meaux erschienen, kamen sie dem gegen sie geplanten Schlage zuvor. Zwar lief ein Zusammenstoß des hugenottischen Heeres mit den königlichen Truppen in der Nähe von St. Denis für das erstere unglücklich ab. Aber auch die andere Seite hatte empfindlichen Verlust erlitten und den Hugenotten kam aus Deutschland der glaubenseifrige Pfalzgraf Johann Kasimir mit 8—10 000 Mann Reiterei und Fußvolk zu Hilfe. Unter diesen Umständen entschloß sich die Regierung abermals zu Unterhandlungen, die am 28. März 1568 durch den zu Longjumeau geschlossenen Frieden auch diesem zweiten Religionskriege ein verhältnismäßig rasches Ende machten. Von neuem wurde in ihm den Reformierten die im Frieden von Amboise eingeräumten Zugeständnisse gewährleistet. Den zur Abhaltung evangelischen Gottesdienstes auf ihren Gütern berechtigten Edelleuten wurde ausdrücklich die Zulassung von Fremden gestattet. Vollständige Straflosigkeit aller Führer und Teilnehmer an dem Kriege wurde ausgesprochen. Dagegen verpflichtete dieser Friede die Hugenotten, die Waffen niederzulegen, ihre Truppen zu verabschieden und die von ihnen besetzten Plätze zurückzugeben. Aber auch hier wurde wieder die zweideutige Klausel hinzugefügt, daß das Edikt, in welchem den Hugenotten die erwähnten Zugeständnisse gemacht wurden, unverbrüchliche Geltung haben sollte, „bis Gott dem König die Gnade erteilen würde, seine Untertanen zu einer Religion vereinigt zu sehen". Trotzdem wurde der Vertrag von Longjumeau im protestantischen Lager mit Jubel begrüßt. Voll Sehnsucht nach Weib und Kind hatten viele den wirklichen Abschluß des Krieges gar nicht einmal abgewartet, und ganze Fähnlein von Reitern waren daher ohne Abschied und Urlaub der Heimat zugezogen. Die Religionsfreiheit schien durch neue Verbriefung gesichert und sogar erweitert. Auch die Häupter der Hugenotten Condé und Coligny suchten ihre Heimat auf.

Sehr bald aber sollte sich dieser Friede als ein trügerischer erweisen. Auf katholischer Seite rief er die größte Mißstimmung hervor und die Regierung stieß bei der Durchführung des Vertrages auf die größten Schwierigkeiten. Auch wurden von ihr Maßregeln getroffen, die sehr bald zum erneuten Bruche des Friedens führten. Während die Hugenotten ihre Mietstruppen entließen und selbst nach Hause gingen, behielt der Hof die von ihm geworbenen Truppen größtenteils unter den Waffen und legte sie in die verschiedenen Städte der Provinzen unter dem Vorwande, daß vor der Entwaffnung erst die Ruhe des Landes und die Macht des Königs wieder hergestellt sein müsse. Die meisten hugenottischen Städte öffneten auf Anordnung Condés den königlichen Besatzungen ihre Tore. Die Mannschaften wurden den Bürgern in die Häuser gelegt und Befehlshaber und Soldaten sorgten dafür, daß die verhaßten Hugenotten die Hauptlast der Einquartierung zu tragen hatten.

Hierüber gab es Beschwerden und Händel, bei deren Anlässen in verschiedenen Städten Hunderte von Reformierten in den Straßen niedergehauen wurden. Die zurückgekehrten Hugenotten sahen sich der Willkür der Beamten und der durch die Zügellosigkeit der Mönche aufgehetzten Menge bloßgestellt. Viele wurden erschlagen, andern wurden die Häuser ausgeplündert und zerstört. Infolgedessen trieben sich Tausende heimatlos in Wäldern und Feldern umher. So kam es, daß sich zu den Mißhandlungen und Metzeleien in den Städten auch noch Treibjagden in Landschaften und auf Fluren gesellten. Die drei ersten Monate des sogenannten Friedens haben den Hugenotten viel mehr Menschenleben gekostet, als die ganze Zeit des eben überstandenen Krieges. Bei diesen Gewalttätigkeiten der königlichen Truppen, gegen welche die Behörden nicht einmal einzuschreiten versuchten, hielten verschiedene Städte ihre Tore verschlossen und weigerten sich, königliche Besatzung einzunehmen. Zu diesen gehörte auch das wichtige La Rochette. Die Hugenotten erhielten Kunde von neuen Maßregeln, die auf Anstiften der Guisen gegen sie geschmiedet wurden. Der Kardinal von Lothringen und sein Anhang hatten wieder auf den jungen, 18jährigen König den ausschlaggebenden Einfluß gewonnen. Dazu kam, daß sowohl durch den Papst als auch von Spanien aus zu neuen Verfolgungen der Hugenotten gereizt wurde. Auch die Königin Katharina, die bis dahin wenigstens scheinbar eine vermittelnde Rolle zu spielen versucht hatte, war mit dem Kardinal von Lothringen darin einig, daß gegen die Hugenotten in Frankreich ein vernichtender Schlag geführt werden müsse. Als ein solcher wurde es vor allem ins Auge gefaßt, sich der Hugenottenführer, Condés, Colignys und einiger anderer, zu versichern. Hatte man diese erst in ihrer Gewalt, so rechnete man mit Bestimmtheit darauf, Richter zu finden, die bereit wären, sie auf immer unschädlich zu machen. Waren die Hugenotten aber erst einmal ihrer Häupter beraubt, so durfte man hoffen, daß es den überall bereitgestellten Streitkräften ein leichtes sein würde, sie zu unterdrücken und, wie die zum Kampfe gegen sie ermunternde päpstliche Bulle sagte, „die Widerspenstigen zu züchtigen oder zum wahren Glauben zu bekehren". Infolge einer Unvorsichtigkeit erfuhr Condé noch rechtzeitig von dem gegen ihn und den Admiral Coligny geplanten Anschlage. Sie sollten an ihrem Zufluchtsorte überfallen und weggeführt werden; behufs Ausführung des Überfalls standen in der Nähe von Noyer, dem Orte ihres Aufenthaltes, Truppen bereit. Auf die Kunde von der ihm drohenden Gefahr richtete Condé an den König ein Schreiben, in welchem er über die mehrfachen Verletzungen des Friedens Beschwerde führte und vor Gott beteuerte, daß es ihm und seinen Gefährten lediglich darum zu tun sei, den verderblichen Ratschlägen des Kardinals von Lothringen und dessen Genossen entgegenzutreten, die als die eigentlichen Grundursachen alles Unheils anzusehen seien, das dem Lande und der Krone drohe, die Ordnung, die Ruhe und den Frieden im Staate gefährde. Nach dem Abgang dieses Schreibens verließen Condé und Coligny mit ihren Familien das bedrohte Noyer, um hinter den Mauern von La Rochette Zuflucht zu suchen. Es war ein langer Zug hilfloser Personen, mit denen die beiden Hugenottenhäupter am 25. August 1568 ihre Reise antraten. Condés Gattin sah ihrer Entbindung entgegen. Nur 150 Bewaffnete dienten zu ihrem Schutze. Aber noch bevor sie die Loire erreichten, wurde diese Schar durch zuströmende Edelleute verstärkt. Kaum war die Loire an einer seichten Stelle überschritten, so erschien an dem andern Ufer eine Truppenabteilung. Aber der Fluß schwoll in der Nacht so stark an, daß sie die Verfolgung aufgeben mußten.

Die Scharen der Hugenotten wurden durch weitere Zuzüge verstärkt, so daß Condé am 19. September schon mit einer ansehnlichen Truppe in La Rochette seinen Einzug halten konnte. Hier stieß auch die Königin Johanna von Navarra zu ihm, die fortan in dem Kampfe der Hugenotten um ihre Freiheit eine bedeutsame Stellung eingenommen hat. Sie war die einzige Tochter des Titularkönigs von Navarra und Bearn, Heinrichs II. und einer Schwester des Königs Franz I., Margareta von Frankreich. Erst zwölf Jahre alt, wurde sie im Jahre 1540 dem Herzog Wilhelm von Jülich-Cleve-Berg angetraut. Aber diese Ehe wurde später für ungültig erklärt. Johanna ist aber durch sie davor bewahrt geblieben, die Gemahlin des Königs Philipp II. von Spanien zu werden, mit dem sie dessen Vater Karl V. zu vermählen gedachte, um durch diese Heirat den wegen Navarra zwischen Spanien und Frankreich entbrannten Streit zu beendigen. 20 Jahre alt heiratete Johanna den Herzog von Vendôme, Anton von Bourbon. Aus der Ehe mit diesem ist der nachmalige König Heinrich IV. geboren. Mit dem im Jahre 1555 erfolgten Tode ihres Vaters wurde Johanna Königin und ihr Gemahl Anton König von Navarra, freilich nur von dem kleineren Teil dieses Königreichs, da Hoch-Navarra schon inzwischen von Spanien in Besitz genommen worden war. Während ihr schwacher und charakterloser Gemahl, obwohl früher als sie dem Calvinismus zugetan, sich ganz auf die Seite des Pariser Hofes hinüberziehen ließ und wieder zur römischen Kirche zurücktrat, ist sie selbst eine tatkräftige und entschlossene Förderin des Protestantismus in Frankreich geworden. Nachdem ihr Gemahl Anton am 17. November 1562 einer bei der Belagerung von Rouen erhaltenen Wunde erlegen war, führte Johanna den Calvinismus in Bearn zum Siege; sie vertrieb die katholischen Geistlichen und verbot mit Einwilligung der Stände den Katholizismus im Lande. Vergeblich versuchte die katholische Partei in Frankreich, von Spanien unterstützt, auf Betreiben des Papstes Pius IV. sich Johanna und ihrer Kinder zu bemächtigen. Wäre dieser Plan gelungen, so hätte Johanna der Scheiterhaufen gewartet. Aber der Pariser Hof selbst legte gegen die Forderung des Papstes, daß Johanna zu ihrer Verantwortung in Rom erscheinen solle, Verwahrung ein.

Nachdem sich Johanna in La Rochette mit dem Prinzen von Condé und Coligny vereinigt und den Hugenotten ein Heer von 4—5000 Soldaten zugeführt hatte, nahm sie an deren Seite mit ihrem Sohne an dem nun ausbrechenden dritten Religionskriege den tatkräftigsten Anteil. Die Antwort des Königs auf die von Condé und seinen Gefährten an ihn eingereichte Beschwerdeschrift war eine so schroff ablehnende, daß den Hugenotten keine andere Wahl übrig blieb, als von neuem die Entscheidung der Waffen anzurufen. Von beiden Seiten wurde zum Kriege gerüstet, der dadurch recht eigentlich zum Religionskriege gemacht wurde, daß alle den Hugenotten bisher gemachten Zugeständnisse durch das ungehorsame Benehmen der Protestanten für verwirkt erklärt wurden. Ein vom König unterzeichnetes Edikt verbot für ewige Zeiten allen nichtkatholischen Gottesdienst bei Lebensstrafe und Gütereinziehung. Allen protestantischen Geistlichen wurde befohlen, binnen 14 Tagen Frankreich zu verlassen. Infolge dieses Ediktes, das unter den Hugenotten die größte Erbitterung hervorrief, stieg die gesamte Stärke des hugenottischen Heeres in kurzer Zeit auf 26000 Mann zu Fuß und 6000 Reiter. Der nahende Winter nötigte zunächst beide Heere zur Waffenruhe, aber mit dem Eintritt der milderen Jahreszeit rüsteten beide zur Wiedereröffnung des Feldzugs. Im März

1569 kam es am Ufer der Charente zur Schlacht von Jarnac, in der Condé in Gefangenschaft geriet und, obwohl die feindlichen Offiziere, denen er sich ergab, ihm auf Ehrenwort Schonung seines Lebens zugesagt hatten, von einem Hauptmann der Schweizer Garde des feindlichen Heeres von hinten durch einen Pistolenschuß niedergestreckt wurde. Der Tod des Prinzen war der härteste Schlag, der die Hugenotten traf. Condés Leichnam wurde auf eine Eselin gebunden und vor den Herzog von Anjou, den Führer des feindlichen Heeres gebracht, der auch noch an dem toten Feinde seinen Hohn ausließ. Doch wurde Condés Leichnam schließlich dem Herzog von Longeville, dem Schwager des Ermordeten, zurückgegeben, der ihn in der Familiengruft zu Vendômes bestatten ließ. „Dies war", wie ein Zeitgenosse schreibt, „das Ende Ludwigs von Bourbon-Condé, eines mehr noch als durch den Glanz seiner Geburt durch wahre Seelengröße und Mannhaftigkeit sich auszeichnenden Prinzen, der der Religion, zu welcher er sich bekannte, aus eigenster Frömmigkeit aufs innigste zugetan gewesen ist."

Obwohl sich die Führer der Hugenotten nach der Niederlage von Jarnac zu Friedensverhandlungen bereit erklärten, so zeigte sich doch der Hof, gestützt auf das den Hugenotten an Zahl überlegene Heer Anjous, jeder gütlichen Beilegung abgeneigt. Im Gegenteil wurde in Paris, um die Bevölkerung zu beschwichtigen, die wegen der immer neuen Geldleistungen unzufrieden zu werden begann, mit der Hinrichtung angesehener Hugenotten fortgefahren; so wurden zwei Kaufleute, Philipp und Richard Gastines und der reiche Nicolaus Croquet zum Tode am Galgen verurteilt, weil sie im stillen in ihren Häusern protestantischen Gottesdienst gehalten hatten. Der König mutete den Protestanten zu, sich ohne weiteres und vollständig zu unterwerfen, während diese die Niederlegung der Waffen von dem Zugeständnis vollständiger Religionsfreiheit abhängig machten. So dauerte der Krieg noch längere Zeit fort, bis sich auch auf katholischer Seite sichtbare Ermattung und das Bedürfnis nach Frieden geltend machte. Zunächst glaubte man den Hugenotten den Frieden unter den kümmerlichsten Bedingungen anbieten zu dürfen. Man bot ihnen zwar Straflosigkeit an, auch Wiedereinsetzung der Prinzen und Edelleute in ihre Güter und Ehrenstellen, auch Gewissensfreiheit in den Häusern, aber ohne ihnen Prediger und Gottesdienst zugestehen zu wollen. Daraufhin lehnten die abgeordneten Hugenotten in den zu Angère geführten Friedensunterhandlungen jede weitere Beteiligung an diesen ab. Aber mit der Zeit verstand sich doch auch der König dazu, den Hugenotten billigere Bedingungen anzubieten. Es sollten ihnen drei Sicherheitsplätze: La Rochelle, Santières und Montauban eingeräumt, in 24 Städten des Landes Religionsübung gestattet und Religionsfreiheit für die Adeligen mit ihren Untertanen in ihren Schlössern zugestanden werden. Innere Zerwürfnisse am Hofe trugen ihrerseits dazu bei, den König zum Frieden geneigt zu machen. Dazu kam, daß Karl IX. mit Elisabeth von Österreich, der zweiten Tochter Kaiser Maximilians II., sich verlobt hatte. Der duldsame und friedfertige Kaiser wünschte aber nicht, seine Tochter in das vom Bürgerkriege zerfleischte Land einziehen zu sehen. Bei dieser Neigung des Königs zum Frieden trat zwischen ihm und den Guisen eine immer größere Entfremdung ein. Der Kardinal von Lothringen büßte immer mehr an Einfluß ein und die Guisen selbst verloren mit ihrer Herrschaft auch die Lust zum längeren Verweilen am Hofe. Nach dem Scheitern der Friedensunterhandlungen zu Angères wurden neue zu St. Etienne eingeleitet, während deren freilich die Kriegsereignisse immer noch andauerten. Endlich wurde am 14. Juli 1570 ein Waffenstillstand geschlossen und nach dessen Ablauf am 8. August 1570 der

Friede zu St. Germain en Laye. Die Reformierten erhielten in diesem vollkommene Gewissensfreiheit. Dem Adel wurde in allen Besitzungen, in denen ihm die hohe Gerichtsbarkeit zustand, das Recht eingeräumt, in seinen Schlössern mit seinen Familien und Untertanen reformierten Gottesdienst zu feiern und auch Fremden die Teilnahme an ihm zu gestatten. In jedem Gouvernement wurden zwei Orte den reformierten Gemeinden angewiesen. Außerdem sollte der protestantische Gottesdienst in allen Städten, in denen er am 1. August ausgeübt worden ist, auch fernerhin bestehen bleiben. Nur am Hoflager und bis auf zwei Stunden von diesem wurde er nicht erlaubt. Johanna und die Prinzen wurden als gute Verwandte, die Hugenotten jeden Standes als Diener, jeder auswärtige Bundesgenosse als Freund anerkannt. Die Hugenotten wurden für fähig erklärt, alle öffentlichen Ämter zu bekleiden; auch wurde ihnen zugesichert, nicht höher mit Abgaben belastet zu werden, als die Katholiken. Dagegen verpflichteten sie sich, sich hinfort aller Bündnisse innerhalb und außerhalb des Reiches, aller Gelderhebungen ohne königliche Erlaubnis, der Anwerbung von Mannschaften und aller nichtöffentlichen und bewaffneten Versammlungen zu enthalten. Zur Sicherung für die Erfüllung der Friedensbedingungen erhielten die Hugenotten die vier Städte: La Rochelle, Montauban, Cognac und La Charité, mit der Verpflichtung, sie nach Ablauf zweier Jahre in die Hände des Königs zurückzugeben. Bedeutsamer aber als diese Zugeständnisse ist dieser Friede von St. Germain dadurch gewesen, daß mit ihm der bis dahin am Hofe ausschlaggebende Einfluß der Guisen gebrochen war und mit diesem zugleich die unerträgliche, verderbliche Einmischung des Königs Philipp II. von Spanien in die Angelegenheiten Frankreichs aufhörte. Die Ränke und Drohungen Philipps II. waren es hauptsächlich gewesen, durch welche sich Karl IX. und sein Hof hatten zu Maßregeln gegen die Hugenotten drängen lassen, die den Bürgerkrieg entzündet hatten. Neben Philipp aber war es der päpstliche Stuhl gewesen, der ohne Aufhören zur Verfolgung der Ketzer angetrieben hatte. Auch jetzt noch bezeichnete der gegenwärtige Inhaber des päpstlichen Stuhles, Pius V., den abgeschlossenen Frieden als einen schmachvollen und verpflichtete die Kardinäle von Bourbon und Lothringen zu schonungslosem Kampfe gegen die Ketzer.

Auch nach dem Abschluß des Friedens blieben die Hugenotten noch manchen Verfolgungen von seiten des aufgehetzten katholischen Pöbels ausgesetzt; so in der Grafschaft Orange, in der infolge des Friedens die fürstliche Gewalt Wilhelms von Nassau wieder hergestellt war. Mit Hilfe von einigen Rotten Soldaten aus der benachbarten päpstlichen Grafschaft Vennaissin, die bei nächtlicher Weile in Orange eingedrungen waren, überfiel der Pöbel die hilflosen Protestanten und mordete, raubte und brannte mehrere Tage lang auf die grausamste Weise. In Rouen, in dessen Nähe den Protestanten das Recht des Gottesdienstes bewilligt worden war, wurden die von ihm zurückkehrenden Besucher überfallen und zum Teil niedergemacht, ausgeplündert, verwundet und verjagt. Zwar versprach König Karl auf die von den Hugenotten erhobenen Beschwerden über solche Vorgänge Schutz und Bestrafung der Täter; aber die meisten von ihnen hatten Zeit gehabt, sich dieser durch die Flucht zu entziehen.

Ein Jahr nach dem Abschluß des Friedens von St. Germain begab sich Admiral Coligny, der inzwischen zu dem guten Willen des Königs, den Frieden aufrecht zu erhalten, Vertrauen gefaßt hatte, an dessen Hof und, auch die Königin Johanna von Navarra entschloß sich auf Colignys Zureden, an den Hof zu gehen. Coligny wurde mit allen Ehren von dem König empfangen, und es gelang ihm bald, einen maßgebenden Ein-

fluß zu gewinnen. Um die durch den Frieden von St. Germain herbeigeführte Versöhnung zu befestigen, hatte die Mutter des Königs, Katharina, den schon früher von ihr gehegten Plan wieder aufgenommen, ihre Tochter Margareta mit dem Sohne Johannas, Heinrich von Navarra, zu vermählen. Nach Beseitigung mancher Bedenken und Schwierigkeiten und trotz der Anstrengungen, welche die Partei der Guisen in Gemeinschaft mit Philipp II. von Spanien machten, um die Verwirklichung dieses Planes zu hintertreiben, wurde am 11. April 1572 der Ehevertrag abgeschlossen. Zwar verweigerte der Papst die wegen zu naher Verwandtschaft der Verlobten erforderliche Dispensation. Aber trotzdem bestand Karl IX. auf der geplanten Heirat, die er zur Beruhigung des Landes für notwendig hielt. Über die Weigerung des Papstes sehr unwillig, sagte er eines Tages zur Königin von Navarra: „Liebe Tante, ich ehre Sie höher als den Papst und liebe meine Schwester mehr, als ich jenen fürchte; ich bin zwar kein Hugenotte, aber auch kein Pinsel, und wenn der Papst seine Albernheit noch weiter treiben will, so nehme ich Margot bei der Hand und führe sie zur Trauung bei voller Predigt.“ Die Vorbereitungen zur Vermählungsfeier waren schon in vollem Gange, als die Königin Johanna, die Mutter des Bräutigams, von einem plötzlichen Tode dahingerafft wurde. Sie hatte sich behufs der Vorbereitungen zu der Vermählungsfeier im Juni 1572 nach Paris begeben, wo sie am 4. Juni von heftiger Krankheit befallen wurde, der sie schon nach wenigen Tagen, am 9. Juni, erlegen ist. Mit großer Standhaftigkeit und Ergebenheit in Gottes Willen hat sie noch vor ihrem Hinscheiden in dem von ihr diktierten Testamente für den Fortbestand der Reformation, die sie in ihrem Lande eingeführt hatte, Sorge getragen. Nach ihrem Ableben nahm ihr Sohn Heinrich den Titel eines Königs von Navarra an. Die Vermählungsfeierlichkeiten mußten aber der Trauer wegen aufgeschoben werden. Noch ehe es zu ihnen kam, wußte die Mutter des Königs, Katharina, die auf den zunehmenden Einfluß, den Coligny auf den König ausübte, eifersüchtig war, diesen mit Mißtrauen gegen den Admiral zu erfüllen. Während Coligny den Krieg gegen Spanien und die Unterstützung der aufständischen Niederlande auf das eifrigste betrieb, setzte die katholische Partei, der sich Katharina von neuem zugewendet hatte, alles daran, um diesen Krieg zu vermeiden. Coligny, der der Überzeugung war, daß der auswärtige Krieg das einzige Mittel war, um einem neuen Ausbruch des Bürgerkrieges vorzubeugen, drang in den König, sich dem Einfluß der Mutter zu entziehen. Der ohnehin wankelmütige und charakterlose König war einen Augenblick geneigt, den Vorstellungen der Mutter Raum zu geben und ihren Warnungen vor den Hugenotten, die durch einen Krieg gegen Spanien nur ihre eigene Herrschaft erstrebten und Frankreich ins Verderben stürzen wollten, sein Ohr zu leihen. Unter Tränen zeiht ihn Katharina der Undankbarkeit gegen die Mutter, die ihm im Sturme der Partei die Krone gerettet habe. Schließlich drohte sie, um dem Jammer, der durch Coligny über Frankreich kommen würde, aus dem Wege zu gehen, in ihr altes Vaterland Toscana zurückzukehren. Aber nach kurzem Schwanken gewann doch wieder eine Zeitlang der übermächtige Admiral einen größeren Einfluß auf den König. Während dieser so von entgegengesetzten Einflüssen hin und hergezogen wurde, nahte nach Ablauf der Trauer um die Königin Johanna der Tag der Vermählung Heinrichs mit Margareta, der auf den 18. August 1572 festgesetzt wurde. Auch der hugenottische Adel, der zum Feste geladen war, fand sich zahlreich in Paris ein. An dem gedachten Tage erfolgte mit großem Pompe in Notre-Dame die Trauung durch den Kardinal von Bourbon. Auf die Vermählungsfeier folgten noch dreitägige glänzende Feste, nach

Nach einem Kohledruck von Braun, Clément & Cie., Dornach i. E.

Dem Kardinal Guise wird das Haupt des Admirals Coligny nach Rom überbracht. Nach einem Gemälde von N. Sichel

denen am 22. August ein Staatsrat stattfand, an dem auch Coligny teilnahm. Als er nach Beendigung der Geschäfte den Louvre zum Heimritt verließ, wurde aus einem Hause, dessen Besitzer ein Anhänger der Guisen war, auf ihn geschossen. Nur einem glücklichen Zufall war es zu verdanken, daß er nur am Zeigefinger der linken Hand und am rechten Oberarm verletzt wurde. Der Mordanschlag auf ihren Führer rief unter den Hugenotten Schrecken und Bestürzung hervor. Durch zwei Hauptleute, die sich in Begleitung Colignys befunden hatten, wurde dem Könige, der sich im Ballhause befand, die Verwundung des Admirals gemeldet. Mit den Worten: „Soll ich denn niemals Ruhe haben?" verließ er das Spiel und suchte seine Mutter auf. Um das Lager des verwundeten Colignys aber, dem der königliche Wundarzt den zerbrochenen Finger vollends abschnitt, versammelten sich mit dem König von Navarra auch andere Häupter der Hugenotten, und selbst katholische Herren kamen, ihm ihre Teilnahme zu bezeugen. Coligny ertrug seine Schmerzen, wie sein ganzes Schicksal, mit unerschütterlicher Standhaftigkeit und frommer Ergebung. Auf die an ihn gerichtete Frage, von wem wohl das Verbrechen ausgegangen sein könne, erwiderte er: „Ich habe niemanden in Verdacht als den Herzog von Guise; doch möchte ich es nicht bestimmt behaupten." Vom Schmerzenslager Colignys eilten Navarra und Condé zum König, der sein Bedauern über das Ereignis aussprach und hoch und teuer schwur, an den Schuldigen die strengste Strafe zu vollziehen, womit sich auch seine Mutter Katharina scheinbar einverstanden erklärte.

Auf das Ersuchen Colignys, der den König um eine letzte Unterredung bitten ließ, um ihm vor seinem mutmaßlichen Ende noch Wichtiges zu sagen, begab sich auch der König selbst zu dem Verwundeten. Um den schon immer lauter werdenden Verdacht, daß der Mordanschlag auf Coligny von Katharina und im Einvernehmen mit ihr von dem Herzog von Anjou, dem Bruder des Königs, angestiftet worden sei, von sich abzulenken, begleiteten diese den König in die Wohnung Colignys. Nachdem der König diesen freundlich begrüßt und ihm die Hoffnung auf seine Wiederherstellung ausgesprochen hatte, beteuerte Coligny seine Ergebenheit bis in den Tod, und sprach dann die Bitte aus, mit dem König allein sprechen zu dürfen. Auf ein vom König gegebenes Zeichen zogen sich die Königin-Mutter und Anjou zurück. Aber in der Besorgnis, daß Coligny in seinem mit dem König ganz geheim geführten Gespräche in einem ihren Plänen und Absichten entgegengesetzten Sinne einwirken könne, bat die Königin-Mutter den König unter dem Vorwand, daß eine längere Unterredung für den Kranken nachteilig sein könnte, deren Fortsetzung auf eine andere Zeit zu verlegen. Als Katharina und Anjou dann in den König drangen, ihm den Inhalt seines Gesprächs mit Coligny mitzuteilen, sagte er aufbrausend und unwillig: „Es ist wahr, was mir der Admiral gesagt hat, daß man einen König an der Macht erkenne, die er habe; diese Macht aber und die ganze Staatsverwaltung ist mir durch eure Bevormundung genommen. Das ist es, was er mir als einer meiner treuesten Diener und Untertanen noch vor seinem Tode hat ans Herz legen wollen."

Diese Mitteilung des Königs über seine Unterredung mit Coligny wird dazu beigetragen haben, den Haß und die Rachsucht der Königin noch mehr zu steigern. Im Einvernehmen mit Anjou beschloß sie, den Admiral, auf welche Weise es auch wäre, aus der Welt zu schaffen, zumal der König seit seinem Besuche bei diesem immer bestimmter seinen Willen kundgab, den Hugenotten den ihnen zugesicherten Frieden zu halten. Es galt daher vor allem, den König umzustimmen und seine Einwilligung in die Ermordung Colignys und seiner

Am Morgen nach der Bartholomäusnacht. Nach einem Gemälde von Hornung nach Roux

Freunde herbeizuführen. Zu diesem Zwecke begab sich die Königin-Mutter mit Anjou zum König und suchte ihn durch lügenhafte Angaben über Colignys Pläne zu bearbeiten; er gehe damit um, so wurde dem König vorgeredet, in Deutschland 10000 Reiter anzuwerben und mit Hilfe der Schweizer Kantone 10000 Fußknechte auszuheben. Die Führer der hugenottischen Partei wären zum größten Teil in die Provinzen abgereist, um dort Truppen aufzubringen. Wenn eine so starke Macht erst vereinigt wäre, so würden ihr die königlichen Truppen nicht mehr gewachsen sein. Die Beseitigung Colignys, der das Haupt und der Urheber aller Bürgerkriege sei, wäre das einzige Mittel, um seine königliche Macht zu retten. Wenn er seine Zustimmung zur Beseitigung Colignys versage, so würden die Katholiken Frankreichs ein Oberhaupt zu ihrem Schutze wählen, und der König würde dann ganz allein stehen. Auf diese Weise gelang es, dem König nicht bloß die Einwilligung zur Ermordung Colignys abzuringen, sondern ihn auch in solche Wut zu versetzen, daß er erklärte, auch alle Hugenotten in ganz Frankreich müßten umgebracht werden. So war die wohlberechnete Lüge gelungen, und es handelte sich nur noch um die Ausführung des Mordplanes und um die Zahl der Opfer, die mit Coligny zugleich umgebracht werden sollten. Es mag sein, daß die Urheber des Blutbades, wie sie hinterher behauptet haben, es zunächst nur auf die Hinwegräumung der Parteihäupter der Hugenotten abgesehen hatten, und daß das Hinmorden der Hugenotten dann in der Erregung des Augenblicks eine über ihre ursprüngliche Absicht hinausgehende Ausdehnung genommen hatte. Jedenfalls sind Katharina von Medici, der Herzog von Anjou und mit diesen die Guisen die Urheber der furchtbaren Metzelei gewesen, in welcher in der Nacht vom 23. zum 24. August weit über 20000 Hugenotten in Paris hingemordet worden sind. Wegen des Zusammenhanges, in welchem die Vorgänge jener Schreckensnacht mit den vorangegangenen Vermählungsfestlichkeiten stehen, hat sie die Geschichte mit dem Namen der „Pariser Bluthochzeit" bezeichnet; wegen des Bartholomäus-Tages, der auf das Blutbad folgte, hat es die Nachwelt mit dem Namen der „Bartholomäus-Nacht" in die blutbefleckten Bücher der französischen Geschichte eingetragen.

Am späten Abend des 23. August wurde der Prévôt des Marchands, Präsident Le Charron, in den Louvre beschieden, wo ihm der König die Frage vorlegte, auf welche Anzahl der Bewohner von Paris er zählen könne, wenn er ihrer zu einem wichtigen Werke bedürfe. „Je nach der Zeit", lautete die Antwort, „in einem Monat 100000." Auf die Frage: wieviel heute bereitstehen würden, erwidert der Prévôt: „Zwanzigtausend". Die nötigen Anstalten wurden getroffen, die Tore geschlossen; die Bürger, an weißen Kreuzen und weißen Binden untereinander kenntlich, sammelten sich unter dem Schutze der Nacht. Zuerst wurde unter der unmittelbaren Leitung des Herzogs von Guise der Admiral Coligny in seinem Schlafzimmer überfallen, nachdem der Hauptmann der Wache, die noch am Tage zuvor der König selbst zum Schutze des Admirals in dessen Wohnung hatte aufstellen lassen, im Namen des Königs Einlaß begehrt hatte. Der Kammerdiener, der die Tür öffnete, wurde vom Hauptmann niedergestochen. Büchsenschützen drangen ein; ein an der Treppe Wache haltender Schweizer wurde erschossen. In Colignys Zimmer eingedrungen, richtete ein Diener des Herzogs von Guise an ihn die Frage: „Bist Du nicht der Admiral?" und ruhig antwortete dieser: „Ja", indem er hinzufügte: „Aber, junger Mann, Du solltest Achtung haben vor meinem Alter und hilflosen Zustande." Mit einem gottlosen Fluche stieß der gedungene Mörder dem Admiral den Dolch in die Brust und versetzte ihm noch einen Schlag auf den Kopf. Unten im

Hofe stand mittlerweile der Herzog von Guise mit seinem Gefolge, und als ihm auf die Frage, ob das blutige Werk an Coligny vollzogen sei, mit „ja“ geantwortet wird, befiehlt er, den Leichnam des Ermordeten zum Fenster hinauszuwerfen. Als sich Guise überzeugt hatte, daß es wirklich Colignys Leichnam war, der vor ihm lag, versetzte er ihm noch einen Fußtritt ins Antlitz. Ein Italiener löste Colignys Kopf vom Rumpfe und soll ihn später dem Könige vorgezeigt haben. Wenn er, wie erzählt wird, dann einbalsamiert und nach Rom eingesandt worden ist, um dem Papste eine besondere Freude zu bereiten, so ist das jedenfalls nicht auf Befehl und mit Wissen des Königs geschehen. Nach der Hinmordung Colignys, dem Haupte der Hugenotten, fiel zunächst noch eine Anzahl weiterer Männer von Bedeutung der Rachsucht Katharinas zum Opfer. Um drei Uhr morgens aber gab die Glocke St. Germain de l'Auxerre das Zeichen zum Sturmläuten in der ganzen Stadt und mit ihm zum Beginn einer drei Tage lang anhaltenden allgemeinen Metzelei. Die bewaffneten Bürger stürzten sich in die Häuser der Hugenotten, die man ihnen vorher bezeichnet hatte und taten sich gütlich im Ketzerblut. Der König selbst sah von den Fenstern seines Zimmers dem Morden auf den Straßen zu und nahm selbst eine Flinte zur Hand mit dem Rufe: „Laßt uns schießen; beim Tode Gottes, sie entwischen uns.“ Das in Paris gegebene Beispiel wurde vielfach auch in den Provinzen nachgeahmt, und die Zahl der in ihnen hingemordeten Hugenotten wird zwar sehr verschieden angegeben, ist aber mindestens auf 20000 zu berechnen.

Pariser Bluthochzeit

Durch die in der Wohnung Colignys nach seiner Ermordung aufgefundenen Papiere ist der urkundliche Beweis geführt worden, daß alle von Katharina und ihrem Anhang gegen ihn vorgebrachten Anschuldigungen jedes Grundes entbehrten. Auch die Durchwühlung der Papiere andrer Häupter der Hugenotten hat nichts ergeben, was diese belasten konnte. Aber trotzdem wurde an die

auswärtigen Mächte, um die Greuel der Bartholomäusnacht zu rechtfertigen, berichtet, daß man einer Verschwörung der Hugenotten gegen den König, dessen Mutter und dessen Bruder auf die Spur gekommen sei, welche die Entthronung des Königs zum Ziele gehabt habe. Auch vor dem Pariser höchsten Gerichtshofe gab der König in feierlicher Sitzung die Erklärung ab, daß die Entdeckung der von Coligny geplanten Verschwörung gegen das Leben des Königs und der Prinzen die äußersten Gewaltmaßregeln geboten habe. Alles, was an den Hugenotten vollzogen war, sei auf des Königs ausdrücklichen Befehl geschehen. Aber trotz dieser Versuche, die Einwilligung zu dem Blutbad der Bartholomäusnacht vor dem Aus- und Inland zu rechtfertigen, ist Karl IX. doch später von Gewissensbissen verfolgt und bis ans Ende seines Lebens begleitet worden. Ohne inneren Frieden hat er es im jugendlichen Alter von 24 Jahren am 13. März 1574 beschlossen.

Die Greuel der Bartholomäusnacht verbreiteten unter den Hugenotten in Frankreich Schrecken und Entsetzen; aber auch in weiten Kreisen des Auslandes riefen sie die größte Entrüstung hervor. Dagegen ordnete der Statthalter Christi, Papst Gregor XIII., an, daß für diesen großen Sieg der Kirche ein feierliches Tedeum gehalten werde. Auch ließ er eine Denkmünze zur Verherrlichung der Bartholomäusnacht prägen. Mit ihm hat König Philipp II. von Spanien auf die Nachricht von den Vorgängen in Paris in Kundgebungen der Freude gewetteifert.

Die nächste Folge der Bartholomäusnacht war der Ausbruch eines vierten Religionskrieges, in welchem insbesondere die tapfere Verteidigung von La Rochelle und Santiere durch die Hugenotten denkwürdig geworden ist. Vergeblich versuchten die feindlichen Heere, die gefestigten Plätze in ihre Gewalt zu bekommen. Schon im Jahre 1573 wurde dieser Krieg durch einen Friedensvertrag beendet, in welchem den Städten La Rochelle, Montauban und Nimes die freie Ausübung der reformierten Religion zugestanden und dem Adel auf seinen Schlössern der Hausgottesdienst frei gegeben wurde. Im übrigen wurde den Hugenotten zwar Gewissensfreiheit zugesichert, aber nicht mit ihr zugleich auch die Ausübung des öffentlichen Gottesdienstes, die ihnen durch den Frieden von Saint Germain eingeräumt worden war.

Nach dem am 13. März 1574 erfolgten Tode Karl IX. kam die Krone Frankreichs an den Lieblingssohn Katharinas, den Herzog von Anjou, der als Heinrich III. den Thron bestieg. Ein Jahr zuvor war er zum König von Polen erwählt worden. In rascher, einer Flucht ähnelnden Abreise verließ er dieses Reich, um die Regierung in Frankreich zu übernehmen. Unter dem Einflusse seiner Mutter und des Kardinals von Lothringen entschied er sich anfangs im Sinne der streng-katholischen Partei zu regieren, und demgemäß widerrief er die den Protestanten bisher gemachten Zugeständnisse. Der Ausbruch eines fünften Religionskrieges war die Folge davon, in welchem diesmal die Hugenotten auch an der Partei der sog. Politiker Unterstützung und Rückhalt fanden. Die Angehörigen dieser Partei waren zwar Katholiken, aber um den Zwistigkeiten, die Frankreich im Innern zerrütteten, ein Ende zu machen, forderten sie die Duldung der Reformierten. Solchem Widerstande gegenüber gab Heinrich nach und die Verhandlungen mit den Hugenotten führten zu einer Erweiterung der ihnen gemachten Zugeständnisse, die aber freilich auch diesmal nicht gehalten wurden. Der Bürgerkrieg wütete daher weiter fort. Heinrich von Navarra, der in der Bartholomäusnacht nur dadurch der Ermordung entgangen war, daß man ihn auf Veranlassung der Königin Katharina in Haft genommen und den Gefangenen gezwungen hatte, zur katho-

Karl IX. von Frankreich am 24. August 1572. Nach einem Gemälde von Mellinyne

lischen Kirche überzutreten, war inzwischen aus Paris entflohen und in seine Heimat zurückgekehrt. Hier nahm er den ihm aufgezwungenen Schritt zurück und nachdem er sich dem evangelischen Glauben wieder zugewandt hatte, wurde er in den weiteren Kämpfen der tapfere und entschlossene Anführer der Hugenotten. Unter seiner Mitwirkung wurde im Jahre 1577 zu Poitiers ein Friede geschlossen,

unter Bedingungen, die in mehrfacher Beziehung für die Hugenotten günstiger waren als alle die bisherigen. Sie erhielten freie Religionsübung an allen den Orten, wo sie am Tage des Friedensschlusses bestanden hatte, und sonst an je einem Platz in jedem Amtsbezirk; dazu acht Sicherheitsplätze und Zutritt zu allen öffentlichen Ämtern. Infolge dieses Friedens genoß das Land sieben Jahre lang eine verhältnismäßige Ruhe, wenn auch die streng katholische Partei, die sich die liguistische nannte und an deren Spitze der Herzog von Guise stand, nicht unterließ, immer von neuem zum Kampfe gegen den Protestantismus zu schüren. Dennoch wäre vielleicht der Wiederausbruch von Gewaltsamkeiten vermieden worden, wenn nicht im Juni 1584 mit dem Tode des letzten von den Söhnen Heinrichs II. und Katharinas, des Herzogs von Alençon, ein Ereignis von außerordentlicher Tragweite eingetreten wäre. Bei der Kinderlosigkeit des regierenden Königs stand das Aussterben des Hauses Valois bevor, und der nächste Erbe des königlichen Frankreichs wurde Heinrich von Bourbon, König von Navarra, also ein Hugenotte, ja das Haupt der Hugenotten, ein Ketzer und ein doppelt verhaßter, weil er von dem ihm aufgedrungenen katholischen Bekenntnis zum reformierten Glauben zurückgetreten war. Die Häupter der streng katholischen Partei waren entschlossen, unter allen Umständen Heinrich von Navarra von der Thronfolge in Frankreich auszuschließen. König Heinrich III. erklärte sich zwar bereit, Heinrich von Navarra als Thronerben anzuerkennen, wenn er wieder katholisch werde. Da aber dieser sich dessen weigerte, veranlaßte die Partei der Guisen, die behufs Aufrechterhaltung der katholischen Religion sich mit Spanien zu einer heiligen Ligue verbündet hatte, den König zur Eröffnung eines neuen Religionskrieges. In einem zu Nimes erlassenen Edikte verfügte der König, daß innerhalb sechs Monaten alle Reformierten zum alten Glauben zurückgekehrt sein müßten. Aufs neue fuhren die Schwerter aus der Scheide, und es wiederholte sich dasselbe Schauspiel wie in den bisherigen Kriegen. Deutsche und schweizerische Hilfstruppen zogen den Hugenotten zu, denen außerdem der Zwiespalt im königlichen Lager zugute kam. Der König von Frankreich hatte nichts zu bedeuten. Alle königliche Macht entglitt seinen Händen, und der eigentliche Machthaber in Frankreich war der Herzog von Guise, das Haupt der liguistischen Partei. Heinrich III. wußte kein andres Mittel, um sich des Herzogs, der ihn aller königlichen Macht beraubt hatte, zu entledigen, als den Meuchelmord. Er erteilte acht von seinen Leibwächtern, die ihm unbedingt ergeben waren, den Auftrag, den Herzog, den er in sein Kabinett rufen ließ, in diesem zu ermorden. Zu gleicher Zeit wurde auch dessen Bruder, Kardinal Ludwig, ergriffen und ohne weiteres kraft königlicher Machtvollkommenheit hingerichtet. Infolge der Ermordung der Guisen erhob sich Paris gegen den König, dem nun nichts anderes übrig blieb, als sich den Hugenotten in die Arme zu werfen. Er schloß ein Bündnis mit ihrem Führer, Heinrich von Navarra, den er nunmehr als seinen Nachfolger anerkannte. Mit einem aus Hugenotten und königlich gesinnten Schweizern bestehenden Heere rückte der König auf Paris los, wurde aber in seinem Lager vor Paris von dem Dominikanermönch Clement, der sich unter dem Vorwand, ihm eine Bittschrift zu überreichen, den Zugang zu ihm zu verschaffen gewußt hatte, am 1. August 1589 meuchlings überfallen. Clement stieß ihm seinen Dolch in den Leib. In der folgenden Nacht erlag Heinrich III. der Verwundung. Mit ihm verschied der letzte König aus dem Hause Valois, und Heinrich von Navarra nahm als Heinrich IV. den Titel des Königs von Frankreich an. Freilich war er damit noch nicht anerkannter König. Die liguistische Partei hatte schon vor dem Tode Heinrichs III. den betagten Kardinal

Karl von Bourbon als den Erben des französischen Thrones verkündet, um keinen Hugenotten aufkommen zu lassen. Er sollte als Karl X. auf den Thron erhoben werden. Im Namen dieses völlig bedeutungslosen und nichtigen Kronprätendenten zog Herzog Karl von Mayenne, der nunmehrige Heerführer der liguistischen Partei, gegen Heinrich aus. Aber sein Angriff auf eine feste Stellung, welche dieser bei Arc in der Normandie eingenommen hatte, wurde abgeschlagen, und im März 1590 errang Heinrich in der Schlacht bei Ivry einen glänzenden Sieg über das liguistische Heer. Nun rückte Heinrich vor Paris; aber die Stadt leistete lebhaften Widerstand und wurde von spanischen Truppen, die auf Befehl Philipps II. gegen Heinrich anrückten, entsetzt. Diesen gegenüber hatle er auch im folgenden Jahre noch weitere für ihn nachteilige Kämpfe zu bestehen, und die liguistische Partei ging schon mit dem Plane um, die Tochter Philipps II., Isabella, aus dessen Ehe mit Elisabeth von Frankreich, als Enkelin Heinrichs II., zur Königin von Frankreich auszurufen. Aber noch war Heinrich nicht besiegt. Während Paris völlig unter der Herrschaft der liguistischen Partei stand und hier die fanatisierte katholische Bevölkerung gegen die Anerkennung Heinrichs sich auflehnte, gab sich in den Provinzen je länger, desto mehr eine für diesen günstige Stimmung kund Auch verstärkte sich Heinrich IV. durch Engländer und deutsche Protestanten, die er neben den ihm und der Sache ergebenen Edelleuten heranzog. Schon traten in Paris die von dem Herzog von Mayenne einberufenen Reichsstände zusammen, um mit den spanischen Bevollmächtigten über die zukünftige Gestalt Frankreichs Beschluß zu fassen. Ohne Schwierigkeit wurde die spanische Infantin als zukünftige Königin von Frankreich anerkannt und das salische Gesetz, nach welchem die Krone nur in dem Mannesstamm sich vererbt, für außer Kraft gesetzt erklärt. Als aber Philipp II. den Habsburger Erzherzog Ernst, einen Bruder des regierenden Kaisers Rudolf von Österreich, als den künftigen Gemahl der Infantin Isabella verkündete, schlug die Stimmung um. Einen Habsburger wollte man in Frankreich sich doch nicht gefallen lassen. Uber einen andern Kandidaten für den französischen Königsthron vermochte man sich aber nicht zu einigen. Auch kam es Heinrich zugute, daß das höchste Reichsgericht, das Parlament von Paris, gegen die Umstoßung des salischen Gesetzes Verwahrung einlegte. Zugleich hatte er inzwischen auch im Felde das Übergewicht erlangt; sein Anhang im Lande war infolgedessen sichtlich gewachsen, und so war für ihn der Augenblick gekommen. den im Inneren wohl schon längst als richtig und notwendig erkannten Entschluß auszuführen und seine religiöse Überzeugung seiner Königspflicht zum Opfer zu

Heinrich IV.

bringen. In der Erwägung, daß ein protestantisches Königtum in Frankreich sich nicht zu halten vermochte, vollzog er am 25. Juni 1593 seinen Übertritt zur katholischen Kirche, worauf er am 27. Februar 1594 zum König von Frankreich gekrönt wurde. Man hat dem Könige das zur Rechtfertigung seines Übertritts von ihm gesprochene Wort in den Mund gelegt, daß die Krone Frankreichs wohl eine Messe wert sei und man hat damit den von ihm gefaßten Entschluß als einen ihm leichtgewordenen kennzeichnen wollen. Diese Annahme ist sicher nicht zutreffend. Heinrich von Navarra war unter dem Einfluß seiner Mutter Johanna zu einem innerlich überzeugten evangelischen Christen herangewachsen, und er hat nicht zu jenen religiös gleichgültigen Menschen gehört, denen es um eines äußeren Vorteils willen nicht darauf ankommt, ihre Religion zu wechseln, wie man einen Rock wechselt, wie es leider noch heute vonseiten fürstlicher Personen vielfach geschieht. Leicht kann ihm daher der Entschluß nicht geworden sein, den Glauben, zu dem er sich aus innerer Überzeugung bekannt hatte, abzuschwören und dadurch mit diesem zugleich seine ganze Vergangenheit zu verleugnen. Auch hat ihn sicherlich nicht bloß der Glanz der Krone zu diesem Schritte vermocht, sondern er hat ihn im Bewußtsein der ihm von Gott mit dem Anheimfall der Krone an ihn übertragenen Pflicht getan. Eine der ersten der ihm nach Gottes Willen mit dem Rechte des Königtums auferlegten Pflichten aber war es, dieses schöne Land, dieses zerrissene, schwer heimgesuchte Volk aufs neue zu vereinigen, zu retten, zu heilen. Dazu sah er sich als von Gott berufen an. Dieser Pflicht aber vermochte er nur nachzukommen, wenn er der Kirche, die der großen Mehrheit der Franzosen, seiner ihm von Gott anvertrauten Untertanen, angehörte. Um dieser Pflicht willen durfte er auch das schwere Opfer nicht scheuen, das er mit seinem Übertritt seinem Vaterlande gebracht hat. Heinrich IV. hat dieses Opfer auch nicht umsonst gebracht, und es ist auch seinen protestantischen Untertanen zugute gekommen. Zwar bedurfte es noch weiterer Kämpfe für ihn, bevor sich auch die liguistische Partei genötigt sah, ihn als den rechtmäßigen König anzuerkennen. Aber er ist aus diesen Kämpfen siegreich hervorgegangen. Nach seinem Übertritt unterwarfen sich in rascher Folge viele Städte und ganze Provinzen, und endlich zeigte sich auch die Stadt Paris zum Frieden geneigt. Am 22. März 1594 konnte er in diese seinen Einzug halten. Auch mit dem Papste gelang es ihm, sich zu versöhnen. Papst Clemens VIII. sprach ihn vom Banne los, ohne daß er in betreff der Beschlüsse des Tridentinischen Konzils Verpflichtungen übernahm, die ihn gehindert haben würden, seinen protestantischen Untertanen Duldung zu gewähren. Nachdem er in Frankreich als rechtmäßiger König anerkannt war, galt es nur noch, den Einfluß völlig zu beseitigen, den Spanien und dessen fanatischer König Philipp II. im Verlaufe der Bürgerkriege auf die inneren Verhältnisse Frankreichs ausgeübt hatte. In aller Form kündigte Heinrich IV. dem Könige von Spanien, der ihn nicht als König anerkennen wollte, den Krieg an. Bei Fontaine française errang er über die spanischen Truppen einen glänzenden Sieg, und obwohl die Spanier auch ihrerseits Erfolge hatten, so sah sich doch Philipp II. genötigt, bei dem Rückhalt, den Heinrich an dem mit ihm verbündeten England und an der niederländischen Republik hatte, mit ihm Frieden zu schließen. In diesem im Mai 1598 zustande gekommenen Frieden wurden alle Plätze, die Frankreich noch in Spanien besaß, zurückgegeben.

Es liegt außerhalb der uns hier gestellten Aufgabe, auf die Regierung Heinrichs IV., auf die Maßregeln zur Herstellung des Wohlstandes im Innern und auf seine Stellungnahme zu den aus-

Nach einer Photographie von Gebr. Alinari in Florenz

Einzug Heinrichs IV. in Paris. Nach einem Gemälde von P. P. Rubens

wärtigen Mächten näher einzugehen. Das wichtigste Ereignis während seiner Regierung, das für uns in Betracht kommt, ist der Erlaß des am 13 April 1598 von ihm unterzeichneten Ediktes von Nantes, durch welches die Verhältnisse der Reformierten dauernd geordnet und den ehemaligen Glaubensgenossen des Königs eine gesicherte Stellung gewährleistet wurde. Nach diesem Edikte durften die Protestanten an jedem Orte des Reiches wohnen; zwar wurde ihnen in Paris und andern streng katholischen Städten der öffentliche Gottesdienst verboten, aber außerhalb derselben erlaubt. In den reformierten Städten und Landschaften sollte der katholische Gottesdienst wieder gestattet sein, und die Kirche ihre Besitzungen zurückerhalten; dagegen übernahm aber der König einen ansehnlichen Betrag für die Bedürfnisse des protestantischen Gottesdienstes auf die Staatskasse. Ferner wurde den Reformierten freier Zutritt zu allen staatlichen Würden und Ämtern zugesichert, an den Gerichtshöfen (Parlamenten) wurden aus Katholiken und Protestanten gemischte Kammern eingerichtet. Den Reformierten wurde gestattet, regelmäßige, aus Geistlichen und Laien zusammengesetzte Generalsynoden zur Beratung ihrer gemeinsamen Angelegenheiten abzuhalten, und endlich wurden ihnen ihre Sicherheitsplätze noch auf acht Jahre gelassen. Infolge dieses Ediktes genossen die Reformierten unter der Regierung Heinrichs die langersehnte Ruhe, und auch die Niederlande hatten sich seines Schutzes und seiner Unterstützung zu erfreuen. Heinrich IV. war gerade im Begriff, in den Streit um die Erbfolge in den Cleve-Jülich-Bergischen Landen einzugreifen, in denen Österreich sich einzunisten versuchte, um von diesem Gebiete am Niederrhein aus die Niederlande ihrer schwer errungenen Freiheit zu berauben, als er am 14. April 1610 von einem wahrscheinlich von den Jesuiten gedungenen Mörder, namens Ravaillac, in Paris auf offener Straße umgebracht wurde. Auf einer Ausfahrt, die er am Nachmittage dieses Tages unternahm, war beim Einbiegen aus einer Straße in die andere der Weg durch einige Karren gesperrt; während die Diener sich anschickten, das Hindernis wegzuräumen, näherte sich Ravaillac dem Wagen des Königs und stieß ihm ein langes Messer in die Brust. Heinrich verschied sogleich; der Mörder wurde ergriffen, und dann unter gräßlichen Martern hingerichtet, aber seine Mitschuldigen konnten nicht ermittelt werden.

Der jähe Tod Heinrichs IV. war ein schwerer Schlag für die Evangelischen in Frankreich, die während dessen Regierung eine starke Stütze am Königtum gehabt hatten. Der zur Nachfolge auf den Thron berufene Sohn Heinrichs, aus dessen zweiter Ehe mit Maria Medici, Ludwig XIII., war erst 9 Jahre alt, und während dessen Minderjährigkeit lag die Regierung in den Händen seiner Mutter, einer streng katholischen Frau, die es sich zur Aufgabe machte, die Einheit des Glaubens in Frankreich wieder herzustellen. Um dieses Ziel zu erreichen, trat die Regentin Maria von Medici im Gegensatz zu der Haltung Heinrichs IV. wieder in engere Verbindung mit Spanien. Der frühere Einfluß des Hofes von Madrid machte sich von neuem geltend, und steigerte sich noch dadurch, daß Maria die Vermählung des jungen Königs mit der ältesten Tochter Philipps III. von Spanien, der Infantin Anna, und die der Schwester des Königs, der Prinzessin Elisabeth, mit dem Infanten Philipp durchzusetzen wußte. Der unter der Regierung Heinrichs IV. wieder hergestellte Friede der Konfessionen wurde von beiden Seiten vielfach von neuem gestört. Das Land hallte von Klagen über blutige Gewalttaten wider, deren sich beide Konfessionen schuldig machten. Von der einen Seite wurden katholische Kirchen zerstört und verbrannt, Hostien entweiht, von der anderen protestantische Kirchhöfe und Leichen geschändet.

Das protestantische Gotteshaus in Charranton bei Paris ging in Flammen auf; mehrere Personen wurden erschlagen und aus Furcht vor einer zweiten Bartholomäusnacht verließen viele Protestanten die Hauptstadt. Dabei hatten die Hugenotten in der Zeit der ihnen unter Heinrich IV. gewährten äußeren Ruhe an innerer Kraft viel eingebüßt. Es fehlte ihnen an einflußreichen Führern von dem Ansehen, wie es ein Coligny, ein Heinrich von Navarra u. a. besessen hatten. Nach der Aufregung der langen Bürgerkriege war auch unter den Hugenotten eine gewisse Ermattung eingetreten; der frühere Glaubenseifer war bei vielen abgekühlt; aus den Kreisen des hohen Adels waren viele, dem Beispiele des Königs folgend, zum Katholizismus übergetreten.

Es war schon ein Vorspiel der allmählichen Unterdrückung und Ausrottung des Protestantismus, daß man es wagte, das bis dahin selbstständige Königreich Bearn, das Heimatland Heinrichs IV., in die Gesamtmonarchie einzuverleiben. Das Land wurde militärisch besetzt, der katholischen Kirche in diesem ganz evangelischen Gebiet die Gotteshäuser und Kirchengüter zurückgegeben. Dieser Gewaltakt zeigte den Protestanten, wessen sie sich von der nunmehrigen Regierung zu versehen hatten. Durch zahlreiche Quälereien gereizt, denen zu steuern die Regierung nicht einmal den Versuch machte, griffen die Protestanten Frankreichs im Jahre 1621 noch einmal zu den Waffen und wieder ist in den nächstfolgenden Jahren Frankreich durch neue Bürgerkriege zerrüttet worden, in denen die Hugenotten von den Bundesgenossen, die ihnen in den früheren Kämpfen zur Seite gestanden haben, im Stiche gelassen wurden. In Deutschland wütete der Dreißigjährige Krieg. Wie hätte man da von dort den bedrängten Glaubensgenossen Hilfe leisten können. Die Hilfe Englands aber, bei der es an der rechten Führung mangelte, erwies sich als völlig unzureichend. Im Jahre 1628 mußte sich La Rochelle, der festeste Stützpunkt der Hugenotten, nach langer Belagerung dem königlichen Heer auf Gnade und Ungnade ergeben. Die Stadt, die mehr als ein halbes Jahrhundert hindurch die feste Burg, der sicherste Zufluchtsort der Protestanten gewesen war, hörte damit auf, eine protestantische zu sein. Die protestantische Hauptkirche wurde sogleich in eine katholische Kathedrale verwandelt. Die Protestanten durften ihre Kirche nur außerhalb der Ringmauer errichten; zwei von ihren Geistlichen und einige ansehnliche Bürger wurden verbannt. Die Mauern und Bollwerke gegen das Land hin wurden geschleift und alle Vorrechte und Privilegien der Stadt aufgehoben. Die bis dahin so stolze Stadt sank zu einer gewöhnlichen Provinzialstadt herab und ihr Fall bedeutete zugleich den Untergang und das Ende der politischen Macht des französischen Calvinismus.

Der eigentliche Machthaber in Frankreich war inzwischen der Kardinal Richelieu geworden, und es war ihm gelungen, die Regierung den Händen der Königin-Mutter zu entreißen. Seinem Einfluß hatten es die Hugenotten zu verdanken, daß sie auch, nachdem ihre politische Macht für immer gebrochen war, ihrer religiösen Freiheit und Unabhängigkeit vorläufig noch nicht verlustig gingen, während der Papst nach dem Fall von La Rochelle auf die völlige Vernichtung der Hugenotten drang. Richelieu hielt es nicht für ratsam, den Protestanten ihr letztes Gut, ihre Religion zu rauben, der Ketzerei gewaltsam ein Ende zu machen, die Ausübung des reformierten Gottesdienstes einfach zu verbieten und das Edikt von Nantes ohne weiteres aufzuheben, wie ihm von Rom aus angesonnen wurde. Als klarblickender Staatsmann vermied er es, durch eine solche Maßregel einen zahlreichen wohlhabenden und tüch-

tigen Teil des Volkes zur Verzweiflung zu treiben und sich dadurch zu den vielen alten Feinden, die tagtäglich seine Stellung bedrohten, noch neue zu schaffen. In dem im Jahre 1629 erlassenen Gnaden-Edikte von Nimes wurden den Hugenotten zwar die in dem Edikte von Nantes ihnen eingeräumten Sicherheitsplätze genommen, aber ihre religiösen und bürgerlichen Rechte wurden ihnen von neuem bestätigt. Nur lag deren Aufrechterhaltung fortan ausschließlich in den Händen der königlichen Macht und die Protestanten waren damit der königlichen Gnade völlig preisgegeben. Die Möglichkeit, als Macht gegen Macht zu verhandeln, war ihnen genommen. Was ihnen gewährt und gelassen wurde, mußten sie als eine ihnen erwiesene Wohltat ansehen.

Während die Protestanten Frankreichs alle politische Macht eingebüßt hatten, erstarkte andrerseits die katholische Kirche im weiteren Verlaufe des 17. Jahrhunderts innerlich wie äußerlich zu immer größerer Machtentfaltung. Von Jahr zu Jahr mehrte sich die Zahl der Männer- und Frauenklöster. In den ersteren erstand der katholischen Kirche eine Armee von Geistlichen und Mönchen, die sich die Bekehrung der Protestanten zur Hauptaufgabe machten, und auch die Frauenorden benutzten die von ihnen in die Hand genommene Pflege der Armen und Kranken sowie die von ihnen gegründeten Erziehungs-Anstalten für Töchter der höheren Stände zur Betätigung eines unermüdlichen Bekehrungseifers. Es galt ihnen nicht bloß verdienstlich, sondern es war ihnen in ihren Satzungen geradezu vielfach geboten, Proselyten zu machen. Diese Bemühungen, die von kirchlicher Seite gemacht wurden, um Evangelische in den Schoß der alleinseligmachenden Kirche zurückzuführen, wurden von seiten der Regierung und des Staates aufs eifrigste unterstützt. Durch Gnadenbezeugungen und Versprechen aller Art suchte man vornehme Hugenotten für den katholischen Glauben wieder zu gewinnen und viele bisher evangelische Mitglieder des hohen Adels zeigten sich nur allzu bereit, ihren evangelischen Glauben zu verleugnen, wenn ihnen um diesen Preis ein hohes Staats- oder Hofamt in Aussicht gestellt wurde. Mit Bestürzung und Trauer sahen die Protestanten von jenen vornehmen Familien, die einst ihr Stolz und ihre Stütze gewesen waren, deren Ahnen dereinst freudig ihr Blut für die gute Sache vergossen hatten, eine um die andre in den Schoß der alleinseligmachenden Kirche zurückkehren. Selbst ein Enkel des Admirals Coligny, Karl von Chatillon, gehörte zu diesen Abtrünnigen.

Durch allerhand Maßregeln der Willkür wurde die protestantische Kirche in ihren Rechten und Besitztümern beeinträchtigt. Kaum verging ein Jahr, ohne daß nicht eine evangelische Kirche oder Schule geschlossen, den Evangelischen ein unzweifelhaftes Recht entzogen, eine Beschränkung ihnen auferlegt wurde. War ein adeliger Grundherr zur katholischen Kirche übergetreten, so mußte der öffentliche Gottesdienst an dem Orte eingestellt werden. Auf diese und andere Weise haben die Hugenotten über ein Dutzend ihrer Kirchen und mehr verloren. Nur einige Beispiele dieses willkürlichen Verfahrens, denen die Evangelischen Frankreichs fortwährend ausgesetzt waren, mögen aus der Schrift: „Die Aufhebung des Ediktes von Nantes“ von Prof. Dr. Schott, hier angeführt werden. Im Jahre 1635 wurde den Protestanten in Metz verboten, ein Collège oder ein Pensionat zu errichten. Nur Unterricht im Schreiben und Lesen zu erteilen wurde den protestantischen Lehrern gestattet. In demselben Jahre wurde das protestantische Collège in einer anderen Stadt einfach den Ursulinerinnen gegeben, weil diese keinen Raum mehr in ihrem Kloster hatten. Ein kleines Spital, welches die Evangelischen für die Ihrigen in Paris eingerichtet hatten, wurde ohne

weiteres aufgehoben. Der Bischof von Valence setzte für seinen Sprengel die Verordnung durch, daß die evangelischen Geistlichen nur an dem Orte ihres Wohnsitzes predigen durften. Dadurch wurden die Evangelischen in der Diaspora jeden Gottesdienstes beraubt. In Dijon wurde befohlen, daß bei feierlichen Prozessionen auch die Protestanten ihre Häuser zu schmücken hatten. Auch an anderen Orten wurde es ihnen an Fasttagen der katholischen Kirche verboten, Fleisch zu essen. Das Parlament, der oberste Gerichtshof, in Bordeaux verbot den protestantischen Eltern, ihre Kinder zum Besuch des protestantischen Gottesdienstes anzuhalten. Den Protestanten wurde untersagt, für ihre Gemeinden das Wort „Kirche" in Anspruch zu nehmen. Die Evangelischen in Paris durften ihre Toten nur bei Sonnenuntergang begraben. Im Jahre 1644 wurde in der Stadt S. Cerre der protestantische Gottesdienst verboten. In allen solchen Rechtsverletzungen wurde es den Evangelischen zum Bewußtsein gebracht, daß sie nur geduldet waren und jedes gesetzlichen Schutzes entbehrten.

Bei alledem war die Lage der Protestanten, solange Kardinal Richelieu an der Spitze der Regierung stand, noch eine verhältnismäßig erträgliche. Hin und wieder lieh er ihren begründeten Klagen ein williges Ohr und gewährte ihnen Abhilfe, im großen und ganzen bestrebt, die zu ihren Gunsten erlassenen Edikte aufrecht zu erhalten. Auch nachdem Richelieu am 5. Dezember 1642 verstorben war, und durch den im folgenden Jahre erfolgten Tod Ludwigs XIII. der minderjährige Ludwig XIV. ihm auf dem Thron folgte, ließen es die nun ausbrechenden Kriege der sogenannten Fronde, auf die hier näher einzugehen nicht der Ort ist, der Regentin Anna von Österreich, der Mutter Ludwigs XIV., ratsam erscheinen, die Rechte der Protestanten zu achten, um sie nicht zu einem neuen Bürger- und Religionskriege zu reizen und dadurch die inneren Schwierigkeiten noch zu vermehren. Auch erwiesen sich in diesen Kriegen der Fronde gerade die Führer der Protestanten als die stärksten Stützen des Königtums. Nachdem Ludwig XIV. am 7. September 1651 mündig geworden war, erkannte er in einer ausdrücklichen königlichen Erklärung mit den schmeichelhaftesten Worten die Treue und Anhänglichkeit der Protestanten an. Solange Mazarin als Nachfolger des Kardinals Richelieu die Regierung leitete, hatten sich die Hugenotten einer verhältnismäßig gerechten Behandlung zu erfreuen. Geschlossene Kirchen wurden wieder geöffnet; die Erlaubnis, in den Filialen zu predigen, wurde den Geistlichen wieder erteilt; die Quälereien der Gerichte hörten auf. Aber mit einem Male änderte sich die Lage, als der nunmehr zweiundzwanzigjährige König Ludwig XIV. nach dem am 15. März 1661 erfolgten Tode des Kardinals Mazarin, die Leitung der Geschäfte selbst in die Hand nahm. Die Selbstherrlichkeit, deren sich Ludwig XIV. bewußt gewesen ist, hat in der Überschrift „Le roi gouverne par luis même" ihren Ausdruck gefunden, die noch heute über seinem Bilde auf einem der Deckengemälde, welche die berühmte Spiegelgalerie zu Versailles schmücken, zu lesen ist. Die persönliche Stellung des Königs zu den Protestanten war von Anfang an eine feindliche. Die Einheit der Religion hielt er für eine Hauptbedingung der Macht eines Staates. Die Erinnerung, daß das Königtum einst gezwungen worden war, mit den Hugenotten Friedensverträge zu schließen, diente noch dazu, seine Abneigung gegen den Protestantismus zu steigern. Die geistige Unabhängigkeit der protestantischen Denkweise war ihm im Grunde seiner Seele verhaßt. Aus seinem Titel „allerchristlichster König erster Sohn der Kirche" und aus den Worten in seinem Krönungseide: „Alle Ketzer aus seinen Gebieten auszurotten", leitete er das Recht und

die Pflicht her, den Protestantismus in seinen Landen auszurotten. Vorläufig wagte er noch nicht, es mit einem Schlage zu tun. Aber von Anfang seiner Regierung an hat er dieses Ziel ins Auge gefaßt. Ohne Gewaltmaßregeln mit vorläufiger scheinbarer Beobachtung der den Hugenotten zugesicherten Rechte, aber durch strengste Versagung jeder darüber hinausgehenden Vergünstigung, hoffte er die Protestanten allmählich zu überzeugen, daß die Rückkehr zur katholischen Kirche in ihrem eigensten Interesse liege. Schon im Jahre 1664 hat Ludwig XIV. dem deutschen Kaiser gegenüber es offen ausgesprochen, daß er kein anderes Bestreben habe, als die Ketzerei in Frankreich auszurotten, und daß sie, wenn Gott ihm nach seiner Gnade das Leben erhalte, in wenigen Jahren in Frankreich erloschen sein sollte. In diesem Bestreben fand er bei der höheren wie bei der niederen Geistlichkeit seines Landes die eifrigste Unterstützung. Die Bischöfe wetteiferten, ihren Glaubenseifer zu zeigen. Durch bestellte Agenten ließen sie Material sammeln, auf Grund dessen sie dann über angebliche Übergriffe der Hugenotten beim König Klage führten, und geschickt wußten sie Punkte herauszufinden, wo eine Beschränkung der Rechte der Protestanten ohne offenbare Verletzung des Ediktes von Nantes stattfinden konnte.

Der Einzelkampf gegen den französischen Protestantismus begann schon in demselben Jahre, in welchem der König die Leitung der Regierung in die eigene Hand nahm. Zunächst richtete er sich gegen die protestantischen Gotteshäuser. Auf Grund des Ediktes von Nantes waren an vielen Orten neue, höchst einfache und schmucklose Kirchlein erbaut worden, um auch dem von einer städtischen Kirche entfernter wohnenden Protestanten die Teilnahme an dem evangelischen Gottesdienste zu ermöglichen. Besonders zahlreich waren solche kleine Kirchen in Languedoc entstanden. Von katholischer Seite wurde über ihre Erbauung Beschwerde geführt mit der Behauptung, daß die Protestanten damit ihre in den Edikten von Nantes und Nimes ihnen eingeräumten Befugnisse überschritten hätten. Aus Anlaß dieser Beschwerden ernannte der König eine Kommission mit dem Auftrage, genau zu untersuchen, ob und wie weit eine solche Überschreitung stattgefunden habe. Obwohl die Kommission, um den Schein der Gerechtigkeit zu wahren, aus je einem Katholiken und Protestanten bestand, so fiel doch die Untersuchung meist zu ungunsten der Protestanten aus, weil es vielfach an dem urkundlichen Nachweis zur Berechtigung der Kirchengründung fehlte. Dadurch geschah es, daß schon im Jahre 1663 den Evangelischen 140 Kirchen entrissen wurden, und auch in den nächstfolgenden Jahren verging fast keins, ohne daß eine Kirche geschlossen und der Gottesdienst an einem Orte verboten wurde. Wo der Gottesdienst nicht wegen des mangelnden Nachweises eines Rechtstitels ohne weiteres unterdrückt werden konnte, da wurde er in jeder Weise beschränkt; neue gottesdienstliche Stätten zu errichten, wurde streng verboten. Wir haben oben gesehen, daß den dem hohen Adel angehörigen Evangelischen das Recht zustand, auf ihren Schlössern Gottesdienst zu halten. Dieses Recht wurde nun allen Verträgen zuwider auf die Zeit beschränkt, in der sie auf ihren Schlössern sich aufhielten. Bei ihrer häufigen Abwesenheit im Felde oder ihrem Aufenthalt bei Hofe war dadurch den Protestanten jede Möglichkeit eines regelmäßigen Gottesdienstes genommen. Auch durfte von keinem Schlosse aus zum Gottesdienste geläutet werden; die Schloßkapelle durfte keine Kanzel haben. Die evangelischen Geistlichen suchte man in jeder Weise zu demütigen und ihres Ansehens zu berauben. Es wurde ihnen bei Strafe verboten, den ehrenden Namen „pasteur“ zu führen, der ihnen im Anfange der Regierung

Ludwigs XIV. noch zugestanden hatte; nur ministres (Diener) durften sie sich nennen. Nur an den Orten ihres amtlichen Wohnsitzes durften sie predigen, auf den Schlössern nur bei Anwesenheit des adeligen Besitzers; auf öffentlichen Plätzen war ihnen jedes Predigen aufs strengste verboten.

Um der Ketzerei den Nachwuchs zu entziehen, wurden die Evangelischen unter allen möglichen Vorwänden ihrer Schulen beraubt; die Errichtung höherer Schulen wurde ausdrücklich verboten, und wo sie auch in größeren Städten bestanden, wurde auf ihre Beseitigung hingearbeitet. Die Protestanten waren dadurch genötigt, wenn sie ihre Kinder höheren Unterricht genießen lassen wollten, sie in katholische Schulen oder ins Ausland zu schicken. Die Leitung der ersteren war inzwischen, wie wir es später in Deutschland sehen werden, auch in Frankreich größtenteils in die Hände der Jesuiten geraten. Zu den schlimmsten gesetzlichen Maßregeln, in denen es auf die allmähliche Vernichtung des Protestantismus abgesehen war, gehörten die in betreff des Übertritts von der katholischen zur protestantischen Religion erlassenen Bestimmungen. Zwar sträubte sich der König noch, der Forderung des katholischen Klerus zuzustimmen, daß der Übertritt von der katholischen zur protestantischen Religion bei Strafe verboten werden solle; noch weniger fand der Vorschlag der Stände von Languedoc, daß der Übertritt bei Todesstrafe verboten werden solle, seine Zustimmung. Aber kein Mittel wurde gescheut, um dem Übertritte Hindernisse in den Weg zu legen. Die Verleitung dazu wurde aufs strengste verboten, und erst sechs Monate nach dem Übertritt durften die Abtrünnigen heiraten. Jeder Rückfällige, der einmal zur katholischen Kirche übergetreten, hinterher zur reformierten zurückkehren wollte, wurde mit lebenslänglicher Verbannung bedroht, und die Behörden wurden angewiesen, mit aller Schärfe gegen solche Rückfällige vorzugehen. Solche „Abtrünnige" wurden als Schänder des Heiligtums angesehen und behandelt. Ein Priester, namens Géntil, wurde vom Gerichtshof in Rochelle zu neun Jahren Galeerenstrafe verurteilt, weil er, als er schon die Absicht gefaßt habe, überzutreten, noch Messe gelesen habe. Dagegen wurde die „Bekehrung" von der protestantischen zur katholischen Kirche auf jede Weise gefördert. Die Neubekehrten durften während einer Frist von drei Jahren von ihren protestantischen Gläubigern nicht zu Zahlungen gedrängt oder verklagt werden. Eine Verordnung vom Jahre 1665 bestimmte, daß die Kinder protestantischer Eltern wählen durften, ob sie bei den Eltern bleiben oder anderwärts erzogen werden wollten, und im letzteren Falle mußte ihnen von den Eltern ein standesgemäßes Kostgeld ausgesetzt werden. Eine Drachensaat von Unfrieden, Zwistigkeiten und namenlose Quälereien sind damit in den protestantischen Familien ausgestreut worden.* Es genügte schon, daß ein Kind ausrief: „Wie ist die Messe so schön", um daraus den Wunsch des Übertritts herzuleiten. Der Raub von Kindern, um sie heimlich katholisch zu erziehen, wurde so häufig und es wurden darüber so herzzerreißende Klagen laut, daß sich sogar der Hof gedrungen fühlte, dagegen einzuschreiten.

Auch in ihren bürgerlichen Rechten suchte man die protestantische Bevölkerung in jeder Weise zu beeinträchtigen. In allen städtischen Körperschaften mußten Katholiken und Protestanten an Zahl gleich sein, auch wenn die protestantische Bevölkerung an Zahl die überwiegende war. Die Stellen der Beamten bei den städtischen Behörden durften nur mit Katholiken besetzt werden. Die ohnehin strengen Zensurgesetze wurden für die Protestanten verschärft. Kein Buch, das von der reformierten Religion handelte,

* Prof. Dr. Schott. Die Aufhebung des Ediktes von Nantes. S. 48.

durfte ohne Genehmigung des katholischen Geistlichen des Orts und ohne Erlaubnis der Obrigkeit gedruckt werden. Selbst auf die Sterbenden und Toten erstreckten sich die Beschränkungen und Quälereien, unter denen die Protestanten zu leiden hatten. Den katholischen Geistlichen und Ordensbrüdern wurde das Recht eingeräumt, sich gerufen oder ungerufen bei protestantischen Kranken einzustellen, um zu erfahren, ob sie in der reformierten Religion beharren wollten oder nicht, ein Recht, das vielfach ausgenutzt wurde, um auf die Sterbenden noch in letzter Stunde einen Gewissensdruck auszuüben. An den Orten, an denen der protestantische Gottesdienst nicht zugelassen war, durften die Leichenbegängnisse nur bei Tagesanbruch oder beim Eintritt der Nacht stattfinden, und die Leichen durften von nicht mehr als zehn Personen zu Grabe geleitet werden. Auf katholischen Kirchhöfen durften keine Protestanten beigesetzt werden, selbst wenn sie Familiengräber dort hatten, und die Ahnen seit langer Zeit dort ruhten.

Zu diesen Quälereien gehörte es auch, daß, wenn ein Ort wegen eines vorgefallenen Unfugs mit Einquartierung bestraft wurde, die Soldaten hauptsächlich bei den Reformierten einquartiert wurden, und wenn solche Einquartierungen monatelang dauerten, so genügte das oft, um eine große Anzahl von Einwohnern an den Bettelstab zu bringen.

Bei solchen Vorkommnissen, deren Aufzählung noch durch eine ganze Reihe weiterer vermehrt werden könnte, ist es erklärlich, daß viele Protestanten es vorzogen, das heißgeliebte Vaterland mit der Fremde zu vertauschen, wo sie ungestört ihres Glaubens leben konnten. Harrte ihrer doch, wie sie wußten, in den evangelischen Nachbarstaaten eine freundliche Aufnahme. Hin und wieder haben es auch auswärtige evangelische Staaten an tatkräftiger Verwendung für die in Frankreich bedrängten Glaubensgenossen nicht fehlen lassen. Insbesondere hat Kurfürst Friedrich Wilhelm, der durch seine Heirat mit Luise von Oranien den Admiral Coligny zu seinen Ahnen zählte, mit dieser den lebhaftesten Anteil an ihrem Schicksal genommen. Mit ernsten und beweglichen Worten wandte er sich schon im August 1666 an den König mit der Bitte, seinen protestantischen Untertanen Gewissensfreiheit zu gewähren und ihnen die Orte zu lassen, an denen sie ohne Unbilden Gott dienen und für das Wohl und die Größe seiner Majestät beten können. Der König stellte zwar in seinem Antwortschreiben die Unterdrückung der Protestanten in Abrede und erklärte die Nachrichten, welche über solche dem Kurfürsten zu Ohren gekommen wären, für Unwahrheiten, die von böswilligen Menschen verbreitet würden. Nur die Kirchen seien ihnen genommen und zerstört worden, auf welche sie kein Recht hätten. Aber er sah sich doch genötigt, auf den tatkräftigsten Reichsfürsten, der um diese Zeit sein Verbündeter war, soweit Rücksicht zu nehmen, daß er geheime Weisungen ergehen ließ, den Eifer bei den Maßregeln gegen die Protestanten zu mäßigen. Doch ist der in der angebahnten Zerstörung des Protestantismus dadurch eingetretene Stillstand, der die geängsteten Protestanten eine Zeitlang aufatmen ließ, nicht von langer Dauer gewesen. Abgesehen von der Rücksicht auf die Verwendung des Kurfürsten war wohl auch die zunehmende Auswanderung, durch welche der Wohlstand Frankreichs geschädigt wurde, ein Hauptgrund für die Milderung der gegen die Protestanten angeordneten Maßregeln gewesen. Darum erschien im Jahre 1669 eine Verordnung, in welcher allen Untertanen verboten wurde, ohne Erlaubnis des Königs auszuwandern. Die bereits Ausgewanderten wurden aufgefordert, bei Strafe der Einziehung ihres Vermögens binnen sechs Monaten nach Frankreich zurückzukehren. Immer

Der große Kurfürst empfängt Abgesandte der Refugiés. Nach dem Gemälde von Vogel

zahlreicher wurden von Jahr zu Jahr die Übertritte und raubten der protestantischen Bevölkerung einzelne Mitglieder wie ganze Familien von Ansehen und Einfluß. Namentlich erachtete es, wie schon bemerkt, der hohe Adel für vorteilhaft, mit dem Hofe Frieden zu schließen. Ein besonders schwerer Verlust für den Protestantismus war der im Jahre 1668 erfolgte Übertritt des berühmten Feldherrn Turenne, dessen Abfall auch den andrer nach sich zog. Eine größere Anhänglichkeit an den reformierten Glauben hat der zahlreiche kleinere, insbesondere der Landadel gezeigt, obwohl auch in dessen Kreisen persönliche Vorteile und verwandtschaftliche Einflüsse zu immer häufigeren Übertritten verleiteten. Ein neues, besonders verwerfliches Mittel, die Protestanten zur katholischen Kirche zu führen, war die Begründung einer geheimen Kasse, aus welcher die Abschwörung des reformierten Glaubens mit Geld bezahlt wurde. Für diese Kasse bestimmte der König, dem die Sünden seiner Jugend das Gewissen zu bedrücken begannen, einen Teil der Einkünfte aus den erledigten Pfründen, welche ihm zufielen. Genaue Tarife wurden je nach der Stellung des Empfängers für diesen Seelenhandel vorgeschrieben. Während er anfangs in größter Stille ins Werk gesetzt wurde, so wetteiferten doch bald Bischöfe, königliche Beamte wie Privatpersonen in der Beteiligung an ihm. Jeden Monat liefen lange Listen beim Könige ein, welche die Zahl und die Namen der mit Hilfe dieser Kasse Neubekehrten enthielt, mit Angabe des Preises, der für ihre Bekehrung gezahlt worden war. Die Zahl der auf diese Weise Bekehrten soll bis zum Jahre 1682 auf 48130 gestiegen sein.* Diese Entwürdigung der Religion mußte von den glaubenstreuen Protestanten aufs bitterste empfunden werden, und für alle Zeiten ruht die tiefste Schmach auf diesem tarifmäßigen Seelenhandel, zumal auf dem Könige, der dieses Treiben selbst begünstigte, und auf dem Papste Innozenz XI., der dem Urheber desselben, einem übergetretenen Hugenotten, namens Pélesson, durch ein Breve seinen Dank aussprach.

Trotz aller großen und kleinen Quälereien, Mißhandlungen und Zurücksetzungen, Beraubungen und Beschädigungen war die Lage der Protestanten in Frankreich bis zum Jahre 1679 wenigstens nicht eine ganz unerträgliche gewesen. In ihrer Bedrückung war doch hin und wieder eine Erleichterung eingetreten, so daß sie sich immer von neuem der Hoffnung auf eine bessere Gestaltung ihrer Lage hingaben. Aber auf die schlimmste Weise sollte diese Hoffnung getäuscht werden. Der König stand seit dieser Zeit unter dem völligen Einfluß der Frau von Maintenon, die es sich zur besonderen Aufgabe machte, den Glaubenseifer des Königs zu wecken und zu nähren und ihm die Bekehrung und Vernichtung der Ketzerei zur Gewissenssache zu machen. Im Bunde mit ihr stand der Kanzler Le Tellier, ein fanatischer Feind des reformierten Glaubens, dessen sehnlichster Wunsch die Aufhebung des Ediktes von Nantes war. Als Haupt der Rechtspflege in Frankreich tat er alles, um den Protestanten das Leben sauer zu machen. In diesem Streben hatte er wieder einen unermüdlichen und zuverlässigen Bundesgenossen an dem Beichtvater des Königs, dem Jesuiten Lachaise, dem es schon sein Ordensgelübde zur Pflicht machte, auf die Ausrottung der Ketzerei hinzuarbeiten. Unter diesen Einflüssen brachen über den Protestantismus die schwersten Prüfungen herein. An sechsundzwanzig Orten wurden die Gotteshäuser zerstört und der Gottesdienst verboten. Über die Rückfälligen wurden die härtesten Strafen verhängt. Die für die Protestanten besonders eingesetzten obersten Gerichtshöfe, durch welche denselben eine unabhängige Rechtspflege zugesichert worden war, wurden aufgehoben, und die Protestanten

* Dr. Schott. S. 65.

dadurch der ihnen feindselig gesinnten katholischen Justiz preisgegeben. Allen Edelleuten, die das Recht der Gerichtsbarkeit besaßen, wurde verboten, in ihren Besitzungen protestantische Gerichtsbeamte anzustellen. Die protestantischen Frauen verloren das Recht, Hebammenstellen zu bekleiden. Die protestantischen Handwerksmeister in Paris durften keine Lehrlinge ihres Glaubens mehr annehmen. Der geringste Vorwand genügte, um evangelische Kirchen zu schließen, den Gottesdienst zu verbieten, ein Schicksal, von dem achtundzwanzig Gotteshäuser im Jahre 1682 betroffen wurden. Weil an einem Orte ein Reformierter versäumt hatte, die vorübergetragene Hostie durch Hutabnehmen zu grüßen, wurde die protestantische Kirche geschlossen, und die ganze Gemeinde des öffentlichen Gottesdienstes beraubt. Alle die früher schon erwähnten Maßregeln, die darauf abzielten, einerseits das Verbleiben im evangelischen Bekenntnis zu erschweren und zu verleiden, andrerseits den Übertritt zur katholischen Kirche zu erleichtern und durch allerhand Belohnungen und Vergünstigungen zu ihm zu verlocken, wurden im verstärkten Maße angewendet. Gemischte Ehen zu schließen wurde verboten, und die trotzdem geschlossenen wurden für ungültig, die in ihnen geborenen Kinder für uneheliche erklärt. Es wurde Modesache, seine Verwandten und Bekannten zur Kirche zurückzuführen, und Ehrensache, möglichst viele Seelen zu retten. Kongregationen und Orden wurden gestiftet, die es sich zu ihrer ausschließlichen Aufgabe machten, Neukatholiken zu gewinnen. Das schon früher erwähnte, aber bis dahin nur in vereinzelten Fällen angewandte Mittel, die Reformierten durch Einquartierungslast zum Religionswechsel zu zwingen, wurde jetzt durch den Sohn des Kanzlers Le Tellier, den Kriegsminister Louvois, in weiterem Umfange angeordnet. Damit begannen die berüchtigten scheußlichen Dragonaden, die ihren Namen davon haben, daß für die behufs Bekehrung der Reformierten angeordneten Einquartierungen meist Dragoner verwendet wurden. Am 18. März 1681 erließ Louvois jene berüchtigte Ordonnanz, wonach Seine Majestät, sehr erfreut über die bisherigen günstigen Berichte, es für gut finde, daß die größere Zahl der einzuquartierenden Dragoner den Protestanten zugewiesen würde. Wenn ein Protestant nach gerechter Verteilung verpflichtet wäre, zehn Dragoner aufzunehmen, so solle man ihm zwanzig geben. Diese von Louvois eingeführten Dragonaden haben die Jahre 1681 bis 1686 zu den jammervollsten in der Geschichte des französischen Protestantismus gemacht. Die einquartierten Dragoner ließen sich nicht umsonst ermahnen, es sich in den Quartieren der Protestanten wohl sein zu lassen. Sie wußten nur zu gut, daß es mit dieser Mahnung darauf abgesehen war, die Protestanten jedem Übermut, jeder Willkür einer rohen Soldateska preiszugeben. Infolgedessen erlaubten sie sich in den Häusern jede Ungebührlichkeit und jeden Unfug. In einer Ortschaft wuschen sie ihre Pferde mit Wein; anderwärts zertrümmerten sie die Möbel und warfen zum Fenster hinaus, was ihnen nicht behagte. Im Essen und Trinken machten sie maßlose Ansprüche. Jeder Ort, in dem die Dragoner auch nur kurze Zeit gehaust hatten, glich einer im Kriege geplünderten Stadt. Dabei begnügten sich diese „gestiefelten Missionare", wie sie sich selbst nannten, nicht mit der Ausplünderung der Häuser und Familien, in denen sie einquartiert waren. Auch Leib und Leben waren vor ihnen nicht sicher. An den Haaren oder mit einem Strick um den Hals schleppten diese Bekehrer ihre Opfer in die katholische Kirche, um sie dort zum Abschwören ihres evangelischen Glaubens zu zwingen. Wenn diese sich weigerten, wurden sie ins Gefängnis geworfen und mußten oft monatelang in ihm schmachten. Frauen wurden geschlagen, zu Boden geworfen und auf alle mögliche Weise mißhandelt. An die Spitze ihrer

Musketen banden die Dragoner Kruzifixe, und wer sich weigerte, diese zu küssen, dem stießen sie die Spitze ins Gesicht. Die Feder sträubt sich gegen die Aufzählung aller der Greuel und Grausamkeiten, die im Namen der Religion begangen wurden und denen Tausende von Protestanten erlegen sind, aus Angst vor den Qualen, denen sie sich einen Ort, wenn die ganze evangelische Bevölkerung ihrem evangelischen Glauben entweder entsagt hatte, oder, an den Bettelstab gebracht, in die Wälder entflohen war, in welchem Falle ihr Hab und Gut geplündert, ihre Besitzungen um einen Spottpreis verkauft wurden. Es gab Elende genug in allen Ständen, die sich die Not-

Aufnahme der Hugenotten in Berlin

nur durch Verleugnung ihres Glaubens entziehen konnten. Ganze Ortschaften bekehrten sich auf die bloße Nachricht hin, daß die Dragoner im Anmarsch seien. Um ihr Leben, ihr Hab und Gut zu retten, nahmen Hunderte an einer Messe teil und ließen sich in die Liste der Neubekehrten eintragen. Auf diese Weise erzielten die Dragoner in dem Orte Fossay binnen fünf Tagen 300 Bekehrungen. Meistens verließen die Soldaten erst dann lage der Hugenotten zunutze machten, um sich durch den Ankauf ihrer Häuser und Güter zu bereichern. Nur zum Scheine befahl der König, wenn es hin und wieder gelang, die Beschwerden und Klagen über die durch die Dragonaden verübten Gewalttätigkeiten zu seiner Kenntnis zu bringen, der Zügellosigkeit der Truppen zu wehren, um den Protestanten keinen gerechten Vorwand zu Klagen zu geben; aber zugleich ließ er doch darüber

keinen Zweifel, daß ihm der Fortgang der Bekehrungen erwünscht war.

Wenn auch die Evangelischen in Frankreich alle diese Verfolgungen und Bedrückungen zum größten Teil in schweigender Geduld über sich ergehen ließen, so kam es doch hin und wieder zu einer Art von Erhebung, die aber für die Protestanten von verhängnisvollen Folgen war. Ein geheimer Ausschuß, der sich gebildet hatte, richtete an die Evangelischen in den Landschaften Languedoc, Vivarais und in der Dauphiné, in denen sie einer besonders großen Zahl von Kirchen beraubt worden waren, die Bitte, sich an einem bestimmten Tage in Häusern, in Gärten oder auf freiem Felde zu gemeinsamem Gottesdienste zu versammeln. Vor aller Welt sollte dadurch gezeigt werden, daß den Protestanten ihr Glaube nicht gleichgültig sei, wie von gegnerischer Seite vielfach behauptet worden war. Leider wurde der Zweck dieser Kundgebung dadurch zum Teil vereitelt, daß diese Versammlungen nicht alle am gleichen Tage abgehalten werden konnten. Wo sie aber stattfanden, waren sie würdig verlaufen. Von katholischer Seite wurden sie zum Anlaß genommen, vom Beginn eines neuen Religionskrieges zu reden, und obwohl man sich bei Hofe überzeugt hatte, daß eine ernstliche Gefahr nicht bestehe, schritt man gegen die Teilnehmer an den Versammlungen mit den härtesten Strafen ein. Louvois befahl, alle weiteren Versammlungen mit Gewalt zu sprengen, die Gefangenen zu schleuniger Bestrafung dem Richter zu übergeben, die Häuser der Versammlungen dem Erdboden gleich zu machen. Diese Gewaltmaßregeln veranlaßten auch die Protestanten, hier und da zu den Waffen zu greifen. So kam es in einer Ortschaft der Dauphiné zu einem blutigen Zusammenstoß. 50 bis 60 Protestanten wehrten sich gegen drei Schwadronen Dragoner und wurden bis auf den letzten Mann niedergemacht. Einige, welche sich in eine Scheune geflüchtet hatten, wurden mit dieser verbrannt. Der angebliche Aufruhr in der Dauphiné war damit niedergeschlagen. Aber nun übte das Gericht sein blutiges Handwerk. Eine Menge Gefangener wurde zu den Galeeren verurteilt, die Rädelsführer zu Galgen und Rad. Die Nachrichten aus der Dauphiné riefen auch anderwärts unter den Protestanten die größte Aufregung hervor. Am 27. September 1683 kam es an der Rhone sogar zu einem Treffen, das aber mit der Niederlage der nur 5—600 zählenden Schar der Aufständischen endete. Ohne Gnade wurden die Fliehenden niedergehauen, einige Gefangenen sogleich gehängt, Kirchen zerstört, Unschuldige mißhandelt; die unglückliche Bevölkerung bekam alle Leiden eines besiegten Landes zu erfahren. Eine evangelische Kirche um die andere sank in Trümmer; die Gefängnisse und Galeeren füllten sich; auf den Landstraßen lagen die Leichen der Erschlagenen. Unzählige wußten von Mißhandlungen, namentlich von an Frauen verübten, zu erzählen. Auch das Schafott heischte seine Opfer. Zu diesen gehörte der hochangesehene Geistliche, Isaak Homel, ein zweiundsiebzigjähriger Greis, der die Seinen zur Standhaftigkeit ermahnt hatte, und der als besonders gefährlich am 20. Oktober 1683 gerädert wurde.

Um vollends mit dem letzten Reste der trotz aller Verfolgungen übrig gebliebenen Protestanten aufzuräumen, wurde noch einmal das Mittel der Dragonaden in den Jahren 1684 und 1685 im weitesten Umfange angewendet. In der seit dem Jahre 1620 in Frankreich einverleibten Provinz Bearn, der Heimat Heinrichs IV., die unter dessen Mutter Johanna d'Albret ein ganz evangelisches Land war, zeichnete sich der zum Intendanten dieser Provinz ernannte Nicolaus Joseph Focault besonders durch Bekehrungseifer aus, um sich dadurch die Gunst des Kanzlers Le Tellier und des Königs zu erwerben. Er bat sich von

Louvois Truppen aus, um die Arbeit der „Missionare“ zu erleichtern, und unter dem Vorwand, daß es gelte, die spanische Grenze zu beobachten, wurden sie nach Bearn gesandt. Mit deren Hilfe erreichte er es, daß im August 1685 Bearn, einst die festeste Burg des Protestantismus, nur noch 3—400 Bekenner des evangelischen Glaubens zählte. Von den Höhen der Pyrenäen herab, an deren Fuß die Provinz Bearn liegt, breiteten sich die Dragonaden über die weiten Gefilde Frankreichs aus, und es geschah mit solchem Erfolge, daß die katholische Kirche sich rühmen konnte, Übertritte in einer Menge verzeichnen zu dürfen, wie zu keiner anderen Zeit in keinem andern Lande. Weder in Deutschland, noch in Österreich und Ungarn sind in den schlimmsten Tagen der Gegenreformation solche Massenübertritte vorgekommen, wie in diesen beiden Jahren in Frankreich. Ganze Ortschaften bekehrten sich in überraschend kurzer Zeit. Es würde zu weit führen, alle die Provinzen und Orte im einzelnen aufzuzählen, in denen der Protestantismus infolge des Schreckens, der den zu ihrer Bekehrung einziehenden Truppen voranging, vernichtet worden ist. Im ganzen Lande wiederholten sich die gleichen Szenen. Wohin die Truppen kamen, wurden die Kirchen zerstört oder geschlossen, die Geistlichen verbannt. Um die Wette eiferten die Kommandanten und königlichen Beamten, möglichst viele und möglichst rasch zu bekehren. Keiner wollte in seiner Provinz gegenüber den Nachrichten aus anderen Teilen des Landes zurückbleiben. Von seiten des Hofes wurden die Berichte über diese Massenbekehrungen wie Siegesbulletins über gewonnene Schlachten aufgenommen. Tatsächlich war im Herbst 1685 der Protestantismus in ganz Frankreich auf kleine zerstörte Häuflein, auf einzelne Familien zusammengeschmolzen. Man darf den Übergetretenen wegen der Schnelligkeit, mit der sie sich vielfach ohne Widerstand unter das ihnen aufgezwungene Joch beugten, keinen Vorwurf machen und sie deswegen nicht der religiösen Gleichgültigkeit zeihen. Ihre Lage war eine völlig aussichtslose; von einem bewaffneten Widerstand konnte keine Rede mehr sein. Ohne Festungen, ohne Waffen, ohne jede Organisation, ohne Bundesgenossen wäre eine Erhebung völlig fruchtlos, ja reiner Wahnsinn gewesen.* Der Schrecken, von dem, wie oben schon erwähnt, die Gemüter bei der Kunde von dem Anzug der Dragoner ergriffen wurde, wirkte wie eine ansteckende Seuche. Auch die strengsten, den Soldaten erteilten Befehle, sich keiner Gewalttaten schuldig zu machen, vermochten diese nicht in Zucht zu halten. Gegen Alte und Junge, Arme und Reiche, Männer und Frauen begingen sie Mißhandlungen ohne Ende, die ruchlosesten an denen, die sich am standhaftesten zeigten. Nur einige Beispiele seien aus der reichen Zahl angeführt. Zu Beaurevard in der Dauphiné wurden einem Manne, namens Pierre Lambert, die Füße mit einer brennenden Schaufel so verbrannt, daß er vier Monate lang nicht gehen konnte; einem Bauern wurden in der gleichen Weise Hals und Hände verbrannt, wobei seine siebzehnjährige, mit den Armen an einen Balken gehängte Tochter zusehen mußte. Einem Manne, namens Charpentier, goß man heißen Talg in die Augen; einem gichtkranken Protestanten wurden in Hüften und Seiten Wunden gestochen und in diese dann Essig gegossen. Ein schon bei den früheren Dragonaden häufig angewandtes Mittel, die Hartnäckigen dadurch zu bekehren, daß man sie tage- und wochenlang jedes Schlafes beraubte, wurde auch diesmal wiederholt gebraucht. Die Behandlung, welche ehrbare Frauen und Mädchen erfuhren, läßt sich hier nicht beschreiben. Nur eine mit besonderer Unmenschlichkeit erdachte Grau-

* D. Schott. Die wiederholt angeführte Schrift. S. 114 ff.

samkeit möge angeführt werden: Frauen, welche Kinder stillten, band man an die Bettpfosten und legte einige Schritte entfernt davon ihnen die hungernden und dürstenden Kinder gegenüber.

Nachdem die Ausrottung des Protestantismus tatsächlich nahezu vollendet war, schien im Oktober 1685 die Zeit gekommen, den letzten Schritt zu tun und das Edikt von Nantes selbst aufzuheben. Wohl hatte es Heinrich IV. als „unwiderruflich" verkündet. In allen Friedensschlüssen, in allen Verfügungen und Erlassen, welche die Protestanten betrafen, war es als solches bezeichnet worden. Durch künstliche Deutung einzelner seiner Wendungen hatte man sich auch bei den schreiendsten Ungerechtigkeiten und den härtesten Bedrückungen auf das Edikt berufen und den Schein aufrecht zu erhalten versucht, daß an seiner Geltung nichts geändert sei. Nun suchte man durch den Wortlaut des Edikts selbst dessen Aufhebung zu begründen. Man berief sich darauf, daß es in ihm hieß: „Es hat Gott nicht gefallen, daß wir für jetzt die gleiche Form der Religion haben," und folgerte daraus, da Frankreich jetzt tatsächlich nur eine Religion habe, so stehe der Aufhebung des Edikts kein Hindernis mehr im Wege. Nachdem in besonderer Beratung, an der auch katholische Theologen teilnahmen, die rechtliche Seite der Frage bejahend entschieden worden war und die letzteren die Aufhebung für eine religiöse Pflicht erklärt hatten, auch der Generalprokurator des Pariser Parlaments sich dahin ausgesprochen hatte, daß die Aufhebung keinem Bedenken unterliege, verfaßte der Kanzler Le Tellier den Entwurf des Erlasses, durch welchen die Aufhebung vollzogen werden sollte. Der 17. Oktober 1685 ist der verhängnisvolle Tag, an welchem Ludwig XIV. durch die zu Fontainebleau erfolgte Unterzeichnung dieses Erlasses mit einem Federstrich die evangelischen Untertanen seines Reiches aller ihrer bisherigen Rechte beraubt und den Protestantismus in Frankreich mit einem Schlage vernichtet hat. Als der Kanzler Le Tellier, der damit ein längst von ihm erstrebtes Ziel erreicht sah, das große Siegel unter die Aufhebungsurkunde drückte, rief er: „Herr, nun lässest Du Deinen Diener in Frieden fahren." In schnöderem und frevelhafterem Mißbrauch ist wohl dieses dem greisen Simeon in den Mund gelegte Wort niemals angewendet worden. Die Mitwirkung bei diesem Gewaltakt Ludwigs XIV. ist die letzte amtliche Handlung Le Telliers gewesen. Wenige Tage darauf ist er am 30. Oktober verstorben. Seine volle rechtliche Gültigkeit erhielt der Erlaß dadurch, daß er am 22. Oktober im Parlamente von Paris als Staatsakt einregistriert wurde, wodurch es sich erklärt, daß vielfach auch dieser Tag als der der Aufhebung des Edikts von Nantes angegeben wird. Nur die Hauptbestimmungen der Aufhebung mögen

Herzog Guise

hier eine Stelle finden: Alle evangelischen Kirchen sollten unverzüglich zerstört werden; alle gottesdienstlichen Versammlungen, auch in Privathäusern, wurden verboten. Alle evangelischen Geistlichen wurden aus dem Lande verwiesen und hatten binnen vierzehn Tagen das Königreich zu verlassen. Alle protestantischen Schulen wurden aufgehoben. Alle Kinder sollten katholisch getauft werden; die Auswanderung wurde bei Galeerenstrafe für die Männer, bei Einsperrung für die Frauen verboten. Wie ein Hohn klingt es, wenn es am Schluß dieser Urkunde, die der größte Schandfleck in dem Leben und der Regierung Ludwigs XIV. geworden ist, heißt, daß „die noch vorhandenen Bekenner der reformierten Religion bis es Gott gefalle, sie zu erleuchten, unangefochten in dem Königreiche verweilen und freien Handel und Wandel haben sollen". Daß damit eine große Lüge ausgesprochen worden ist, hat die Behandlung der wenigen in Frankreich noch vorhandenen Bekenner des evangelischen Glaubens in der Folgezeit erwiesen.

In dem katholischen Frankreich wurde die Aufhebung des Edikts von Nantes mit großem Jubel aufgenommen. Fast nirgends ist von katholischer Seite ein tadelndes Wort über die an den Protestanten verübte Gewalttat laut geworden. Im Gegenteil wetteiferten Geistliche und Dichter in dem uneingeschränkten Lobe dieser „großen, herrlichen Tat", in dem Preise des „glorreichen Königs". Noch in der Leichenrede, die der Hofprediger Massillon am Sarge des Königs hielt, feierte er ihn als den, der zu seinem ewigen Ruhme Frankreich von dem Skandal der Ketzerei befreit habe. Zur Erinnerung an die große Tat wurden Denkmünzen geschlagen. Auf den Bildsäulen, die dem Könige zu Paris und anderen Orten errichtet wurden, fehlte es nie an Inschriften, welche der durch ihn ins Werk gesetzten Vernichtung des Protestantismus rühmend gedachten.

Auch das katholische Ausland hallte aus Anlaß der Aufhebung des Ediktes von Nantes von dem Ruhme Ludwigs wider. Am Hofe von Wien und an dem damals katholischen von London gab sich die größte Freude kund. Besonders laut geschah dies in Rom, am Sitze des Papsttums. In der Kirche S. Trinitat auf dem Monte Pincio wurde ein glänzendes Fest gefeiert, und wie die Bartholomäusnacht, so wurde auch dieser neue Sieg der Kirche durch eine Denkmünze verewigt.

Um so größer und allgemeiner aber war die Entrüstung, welche die Schandtat Ludwigs XIV. in allen protestantischen Ländern hervorrief. Mehr wert als diese aber war das Mitleid mit den französischen Glaubensgenossen, das sie in diesen weckte. Alle wetteiferten in der gastlichen Aufnahme, die sie den Flüchtlingen gewährten, denen es trotz des Verbotes der Auswanderung gelang, über die französischen Grenzen ins Ausland zu entkommen. Allen anderen Nachbarstaaten voran stehen die Niederlande in der großherzigen Ausübung des Gastrechts an den in Frankreich vertriebenen Glaubensgenossen. Schon während der vor der Aufhebung des Ediktes von Nantes über sie verhängten Verfolgungen hatten Tausende von Hugenotten in den benachbarten Niederlanden Zuflucht gesucht und gefunden, wo ihnen jedes Recht, dessen sich die Eingeborenen erfreuten, eingeräumt wurde. Von dem ihnen in den Niederlanden gewährten Gastrecht machten besonders viele Gebrauch, die sich durch die Bedrückungen der Dragonaden genötigt gesehen hatten, ihren Glauben abzuschwören, und die nun, als Katholiken in die Liste der Neubekehrten eingetragen, von dem Verbot der Auswanderung unberührt blieben und daher in den Niederlanden zu dem Bekenntnis des evangelischen Glaubens, dem sie innerlich treu geblieben waren, zurückkehren konnten. Auch nach England waren schon vor dem Jahre 1685 viele Reformierte aus Frankreich ausgewandert,

und selbst der katholische König Jakob II. vermochte nicht, es zu hindern, daß sich diese Einwanderung nach der Aufhebung des Ediktes von Nantes stetig steigerte und mit der Zeit mindestens 70000 aus Frankreich geflüchtete Hugenotten nach Großbritanien und Irland führte. Geringer war die Zahl der Flüchtlinge, die sich auf die schon im Jahre 1681 ergangene Einladung König Christians V. nach Dänemark wandten. Nächst den Niederlanden ist hauptsächlich die Schweiz für die französischen Reformierten eine rettende Bergungsstätte gewesen. Den Protestanten in den an die Schweiz angrenzenden Gebieten der Dauphiné, von Languedoc und Vivarais lag es um so näher, sich dorthin zu flüchten, als der Weg über die hohen Berge und schwierigen Pässe nicht immer so streng bewacht wurde, als der an der Nordgrenze und am Meer. Zahlreiche Flüchtlinge haben sich in der Stille der Nacht auf Booten über den Rhonefluß gerettet, um sich auf Genfer Gebiet in Sicherheit zu bringen. Genf, als die geistige Hauptstadt der Reformierten, mußte ja an sich schon, auch abgesehen von der Lage dieser Stadt unmittelbar an der Grenze von Frankreich, auf die französischen Flüchtlinge die größte Anziehungskraft ausüben, und der Zuzug dorthin gestaltete sich in den Jahren 1687 und 1688 zu einer fortwährenden Völkerwanderung. Es gab Tage, an welchen 200 bis 300 durch die Tore der Stadt einzogen, und in Lausanne trafen eines Tages 2000 aus Frankreich Ausgewanderte ein. Über 60000 Flüchtlinge haben sich längere oder kürzere Zeit in den französischen Kantonen der Schweiz aufgehalten, von denen 22000 der Unterstützung bedürftig waren. Aber hinter Genf und der romanischen Schweiz sind auch die deutsch-schweizerischen Kantone nicht zurückgeblieben. In Bern und Zürich wurden Exulanten-Kammern eingerichtet, um für die Bedürfnisse der Ausgewanderten zu sorgen, die Weiterreisenden mit Rat und Reisegeld zu versehen, den Zurückbleibenden lohnende Beschäftigung zu verschaffen. Auf diese Weise sind in Zürich innerhalb weniger Jahre über 23000 Personen unterstützt, 500 bis 800 jahrelang unterhalten und beherbergt worden. Basel hat im Jahre 1685 2523 Mahlzeiten an Durchreisende verausgabt. Die Züge der Flüchtlinge folgten so zahlreich und so rasch, daß in Zürich die Kornspeicher sich leerten, und daß nach Mitteln und Wegen gesucht werden mußte, um die Mehrzahl der Flüchtlinge in andere Länder abzuschieben, denn die Schweiz wäre nicht imstande gewesen, sie alle dauernd aufzunehmen. Sie mußte sich darauf beschränken, vielen nur als Durchgangsort zu dienen. Immerhin wird die Zahl der französischen Flüchtlinge, die sich in der Schweiz dauernd niedergelassen haben, auf 25000 berechnet.

In Deutschland ist der Große Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg allen anderen Fürsten und den freien Reichsstädten in der tatkräftigen Fürsorge für die in Frankreich bedrängten Glaubensgenossen mit leuchtendem Vorbild vorangegangen. Kaum hatte er von der durch Ludwigs XIV. vollzogenen Aufhebung des Edikts von Nantes Kunde erhalten, als er sie schon am 29. Oktober 1685 mit dem berühmten Edikte von Potsdam beantwortete, in dessen einleitenden Worten es heißt: „Da durch die Verfolgungen und harten Maßregeln, welche man seit einiger Zeit in Frankreich gegen die Reformierten ins Werk setzt, verschiedene Familien dieses Bekenntnisses genötigt worden sind, dieses Königreich zu verlassen und in fremden Ländern Zuflucht zu suchen, so haben Wir beschlossen, bewogen durch das gerechte Mitleid, welches Wir denen zollen, welche für das Evangelium und für die Reinheit des Glaubens, den Wir mit ihnen bekennen, leiden müssen, durch das gegenwärtige von Unsrer Hand unterzeichnete Edikt den ge-

nannten Franzosen eine sichere und freie Zuflucht in allen Landschaften und Provinzen Unsres Reiches anzubieten. Gleichzeitig tuen Wir ihnen kund, welche Rechte, Freiheiten und Vorteile sie nach Unserm Willen in Unsern Landen genießen sollen, um ihnen ihr hartes Los zu erleichtern und an Unserm Teile einigermaßen dazu beitragen, das schwere Mißgeschick zu mildern, mit welchem es der göttlichen Vorsehung gefallen hat, einen so ansehnlichen Teil seiner Kirche heimzusuchen.“

Im weiteren Verlauf dieses Erlasses wurden den Flüchtlingen, die nach Brandenburg kamen, Rat, Unterstützungen, jegliche Förderung auf der Reise, und in der Heimat allerhand Vorrechte zugesichert. Überall können sie sich niederlassen. Ohne Zollabgaben dürfen sie ihre Möbel und

Admiral Coligny

Waren mitbringen. Verlassene Häuser, sowie Bauplätze und Baumaterialien sollen ihnen unentgeltlich überlassen, das Bürger- und Korporationsrecht kostenfrei gegeben werden. Für die Anlage von Manufakturen und Geschäften werden ihnen Staatsmittel in Aussicht gestellt. Die Flüchtlinge von Adel sollen jede beliebige Stellung, zu der sie geeignet sind, bekleiden können und den Heimischen gleich gestellt sein. In jeder Stadt, in der sie sich niederlassen, soll für sie ein Prediger angestellt und ihnen ein Ort zur Abhaltung des Gottesdienstes angewiesen werden. Der in französischer und deutscher Sprache abgefaßte Erlaß wurde in 500 Exemplaren nach Frankreich gesandt, mit Angabe des Weges, den die Auswanderer nehmen sollten. Zugleich wurden ihnen die Beamten namhaft gemacht, die sich ihrer in Amsterdam und Hamburg, in Frankfurt und Köln annehmen sollten. Obwohl Ludwig XIV., in hohem Maße darüber erzürnt, daß der Kurfürst in dem Edikt von Potsdam von Verfolgung der Evangelischen sprach, die Verbreitung des Aufrufes aufs strengste verbot, wurde er doch rasch in ganz Frankreich bekannt und über 15000 Flüchtlinge aus allen Ständen und von jedem Berufe, zum größten Teil feste und willensstarke Charaktere, sind dem Rufe des Kurfürsten gefolgt. Kein anderer Staat hat ihnen so viele Vorrechte in Aussicht gestellt, wie sie ihrer in Brandenburg warteten. Mit der größten Herzlichkeit wurden sie in der neuen Heimat empfangen. Der Kurfürst selbst hatte sie, wie es auf den Bildern auf Seite 131 dargestellt ist, persönlich begrüßt und mit einer auf alle ihre Bedürfnisse eingehenden wahrhaft landesväterlichen Fürsorge ihre Verhältnisse geordnet. „Man muß lieber mein Silbergeschirr verkaufen", äußerte er, „als daß diese Leute Mangel leiden." Zu ihrer Unterstützung wurde eine allgemeine Landeskollekte ausgeschrieben, die 13000 Reichstaler eingetragen hat. In den brandenburgischen Staaten entstand eine Reihe blühender Kolonien, von denen die zu Berlin die bedeutendste wurde. Hier, wo schon vor der Aufhebung des Edikts von Nantes viele Refugiés eine Zuflucht gesucht hatten, bestand bereits seit 1672 eine eigene französische Kirche. An mehr als dreißig Orten bildeten die Flüchtlinge geschlossene Gemeinden. Die neu aufgenommenen Untertanen wiederum haben dem hochherzigen Kurfürsten seine Fürsorge mit unerschütterlicher Treue gedankt. Binnen kurzem sind die in den brandenburgischen Staaten aufgenommenen Refugiés mit ihrer neuen Heimat völlig verwachsen, und auf dem Gebiete des wissenschaftlichen Lebens, des Gewerbefleißes und in allen Zweigen der Staatsverwaltung haben sie ihrem neuen Vaterlande die wesentlichsten Dienste geleistet. Schon nach kurzer Zeit zählte die preußische Armee, die Beamten- und Gelehrtenwelt eine große Anzahl berühmt gewordener französischer Namen, die noch heute in den Nachkommen der damals Eingewanderten fortleben. Öde Ländereien sind unter den Händen der fleißigen Ansiedler zu fruchtbaren Gefilden und Gärten geworden. Es gab kaum einen Industriezweig, der nicht durch sie gehoben und wesentlich gebessert worden wäre. Wollenwebereien, Seiden- und Halbseidenfabrikation, aber auch Metallgewerbe in Gold- und Silberarbeit, Glasfabrikation und Spiegelschleiferei sind durch die Ankömmlinge aus Frankreich in den brandenburgischen Staaten teils neu eingeführt, teils wesentlich gefördert worden.

Dem Beispiele des Großen Kurfürsten sind fast gleichzeitig mit ihm andere deutsche Fürsten gefolgt; so die Markgrafen von Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Bayreuth, der Landgraf von Hessen-Kassel, der auch schon vor der Aufhebung des Ediktes von Nantes einen „Freiheitsbrief" erlassen hatte, durch den er den Einwanderern eine Reihe von Vorrechten und Frei-

heiten in Aussicht stellte. In Hessen-Homburg ist von Flüchtlingen aus Languedoc und der Dauphiné die noch heute bestehende Kolonie Friedrichsdorf gegründet worden. Auch in den braunschweigischen und hannoverschen Landen haben zahlreiche Refugiés eine Zufluchtsstätte gefunden. Die auf dem Seewege Geflüchteten hofften in Hamburg eine solche zu finden; aber das Luthertum war hier noch so ausschließlich herrschend, daß die engherzige lutherische Geistlichkeit ihnen als Reformierten nicht erlaubte, ihre Gottesdienste innerhalb der Stadtwälle zu halten. Sie mußten deshalb nach Altona gehen. Dagegen ist Emden, wohin schon aus den Niederlanden sich zahlreiche Evangelische geflüchtet hatten, auch für solche aus Frankreich eine „Gottesherberge" geworden. Die Reichsstadt Frankfurt a. M. ist nur als Durchgangspunkt für die Wanderungen der Flüchtlinge in Betracht gekommen; denn auch hier versagte ihnen das strenge Luthertum die volle Gleichberechtigung.

Von den Flüchtlingen, denen es vielfach mit Überwindung der größten Gefahren und Schwierigkeiten gelungen war, über die französischen Grenzen ins Ausland zu entkommen, wenden wir uns noch einmal zu den im Lande zurückgebliebenen, durch die Aufhebung des Ediktes von Nantes völlig rechtlos gewordenen Evangelischen zurück. Jedes öffentliche Bekenntnis ihres Glaubens war den Reformierten aufs strengste untersagt. Jede Ausübung ihrer Religion wurde ihnen unmöglich gemacht. In ganz Frankreich stand kein evangelisches Gotteshaus mehr; keine Glocke rief zum Gottesdienst, keine Predigt durfte gehalten, kein Abendmahl gefeiert, kein Kind evangelisch getauft werden. Selbst der Gesang der Psalmen, auf den die Hugenotten von jeher besonderen Wert gelegt hatten, war verboten. Ihre Geistlichen waren aus dem Lande vertrieben, soweit sie sich nicht hatten bestimmen lassen, den evangelischen Glauben abzuschwören. Bis an das Sterbebett, ja bis über das Grab hinaus erstreckte sich die Verfolgung alles protestantischen Lebens und Wesens. Ärzte, Hebammen und Apotheker waren verpflichtet, den Geistlichen des Ortes jeden Schwerkranken zu melden, um ihm, wie es hieß, die „geistlichen Tröstungen spenden zu können". Verweigerte er die Annahme der letzten Ölung, so wurde er, wenn er genas, aus dem Königreich verbannt und seine Güter wurden eingezogen; starb er, so wurden seine Güter den Erben genommen und seine Leiche wurde auf dem Schindanger verscharrt. Aber der allerchristlichste König begnügte sich nicht damit, die Anhänger und Bekenner des evangelischen Glaubens äußerlich zu ächten; er wollte den evangelischen Glauben auch aus den Herzen ausrotten. Die Neubekehrten, die sich durch die entsetzlichen Qualen der Dragonaden gezwungen gesehen hatten, ihren Übertritt zu erklären, wurden aufs strengste überwacht; die noch evangelisch Gebliebenen versuchte man mit allen Mitteln zu bekehren, so daß die Lage der Protestanten nach der Aufhebung des Edikts noch schlimmer wurde als zuvor. Wo sich noch irgend welche Protestanten fanden, die ihren Glauben nicht abschwören wollten, da wurden von neuem die Dragonaden gegen sie in Anwendung gebracht. In dem Orte Clerac war im Dezember 1681 noch ein Reformierter; daher wurde von Louvois angeordnet, ihm so viele Dragoner zu senden, als man für nötig finde, und wenn er sich nicht bekehre, ihn ins Gefängnis zu werfen, die Soldaten aber doch auf seine Kosten in seinem Hause zu lassen. Protestanten von Dieppe, die sich weigerten überzutreten, wurden dadurch bestraft, daß Louvois anordnete, ihnen den Unterhalt der Truppen so hart und schwer als möglich zu machen; die Dragoner sollten statt zwanzig Sous zehnmal so viel erhalten und angewiesen werden, die nötige „Unordnung" zu machen, um der ganzen Provinz ein

warnendes Beispiel zu geben. In La Rochelle gab es etwa noch 800 hugenottisch Gesinnte. Louvois erteilte Befehl, dafür zu sorgen, daß sie sich bald bekehrten. Zwei Schwestern, die sich hartnäckig weigerten, abzuschwören, wurden getrennt und einzeln in ein Kloster gesteckt, bis sie sich zum Übertritt entschlössen. An den meisten größeren Orten Frankreichs wurden Klöster zur Aufnahme von widerspenstigen Frauen und Mädchen bestimmt, die sich nicht ohne weiteres bekehren lassen wollten. Ein einfacher Haftbefehl genügte, um Frauen und Mädchen für immer in solche „Zufluchtsorte" zu bringen. Nur ein Beispiel eines solchen Befehls sei hier angeführt. „Seine Majestät will," so lautete er, „daß man in Charanton Magdalene Risoul festnehme und in das Kloster führe, ebenso die Frau des Apothekers Reuillon, eine hartnäckige Protestantin." Wenn Messe, Unterricht und klösterliche Zuchtmittel nicht genügten, um die Bekehrung durchzusetzen, so wurden auch andere als geistige Torturen angewendet. Die Bastille und andere schreckliche Gefängnisse wurden in Aussicht gestellt. In Usez wurden erwachsene Mädchen, die im Katholizismus unbefriedigende Fortschritte machten, grausam und schamlos gezüchtigt. Die Zahl der Evangelischen, die wegen der Verweigerung des Übertritts in Gefängnissen, Klöstern und ähnlichen Anstalten schmachten mußten, wird in dem einen Jahre 1685 auf 40 000 Personen geschätzt. Und wie sah es in diesen Gefängnissen vielfach aus! Oft waren es feuchte Löcher voll Schmutz und Unrat, in die man die Gefangenen steckte; im Winter wurden sie ohne Feuer, im Sommer ohne Luft gelassen. Auf der Insel S. Marguerite bei Marseille waren einige Geistliche jahrelang eingesperrt; was Wunder, daß viele Gefangene in Gefängnissen wahnsinnig wurden.

Daß unter solchen Verhältnissen auswanderte, wer konnte, war begreiflich, obwohl das schon vor der Aufhebung des Edikts von Nantes erlassene Verbot der Auswanderung wiederholt erneuert und dessen Übertretung mit den strengsten Strafen bedroht wurde. Es war keineswegs eine Milderung der auf die Auswanderung gesetzten Todesstrafe, wenn sie in lebenslängliche Galeerenstrafe umgewandelt wurde. Das geschah nicht aus Menschlichkeit, sondern weil man für die Galeeren Ruderer bedurfte. Auch alle von der Regierung an den Grenzen getroffenen Maßregeln, die an den Gebirgsübergängen und an den Brükken der Flüsse aufgestellten Wachen, die an der Seeküste kreuzenden Boote und Kriegsschiffe vermochten die Zunahme der Auswanderung nicht zu hindern. Vor den größten Mühen, vor Entbehrungen aller Art, vor beschwerlichen Wanderungen, vor gefahrvollen Seefahrten, vor allen möglichen Verkleidungen und Abenteuern schreckten die Flüchtlinge nicht zurück, um außerhalb Frankreichs ihres Glaubens leben zu können. Viele erklärten ihren Übertritt zur katholischen Kirche mit der Absicht, ihrem Vaterlande bei gegebener Gelegenheit den Rücken zu kehren. Als Jäger und Soldaten, als Pilger und Dienstboten verkleidet, zogen die vornehmsten Personen über die Grenze. Adelige Damen nahmen den Marktkorb an den Arm oder trieben, als Bäuerinnen verkleidet, Vieh vor sich her. Aber wehe denen, die trotz aller angewendeten List den Grenzwächtern in die Hände fielen, und deren nun das fürchterliche Los wartete, zum Dienste auf den Galeeren verurteilt zu werden. Von Gefängnis zu Gefängnis wurden sie geschleppt, bis so viele Sträflinge beisammen waren, daß es sich lohnte, sie nach Marseille oder Brest oder einem andern Hafen zu überführen, in welchem die königlichen Galeeren vor Anker lagen. Mit schweren Ketten aneinander gefesselt, mußten sie den Weg zu Fuß zurücklegen; wem die Kräfte unterwegs versagten, der wurde durch unbarmherzige Schläge zum Weitergehen gezwungen.

Der Aufenthalt auf der Galeere wurde den Unglücklichen im vollsten Sinne des Wortes zur Hölle gemacht. Den Schädel kahl rasiert, nackt bis zum Gürtel, mit dem Fuße durch eine schwere Kette an die Bank gefesselt, saßen diese Unglücklichen auf ihren Ruderbänken, dem Sonnenbrand, den Regenschauern und Stürmen schonungslos preisgegeben. Um die fünfzig Fuß langen schweren Ruder in Bewegung zu setzen, bedurfte es der vollen Anstrengung von sechs Ruderern, die gefesselt auf einer Bank saßen. Sank einer vor Erschöpfung nieder, so wurde er durch unbarmherzige Schläge zu neuer Anstrengung gezwungen. Bei Seegefechten waren die Ruderer allem Kampf, allen feindlichen Kugeln ausgesetzt. Den ruchlosesten Verbrechern gleich wurden fromme Männer behandelt, die sich nichts anderes hatten zu schulden kommen lassen, als daß sie einen evangelischen Gottesdienst besucht oder den Versuch gemacht hatten, ihr Vaterland zu verlassen. Die Zahl der zur Galeerenstrafe Verurteilten wird in einem vorhandenen Verzeichnis auf 2224 angegeben. Aber diese Zahl wird keineswegs auf Vollständigkeit Anspruch machen dürfen, und alle Stände, vom Edelmann bis zum Taglöhner, wie jedes Alter sind in ihm vertreten. Bei weitem der größte Teil der Verurteilungen zur Galeerenstrafe ist noch in die Regierungszeit Ludwigs XIV. gefallen; aber auch nach dessen Tode sind noch viele von dieser Strafe betroffen worden. Herzzerreißend sind die Schilderungen der Leiden, welche die Verurteilten auf den Galeeren zu erdulden gehabt haben, aber auch erhebend die Beispiele von Standhaftigkeit und Glaubensfreudigkeit, die viele Protestanten unter dem Druck dieser Leiden bewährt haben. So ein hochgebildeter, in weiten Kreisen bekannter Jurist, Louis de Marolles, der den Titel Königlicher Rat führte und der auf der Flucht aus Frankreich wenige Stunden von der Grenze entfernt ergriffen, und zu lebenslänglicher Galeerenstrafe verurteilt wurde. Als er eine dreißig Pfund schwere Kette am Halse tragend, mit andren Sträflingen durch Paris geführt wurde, redeten ihm die Freunde vergeblich zu, sich zu bekehren. Er blieb standhaft und von Marseille aus schrieb er an seine Gattin: „Wenn du mich sehen würdest in meinem roten Sträflingsgewand, du wärest entzückt." Zu den unerschütterlichen Bekennern gehört auch Jean Marteille, der aus der kleinen Stadt Bergerac in der Provinz Perigord entflohen war, aber infolge Verräterei auf der Flucht ergriffen wurde. Dreizehn Jahre lang, von 1700 bis 1713, hat er auf den Galeeren von Dünkirchen schmachten müssen, bis er auf Verwendung der Königin Anna von England, die beim Abschluß des Friedens von Utrecht die Befreiung der zur Galeerenstrafe Verurteilten zur Bedingung machte, entlassen wurde. Er hat dann die in den Jahren seiner Gefangenschaft erduldeten Leiden selbst geschildert. Bei einem Seetreffen mit den Engländern wurde er an drei Stellen des Körpers verwundet. Bewußtlos lag er infolge des Blutverlustes auf dem Schiffe, und er sollte schon mit anderen Toten ins Meer geworfen werden, als er noch Lebenszeichen von sich gab. Erst am vierten Tage nach seiner Verwundung kam er ins Hospital, und er wäre unfehlbar ein Opfer des Todes gewesen, weil in einer seiner Wunden schon der Brand entstanden war, wenn ihn nicht auf Veranlassung eines protestantischen Bankiers in Dünkirchen ein Oberwundarzt in seine Pflege genommen und ihn am Leben erhalten hätte. Aber seine schwerste Leidenszeit kam erst, als die Engländer im Jahre 1712 Dünkirchen besetzten und es kundbar wurde, daß die Königin von England die Befreiung der reformierten Galeerensträflinge fordere. Um diese zu hindern, wurde Marteille mit anderen reformierten Galeerensträflingen eines Nachts heimlich auf einer Barke nach Calais gebracht, und dann später über Paris am 17. De-

zember in schweren Halsketten und Balken gefesselt, nach Marseille transportiert. Unterwegs wurden empörende Grausamkeiten und Quälereien an ihnen verübt. Trotz der großen Kälte, die herrschte, wurden die Gefangenen auf einer der Stationen unter freiem Himmel nackt ausgekleidet und ihnen alles, was sie bei sich hatten, weggenommen. Nur elende Lumpen wurden ihnen gelassen. Erst nach vierwöchentlichem Marsche, auf dem sie mehr ausgestanden hatten, als in den zwölf voraufgegangenen Jahren ihres Aufenthalts auf den Galeeren, langten sie in Marseille an. Zu den durch die Verwendung der Königin Anna Befreiten hat auch Jean Marteille gehört, der sich nun nach Genf begab, wo er in ehrenvollster Weise vom Magistrat und den Einwohnern der Stadt aufgenommen wurde.

Ein sechzehnjähriger Züricher, der wegen Beihilfe zur Flucht zur Galeere verurteilt war, erzählt von den mit 225 anderen Genossen erduldeten Leiden: „Man schmiedete je zwei und zwei von uns am Halse zusammen wie die Ochsen mit einer fünf Fuß langen Kette, in deren Mitte ein großer Ring war. Schlimmer als diese Art der Fesselung war es, wenn ein Sträfling hinter den andern geschlossen wurde; dann mußten sie den Kopf stets etwas rückwärts gebeugt tragen. Die schweren Ringe rieben den Hals wund. Kamen die Gefangenen abends in eine Stadt, so wurde ihnen zur Übernachtung ein Stall, dessen kaum mit Stroh bedeckter Fußboden häufig mit Mist, Schmutz, Unrat erfüllt war, angewiesen. Alle mußten sich zugleich niederlegen und aufstehen, denn sonst bereitete die Kette, an der sie zusammengekoppelt waren, unerträgliche Schmerzen." Dabei war die Nahrung auf dem Marsche wie auf der Galeere so dürftig als möglich. Viele dieser reformierten Galeerensträflinge haben Jahrzehnte ausharren müssen, bis der Tod sie erlöste, oder eine einflußreiche Fürsprache ihnen die Freiheit verschaffte. Ihre körperlichen Leiden wurden noch verschärft und erschwert durch geistige Torturen, denen sie fortwährend ausgesetzt waren. Für rechtschaffene, sittenstrenge Männer mußte es schon eine Höllenqual sein, jahrelang in täglicher Gemeinschaft mit Männern leben zu müssen, von denen die meisten zum Auswurf der Gesellschaft gehörten und von denen viele wegen der scheußlichsten Verbrechen zur gleichen Strafe verurteilt waren. Dabei hatten sie unter den fortgesetzten Bekehrungsversuchen der Schiffsgeistlichen schwer zu leiden, die es bei diesen Versuchen auch an Drohungen und Zwangsmaßregeln nicht fehlen ließen. Sie wurden gezwungen, der Messe beizuwohnen, vor der geweihten Hostie niederzuknien, was den glaubenstreuen Hugenotten für Götzendienst und für Verleugnung des Glaubens galt. Wenn sie sich weigerten, mußten sie die Qualen der Bastonade über sich ergehen lassen. Glücklicherweise hat es ihnen dabei nicht immer an Trost und Teilnahme von seiten ihrer Glaubensgenossen gefehlt. Mehrfach bildeten sich in Frankreich kleinere Gesellschaften, die es sich zur Aufgabe machten, ihren Glaubensgenossen auf den Galeeren Unterstützung zukommen zu lassen. Auch gelang es hin und wieder, sie mit religiösen Schriften, Bibeln und Psalmbüchern zu versehen und sie dadurch zum Ausharren in ihrem Glauben zu stärken und zu ermutigen.

Nicht mindere Qualen wie die Männer auf den Galeeren haben die protestantischen Frauen in den Gefängnissen zu erleiden gehabt. Am gefürchtetsten von diesen war der Turm La Constanze in Aigues, der, 34 Meter über dem Meere emporsteigend, eins der großartigsten mittelalterlichen Festungswerke des südlichen Frankreichs war. Durch eine eiserne Tür und einen engen Gang gelangte man in das Innere des Turmes. Wie viele unglückliche Frauen in diesem Turme einen großen Teil ihres Lebens vertrauert haben, läßt

sich nicht genau feststellen, und wir müssen darauf verzichten, einzelne dieser Märtyrerinnen hier aufzuführen, die durch ihre Ausdauer und durch den Heldenmut, mit dem sie sich weigerten, ihren Glauben abzuschwören, viele Männer noch übertroffen haben.

Mit dem am 1. September 1715 erfolgten Tode Ludwigs XIV. erreichten zwar die grausamsten Verfolgungen der Protestanten in Frankreich ihr Ende. Im Vergleich zu den Jahrzehnten, die seit der Aufhebung des Edikts von Nantes vergangen waren, trat eine Zeit verhältnismäßiger Ruhe für sie ein. Aber die Hoffnung, daß unter der neuen Regierung für sie bessere Zeiten kommen würden, erwies sich sehr bald als eine trügerische. Zwar galt der Herzog Philipp von Orleans, der für den unmündigen, erst fünf Jahre alten Ludwig XV. die Regentschaft führte, für einen Feind der Jesuiten und manche seiner Äußerungen ließen darauf schließen, daß er einer freigeistigen Richtung huldige. Aber wenn er auch die persönliche Abneigung Ludwigs XIV. gegen die Hugenotten nicht teilte, so war er doch weit entfernt, zu ihren Gunsten irgendwelche Schritte zu tun. Im Gegenteil nahmen schon im Jahre 1720 die früheren Verfolgungen wieder ihren Fortgang und richteten sich namentlich gegen die gottesdienstlichen Versammlungen der Protestanten. Im Jahre 1724 wurde auf Veranlassung des Kardinals Fleury, der nach dem Tode des Herzogs von Orleans während der Unmündigkeit des Königs der tatsächliche Beherrscher Frankreichs war, ein Edikt erlassen, das die sämtlichen harten Maßregeln Ludwigs XIV. von neuem aufrecht erhielt; ja es ging noch über diese hinaus, indem in seinem ersten Artikel jede Art von Gottesdienst verboten wurde. Dadurch konnte auch der Hausgottesdienst getroffen werden. Die Protestanten ließen sich allerdings dadurch nicht abschrecken, ihre Versammlungen auch fernerhin abzuhalten, in ihnen ihre Kinder zu taufen, ihre Ehen einzusegnen. Aber die erneute Verkündigung der früheren Erlasse blieb doch wie eine drohende Wolke über ihnen schweben. Nur umsomehr verdient ihre Standhaftigkeit Bewunderung, durch die sie auch aus dieser neuen schweren Prüfung ungeschwächt hervorgegangen sind.

In aller Stille hat der Protestantismus in Frankreich seine unverwüstliche Lebenskraft sich bewahrt und sie bewährt. Ein ganzes Jahrhundert lang hat er als „die Kirche der Wüste" in Frankreich sein Dasein gefristet. Dieser Name rührt nicht, wie vielfach angenommen wird, von der Einsamkeit und Entlegenheit der Gegenden her, in die sich die Protestanten seit der Aufhebung des Edikts von Nantes mit ihren heimlich abgehaltenen Versammlungen flüchten mußten; vielmehr haben ihn die Protestanten selbst einer Stelle der Offenbarung Johannes entnommen, in der es mit Bezug auf die Verfolgungen, denen die Christen des ersten Jahrhunderts der christlichen Zeitrechnung ausgesetzt gewesen sind, heißt: „Das Weib entfloh in die Wüste, daß sie einen Ort hatte, den Gott selbst bereitet, daß sie allda ernährt würde." (Offenb. Joh. 12, n. 6.)

Einer der glaubensmutigsten „Hirten der Wüste" ist Alexander Roussel gewesen, dessen Märtyrertod erst in die Regierungszeit Ludwigs XV. gefallen ist. Eine von ihm in der Nähe von Aulas gehaltene Versammlung wurde infolge von Verrat von Soldaten überfallen. Er selbst wurde gefesselt vor den Gerichtshof geschleppt. Als er ins Verhör genommen wurde, antwortete er auf die Frage der Richter, was sein Geschäft sei: „Das Evangelium zu predigen," und auf die weitere Frage, wo das geschehen sei, erwiderte er: „Überall, wo ich eine Versammlung von Christen traf." Als der Richter weiter fragt, wo er zu Hause sei, lautet die Antwort: „Der Himmel ist mein Dach." Nach dem Verhör wird er zum Tode ver-

urteilt und in die Zitadelle von Montpellier abgeführt, um dort die Vollstreckung des Urteils zu erwarten. Vergeblich verwendet sich seine Mutter für ihn bei dem Gouverneur der Provinz, dem Herzog von Uzes, dessen Amme sie gewesen war. Aber dieser erklärt, er könne nichts für den Gefangenen tun, es müsse ein Exempel statuiert werden, und wenn der Sohn seinen Glauben nicht abschwöre, wäre er dem Tode verfallen. Mit Entrüstung weist die glaubensstarke Mutter diese Zumutung zurück, und sie eilt selbst zum Sohne ins Gefängnis, um ihm über die Vergeblichkeit ihrer Fürsprache zu berichten. Dieser beruhigt sie mit der Versicherung, daß er mit Freuden der Stunde harre, wo er eingehen werde zu seines Herrn Freude. Als die Stunde der Hinrichtung kommt und die Kriegsknechte samt dem Henker bei ihm eintreten, um ihn zum Galgen zu führen, kniet er nieder und betet um Mut für den letzten Gang. Barhäuptig und barfuß, den Strick um den Hals gelegt, singt er unterwegs Psalmen und dann steigt er fest und mutig mit dem Rufe: „Vergib ihnen Gott, denn sie wissen nicht, was sie tun“ die Leiter hinan. Noch später als Roussel hat am 2. Februar 1746 Mathieu Desubas als „Prediger der Wüste“ den Märtyrertod erlitten. Schon im Jahre 1732 war er wegen einer von ihm abgehaltenen Versammlung verhaftet und zum Tode verurteilt worden. Doch war es ihm damals gelungen, aus dem Gefängnis zu entfliehen. Bald darauf erschienen von neuem verschärfte Verordnungen gegen die Abhaltung von gottesdienstlichen Versammlungen. Jeder reformierte Geistliche, der eine solche veranstaltete, wurde mit der Verurteilung zum Tode bedroht. Die Reformierten waren dadurch genötigt, nur noch bei Nachtzeit sich zu versammeln. Aber auch diesen nächtlichen Zusammenkünften wußte die Regierung nachzuspüren, und es erfolgten massenhafte Verurteilungen zu den Galeeren oder anderen schweren Strafen. Mit Mühe entgingen sieben Geistliche, die im Jahre 1755 zum Tode verurteilt wurden, durch die Flucht der Hinrichtung. Der ergraute ehrwürdige Pfarrer Roger, der vierzig Jahre lang in Segen gewirkt hatte, wurde zum Galgen verurteilt. Nachdem er vor der Abführung zur Hinrichtung die protestantischen Gefangenen zur Standhaftigkeit ermahnt hatte, sang er auf dem Wege zum Richtplatz den 51. Psalm und betete knieend am Fuße der Leiter. Sein Leichnam blieb vierundzwanzig Stunden am Galgen hängen und wurde dann in den nahen Fluß geworfen.

Aber gerade aus diesen in der Einsamkeit und Abgelegenheit veranstalteten gottesdienstlichen Versammlungen hat der Protestantismus in Frankreich die Kraft zum Ausharren unter allen Verfolgungen geschöpft. Oft sind es einfache Bauern und Handwerker gewesen, welche diese Versammlungen abgehalten und geleitet haben. Sehr häufig aber waren es auch Geistliche, die trotz ihrer Vertreibung aus der Heimat und ohne sich durch die ihnen drohenden Strafen abschrecken zu lassen, heimlich auf Schleichwegen nach Frankreich zurückkehrten, um sich ihrer hirtenlosen Herden anzunehmen. Als Edelleute verkleidet, mit dem Degen an der Seite, als Kaufleute, selbst als Bauern mit der Pelzmütze auf dem Kopfe, zogen sie im Lande umher, die Orte früherer Tätigkeit aufsuchend, von vertrauten Freunden sorgsam beherbergt, da und dort taufend und das Abendmahl austeilend. Viele von ihnen haben ihr Wagnis mit dem Tode büßen müssen. So ein edler Advokat aus Toulouse, Claude Brusson, der sich im Ausland, wohin er geflüchtet war, hatte zum Geistlichen ordinieren lassen und der nun nach Frankreich zurückkehrte, um durch Predigt und Abendmahlsfeier die Glaubensgenossen zu stärken. Durch Verrat wurde er an den Intendanten zu Languedoc ausgeliefert und, nachdem er mit un-

umwundener Offenheit seine Wanderungen eingestanden hatte, nach vorangegangener Folterung in Montpellier hingerichtet. Die Zahl der Geistlichen, die vor ihm und nach ihm durch Henkershand den Tod erlitten haben, hat sich auf nicht weniger als hundert belaufen. Viele wurden auch von Gefängnis zu Gefängnis geschleppt.

Aber nicht bloß die Geistlichen, die solche Versammlungen veranstalteten und in ihnen predigten, sondern auch die Teilnehmer an ihnen waren den grausamsten Verfolgungen ausgesetzt. Als eine solche bei Nimes abgehaltene Versammlung von Soldaten überfallen worden war, erließ Louvois den Befehl: Se. Majestät wünscht, daß von den bei Nimes Gefangenen sogleich zwei der Schuldigsten zum Tode verurteilt werden und daß man, wenn dieselben nicht zu ermitteln wären, losen solle. Ein andermal gab Louvois die Anweisung, Se. Majestät wünscht, daß den Truppen, die eine Versammlung aufheben, der Befehl erteilt wird, wenig Gefangene zu machen und viele niederzustrecken und dabei die Frauen nicht mehr zu schonen als die Männer.

Es ist nicht zu verwundern, daß es solchen Drangsalen gegenüber hin und wieder auch zu gewaltsamen Erhebungen der Protestanten gekommen ist, die aber niemals von langer Dauer gewesen sind, sondern von der Regierung bald niedergeschlagen wurden. Die Anführer und Teilnehmer hatten den versuchten Widerstand mit dem Tode auf dem Schafott oder mit der Verurteilung zum Dienste auf den Galeeren zu büßen. Im Jahre 1702 brach unter den durch priesterliche Unduldsamkeit schwergereizten Bewohnern der Sevennen ein Aufstand aus, der von der Tracht der Bewohner dieser Gegend, Camise (Bluse) den Namen des Camisarden-Krieges erhalten hat. In den wilden Gebirgstälern der Sevennen hatte die Bevölkerung besonders fest an ihrem Glauben gehalten. Nach Vertreibung ihrer Geistlichen versammelten sich die Protestanten auf einsamen Berghalden unter der Leitung von Laien aus ihrer Mitte zur Feier des Gottesdienstes und zum Vollzug religiöser Handlungen. Bei ihrer Rückkehr von den Bergen wurde ihnen aufgelauert; die gefangen genommenen Männer wurden zu den Galeeren, die Frauen zur Auspeitschung, viele zum Tode durch den Strang verurteilt. Im Jahre 1701 wurden sechs solcher Versammlungen gewaltsam gesprengt. Die dadurch aufs äußerste erbitterte Bevölkerung griff im Jahre 1702 zu den Waffen, und es begann ein von beiden Seiten mit beispielloser Grausamkeit geführter Kampf. Der anfangs durch keine regelmäßigen Truppen gehinderte Aufstand verbreitete sich soweit, daß im Januar 1703 sogar reguläre Truppen, die unter dem Herzog von Brogly in den Sevennen einrückten, eine Niederlage erlitten. Es bedurfte eines Marschalls und eines starken Heeres, um die einfachen, aber fanatisierten Bergbewohner zu überwinden. Erst mit der Ergebung Cavaliers, des bedeutsamsten Führers der Camisarden, erreichte der Aufstand am 19. Mai 1704 sein Ende. Aber obwohl in den mit Cavaliers geführten Verhandlungen den Empörern Straflosigkeit und freier Abzug bewilligt worden war, fanden die beiden und bedeutendsten Camisarden-Führer auf dem Blutgerüst ein schreckliches Ende. In erschreckender Weise füllten sich die Galeeren und die Gefängnisse. Der in die Sevennen entsandte Marschall de la Baume ließ die Einwohner in freie Plätze zusammentreiben und massenhaft niedermetzeln; ganze Ortschaften wurden vom Erdboden vertilgt. Dieser wilde Aufstand hat der protestantischen Sache mehr geschadet als genutzt. Es fehlte in ihm jede geordnete Leitung. Zum besonderen Nachteil gereichte der Mangel an ordentlichen, ihrer Verantwortung sich bewußten Geistlichen. Während diese es niemals unterlassen haben

mäßigend und beruhigend auf ihre Gemeinden einzuwirken, traten fanatische Führer, die sich besonderer Offenbarungen rühmten und sich für Propheten ausgaben, an vielen Orten an die Spitze der Bewegung. Sogar predigende Frauen bemächtigten sich ihrer; das einfache und nüchterne protestantische Glaubensleben geriet dadurch in Gefahr, erstickt und vernichtet zu werden.

Um so segensreicher und verdienstvoller ist die Tätigkeit des Mannes gewesen, der, wie kein anderer in dem Jahrhundert, in welchem der Protestantismus in Frankreich als „Kirche der Wüste" ein kümmerliches Dasein gefristet hat, mitten unter allen Verfolgungen die zerstreuten und zersprengten Häuflein wieder zu sammeln und zu kirchlich geordneter und geleiteter Gemeinschaft zusammenzuschließen gewußt hat. Sein Name, Antoine Court, ist zu unvergänglichem Gedächtnis in der Geschichte der französisch-reformierten Kirche eingetragen. Als das älteste Kind und der einzige Sohn wenig bemittelter Eltern ist er am 27. März 1695 zu Villeneuve de-Berg im Departement Ardêche geboren worden. Erst fünf Jahre alt, verlor er seinen Vater; aber seine treffliche, willensstarke Mutter verstand es, in ernster und schlichter Frömmigkeit auf ihre Kinder einzuwirken. Die Greuel der Sevennenkriege, in die seine ersten Jugendjahre fielen, haben zeitlebens die tiefsten Eindrücke in ihm zurückgelassen. Aus unmittelbarer Anschauung erfuhr er dadurch von der Unterdrückung, unter der der Protestantismus zu leiden hatte. Der Wunsch seiner Eltern, ihn zu dem geistlichen Beruf zu erziehen, entsprach seiner eigenen Neigung. Aber infolge des Mangels an Mitteln schien dieser Wunsch unerfüllt bleiben zu sollen. Einem Verwandten zu Liebe sollte er sich dem Kaufmannsstande widmen. Evangelische Schriften und einige lose Bibelblätter, welche die Mutter sorgfältig aufgehoben und verborgen hatte, und die er in seinen Mußestunden eifrig las, ließen ihn von neuem den geistlichen Beruf ins Auge fassen. Er wurde darin dadurch noch bestärkt, daß er schon früh mit seiner Mutter den Versammlungen in der Wüste beizuwohnen Gelegenheit fand. Immer lebhafter zog ihn seitdem eine innere Stimme zu diesem Berufe hin. Er gab die kaufmännische Laufbahn auf und machte es sich zur Aufgabe, Frauen zu den heimlichen Versammlungen zu begleiten und selbst die nötigen Vorsichtsmaßregeln zu deren Abhaltung treffen zu helfen. Dadurch geschah es, daß er, kaum achtzehn Jahre alt, bei einer dieser Versammlungen, in welcher der erwartete Prediger ausblieb, selbst das Wort ergriff. Der Erfolg, von dem seine Worte begleitet waren, ermutigte ihn, die Predigt in der „Kirche der Wüste" zu seiner Lebensaufgabe zu machen, obwohl er sich vollkommen der Gefahren und Mühsalen bewußt war, denen er sich als evangelischer Geistlicher aussetzte. Durch eine Predigt, die er völlig unvorbereitet über den Spruch hielt: „Wer Vater oder Mutter mehr liebt als mich, der ist meiner nicht wert", gelang es ihm, auch die Bedenken seiner Mutter zu überwinden. Über die nächste Umgebung seiner Heimat dehnte sich nun bald sein Wirkungskreis immer weiter aus. In den Wintermonaten der Jahre 1714 und 1715 suchte er in Marseille die protestantischen Galeerensträflinge auf, und hielt für sie in den dumpfen niederen Kammern im unteren Raum der Galeeren gottesdienstliche Versammlungen. In die Heimat der Sevennen wieder zurückgekehrt, entfaltete er in den nächstfolgenden Jahren eine Missionstätigkeit, die ihn in unermüdlichen Wanderungen von einer Ortschaft zur andern, von einer Stadt zur andern führte. Stundenweite Wege mußte er oft zu einer Versammlung zurücklegen, vielfach auf beschwerlichen Seitenwegen oder im Dunkel der Nacht, um den ihm auflauernden Spionen zu entgehen. Denn seine Tätig-

keit blieb auch der Regierung nicht verborgen, die es bald erkannte, wie gefährlich der junge unternehmende Prediger war. Auf seine Ergreifung wurde ein Preis von 2000 Mark nach dem heutigen Geldwerte gesetzt. Binnen zwei Monaten hat Court unter drohenden Gefahren, meistenteils zur Nachtzeit, in den Bergen und Einöden von Languedoc und in den Sevennen nicht weniger als dreißig Versammlungen hin und her unter freiem Himmel gehalten, gepredigt, das Abendmahl gefeiert, fünfzehn Kinder getauft und fünfzehn Ehen eingesegnet.

Aber bei einer noch so großartigen und noch so unermüdlichen Tätigkeit wäre Antoine Court nicht allein imstande gewesen, das große und schwierige Werk der Sammlung und Wiedererweckung des Protestantismus durchzuführen, wenn er nicht eine Reihe von Genossen gefunden hätte, die ihm dabei treulich zur Seite standen. Mit ihnen wurde nun planmäßig an die Arbeit gegangen. Vor allem fuhr man fort, Versammlungen zu halten, deren Einberufung aufs sorgfältigste vor den Spionen verborgen gehalten werden mußte. Häufig wurden sie bei Nachtzeit anberaumt; erst um 9 oder 10 Uhr abends machten sich die Teilnehmer auf den Weg, damit niemand Argwohn schöpfte, und oft konnte der in einer Höhle oder Felsenkluft abgehaltene Gottesdienst erst um Mitternacht beginnen. Die größte Vorsicht und List wurde angewendet, an den Wegen wurden Wachen ausgestellt, damit die Versammlungen nicht unversehens von den Soldaten der nächsten Garnison überfallen würden. Gelegentlich, und später an festgesetzten Tagen, wurde das heilige Abendmahl gefeiert, das nur der eigentliche Geistliche spenden durfte. Auch Kinder wurden zur Taufe gebracht, herangewachsene eingesegnet, und nach Schluß des Gottesdienstes wohl auch mancher Rat in weltlichen Dingen erteilt, so daß die anstrengende aber lohnende Arbeit oft stundenlang währte.

Aber wie sehr auch diese Versammlungen dazu beigetragen haben, die evangelischen Häuflein im Glauben zu stärken und zu erhalten, so erkannte Court doch bald, daß sie allein nicht genügten. Um den Fortbestand des Protestantismus in Frankreich sicher zu stellen, bedurfte es der Erneuerung der Kirche, des festen Zusammenschlusses der Protestanten zu Gemeinden und einer großen, den ganzen französischen Protestantismus umfassenden Gemeinschaft. In dieser Erkenntnis berief Court am 21. August 1715, noch mitten unter den von Ludwig XV. über die Hugenotten verhängten Verfolgungen, die erste Synode nach Languedoc. In einem abgelegenen Steinbruch von Monblet trat die kleine Versammlung, zu der alle Prediger von Languedoc und auch einige der tüchtigsten Nichtgeistlichen schriftlich oder mündlich eingeladen wurden, bei Tagesanbruch zusammen. Court, obwohl der Jüngste unter allen Erschienenen, wurde zum Vorsitzenden gewählt. Wenige Monate darauf wurden in anderen Landschaften weitere Synoden berufen. Damit war der erste hoffnungsreiche Anfang zu einer Vereinigung der einzelnen Gemeinden und Provinzen gemacht. Durch die in den verschiedenen Bezirken anberaumten Synoden, deren Zahl im Jahre 1726 schon siebenunddreißig betrug, wurde für die einzelnen Gemeinden die Wahl von Ältesten angeordnet, die vor allem für die Einrichtung regelmäßiger Gottesdienste Sorge zu tragen hatten. Aber auch in betreff der Taufen und Trauungen wurden Bestimmungen getroffen. Ebenso war die Handhabung einer strengen Kirchenzucht Gegenstand der synodalen Verhandlungen und Beschlüsse. Ein Hauptbestreben von Court war darauf gerichtet, für die verwaisten, der Hirten beraubten Gemeinden tüchtige, opfermutige und glaubenstreue Geistliche zu gewinnen, und dadurch der Unordnung zu wehren, die an manchen Orten durch das Auftreten von angeblichen Propheten und Prophetinnen eingerissen

war. Einer der Mitarbeiter Courts, namens Cortiz, der in Zürich durch Handauflegung nach der Ordnung der reformierten Kirche zum geistlichen Amt geweiht worden war, brachte von dort die Befugnis mit, auch in Frankreich von ihm geeignet befundenen Männern die Ordination zu erteilen. Der Erste, an dem sie nach wohlbestandener Prüfung vollzogen wurde, war Court selbst. Auf den durch die Einberufung von Provinzialsynoden begonnenen Zusammenschluß der Gemeinden in den einzelnen Bezirken folgte im Jahre 1726 die Abhaltung der ersten Nationalsynode. In ihr sind die Grundlinien der Verfassung der neu erstandenen reformierten Kirche Frankreichs festgestellt worden. Sechsundsechzig Jahre waren vergangen, seit am 10. Januar 1660 die letzte reformierte Generalsynode vor der Aufhebung des Edikts von Nantes geschlossen worden war. Zahlreiche Mitglieder des französischen Adels, berühmte Männer der Wissenschaft, in der ganzen Welt angesehene Geistliche waren deren Mitglieder gewesen; ein königlicher Kommissar hatte ihren in einem glänzenden Saale abgehaltenen Sitzungen beigewohnt. An den König Ludwig XIV. und den Kanzler Mazarin hatte die Synode Schreiben gerichtet. Im Vergleich dazu war freilich die diesmalige eine sehr armselige und unansehnliche. Unbekannte Landleute, wie die wildgehetzten Prediger in der Wüste waren ihre Mitglieder. Ein abgelegenes, ängstlich verborgen gehaltenes Gebirgstal war die Stätte ihrer Beratungen. Und doch bezeichnet sie die Auferstehung der schon totgesagten reformierten Kirche Frankreichs. Festgegliedert umfaßte sie mehr als hundert Gemeinden; ein von Jahr zu Jahr sich vergrößernder Stamm tüchtiger Geistlicher wartete seines Amtes. Eine wohlgegliederte Gemeinde- und Synodalordnung, eine in ihrer eigenen Mitte streng gehandhabte Kirchenzucht sicherte ihren dauernden Bestand. Als am 17. November 1787 König Ludwig XVI. das Toleranz-Edikt unterzeichnete, das seinen protestantischen Untertanen, wenn auch noch immer in sehr beschränktem Maße, Glaubens- und Gewissensfreiheit zurückgab, da nahten schon die Stürme der Revolution, die das Königtum hinwegfegten, von dem die Evangelischen zweiundeinhalbes Jahrhundert lang aufs grausamste verfolgt worden sind. Die Protestanten aber, die es nun wieder wagen durften, sich offen als solche zu bekennen, standen in einer Zahl von fünf bis sechshunderttausend Seelen als eine geschlossene festgegliederte Gemeinschaft da, unverbrüchlich festhaltend an dem ehrwürdigen Glaubensbekenntnis der Reformationszeit. In der herrlichsten Weise hatte sich das Psalmwort erfüllt: „Das ist vom Herrn geschehen und ist ein Wunder vor unsren Augen."

Zum Schluß dieses den Verfolgungen des Evangeliums in Frankreich gewidmeten Abschnittes sei noch der letzten Märtyrer gedacht, die in diesem Lande das Opfer des religiösen Fanatismus und einer ungerechten Justiz geworden sind. In Toulouse lebte seit vierzig Jahren mitten in katholischer Umgebung der wegen seiner Rechtschaffenheit allgemein geachtete Tuchhändler Jean Calas. Auch seine Frau, die von französischen Flüchtlingen in England stammte, erfreute sich des gleichen guten Ansehens. Der älteste Sohn des Kaufmanns war ein dem Spiele ergebener junger Mann. Er trieb sich müßig umher und verfiel schließlich in Schwermut. Am 13. Oktober 1761, als die Familie vom Abendessen aufgestanden war, wurde er in dem Warenmagazin des Vaters erhängt aufgefunden. Es war kein Zweifel, daß er selbst Hand an sich gelegt hatte. Aber das von Mönchen aufgehetzte Volk beschuldigte den Vater und die übrigen Familienmitglieder, den Sohn ermordet zu haben, weil er im Begriffe gewesen sei, zum Katholizismus überzutreten. Die Dominikaner nahmen den Leichnam in Beschlag und veranstalteten zu Ehren des an-

geblichen Märtyrers eine glänzende Leichenfeierlichkeit. Die Familie Calas wurde verhaftet und es wurde gegen sie ein Prozeß eingeleitet, in dem eine Anzahl verblendeter, vielleicht auch bestochener Zeugen gegen sie auftrat. Obgleich Calas seine Unschuld beteuerte und mit vielen Gründen nachwies, so verurteilte ihn doch das Parlament zu Toulouse zum Tode des Rades nach vorangegangener Tortur. Mit gräßlicher Grausamkeit wurde das Urteil am 10. März 1762 an ihm vollzogen. Mit unendlicher Standhaftigkeit ertrug der sechsundsechzigjährige Mann die entsetzlichsten Martern; einen einzigen Schrei stieß er aus, als der erste Schlag des Henkers seine Knochen zerschmetterte. Noch zwei Stunden lang beteuerte er auf dem Rade seine Unschuld, bis er schließlich erdrosselt wurde. Sein Leichnam wurde verbrannt. Das Vermögen der Familie wurde beschlagnahmt und der jüngste Sohn auf ewig aus Frankreich verbannt. Die Mönche bemächtigten sich seiner, um ihn in ein Kloster zu bringen, wo er den evangelischen Glauben abschwören mußte. Einem Kaufmann aus Marseille ist es dann später gelungen, den zu Ferney unweit Genf lebenden Voltaire zu bestimmen, sich der Familie Calas anzunehmen. Unter dem Titel: „Sur la Tolerance" veröffentlichte dieser eine Schrift, in der er den unwiderleglichen Nachweis führte, daß Calas ein Opfer des Fanatismus geworden war. Er setzte es durch, daß der Prozeß wieder aufgenommen, das Urteil des Parlaments von Toulouse von dem zu Paris kassiert und Jean Calas und seine Familie für vollkommen unschuldig erklärt wurden. Der Tote konnte freilich nicht mehr zum Leben erweckt werden, aber sein Andenken wurde wieder hergestellt, und seine gänzlich verarmte Familie durch Geldspenden entschädigt.

Um dieselbe Zeit, in welcher Calas und die Mitangeklagten in Toulouse verhaftet und in das dortige Gefängnis abgeführt wurden, sah auch der letzte protestantische Geistliche, der in Frankreich zum Tode verurteilt worden ist, Paul Rochette, seiner Hinrichtung entgegen. Auf einer Reise begriffen, war er unterwegs gebeten worden, eine Taufe vorzunehmen. Die Behörde des Ortes, die davon erfuhr, ließ ihn verhaften, und unbekümmert um die Folgen seines Geständnisses, gab er sich offen als evangelischer Geistlicher zu erkennen. Seine Verhaftung rief unter den Protestanten der Stadt eine große Aufregung hervor. Drei Brüder, namens Grenier, eilten auf die Nachricht von der ihrem Prediger drohenden Gefahr mit Degen und Pistolen bewaffnet herbei. Sie wurden beschuldigt, den Gefangenen mit Gewalt befreien zu wollen, und, ohne daß sie von den Waffen Gebrauch gemacht hatten, wurden sie ebenfalls verhaftet. Das Parlament von Toulouse verurteilte Rochette zur Hinrichtung durch den Strang, die drei Brüder Grenier zur Enthauptung; andere, die der Teilnahme an der Befreiung Rochettes verdächtig waren, wurden zu den Galeeren verurteilt. Vergeblich legte Paul Rabaut, einer der tapfersten evangelischen Zeugen in der „Kirche der Wüste", der trotz aller ihm drohenden Gefahren über fünfzig Jahre lang der evangelischen Gemeinde zu Nimes als Seelsorger treu gedient hat, in einer von ihm veröffentlichten Schrift gegen das über seine Glaubensbrüder verhängte Urteil Verwahrung ein. Auch die Geistlichen und Professoren der Akademie zu Genf versuchten für sie einzutreten. Alles das, und selbst eine Verwendung bei Madame Elisabeth, der ältesten Tochter Ludwigs XIV., vermochte das Schicksal der Gefangenen nicht abzuwenden. Sich gegenseitig tröstend und ermahnend, bereiteten sie sich auf den Tod vor. Standhaft weigerten sie sich, durch den Übertritt zum Katholizismus ihr Leben zu retten. Festen Schrittes betraten sie am 19. Februar 1762 den Karren, der sie zum Richtplatz führte. Im Büßerhemd,

eine schwere Wachskerze in der Hand, sollte Rochette vor dem Vollzug der Hinrichtung Gott, dem König und der Gerechtigkeit für seine Verbrechen Abbitte tun. Aber mit lauter Stimme rief er: „Gott bitte er um Vergebung seiner Sünden, den König habe er geehrt und seiner Gemeinde allzeit Geduld und Gehorsam gepredigt; die Gerechtigkeit habe er nie beleidigt, vielmehr bitte er Gott, seinen ungerechten Richtern zu vergeben." Einen Psalm singend, betrat er die Leiter zum Galgen, um bald darauf eine Leiche zu sein. Die drei Brüder Grenier umarmten sich gegenseitig mit den Worten: „Wohlan! es muß gestorben sein; rufen wir Gott an, daß er das Opfer, das wir ihm darbringen, gnädig annehme." Nacheinander erhielten sie alle drei den Todesstreich.

Obwohl in einer Zeit, in welcher die Aufklärung in weiten Kreisen der Bevölkerung Frankreichs schon Verbreitung gefunden hatte, solche Schlächtereien und der an Calas begangene Justizmord selbst bei vielen Katholiken die größte Entrüstung hervorriefen, so fuhr doch der katholische Klerus in ungeschwächter Feindseligkeit fort, auf die Verfolgung der Protestanten und auf die Handhabung der gegen sie erlassenen Gesetze zu dringen, und die Gerichtshöfe machten sich nur zu oft zu Werkzeugen seiner Verfolgungssucht. Noch bis in das letzte Viertel des 18. Jahrhunderts hinein sind Geistliche wegen der Abhaltung von gottesdienstlichen Versammlungen verhaftet worden und haben im Gefängnis ihr Leben beschlossen. Die an einigen Orten von den Protestanten errichteten Bethäuser wurden immer wieder geschlossen und zerstört. Eheschließungen in der Wüste wurden noch vielfach bestraft, und immer noch geschah es nicht selten, daß protestantische Kinder geraubt und heimlich in Klöster geschleppt wurden, um dort im katholischen Glauben erzogen zu werden. Erst das bereits erwähnte, am 17. November 1787 von König Ludwig XVI. unterzeichnete Toleranz-Edikt hat den Verfolgungen endgültig ein Ziel gesetzt, und erst die im Jahre 1789 ausgebrochene Revolution hat der französisch-reformierten Kirche ihre volle Freiheit gebracht. In ganz anderem Sinne und mit viel vollerer Wahrheit, als es dereinst Le Tellier getan, konnte nun der hochbetagte Prediger der Wüste, Paul Rabaut, ausrufen: „Herr, nun lässest Du Deinen Diener in Frieden fahren." Auf einem langen weiten Wege, besät mit Blut und Tränen, aber auch unter immer neuer Bewährung von Liebe, Geduld und Glauben hat der Herr die reformierte Kirche Frankreichs durch Nacht zum Licht geführt.

Das Evangelium und dessen Verfolgungen in England.

Ganz anders als in den Niederlanden und in Frankreich sind die Anfänge der Reformation in England gewesen. In diesem Lande ist der Bruch mit Rom von oben her vonseiten der staatlichen Gewalt und zunächst sogar im Gegensatz zu dem von Luther in Deutschland, von Zwingli und Calvin in der Schweiz und in Frankreich begonnenen Werke der Reformation vollzogen worden. Zwar hat es gerade in England an Vorläufern der Reformation nicht gefehlt. Der namhafteste und bekannteste unter ihnen ist John Wiclif gewesen, der schon im 14. Jahrhundert das Verderben der Kirche und die weltliche Macht des Klerus aufs empfindlichste gegeißelt und auch gegen das Treiben der Bettelorden, der Franziskaner und Dominikaner, seine Stimme erhoben hat. In dem von ihm veröffentlichten Hauptwerke, das unter dem Titel: „Dreigespräch" erschienen ist, sprach er jeder kirchlichen Überlieferung, die nicht mit der Heiligen Schrift übereinstimme, ihren Wert ab. „Wenn es hundert Päpste gäbe", so schreibt er, „und alle Mönche in Kardinäle verwandelt würden, so dürfte man ihren Ansichten in Glaubenssachen doch nicht beitreten, außer so weit sie sich in der Schrift gründen." Demnächst verwarf Wiclif alle Verdienstlichkeit der guten Werke, namentlich auch die Werke besonderer Heiligkeit, deren sich die Mönche rühmten. Die guten Werke sind ihm nur dann gute Werke, wenn sie nicht neben dem Glauben hergehen, sondern aus dem Glauben stammen. Darum bekämpft er nachdrücklich die nur äußere Werkheiligkeit. Das wahre Haupt der Kirche ist ihm Christus allein, und daher verwarf er alle geistliche Herrschaft, soweit sie der Alleinherrschaft Christi im Wege steht. Zwar wurden von den Sätzen Wiclifs zehn durch ein von dem Erzbischof Canterbury im Jahre 1382 nach London einberufenes Konzil verdammt, und König Richard II. erließ einen Befehl, in welchem alle Schriften Wiclifs verboten wurden. Aber er selbst hat bis zu seinem am 28. Dezember 1384 erfolgten Tode auf seiner Pfarrei Lutherworth im Segen gewirkt. Aber obwohl Wiclifs Geist während der anderthalb Jahrhunderte, die von seinem Tode bis zum Anbruch der englischen Reformation verstrichen sind, im stillen stetig fortgewirkt hat, ist diese doch nicht durch ihn und den Einfluß seines fortlebenden Geistes, sondern von dem in papistischen und mittelalterlichen Anschauungen noch völlig befangenen König Heinrich VIII., dem entschiedensten Gegner Luthers, angebahnt worden. Als die von Luther ausgegangene reformatorische Bewegung auch in England Anhänger fand, wurden über sie unter Heinrich VIII., der als achtzehnjähriger Jüngling am 22. April 1509 den englischen Thron bestiegen hatte, die blutigsten Verfolgungen verhängt. Eins ihrer ersten Opfer ist William Tindal geworden (auch Tyndal genannt), der im Jahre 1526 das Neue Testament ins Englische übersetzt hatte, das er zuerst in Wittenberg, wohin er geflüchtet war, herausgab. Obwohl seine Übersetzung in England verboten

Nach einem Kohledruck von Braun, Clément & Cie., Dornach i. E.

Maria Tudor, Königin von England

Gemälde eines unbekannten Malers im National-Museum in Versailles

und öffentlich verbrannt wurde, fand sie doch weitere Verbreitung. Nachdem Tindal sich von Wittenberg nach Hamburg und von dort nach Antwerpen begeben hatte, wo er mit Hilfe seines Freundes Frith seine Übersetzung der Bibel eifrig fortsetzte, gelang es seinen Feinden, ihn dort ausfindig zu machen. Er wurde in Wilword bei Brüssel ergriffen und ins Gefängnis geworfen und nach zweijähriger Gefangenschaft im Jahre 1535 dem Flammentode überliefert. Schon vorher war sein Freund und Mitarbeiter an dem Werke der Bibelübersetzung Frith im Jahre 1533 auf dem Scheiterhaufen hingerichtet worden, auf dem er mit bewunderungswürdigem Heldenmute den Tod erlitten hat. Der volkstümliche Prediger Thomas Bilney, der gegen den Bilder- und Heiligendienst geeifert, und seine Zuhörer von der Verdienstlichkeit der Werke hinweg auf die Gerechtigkeit in Christo hingewiesen hatte, ist am 10. November 1530 verbrannt worden. Auch andere, die verbotene Bücher eingeführt und angeblich ketzerische Lehren verbreitet hatten, sind unter der Regierung Heinrich VIII. zur Verantwortung gezogen und hingerichtet worden. In solchen Vorgängen findet der Zorn seine Erklärung, mit dem Luther diesen König öffentlich angegriffen und ihn als König „Heinz“ in seinen Schriften verhöhnt hat. Und doch hat gerade dieser König, dem vom Papst der Titel eines „Defensor fidei“ (Verteidiger des Glaubens) verliehen worden ist, die Lostrennung Englands vom Papste, wenn auch aus Gründen, die mit der Reformation nichts zu tun hatten, zuerst ins Werk gesetzt. Mit der streng katholischen Katharina von Aragonien, einer nahen Verwandten Kaiser Karls V., vermählt, waren dem König Heinrich VIII. aus dieser Ehe drei Söhne und zwei Töchter entsprossen. Aber die Söhne waren alle drei früh verstorben und von den Töchtern war nur eine, Maria, am Leben geblieben. Bei der andauernden Kränklichkeit der Königin war eine weitere Nachkommenschaft nicht mehr zu hoffen, und da bis dahin in England die weibliche Thronfolge nicht zu Recht bestand, so wäre der Thron ohne Erben geblieben. Schon aus diesem Grunde war Heinrich VIII. darauf bedacht, sich von Katharina von Aragonien nach achtzehnjähriger Ehe scheiden zu lassen. Aber mehr noch als die Sorge um die Thronfolge veranlaßte ihn eine leidenschaftliche Liebe zu Anna Boleyn, einer Hofdame der Königin, zu dem Wunsche der Scheidung. Um einen Vorwand für deren Herbeiführung zu haben, gab er an, daß er in dem Tode seiner Söhne ein göttliches Strafgericht dafür erblicke, daß er sich durch Verheiratung mit Katharina der Verletzung eines kirchlichen Verbotes schuldig gemacht hätte. Katharina von Aragonien war nämlich vor ihrer Ehe mit Heinrich VIII. mit dessen Bruder Arthur vermählt gewesen und durch den Tod ihres ersten Gatten Witwe geworden. Durch die kirchlichen Gesetze aber war es auf Grund einer noch heute in England mißverständlich angewandten alttestamentlichen Stelle (3. Moses 8 V. 16) einem Manne verboten, die Witwe seines Bruders zu heiraten. Daß dieses nach achtzehnjähriger Ehe geltend gemachte Gewissensbedenken nur ein an den Haaren herbeigezogener Vorwand war, steht schon darum außer jedem Zweifel, weil Papst Julius II., als gegen die Zulässigkeit dieser Ehe schon vor deren Abschluß Bedenken laut geworden waren, diese durch ausdrücklichen päpstlichen Dispens beseitigt hatte. Nun sollte der gegenwärtige Papst Clemens VII., trotz des von seinem Vorgänger erteilten Dispenses nachträglich auf Grund jenes kirchlichen Verbotes die Ehe Heinrichs VIII. für ungültig erklären und in die Scheidung willigen. Der Papst geriet durch diese Zumutung in nicht geringe Verlegenheit; entweder mußte er einen Erlaß seines Vorgängers widerrufen und dadurch mit dem Kaiser Karl, dem nahen Verwandten der Gemahlin Heinrichs, sich entzweien, oder er

mußte es mit diesem verderben, dessen Hilfe er gerade damals in einem Kriege gegen Frankreich dringend bedurfte. Doch die erstere Rücksicht veranlaßte den Papst, zunächst mit einer Entscheidung zu zögern und endlich das Scheidungsgesuch Heinrichs abzulehnen. Nach langen hin und her gepflogenen Verhandlungen vollzog Heinrich auf den Rat des Bischofs Cranmer, ohne sich an Rom zu kehren, die Scheidung von Katharina und ließ sich mit Anna von Boleyn trauen. Als der Papst die neue Ehe für nichtig erklärte und den König wegen Verletzung der Ordnungen der Kirche mit dem Bann belegte, erwiderte er die Bannbulle des Papstes mit der am 15. September 1534 erlassenen Suprimatsakte, durch welche er die Unabhängigkeit der Kirche Englands vom Papste verkündete und dagegen für den König von England und dessen Nachfolger die Oberherrschaft über diese Kirche in Anspruch nahm. Das Vorgehen des Königs erregte unter den Anhängern des Papsttums einen gewaltigen Sturm. Die Klöster sahen sich in ihrem Besitztum gefährdet, und insbesondere die Bettelorden, die auf die Massen des Volkes einen großen Einfluß ausübten, schürten die Aufregung. Schon im folgenden Jahre wurde daher mit der Aufhebung der Klöster begonnen, deren Einkünfte der Krone zufielen.

Aber auch nach der Lostrennung Englands vom Papsttum war Heinrich VIII. weit entfernt, dem Evangelium in seinen Landen freien Raum zu gewähren. In dem sogenannten „Königsbuche", das er als Oberhaupt der Kirche von England im Jahre 1539 erließ, wurde jeder mit Strafe der Hinrichtung auf dem Scheiterhaufen oder am Galgen bedroht, der die Lehre der Verwandlung des Brotes in den Leib Christi, die Entziehung des Kelches, die Ehelosigkeit der Priester, die Mönchsgelübde, die Privatmesse und die Ohrbeichte anzugreifen wage. Mit schonungsloser Grausamkeit wurden, solange Heinrich VIII. regierte, die Artikel des „Königsbuches" in Anwendung gebracht, und die Gefängnisse füllten sich mit solchen, die ihnen zuwider zu handeln wagten. Der Volksmund nannte die sechs Glaubensgesetze, die das Königsbuch umfaßte, die „sechs Blutartikel" oder „die königliche Peitsche mit den sechs Schlingen".

Erst nachdem Heinrich VIII. im Jahre 1547 gestorben, und der aus dritter Ehe mit Johanna Seymour geborene, erst neunjährige Sohn als Eduard VI. in der Regierung gefolgt war, wurde mit der Einführung einer wirklichen Reformation in England begonnen. Die Neuordnung der englischen Kirche nach reformatorischen Grundsätzen aber mit Beibehaltung der bischöflichen Verfassung ist im wesentlichen das Werk des schon erwähnten Thomas Cranmer, des Erzbischofs von Canterbury, gewesen.

Dieser war innerlich längst der evangelischen Lehre zugetan und von der Notwendigkeit einer Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse im Sinne der Reformation überzeugt. Aber es hatte ihm doch an der nötigen Festigkeit des Charakters gefehlt, um einem Heinrich VIII. gegenüber diese Überzeugung mit voller Entschiedenheit geltend zu machen. Um des Vertrauens des Königs nicht verlustig zu gehen, hat er diesem gegenüber wider seine bessere Überzeugung bei dem Erlaß des Königsbuches eine Nachgiebigkeit an den Tag gelegt, durch die sein Charakterbild in der Geschichte erheblich getrübt wird. Erst jetzt, nachdem er durch den Regierungsantritt Eduard VI. freie Hand gewonnen hatte, wagte er es, eine durchgreifende reformatorische Wirksamkeit zu entfalten. Auf seine Veranlassung wurden von dem Parlament die sechs Blutartikel aufgehoben, die Spendung des Kelches im Abendmahl hergestellt, die Messe und eine Anzahl katholischer Bräuche beseitigt. Zur bedeutendsten Förderung gereichte dem englischen Reformationswerk die Berufung von hervorragenden Geistlichen aus dem Auslande. Zum Abschluß gedieh es durch

die Aufstellung eines aus zweiundvierzig Artikeln bestehenden Glaubensbekenntnisses, das unter Leitung Cranmers zustande kam und im Jahre 1552 vom König zur Grundlage der anglikanischen Kirche gemacht und gesetzlich anerkannt wurde. Gleichzeitig wurde eine schon früher von Cranmer und einigen anderen Bischöfen und Theologen ausgearbeitete gottesdienstliche Ordnung einer Umarbeitung unterzogen, und durch einen Parlamentsakt eingeführt. Es ist das noch heute in der anglikanischen Kirche gebräuchliche „Book of Common Prayer."

Aber die anglikanische Kirche hatte, bevor sie in ihrem dauernden Bestande gesichert war, noch eine heiße Feuerprobe zu bestehen. Im Jahre 1553 als König Eduard VI., erst sechzehn Jahre alt, starb, brach eine Zeit neuer schwerer Verfolgungen für die Evangelischen in England an. Maria, die streng katholisch erzogene Tochter Katharinas von Aragonien, folgte ihm auf dem Thron. Noch bei Lebzeiten Heinrichs VIII. war die Erbfolge auf dem englischen Thron mit Zustimmung des Parlaments dahin geordnet worden, daß, falls Eduard kinderlos sterbe, Maria ihm auf dem Throne folgen solle, und daß, wenn auch sie ohne Nachfolgenschaft bliebe, Elisabeth, die Tochter Heinrichs VIII. aus dessen Ehe mit Anna Boleyn, den Thron besteigen solle. Bei der streng katholischen Richtung Marias hatte König Eduard dieser zwischen Heinrich VIII. und dem Parlament vereinbarten Neuordnung der Erbfolge zuwider eine entfernte Verwandte des Königshauses, Johanna Gray, zu seiner Nachfolgerin bestimmt. Da dies aber ohne Bestätigung des Parlaments geschehen war, wurde Maria als rechtmäßige Königin ausgerufen und Johanna Gray mußte ihre Arglosigkeit, in der sie sich hatte bewegen lassen, die Krone anzunehmen, schon nach neun Tagen mit dem Tode auf dem Schafott büßen. Noch immer bestand im Reiche eine starke und zahlreiche katholische Partei, die nicht gesonnen war, dem Protestantismus das Feld zu räumen. Noch während der Regierung Eduards war es ihr gelungen, den evangelisch gesinnten Protektor des Reiches, Sommerset, zu stürzen. Auch zeigte die englische Bevölkerung in vielen Kreisen für die Reformation der Kirche noch wenig Sinn und Verständnis. Dagegen war die nunmehrige Königin, der die Geschichte den Namen der „blutigen Maria" beigelegt hat, nur von dem einen Gedanken erfüllt, England nach geschehener Ausrottung des Protestantismus wieder zu des Papstes Füßen zu legen. So konnte die katholische Partei bei ihrem Regierungsantritt wieder kühn das Haupt erheben. In ihrer Hoffnung auf Vernichtung des Protestantismus sah sich diese Partei noch dadurch gestärkt, daß sich Maria zum Schrecken der Protestanten mit Philipp von Spanien, dem Sohne Karls V., dem nachmaligen Könige Philipp II., vermählte. Es wird erzählt, daß sie sich, noch ehe sie ihn gesehen, vor einem Kruzifix in ihrer Betkammer verpflichtet habe, diesem und keinem andern

Johanna Gray

die Hand zu geben. Durch diese Verbindung mit Spanien wurde der spanischen Inquisition die Möglichkeit eröffnet, ihre Schrecken auch auf dem britischen Insellande zu verbreiten. Und sie hat sich die Gelegenheit dazu nicht entgehen lassen. Durch den Scheiterhaufen und das Schwert des Scharfrichters schickte sie sich an, dem Protestantismus in England ein Ende zu machen. Über dreihundert Märtyrer sind der Inquisition unter der Regierung der „blutigen Maria" zum Opfer gefallen. Eins der vornehmsten dieser Opfer wurde der bisher so einflußreiche Thomas Cranmer. Schon unmittelbar nach der Thronbesteigung der Königin Maria war ihm geraten worden, sich durch die Flucht in Sicherheit zu bringen. Aber wenn er auch die Besorgnis der Freunde nicht für unbegründet hielt — wußte er doch, daß ihn die Königin nicht bloß als Ketzer, sondern auch darum haßte, weil er die Scheidung Heinrichs VIII. von ihrer Mutter betrieben hatte — so erachtete er es doch für seine Pflicht, auf seinem Platze auszuharren. Am 14. September 1553 wurde er gefangen genommen und in den Tower abgeführt. Vor Gericht gestellt, wurde er zwar von der Anklage wegen Hochverrates freigesprochen, aber wegen Ketzerei in Anklagestand versetzt. Bei dem Verhör, dem er unterzogen wurde, behandelte man ihn mit solcher Roheit, daß es selbst seine Gegner empörte. Man fand es daher für ratsam, ihn nach Oxford zu bringen und das Verhör dort fortzusetzen. Man legte ihm drei, die katholische Lehre vom Abendmahl betreffende Artikel vor und verlangte von ihm deren Unterzeichnung. Mit großer Entschiedenheit wies er jedoch diese Forderung zurück. Er reichte eine Widerlegung der ihm vorgelegten Artikel ein, die er mit würdevoller Ruhe teils in lateinischer, teils in englischer Sprache vor den Richtern verteidigte. Aber nur mit Hohnlachen wurden seine Ausführungen von diesen aufgenommen. Infolge seiner Weigerung zur Unterschrift wurde er mit zwei anderen Bischöfen, Ridley und Latimer, die seine Gehilfen bei der Einführung der Reformation gewesen waren und nun die Gefangenschaft mit ihm teilten, in strengere Haft gebracht, in der er noch achtzehn Monate lang hat schmachten müssen. Inzwischen war man auf den Gedanken gekommen, seine Aburteilung dem Papste, als dem Oberhaupte der Kirche, zu überweisen, und er wurde vor eine aus päpstlichen und königlichen Bevollmächtigten bestehende Kommission gestellt, vor der abermals mit ihm und seinen Mitgefangenen ein Verhör vorgenommen wurde. Vergeblich legte Cranmer gegen dieses Verfahren feierliche Verwahrung ein, weil er dem Gerichte des Papstes nicht unterstellt sei. Eine päpstliche Bulle belegte ihn mit dem Bann und erklärte ihn seiner bischöflichen Würde für verlustig. In öffentlicher Versammlung wurden ihm die erzbischöflichen Gewänder und Insignien, mit denen man ihn vorher angetan, abgenommen. Durch die lange Dauer seiner Haft innerlich gebrochen, ließ er sich durch Freundlichkeiten, die man ihm noch erwies, als der Befehl der Königin zur Hinrichtung durch Feuer schon vorlag, verleiten, eine Abschwörungsformel zu unterzeichnen, in der er die Lehren der Reformation als Irrtümer verwarf und hinfort alles zu glauben versprach, was die katholische Kirche zu glauben befehle. Aber diese augenblickliche Schwäche, die nur eine vorübergehende war, vermochte ihn nicht zu retten. Die Königin Maria hatte ihm den Untergang geschworen, und kaum hatte man seine Unterschrift, so erging der Befehl, ihn alsbald dem Feuer zu übergeben. Man hatte es nur darauf abgesehen, ihn vorher noch durch den ihm abgelockten Widerruf öffentlich zu demütigen. Am 21. März 1556 wurde er in die Marienkirche zu Oxford geführt, um in ihr vor allem Volke seine Abschwörung zu wiederholen. Er mußte, in die Mitte der Versammlung gestellt, eine Predigt anhören, in der dem Volke dar-

REVERENDISSIMI D.NI THOMÆ CRANMERI ARCHIEPISCOPI CANTUARIENSIS EFFIGIES VERA

I Holbein pinxit

Natus 1489 July 2. Consecratus 1533 Mar. 30

Martyrio Coronatus 1556 Mar. 21

Bischof Cranmer

gelegt wurde, warum ein solcher Ketzer sterben müsse.

Die Predigt schloß mit einem ergreifenden Gebete um die Bekehrung des Abtrünnigen, in welches die versammelte Menge mit solcher Inbrunst einstimmte, daß ein Zeuge des Vorgangs von katholischer Seite berichtet, es sei vielleicht niemals ein die Herzen so tief erschütterndes Gebet gesprochen worden. Nach Beendigung dieser Feier wurde Cranmer die Zusicherung gegeben, daß, wenn er sein Vergehen gegen die Kirche durch eine öffentliche Verkündigung seiner Abschwörung zu sühnen bereit wäre, er alsdann, wie der reuige Sünder, von Gott zu Gnaden angenommen werden solle. Aber im Angesicht des Todes ermannte er sich. Ein neuer Geist der Stärke und Glaubensfreudigkeit kam über ihn, und nach einem ergreifenden Gebete, in welchem er Gott um Christi willen um Vergebung aller seiner Sünden anrief, erhob er sich und bekannte mit lauter fester Stimme in einer Anrede an das Volk, daß er nur aus Schwäche und Todesfurcht jenen Widerruf unterschrieben habe. „Dieselbe Hand,“ so fügte er hinzu, „die ihn unterschrieben hat und mit der ich gefrevelt, soll auch zuerst brennen.“ Als er in seiner Rede noch fortfahren wollte, wurde er unterbrochen und zum Scheiterhaufen abgeführt, den er gelassen bestieg. Als er die ersten Flammen zu sich heraufzüngeln sah, streckte er, wie er es vorher angekündigt hatte, seine Hand nach ihnen aus und rief aus: „Diese Hand hat übel getan, diese böse rechte Hand!“ Bevor die Flammen seine Stimme erstickten, hörte man ihn noch rufen: „Herr Jesu, nimm meinen Geist auf.“

Cranmer ist bei seiner allgemein anerkannten Frömmigkeit nicht von Fehlern frei gewesen; insbesondere hat die frühere Geschmeidigkeit, mit der er sich dem Könige Heinrich VIII. willfährig gezeigt hat, sowie andrerseits seine Härte gegen Andersgläubige manchen Schatten auf das sonst so große und herrliche Bild dieses Glaubenszeugen geworfen. Aber was den ersteren Vorwurf betrifft, so ist er erst allmählich zu der inneren evangelischen Überzeugung ausgereift, die ihn endlich zum Märtyrer gemacht hat; den Fehler der Unduldsamkeit aber hat er mit vielen seiner Zeitgenossen geteilt, als ein unheilvolles Erbe römisch-katholischer Anschauung, von der sich auch der Protestantismus erst allmählich freigemacht hat. Was er aber auch gefehlt haben mag, das hat er durch seinen Märtyrertod gesühnt, der für viele, die nach ihm freudig in den Tod gingen, zum leuchtenden Vorbild geworden ist. Selbst Greise und Krüppel, Blinde und Gebrechliche sind durch die aus Spanien nach England eingeschleppte Inquisition zu den Richtstätten geschleppt, neugeborene Kinder ihren Müttern ins Feuer nachgeworfen worden. Das einzige Jahr 1556 hat fünfundachtzig Evangelischen das Leben gekostet. Aber obwohl der Katholizismus unter der fünfjährigen Regierung der blutigen Maria in England nochmals bedeutsame Fortschritte zu verzeichnen gehabt hat, die Klöster allmählich wieder hergestellt wurden und die Ausrottung des Protestantismus sich selbst auf die bereits verstorbenen Männer erstreckte, die reformatorisch gewirkt hatten, und deren Andenken man dadurch zu vernichten suchte, daß man ihre Gebeine ausgrub und zu Asche verbrannte, so hat sich doch auch in England die Reformation mitten unter diesen Drangsalen immer weiter ausgebreitet. Gerade die Blut- und Feuertaufe der Verfolgungen hat den Protestantismus in den Gemütern des englischen Volkes um so tiefere und festere Wurzeln schlagen lassen.

Noch vor Cranmer haben zwei andere englische Bischöfe, Hugh Latimer und Nicolaus Ridley, die dessen gleichgesinnte Mitarbeiter bei der Durchführung der Reformation unter Eduard VI. gewesen sind, den Märtyrertod auf dem Scheiterhaufen erleiden müssen. Der Erstgenannte,

als Sohn eines Pächters in der Grafschaft Leicestershire ums Jahr 1475 geboren und in den strengen Grundsätzen der römischen Kirche erzogen, war anfangs ein entschiedener Gegner der Reformation. Schon auf der Schule zu Cambridge, auf der er seine Ausbildung erhielt, hielt er eine heftige Rede gegen Melanchthon, durch die er sich das Baccalaureat, die erste Stufe der theologischen Würden, gewann. Aber durch seinen Freund Thomas Bilney, der, wie oben bemerkt, nachmals auf dem Scheiterhaufen sterben mußte, weil er gegen den Bilder- und Heiligendienst geeifert und als volkstümlicher Prediger die Verdienstlichkeit der Werke bestritten und auf die Gerechtigkeit durch Christum allein hingewiesen hatte, wurde Latimer für das Evangelium gewonnen, und mit gleichem Eifer wie früher für das Papsttum trat er nun gegen dasselbe auf. Sogar die Gunst Heinrichs VIII. wußte er durch seine ergreifenden Fastenpredigten zu gewinnen. Als er bei der obenerwähnten Ehestreitigkeit König Heinrichs für die Ehescheidung eintrat, wurde er zum Bischof von Worcester ernannt, wo er die Sache der Reformation eifrig förderte. Aber schon nach wenigen Jahren legte er sein Bistum freiwillig nieder, weil er die von dem König Heinrich vorgeschriebenen Glaubensartikel nicht unterzeichnen wollte, und zog sich in die ländliche Einsamkeit zurück. Doch auch dahin verfolgten ihn seine Gegner. Noch unter Heinrichs Regierung wurde er wegen seines Widerstandes gegen die sechs Artikel in den Tower gesetzt, in dem er sechs Jahre in aller Geduld als Gefangener saß, bis er unter Eduards VI. Regierungszeit wieder in Freiheit gesetzt wurde. Das Anerbieten, auf sein Bistum zurückzukehren, lehnte er ab; dagegen wurde er Cranmers Berater und Gehilfe bei den von diesem ins Werk gesetzten reformatorischen Einrichtungen. Den Armen wurde er ein Vater, den Bedrängten ein Beschützer und für alle ungerecht Gerichteten ein warmer Fürsprecher. Als Prediger entfaltete er auf der Kanzel eine reichgesegnete Tätigkeit, der aber mit der Thronbesteigung der blutigen Maria von neuem ein Ziel gesetzt wurde. Er war eben auf einer Predigtreise begriffen, als er vor den von Maria eingesetzten geistlichen Gerichtshof geladen wurde. Er hätte fliehen können, aber er wollte nicht. Am 13. September 1553 wurde er zunächst wieder in den Tower abgeführt, wo er mit Cranmer und Ridley zusammensaß. Als man ihn gefangen nach London führte und er an der Stätte vorbeikam, an der in der Regel die Ketzer verbrannt wurden, sagte er: „Dieser Platz hat lange nach mir geseufzt.“ Von London wurde er dann gleichzeitig mit Cranmer und Ridley nach Oxford gebracht, wo er sich vor dem Gericht der Bischöfe verteidigen sollte. Im Gefangenenkleide, mit einer weißen, unter dem Kinn gebundenen Mütze, ein Neues Testament unter dem Arm und auf einen Stab gestützt, erschien der ehrwürdige, nahezu achtzigjährige Greis vor seinen Richtern. Zur Verteidigung aufgefordert, sagte er: „Ich kann nicht disputieren. Ich will meinen Glauben bekennen und dann mögt ihr tun, wie ihr wollt.“ Als der öffentliche Ankläger mit Fragen auf ihn einstürmte, erklärte er: daß er nur aus der Heiligen Schrift antworten wolle. Siebenmal habe er das Neue Testament mit Bedacht durchgelesen und darin nichts von den Artikeln über die Messe und über die katholische Lehre vom Abendmahl gefunden, die man ihm zu unterzeichnen zumute. Nach fast anderthalbjähriger weiterer Haft wurden Latimer und Ridley abermals vorgeladen und, als sie den Widerruf verweigerten, beide zum Tode verurteilt. Der 16. Oktober 1555 wurde für beide der Tag ihrer Hinrichtung, die vor der Stadt Oxford an ihnen vollzogen wurde. Beide wurden mit derselben Kette an den Scheiterhaufen gebunden. Als ein angezündeter Reisigbündel an Ridleys Füße gelegt wurde, tröstete Latimer den Genossen seines Märtyrertodes mit den Wor-

ten: „Sei guten Muts, Meister Ridley, wir wollen heute mit Gottes Hilfe in England ein Licht anzünden, das nimmermehr verlöschen wird.“ Während der hochbetagte Latimer in wenigen Augenblicken den Geist aufgab, hat Ridley einen langsamen Tod in den Flammen gefunden.

Der Letztere ist ums Jahr 1500 in Northumberland, der nördlichsten Grafschaft von England, geboren. Auch er hat auf der Universität Cambridge, der er sein Leben lang eine dankbare Liebe bewahrt hat, seine Ausbildung erhalten. Schon als Studierender beschäftigte er sich auf Spaziergängen damit, alle neutestamentlichen Briefe im Grundtexte auswendig zu lernen. Durch sie ist ihm Schritt für Schritt das volle Licht der evangelischen Wahrheit aufgegangen. Nach Vollendung seiner Studien begab er sich auf Reisen, auf denen er die Universitäten zu Paris und Löwen besuchte, bis er im Jahre 1529 nach Cambridge zurückkehrte. Hier wurde er zu den akademischen Würden und zu mehreren Ämtern an der Universität befördert. Als Heinrich VIII., nachdem Papst Clemens VII. in seiner Ehesache wider ihn entschieden hatte, die Universitäten seines Landes zu Gutachten in betreff der Lostrennung der Kirche vom Papste aufforderte, beteiligte sich Ridley besonders eifrig an der Beratung über diese Frage, bei der er für die Befreiung der anglikanischen Kirche von der Oberhoheit des Papstes seine Stimme abgab. Dadurch mit Thomas Cranmer, dem damaligen Erzbischof von Canterbury, näher bekannt geworden, übertrug ihm dieser, um ihn in seiner Nähe zu haben, die nur einige Stunden von Canterbury entfernte Pfarrstelle Herne in der Grafschaft Kent. Obwohl Ridley auch jetzt schon ganz im evangelischen Geiste predigte, hielt er doch noch an der römischen Lehre von der Wandlung im Sakrament des Altars fest. Diese Stellung, die er zur römischen Abendmahlslehre einnahm, bewahrte ihn auch dann noch vor der Ungnade des Königs, als er die von Heinrich erlassenen Glaubensartikel öffentlich mißbilligte. Durch den Umgang mit Cranmer sowie durch fortgesetztes Schriftstudium überzeugte er sich aber je länger desto mehr von der Unhaltbarkeit der römischen Verwandlungslehre. Zu einer besonders einfluß- und erfolgreichen Tätigkeit wurde er unter der Regierung König Eduards VI. berufen. Dieser ernannte ihn schon bald nach seiner Krönung im Jahre 1547 zum Hofkaplan und noch in demselben Jahre zum Bischof von Rochester. Ehe drei Jahre vergangen waren, wurde er auf den Bischofsstuhl der Hauptstadt erhoben. Als solcher hat er bei den Maßregeln, die Thomas Cranmer zur Durchführung der Reformation in England traf, entscheidend mitgewirkt. Das von Cranmer eingeführte Familienbuch, das Kirchengebetbuch und wahrscheinlich auch die zweiundvierzig Artikel des anglikanischen Glaubensbekenntnisses sind zum großen Teil seiner Mitarbeit zu verdanken gewesen.

Nach dem Tode Eduards VI. war Ridley so unvorsichtig, in öffentlicher Predigt für die Thronfolge der Lady Johanna Gray einzutreten und seiner Freude darüber Ausdruck zu geben, daß England durch deren Erhebung auf den Thron davor bewahrt bleibe, eine streng katholische Königin zu erhalten. Als dann nach wenigen Tagen Maria als rechtmäßige Königin ausgerufen war, suchte Ridley zwar die begangene Unvorsichtigkeit wieder gut zu machen, indem er sich zu der nunmehrigen Königin begab, um sie zu begrüßen. Aber dort erwartete ihn nicht nur ein ungnädiger Empfang, sondern er wurde auf der Stelle verhaftet, seines Bischofsamtes und aller seiner Würden entsetzt und als Gefangener nach London in den Tower abgeführt. Hier, wie in Oxford, wohin er ebenso wie die gleichzeitig gefangen genommenen Leidensgenossen Cranmer und Latimer von London gebracht wurde, hat er mit diesen alle Unbilden der Gefangenschaft geteilt und

ist gleich diesen nach wiederholten Verhören und vergeblichen Versuchen, ihn zum Widerruf und zur Anerkennung der katholischen Verwandlungslehre zu bestimmen, zum Tode verurteilt worden. Wie schon bemerkt, hat er mit seinem Freunde Latimer am 16. Oktober 1555 auf dem Scheiterhaufen geendet. Als das Feuer gegen ihn aufloderte, rief er mit lauter Stimme in lateinischer Sprache in die Flammen hinein: „In deine Hände, Herr, befehle ich meinen Geist; Herr, nimm meinen Geist auf!" Um seine Qualen zu vermehren, sorgten die Henker dafür, daß die Flammen nur langsam ihn verzehrten, und seine Füße verbrannten, ehe der Oberkörper vom Feuer erfaßt wurde. Unter den ihm bereiteten Qualen hörte man ihn wiederholt rufen: „Herr, erbarme dich meiner!" Hunderte von Zuschauern, die als Zeugen seines qualvollen Todes umherstanden, vergossen die bittersten Tränen. Durch seine segensreiche Mitarbeit bei der Einführung der Reformation in England ist ihm in der Geschichte der anglikanischen Kirche für alle Zeiten ein dankbares Andenken gesichert. Auf dem „Märtyrerdenkmal", welches auf dem Platze, auf dem Ridley und Latimer und fünf Monate später Cranmer verbrannt worden sind, im vorigen Jahrhundert errichtet worden ist, hat es auch einen würdigen äußeren Ausdruck gefunden.

Als ein weiterer Glaubenszeuge aus den Kreisen der anglikanischen Kirche, der gleich den Vorgenannten den Bischofssitz mit dem Scheiterhaufen vertauschen mußte, ist John Hooper, Bischof von Gloucester, zu nennen. Während seiner Studienzeit zu Oxford mit den Grundgedanken des Protestantismus bekannt und vertraut geworden, machte er sich dem Bischof Gardiner von Winchester, der unter König Heinrichs VIII. der eifrigste Gegner aller reformatorischen Neuerungen war, als Ketzer verdächtig. Da er die mehrfach erwähnten sechs Artikel, durch welche Heinrich VIII., auch nachdem er die Oberherrschaft des Papstes beseitigt hatte, die Herbeiführung einer wirklichen Reformation zu hindern suchte, unverhohlen bekämpfte, sah er sich von Verfolgungen bedroht. Es wurde ihm bereits als einem gefährlichen Empörer nachgespürt. Doch gelang es ihm, als Bootsknecht verkleidet, nach Frankreich und von da in die Schweiz zu entkommen. Hier trat er in Zürich mit dem Reformator Bullinger in näheren Verkehr und wurde durch diesen zu einem begeisterten Anhänger der helvetischen Kirche und der in dieser durch Zwingli und Calvin vertretenen Anschauungen. Nach dem Tode Heinrichs VIII. kehrte Hooper nach England zurück, wo er nun für seine in der Schweiz gewonnene evangelische Überzeugung mit Erfolg wirken zu können hoffte. Durch seine Predigten, in denen er in begeisterter Sprache wider den Abfall Roms vom Evangelium eiferte, wurde er bald in weiten Kreisen bekannt. Auch Cranmer lernte ihn kennen und, um ihn zur Mitarbeit bei der Einführung der Reformation heranzuziehen, veranlaßte er seine Ernennung zum Bischof von Gloucester. Bei dieser Gelegenheit trat aber der innere Gegensatz zutage, in welchem Hooper infolge der in der Schweiz gewonnenen reformierten Anschauungen zu den in der anglikanischen Kirche beibehaltenen und aus der römisch-katholischen Kirche herübergenommenen äußeren Gebräuchen stand. Der streng puritanischen Richtung des reformierten Kirchenwesens zugetan, weigerte er sich nicht bloß bei der Weihe zum Bischofsamt den bischöflichen Ornat anzulegen, der dem der römischen Bischöfe noch sehr ähnlich sah, sondern auch dem Metropoliten den vorgeschriebenen Eid zu leisten, weil die Eidesformel mit den Worten schloß: „So wahr mir Gott helfe und alle seine Heiligen." Den bischöflichen Ornat bezeichnete er als ein Symbol der Gemeinschaft mit dem Antichrist, und zu noch größerem Anstoß gereichte ihm die Anrufung der Heiligen. Vergeblich suchte ihm Cranmer seine Bedenken auszureden. Vergeblich

sprach sich auch der zur reformierten Anschauung hinneigende Martin Buzer, dessen Vermittlung Cranmer angerufen hatte, dahin aus, daß sich Hooper in den Gebrauch des bischöflichen Ornats fügen könne, da derselbe nun einmal gesetzlich eingeführt sei. Trotz aller dieser Vorstellungen veröffentlichte Hooper zur Rechtfertigung seines Verhaltens eine Schrift, die durch den puritanischen Eifer, mit dem er sich gegen den Gebrauch priesterlicher Kleider aussprach, in weiten Kreisen Beunruhigung und Aufregung hervorrief. Infolgedessen unterstellte ihn die Regierung der besonderen Aufsicht Cranmers, und als auch dies nichts fruchtete, wurde er gefänglich eingezogen. In der Einsamkeit des Kerkers begann er die Streitfrage in anderer Weise anzusehen, und er ließ sich zu einem Vergleich bereit finden, durch welchen die Erwähnung der Heiligung in der Eidesformel gestrichen und ihm gestattet wurde, den bischöflichen Ornat nur bei seiner Einführung und außerdem nur dann anzulegen, wenn er vor dem Könige oder in der Kathedrale bei feierlicher Gelegenheit zu amtieren hatte. So wurde er im März 1551 zum Bischof von Gloucester geweiht und es wurde ihm später auch noch das Bistum von Worcester übertragen. Als Inhaber dieser Bistümer hat er als Prediger und Seelsorger eine reichgesegnete Tätigkeit entfaltet. Mit großem Ernste drang er, seiner puritanischen Richtung entsprechend, auf die Einführung und Handhabung einer strengen Kirchenzucht. Kaum aber war nach der kurzen Regierung König Eduards die streng katholische Maria auf den Thron Englands gefolgt, als auch Hooper ein Opfer ihres Verfolgungseifers wurde. Unter dem Vorgeben, daß er der Krone eine Summe Geldes schulde, wurde er nach London beschieden. Von seinen Freunden gewarnt und dringend aufgefordert, sich durch die Flucht zu retten, glaubte er dennoch dem erhaltenen Befehle Folge leisten zu müssen. In London angekommen, wurde er sofort verhaftet, vor ein geistliches Gericht gestellt und von diesem aufgefordert, seine Ketzerei abzuschwören. Da er sich dessen mit Entschiedenheit weigerte, wurde er zunächst seiner bischöflichen Würde für entsetzt erklärt und hierauf von dem geistlichen Gericht den Händen der weltlichen Obrigkeit übergeben, die ihn zum Feuertode verurteilte. Mit stiller Ergebung hörte er die Verkündigung des Urteils an, Gott dafür dankend, daß es ihm vergönnt sei, eben da, wo er durch sein Wort die Wahrheit des Evangeliums gelehrt, sie auch durch seinen Tod bezeugen zu können; denn in dem Urteil war zugleich Gloucester, der Ort seines bisherigen Bischofssitzes, zur Stätte seiner Hinrichtung bestimmt worden. Zu Fuß mußte er dorthin und in den Tod gehen. Nachdem ihm dort noch ein Tag zum Ausruhen vergönnt worden war, wurde er auf den Scheiterhaufen geführt. Da ihm jede Ansprache an die den Richtplatz umstehende Menge versagt war, so kleidete er seine Abschiedsworte an diese in die Form eines lautgesprochenen Gebetes. Als das Feuer nicht recht brennen wollte, weil man den Scheiterhaufen aus grünem Holz errichtet hatte, bat er selbst, daß man mehr Holz herbeibringen und das Feuer schüren möchte. Trotzdem dauerte die ihm auf dem Scheiterhaufen bereitete Qual drei Viertelstunden. Seine linke Hand war schon verbrannt, als er die rechte Hand auf seine Brust legte und mit gen Himmel gerichtetem Blick Jesum anrief, dem er seine Seele übergab.*

Zu den Märtyrerinnen Englands, die ein Opfer der mehrfach erwähnten sechs Blutartikel Heinrichs VIII. geworden sind, gehört auch die im Jahre 1546 auf dem Scheiterhaufen hingerichtete Anna Askew. Aus altem adeligen Geschlecht stammend, war sie durch die englische

* Nach einem Aufsatz von Prof. Heppe in Marburg in den Lebensbildern zum evangel. Kalender von D. Piper. IV. Bd., S. 83 ff.

Märtyrerdenkmal in Oxford

Bibelübersetzung, in der sie fleißig gelesen und geforscht hatte, in evangelischer Erkenntnis befestigt worden. Der Ketzerei verdächtigt, wurde sie im Alter von 25 Jahren vor das vom König eingesetzte Inquisitionsgericht geladen. Mit großer Geistesgegenwart und Schlagfertigkeit beantwortete sie die in dem Verhör, das sie vor dem Gericht zu bestehen hatte, vorgelegten Fragen. Sie machte keinen Hehl daraus, gelesen zu haben, daß Gott nicht in Häusern, von Menschenhänden gemacht, seine Wohnung hätte, und berief sich dafür auf die Worte des Stephanus und auf die des Apostels Paulus. Auf die Frage, ob es wahr sei, daß sie gesagt habe, lieber fünf Verse in der Bibel lesen zu wollen, als in der Kirche ebenso viele Messen zu hören, erwiderte sie: „Ich stelle das nicht in Abrede; doch will ich es nicht verstanden haben von den Evangelien und Episteln, die bei der Messe gelesen werden; aus dem Verlesen und Betrachten der heiligen Schrift erlange ich Besserung und Erbauung, aber aus der Messe nicht." Bei der wider sie erhobenen Anklage handelte es sich wie fast immer bei den Verhören vor dem Inquisitionsgerichte um die Frage nach der von der katholischen Kirche gelehrten Verwandlung des Brotes in den Leib des Herrn. Vom Ketzermeister mit der Frage bestürmt, was sie von den Seelenmessen halte, ob sie den abgeschiedenen Seelen einigen Trost oder Hilfe bringen könnten, erwiderte sie fest und bestimmt: „Wenn jemand sein Vertrauen auf die Messe mehr setzte als auf das Blut Christi, des Sohnes Gottes, so wäre das eine Abgötterei und Gotteslästerung." Nachdem Anna Askew nach wiederholten mit ihr angestellten Verhören sich aufs bestimmteste geweigert hatte, eine ihr zur Unterschrift vorgelegte Schrift über das Altarsakrament zu unterzeichnen, verkündigte man ihr, daß sie als Ketzerin nach dem Gesetz zum Tode verdammt werde, wenn sie halsstarrig auf ihrer Meinung beharrte. Noch einmal fragte man sie, ob sie nicht leugne, daß der Leib und das Blut Christi im Sakramente sei, worauf sie antwortete: „Das leugne ich ganz und gar; denn der Sohn Gottes, aus Maria geboren, regiert nach unseres christlichen Glaubens Bekenntnis im Himmel .... Ich leugne nicht, daß dieses Sakrament mit gebührender Ehrerbietung soll begangen werden; aber weil ihr mit eurem Aberglauben über das Ziel schreitet und es zu einem Gott macht und ihm göttliche Ehre erzeigt, sage ich dagegen, es sei nur Brot." Infolge ihrer hartnäckigen Weigerung, die katholische Wandlungslehre anzuerkennen, wurde das Todesurteil über sie ausgesprochen. Vergebens legte sie gegen dieses Urteil in einem Schreiben an den Kanzler und in einem Bittgesuch an den König Verwahrung ein. Sie wurde in den Tower zu London gebracht, und als sie es dort ablehnte, Glaubens- und Gesinnungsgenossen zu verraten, wurde sie wiederholt auf die Folter gespannt, bis alle Glieder ihres Leibes ausgerenkt und zerrissen waren, und sie in tiefe Ohnmachten fiel. Im Gefängnis schwanden ihre Kräfte so, daß man fürchtete, sie möchte dort sterben; daher beeilte man ihre öffentliche Hinrichtung im Feuertode. Da sie infolge der ausgestandenen Martern weder gehen noch stehen konnte, wurde sie auf einem Stuhl auf den zur Hinrichtung bestimmten Platz getragen. Schon war sie mit eisernen Ketten an den Pfahl angebunden, als ein königliches Schreiben anlangte, welches ihr das Leben schenkte, wenn sie widerriefe. Aber sie wollte es nicht einmal ansehen. Der Scheiterhaufen wurde angezündet und mit drei evangelisch gesinnten Männern erlitt sie den Märtyrertod.*

Mit dem am 17. November 1558 erfolgten Tode der Königin Maria hatten die von ihr über

* Nach einem Lebensbilde in dem Kalender von D. Piper. IV. Bd., S. 87.

die Evangelischen verhängten Verfolgungen ihr Ende erreicht. Auf Grund des Testaments Heinrichs VIII. wurde dessen aus seiner Ehe mit Anna Boleyn geborene Tochter Elisabeth auf den englischen Thron berufen. Schon in ihrem dritten Jahre ihrer Mutter gewaltsam beraubt, war sie durch die Fürsorge Cranmers in den Grundsätzen des Protestantismus erzogen worden. Infolgedessen ist auch sie während der Verfolgungen unter Maria eine Märtyrerin des Protestantismus geworden. Aber gerade in der Schule des Unglücks, die sie in ihrer Jugend durchmachen mußte, hat ihr Glaube sich gestärkt und ist sie zu einem männlichen Charakter herangereift. Man hatte sie beschuldigt, an einer Verschwörung gegen Maria teilgenommen zu haben, und sie wurde auf Anraten des mehrfach erwähnten Bischofs Gardiner in den Tower geworfen. Aus dieser Gefangenschaft befreit, ist sie später noch einmal in Woodstok gefangen gehalten worden. Nachdem sie auch aus dieser Gefangenschaft wieder befreit worden war, hat sie in stiller Einsamkeit auf dem Landgute Lacfield gelebt, wo sie durch das Studium lateinischer und griechischer Schriftsteller die Grundlage zu ihrer umfassenden Bildung gelegt hat. Als ihr dorthin die Nachricht von ihrer Erwählung zur Königin von England gebracht wurde, fiel sie mit dem Dankgebet auf ihre Kniee: „Das ist vom Herrn geschehen und ein Wunder vor unseren Augen." Im Triumphzuge wurde sie nach London geführt und hielt am 28. November 1558 in demselben Tower ihren Einzug, in dem sie einst als Gefangene gesessen hatte. Sie konnte es zwar nicht hindern, daß die Feier ihrer Krönung nach römisch-katholischem Brauch vollzogen wurde, aber den Krönungseid legte sie als gute Protestantin auf die Bibel ab. Mit ihrem Regierungsantritt öffneten sich die Kerker, in denen noch manche um des Glaubens willen Verfolgte schmachteten. Ohne Übereilung und mit Vorsicht nahm sie die Wiederherstellung und Sicherung des protestantischen Kirchenwesens in Angriff. Ihr Hauptberater in kirchlichen Dingen wurde der gelehrte Theologe Matthäus Parker, der unter der Regierung Marias auch hatte flüchten müssen, und den Elisabeth nun auf den erzbischöflichen Stuhl von Canterbury erhob. In der durch Elisabeth zur Einführung gelangten Gottesdienstordnung wurden noch viele katholische Gebräuche beibehalten und ebenso wurde die bischöfliche Verfassung aus der katholischen in die anglikanische Kirche hinübergenommen. Das unter König Eduard aufgestellte Glaubensbekenntnis wurde von zweiundvierzig auf neununddreißig Artikel zusammengezogen und durch die im Jahre 1559 erschienenen Uniformitätsakte für alle Kirchen des Reiches als verbindlich erklärt. Es liegt außerhalb unserer Aufgabe, auf die Kämpfe näher einzugehen, welche durch die zum Gesetz gemachte Gleichförmigkeit in späterer Zeit in der anglikanischen Kirche hervorgerufen worden sind. Aber es ist nicht zu leugnen, daß die allzugroße Schärfe, mit der die Uniformitätsakte gehandhabt worden sind, vielfach im Widerspruch mit der Gewissensfreiheit gestanden hat, die zum Wesen des Protestantismus gehört. Zum dauernden Ruhme aber gereicht es der Königin Elisabeth, daß sie einerseits durch die von ihr getroffenen Maßregeln den dauernden Fortbestand des Protestantismus in England auf gesetzlicher Grundlage sichergestellt hat und doch andererseits im Gegensatz zu ihrer Vorgängerin auf dem Throne ihren katholischen Untertanen gegenüber mit der größten Milde und Schonung verfahren ist.

In Schottland, das zur Zeit Elisabeths noch ein unabhängiges Königreich unter der Herrschaft der Stuarts war, ist die Reformation in viel schrofferem Gegensatz zur römisch-katholischen Kirche als in England eingeführt worden. Aber wenn es auch hier nicht an Märtyrern gefehlt hat, die ihren

evangelischen Glauben mit dem Tode haben büßen müssen, so ist doch Schottland, nachdem die Reformation dort zur Durchführung gelangt war, nicht der Schauplatz so blutiger Verfolgungen geworden, wie sie in England unter der Regierung Heinrichs VIII. und der Königin Maria über die Bekenner des evangelischen Glaubens verhängt worden sind. Der erste Prediger und Märtyrer des Evangeliums in Schottland ist der dem königlichen Hause der Stuarts verwandte Edelmann Patrik Hamilton gewesen. Als jüngerer Sohn des Lord Hamilton ums Jahr 1504 geboren, wurde er früh für den geistlichen Beruf bestimmt und im Jahre 1517, also noch als Knabe, zum Titularabt des Prämonstratenser-Klosters Ferne ernannt. Auf der Universität Paris, die er im Jahre 1520 besucht hat, ist durch Schüler des Erasmus, mit denen er dort in Verbindung getreten ist, der Weg angebahnt worden, auf dem er nachmals zur Erkenntnis der evangelischen Wahrheit gelangt ist. Nachdem er im Jahre 1526 zum Priester geweiht worden war, wurde er auf Grund des Gerüchtes, daß er sich öffentlich der Sache Luthers angenommen habe, von dem Erzbischof von St. Andreas zur Verantwortung gezogen. Noch fühlte er sich nicht stark genug, für die evangelische Wahrheit, die durch Luthers Schriften ihm aufgegangen war, zu leiden oder gar zu sterben, und so verließ er im Frühjahr 1527 Schottland und begab sich nach Deutschland, wo er sowohl in Wittenberg im persönlichen Umgange mit Luther und Melanchthon als auf der damals neugestifteten Universität Marburg mit den Grundsätzen der Reformation näher bekannt und in ihnen innerlich befestigt wurde. Nach einem halbjährigen Aufenthalt in Deutschland fühlte er sich verpflichtet, als Evangelist in seinem Vaterlande zu wirken, unbekümmert um die Gefahren, die dort seiner warteten. Der Wohnsitz seiner Familie wurde die erste Stätte seiner Wirksamkeit, die mit dem Erfolge gesegnet war, daß sein älterer Bruder und seine Schwester für die evangelische Wahrheit gewonnen wurden. Aber nicht lange blieb seine Verkündigung des Evangeliums auf diesen engen Kreis beschränkt. Er begann das in Schottland völlig in Vergessenheit geratene Evangelium in der ganzen Umgegend zu predigen. Wohin er kam, unterließ er nicht, das Verderben der römischen Kirche offen darzulegen und die Irrtümer aufzudecken, die sich in der christlichen Religion eingeschlichen hatten. Eine Verbesserung der Nationalkirche war das Ziel, das er ins Auge faßte. Aus ähnlichen Beweggründen wie Luther entschloß er sich, obwohl er Priester und Abt war, in die Ehe zu treten, um auch durch die Tat zu zeigen, wie völlig er mit den Satzungen der römischen Kirche gebrochen hatte. Von neuem leitete nun der Erzbischof von St. Andreas eine Untersuchung wider ihn ein, die vorläufig damit endete, daß man ihm scheinbar gestattete, sich frei in der Stadt und auf der Universität von St. Andreas zu bewegen. Aber tatsächlich war es seinen Gegnern darum zu tun, noch weitere Beweise zu erlangen, auf Grund deren man ihn als Ketzer anklagen und vernichten könne. Nachdem er diesen Aufschub noch benutzt hatte, um öffentlich an der Universität über alle die Punkte zu disputieren, in denen er eine Verbesserung der Lehren und Gebräuche der Kirche für nötig hielt, wurde er von neuem aufgefordert, vor dem Erzbischof zu erscheinen. Hier sollte er sich gegen die wegen verschiedener ketzerischer Lehren wider ihn erhobenen Anklagen verantworten. Seine Freunde drangen in ihn, sein Leben durch die Flucht zu retten; aber das lehnte er mit aller Entschiedenheit ab. Er sei hierher gekommen, sagte er, durch seinen Tod als Märtyrer der Wahrheit den Geist der Frommen zu stärken; wenn er sich diesem Geschick durch die Flucht entzöge, würde er selbst andern zum Anstoß gereichen. Von dem Erzbischof und dessen

Beisitzer wurden ihm dreizehn Artikel vorgelegt, durch die er sich der Ketzerei schuldig gemacht haben solle. Über diese befragt, erklärte er, daß unter ihnen einige streitbare Punkte wären, über die er sich durch Gründe der Schrift gern besser belehren lassen werde, dagegen seien die ersten sieben Artikel ohne Zweifel wahr, und er sei bereit, sie zu verteidigen. Nachdem alle Artikel von einer Versammlung von Theologen für ketzerisch erklärt worden waren, wurde Hamilton von einem aus Prälaten, Äbten und Doktoren bestehenden Ketzergericht zum Tode verurteilt, obwohl er die ihm zur Last gelegten Artikel mit klaren Zeugnissen aus der Schrift verteidigte. Ein Ohrenzeuge der Verhandlungen, die in der Metropolitan-Kathedrale von St. Andreas stattfanden, bezeichnet sie als eine Tragödie, die dort aufgeführt worden sei. Mit unverhohlenem Freimut trat Hamilton dafür ein, daß es allen Menschen erlaubt sei, vorzüglich das Neue Testament zu lesen. Auf die Anklage, daß er es für verlorene Mühe erklärt habe, die Heiligen und insbesondere die heilige Maria bei Gott für uns zu bitten und anzurufen, erwiderte er unumwunden: „Ich sage mit Paulus, es ist kein Mittler zwischen Gott und den Menschen, denn allein sein Sohn, Jesus Christus, und wer statt dieses einen abgeschiedenen Heiligen anruft, beraubt Christum seines Amtes.“ Noch an demselben Tage seiner Verurteilung, am 29. Februar 1528, wurde das Urteil, das ihn zum Tode verdammte, an ihm vollstreckt. Auf dem Platze der Hinrichtung angekommen, entblößte er sein Haupt und betete mit gen Himmel erhobenen Augen zu dem Herrn um Kraft, den Märtyrertod zu erleiden. Von brennenden Flammen umgeben, erinnerte er sich in seiner Qual seiner verwitweten Mutter und befahl sie der Sorge seiner Freunde. Seine letzten hörbaren Worte aber waren: „Wie lange, Herr, soll Finsternis dies Reich überwältigen? Wie lange willst du diese Tyrannei der Menschen dulden? Herr Jesu, nimm meinen Geist auf.“ Gerade der Märtyrertod eines Hamilton hat dazu gedient, in weiten Kreisen des schottischen Volkes die reformatorische Bewegung zu fördern.

Auf Betreiben des Erzbischofs von St. Andrews, der einer der heftigsten Verfolger der Protestanten war, hat nach dem Tode Hamiltons noch eine ganze Anzahl weiterer Hinrichtungen stattgefunden. So wurde der dem schottischen Adel angehörige Georg Wichard, der auf freiem Felde unter großem Zulauf des Volkes die Lehre der Reformation, mit der er auf der Universität zu Cambridge bekannt geworden war, verkündet hatte, zum Feuertode verurteilt. Aus dem Fenster seines Schlosses sah der Erzbischof der Hinrichtung zu, an den Qualen seines Opfers sich weidend. Aber der Sterbende weissagte ihm noch aus den Flammen, daß sein Ende gekommen sei, und in wenigen Wochen sollte diese Weissagung noch in Erfüllung gehen. Der Erzbischof wurde von sechzehn Verschworenen in demselben Schlosse ermordet, aus dessen Fenstern er der Hinrichtung zugesehen hatte. Auch bei dieser Hinrichtung wurde die umstehende Menge heftig ergriffen, von der Ergebung, dem Heldenmute und der Glaubensfreudigkeit, mit der Wichard den Scheiterhaufen bestieg und den Tod erlitt.

Durch alle diese Vorgänge war in Schottland der Boden vorbereitet für die Wirksamkeit eines John Knox, der bestimmt war, der eigentliche Reformator Schottlands zu werden, und durch den der schottischen Reformation ihr eigenartiges, streng calvinisches Gepräge aufgedrückt worden ist. Aus einer alten achtbaren Familie im Jahre 1505 zu Gifhord, nach andern in Haddington, aber jedenfalls in der schottischen Grafschaft Ostlothian, geboren, zeigte er schon als Knabe ebenso einen hellen durchdringenden Verstand wie einen festen ausdauernden Willen. Als

sechzehnjähriger Jüngling bezog er im Jahre 1524 die Universität Glasgow, auf der er die Vorlesungen des gelehrten Theologen John Mair hörte, durch die er zuerst mit einer kirchlichen Anschauung bekannt wurde, nach welcher den Konzilien ein höheres Ansehen als dem Papste zusteht. Mehr aber noch als durch die in diesen Vorlesungen empfangenen Anregungen ist er durch das selbständige Studium der Bibel und der Kirchenväter für die evangelische Wahrheit gewonnen worden, ohne darum schon den Bruch mit der herrschenden Kirche zu vollziehen. Mit fünfundzwanzig Jahren wurde er zum Priester geweiht, und als solcher hat er nahe bei Haddington die Stelle eines Kaplans bekleidet und zugleich in der Familie eines Landedelmannes als Erzieher gewirkt. Noch im Jahre 1543 wird er unter den Priestern von Haddington aufgeführt, und er selbst bezeichnet sich in einer von ihm erhaltenen Unterschrift als solchen. Erst nach dieser Zeit ist er durch den Verkehr mit Männern, die in Schottland umherziehend das Evangelium verkündeten, insbesondere mit dem oben erwähnten Wichard, ein völlig überzeugter Anhänger der Reformation und zwar in ihrer schweizerischen Richtung geworden. Als solcher trat er in öffentlichen Predigten gegen das Papsttum und den römischen Katholizismus auf, den er als Götzendienst bezeichnete. Als sich nach der oben erwähnten Ermordung des Erzbischofs von St. Andrews dort eine evangelische Gemeinde gebildet hatte, wurde er zu deren Prediger berufen. Aber schon nach kurzer Wirksamkeit in dieser Stellung erlangte mit Hilfe einer französischen Flotte, die St. Andrews belagerte, der Katholizismus wieder die Oberhand. Knox wurde als Gefangener mit andern in Ketten auf eine französische Galeere gebracht und dort festgehalten, bis er, wahrscheinlich durch Fürsprache Eduards VI. von England, aus dieser Gefangenschaft befreit und von der englischen Regierung für das Werk der Reformation in Dienst genommen wurde. Er erhielt die Stelle eines Predigers im Nordosten des Landes, zuerst für Berwick am Tweed, dann später für New Castle und dessen Umgebung. Selbst eine feste Stellung in London wurde ihm angetragen, die er aber ausschlug, weil er an so manchen in der anglikanischen Kirche aus dem Katholizismus beibehaltenen Gebräuchen und Einrichtungen Anstoß nahm, insbesondere an der bischöflichen Verfassung und an der weltlichen Pracht der Bischöfe. Als Anhänger der presbyterianischen Kirchenverfassung wollte er, daß die Kirche nach dem Muster der apostolischen Zeit von Ältesten, die aus der Wahl der Gemeinde hervorgingen, und nicht von Bischöfen geleitet werde. Es stellte sich schon hier der Gegensatz heraus, der sich zwischen der schottischen und englischen Kirche im weiteren Verlauf geltend gemacht hat.

Inzwischen war in Schottland mit dem Tode des im Wahnsinn verstorbenen Königs Jakobs V. dessen einen Tag vor seinem Tode geborene Tochter, Maria Stuart, Königin von Schottland geworden, und die Regentschaft des Reiches ging an deren Mutter, Maria von Guise, über. Obwohl diese streng katholisch gesinnt war, so bestimmten sie doch zunächst politische Rücksichten zur Nachsicht gegen die Reformierten, und Knox glaubte daher unangefochten in Schottland wirken zu können. Er kehrte im Herbst 1555 nach Schottland zurück. Aber schon nach kurzer Wirksamkeit wurde er vor das geistliche Gericht nach Edinburgh geladen. Er erschien zwar vor dem Gerichte, aber mit einem Geleite, angesichts dessen der Gerichtshof es für gut hielt, die Sache zu vertagen. Um es aber noch nicht zum äußersten kommen zu lassen, zog Knox es vor, sich vorläufig weiteren Verfolgungen dadurch zu entziehen, daß er sich nach Genf begab, wo er bis zum Anfang des Jahres 1559 verblieb. In

J. Knox predigt vor den Lords von Schottland

die Zeit seines dortigen Aufenthaltes fällt die Veröffentlichung seiner berühmten Schrift: „Trompetenstoß wider das unerhörte Regiment der Weiber.“ Zunächst hatten ihn zu ihr die Tyrannei der blutigen Maria und die durch diese über die Protestanten verhängten Verfolgungen veranlaßt. Aber zugleich mußte sich durch diesen Angriff auf das Regiment von Frauen doch auch die nun-

mehrige schottische Königin Maria Stuart getroffen fühlen. Auch die dauernde Feindschaft der Königin Elisabeth hat sich Knox durch diese Schrift zugezogen, indem er es für unvereinbar mit der von Gott gewollten Ordnung erklärte, daß Staat und Kirche von Weibern regiert würden.

Inzwischen hatten die Verfolgungen in Schottland wieder mächtig überhand genommen. Eins der Opfer dieser Verfolgungen, das besonders geeignet war, einen allgemeinen Abscheu gegen die Unterdrücker des Evangeliums hervorzurufen, wurde ein hochbetagter ehrwürdiger Priester, namens Walther Mill. Noch in dem hohen Greisenalter von 83 Jahren hatte er sich der Reformation zugewandt und war als Evangelist in Schottland umhergewandert, um das Wort Gottes zu verkündigen. Der Erzbischof von Andrews ließ ihn ergreifen und ins Gefängnis schleppen. Das geistliche Gericht verurteilte ihn zum Feuertode. Die Ehrfurcht vor dem würdigen Greise und die Scheu vor seinen grauen Haaren war aber so groß, daß sich kein weltlicher Richter dazu hergeben wollte, das Todesurteil des geistlichen Gerichtes zu bestätigen. Um der Form zu genügen, veranlaßte der Erzbischof einen nichtswürdigen Menschen seines Hofgesindes, den Richterspruch zu fällen. Aber nun wollte niemand zum Vollzug des Todesurteils die Hand bieten. Nur mit Mühe gelang es dem Erzbischof, sich Helfer zu verschaffen, um das Werk der Bosheit an Walther Mill auszuführen, der im April 1558 auf dem Scheiterhaufen endete. Bevor die Flammen ihn verzehrten, weissagte er, wie einst Hus, „daß aus seiner Asche hundert bessere Menschen als er zu Zeugen der Wahrheit aufstehen werden, er hoffe aber, daß er der Letzte sei, den man in Schottland um des Evangeliums willen töte." Infolge solcher und ähnlicher Verfolgungen forderten die protestantisch gesinnten Adligen des Landes in einer Eingabe an die Regentin das Recht freier Religionsübung. Die Antwort der Regentin lautete zunächst ablehnend, indem sie den römischen Gebräuchen unbedingt treu zu bleiben gebot. In dem weiteren Verlauf der Verhandlungen bewilligte sie dann die geforderte freie Religionsübung, wenn auch mit einiger Einschränkung. Als aber auch um diese Zeit die katholische Partei in England mit dem Plane umging, Maria Stuart statt der protestantisch gesinnten Elisabeth auf den Thron Englands zu erheben, schritt die Regentin aus politischen Rücksichten von neuem zu Unterdrückungen und Verfolgungen der Protestanten. Nachdem diese ihr Wort gebrochen, glaubten sich auch die Protestanten nicht mehr gebunden, und die evangelisch Gesinnten traten immer kühner gegen die Regierung auf, so daß der Ausbruch eines neuen Bürgerkrieges drohte. Bei dieser Lage der Dinge in Schottland traf Knox von Genf aus wieder in seinem schottischen Vaterlande ein, das er nun für die Durchführung der Reformation vorbereitet fand. Schon vor seiner Ankunft in Schottland hatten die protestantischen Adeligen ganz nach seinem Sinn am 3. Dezember 1557 sich zu einem Bunde zusammengeschlossen, den sie Kongregation Christi (Gemeinde Christi) nannten, um mit ihrer Macht und ihrem Leben das Evangelium und die evangelische Kirche zu schützen. Die Regentin dagegen erließ von neuem ein Gebot, durch welches für die römischen Gebräuche unbedingte Treue gefordert wurde. Die Parteien standen, zum Bürgerkriege bereit, sich gegenüber, als Knox den schottischen Boden betrat.

Als Prediger in Edingburgh eingeführt, trat er in verschiedenen bedeutenden Städten gegen das Papsttum und gegen das römische Kirchenwesen auf. Das Bild auf S. 170 stellt eine von ihm vor den Lords von Schottland gehaltene Predigt dar, die auf die Hörer einen gewaltigen Eindruck machte. Auch in den weiteren Kreisen der schottischen Bevölkerung waren seine Predig-

ten von ergreifender Wirkung. Von ihnen hingerissen, stand das Volk in Masse auf. Ein wilder Sturm brach gegen Heiligenbilder und Klöster aus und verbreitete sich überall hin, wohin das reformatorische Wort drang. Knox hat zu diesen Ausschreitungen nicht aufgefordert; wohl aber sah er in ihnen ein Gericht, das durch den Pöbel über den ihm verhaßten Götzendienst erging. Die Regentin benutzte diese Ausschreitungen, um mit aller Strenge gegen die Protestanten vorzugehen. Dadurch kam es zum offenen Kriege mit der Regentin. Deren Gegner schafften auf ihren Gebieten allen katholischen Gottesdienst ab. Für Knox war es eine Zeit der angestrengtesten und vielseitigsten Tätigkeit. Während ein Preis auf seinen Kopf gesetzt wurde, setzte er nicht bloß unerschrocken seine Predigten fort und führte er kirchliche reformatorische Einrichtungen durch, sondern auch in den äußeren Angelegenheiten des Kampfes fiel ihm eine Hauptrolle zu. Er leitete Unterhandlungen zwischen den Verbündeten und Elisabeth von England ein, welche in der mit Frankreich verbundenen Maria eine gemeinsame Feindin sehen mußte. Elisabeth konnte zwar der gewaltigen Persönlichkeit Knox ihre Anerkennung nicht versagen; aber sein Trompetenstoß gegen „das Weiberregiment" konnte sie ihm nicht vergessen, und sie verhehlte ihren Haß gegen ihn nicht.

Elisabeth, Königin von England

Sie hat ihm auch nie eine Predigt auf englischem Boden, ja in jenen Jahren noch nicht einmal das Betreten dieses Bodens erlaubt. Nachdem die Regentin, schon vorher durch die Kongregation ihres Amtes entsetzt, im Juli 1560 verstorben war, kam unter englischer Vermittlung ein Vertrag zustande, nach welchem das Reich während der Abwesenheit der jungen Königin, die mit König Franz II. von Frankreich vermählt war, durch einen Staatsrat verwaltet und ein Parlament zur Herstellung der Ordnung und zur Erledigung der Religionsbeschwerden versammelt werden sollte. Dieses trat im August zusammen und nahm ein von Knox und andern Geistlichen entworfenes Glaubensbekenntnis an. Der gesamte katholische Kultus wurde vom Parlament ausdrücklich verboten. Der Gottesdienst wurde ausschließlich nach Ordnung der Genfer Gemeinde eingerichtet. Wenn auch allen diesen Beschlüssen noch die königliche Bestätigung fehlte, so hatte doch die Reformation tatsächlich durch sie in Schottland den Sieg errungen.

Wie zu erwarten war, weigerten sich Franz II. von Frankreich und seine Gemahlin diesen Neuerungen, in denen sie einen Eingriff in ihre Hoheitsrechte erblickten, ihre Zustimmung zu geben. Maria Stuart, durch den Tod König Franz' II. zur Witwe geworden, traf im Jahre 1561

Maria Stuarts letzter Gang. Nach dem Gemälde von Ferdinand Lindner

aus Frankreich in Schottland ein, um selbst die Regierung zu übernehmen. Schön und jung, aber unerfahren, in den Genüssen des französischen Hoflebens auferzogen, im höchsten Grade leichtsinnig, von schlechten Ratgebern und Schmeichlern umgeben, wurde sie ganz ein Werkzeug der Guisen und ihrer verderblichen Einflüsse. Anfangs hatte es zwar den Anschein, als wolle sie sich den Protestanten geneigt zeigen. Durch ihre persönlichen Reize, durch ihr entgegenkommendes Benehmen, durch die Anziehungskraft ihres noch immer nach französischen Gewohnheiten eingerichteten Hofes gelang es ihr, auch manche Mitglieder des schottischen Adels, die der Kongregation angehörten, für sich zu gewinnen. Um so weniger aber zeigte sich Knox ihren Schmeicheleien zugänglich. Mit einer Strenge und Schroffheit, die ihm vielfach den Vorwurf der Unduldsamkeit zugezogen hat, widersetzte er sich ihrem Versuche, zum Behuf ihres Hausgottesdienstes in ihrem Palaste die Messe halten zu lassen. Er sah darin den Anfang der Rückkehr zu einem Götzendienst, der in Schottland nicht geduldet werden dürfe. Auch das leichtfertige Leben, das am Hofe herrschte, führte zu einem beständigen Kampfe zwischen Knox und Maria. Insbesondere empörte es ihn, daß Maria die Niederlagen der Protestanten in Frankreich durch Hoffeste feierte.

Es liegt außerhalb der in dieser Schrift uns gestellten Aufgabe, die weiteren Kämpfe im einzelnen zu verfolgen, die Knox unter der Regierung der Maria Stuart für den Fortbestand der schottischen Kirche bis an sein Ende zu führen gehabt hat, und in denen er mit unbeugsamer, oft an Härte grenzender Strenge für die Grundsätze der puritanischen Richtung des Calvinismus und für die Presbyterial-Verfassung eingetreten ist. Auch auf die tragische Geschichte Maria Stuarts, ihre Vermählung mit Darnley, das ärgerliche Verhältnis zu ihrem Günstling Rizzio, die Ermordung ihres Gemahls und ihre Verheiratung mit dessen Mörder Bothwell, ihre Entthronung und ihre Flucht nach England und ihre Hinrichtung daselbst, näher einzugehen, ist hier nicht der Ort. Mit der Entfernung Marias vom Thron Schottlands trat zwar für den schottischen Protestantismus eine günstigere Wendung ein. Aber auch nach dem Eintritt dieser Wendung hat Knox fortwährend Kämpfe zu bestehen gehabt wider die Habsucht der Großen des Reiches, die sich durch Kirchengüter zu bereichern suchten, wider die Versuche, die bischöfliche Verfassung Englands auch in Schottland einzuführen, und wider Bestrebungen solcher, die an der Strenge der von ihm geforderten Kirchenzucht Anstoß nahmen. Mitten unter solchen Kämpfen hat er am 9. November 1572 sein vielbewegtes und tatenreiches Leben beschlossen. An Kämpfen hat es in der Geschichte der schottischen Kirche auch in deren weiterem Verlaufe nicht gefehlt, aber den Verfolgungen, durch welche der Protestantismus auch hier hat hindurchgehen müssen, bis er zum völligen Siege gelangte, ist durch Knox und dessen machtvolles Eintreten für die Sache des Evangeliums für immer ein Ziel gesetzt worden.

Verfolgungen des Evangeliums in deutschen Landen.

In vielen Gebieten Deutschlands hat sich die Einführung der Reformation in den ersten Jahren nach Luthers Auftreten in aller Ruhe und ohne den gewaltsamen Widerstand ihrer Gegner vollzogen. Trotz des Wormser Edikts, durch das über Luther und seine Anhänger die Reichsacht ausgesprochen wurde, sind insbesondere die Bürger großer Städte mit ihrer Einführung vorangegangen, während unter den Fürsten des Reiches sich zunächst keiner, auch wenn er der neuen Lehre sich innerlich zuneigte, schon zu einem offenen entschiedenen Schritt zu entschließen vermochte. Selbst Kurfürst Friedrich der Weise von Sachsen, der mächtige Beschützer Luthers, hat für seine Person den offenen Bruch mit der katholischen Kirche nicht vollzogen. Er hat sich darauf beschränkt, der Verbreitung der neuen Lehre in seinen Landen kein Hindernis in den Weg zu legen. Die erste größere freie Reichsstadt, in der Luther schon während der ersten Jahre der Reformation eine große Zahl treuer Anhänger gewann, ist Nürnberg gewesen, wo sein vertrauter Freund Link als Prediger des Augustinerklosters in Übereinstimmung mit ihm das Wort Gottes verkündete. Hier wandte sich der ehrliche aus dem kernigsten Bürgertum hervorgegangene Dichter Hans Sachs dem neuen evangelischen Lichte zu und ließ sein Lied „Von der wittenbergischen Nachtigall, die man jetzt hört überall" erklingen. Meister Albrecht Dürer gehörte schon zu den ersten Genossen des Kreises in Nürnberg, der sich um Link sammelte. Vor Reichsregiment und Reichsständen ist dort schon im Jahre 1522 von den Kanzeln im evangelischen Geiste gepredigt worden. Die Stadt Magdeburg sandte auf Andrängen der Bürgerschaft ihren Bürgermeister Sturm im Jahre 1524 an den Kurfürsten von Sachsen mit der Bitte, ihm Amsdorf als Pfarrer abzutreten und ersuchte auch Luther selbst um einen Besuch, bei dem er am 3. Juli 1524 dort gepredigt hat. Der Versuch der Magdeburger Domherren, das Reichsregiment zum Einschreiten zu veranlassen, vermochte die Einführung der Reformation nicht zu hindern, und die Stadt traf bereits Zurüstungen zu einem bewaffneten Widerstand. Im Osten Deutschlands wurde Breslau eine Hauptstadt für die Reformation und von da aus verbreitete sie sich schnell in ganz Schlesien. Der in Öls residierende Herzog Karl von Münsterberg ermunterte Luther zum ferneren Kampfe gegen die Tyrannei der Päpste, die seinen Ahnherrn, den Böhmenkönig Georg Podibrad, wegen seiner Hinneigung zum Husitentum verflucht und verfolgt hatten. Der Herzog von Liegnitz beschützte offen die evangelische Lehre. Unter den norddeutschen Städten nahm Bremen im November 1522 den in einem früheren Abschnitt erwähnten, aus den Niederlanden flüchtig gewordenen Heinrich von Zütphen auf. Die Ansgarigemeinde stellte ihn an, und der Rat nahm den überaus erfolgreichen Prediger in Schutz, als der Erzbischof und die katholische Geistlichkeit forderte, daß er als Gefangener des Kaisers diesem ausgeliefert wurde. Es mag hier der Ort sein, auf das Ende dieses Glaubenszeugen, der einer der ersten gewesen ist, der in Deutschland das Bekenntnis zum Evangelium mit seinem Blute besiegelt hat, näher einzugehen. Wir haben in dem schon früher erwähnten Abschnitt gesehen, wie er bei

Verlag der Vereinigten Kunstanstalten A.-G., München

Der vierzehnjährige Pfalzgraf Georg Johann von Veldenz hält 1558 die Dankrede bei der Reformation der Universität Heidelberg.

Nach dem Gemälde von Fr. v. Piloty

der Erstürmung des Augustinerklosters zu Antwerpen, das für den Hauptherd der dortigen evangelischen Bewegung galt, gefangen genommen und in die alte Michaelsabtei geschleppt wurde, um von da in der Nacht nach Brüssel überführt zu werden, wo ihn nur die Wahl zwischen Widerruf und Feuertod erwartete. Wie ein Lauffeuer verbreitete sich die Kunde von seiner Gefangennahme unter der Bevölkerung der Stadt. Durch seine Kühnheit und die geistige Bedeutung, mit der er für die evangelische Sache eintrat, hatte er in ihr zahlreiche Anhänger gewonnen. Es gelang diesen, den Gefangenen aus den Händen seiner Feinde zu befreien.

Er kehrte zwar zu seinen Augustinerbrüdern zurück, aber an sein ferneres Wirken in Antwerpen war nicht mehr zu denken. Auf die Dauer vermochte ihn die Bevölkerung vor der bewaffneten Macht der Statthalterin nicht zu schützen. Nachdem er sich drei Tage im Kloster verborgen gehalten hatte, rieten ihm die Freunde selbst zur Flucht; denn die Feinde spürten ihm nach; das Augustinerkloster wurde an allen Ecken durchsucht und die Brüder unter heftigen Drohungen aufgefordert, ihn herauszugeben. So entschloß er sich, so schwer es ihm auch wurde, Antwerpen und die Niederlande zu verlassen. Seine Absicht war, sich durch Westfalen nach Wittenberg zu begeben, wo er schon bei einem früheren Aufenthalte als eifriger Schüler zu den Füßen Luthers und Melanchthons gesessen hatte und durch den Verkehr mit diesen in der evangelischen Wahrheit befestigt worden war. Aber noch bevor er dorthin gelangte, fand er in Bremen, das er auf seiner Reise berührte, einen neuen Wirkungskreis. Schon am 29. November 1521 konnte er an seinen Freund Propst, den ehemaligen Prior seines Augustinerklosters in den Niederlanden, schreiben: „Christus lebt, Christus siegt, Christus herrscht", und am Schlusse des mit diesen Worten beginnenden Briefes heißt es: „Auf den Herrn vertraue ich und will mich nicht fürchten. Was sollte mir ein Mensch tun? Bittet unaufhörlich um Ausbreitung des Wortes. Ich werde Bremen nicht verlassen, es sei denn, daß man mich mit Gewalt vertreibe. Geschehen mag der Wille des Herrn, dessen Hand ich immer als eine gnädige bei mir empfinde."

Kurfürst Friedrich der Weise

Schon gleich nach dem ersten Auftreten Heinrichs wandten sich die Geistlichen von St. Ansgar an die städtische Obrigkeit mit der Forderung, den frechen Eindringling auszutreiben. Der Rat wies jedoch diese Forderung mit dem Bemerken zurück, daß er den Beklagten nicht habe kommen lassen und keine Veranlassung sehe, ihm im Predigen hinderlich zu sein. Nun wandten sich die Geistlichen Beschwerde führend an den Erzbischof, als an den Landesfürsten; der durch eine stattliche Gesandtschaft an den Rat von diesem die Auslieferung des ketzerischen Mönches verlangte.

Aber da die Abgesandten auf die Frage, wodurch sich der Mönch der Ketzerei schuldig gemacht habe, und inwiefern er wider die heilige Kirche predige, keine genügende Antwort zu geben wußten, so lehnte der Rat auch diesmal die an ihn gerichtete Zumutung ab. Vergeblich versuchte hierauf der Weihbischof, sich Heinrichs in der Stille zu bemächtigen und ihn gefangen zu nehmen, und ebenso vergeblich suchte er durch mancherlei Zugeständnisse, die er zur Verbesserung des Kirchenwesens machte, auf friedlichem Wege seinen Zweck zu erreichen. Auch die Einberufung einer Versammlung des ganzen Erzstiftes, zu welcher die Abgeordneten des Domkapitels, der Ritterschaft und der dem Erzstifte angehörigen Städte einberufen wurden, und zu welcher der Erzbischof persönlich in Bremen erschien, führte nicht zu dem gewünschten Ziele. Eine nochmalige Bedenkzeit von vierzehn Tagen, die der Erzbischof für die geforderte Auslieferung stellte, ließen die Bremer unbenutzt verstreichen. So konnte Heinrich, trotz aller Versuche der Gegner, ihn zu beseitigen, eine Zeitlang ungestört weiterwirken und auf eine sichere Durchführung der Reformation in Bremen hoffen. Nach allen diesen vergeblich gemachten Versuchen, der Wirksamkeit Heinrich von Zütphens in Bremen ein Ziel zu setzen, entschloß sich der Erzbischof zur Einberufung einer kirchlichen Versammlung, in welcher dessen Lehre geprüft und untersucht werden sollte, wie es die Bremer längst vorgeschlagen hatten. Nicht bloß die Äbte, Prioren, Pröbste, Dekane, Archidiakonen und andere Geistliche der Kathedrale von Bremen und der anderen dortigen Kollegialkirchen, die Prioren der Klöster des Stiftes und viele andere diesem angehörige Geistliche, sondern sogar solche aus anderen Diözesen wurden zu diesem Provinzialkonzil eingeladen, das über den ketzerischen Mönch zu Gericht sitzen sollte. Der Erzbischof war aber vorsichtig genug, diese Versammlung nicht nach Bremen, sondern an das fernab und nahe der Elbe gelegene Städtchen Buxtehude einzuberufen. Dorthin wurde Heinrich freies Geleit zugesichert. Obwohl dieser gern bereit gewesen wäre, sich über seine Lehre zu verantworten, so hielten ihn doch seine Beschützer in Bremen zurück. Die ganze Zusammensetzung des Provinzialkonzils und die Art der Einladung ließen erkennen, daß es von vornherein darauf abgesehen war, ihn als Ketzer zu verurteilen und damit seiner Wirksamkeit in Bremen ein Ende zu machen. Überdies berief sich Heinrich darauf, daß nicht Buxtehude, sondern allein Bremen, wo er gelehrt habe, der geeignete Ort sei, von seiner Lehre Rede und Bescheid zu geben. An Stelle seines persönlichen Erscheinens schickte Heinrich eine Anzahl von Thesen ein, in denen er seine Lehre zusammenfaßte. Obwohl über den Verlauf des Konzils nichts Näheres bekannt ist, so ist doch gewiß, daß Heinrich hier ohne jede weitere Erörterung als Ketzer verurteilt worden ist. Weiteres zu tun mußte dem Erzbischof überlassen werden.

Dieser sah nun keinen anderen Ausweg, als mit Gewalt gegen Bremen einzuschreiten. Er ließ das in Worms gegen Luther und seine Anhänger erlassene Edikt an der Domkirche und später auch am Rathause anheften und an die Bremer eine nochmalige Warnung vor ketzerischer Lehre ergehen, mit der Mahnung, die päpstlichen und kaiserlichen Drohungen zu beherzigen. So mußten sich die Bremer darauf gefaßt machen, daß der Erzbischof mit kriegerischen Maßnahmen gegen sie einschreiten würde. Um sich zu versichern, ob man es auf solche ankommen lassen solle, berief der Rat eine Versammlung der Bürger, in welcher der einhellige Beschluß gefaßt werden solle, an Heinrich festzuhalten, so lange er nicht mit göttlichen Schriften überwunden und als Ketzer verdammt sei. Zu diesem Beschluß sahen sich die Bremer umsomehr ermutigt, als der im Jahre 1523 zu Nürnberg abgehaltene Reichstag das

Wormser Edikt von den Ständen des Reiches vorläufig außer Kraft gesetzt hatte. Unter Berufung auf diesen Beschluß des Reichstages erklärten die Vertreter des Rates den erzbischöflichen Räten auf einer Zusammenkunft, die in dem Orte Achim stattfand, daß die städtische Regierung entschlossen sei, den Mönch ferner predigen zu lassen und gegen ungerechten Überfall zu schützen. Noch einmal versuchte der Bürgermeister von Stade zwischen Bremen und dem Erzbischof zu vermitteln, indem er auf die Verbindung des Erzbischofs mit dem Könige von Dänemark hinwies, durch die er imstande sein werde, die Bremer zur Auslieferung Heinrichs zu zwingen. Aber auch durch diese Drohung ließ sich Bremen nicht einschüchtern. Der Bremer Bürgermeister blieb fest bei der Erklärung, daß sich seine Bürger ihr gutes Recht, jemanden zu schützen, nicht nehmen lassen wollten. Da aber andrerseits an eine Nachgiebigkeit des Erzbischofs nicht zu denken war, so sah sich Bremen genötigt, Maßregeln zu treffen, um für die Abwehr eines gewaltsamen Angriffs auf die Stadt gerüstet zu sein. Die Befestigungen wurden instand gesetzt; Stadtgraben und Stadtmauern an verschiedenen Stellen verbessert und auch sonstige Anstalten zur Verteidigung getroffen. Nachdem schon im Jahre 1522 auf dem linken Weserufer ein mächtiges Kastell, das die „Braut" genannt wurde, erbaut worden war, beschloß man ein zweites, den „Bräutigam", am westlichen Stadtrande zu errichten. Besonders gefährlich für die Stadt war das auf einem Hügel im Osten vor der Stadtmauer gelegene festungsartige St. Paulikloster, das dem Feinde einen geeigneten Stützpunkt für die Belagerung der Stadt geboten haben würde. Es wurden daher Verhandlungen mit dem Abte dieses Klosters eingeleitet, dessen Mönche selbst nicht geneigt waren, sich den Unbilden einer Belagerung und voraussichtlichen Beschießung ausgesetzt zu sehen. Sie wurden veranlaßt, in der Stille das Kloster zu räumen und alle Kostbarkeiten und Gerätschaften in die Stadt zu schaffen, in der ihnen vorläufig ein in der Nähe des Domes gelegenes Gebäude überwiesen wurde, während den Bremern überlassen bleiben sollte, mit den leergelassenen Mauern nach Gutdünken zu verfahren. Zwar vermied es der Bremer Rat, die Zerstörung des Klosters selbst anzuordnen; aber er ließ es geschehen, und sah es wohl auch gern, daß es in einem Volksauflauf niedergerissen und dem Boden gleich gemacht wurde, eine Arbeit, die freilich erst in Jahresfrist vollendet worden war. An eine Belagerung und Eroberung Bremens war nach diesem Vorgang vorläufig nicht zu denken.

Nun schien auch die Zeit zur Durchführung des Reformationswerkes in Bremen gekommen zu sein und in immer weiteren Kreisen der Bürgerschaft gab sich das Verlangen danach kund. Um für diese nicht selbst die Verantwortung zu übernehmen, veranlaßte der Rat die Bürger, einen Ausschuß von zehn Mitgliedern aus ihrer Mitte zu wählen, der berufen sein sollte, die Neuordnung des Kirchenwesens in die Hand zu nehmen. Die Gewählten gingen tatkräftig ans Werk, und wenn sich auch die Neuordnung und Durchführung der Reformation, die Abstellung der Mißbräuche nicht ohne heftigen Widerstand vonseiten der Gegner, insbesondere der Mönche und Priester, vollzog, so faßte doch durch die Predigten Heinrichs die evangelische Wahrheit in den Herzen der Bremer immer tiefer Wurzel. Vor allem machte sich das Bedürfnis der Anstellung von neuen Predigern geltend, die das Evangelium lauter und rein verkündeten. Es hatte sich schon lange herausgestellt, daß für dessen Predigt die kleine Ansgari-Kapelle auf die Dauer nicht genüge. Auf Heinrichs Veranlassung wurde dessen Freund und Ordensgenosse Jakob Probst an die Kirche „Unsrer Lieben Frauen" nach Bremen berufen.

Er ist nachmals der erste bremische Superintendent geworden. Bald nach diesem wurde ein zweiter Landsmann Heinrichs, Johann Timann von Amsterdam, zum evangelischen Prediger an der St. Martinikirche erwählt. Nachdem auch aus den beiden städtischen Klöstern der Dominikaner und der Franziskaner, welche die Hauptherde der Feindschaft gegen die reformatorische Bewegung bildeten, die heftigsten Eiferer entfernt und aus der Stadt verwiesen worden waren, hatte diese von innen her in der Durchführung der Reformation keinen Widerstand mehr zu erfahren. Um so ernstlicher aber schien eine Zeitlang von außen her neue Gefahr zu drohen. Es war dem Erzbischof gelungen, achttausend Landsknechte anzuwerben und durch sie über die abtrünnigen Friesen an der Unterweser im Sommer 1524 einen Sieg davonzutragen. Dieser Erfolg ermutigte den Landesherrn auch zu neuem Vorgehen gegen Bremen. Er veranstaltete einen neuen Landtag, auf dem die früher verhandelten Punkte wieder zur Sprache gebracht wurden und vor allem die widerrechtliche Anstellung Heinrichs von Zütphen, der Abbruch des Paulsklosters, die Ausweisung der Mönche den Bremern zum schweren Vorwurf gemacht wurden. Wenn die Stadt den ketzerischen Heinrich aus ihrem Schutze lasse und für die Zerstörung des Klosters einhunderttausend Gulden zahle, so erklärte der Erzbischof, von den anderen Beschwerden über Bremen absehen zu wollen. Aber die Bremer Abgeordneten wiesen auch jetzt die Forderung, Heinrich auszuliefern, standhaft zurück und verlangten zunächst dessen Widerlegung. Hatte sich die Stadt bei diesen Verhandlungen von neuem kühn behauptet, so sollte sie doch bald den erzbischöflichen Landsknechten gegenüber einen nicht unblutigen Kampf zu bestehen haben. Diese durchzogen bei der Rückkehr von ihrem Siege über die Friesen plündernd das Bremer Gebiet. Nach ihrem Übergang über die Weser kam es zwischen ihnen und den wachthabenden Bauern zu einem Handgemenge, in welchem die Bauern erstochen wurden. Der Wachtturm an der Weser ging in Flammen auf, in der Stadt ertönte die Sturmglocke und ein Teil der bewaffneten Mannschaft rückte mit Geschütz und Reitern aus. Bei der überlegenen Zahl alter Kriegsknechte erlitten die Bremer eine Schlappe. Zehn Bürger blieben tot auf der Wahlstatt und vier Geschütze fielen dem Feinde in die Hände, während die übrigen sich schleunigst hinter die schirmenden Mauern flüchten mußten. In Bremen selbst einzudringen, vermochten die Landsknechte freilich nicht. Aber der Erzbischof unterließ es doch nicht, dem Papst Clemens VII. einen großen, über die Lutheraner erfochtenen Sieg zu melden.

Aber trotz dieses Erfolges, dessen sich der Erzbischof rühmte, war doch unter der Leitung Heinrichs von Zütphen die Durchführung der Reformation gesichert und die Bevölkerung der Stadt dauernd für das Evangelium gewonnen. Um so schmerzlicher wurde es in Bremen empfunden, als Heinrich von Zütphen schon im Jahre 1524 einem Rufe folgte, der nicht bloß seiner Wirksamkeit in Bremen für immer ein Ziel setzte, sondern ihn auch zum Tode auf dem Scheiterhaufen führen sollte. Im November des genannten Jahres richtete der Kirchenvater Nikolaus Boye zu Meldorf im Lande Dithmarschen im Namen einer Anzahl von Christen, die von Heinrichs Wirken in Bremen gehört hatten, die Bitte, zu ihnen zu kommen und ihnen das Evangelium zu verkündigen. Heinrich glaubte darin einen Ruf Gottes vernehmen zu sollen, dem er sich nicht entziehen dürfe, zumal er sich in Bremen jetzt für entbehrlich hielt, und erst nachdem er den Meldorfer Boten sein Erscheinen zugesagt hatte, teilte er den Bremer Freunden den gefaßten Entschluß mit. Vergeblich suchten ihn diese zur Zurücknahme seiner Zusage

zu bestimmen. Vergeblich stellten sie ihm vor, daß die evangelische Sache in Bremen seiner noch dringend bedürfe, und erinnerten ihn daran, daß er von ihnen ordentlich berufen sei, Gottes Wort zu predigen. Aber er bestand darauf, daß er dem Rufe Gottes folgen müsse, auch wenn ihn im Dithmarschen Leiden und Tod erwarte, indem er hinzufügte, daß er sie ja auch nicht dauernd zu verlassen gedenke, sondern sobald er im Dithmarschen dem Evangelium die Stätte bereitet habe, nach Bremen zurückkehren werde. Die Reise nach Dithmarschen mußte er mit aller Heimlichkeit und in weltlicher Tracht zurücklegen, weil sie ihn durch erzbischöfliches Gebiet führte, wo er vor Gefangennahme nicht sicher war. In den letzten Tagen des November gelangte er wohlbehalten in Meldorf an, wo er von vielen Gemeindegliedern aufs freundlichste empfangen und begrüßt wurde. Er fand hier aber auch in dem Prior des dortigen Dominikanerklosters, Torneborch, einen heftigen Gegner vor. Kaum hatte dieser von der Ankunft Heinrichs von Zütphen gehört, als er alles aufbot, um diesen am Predigen zu hindern. Es gelang ihm, auf die aus den angesehenen Bauerngeschlechtern von Dithmarschen gewählten „Regenten" einzuwirken, die auf das gute Einvernehmen mit dem Erzbischof von Bremen, dem im Dithmarschen noch eine gewisse Oberhoheit zustand, einen großen Wert legten. Auch hielten diese in ihrer Mehrzahl noch zäh an dem alten Glauben fest. Auf Veranlassung Torneborchs wurde eine Tagsatzung der achtundvierzig Regenten nach dem Orte Heide einberufen, in welchem sich diese zu versammeln pflegten, und in ihr ein Beschluß gefaßt, in welchem den Meldorfern verboten wurde, den fremden Mönch predigen zu lassen und dessen Vertreibung aus dem Lande gefordert wurde. Da aber die Meldorfer erklärten, daß die Regenten kein Recht hätten, sich in Kirchensachen einzumischen, sondern in diesen der Einzelgemeinde die Entscheidung zustände, so ließ sich auch Heinrich nicht abhalten, am zweiten Adventsonntage die Kanzel in Meldorf zu besteigen und in der stark gefüllten Kirche das Evangelium zu predigen. Auch in den nächstfolgenden Tagen konnte Heinrich seine Predigten noch unangefochten fortsetzen, und er tat dies mit großem Erfolg unter immer mehr zunehmendem Andrang des Volkes. Da auch die Versammlung der Regenten, vor der die Meldorfer sich zu verantworten hatten, auf Grund dieser Verantwortung ihr Verbot zurückgenommen hatten, so betrieb Torneborch die heimliche Gefangennahme und Hinrichtung des verhaßten Ketzers. Er bestimmte die Mönche des Franziskanerklosters zu Lunden zur Mitwirkung bei der Ausführung seines Mordplanes und auch einige von den achtundvierzig Regenten, die für die Vertreibung Heinrichs gestimmt hatten, wurden für ihn gewonnen. Die Bauern in der Umgegend von Lunden wurden aufgefordert, sich bewaffnet in dem dortigen Kloster einzufinden und dort mit Hilfe von Hamburger Bier, das ihnen fleißig eingeschenkt wurde, gegen den Ketzer aufgehetzt. Nächtlicher Weile zog der trunkene Haufe, von den Anstiftern des Mordplanes angeführt, am 9. Dezember nach Meldorf und drang dort in die Wohnung Heinrichs ein. Man riß ihn aus dem Bett und auf die Straße, band ihm die Hände auf den Rücken und schleppte ihn, an den Schwanz eines Pferdes gebunden, nach Heide. Unterwegs wurde in dem Orte Hemingstedt ein vorläufiges Verhör mit ihm vorgenommen. Man führte ihn in die Mitte und fragte ihn, wie er ins Land gekommen sei und was er da suche. Die ruhige und freundliche Antwort, die der Gemißhandelte gab, blieb nicht ohne Eindruck auf den rohen Haufen. Es überkam doch manche ein Gefühl der Scham über das ruchlose und gewaltsame Verfahren. Aber nur um so wütender tobten die Anstifter und riefen: „Nur weg mit ihm, hören wir ihn lange, so werden wir auch noch

Ketzer." Vergeblich bat Heinrich, der sich nicht imstande fühlte, mit seinen blutenden Füßen auf dem gefrorenen Boden weiter zu gehen, ihn doch auf ein Pferd zu setzen. Nur rohes Lachen und Hohn wurden ihm zur Antwort. Er mußte mit seinen blutenden Füßen den Weg weiter fortsetzen, bis um vier Uhr morgens Heide erreicht war. Hier wurde er in den Keller eines Klerikers gebracht, wo man ihn mit eisernen Ketten an einen Stock fesselte und ihn bis zum Anbruch des Tages von Bauern bewachen ließ, die um ihn her zechten und ihn in der gemeinsten Weise verhöhnten. Auf die Frage des Landschreibers Günther, ob er lieber an den Bischof von Bremen geschickt werden oder hier im Lande seinen Lohn erhalten wolle, erwiderte Heinrich gelassen: „Habe ich etwas unchristliches gelehrt, so könnt ihr mich wohl darum strafen; der Wille Gottes geschehe." Als endlich der Tag anbrach, versammelte sich der Haufe auf dem Marktplatze, um zur Tat zu schreiten. Jede Äußerung des Mitleids, die noch in der Menge laut wurde, suchten die Mönche durch aufhetzende Reden zu ersticken, mit denen sie die Leidenschaften aufstachelten. Mit dem Rufe: „Zum Feuer, zum Feuer!" wurde Heinrich auf einen kleinen, östlich von Heide gelegenen Hügel geschleppt, auf dem inzwischen ein Scheiterhaufen zusammengetragen war. Um den äußeren Schein zu wahren, sollte vor der Hinrichtung ein Richterspruch über den Ketzer gefällt werden. Der eigentliche Ortsvoigt oder Richter weigerte sich, den Unschuldigen zu verurteilen; aber ein anderer Bürger von Heide, der früher einmal das Richteramt bekleidet hatte, erklärte sich für zehn Gulden dazu bereit, und fällte das Todesurteil mit den Worten: „Dieser Bösewicht hat gepredigt wider die Mutter Gottes und den Christenglauben, aus welcher Ursache ich ihn von wegen meines gnädigen Herrn, des Bischofs von Bremen, zum Feuertod verurteile." Hiergegen legte Heinrich Verwahrung ein mit dem Rufe: „Ich habe Gott und Maria nie mein Leben lang gelästert, sondern nur gelobt und gepreiset." Dann hob er seine Augen zum Himmel auf mit den Worten: „Herr, vergib ihnen, denn sie wissen nicht, was sie tun." Aber seine Stimme wurde über dem neuen Geschrei: „Verbrennt ihn, verbrennt ihn!" überhört. Noch einmal machte eine Frau aus Meldorf den Versuch, ihn zu retten, die allein auf die Kunde von seiner Fortschleppung herbeigeeilt war, während die anderen Meldorfer, von Schrecken gelähmt und in zaghafter Furcht, ihn im Stiche ließen. Sie brach sich Bahn durch den Haufen und rief vor dem schon angezündeten Scheiterhaufen mit lauter Stimme, man solle doch einhalten und lieber sie schlagen als diesen Mann. Sie bot tausend Gulden, wenn man ihm nur bis zum nächsten Morgen Aufschub gewähre, damit er dem Rechte gemäß vor dem ganzen Lande verhört werde. Aber ihre Stimme verhallte. Den Anführern lag alles daran, einen Aufschub zu verhindern. Es dauerte lange, bis bei dem nebligen Wintermorgen, bei Schnee und Regen der Scheiterhaufen, dessen Feuer schon zweimal erloschen war, soweit brannte, daß man Heinrich auf ihn legen konnte. Mittels einer Leiter wurde er auf ihn hinaufgebracht. Noch einmal begann Heinrich seine Stimme zu erheben und seinen Glauben zu bekennen, aber, um ihn am Weiterreden zu verhindern, band man seinen Hals so stark an die Leitersprossen, daß ihm das Blut aus Nase und Mund hervorspritzte. Es widersteht uns, alle weiteren Qualen zu schildern, die der Märtyrer in dem langsam verglimmenden Feuer auszuhalten hatte, bis ihm einer der Anstifter mit einem Fausthammer so lange auf die Brust schlug, bis er kein Lebenszeichen mehr von sich gab. So hat Heinrich von Zütphen als mutiger Zeuge des Evangeliums am 10. Dezember 1524 seine reformatorische Laufbahn geendet, an demselben Tage, an dem er gerade vor vier Jahren der Verbrennung der Bannbulle durch Luther als dessen be-

geisterter Schüler vor den Toren Wittenbergs beiwohnte. Erst dreihundert Jahre später hat die Gemeinde des Ortes Heide dem Märtyrer in einem vierzehn Fuß hohen Obelisk ein Denkmal errichtet, an dem sich eine Marmortafel mit der Inschrift befindet:

„Dem Glaubenshelden
Heinrich von Zütphen,
Der dieses Feld durch sein Blut heiligte."

Es ist aber auch hier das alte Wort wahr geworden, daß das Blut der Märtyrer der Same der Kirche ist. Die Reformation hat im Lande Dithmarschen trotz aller Anfechtungen und Nachstellungen der Gegner ihren stillen Fortgang genommen. Nicolaus Boye zu Meldorf hat sich auch nach der Hinrichtung Heinrichs von Zütphen nicht einschüchtern lassen, das Evangelium weiter zu verkünden, und von Meldorf aus hat es sich bald im ganzen Lande weiter verbreitet, so daß es nach wenigen Jahren ein rein evangelisches geworden war. Das Kloster zu Meldorf, von welchem die an Heinrich von Zütphen verübte Bluttat ausging, ist das erste gewesen, dem die im Dithmarschen eingeführte Reformation ein Ende gemacht hat.

Denkmal Heinrichs von Zütphen

Doch wir kehren zu dem weiteren Fortgang der Reformation in Deutschland zurück. Fast zur gleichen Zeit, als Heinrich von Zütphen in Bremen sich niederließ, begannen auch in Hamburg die städtischen Prediger sich zum Evangelium zu bekennen. Und wenn auch noch mehrere Jahre vergangen sind, bis der Rat es wagte, dem Wunsch der Gemeinde zu willfahren, welche Bugenhagen zum Pfarrer begehrte, so war doch dem Evangelium auch hier schon eine Tür aufgetan. Der aus Wittenberg nach Hamburg berufene Bugenhagen hat ihm dann durch Neuordnung des Hamburger Kirchenwesens eine dauernde und feste Stätte bereitet.

Von deutschen Fürsten ist Landgraf Philipp von Hessen, nachmals der eifrigste Vorkämpfer der Reformation, der Erste gewesen, der seinen Übertritt zu ihr öffentlich vollzogen hat. Auf einer Reise, die er Ende Mai 1524 nach Heidelberg unternahm, traf er unterwegs mit Melanchthon zusammen. Nachdem er mit diesem ein freundliches Gespräch geführt, erbat er sich von ihm einen schriftlichen Bericht über die religiösen Streitfragen, den Melanchthon in treffender Kürze abfaßte. Dadurch für die evangelische Wahrheit gewonnen, verfügte Philipp noch im Sommer 1524, daß das Evangelium in seinen Landen rein gepredigt werden solle. Die Durchführung der Reformation in Hessen und die Einführung einer auf Grund des Evangeliums ausgearbeiteten Kirchenordnung ist dann einige Jahre später er-

folgt. Philipp trat durch diesen Entschluß in offenen Gegensatz zu seinem Schwiegervater, dem Herzog Georg von Sachsen, mit dem Beinamen der „Bärtige", der einer der heftigsten und eifrigsten Gegner der Reformation gewesen ist. Zwar war auch er einer Verbesserung der Kirche persönlich keineswegs abgeneigt. Die Schäden der Kirche seiner Zeit entgingen ihm nicht. Aber in dem kühnen Mönch von Wittenberg sah er einen Stürmer und Dränger, einen Empörer, dem man nicht schroff und nachdrücklich genug entgegentreten könne. Eine Verbesserung der Kirche durfte nach seiner Meinung nur von oben, von der höchsten kirchlichen Stelle ausgehen. Ganz und gar in Werkheiligkeit befangen, sah Georg in der Lehre von der Rechtfertigung „aus Gnaden allein" einen höchst gefährlichen Irrtum: wenn die Leute einmal wüßten, gute Werke machten nicht selig, dann würden sie ihren Lüsten und Sünden die Zügel schießen lassen und sich der neuen Lehre als eines bequemen Ruhekissens bedienen; dies werde aber hernach die Welt aus Rand und Band bringen. Je mehr sein naher Verwandter aus der ernestinischen Linie des sächsischen Hauses, Kurfürst Friedrich, die reformatorische Bewegung unterstützte oder doch gewähren ließ, desto mehr hielt es Herzog Georg für seine Pflicht, von seinen Landen die neue Lehre abzuwehren. Schon bei der im Jahre 1519 zwischen Luther und Dr. Eck in Leipzig abgehaltenen Disputation, der Herzog Georg persönlich beiwohnte, gab er mit den Worten: „Das walt' die Sucht", die er laut in den Saal hineinrief, seiner Entrüstung darüber Ausdruck, daß Luther in den Sätzen des Hus manche für sehr christlich und evangelisch zu erklären wagte, und sich dahin aussprach, daß auch Konzilien irren könnten. Auf dem Reichstage zu Worms hat Herzog Georg zu denen gehört, welche die Verhängung der Reichsacht über Luther aufs eifrigste befürworteten. Aber zur Ehre gereicht es ihm, daß er mit Entschiedenheit denen entgegentrat, die das Luther versprochene freie Geleit nicht halten wollten. Als trotz aller von ihm getroffenen Gegenmaßregeln die Lehre Luthers in seinen Landen immer rascheren Eingang und insbesondere die luthersche Übersetzung des Neuen Testamentes immer weitere Verbreitung fand, ging er mit aller Strenge gegen die Anhänger des Evangeliums vor. An großen Tafeln, die auf den Landstraßen aufgestellt und in den Wirtshäusern angebracht waren, ließ er seine Erlasse gegen die Evangelischen öffentlich anschlagen, und den Ungehorsam gegen seine Verbote strafte er mit Gefängnis, Verbannung und Geldbußen. Zeigte sich ein Vornehmer aus dem Adel der Reformation zugeneigt, so wurden seine Hörigen von den Pflichten gegen ihn entbunden; war es ein Beamter, so wurde er mit dem Galgen bedroht. Ein Priester, der in Luthers Sinne geschrieben hatte, wurde ge-

Landgraf Philipp der Großmütige von Hessen

zwungen, sein Buch aufzuessen. Leute niederen Ranges wurden mit allem Schimpf, den die bürgerliche Gewalt anzutun vermag, aus dem Lande verjagt. Es muß aber anerkannt werden, daß es ihm mit seinem Festhalten an dem Glauben der alten Kirche völlig ernst war, und daß er sich auch enthalten hat, in Sachen des Glaubens Blut zu vergießen. Er ließ zwar jemand wegen Entführung einer Nonne hinrichten, aber niemanden wegen einfacher Ketzerei oder wegen Verbreitung ketzerischer Lehren und Schriften. Alle Bemühungen Herzog Georgs, das Eindringen der Reformation in seinem Lande zu hindern, haben sich aber schließlich doch als vergeblich erwiesen. Kaum hatte ihn nach schweren Schicksalsschlägen, von denen er noch in seinen letzten Lebensjahren im eigenen Hause betroffen worden war, am 17. April 1539 ein schneller Tod dahingerafft, als sein längst schon evangelisch gesinnter Bruder und Nachfolger, Herzog Heinrich, auch im Herzogtum Sachsen die in den sächsischen Kurlanden längst festgegründete Reformation einführte.

Ebenso vergeblich wie Herzog Georg in seinen sächsischen Landen hat Kurfürst Joachim I. in Kurbrandenburg sein Land gegen alle Neuerungen auf kirchlichem Gebiete abzuschließen versucht. Vom ersten Auftreten Luthers an ist er einer der entschiedensten Gegner der reformatorischen Bewegung gewesen. Auch er sah in ihr, wie Herzog Georg von Sachsen, eine Empörung und Auflehnung gegen die in Kirche und Staat bestehenden Ordnungen. Allerhand persönliche Rücksichten trugen dazu bei, ihn zu einem erklärten Widersacher der Reformation zu machen. Das Auftreten Luthers gegen das Treiben des Ablaßhändlers Tetzel war zugleich gegen seinen Bruder, den Erzbischof und Kurfürsten Albrecht von Mainz, gerichtet, in dessen Auftrag Tetzel den Ablaßhandel trieb, und durch die leidenschaftliche Sprache, die Luther im weiteren Verlauf der Verhandlungen gegen den Ablaßhandel mit Albrecht führte, fühlte sich auch Kurfürst Joachim verletzt. Auch verdroß es ihn, daß die von ihm gestiftete Universität Frankfurt, die ohnehin mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, seit Luthers Auftreten gegen Wittenberg nicht aufkommen konnte und an Zahl ihrer Besucher im Vergleich zu der dortigen jungen Hochschule je länger desto mehr zurückging. So gehörte Kurfürst Joachim auf dem Reichstage zu Worms zu denjenigen Ständen des Reiches, die am liebsten ohne jedes nochmalige Verhör Luthers über ihn und seine Anhänger die Reichsacht ausgesprochen hätten. Nur widerstrebend fügte er sich dem Beschlusse, nach welchem Luther vor den Reichstag geladen wurde, und nachdem über diesen zu Worms die Reichsacht ausgesprochen worden war, ließ er als einer der ersten deutschen Fürsten das wider Luther erlassene Edikt in seinen Landen verkünden. Auch erließ er ein Ausschreiben, durch welches in diesen die Verbreitung der lutherschen Bibelübersetzung aufs strengste verboten wurde. Aber abgesehen von den erwähnten äußeren Gründen, die ihn zu einem entschiedenen Gegner der Reformation machten, war es doch auch seine kirchliche Gesinnung, die ihn zu der feindseligen Stellung, die er gegen sie einnahm, bestimmt hat. Aus innerer Überzeugung hat er an dem alten Glauben der Kirche festgehalten, und als Landesherr fühlte er sich verpflichtet, die Neuerungen auf kirchlichem Gebiete, die in seinen Augen eine verwerfliche, zum Verderben der Kirche wie des Staates führende Ketzerei waren, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu bekämpfen.

Zu um so größerem Verdrusse mußte es ihm gereichen, daß die Reformation trotz aller seiner Bemühungen, ihr den Eingang in seinen Landen zu wehren, bis in sein kurfürstliches Haus eindrang, und daß seine eigene Gemahlin, die Kurfürstin Elisabeth, sich der neuen Lehre zuwandte. Diese

ist dadurch zu einer Märtyrerin des evangelischen Glaubens geworden.

Dem dänischen Königshause entstammt, war Elisabeth durch ihren Bruder, den König Christian II. von Dänemark, schon früh für die evangelische Lehre gewonnen worden. Nachdem Christian nicht ohne eigenes Verschulden aus seinem Lande vertrieben worden war, hatte er zunächst bei seinem Schwager, dem Kurfürsten Joachim I. von Brandenburg, Zuflucht gesucht, bis er später in Torgau bei dem Kurfürsten Friedrich dem Weisen von Sachsen dauernde Aufnahme fand. Auch zu dem Letzteren stand Elisabeth, als dessen Nichte, in nahen verwandtschaftlichen Beziehungen, durch die sie auch mit Luther persönlich bekannt geworden ist. Luthers Auftreten hatte von Anfang an einen tiefen Eindruck auf sie gemacht. Eine besonders nachhaltige Einwirkung auf ihren Glauben übte der Arzt Dr. Matthäus Ratzenberger aus, ein Freund Luthers, der nach Beendigung seiner Studien in Wittenberg Stadtsyndikus in Brandenburg a. H. geworden war. Durch ärztlichen Rat, den er ihr erteilte, hatte er ihr volles Vertrauen gewonnen, und durch seine Vermittlung erhielt sie Luthers Schriften, aus denen sie um so mehr Trost und Erbauung schöpfte, je mehr mancher Kummer auf ihrem Gemüte lastete. Ihre Ehe mit dem Kurfürsten war keine glückliche; nicht ohne Grund hatte sie über Verletzung der ehelichen Treue seitens ihres Gemahls zu klagen, und nur um so empfänglicher war sie für den Trost des Evangeliums. Auch bei Luther selbst hat sie sich in ihren Herzenskümmernissen gelegentlich Rats geholt. Ihre persönlichen Beziehungen zu diesem und der gelegentliche Verkehr mit ihm blieben ihrem fürstlichen Gemahl nicht unbekannt. Sie versuchte wohl auch hin und wieder, diesen zu einem milderen Urteil über Luther und die Reformation umzustimmen. Aber jedes gute Wort, das sie für Luther einlegte, bewirkte das Gegenteil und rief bei dem Kurfürsten nur Aufwallungen des heftigsten Zornes hervor. Er ließ sich sogar, wie sie gelegentlich in einem Briefe an Herzog Albrecht von Preußen klagt, zu der Drohung hinreißen, sie um Ehre, Leib, Seele und Wohlfahrt zu bringen, wenn sie bei ihrer evangelischen Gesinnung verharre. In dieser Gesinnung je länger je mehr innerlich gefestigt, fühlte sie sich endlich in ihrem Gewissen gedrungen, ihren evangelischen Glauben auch äußerlich zu bekennen. Um Ostern des Jahres 1527 benutzte sie eine Abwesenheit des Kurfürsten, auf dem Schlosse zu Köln an der Spree sich von einem aus Wittenberg entsandten Geistlichen heimlich das Abendmahl in beiderlei Gestalt reichen zu lassen. Als der Kurfürst bei seiner Rückkehr davon Kunde erhielt, drang er zornentbrannt in das Gemach seiner Gemahlin und überhäufte sie mit Scheltworten und fürchterlichen Drohungen. Nur mit Mühe gelang es den Mitgliedern der kurfürstlichen Familie und dem Könige von Dänemark, aus dessen Hause Elisabeth als dänische Prinzessin stammte, den Kurfürsten zu bestimmen, ihr bis Ostern des künftigen Jahres Bedenkzeit für die Rückkehr zur katholischen Kirche zu bewilligen. Aber noch vor Ablauf dieser Frist hörte er nicht auf, sie in ihrem Gewissen zu bedrängen. Eines Tages erschien der Beichtvater Joachims bei der Kurfürstin mit der Forderung, daß sie am nächsten Allerheiligen-Feste das Abendmahl nach katholischem Ritus mit dem Kurfürsten feiere, indem er ihr zugleich erklärte, daß der Kurfürst, wenn sie sich dessen weigere, andere Wege gegen sie einschlagen werde. Ruhig und bestimmt erwiderte die Kurfürstin: „Da die Sache Gottes Ehre, das Gewissen und der Seelen Seligkeit anlange, könne sie als ein geringes Weib eine plötzliche Antwort nicht geben, zumal ihr doch bis Ostern Bedenkzeit gegeben worden sei.“ Nur zu bald sollte es sich zeigen, wie ernst die von dem Beichtvater des Kurfürsten ihr überbrachte Drohung gemeint war. Joachim berief die Bischöfe und

Aus dem Kunstverlage Gustav Schauer, Berlin

Kurfürstin Elisabeth nimmt heimlich das Abendmahl in beiderlei Gestalt. Nach dem Gemälde von Treidler

Äbte seines Landes und einige andre der streng katholischen Richtung angehörige Geistliche und legte ihnen die Frage vor, ob er die Kurfürstin zum Tode verurteilen oder sich von ihr scheiden lassen solle. Die erste Frage wurde zwar von allen Anwesenden verneint und auch von einer Scheidung rieten sie, Abstand zu nehmen. Fast alle aber sprachen sich dahin aus, daß der Kurfürst berechtigt und verpflichtet sei, seine Gemahlin für Lebenszeit in einem Schloß einzusperren und gefangen zu halten. „Das ist der Schriftgelehrten Rat und Beschluß über mich gewesen", schrieb die Kurfürstin mit schmerzlich bitterer Wehmut ihrem Oheim, dem Kurfürsten Johann von Sachsen, der inzwischen seinem Bruder, Friedrich dem Weisen, in der Regierung gefolgt war. Mit diesem trat sie wegen Aufnahme in dessen Landen in Unterhandlung. Mit dem nahen Ablauf der ihr bis Ostern 1528 gewährten Frist vor die Wahl gestellt, entweder ihrem evangelischen Glauben zu entsagen, der ihr zur immer gewisseren Überzeugung geworden war, oder sich auf lebenslängliche Einsperrung in einem entlegenen Schlosse gefaßt machen zu müssen, entschloß sie sich zu heimlicher Flucht. Der Kurfürst Johann von Sachsen erklärte sich zu ihrer Aufnahme bereit und bat sie, den Tag und Ort ihrer Ankunft an der sächsischen Grenze zu bestimmen. Von Aufpassern fortwährend umlauert, wäre es der Kurfürstin kaum möglich gewesen, ohne Verdacht zu erregen, sich aus dem Schlosse zu Köln an der Spree zu entfernen, wenn ihr nicht eine Reise, die ihr Gemahl nach Braunschweig unternahm, für die Ausführung des längst gehegten und in der Stille vorbereiteten Planes zustatten gekommen wäre. Nachdem der Kurfürst am 24. März 1528 nach Braunschweig abgereist war, gelang es Elisabeth, in den späten Abendstunden dieses Tages, von ihrer Kammerfrau Ursula von Zedtwitz und einem Ritter Joachim von Götze begleitet, das Schloß durch ein an der Wasserseite gelegenes Pförtchen heimlich zu verlassen und auf einem Kahne das jenseitige Ufer der Spree zu erreichen. Hier erwartete sie ihr Bruder, der König von Dänemark, mit einem Wagen, der sie auf dem kürzesten Wege an die sächsische Grenze brachte. Am 26. März mit ihrem Bruder in Torgau angelangt, wurde sie dort aufs ehrenvollste empfangen. Kurfürst Joachim kehrte auf die Kunde von der Flucht seiner Gemahlin zornentbrannt nach Berlin zurück. Von dem Kurfürsten von Sachsen forderte er die sofortige Auslieferung der Kurfürstin und ihrer Begleitung. Aber dieser machte die Erfüllung dieser Forderung von der Bedingung

Kurfürst Johann von Sachsen

abhängig, daß der Kurfürstin gestattet würde, einen Prediger nach ihrer Wahl zu halten und unangefochten in ihrem evangelischen Glauben zu bleiben. Dazu wollte sich Kurfürst Joachim nicht verstehen. Vergeblich versuchte er zwei Jahre später auf dem Reichstage zu Augsburg, mit Hilfe des Kaisers die Rückkehr seiner Gemahlin zu erzwingen.

Die geflüchtete Kurfürstin hat unter dem Schutze des Kurfürsten Johann von Sachsen und dessen Nachfolgers, Johann Friedrich, ein äußerlich zwar ruhiges, aber innerlich von manchen Sorgen bewegtes Leben geführt. In Torgau, Wittenberg und Weimar hat sie abwechselnd in einem der kurfürstlichen Schlösser eine Zufluchtsstätte gefunden, bis ihr von dem Kurfürsten Johann Friedrich das Schloß Lichtenberg zum bleibenden Wohnsitz angewiesen wurde. Aber wiederholt hat sie an den notwendigsten Mitteln für eine einigermaßen standesgemäße Haushaltung Mangel gelitten. Die Kurfürsten von Sachsen vermochten neben der ihr gewährten Wohnung nur für ihren Tisch zu sorgen. Für die sonstigen Lebensbedürfnisse sah sie sich bald genötigt, von ihrem mitgenommenen Geschmeide ein Stück nach dem andern zu veräußern. In ihrer Bedrängnis wandte sie sich an die märkischen Landstände mit der inständigen Bitte, sich bei dem Kurfürsten um Unterstützung für sie zu verwenden oder ihr das versprochene Leibgedinge einzuräumen, „damit sie nicht zur Schmach ihrer Kinder und aller Brandenburger bei Freunden und Fremden ihren Unterhalt erbetteln müsse." Auch ihren Söhnen gegenüber klagt sie gelegentlich, daß sie zu ihrer Erhaltung und Notdurft keinen Rat mehr wisse, weil ihr niemand mehr borgen wolle.

Kurfürst Joachim I. ist, ohne mit seiner getrennt von ihm lebenden Gemahlin sich versöhnt zu haben, am 11. Juli 1535 zu Stendal verstorben. Doch scheint er in seinen letzten Lebensjahren einer milderen Stimmung gegen sie Raum gegeben zu haben. Schon gleich nach seinem Tode forderte dessen Sohn und Nachfolger Joachim II. seine Mutter auf, aus der Verbannung in die Heimat zurückzukehren. Da sich aber dieser soeben mit der katholischen polnischen Prinzessin Hedwig verlobt hatte, machte die Kurfürstin ihre Rückkehr von der Bedingung abhängig, daß ihr die freie Betätigung ihres lutherischen Bekenntnisses verbürgt wäre, worauf Kurfürst Joachim II., der in den ersten Jahren seiner Regierung noch der katholischen Kirche angehörte, nicht eingehen wollte. Doch wurde der Kurfürstin von ihren Söhnen ein ausreichendes Jahrgehalt zugesichert. Erst nachdem auch Joachim II. am 1. November 1539 durch die Feier des Abendmahls in beiderlei Gestalt seinen Übertritt zur evangelischen Kirche vollzogen und seiner Mutter zugesichert hatte, ihren Gottesdienst ohne die von ihm noch beibehaltenen katholischen Bräuche nach der in Sachsen üblichen Form halten zu dürfen, kehrte sie nach siebzehnjähriger Abwesenheit im August 1545 nach Brandenburg zurück, um bis an ihr am 10. Juni 1555 erfolgtes seliges Ende ihren Wohnsitz auf dem Schlosse zu Spandau zu nehmen.

Im Westen Deutschlands fand die Reformation in Straßburg seit Ende des Jahres 1523 unter der Bürgerschaft Eingang, ohne auf irgend welchen Widerstand zu stoßen. Die von Ulm berief im Jahre 1525 den ersten Prediger des reinen Evangeliums. In der Reichsstadt Schwäbisch-Hall wurde schon im Jahre 1523 durch Johann Brenz, der nachmals unter den süddeutschen Reformatoren eine hervorragende Rolle eingenommen hat, der evangelische Gottesdienst eingerichtet. Ebenso um dieselbe Zeit in der kleinen Reichsstadt Wimpfen durch Erhard Schnepf, nachmals ein Hauptwerkzeug der Reformation in Schwaben. In Augsburg, einer der vornehmsten Städte des Reiches, begann Urbanus Rhegius im Jahre

1524 als einer der tüchtigsten Prediger des Evangeliums zu wirken. Dagegen sind in Süddeutschland von den ersten Anfängen der Reformation an die Herzöge von Bayern ihre heftigsten und erbittertsten Gegner gewesen und im weiteren Verlauf ihrer Ausbreitung geblieben.

Nachdem die der Reformation zugeneigten Stände des Reiches auf dem Reichstag zu Nürnberg im Jahre 1524 einen Beschluß durchgesetzt hatten, nach welchem das Wormser Edikt nur so weit vollzogen werden solle, als es jedem Reichsstande unter den gegebenen Verhältnissen möglich sei, gelang es dem päpstlichen Legaten zwischen König Ferdinand von Österreich, den Herzögen von Bayern und den meisten süddeutschen Bischöfen auf einem zu Regensburg abgehaltenen Konvent ein Bündnis abzuschließen, kraft dessen sie die Wittenberger Neuerungen von ihren Landen ausschlossen, und wegen jeder ihnen daraus erwachsenen Gefahr sich zu gegenseitigem Schutz verpflichteten. Mit diesem Sonderbündnis ist von katholischer Seite die religiöse Spaltung in Deutschland zuerst herbeigeführt worden, die nach der damaligen Lage der Dinge vielleicht noch abzuwenden gewesen wäre. Die in Regensburg zwischen den Verbündeten verabredeten Maßregeln gingen dahin, daß die ausgetretenen Ordensleute und verheirateten Priester nicht geduldet, sondern nach Notdurft gestraft werden sollten. Alle Bücher sollten unter Zensur gestellt werden und die weltlichen wie geistlichen Landesherren sollten allen ihren Untertanen den Besuch von Wittenberg untersagen; kein Inländer, der dort studiere, solle je zu einer Pfründe zugelassen werden. Schon vor Abschluß dieses Bündnisses ist in Bayern, wie in keinem andern Lande, die Reformation bereits in ihren ersten Anfängen von der weltlichen Macht bekämpft und in gewaltsamer Weise unterdrückt worden.

Auf Anstiften des aus der Geschichte Luthers und durch die mit diesem gehaltene Disputation bekannt gewordenen Doktor Eck wurde durch das ganze Land auf alle der Ketzerei verdächtigen Personen unablässig gefahndet. Schon im Jahre 1522 erließen Herzog Wilhelm IV. und dessen Bruder Ludwig die strengsten Befehle wider alle, die es wagen würden, von dem hergebrachten Glauben abzufallen. Mit unerbittlicher Strenge wurde gegen alle Abtrünnigen verfahren und viele, die sich nicht rechtzeitig durch die Flucht retteten, sind der Hand des Henkers verfallen.

In München allein wurden neunundzwanzig, in Landsberg neun Menschen gleichzeitig hingerichtet, weil sie die Lehre Luthers verbreitet hatten. Ein noch blutjunger Münchener Bürgerssohn, namens Seehofer, der in Wittenberg zu Luthers und Melanchthons Füßen gesessen hatte, veröffentlichte, von Wittenberg zurückgekehrt, einige Sätze, die von der Universität Ingolstadt als ketzerisch verdammt wurden. Durch die Drohungen des Inquisitionsgerichtes, vor das er gestellt wurde, eingeschüchtert, ließ sich der noch unerfahrene und innerlich ungefestigte junge Mann bestimmen, seine Lehre „als eine rechte Erzketzerei und Büberei" abzuschwören. Daraus aber, daß ihm nach dem erzwungenen Widerruf die Tränen aus den Augen stürzten, schloß man, daß er doch noch ein Ketzer sei. Er entging zwar infolge seines Widerrufs dem Beil des Henkers, wurde aber zur Strafe in das Kloster Ettal gesperrt. Gegen dieses ungerechte Verfahren hat eine mutige Frau, Argula von Stauffen, vermählte Freiin von Grumbach, ihre Stimme erhoben, deren Name auch als der einer Zeugin evangelischer Wahrheit aufgeführt zu werden verdient. Als Tochter des Freiherrn Bernhardin von Stauffen zu Ehrenfels um das Jahr 1492 geboren, hatte sie, noch ehe sie völlig herangereift war, in Zeit von fünf Tagen beide Eltern durch den Tod verloren. Ihr Vater hatte ihr aber in einer jener

Bibelübersetzungen, die es schon vor Luther gegeben hat, einen Schatz hinterlassen, den sie je länger desto mehr würdigen gelernt hat. Von neuem schweren Unglück wurde sie dadurch betroffen, daß der einzige Blutsverwandte, der sich mit ihren Geschwistern der elternlosen Waisen hätte annehmen können, ihr Oheim Hieronymus von Stauffen aus Anlaß politischer Vorgänge, deren Erörterung nicht hierhergehört, auf dem Blutgerüste hatte sterben müssen. Mit ihren sechs Geschwistern würde sie ganz verlassen dagestanden haben, hätte sie nicht Herzog Wilhelm an seinen Hof gezogen und für ihr weiteres Fortkommen gesorgt. Am herzoglichen Hofe lernte sie ein fränkischer Edelmann Friedrich von Grumbach kennen, der durch ihre Schönheit und ihren Verstand angezogen, um ihre Hand warb und sie erhielt. Durch Luthers Auftreten veranlaßt, griff sie nach ihrer Bibel, und bald war sie so von der Schriftmäßigkeit der von Luther verkündeten Lehre überzeugt, daß sie das kühne Wort aussprechen konnte: „Ob es gleich dazu käme, daß Luther widerruft, soll es mir nichts zu schaffen geben. Ich baue nicht auf seinen, auf meinen, noch sonst eines Menschen Verstand, sondern auf den wahren Felsen Christum selbst." Zur Erkenntnis der evangelischen Wahrheit gelangt, fühlte sie sich in ihrem Gewissen gedrungen, diese auch anderen mitzuteilen und mit ihrem evangelischen Bekenntnis auch öffentlich als Lehrerin hervorzutreten. Dieser Bekenntnisdrang wurde auch für sie die Veranlassung, für den nach ihrer Überzeugung unschuldig verurteilten jungen Seehofer öffentlich einzutreten. Sie war innerlich empört über die „verstockten und erblindeten Herzen", durch welche der achtzehnjährige Jüngling zur Verleugnung gezwungen worden war. Eine Woche wartete sie darauf, daß sich ein Mann finden werde, der gegen das ungerechte Verfahren Verwahrung einlegen werde. Aber als sich keiner fand, überwand sie die Scheu, ihrerseits öffentlich zu reden, woran sie sich bisher durch das apostolische Wort: „Eure Weiber lasset schweigen unter der Gemeinde" hatte abhalten lassen. Sie verfaßte und veröffentlichte eine Strafepistel an die hohe Schule zu Ingolstadt, die, wie alle ihre späteren Schriftstücke, ein denkwürdiges Zeugnis ihrer Bibelfestigkeit und ihres fast männlichen Glaubensmutes ist. „Wie werdet ihr," so redet sie die Ingolstadter Gelehrten an, „mit eurer hohen Schul bestehen, daß ihr so töricht und gewaltiglich handelt wider das Wort Gottes und mit Gewalt zwinget, das heilige Evangelium in der Hand zu halten, dasselbige dazu zu verleugnen, wie ihr es mit Asarcio Seehofer getan habt und ihn mit Gefängnis und Drohung mit Feuer gezwungen, Christum und sein Wort zu verleugnen?" — „Was lehret euch", so heißt es in ihrem Schreiben weiter, „Luther und Melanchthon anders als das Wort Gottes? Ihr verdammet sie unumwunden; hat euch das Christus gelehrt, oder die Apostel oder Propheten oder Evangelisten? Ihr hohen Meister; ich finde es an keinem Ort der Bibel, daß Christus noch seine Apostel und Propheten gekerkert, gebrannt noch gemordet haben." Im weiteren Verlauf ihrer Schrift klagt sie nicht ihre Landesherren an, sondern deren blinde Leiter. „Mich erbarmen", so klagt sie, „unsere Fürsten, daß ihr sie so jämmerlich verführet und betrüget." Schließlich forderte sie die ganze Universität zur Disputation heraus und erbot sich persönlich, und zwar am liebsten vor ihren Fürsten und der ganzen Gemeinde Rechenschaft von ihrem Glauben zu geben, denn sie schäme sich des Evangeliums von Jesu Christo nicht. „Ich kann zwar", so fügt sie hinzu, „kein Latein; aber ihr könnt Deutsch, in dieser Zunge geboren und erzogen." Durch ihr Geschlecht sei sie keineswegs zum Stillschweigen verdammt; habe doch der heilige Hieronymus es

nicht verschmäht, mit Frauen Briefe zu wechseln, und unser Herr Jesus Christus selbst habe der Maria Magdalena und dem „Fräulein" am Brunnen Rede gestanden. Es ist begreiflich, daß das öffentliche Hervortreten einer Frau sehr bald in den weitesten Kreisen das größte Aufsehen hervorrief. Um der falschen Deutung, die man mancher ihrer Äußerungen unterlegte, vorzubeugen, übersandte sie auch dem Rate von Ingolstadt eine Abschrift ihres Fehdebriefes. Antwort hat sie weder von dem Rat noch von der Universität erhalten. Ob Doktor Eck sich für ihr Schreiben durch Übersendung eines Rocken mit Spindel zu rächen versuchte, mag dahingestellt bleiben. Jedenfalls wurde sie in einem elenden, mit unwürdigen Schmähungen angefüllten Machwerk in Knittelversen zum Spinnen, Haubenstricken und Bortenwirken gemahnt. Argula antwortete dem „Narren in seiner Narrheit" in demselben Ton und Versmaß.

Hatte Argula mit den Theologen von Ingolstadt in ernststrafendem Ton geredet, so schlug sie dem Herzog Wilhelm gegenüber zwar auch einen ernsten, aber doch zugleich freundlich bittenden Ton an, mit dem sie ihn beschwor, um Gottes willen dem Evangelium freien Lauf zu lassen und zu Herzen zu nehmen, daß Gott die Seelen seiner Untertanen aus seiner Hand fordern werde. „O, ihr Fürsten," schrieb sie, „wollte Gott, daß eure Augen aufgetan würden."

Doktor Eck aber sann, statt sie zu widerlegen, darauf, den Herzog wider sie aufzuhetzen. Er forderte, daß auch auf sie das Religionsmandat angewendet werden müsse. Der Herzog suchte infolgedessen seinen Bruder Ludwig, in dessen Dienst Argulas Gemahl stand, zu bestimmen, daß er diesen zur Rechenschaft ziehe, ihn sofort seines Amtes entsetze, ihre Bestrafung sich aber vorenthalte. Aber obwohl Argula an ihrem Manne keine Stütze hatte, ließ sie sich auch dadurch nicht einschüchtern; sie war bereit, um ihres Bekenntnisses willen, alles über sich ergehen zu lassen. „Meine Kindlein," sagte sie, „wird der Herr schon versorgen, sie speisen mit den Vöglein in der Luft, sie kleiden mit den Blümlein auf dem Felde; er hat's gesagt, er kann nicht lügen." Da sie sich weder durch Warnungen noch durch Drohungen von ihrem Glauben abwendig machen ließ und auch unerschrocken fortfuhr, die Lehre Luthers zu bekennen und zu verbreiten, so wurde sie endlich des Landes verwiesen, und ihr Sohn Hans Georg wurde aus dem herzoglichen Dienste entlassen. Sie hatte es schon längst vorausgesehen, daß es so kommen müsse, und schon vor Jahren gesprochen: „Wir müssen ja alles verlassen, Vater, Mutter, Bruder, Schwester, Gut, Leib und Leben." Von ihren weiteren Lebensschicksalen ist nichts bekannt; man weiß nur, daß sie den Passauer Vertrag erlebt und im Jahre 1554 in Franken auf evangelischem Grund und Boden ihren viel bewegten Erdenlauf beschlossen hat. Das schönste Denkmal hat ihr Luther gesetzt, der ihrer in seinen Schriften als einer „Jüngerin Christi" gedenkt.*

Mit gerechtem Zorn gedenkt Luther wiederholt neben dieser glaubensmutigen Frau auch andrer Glaubenszeugen aus Bayern, die der Gegenstand noch härterer Verfolgung als diese gewesen sind. Wenn er die Herzöge Wilhelm und dessen Bruder Ludwig gelegentlich „wütende Säue" nennt, „die in dem von ihnen vergossenen Blute ersticken", so läßt die Schärfe dieses Vorwurfes darauf schließen, daß in dem Gebiete dieser Herzöge gegen die Anhänger der Reformation mit den grausamsten Mitteln vorgegangen worden ist. Zu den Opfern dieser Verfolgungen gehört der in Luthers Schriften mehrfach erwähnte Bernhard Käser, von Luther irrtümlicherweise Kayser ge-

*Wir entnehmen diese Mitteilungen über Argula von Grumbach einem Lebensbild von Chr. H. Sixt in Pipers Evang. Kalender vom Jahre 1860.

nannt, der auf dem Scheiterhaufen den Märtyrertod erlitten hat. Zu Raab, unweit Passau, in einer angesehenen Familie geboren, widmete er sich dem geistlichen Berufe. In diesem hat er sieben Jahre als Vikar eines Passauer Domherrn in der Pfarrei Waizenkirchen gewirkt. In dieser Zeit mit der evangelischen Wahrheit bekannt geworden, bekannte er sich auch vor der Gemeinde zu ihr. Infolgedessen wurde Käser im Sommer des Jahres 1524 vor den Bischof von Passau geladen und ins Gefängnis gesetzt. Man stellte an ihn die Forderung, der lutherischen Lehre zu entsagen, und er war schwach genug, sich schriftlich hierzu zu verpflichten, worauf er die Erlaubnis erhielt, nach Waizenkirchen zurückzukehren. Aber sein Gewissen ließ ihm keine Ruhe. Er konnte nicht von der evangelischen Wahrheit schweigen, und da die Verfolgung in Bayern das Bekenntnis zu ihr nicht gestattete, verließ er das Land und floh nach Wittenberg zu Luther, um unter dessen Leitung sich in der Erkenntnis dieser Wahrheit noch weiter fördern zu lassen. Zwei Jahre lang hielt er sich in Wittenberg und an einigen andren Orten auf, bis ihn im Jahre 1527 die Kunde von der schweren Erkrankung und dem nahen Ende seines Vaters veranlaßte, in die Heimat zurückzukehren. Er erreichte den Vater noch zwei Stunden vor dessen Tode, verfiel dann aber selbst in eine mehrwöchentliche Krankheit. Während er an ihr darniederlag, zeigte ihn der Pfarrherr zu Raab bei den kirchlichen Oberen an und erwirkte seine Gefangennehmung. Auf Befehl des Fürstbischofs zu Passau wurde er ergriffen und am folgenden Tage auf dem Inn nach Passau gebracht, wo man ihn in ein Loch warf, darin, wie er selbst berichtet, er „Mäuse und Stanks" genug hatte. Nun wurde er peinlichen Verhören unterworfen, an denen der Fürstbischof selbst teilnahm, und durch die man ihn zur Rückkehr zum katholischen Glauben zu bewegen suchte. Aber in diesen Verhören trat er unerschrocken für die evangelische Wahrheit ein und bekannte sich offen zu der Überzeugung, daß der Glaube allein ohne Zutun der Werke gerecht mache. Da man versucht hatte, ihn als Wiedertäufer zu verdächtigen, erklärte er ausdrücklich, daß die Taufe nicht zu versäumen sei als ein Werk Gottes, dadurch der alte Mensch ersäuft und ein neuer Mensch geboren werde, indem er zugleich Taufe und Abendmahl als die allein in der Schrift begründeten Sakramente bezeichnete. Besonders erregte er den Zorn der Richter durch die zufällige Äußerung, „er glaube, daß Deutschland das Evangelium noch nie gehabt, noch nie recht gehört habe". Vergeblich erklärte er sich bereit, sich nach göttlicher Schrift eines Besseren belehren lassen zu wollen; vergeblich legten angesehene Männer und selbst der Kurfürst von Sachsen Fürsprache für ihn ein. Am 11. Juli 1527 wurde über ihn Gericht gehalten. In der verlesenen Anklage wurde er beschuldigt, sich wider das gegen Luther und seine Anhänger erlassene Wormser Edikt und wider die Regensburger Verordnung vergangen, auch der von ihm selbst eingegangenen Verpflichtung zuwider gehandelt zu haben. Auf Grund alles dessen wurde er, obwohl er sich mit großer Freudigkeit gegen diese wider ihn erhobenen Anklagen verteidigte, zum Tode verurteilt. Der Fürstbischof selbst verkündete das Urteil und übergab ihn dem weltlichen Gerichte. Am 13. August 1527 wurde er aus dem Gefängnis in Passau, mit Ketten an ein Pferd gebunden, nach Scheerding überführt. Dem dortigen Landrichter wurde von Herzog Wilhelm der ernste Befehl erteilt, „ihn ohne alle Urteile und Recht mit dem Brande hinrichten zu lassen". Diesem Befehle gemäß wurde er auf den Gries, eine im Inn gelegene Insel gebracht, wo man den Scheiterhaufen hergerichtet hatte. Auch in der Stunde des Todes bewahrte er die Glaubensfreudigkeit, die er während seiner ganzen Gefangenschaft an den Tag gelegt hatte.

An den Pfahl gebunden, bat er das Volk, das Lied: „Komm heiliger Geist“ anzustimmen, und als die Flammen ihn schon umloderten, rief er: „Jesus, ich bin dein, mach mich selig“, und gab seinen Geist in seines Heilandes Hände auf. Luther, der ihm ins Gefängnis ein Trostschreiben geschickt hatte, hat selbst die Geschichte dieses Märtyrers beschrieben. In Bayern aber sind auch nach Käsers Hinrichtung noch weitere Scheiterhaufen aufgelodert. *

In demselben Jahre wie Bernhard Käser ist auch Georg Wagner, in der lateinischen Sprache Carpentarius genannt, wegen der Predigt des Evangeliums auf dem Scheiterhaufen hingerichtet worden. Auch diesen hat man der Wiedertäuferei zu verdächtigen versucht. Aber es liegen keine Anhaltspunkte für die Begründung dieser Verdächtigung vor, für die man sich wohl nur darauf berief, daß er nach der von ihm vertretenen reformierten Anschauung leugnete, daß die Wassertaufe den Menschen ohne weiteres selig machen könne. Über seinen Lebensgang ist nichts Näheres bekannt. Wir wissen nur, daß er das Evangelium mit Freuden verkündigt hat. Deswegen wurde er im Falkenturm zu München eingekerkert. In der auf dem Rathaus zu München wider ihn eingeleiteten Untersuchung wurde ihm außer wegen der schon angeführten Äußerung über die Taufe Schuld gegeben, daß er die Behauptung der römischen Kirche, ein Priester könne einem Menschen die Sünde vergeben, verworfen, daß er die Lehre von der Verwandlung des Brotes bei der Messe bekämpft, und daß er bestritten habe, daß ein Mensch unseren Herrgott vom Himmel zu holen vermöge. Die Versuche, ihn zum Widerruf zu bestimmen, wies er standhaft zurück. Selbst die Frage: „Fürchtest du dich nicht vor dem Tode? Willst du nicht lieber frei sein und zu deinem Weibe und deinen Kindern gehen?“ vermochte ihn nicht umzustimmen. „Mein Weib und Kinder“, sagte er, „sind mir zwar so lieb und wert, daß ich sie dem Herzog von Bayern nicht um all sein Land, Geld und Gut geben wollte; aber doch habe ich Gott noch viel lieber, um deswillen ich sie auch gern verlasse.“ Ein Prediger am Dom zu München machte ihm den Vorschlag, er möchte, um sich zu retten, sagen: „Ich bin zwar meiner Sache gewiß, aber gleichwohl will ich, wenn ich mich geirrt habe, es mir lassen leid sein und mich bekehren.“ Carpentarius wies diese Versuchung mit den Worten zurück: „Gott läßt mich nicht also irren.“ Nachdem er zum Tode verurteilt war, holten ihn am 8. Februar 1528 zwei Henker ab, um ihn zum Richtplatz zu führen. Auf dem Wege dorthin betete ihm der erwähnte Domprediger das Vaterunser vor. Von der Anrede: „Vater unser, der du bist in dem Himmel“ an, begleitete der Verurteilte jeden Satz des Vaterunsers mit einem freudigen Bekenntnis. So fiel er bei der Anrede mit den Worten ein: „Fürwahr, du bist unser Gott und kein anderer; heute an diesem Tage begehre ich bei dir zu sein.“ Als der Vorbeter die dritte Bitte sprach: „Dein Wille geschehe auf Erden wie im Himmel“ sagte Carpentarius: „Hier bin ich, Vater, dein Wille geschehe, und nicht der meine.“ So ging es bei jeder einzelnen Bitte fort, bis er, als der Vorbeter mit den zwei letzten Bitten schloß, seufzend sprach: „O, mein Gott und Herr, du wirst mich ohne allen Zweifel erlösen; denn auf dich allein habe ich gehofft.“ Auf die Frage des Dompredigers: „Georg, glaubst du so stark an Gott, deinen Herrn, als du es mit dem Munde bekennst?“ erwiderte er: „Ja, es würde unmöglich sein, den Tod zu leiden, wenn ich nicht von Herzen glaubte, was ich mit dem Munde bekenne.“

Unter solchen Gesprächen war man auf dem Richtplatz angekommen. Vom Henker auf die

* Nach einem Aufsatz von Prof. Plitt in Erlangen in dem Evang. Kalender von D. Piper.

Leiter gebunden, erklärte Carpentarius dem umstehenden Volke noch etliche Punkte des christlichen Glaubens, und als einige fromme Christen ihn baten, wenn er ins Feuer geworfen wäre, ein Zeichen von sich zu geben, woran sie seinen Glauben zu sehen vermöchten, antwortete er: „Das soll das Zeichen sein, daß ich, so lange ich meinen Mund auftun kann, den Namen Jesu Christi bekennen will.“ Diesem Versprechen gemäß rief er, als der Henker ihn ins Feuer stieß, mit lauter Stimme: „Jesu, Jesu,“ und man vernahm noch mehrere Male, bis er verschied, den Namen Jesus aus seinem Munde.

Schon vor den beiden letzterwähnten Blutzeugen des Evangeliums in Bayern hat ein andrer, namens Matthias Waibel, am 6. November 1522 durch den Tod am Galgen geendet. Von ehrbaren frommen Eltern war er in dem Dorfe Martinszell, im Gebiet der ehemaligen gefürsteten Abtei von Kempten, geboren. Auf der Klosterschule zu Kempten zeichnete er sich vor andern durch Zucht und Fleiß so aus, daß ihn der Abt von Kempten sogar auf seine Kosten auf die hohe Schule zu Wien schickte. Von dort zurückgekehrt, wurde ihm durch den Abt von Kempten die Schule dieses Ortes anvertraut, bald darauf aber wurde er auch zum Priester geweiht. Als solcher hat er das Pfarramt von St. Lorenz sechs Jahre mit großer Treue verwaltet, und ohne äußeren Bruch mit der Kirche die reine Lehre des Evangeliums den Zuhörern von der Kanzel verkündet. Wie Luther lehrte er, daß Vergebung der Sünde, Gottes Gnade und das ewige, selige Leben nicht durch eignes Verdienst oder Tun, sondern allein durch den rechten wahren Glauben an den eingeborenen Sohn Gottes erlangt werde, und zum andern, daß der rechte Glaube sich durch gute Früchte und Werke der Liebe gegen Gott und den Nächsten erweisen müsse. Als im Jahre 1525 im Gebiete des Abtes von Kempten die Unruhen des Bauernkrieges ausbrachen und sich von da fast über ganz Deutschland auszubreiten begannen, hat Matthias Waibel seine Zuhörer mit großem Ernste vor solchem aufrührerischen Vornehmen abgemahnt. Da er aber zugleich wider den in Kempten üblichen Ablaß Zeugnis ablegte und in einer Predigt die Pracht, den Stolz, die Hoffahrt der Geistlichen strafte und den äußerlichen Pomp des Papsttums angriff, so wäre er nach dieser Predigt von dem Bruder des Abtes, Hans von Breitenstein, erstochen worden, wenn nicht die blutige Tat von dem Bürgermeister der Stadt verhindert worden wäre. Bei einem Lehrer der Stadt fand er Zuflucht und Herberge, da er in seiner eigenen, außerhalb der Stadt gelegenen Wohnung seines Lebens nicht mehr sicher war. Durch das Vorgeben, daß er daheim in seiner Pfarrei ein Kind taufen solle, wurde er aus der Stadt gelockt und auf dem Wege in seine Wohnung von reisigen Knechten des Schwäbischen Bundes, der sich wider die aufrührerischen Bauern gebildet hatte, und der sich auch aller evangelischen Prediger zu bemächtigen suchte, überfallen und gefangen genommen. Obwohl er sich ohne Sträuben ergab, wurde er doch durch einen ihm beigebrachten Stich lebensgefährlich verwundet. Ein „Volkslied von der Lehre, dem Leben, dem Gefängnis und dem Tode des teuren Märtyrers Matthias Waibel“, das noch heute erhalten ist, sowie die Geschichte der Stadt und der gefürsteten Grafschaft der Abtei Kempten geben von dem weiteren Geschick Waibels nach seiner Gefangenschaft bis zu seinem Tode Kunde. Auf ein Pferd gebunden, wurde er nach dem drei Meilen von Kempten entfernten Orte Leutkirch entführt und dort zwölf Tage lang gefangen gehalten, ohne ein einziges Verhör erlangen zu können. Die Bürgerschaft von Kempten wollte dem von ihr geliebten, frommen evangelischen Pfarrherren nacheilen, um ihn aus den Händen der Henker zu befreien. Aber der Rat ließ die Tore

der Stadt schließen, legte aber zugleich bei dem Abte für den Gefangenen Fürsprache ein, die aber von diesem mit Entschiedenheit und Grimm zurückgewiesen wurde. Als auch die Stadt Leutkirch Waibel losbitten wollte, wies sie der Hauptmann des Schwäbischen Bundes an dessen Obersten, den Truchseß Georg von Waldburg, und entbot sich, den Pfarrherrn dorthin zu bringen und ihm loszuhelfen. Durch diese List gelang es ihm, Waibel dem Schutze der Stadt Leutkirch zu entziehen. Auf ein Pferd gebunden, wurde er in einen zwischen Leutkirch und Diepoldshofen gelegenen Wald gebracht. Bei einer in diesem befindlichen Buche verkündete der Profoß des Schwäbischen Bundes dem Pfarrherrn sein nahes Ende. Freudig und gefaßt grüßte dieser den Baum, an dem er sterben sollte, und küßte den Strick, den man ihm um den Hals legte, um ihn an dem Baum aufzuhängen. Unter Gebeten zu Gott, in die er auch seine Feinde einschloß, hat Waibel geendet. Von zwei Bürgern von Leutkirch ist sein Leichnam in einer Feldkapelle bei St. Wolfgang auf der Haide bestattet worden. Durch sein Wirken und seine Predigten ist er der Reformator des Allgäus geworden, in welchem sein Gedächtnis noch heute im Segen fortlebt.

Der mächtigste unter den geistlichen Kurfürsten, der Kardinal und Erzbischof von Mainz, suchte sich anfangs der Reformation gegenüber noch möglichst lange freie Hand zu behalten. Obwohl er durch seinen Ablaßhandel den ersten Anlaß zu dem von Luther aufgenommenen Kampfe gegeben hatte, und obwohl Luther in seiner unerschrockenen Offenheit sich nicht scheute, die heftigste Sprache gegen ihn zu führen, nahm er doch gegen ihn persönlich eine artige, ja freundliche Miene an. Hat er doch dem abgefallenen Mönch ein Geschenk für seinen Hausstand geschickt, und von Melanchthon noch im Jahre 1532 die Widmung seines Kommentars zum Römerbrief huldreich angenommen und ihm dafür einen Becher mit dreißig Goldgulden geschickt. Den Freund Luthers, Dr. Rühel, behielt er unter seinen Räten, und dieser suchte auch Luther fortwährend gegen ihn zu beschwichtigen. Daneben freilich wehrte er, soweit seine Macht reichte, daß die evangelische Lehre in seinen Landen sich praktisch geltend machte. Namentlich duldete er nicht, daß der Gebrauch des Abendmahls unter beiderlei Gestalt eindringe und sich verbreite.* So verfuhr er besonders in seiner Residenzstadt Halle. Hier hatte der Prediger Winkler die neue Lehre verkündet und das Abendmahl unter beiderlei Gestalt auszuteilen angefangen. Dieser wurde im Jahre 1527 in des Kurfürsten Namen nach Aschaffenburg vorgefordert, um sich dort vor dem geistlichen Gericht zu verantworten. Man ließ ihn unbehelligt wieder heimwärts ziehen. Unterwegs aber wurde er in einem Wald meuchlings überfallen und umgebracht. Luther veröffentlichte aus diesem Anlaß eine „Tröstung an die Christen zu Halle über ihres Predigers Tod". Auch in ihr erklärte er, den Erzbischof gern für unschuldig gelten lassen zu wollen, und vielmehr als diesen hielt er die Mainzer Domherrn der Tat für verdächtig. In einer weitern Zuschrift an die Evangelischen in Halle mahnte er sie, sich auch durch das ausdrückliche Verbot ihres „Tyrannen" nicht einschüchtern und an der in Gottes Wort begründeten Spendung des Abendmahls in beiderlei Gestalt sich nicht hindern zu lassen. Das Gedächtnis des ermordeten Predigers Winkler blieb auch nach dessen Tode in Halle lebendig und mit ihm das Verlangen nach evangelischem Gottesdienst. Daher erließ Kurfürst Albrecht unter Androhungen von Strafen ein Verbot gegen den Besuch auswärtigen evangelischen Gottesdienstes, so daß sich Luther mit großer Heftigkeit über die Heuchelei und Zweideutigkeit

* Nach Köstlin. Martin Luther. Sein Leben und seine Schriften, Bd. II, S. 417/18.

des Kurfürsten äußerte. Daß dieser auch in dem gleichfalls zu seinem Herrschaftsgebiete gehörigen Bistum Halberstadt über die dortigen Evangelischen Verfolgungen verhängt hat, ist aus einem von Luther an Spalatin, den Hofprediger des Kurfürsten von Sachsen, im Jahre 1524 gerichteten Briefe zu ersehen. Auch der Einführung der Reformation in den anhaltischen Landen hat Kurfürst Albrecht in jeder Weise entgegenzuwirken versucht.

Eine besonders schwere Heimsuchung ist über die Evangelischen der zum Gebiete dieses Kurfürsten gehörigen Stadt Miltenberg ergangen. Schon bald nach Luthers Auftreten verlangte hier die Mehrzahl des Rats und der Bürgerschaft nach einem Prediger des reinen Evangeliums. Als solcher wurde im Frühjahr 1522 Johannes Drach berufen. In der damals üblichen lateinischen Umformung seines Namens wurde er Drako oder Drakonitis genannt. Auf der Universität Erfurt, die er, erst fünfzehn Jahre alt, bezog, trat er zu den dort lehrenden Vertretern der humanistischen Richtung in nähere Beziehung. Nachdem er schon im Jahre 1514 die Magisterwürde erworben hatte, wurde ihm eine Kanonikatsstelle am St. Severinsstift zu Erfurt verliehen, mit der Verpflichtung, als Mitglied der philosophischen Fakultät den Studierenden Vorlesungen zu halten. Zu einem Wendepunkt in seinem Leben wurde das Jahr 1521. Als Luther auf seinem Heldengang nach Worms am 6. April dieses Jahres Erfurt berührte, gehörte auch Drach zu den Vertretern der Universität, die mit deren Rektor Crotus Rubianus den Reformator an der Grenze des Erfurter Gebietes feierlich begrüßten und in die Stadt geleiteten. Bei diesem Anlaß hat er zum ersten Male Luther ins Auge geblickt. Aber er mußte seine Teilnahme an den Empfangsfeierlichkeiten schwer büßen. Als er am Tage nach Luthers Abreise zur gewohnten Stunde auf das Severinstift kam, riß ihm der Dechant sein Ornat vom Leibe und wies ihn aus dem Chor, da er dem Bann verfallen sei. Zwar wurde er auf Drängen des Universitätsrektors Crotus und infolge der drohenden Haltung der Studentenschaft vom Bann wieder losgesprochen und in seinen bisherigen Ämtern belassen. Aber die im Juni desselben Jahres in Erfurt ausgebrochene Pest bewog ihn, die Stadt zu verlassen und sich nach Wittenberg zu wenden. Hier erreichte ihn im Frühjahr 1522 der Ruf an die neugegründete Pfarrstelle in Miltenberg im kurmainzischen Gebiet. Festgegründet in Gottes Wort trat er sein neues verantwortungsvolles Amt an. Sein ganzes Bestreben war darauf gerichtet, durch das geist- und kraftvoll verkündete Evangelium seine Gemeinde in werktätiger Liebe und geduldiger Hoffnung zu stärken. Seiner Arbeit fehlte es nicht an Erfolg; die Mehrzahl der Bürgerschaft und des Rats waren entschiedene Anhänger des Evangeliums, wozu nicht wenig die Sittenlosigkeit der Meßpriester beitrug, die in einem in Miltenberg gegründeten Stift an zwölf im Laufe der Zeit errichteten Altären den Dienst zu versehen hatten, und darum die Altaristen hießen. In einer im Jahre 1523 von der Stadt Miltenberg wider sie erhobenen Anklage wurden sie der scheußlichsten Dinge bezichtigt; Urkundenfälschung, Diebstahl, Beleidigung, Bedrohung, Ehebruch und Unzucht in vielen Fällen, nächtliche Gelage und Schlägereien wurden ihnen schuldgegeben. Dem Dechant wurde nachgesagt, daß er vier Messen für einen Hund gelesen, drei Messen um einen Vogel gehalten habe. „Solchen Buben", so schloß die Anklageschrift, „sollen wir glauben; Gottes Wort sollen wir nicht glauben." Aber die Altaristen hatten an dem kurmainzischen Kommissar und Kanonikus zu Aschaffenburg, Conrad Rucker, der ein erbitterter Feind Drachs war, einen einflußreichen Beschützer. Gegen Drach wurde

ein längst vorbereiteter Ketzerprozeß eingeleitet. Er wurde wiederholt nach Aschaffenburg vorgeladen, und als er der Vorladung nicht folgte, wurde er als Ketzer öffentlich mit dem Banne belegt. Da die Einwohner den Priester bedrohten, der den Bannbrief verlas, und auch sonst gewalttätiger Handlungen beschuldigt wurden, schritt der kurmainzische Statthalter mit dem weltlichen Arm ein. Zwar verwaltete Drach noch eine Zeitlang, unbekümmert um den über ihn verhängten Bann, sein Predigtamt. Aber schließlich baten ihn, um seine Sicherheit besorgt, seine Anhänger selbst, eine Zeitlang aus Miltenberg zu entweichen und gaben ihm zu Schiff den Main aufwärts bis Wertheim das Geleit.

Bald nachdem Drach Miltenberg verlassen hatte, sind dann furchtbar schwere Tage über die Stadt hereingebrochen. Die Gegner waren entschlossen, das Evangelium mit Gewalt auszurotten und hatten den entscheidenden Schlag klug vorbereitet. Domherren und Statthalter aus Mainz trafen am 20. Oktober 1523 teils zu Pferde, teils zu Schiff in Miltenberg ein. Der Amtmann Weigandt, der die Berufung Drachs veranlaßt hatte, wurde gefangen gesetzt. Mit Gewalt versicherte man sich der Torschließer; aus den Dörfern ringsum wurden Bauern aufgeboten, die sich in der Nacht vor Miltenberg versammelten. Auf ein verabredetes Zeichen fielen die Bauern mit einer Anzahl von Reisigen in die Stadt, und wen sie von Evangelischen trafen, der wurde gefangen genommen und gemißhandelt. Alle Bürger wurden unbewaffnet auf das Rathaus beschieden. Hier wurde eine Liste mit den Namen derer verlesen, die besonders verdächtig waren, die Anklage wider die Altaristen erhoben zu haben. Sie wurden aufs Schloß geführt und dort ins Gefängnis geworfen. Danach stürmten die Bewaffneten vor das Pfarrhaus, um sich des evangelischen Kaplans zu bemächtigen, der auch nach Drachs Flucht bei den Evangelischen in Miltenberg ausgehalten hatte. Dieser hatte sich in das Nachbarhaus einer Frau Walpurg geflüchtet. Als man ihn nicht zu Hause fand, zerschlug man alles, was man darin fand; die Bücher wurden zerrissen und auf die Gasse geworfen. Auf die in der ganzen Stadt ausgerufene Drohung hin, daß man jeden, der den Prediger beherberge, an Leib und Gut strafen werde, erklärte Frau Walpurg dem Kaplan, daß sie seinen Aufenthalt bei ihr anzeigen wolle. „In Gottes Namen", erwiderte er. Dem Reitersmann, der die Treppe heraufkam, um ihn gefangen zu nehmen, ging er mit den Worten entgegen: „Sei Gott willkommen, lieber Bruder. Was willst du? Mich erwürgen? Da bin ich." Wie er stand und ging, wurde er auf das Schloß geführt und geduldig folgte er, indem er sprach: „Mir geschehe wie Gott will. Christus ist bei mir; der wird mich stärken bis ans Ende." Während die Domherren tafelten, wurde er ihnen vorgeführt. Sie fragten ihn, warum er als geweihter Priester keine Platte trüge, worauf er antwortete: „Platte oder nicht, vor Gott ist es gleich." Auf die Frage, was er predige, erwiderte er: „Das Evangelium". Danach ließ man ihn abführen und in den Turm gefangen legen. Folgenden Tags mußten die Bürger wieder alle unbewaffnet auf dem Rathause erscheinen, wo ringsum Bewaffnete standen. Jede Verteidigung und Begründung der Anklagen, die sie wider die Altaristen erhoben hatten, wurde ihnen abgeschnitten. Dagegen wurde ihnen vorgehalten, daß ihr Pfarrer ein Verführer und seine Predigt falsch sei, und ob sie nicht wüßten, daß alle lutherischen Bücher zu Worms verdammt worden wären. Käme der Pfarrer wieder, so würde ihn der Schultheiß von der Kanzel herabstürzen. Statt jedem hergelaufenen Buben zu glauben, sollten sie glauben, was ihre Eltern geglaubt, Vigilien halten, den Priestern Zins und Zehnten geben,

für die Toten Messen halten lassen und opfern wie früher. Als die Statthalter ihnen vorwarfen, sie seien treulos gegen ihren Bischof und müßten darum Strafe leiden, versuchten sie sich auf den Bischof selbst zu berufen; aber bei Leib und Gut wurde ihnen verboten, an den Bischof zu schreiben, und sie mußten sich eidlich verpflichten, sich keinen anderen Herrn suchen zu wollen, als den Bischof von Mainz. Nach Abschluß dieser Verhandlungen zogen die bischöflichen Räte und Priester in die Kirche, um ein Tedeum anzustimmen. Ein Haufe von Kriegsleuten wurde in der Stadt zurückgelassen, um die etwa noch Widerstrebenden mit Gewalt zur alten kirchlichen Ordnung zurückzuführen. In der von einem guten Katholiken verfaßten Chronik der Stadt Miltenberg heißt es am Schluß des Berichtes über diese Vorgänge: „Die ganze Geschichte endete mit einer für die Stadt Miltenberg höchst traurigen Exekution", indem einige der Rädelsführer auf dem öffentlichen Platz der Pfarrkirche gegenüber enthauptet sein sollen. In anderen Quellen ist unbestimmter von etlichen Heiligen und Märtyrern die Rede, wie von „zween Märtyrern im Turm". Es mag dahin gestellt bleiben, ob die Hinrichtung, die freilich an sich in jener Zeit nicht unwahrscheinlich gewesen wäre, wirklich stattgefunden hat. Gewiß aber ist, daß das Evangelium in Miltenberg seitdem ausgerottet gewesen ist.

Als Drach von den dortigen Vorgängen Nachricht erhielt, richtete er von Nürnberg aus, wohin er sich inzwischen begeben hatte, eine herzbewegende Bittschrift an den Landesherrn, Kurfürst Albrecht von Mainz, in der er ausführte, daß die arme Gemeinde nicht wider den Kurfürsten gesündigt habe, sondern unschuldig der Wahrheit halber gestürmt und ihr verboten worden sei, bei dem Landesherrn Beschwerde zu führen. Er wies den Kurfürsten auf die von der Gemeinde Miltenberg wider ihn erhobenen Anklagen hin, und wie deren Vergehen sträflicher sei, als alles, was den Miltenberger Bürgern zum Vorwurf gemacht wäre. Einen Erfolg hat freilich diese von Drach an den Landesherrn gerichtete Bittschrift nicht gehabt. Drachs Kaplan, Anton Schrepffer, wurde als Ketzer und Schismatiker verurteilt und in die Kosten verdammt. Über sein ferneres Schicksal verlautet nichts weiter. Auch gegen Drach ist die Untersuchung von neuem aufgenommen, und auch er ist auf Grund von zwanzig Anklagepunkten wegen Irrlehren und verdächtiger Handlungen verurteilt worden. Inzwischen war er aber bei Luther in Wittenberg eingetroffen, der durch ihn über seine Vertreibung und über die schweren Drangsale, welche die Miltenberger Christen zu ertragen hatten, Genaueres erfuhr. Dadurch veranlaßt, verfaßte er ein Trostschreiben an sie, das in Luthers Schriften gedruckt vorliegt, und das er ihnen, von einer Auslegung des 120. Psalms begleitet, zusandte. Es beginnt mit der an sie gerichteten Mahnung, den Feinden kein Arges zu wünschen; vielmehr herzliches Erbarmen für sie zu hegen, weil sie ein böses Gewissen haben und sich selbst schweren Schaden tun. Sie aber sollen geduldig leiden, wie Kinder, in der Gewißheit, daß sie um Gottes Wort willen solch einen Frevel und Schmach erduldeten. „Was liegt daran, daß sie es Ketzerei heißen?" schreibt er, „ihr seid doch gewiß, daß es Gottes Wort ist, so mögen sie nicht gewiß sein, daß es Ketzerei sei. Wer will oder kann immer ausreden, welch ein seliger trotziger Stolz es ist, wenn man gewiß ist, daß man um Gottes willen leidet... Wenn jemand der ganzen Welt Kaiser wäre, so sollte er solch Kaisertum nicht allein gern, um solch Leiden zu überkommen, darangeben, sondern für einen Dreck halten, um solch einen tröstlichen Schatz... Wenn also die Miltenberger sich wohl und großmütiglich rächen und trösten wollten, nicht allein an den leiblichen Verfolgern, sondern vielmehr an dem Teufel, der diese reitet, so sollten sie nur fröh-

lich sein und Gott danken, daß sie für sein Wort leiden dürften. Mit solch fröhlichem Dank, Lob und Preis würden sie dem Teufel mehr Leids tun, denn ob sie tausend Feinde erwürgten. Am meisten fürchtet sich der Teufel davor, daß er nicht durch große Gewalt, — welches ihm eine Ehre wäre — sondern durch den Mund der Unmündigen und Säuglinge, wie es Psalm 8, V. 3 heißt, solle zu Boden gestürzt werden. Wo Gott so sein Wort redet durch der Schwachen Mund, da werden auch noch etliche der Feinde bekehret werden, die des Teufels Schuppen gewesen, und dieser werde blaß und matt; solche fröhliche Überwindung ohne Schwert und Faust tue dem Teufel wehe. Denn das tut ihm nur sanft und wohl, wenn er durch die Seinen uns zu Zorn, Rache, Ungeduld und Traurigkeit bewegen kann. Wo aber Freude daraus wird um Gottes Ruhm und seines Wortes, das ist seine rechte Hölle." Gegenüber dem Verbote, bei Bestrafung von Leib und Gut von dem Worte Gottes zu reden, bemerkt er: „Wer stark ist, soll solches Gebot nicht halten, denn Gottes Wort muß unverboten sein;" den im Glauben noch Schwachen aber rät er: „daß sie heimlich fröhlich seien, Gott danken für sein Wort und ihn um Stärke bitten, auch öffentlich davon zu reden." Im Anschluß an diese Vermahnungen folgt dann die Auslegung des erwähnten 120. Psalms, den er Vers für Vers auf die Miltenberger anwendet. Ihr Fall sei hier abgemalet: „Sie müßten aufrührerisch heißen und hätten doch nur Gottes Wort gehört und predigen lassen; darüber hätten die Mainzischen Tempelknechte den Streit angehoben und sie müßten noch immer wohnen bei solchen Feinden des Friedens um Gottes Willen. Sie sollten aber umsomehr mit aller Zuversicht beten und nicht zweifeln, daß wo die Feinde an einem Ort das Wort zu Miltenberg unterdrückt haben, da soll's an anderen zehn aufgehen, und je mehr sie ins Feuer blasen, desto stärker es brennen soll."

Abgesehen von der getrosten und frohen Glaubenszuversicht Luthers, die in diesem Trostbrief an die Miltenberger sich ausspricht, in einer Zeit, in der Acht und Bann über ihn verhängt war, ist sein Sendschreiben an die Miltenberger auch noch in anderer Beziehung bedeutsam. Er sah sich zu ihm auch dadurch veranlaßt, daß sein Name mit im Spiel war, und die Miltenberger wegen ihrer „lutherischen Lehre" verfolgt wurden. Mit Bezug darauf schreibt er: „Wiewohl ichs nicht gerne habe, daß man die Lehre und Leute lutherisch nennt, und muß von ihnen leiden, daß sie Gottes Wort mit meinem Namen also schänden, so sollen sie doch den Luther, die lutherische Lehre und Leute lassen bleiben und zu Ehren kommen." „Leben wir, so sollen sie nicht Fried vor uns haben; sterben wir, so sollen sie noch weniger Fried vor uns haben. Kurzum sie sollen unser nicht los werden, sie seien denn hinunter und geben sich williglich zu uns, und soll sie ihr Zorn und Toben nichts helfen. Denn wir wissen, was das Wort ist, das wir predigen und sollens uns nicht allen nehmen. Das sei meine Prophezeie, die mir nicht fehlen wird. Gott erbarme sich über sie! Hiemit will ich Euch, lieben Freunde, Gott in seine Gnad und Barmherzigkeit befohlen haben; und bittet auch Gott für mich armen Sünder, und laßt Euch eure Prediger befohlen sein, so Christum und nicht den Papst oder die Mainzischen Tempeljunker predigen. Gottes Gnade sei mit Euch. Amen!" —

Zu dem zwölf Provinzen umfassenden großen mainzischen Sprengel gehörte auch das Bistum Würzburg, aus dessen Bischofsitz schon im Jahre 1520 Paulus Speratus um seines evangelischen Zeugnisses willen vertrieben worden ist. Hat er auch nicht in dem Sinne zu den Märtyrern des evangelischen Glaubens gehört, die dessen Bekenntnis mit dem Tode haben büßen müssen, so sind doch auch ihm Verfolgungen und Leiden aller

Art nicht erspart geblieben. Nicht bloß wegen des von ihm verfaßten glaubensvollen Liedes: „Es ist das Heil uns kommen her voll Gnad und lauter Güte", sondern auch weil sein Name mit der Einführung der Reformation im Herzogtum Preußen, dem ehemaligen deutschen Ordenslande, aufs engste verknüpft ist, nimmt er unter den Mitarbeitern Luthers an dem Werke der Reformation eine hervorragende Stelle ein. Dadurch mag es gerechtfertigt sein, wenn wir seiner und seiner wechselvollen Lebensführungen hier in Kürze gedenken. Seine Name Speratus ist wahrscheinlich die in jener Zeit übliche Latinisierung seines Familiennamens Spret gewesen. Über seinen Geburtsort und sein Elternhaus fehlen alle sicheren Nachrichten. Wir wissen nur, daß er am 13. Dezember 1484 geboren ist. Nachdem er in seiner schwäbischen, im Gebiete des Bistums Augsburg gelegenen Heimat seine Vorbildung empfangen hatte, bezog er eine rheinische Universität zu akademischen Studien. Er setzte diese dann in Paris fort und später in Italien, wo er mit der Geistesbewegung des Humanismus bekannt geworden ist. Von unwiderstehlichem Wissensdrange beseelt, hat er sich in drei Fakultäten, in der philosophischen, juristischen und theologischen, den Doktorhut erworben. Zum Beruf aber erwählte er sich den geistlichen Stand und wurde etwa um das Jahr 1506 zum Priester geweiht. Da er sich selbst „Priester der Diözese Augsburg" nannte, so wird er in diesem Bistum, zu dem seine Heimat gehörte, als Priester eingetreten sein. Im Jahre 1518 finden wir ihn als Prediger in der damals freien Reichsstadt Dinkelsbühl in Mittelfranken. Hier wird er zuerst mit der von Wittenberg ausgehenden reformatorischen Bewegung bekannt geworden sein, aber jedenfalls, ohne schon damals sich dieser Bewegung irgendwie anzuschließen. Jedenfalls kann sein amtliches Wirken in klerikalen Kreisen noch keinen Anstoß erregt haben; denn gegen Ende des Jahres 1518 erhielt er einen ehrenvollen Ruf als Domprediger nach Würzburg, wo er im Februar 1519 sein neues Amt antrat. Seine Berufung dorthin war noch durch den der Reformation zugeneigten Bischof Lorenz von Bibra erfolgt. Aber bevor Speratus noch sein Amt als Domprediger angetreten hatte, starb dieser, und ein ausgesprochener Gegner der Reformation, Conrad von Thüngen, wurde sein Nachfolger. Speratus war aber inzwischen durch die Bekanntschaft mit Luthers Schriften in seiner evangelischen Überzeugung schon soweit gefestigt, daß er als Würzburger Domprediger aus seiner reformatorischen Gesinnung kein Hehl machte. Ohne Schonung geißelte er von der Kanzel die Mißbräuche und das Verderben der damaligen Kirche. Er scheute sich sogar nicht, in die Ehe zu treten und die Tochter des Würzburger Domherrn Jacob Fuchs, der ein erklärter Gesinnungsgenosse Luthers war, zu heiraten. In den Kreisen des Domkapitels zu Würzburg wird dieser Schritt zwar keinen Anstoß gegeben haben; denn auch andere evangelisch gesinnte Domherren dieses Kapitels waren bereits in die Ehe getreten. Aber der nunmehrige Bischof leitete gegen Speratus eine Untersuchung ein. Wegen seiner Predigten der Unruhstiftung und der Auflehnung gegen die Obrigkeit und wegen seiner Ehe der Verletzung der kirchlichen Ordnung angeklagt, wurde er seines Amtes entsetzt. Infolgedessen wandte er sich nach Salzburg. Er wurde dort zum Domprediger ernannt und hoffte, auf eine erfolgreiche Wirksamkeit rechnen zu können. Der dortige Erzbischof, Kardinal Mathias Lang, stand in dem Rufe, der Reformation geneigt zu sein, zumal Johann Staupitz, der frühere Beschützer Luthers, dort in stiller Zurückgezogenheit lebte. Doch war dieser damals schon der Sache Luthers durch seine Unterwerfung unter den Richterstuhl des Papstes entfremdet, und der mutige Speratus, der auch

hier unerschrocken für die Reformation eintrat, fand an ihm keinen Halt mehr. Sehr bald geriet er mit dem Erzbischof in offene Fehde, als er dessen Geldgier schonungslos strafte. Daher war auch in Salzburg nicht seines Bleibens. Aber sowohl mit der Domgemeinde zu Würzburg sowie mit der zu Salzburg ist er in schriftlicher Verbindung geblieben. Im Jahre 1524 sandte er ihnen in der Schrift „Von dem Allernötigsten: wie man Diener der Kirche wählen und einsetzen soll?" eine gedruckte Anweisung, wie sie sich mit Verkündigern des göttlichen Wortes versehen sollten. Von Salzburg aus war er im Begriff nach Ofen zu gehen, wohin er einen Ruf als Prediger erhielt. Aber seine Berufung dorthin wurde durch die Theologen zu Wien hintertrieben, die ihn als Ketzer verdächtigten. Speratus hatte sich seinerzeit in Wien die Würde eines Doktors der Theologie erworben. Als solchem bot sich ihm Gelegenheit, im Januar 1522 in Wien die Kanzel des Stephans-Domes zu betreten. Seine Predigt in der österreichischen Hauptstadt wurde eine reformatorische Tat. Mit wuchtigen Schlägen bekämpfte er hier in ihr die Mönchsgelübde, besonders die Ehelosigkeit der Priester. Er wies in ihr nach, daß es für jeden Christen nur ein einziges Gelübde gäbe, das er unverbrüchlich halten müsse, dasjenige nämlich, in welchem jeder Christ sich selbst für immer seinem Gott gelobt, das Taufgelübde oder das Gelübde seines Glaubens. Seine Predigt rief in den Kreisen der Wiener Geistlichkeit eine stürmische Aufregung hervor. Die theologische Fakultät zu Wien leitete eine Untersuchung gegen ihn ein; aus seiner Predigt wurden neun Klageartikel zusammengestellt, auf Grund deren er durch öffentlichen Anschlag für exkommuniziert erklärt wurde. Dadurch wieder heimatlos geworden, gedachte er in Prag, der Hauptstadt Böhmens, sich ein neues Feld der Wirksamkeit zu suchen. Vielleicht trug er sich auch bereits mit der Absicht, sich nach Wittenberg zu begeben. Aber schon auf dem Wege nach Prag, auf dem er die Stadt Iglau in Mähren berührte, die damals der Mittelpunkt des mährischen Bergbaues und Gewerbefleißes war, wurde er von dem Abt des dortigen Dominikanerklosters aufgefordert, eine Predigerstelle an der Dominikanerkirche zu übernehmen. Er ließ sich halten, und das von ihm gepredigte Evangelium fand in der Iglauer Bevölkerung begeisterte Aufnahme. Der Abt und dessen Mönche hatten aber bald Ursache, es zu bereuen, daß sie ihn zum Verbleiben in Iglau veranlaßt hatten, da er auch in Iglau das Evangelium zu predigen begann. Während nun wieder die Mönche trachteten, ihn zu vertreiben, wollten ihn die Bürger von Iglau nicht ziehen lassen. Da gerade ihr Stadtpfarrer gestorben war, berief ihn die Iglauer Gemeinde zu ihrem Seelsorger. In öffentlicher Versammlung wurde ihm Schutz und Sicherheit gegen seine Feinde zugesichert und die Gemeinde bestürmte ihn, als treuer Hirt bei ihnen auszuharren. Obwohl er in seinen Predigten sich sehr maßvoll verhielt und auch alles vermied, um einen Bruch mit der Kirche herbeizuführen, sogar noch die kirchlichen Zeremonien beobachtete, so waren auch hier die Gegner des Evangeliums, das er verkündete, bemüht, ihn zu Falle zu bringen. Der Abt von Iglau verklagte ihn beim Bischof von Olmütz, dem die Stadt Iglau kirchlich unterstellt war, und dieser wiederum bei dem jungen unerfahrenen König Ludwig von Ungarn, unter dessen Botmäßigkeit Iglau als königlich-mährische Stadt stand. Dieser ließ einen Erlaß nach dem anderen gegen Speratus ergehen, in welchen er dem Rate von Iglau unter Androhung von Strafe befahl, Speratus auszutreiben. Dennoch waltete Speratus, von der Liebe der Gemeinde getragen, noch eine Zeitlang seines Amtes, bis der König, der auf einem Zuge von Prag nach Ofen am 9. April 1523 in Olmütz eintraf, auf Betreiben des dortigen Bischofs seine Gefangennahme anordnete.

Speratus war schon vor dem Erlaß dieses Befehls aus Iglau gewichen, weil der König von dem Rate der Stadt bei Verlust des Leibes und Lebens und aller Güter gefordert hatte, die fernere Predigt des Speratus zu verhindern. Er hatte bei einem Pfarrer in der Nähe von Iglau Zuflucht und Unterkommen gesucht und gefunden, wurde aber gewaltsam überfallen und gefangen nach Olmütz geführt. Vor den König entboten, mußte er, ohne verhört zu werden, achtzehn Tage lang bei Wasser und Brot im Turme liegen. Man hatte es aber nicht bloß auf seine Gefangennahme abgesehen, sondern er wurde, als der Ketzerei überführt, zum Feuertode verurteilt. Schon hofften seine Feinde, ihn auf dem Scheiterhaufen brennen zu sehen, als die Fürsprache mächtiger und einflußreicher Gönner, namentlich der Markgrafen Albrecht und Georg von Brandenburg sowie die angesehener mährischer Magnaten, die ihm zugetan waren, für ihn eintrat. Man besorgte vielleicht auch, daß sein Märtyrertod eine allgemeine reformatorische Bewegung in Mähren hervorrufen könne. So begnügte man sich, ihn mit hartem Gefängnis zu bestrafen, und statt seines Leibes Luthers Schriften in Olmütz öffentlich zu verbrennen. Aus dem Gefängnis zu Olmütz ist es Speratus möglich gewesen, mit seiner Iglauer Gemeinde in Verbindung zu bleiben und sie durch allerlei „schöne Episteln", wie ein Chronist berichtet, im Glauben zu stärken. Das schönste Geschenk aber für sie und für die ganze Christenheit ist das im Gefängnis zu Olmütz von ihm gedichtete, schon erwähnte köstliche Lied geworden: „Es ist das Heil uns kommen her von Gnad und lauter Güte." An mehr als einem Orte, wie in Heidelberg, Waiblingen und Magdeburg, ist die Anstimmung dieses Liedes das Signal zur Einführung der Reformation geworden. Zwölf Wochen hat nach des Speratus eigener Angabe seine Haft im Olmützer Gefängnis gewährt. Nach Ablauf dieser Zeit wurde er auf Befehl des Königs aus ihr entlassen, aber unter der Bedingung, daß er auf sein Iglauer Predigtamt verzichte und Mähren verlasse. Auch die Iglauer Gemeinde mußte sich in diese Bestimmung fügen, wenn auch beide Teile hofften, daß die Trennung nur eine vorübergehende sein werde. Bürgermeister und Rat von Iglau stellten am 7. September 1523 einen Geleitsbrief aus, in dem es hieß, daß „ihr Prediger D. Paulus Speratus auf eine Zeitlang" von ihnen in andere Lande sich begebe. Mit dem ehrenvollsten Zeugnis über seinen Lebenswandel und seine treue Verkündigung des Wortes Gottes sprachen sie zugleich die Hoffnung aus, er werde sich nochmals, so Gott wolle, in kurzer Zeit zu ihnen verfügen und Gottes Wort verkünden. Speratus selbst hat sich auch nach seiner unfreiwilligen Trennung von seiner Gemeinde noch lange als deren rechtmäßig berufenen Seelenhirten angesehen und erklärte sich schon nach wenigen Monaten bereit, sein Amt aufs neue zu versehen, selbst gegen das Verbot des Königs, falls nur die Iglauer ihn wieder aufnehmen wollten. Erst nachdem Bürgermeister, Richter und Rat von Iglau erklärt hatten, daß es für ihn selbst wie für die Stadt gefährlich wäre, ihn wieder predigen zu lassen, sah er sich als aus dem dortigen Amte entlassen an.

Nachdem sich Speratus unter dem Schutze angesehener Freunde noch eine Zeitlang in stiller Verborgenheit in Mähren und Böhmen aufgehalten hatte, begab er sich mit seiner treuen Gattin, die ihm in allen Gefahren tapfer zur Seite gestanden hatte, im November 1523 nach Wittenberg. Hier war ihm im Verkehr mit Luther, mit dem er schon längst in brieflicher Verbindung gestanden hatte, zunächst nach der wechselvollen Unruhe seines bisherigen Lebens eine Zeit wohltuender innerer Sammlung beschieden. Mehrere Schriften Luthers hat er in dieser Zeit in deutscher Übersetzung herausgegeben und selbst eine

Anzahl von Streitschriften verfaßt, die er den Christen zu Salzburg und Würzburg wie seiner Iglauer Gemeinde widmete. Vor allem aber ist er bei der Herausgabe des ersten evangelischen Gesangbuches Luthers Mitarbeiter geworden.

Ganz unerwartet und unvermutet erging im Jahre 1524 an ihn ein Ruf, der ihn in das bisherige Ordensland Preußen führte und durch den sich ihm dort die Gelegenheit zu reichgesegneter Wirksamkeit geboten hat. Der letzte Hochmeister des Deutschen Ritter-Ordens, Markgraf Albrecht von Brandenburg, war während seines Aufenthaltes auf dem Reichstage zu Nürnberg für die evangelische Lehre gewonnen worden. In betreff der von ihm selbst als notwendig erkannten, aber auch von Rom geforderten Reformation des Ordens hatte er sich erst brieflich und dann auch durch persönlichen Besuch in Wittenberg an Luther um Rat gewendet. In einer denkwürdigen Unterredung, die er in dieser Angelegenheit mit Luther hatte, gab ihm dieser den Rat, „die tolle und verkehrte Ordensregel fahren zu lassen, das Ordensland in ein weltliches Herzogtum zu verwandeln und in den Ehestand zu treten". Die äußeren Umstände kamen diesem Vorschlage zu Hilfe. Die Reformation hatte in Preußen schon eine Stätte gefunden; der Bischof von Samland, Georg von Polenz, war ihr bereits zugetan und schon im Jahre 1523 hatte Luther zwei frühere Mönche, Johannes Briesmann und Johannes Amandus, als Sendboten des Evangeliums in das Ordensland geschickt. Während seiner Anwesenheit in Wittenberg war Markgraf Albrecht auch mit Speratus zusammengetroffen und hatte in ihm den rechten Mann kennen gelernt, den er gerade für das Preußenland nötig hatte. Die mit ihm seitdem eingeleiteten Verhandlungen führten im folgenden Jahre zu dessen Berufung als Schloßprediger nach Königsberg. In dieser Stellung hat er in Gemeinschaft mit den Bischöfen von Samland und Pomesarnien an der Ausarbeitung und Durchführung der neuen evangelischen Kirchenordnung für Preußen den wesentlichen Anteil gehabt. Nachdem der Inhaber des letztgenannten Bistums, Erhard von Queiß, im Jahre 1529 verstorben war, wurde Speratus zu dessen Nachfolger ernannt. Als solcher hat er bis zu seinem am 12. August 1551 erfolgten Tode der evangelischen Kirche Preußens in einem arbeits- und mühevollen Leben mit unermüdlicher Treue gedient. Ein näheres Eingehen auf die von ihm in dem Herzogtum Preußen entfaltete reichgesegnete Wirksamkeit liegt außerhalb der uns hier gestellten Aufgabe.

Der erbittertste und zugleich mächtigste Gegner der Reformation in Deutschland ist aber von Anbeginn an Kaiser Karl V. gewesen, wenn er es auch zeitweise an Versuchen nicht hat fehlen lassen, zwischen den Anhängern des alten Glaubens und denen der Reformation eine friedliche Verständigung herbeizuführen. Im Grunde seines Herzens ist er doch vom Reichstage in Worms an, auf dem er über Luther die Reichsacht verhängte, deren unversöhnlicher Widersacher gewesen und geblieben. Auch der von ihm im Jahre 1530 nach Augsburg ausgeschriebene Reichstag, auf welchem die evangelischen Stände ihr herrliches und berühmtes Bekenntnis vor Kaiser und Reich ablegten und das Panier der Reformation mutig entfalteten, sollte nach der Absicht, in der ihn der Kaiser einberufen hatte, ein Versuch zur Vermittlung sein. Aber als man auch hier keine fand, erklärte er schon in Augsburg, daß er nach seinem Eide als Vogt der christlichen römischen Kirche handeln werde, und er war entschlossen, die Einheit des Glaubens aufrecht zu erhalten. Nur die politischen Verhältnisse hinderten ihn vorläufig an der gewaltsamen Ausführung dieses Entschlusses. Noch war von Frankreich und Italien aus seine Macht bedroht und selbst seine

PROGENIES · DIVVM · QVINTVS · SIC · CAROLVS · ILLE
IMPERII · CAESAR · LVMINA · ET · ORA · TVLIT
AET · SVAE · XXXI
ANN · M · D · XXXI

Kaiser Karl V.

deutschen Lande waren in Gefahr, den Türken zur Beute zu werden. Durch ganz Deutschland rief die Glocke täglich zum Gebet gegen den Erbfeind der Christenheit, und Wien wurde schon von den Türken belagert. Der Kaiser konnte daher der Hilfe der protestantischen Reichsstände nicht entbehren. Um sich diese zu sichern, mußte er im Jahre 1532 in den zu Nürnberg abgeschlossenen Religionsfrieden einwilligen. Aber nachdem die Türkengefahr beseitigt und im Jahre 1544

der Krieg gegen Frankreich durch einen Friedensschluß zu Ende gebracht war, in welchem sich König Franz I. von Frankreich verpflichten mußte, den deutschen Protestanten keinen Beistand zu leisten, zeigte es sich bald, daß alle Einigungsversuche des Kaisers und die scheinbare freundliche Haltung, die er zeitweise gegen die Evangelischen eingenommen hatte, nur darauf berechnet gewesen waren, diese in Sicherheit zu wiegen. Nach Beendigung des Krieges mit Frankreich hatte er sich auch mit dem Papst Paul III. wieder auszusöhnen gewußt und mit diesem sogar einen geheimen Vertrag abgeschlossen, in welchem der Papst dem Kaiser eine Truppenmacht von 12000 Italienern und zwei Millionen Dukaten für die Kriegskosten zusicherte, wogegen der Kaiser versprach, den Protestanten ohne die Einwilligung des Papstes keine Zugeständnisse in Angelegenheiten der Religion zu machen. So war mit dem Jahre 1546 der Zeitpunkt gekommen, in welchem Kaiser Karl sich imstande sah, den längst gefaßten und nur durch die Hoffnung auf einen friedlichen Ausgang zuweilen durchkreuzten Entschluß, der Glaubensspaltung, wenn kein anderer Ausweg sich finde, mit dem Schwerte ein Ende zu machen, nunmehr ins Werk zu setzen. Über diese Absicht des Kaisers waren zwar auch die evangelischen Stände längst nicht mehr im Zweifel. Lautete doch schon der Reichstags-Abschied von 1530 wie eine offene gegen sie erlassene Kriegserklärung. Die evangelischen Stände hatten sich schon damals der Erkenntnis nicht zu verschließen vermocht, daß sie durch einen engeren Zusammenschluß zur gegenseitigen Verteidigung ihres Glaubens sich rüsten müßten, um ihre Untertanen gegen ungerechte Gewalt zu schirmen. Daher wurde im März 1531 zwischen Sachsen, Hessen, Lüneburg, Anhalt, den beiden Grafen von Mansfeld, den Städten Magdeburg und Bremen auf vorläufig sechs Jahre ein Bund zu gegenseitiger Verteidigung abgeschlossen, der von dem Orte Schmalkalden, an welchem er vereinbart wurde, den Namen des „Schmalkaldischen Bundes" erhielt. Im späteren Verlauf sind diesem Bunde auch die Stadt Lübeck sowie die oberdeutschen Städte Straßburg, Konstanz, Memmingen, Lindau, Ulm und Reutlingen beigetreten. Zu seinen Häuptern und Führern wurden Kurfürst Johann der Beständige von Sachsen und Landgraf Philipp von Hessen gewählt.

Im Jahre 1537 ist dieser Bund dann auf einem ebenfalls zu Schmalkalden abgehaltenen Konvente nochmals erneuert worden, nachdem inzwischen anstelle des im Jahre 1532 verstorbenen Kurfürsten Johann dessen Sohn und Nachfolger Johann Friedrich an dessen Spitze getreten war. Es war die schwerste Aufgabe, die Kurfürst Johann Friedrich mit dem Antritt seiner Regierung übernahm, daß er als der angesehenste evangelische Fürst Deutschlands fortan an erster Stelle berufen sein sollte, für die evangelische Sache einzutreten. Gerade für diese aber fehlte es ihm an so manchen Eigenschaften, die bei der kritischen Lage, in welcher sich die Evangelischen befanden, doppelt nötig gewesen wären, ein Mangel, der auch durch die Tugenden, die ihn vor vielen seiner fürstlichen Zeitgenossen auszeichneten, nicht ersetzt und ausgeglichen werden konnte. Niemand hat diesem Fürsten das Zeugnis eines sittenstrengen Wandels versagen können. Seine Ehe mit der Herzogin Sybille, der Tochter des Herzogs Johann von Cleve-Jülich-Berg, und das Leben an seinem Hofe ist ein Muster von Zucht und Sittsamkeit gewesen. Auch in seinem Feldlager hat er jederzeit auf Zucht und Ordnung gehalten. „Nie ging", wie L. von Ranke schreibt, „ein unzüchtiges Wort aus seinem Munde; eine Unwahrheit hätte er um keinen Preis ausgesprochen; auf jede seiner Zusagen konnte man sich heilig verlassen." In religiöser Beziehung ist er zeitlebens von der Überzeugung durchdrungen ge-

wesen, daß die von Wittenberg ausgegangene Lehre in dem Worte Gottes begründet ist, und es war ihm ebenso christliche wie fürstliche Pflicht, sich zu dem Glauben, in welchem er auf Grund des göttlichen Wortes die Wahrheit erkannt hatte, auch öffentlich zu bekennen. Es hat vielleicht keinen evangelischen Fürsten seiner Zeit gegeben, der für die evangelische Sache mit so unermüdlichem Fleiße persönlich so tätig gewesen ist und in ihrem Dienste so viele Briefe geschrieben hat. Diese seine trefflichen persönlichen Eigenschaften werden auch durch die ihm nicht ohne Grund nachgesagte Vorliebe für das Spiel und durch gelegentliche Trinkgelage, die an seinem Hofe nichts Seltenes waren, kaum beeinträchtigt, wenn man bedenkt, daß solche Gewohnheiten fürstlichen Höfen nach den Anschauungen der damaligen Zeit viel weniger zum Vorwurf gereichten und viel milder beurteilt wurden, als es heute der Fall ist. Viel verhängnisvoller als diese Neigungen ist es für den Kurfürsten selbst wie für den Verlauf der Reformation gewesen, daß es ihm zu einer richtigen Beurteilung der politischen Verhältnisse an dem rechten Augenmaß gemangelt hat. Er war eine leicht reizbare und eigensinnige Natur und im Zusammenhange damit nicht selten geneigt, sich mehr von persönlicher Stimmung als von großen allgemeinen Gesichtspunkten leiten zu lassen. In einer sehr engen und einseitigen religiösen Anschauung befangen, entbehrte er der Weitherzigkeit, die imstande ist, um eines großen und hohen Zieles willen die rechten Mittel zu ergreifen. In seinem lutherischen Bekenntnis unerschütterlich, aber auch engherzig, hat er sich immer jedem Bündnis mit den Reformierten abgeneigt gezeigt, auch in Lagen und Zeiten, in denen ein engerer Zusammenschluß aller evangelischen Stände den katholischen Gegnern gegenüber ganz besonders nötig gewesen wäre. Bei aller persönlichen Treue im evangelischen Bekenntnis hat ihn doch seine Abneigung gegen die Reformierten, in deren Anschauungen er sich nicht zu finden vermochte, unfähig gemacht, die evangelische Sache, zu deren Führung er berufen war, im großen Stile zu vertreten. Andrerseits hat ihn seine gerade und ehrliche Natur, bei der er selbst von aller Falschheit und Tücke sich frei wußte, dem Kaiser und den Feinden der Reformation gegenüber wiederholt zu einer übel angebrachten Vertrauensseligkeit verleitet und ihn gehindert, die Schleichwege der kaiserlichen und päpstlichen Politik zu durchschauen. Er war zu allem andern eher als zu einem Diplomaten geeignet.

Alles das zugegeben, ist er doch, wie wir bald sehen werden, im vollen Sinne des Wortes ein Märtyrer für die evangelische Sache geworden, ganz in dem Sinne seines Vaters, Johann des Beständigen. Wie dieser seinen Theologen, als sie sich vor der Übergabe des Augsburgischen Bekenntnisses erboten, ihrerseits vor dem Kaiser zu erscheinen, um Rechenschaft ihres Glaubens abzulegen, erklärte: „Das wolle Gott nicht, daß Ihr mich ausschließet; ich will Christum auch bekennen. Mein Kurhut und Hermelin haben für mich nicht den Wert, den das Kreuz Jesu hat; denn jene bleiben in der Welt; dieses aber begleitet mich zu den Sternen", so hat auch Kurfürst Johann Friedrich lieber auf Thron und Kurhut verzichtet, als daß er seinen Glauben verleugnet hätte.

Als der obenerwähnte, anfänglich geheimgehaltene Vertrag, den der Kaiser mit dem Papste abgeschlossen hatte, auf Veranlassung dieses selbst in Deutschland bekannt wurde, begannen endlich die noch immer in Sicherheit gewiegten evangelischen Stände mißtrauisch zu werden. Behufs nochmaliger Verlängerung des Schmalkaldischen Bundes traten sie auf einer im Dezember 1545 einberufenen Versammlung in Beratung. Leider war aber dieser Bund schon längst innerlich geschwächt. Dem Landgrafen Philipp von Hessen

Herzog Moritz von Sachsen. Nach dem Gemälde von Cranach

waren durch den verhängnisvollen Schritt, den er mit seiner Doppelehe getan hatte, und auf den hier näher einzugehen nicht der Ort ist, dem Kaiser gegenüber die Hände gebunden. Um den Kaiser zu bestimmen, von Maßregeln gegen ihn wegen seiner Doppelehe Abstand zu nehmen, hatte er sich verpflichten müssen, keiner Erweiterung des Schmalkaldischen Bundes zuzustimmen. Noch verhäng-

nisvoller aber wurde es für den Schmalkaldischen Bund, daß Herzog Moritz von Sachsen, der im Jahre 1541 in dem Herzogtum Sachsen zur Regierung gelangte und wegen verschiedener Mißhelligkeiten mit dem Kurfürsten Johann Friedrich verfeindet war, sich durch glänzende Versprechungen vonseiten des Kaisers zu einem Bündnis mit diesem verleiten ließ. Im Juni 1546 kam zu Regensburg zwischen Kaiser Karl und dem Herzog Moritz ein Vertrag zustande, in welchem dem Letzteren neben anderen Zugeständnissen der Übergang der sächsischen Kurwürde auf ihn und sein Haus in Aussicht gestellt wurde, nachdem der Kaiser über den Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen die Acht verhängt haben würde. Kaum war dieser Vertrag abgeschlossen, als der Kaiser, der bis dahin die Protestanten durch immer neue Versicherungen seiner friedlichen Gesinnung zu täuschen gewußt hatte, auf dem im Jahre 1546 zu Regensburg versammelten Reichstage verkündete, er sei genötigt, zu den Waffen zu greifen, um die rebellische Halsstarrigkeit einiger Fürsten, des Kurfürsten von Sachsen und Landgrafen von Hessen, der beiden Führer des Schmalkaldischen Bundes, zu züchtigen. Durch einen kaiserlichen Erlaß vom 20. Juli 1546 wurde über diese beiden Fürsten die Reichsacht verhängt. Damit war den evangelischen Verbündeten der Krieg erklärt. Dessen Schauplatz wurde zunächst Süd-Deutschland, wo es dem kriegserfahrenen und entschlossenen Befehlshaber der von den oberländischen Städten ins Feld gestellten Truppen, Sebaldus Schärtlin, gelang, zeitweise Erfolge zu erzielen. Er bemächtigte sich des wichtigen Engpasses der Ehrenburger Klause, um den aus Italien heranziehenden Hilfstruppen des Kaisers den Weg zu verlegen. Inzwischen war aber Herzog Moritz, von dem Kaiser zur Vollstreckung der über den Kurfürst Johann Friedrich verhängten Acht gedrängt, in den kurfürstlichen Landen eingefallen und hatte von ihnen bis auf wenige Städte Besitz ergriffen. Auf die Kunde davon brach Johann Friedrich mit seinen Truppen aus Süd-Deutschland nach Sachsen auf und auch Landgraf Philipp zog die seinigen zum Schutze seines Landes zurück. Damit war Süd-Deutschland dem Kaiser schutzlos preisgegeben. Eine oberdeutsche Stadt nach der andern mußte sich ihm ergeben und von dem Schmalkaldischen Bunde zurücktreten. Von allen Bundesgenossen verlassen, standen nun Kurfürst Johann Friedrich und Landgraf Philipp von Hessen, und auch diese voneinander getrennt, allein dem Kaiser gegenüber. Zwar gelang es Johann Friedrich, der im Dezember 1546 in seinen Landen erschien, nicht bloß diese im raschen Siegeslaufe dem Herzog Moritz wieder zu entreißen, sondern auch dessen eigenes Land bis auf die Stadt Leipzig in Besitz zu nehmen. Mit sächsischer Treue scharten sich die Bewohner Kursachsens um ihren Landesherrn. Aber nun zog Karl V. seinem bedrängten Bundesgenossen zu Hilfe. Durch Böhmen rückte er an die sächsische Grenze. Von Verrätern umgeben, die mit den Feinden in Verbindung standen, blieb Johann Friedrich lange Zeit ohne Kunde von dem Heranrücken des Kaisers. Als er diese endlich erhielt, war es zu spät, um in seiner Festung Wittenberg eine feste Stellung einzunehmen. Am 24. April 1547, an einem Sonntage, an dem er noch in völliger Sorglosigkeit dem Gottesdienste beiwohnte, wurde er bei Mühlberg an der Elbe, wo er eine an sich nicht ungünstige Stellung eingenommen hatte, durch die Nachricht überrascht, daß auf dem jenseitigen Ufer des Stromes das kaiserliche Heer im Anzug war. Von einem Bauern, namens Strauch, wurde dem Feinde eine Furt durch den Fluß verraten, durch welche die Vorhut des feindlichen Heeres ihren Übergang bewirkte. Von dem sächsischen Heere wurde die Stellung am rechten Elbufer aufgegeben und in Eile der Rückzug angetreten. Auf der

Kunstverlag Ad. Braun & Cie., Dornach i. E.

Kaiser Karl V. auf dem Schlachtfelde von Mühlberg
Nach dem Gemälde von Tizian aus dem Prado-Museum zu Madrid

Lochauer Heide kam es zum Entscheidungskampfe. Unter dem Feldgeschrei „Hispania und das Reich“ brachen die kaiserlichen Reitergeschwader in die sächsische Kriegsordnung ein. In dem Verlauf von kaum einer Stunde wurde das sächsische Heer in wilder Flucht auseinandergesprengt. Der Kurfürst selbst wurde an dem Saum eines nahen Waldes, in den er sich zu retten versuchte, von feindlichen Husaren umringt. Er war bereits durch einen Schwerthieb in die linke Backe verwundet und einer der Husaren holte schon zum Schlage aus, um ihn zu töten, als ihm durch einen Ritter aus dem Gefolge des Herzogs Moritz, der ihn nötigte, sich zu ergeben, das Leben gerettet wurde.

Als Gefangener wurde er über das von Toten und Verwundeten bedeckte Schlachtfeld vor den Kaiser geführt, der durch den ungnädigen Empfang, den er ihm bereitete, seine unedle Natur bewies. Mit sichtlicher Befriedigung weidete er sich an dem Anblick des blutüberströmten, verhaßten Gegners, der mit entblößtem Haupte und in ehrerbietiger Haltung dem Kaiser die Rechte darbieten wollte. Statt seinen Gruß zu erwidern und ihm die Hand zu reichen, entblödete er sich nicht, den Gefangenen zu höhnen und zu verspotten. Auf die Bitte des Kurfürsten, „daß Kaiserliche Majestät sich gegen ihn als einen geborenen Fürsten verhalten wolle," erwiderte dieser: „Ich will mich gegen Euch so halten, wie Ihr Euch gegen mich gehalten habt." Die Umgebung des Kaisers aber scheute sich nicht, der Kränkung dieses ungnädigen Empfanges noch weitere Beleidigungen hinzuzufügen. Selbst des Kaisers Bruder, König Ferdinand, konnte sich nicht enthalten, den blutbespritzten gedemütigten Fürsten mit harten lieblosen Worten sein Unglück fühlen zu lassen. Besonders befriedigt äußerten sich die geistlichen Herren in der Umgebung des Kaisers über das Unglück des Ketzers. Der Bischof von Hildesheim sagte: „Er wolle nicht ein paar hundert Dukaten dafür nehmen, nicht dabei gewesen zu sein." Dem Herzog Alba wurde der Gefangene zur Überwachung übergeben und von diesem vor die Festung Wittenberg gebracht, zu deren Belagerung der Kaiser sich nunmehr anschickte. Ein vom Kaiser einberufenes Kriegsgericht verurteilte den Kurfürsten als Empörer gegen den Kaiser zum Tode. Mit großer Seelenruhe und Fassung vernahm Johann Friedrich das über ihn verhängte Urteil. Es wird erzählt, der Kurfürst habe, als es ihm überbracht wurde, gerade mit Herzog Ernst von Braunschweig beim Schachspiel gesessen, und er habe sich nicht einmal in seinem Spiel unterbrechen lassen. In Erwiderung auf die Mitteilung des Urteils ließ er dem Kaiser sagen: „Ich vermeine, Kaiserliche Majestät werde etwas gnädiger mit mir verfahren; im Falle es aber nicht anders sein kann, so bitte ich, man wolle mir den Tag meines Todes zuvor verkünden, damit ich mit meinem Gemahl und meinen Söhnen noch das Nötige bereden kann." Der Kaiser wagte es zwar nicht, das Todesurteil vollstrecken zu lassen. Aber der gefangene Kurfürst mußte in der ihm abgenötigten Kapitulation nicht bloß sein Land mit der Kurwürde abtreten, die noch unbesiegten Festungen Wittenberg und Gotha an den Kaiser ausliefern, sondern auch mit der Verwandlung der Todesstrafe in „ewiges" Gefängnis sich einverstanden erklären. Die Zumutung, sich den Beschlüssen des Konzils und allen Anordnungen, die der Kaiser in betreff der Religion fassen würde, zu unterwerfen, wodurch er sich günstigere Bedingungen hätte erwirken können, wies er aufs entschiedenste zurück. Gerade jetzt, in der bittersten Not, als abgesetzter Kurfürst,

Kurfürst Johann Friedrich nach der Schlacht bei Mühlberg

Ernst der Bekenner, Herzog zu Braunschweig, nimmt zum ersten Male das Abendmahl in beiderlei Gestalt in Celle 1530
Nach dem Gemälde von H. Vogel

SEPTEMBER

30

MITTWOCH

40. Woche — 30. Sept. — 273—92

Fähnrich, fasse fest den Speer,
Laß im Sturm die Fahne wehen.
Nie wird unser Volk vergehen,
Wenn wir treu zusammenstehen.
Deutschlands Ehr' sei unsre Ehr'.
Trommler, schlag' das Kalbsfell gut.
Pfeifen, Hörner, musizieren.
Wenn wir durch das Land marschieren,
In den Reih'n zu dritt und vieren,
Lodert junge Kraft und Mut.
Jungen, haltet gleichen Schritt.
Hunderttausend Herzen schlagen,
Wollen hohlem Schein entsagen,
Gern für Brüder Wunden tragen.
Einst das ganze Volk geht mit.

Lied des deutschen Jungvolks.

Normalzeit:
SA. 5.58 SU. 17.41 — MA. 21. 0 MU. 12. 0

1681 Raub Straßburgs durch Ludwig XIV.
1863 Admiral Scheer geb.

angesichts der auf Lebenszeit über ihn verhängten Haft, hat Johann Friedrich seine Seelengröße bewährt, die ihm den Beinamen des „Großmütigen" eingetragen hat. Nachdem Wittenberg dem Kaiser die Tore geöffnet hatte, war dem entthronten Kurfürsten noch einmal ein schmerzliches Wiedersehen mit seiner Gemahlin beschieden. Vergeblich tat diese vor dem Kaiser einen Fußfall mit der Bitte um Gnade für ihren gefangenen Gemahl. Der Kaiser hob zwar die kniende Fürstin auf und reichte ihr die Hand, aber aus der Gefangenschaft entließ er ihren Gemahl nicht, sondern er versprach nur, ihn glimpflich zu behandeln. Die versprochene glimpfliche Behandlung hat zwar der Kaiser dem Kurfürsten in der Gefangenschaft angedeihen lassen; aber dennoch folgte für den Gefangenen nun eine schwere Prüfungszeit von fünf Jahren.

Je nachdem der Kaiser seinen Aufenthalt wechselte, mußte ihn der Kurfürst von einem Ort zum andern begleiten. Während eines längeren Aufenthalts in Augsburg, wo Kaiser Karl im Jahre 1548 einen Reichstag abhielt, mußte er die Kränkung erleben, daß hier in feierlicher Weise die Belehnung des Herzogs Moritz von Sachsen mit den ihm geraubten Kurlanden und mit der Kurwürde vollzogen wurde. Bis in die innersten Gemächer seiner Wohnung drangen das Getümmel und die Freudenbezeugungen des Volkes von der Straße her an sein Ohr. Noch schmerzlicher als diese Demütigung aber war ihm die von dem Kaiser auf diesem Reichstag beschlossene und angeordnete Einführung des sogenannten Augsburger Interim, durch welches der Kaiser die kirchlichen Angelegenheiten in Deutschland auf eigne Hand zu ordnen und die kirchliche Einheit wiederherzustellen suchte. Zwar wurden in diesem den Protestanten in der Lehre von der Rechtfertigung, in der Feier des Abendmahls in beiderlei Gestalt, mit der Beseitigung des Meßopfers und mit der einstweiligen Zulassung der Priesterehe einige Zugeständnisse gemacht. Aber durch die Aufrechterhaltung der Lehre von der Verdienstlichkeit der guten Werke, durch den Fortbestand der sieben Sakramente, der Heiligenverehrung, die erneute Bestätigung der kirchlichen Tradition und vor allem durch die Wiederherstellung der pästlichen und bischöflichen Kirchengewalt waren diese Zugeständnisse in den Augen des Kurfürsten bei dessen treuem Festhalten an dem evangelischen Bekenntnis völlig wertlos. Mit aller Entschiedenheit weigerte er sich, seinen Söhnen die Verkündigung und Einführung des Interims in den in seinem Besitz gebliebenen thüringischen Landesteilen zu gebieten. Auf die in dieser Beziehung an ihn gestellte Zumutung erwiderte er: „Ich bin alt und schwach und habe nichts mehr zu bedenken als meine Seele; denn das Gut habe ich verloren und mein Leib steht in des Kaisers Hand; aber Wir können unseren Söhnen nicht heißen, was Wir selbst unseres Gewissens halber nicht tun können." Infolge dieser schroff ablehnenden Haltung, die der gefangene Kurfürst zu dem Interim einnahm, und des noch hartnäckigeren Widerstands, den er der ihm zugemuteten Unterwerfung unter die Beschlüsse des Tridentiner Konzils entgegensetzte, wurde er seitdem in noch strengerer Haft gehalten und weniger glimpflich als bisher behandelt. Es wurde schon daran gedacht, ihn nach Spanien zu schicken, weil sein Beispiel in weiten Kreisen des Protestantismus dazu beitrug, die Evangelischen zum Widerstand gegen das Interim zu ermuntern. Der kaiserliche Kanzler Granvella riet, den Kurfürsten auf ein Schloß zu bringen, aus dem er lebendig nicht mehr entkommen solle. Auch der Beichtvater des Kaisers war für die Entfernung Johann Friedrichs. „So lange er hier ist", äußerte er „wird Seine Majestät in der Religion nichts mit ihm ausrichten. Jedermann sperrt das Maul auf und sieht auf ihn. Er tut mehr Schaden als Luther und Melanchthon." Ist auch diesen Ratschlägen nicht

Die Kurfürstin Johann Friedrich von Sachsen vor Karl V.

Folge gegeben worden, so wurde der Kurfürst doch von nun an in strengerer Haft gehalten. Selbst in seiner Verpflegung wurden mancherlei Beschränkungen angeordnet. An bestimmten Tagen wurden ihm alle Fleischspeisen entzogen. Sogar seine Bibel, in der er Erbauung und Trost suchte, und seine lutherischen Bücher wurden ihm zeitweise fortgenommen. Am schwersten ist es ihm gewesen, in diesen Jahren der Gefangenschaft von seiner von ihm inniggeliebten Gemahlin getrennt sein zu müssen, wenn es ihm auch hin und wieder einmal vergönnt war, mit ihr und seinen Söhnen im brieflichen Verkehre einigen Ersatz zu suchen.

Fast noch schwerer als Johann Friedrich hat Landgraf Philipp von Hessen, das zweite Oberhaupt des Schmalkaldischen Bundes, infolge des Sieges, den der Kaiser über den Bund davongetragen hatte, jahrelang zu leiden gehabt. Nach der unglücklich verlaufenen Schlacht auf der Lochauer Heide stand er fast allein, von allen früheren Bundesgenossen verlassen, der kaiserlichen Heeresmacht gegenüber. Wohl hätte er, gestützt auf seine Mannschaften, auf die Festungen Kassel, Ziegenhain, Marburg, Gießen noch zu kämpfen vermocht; gewiß aber war dabei nur eins: das Verderben des Hessenlandes, nicht aber der Sieg. Obschon Frankreich sich anschickte, der erliegenden deutschen Freiheit noch in letzter Stunde beizuspringen, so war doch kaum zu erwarten, daß die Hilfe noch rechtzeitig kommen werde. So ließ sich Philipp durch die Vermittlung des Herzogs und nunmehrigen Kurfürsten von Sachsen, Moritz, seines eigenen Schwiegersohnes, sowie des Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg bestimmen, sich vor dem Kaiser in Halle einzufinden und sich ihm zu ergeben. Auf dem Wege des treulosesten und hinterlistigsten Verrates ist dann seine Gefangennahme ins Werk gesetzt worden. Es mag als geschichtlich unrichtig und als eine haltlose Erfindung erwiesen sein, daß dem Landgrafen in einer ihm schriftlich ausgestellten Urkunde die Zusicherung gegeben worden sei, er solle nicht mit e i n i g e m Gefängnis bestraft werden, daß aber dieses Wort absichtlich undeutlich geschrieben worden und hinterher behauptet worden sei, es wäre ihm nur zugesagt worden, daß er mit „e w i g e r" Gefangenschaft verschont bleiben solle. Gewiß ist, daß die beiden Vermittler ihrerseits dem Landgrafen sicheres Geleit versprochen haben, und daß sie überzeugt gewesen sind, diese Zusicherung mit Zustimmung des Kaisers gegeben zu haben. Ob die kaiserlichen Unterhändler absichtlich bei den Verhandlungen über die Ergebung des Landgrafen von der Frage der Gefangensetzung geschwiegen und dadurch die Kurfürsten Moritz und Joachim von Brandenburg in falschen Hoffnungen gewiegt haben, oder ob diese in unangebrachter Vertrauensseligkeit geglaubt haben, daß die Forderung des Landgrafen, vor einer Gefangennehmung sicher gestellt zu sein, in ihrem Sinne erledigt wäre, das wird sich schwer mit völliger Bestimmtheit feststellen lassen. Sicher ist nur, daß sich Landgraf Philipp nach langem Hin- und Herverhandeln bestimmen ließ, sich dem Kaiser auf Gnade und Ungnade zu ergeben, indem er versprach, allen Bündnissen abzusagen, seine Truppen zu entlassen, alle seine Festungen bis auf eine zu schleifen und alle seine Geschütze herauszugeben. Am 19. Juni 1547 erschien Landgraf Philipp, von den Kurfürsten von Sachsen und von Brandenburg begleitet, vor dem Kaiser in der sogenannten Residenz von Halle. Nach erfolgtem Fußfalle und nachdem sein Kanzler Günther Rotte eine demütige Abbitte verlesen hatte, wurde ihm durch den Mund des Vizekanzlers Selt die erbetene Verzeihung des Kaisers zugesichert, aber von diesem nicht durch den sonst in solchen Fällen üblichen Handschlag bestätigt. Trotzdem folgte der Landgraf ohne Arg mit den beiden Kurfürsten einer Einladung des Herzogs Alba zum Abendessen,

an dessen Schluß er ganz so wie zwanzig Jahre später Egmont und Horn hinterlistig festgehalten und in die Gefangenschaft abgeführt wurde. Vergeblich legten die Kurfürsten, die ihm freies Geleit zugesichert hatten, gegen dieses Verfahren Verwahrung ein. Der Kaiser bestand darauf, daß er nach dem Wortlaut des Vertrags berechtigt sei, den Landgrafen gefangen zu halten. Aber auch wenn dies der Fall war, so war die Maßregel in den Augen der öffentlichen Meinung jedenfalls erschlichen und der gesamte deutsche Fürstenstand hat sich in Philipp verletzt gefühlt.

Noch vielmehr als Johann Friedrich ist Landgraf Philipp in fünfjähriger Gefangenschaft schutz- und wehrlos der Willkür übermütiger spanischer Offiziere und den Mißhandlungen ihrer rohen Mannschaften preisgegeben gewesen. Wie jenen, so führte der Kaiser auch ihn zunächst beständig mit sich und sandte ihn dann im Frühjahr 1548 nach den Niederlanden, wo Philipp lange in Oudenarde und Mecheln gefangen gehalten wurde, dem Namen nach innerhalb des burgundischen Kreises des Reiches, in Wahrheit auf spanischem Boden und in beständiger Gefahr, nach Spanien selbst geschleppt zu werden und dort für immer zu verschwinden. Noch „unfürstlicher und erbärmlicher" als vorher wurde er nach einem fehlgeschlagenen Fluchtversuch gehalten. Tag und Nacht mußte er mit rohen, unsaubern Soldaten zusammensein; manchmal mit vier, gelegentlich mit zwölf, die sogar bei Nacht die Vorhänge seines Bettes frech und höhnisch zurückzogen, um zu sehen, ob er noch da sei. Mit dem Hauptmann der Wache mußte er zuweilen Karten spielen und viel Geld an ihn verlieren, um seine Gunst zu gewinnen und etwas erträglicher behandelt zu werden. Alle Vorstellungen seiner in dieser Not als edel und treu bewährten Gemahlin Christine, die zweimal einen Fußfall vor Kaiser Karl tat, sowie die Bemühungen der kurfürstlichen Vermittler waren vergebens.* Karl V. hat sich gegen keinen seiner Gegner so unversöhnlich gezeigt wie gegen den Landgrafen Philipp. Er mag gerade ihn deshalb mit eisernem Griffe gefaßt haben, weil er in ihm den Hauptvertreter des nach Selbständigkeit und Unabhängigkeit vom Kaiser strebenden deutschen Fürstentums erblickte. Der Landgraf hat selbst dadurch den Kaiser nicht umzustimmen vermocht, daß er sich im Unterschiede von seinem in Glaubenssachen unbeugsamen Leidensgefährten Johann Friedrich zur Annahme des Augsburger Interims bereit erklärte, das Karl den Evangelischen statt der Augsburger Konfession aufzwang. Mag die in dieser Beziehung von ihm bewiesene Nachgiebigkeit zu tadeln sein, so wird sie dadurch doch entschuldbar, daß es eine wahre Höllenpein war, in der er schmachtete, und daß gerade seine Freilassung im besonderen Interesse des Protestantismus gelegen hätte. Beide von Kaiser Karl gefangen gehaltene Fürsten sind in ihrer Gefangenschaft zu Märtyrern des evangelischen Glaubens geworden.

Endlich hat für Beide im Jahre 1552 dadurch die Stunde der Befreiung geschlagen, daß der bisherige Verbündete des Kaisers, der neue Kurfürst Moritz von Sachsen, der Johann Friedrich um die Kurwürde und den größten Teil seiner Lande gebracht hatte, nun selbst die Waffen gegen den Kaiser erhob.** Schon längst fühlte sich Moritz dem Kaiser innerlich entfremdet. Trotz seiner Belehnung mit der Kurwürde sah er sich in manchen weitergehenden Erwartungen ent-

* Die Mitteilungen über die Gefangenschaft des Landgraf Philipp sind dem Vortrag von D. Egelhaf in Nr. 83 der Schrift des Vereins für Reformationsgeschichte entnommen. S. 26 ff.

** In betreff des Kriegszuges des Kurfürst Moritz gegen den Kaiser und dessen Folgen nehme ich auf das von mir verfaßte, im Verlage der Union, Deutsche Verlagsgesellschaft Stuttgart, erschienene Werk „Bildersaal der christlichen Welt", S. 26 ff., Bezug.

täuscht. So insbesondere darin, daß ihm das Schutzrecht über Magdeburg und Halberstadt versagt blieb. Er hatte bei den Verhandlungen mit dem Kaiser vor Abschluß des Bündnisses mit Sicherheit darauf gerechnet. Dazu kam, daß Kurfürst Moritz die andauernde Gefangenhaltung des Landgrafen Philipp, der sein Schwiegervater war, als eine ihm persönlich angetane Beleidigung empfand. Die öffentliche Meinung des evangelischen Deutschlands machte ihn hauptsächlich für das Unglück des Landgrafen verantwortlich. Nicht nur im weiteren deutschen Vaterlande wurde sein Name mit Haß und Verachtung genannt, auch in seinen eigenen sächsischen Landen fühlte er den Boden unter seinen Füßen wanken. Aber auch die Rücksichtslosigkeit, mit der Kaiser Karl gegen deutsche Fürsten und Städte verfuhr, erfüllte ihn mit Besorgnis. Durch die wachsende Übermacht des Kaisers sah er die Selbständigkeit der deutschen Fürsten bedroht und gefährdet. Ganz im stillen traf er daher seine Vorbereitungen, um ein Bündnis mit anderen deutschen Fürsten zum Schutze des Protestantismus und zur Abwehr des kaiserlichen Gewaltregiments zustande zu bringen. Einen willkommenen Vorwand für die Sammlung und Zurüstung eines Heeres gab ihm die ihm vom Kaiser übertragene Vollstreckung der über die Stadt Magdeburg verhängten Acht. Von allen norddeutschen Städten hatte sich keine so wie diese der Einführung des Interims widersetzt, und sie war die Zufluchtsstätte für zahlreiche Geistliche geworden, die wegen ihrer Weigerung, sich dem Interim zu unterwerfen, aus ihrer Heimat und von ihren Stellen vertrieben worden waren. Nachdem nach allen Seiten hin die nötigen Vorbereitungen getroffen waren, und Moritz die nur zum Scheine unternommene Belagerung Magdeburgs dadurch zu Ende gebracht hatte, daß er unter günstigen Bedingungen und Zugeständnissen, die er der Stadt im geheimen machte, diese zur Kapitulation veranlaßte, schritt er in Gemeinschaft mit seinen Verbündeten zur Ausführung des gegen den Kaiser geplanten Unternehmens. Es geschah mit solcher Wucht, daß dieser zur Flucht aus Innsbruck nach Villach in Kärnten genötigt war und am 2. August 1552 in den Passauer Vertrag willigen mußte. Schon vor dem Abschluß dieses Vertrages war Kurfürst Johann Friedrich aus seiner Haft entlassen worden, und auch Landgraf Philipp wurde nun in Freiheit gesetzt. Der erstere konnte bereits am 1. September des genannten Jahres in die seinem Hause verbliebenen thüringischen Lande zurückkehren, von der Bevölkerung mit jubelnder Begeisterung begrüßt und empfangen. Er nahm seinen Sitz als nunmehriger Herzog von Sachsen abwechselnd in Weimar und in einem von ihm erbauten, von Waldesgrün umgebenen Jagdhause, das zur Erinnerung an seine Rückkehr aus der Gefangenschaft noch heute den Namen „Fröhliche Wiederkunft" führt. Hier hat er im Kreise der Seinen noch zwei Jahre lang freudige Tage verleben dürfen, bis er am 3. März 1554 sein vielbewegtes Leben beschloß, nachdem ihm wenige Tage zuvor seine treue Gemahlin im Tode vorangegangen war. In einem im Jahre 1858 auf dem Markte zu Jena ihm errichteten ehernen Denkmal hat die Nachwelt sein Andenken geehrt. Ist sein Vorfahr Friedrich der Weise, der erste fürstliche Beschützer, sein Vater, Johann der Beständige, der mutige unerschrockene Bekenner des Evangeliums gewesen, so ist Johann Friedrich der standhafte, in den schwersten Prüfungen bewährte Märtyrer des Evangeliums geworden, an dessen Glaubensstärke Tausende in schwerer Zeit sich aufgerichtet und erbaut haben.

Landgraf Philipp aber hat unter Kundgebungen ungeheurer Freude des treuen Hessenvolkes am 12. September 1552, ganz grau geworden, obwohl er erst 48 Jahre zählte, in Kassel seinen Einzug gehalten. Sein erster Gang war

zur Martinskirche, in der er knieend die Dankpredigt für seine Befreiung anhörte. Auch er ist, wie Johann Friedrich, bis zu seinem am 31. März 1567 erfolgten Tode unermüdlich bemüht gewesen, die Wunden, die der Krieg und seine lange Haft den hessischen Landen geschlagen hatte, zu heilen; auch er hat trotz mancher menschlicher Schwäche, die er gehabt, trotz des dunklen Schattens, den seine Doppelehe auf sein Bild wirft, um den Fortbestand der Reformation in Deutschland sich unvergängliche Verdienste erworben. Keiner ist so wie er bemüht gewesen, die theologischen Gegensätze unter den Evangelischen zu mildern und diese auf dem gemeinsamen Boden der Augsburgischen Konfession zu vereinigen. Er hat nicht bloß sein eigenes Land zu einem bleibenden Bollwerk der Reformation gemacht; er hat dieser auch im sonst überwiegenden katholischen deutschen Süden eine feste und einflußreiche Stellung erobert, indem er das Land Württemberg dem Hause Habsburg und der römischen Kirche entriß. Mit Recht gebührt ihm der Name des „Großmütigen", den die Geschichte ihm beigelegt hat. In der dankbaren Erinnerung an seine mannigfachen Verdienste ist auch ihm in der ehemaligen Hauptstadt des Hessenlandes im vorigen Jahrhundert ein Denkmal errichtet worden.

Doch wir kehren zu den weiteren Verhandlungen mit Kurfürst Moritz zurück, mit deren Führung Kaiser Karl seinen Bruder, den Erzherzog und König Ferdinand, den nachmaligen Kaiser Ferdinand I., beauftragte. In Linz begonnen und in Passau fortgesetzt, führten sie durch den im August 1552 abgeschlossenen Passauer Vertrag zu einem Waffenstillstand, durch den den Protestanten in Deutschland Anerkennung und Friedenszustand zugesichert wurde. Der Kaiser, die Kurfürsten, Fürsten und Stände des heiligen römischen Reiches deutscher Nation verpflichteten sich in diesem Vertrage, „keinen der Augsburgischen Konfession verwandten Stand gewaltsamer Weise oder in anderm Wege wider sein Gewissen und Willen von seiner Religion zu dringen oder zu beschweren, sondern bei solcher seiner Religion ruhiglich und friedlich bleiben zu lassen". Kaiser Karl hat zwar diesen beständigen Friedenszustand nie anerkannt; aber auch ihm hat sich doch nun die Überzeugung aufgedrängt, daß es nicht möglich war, die religiöse Bewegung mit Gewalt niederzutreten, und so ließ er seinen Bruder gewähren. Karl V. sah damit sein Lebenswerk vernichtet. An Körper und Geist gebrochen, hat er nicht mehr vermocht, sich von dem jähen Sturze aus machtvoller Höhe, den er erlitten, zu erholen. Er verließ Deutschland, um nie wieder dorthin zurückzukehren, und trat die Regierung in Deutschland an seinen Bruder, den König Ferdinand, ab. Nicht lange darauf hat er auch auf die spanische Krone schon bei Lebzeiten zugunsten seines Sohnes Philipp verzichtet. In der unmittelbaren Nähe des Hieronymiten-Klosters St. Juste, wohin er sich zurückzog, hat er in Abgeschiedenheit von der Welt seine letzten Tage verbracht, und hier hat der Herrscher, der sich rühmen durfte, daß in seinem Reiche die Sonne nicht untergehe, am 21. September 1558 sein Leben beschlossen.

Der in Passau durch einen vorläufigen Waffenstillstand vereinbarte Friedenszustand ist dann auf dem im Jahre 1555 zu Augsburg abgehaltenen Reichstage durch den dort zum Beschluß erhobenen und am 25. September verkündeten Religionsfrieden bestätigt worden. Leider enthielt aber auch dieser Religionsfriede Bestimmungen, die bereits den Keim zu späteren Verwicklungen und Zwistigkeiten in sich trugen, und durch die auch fernere Gewaltsamkeiten gegen die Evangelischen in manchen Gebieten Deutschlands nicht ausgeschlossen geblieben sind. Die volle Freiheit beider Kirchen hat auch dieser Religionsfriede noch nicht gebracht. Nur der dermalige Zustand

ist als zu Recht bestehend durch den Reichstag anerkannt worden. Für ein kräftiges Fortschreiten der Reformation wurde keine Vorsorge getroffen. Die Reichsstände haben in dem Augsburger Religionsfrieden nur sich selbst gegenseitige Religionsfreiheit verbürgt. Man einigte sich dahin, daß die Religion des Landesherrn auch für seine Untertanen entscheidend sein solle; doch solle kein Stand die Untertanen eines andern von ihrer Religion abwendig machen, noch sie gegen ihre Obrigkeit schützen dürfen. Besonders verhängnisvoll für den weiteren Fortgang der Reformation ist es gewesen, daß es den katholischen Ständen gelang, gegen den Widerspruch der protestantischen, den sogenannten „geistlichen Vorbehalt" durchzusetzen, durch welchen bestimmt wurde, daß der Religionsfriede auf die geistlichen Herrschaften, die Bistümer und Klöster, die in ihrem Gebiete zugleich die weltliche Landeshoheit inne hatten, keine Anwendung finden sollte. Wenn daher ein Bischof oder Abt, der zugleich weltlicher Herrscher war, der Reformation beiträte, so sollte er nach diesem Vorbehalt nicht, wie die weltlichen Stände, berechtigt sein, sie auch für die Bevölkerung seines landesherrlichen Gebietes einzuführen, selbst dann nicht, wenn es mit Zustimmung der Bevölkerung geschähe. Die protestantischen Stände haben sich zwar, soweit sie die Macht hatten, unter geistlicher Herrschaft stehendes Gebiet einzuziehen, an diesen Vorbehalt nicht gekehrt, aber dieser ist dennoch zu einer Aussaat der Zwietracht geworden, durch die der Gegenreformation Tür und Tor weit geöffnet wurde und die dann im Dreißigjährigen Kriege blutig aufgegangen ist.

Schon in der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts haben sich die Folgen dieser unklaren Bestimmungen des Religionsfriedens zum Nachteil der Evangelischen vielfach geltend gemacht. In Ländern, wo noch ein Teil des Volkes und die Regierung katholisch war, ist überall der Protestantismus, wenn auch nicht gleich vollkommen vertilgt, so doch Schritt für Schritt zurückgedrängt worden. Ganz besonders ist dies unter steter Mitwirkung der immer mehr sich überall einnistenden Jesuiten in Bayern geschehen. Wiederholt ist es diesen auch gelungen, deutsche Fürsten, deren Vorgänger treue Anhänger und Förderer der Reformation in ihren Landen gewesen waren, zur Verleugnung ihres Glaubens zu bestimmen. Zum Katholizismus übergetreten, haben diese dann nicht gesäumt, ihn auch in ihren Ländern wieder mit Gewalt einzuführen. Hin und wieder ist auch durch das Aussterben evangelischer Fürstenhäuser in der Regierung ihrer Lande zu ungunsten des Protestantismus ein Wechsel eingetreten. Als die Herzöge von Cleve am Niederrhein, in deren Landen die Reformation festen Fuß gefaßt hatte, ausgestorben waren, erhoben der Pfalzgraf Wolfgang von Neuburg, die Kurfürsten von Brandenburg und von Sachsen Erbansprüche. Um sich wegen der Streitigkeiten der jülich-cleveschen Erbfolge des Beistandes der katholischen Mächte zu versichern, trat der Pfalzgraf zum Katholizismus über und vermählte sich mit der jüngeren Schwester des Herzogs Maximilian von Bayern. Sehr bald hatten die Evangelischen sowohl in den jülich-cleveschen Landen als in Pfalz-Neuburg unter den Folgen dieses Übertritts zu leiden. Die schlimmsten Folgen aber hat der fortwährende Zwiespalt über den „geistlichen Vorbehalt" für den Protestantismus in Deutschland gehabt. Von katholischer Seite wurde jede Erledigung eines erzbischöflichen oder bischöflichen Stuhles sowie einer reichsunmittelbaren Abtei, mit denen weltliche Landeshoheit verbunden war, wahrgenommen, um auf Grund des „geistlichen Vorbehaltes" diese Gebiete für immer an die römische Kirche zu ketten. Auf diese Weise hat im ganzen Bistum Münster der Katholizismus gesiegt, während er vorher infolge des Treibens der

Wiedertäufer nur in der Stadt Münster selbst wiederhergestellt worden war, im übrigen Gebiet des Bistums aber der Protestantismus sich behauptet hatte. Der Bischof Julius von Würzburg ist unter Berufung auf den Augsburger Religionsfrieden, nach welchem die Religion des Landesherrn auch für die Bevölkerung des Landesherrn maßgebend bleiben sollte, mit Soldaten, Henkern und Jesuiten umhergezogen. Wer nicht beichten wollte, den ließ er hängen oder doch des Landes verweisen, und setzte überall den katholischen Kultus wieder ein. In ähnlicher Weise, wie es auf dem hier eingefügten Bilde dargestellt ist, hat die Gegenreformation in vielen, unter geistlicher Herrschaft stehenden Städten, namentlich in Süddeutschland, unter Pauken und Trompeten ihren Einzug gehalten.

Im Kurfürstentum Trier hatte die Reformation trotz aller von dem Kurfürsten ihr in den Weg gelegten Hindernisse Eingang gefunden. Um die evangelische Predigt des in Trier selbst geborenen Kaspar Olevianus hatte sich eine zahlreiche Gemeinde gesammelt, an deren Spitze der Bürgermeister stand. Im September 1559 konnte dieser an den Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz schreiben, daß sich die Zahl der Evangelischen täglich mehre. Trotz der vielfachen Gefahren deren sich die Evangelischen bei der feindseligen Gesinnung des Kurfürsten aussetzten, bekannte sich fast der dritte Teil, ja, wie Olevian in einem Briefe vom 11. Dezember 1559 an die Straßburger Geistlichen schreibt, fast die Hälfte der Bürger als evangelisch. Es würde zu weit führen, auf die Maßregeln im einzelnen näher einzugehen, die Kurfürst Johann von Trier traf, um dem weiteren Umsichgreifen der evangelischen Lehre Einhalt zu tun, sowie darauf, wie es ihm gelang, auch den Rat der Stadt sich dienstbar zu machen. Genug, daß noch vor Ende des Jahres 1559 sämtliche Führer der evangelischen Bewegung den Befehl erhielten, binnen acht Tagen ihre Vaterstadt zu verlassen, an der sie mit Liebe

Siegreicher Einzug der katholischen Reaktion in einer deutschen Stadt

hingen und um die sie sich zum Teil nicht geringe Verdienste erworben hatten. Vergeblich traten die evangelischen Fürsten auf Anregung des Kurfürsten Friedrichs III. von der Pfalz durch eine Gesandtschaft an den Kurfürsten für ihre Glaubensgenossen ein. Schon bald nach der Vertreibung der Führer wurden abermals sechsundvierzig Männer aus der Stadt entfernt, die an der evangelischen Bewegung einen irgendwie hervorragenden Anteil genommen hatten. Aber noch am 12. Januar 1560 betrug die Zahl der Evangelischen in Trier nach einem an den Kurfürsten erstatteten Berichte an die dreihundert. Nun mußten auch diese ruhigen Bürger, „denen niemand eine unfreundliche oder ungebührliche Handlung vorwerfen konnte", entweder unter Verleugnung ihrer Überzeugung wieder katholisch werden oder ihre Heimat verlassen, damit das uralte heilige Trier seinen Ruhm als echt katholische Stadt wieder gewinne.* Nach den Ereignissen von 1559 und 1560 haben zwei Jahrhunderte lang keine Protestanten mehr in Trier wohnen dürfen. Es wurde ihnen nicht einmal erlaubt, was den Juden gegen eine Zahlung eines Schutzgeldes gestattet war.

In ähnlicher Weise wie in Trier ist auch im Kurfürstentum Mainz die Gegenreformation ins Werk gesetzt worden. In den zu diesem gehörigen Gebieten des Eichsfeldes, in denen die Reformation aus den benachbarten thüringischen und hessischen Landen Eingang gefunden hatte, waren der Predigt des Evangeliums von dem Kurfürsten Albrecht während dessen langer Regierung keine allzugroßen Hindernisse in den Weg gelegt worden. Obwohl ein entschiedener Gegner der Reformation, hat er seine weltliche Macht doch nicht benutzt, um seine Eichsfelder Untertanen bei der römischen Kirche zu erhalten oder zu ihr zurückzuführen. Die in dieser Beziehung während seiner Regierung auch im mainzischen Gebiete hin und wieder vorgekommenen Gewaltsamkeiten sind weniger von ihm als von seinem Domkapitel, zum Teil ohne sein Wissen, ausgegangen. Anders wurde dies unter den Nachfolgern Albrechts auf dem erzbischöflichen Stuhle, namentlich unter dessen zweitem Nachfolger Daniel, der im Jahre 1555 den erzbischöflichen Stuhl bestieg. Zwar hatte dieser bei seinem Regierungsantritt mehreren Mitgliedern der Ritterschaft ausdrücklich die Zusicherung gegeben, daß er ihre herkömmlichen Rechte in keiner Weise beeinträchtigen, „ihnen in innerlichen Gewissenssachen ein gnädiger Herr sein, die Gewissen frei und unbeschwert lassen wolle". Aber er hat dieses Versprechen niemals gehalten. In Heiligenstadt, wo im Jahre 1577 nur noch zwölf angesehene Bürger ihre Ostern nach katholischem Brauche hielten, wurden die evangelischen Geistlichen verjagt und auf Anordnung des Kurfürsten und Erzbischofs den evangelischen Bürgern der fernere Zutritt in den Rat versagt. Von ähnlichen Maßregeln wurden andere Städte des Eichsfeldes der Reihe nach betroffen. Auch in ländlichen Ortschaften, in denen man anfangs die evangelischen Geistlichen noch unbehelligt gelassen hatte, ging man mit der Zeit gegen die Evangelischen schärfer vor. Im November 1578 fiel der vom Kurfürsten mit der weltlichen Verwaltung des Eichsfeldes betraute Amtmann von Stralendorf mit zahlreicher Mannschaft nächtlicherweile in zwei Dörfern ein und ließ eine ganze Anzahl von Personen ins Gefängnis werfen, weil sie ihren evangelischen Glauben nicht aufgeben wollten. In dem Orte Deuna, dessen Bewohner sich mindestens seit fünfzig Jahren zu dem evangelischen Glauben bekannten, drang der erzbischöfliche Kommissar ebenfalls mit einem bewaffneten Haufen ein, vertrieb den evangelischen Geistlichen, ergriff von der Kirche Besitz und setzte einen Jesuiten als Pfarrer ein.

* Vgl. Ney. Die Reformation in Trier. Nr. 94 der Schrift des Ver. für Reform. Gesch.

Das Hauptwerkzeug für die Durchführung der Gegenreformation wurden auch auf dem Eichsfeld die Jesuiten, für die der Kurfürst in Heiligenstadt ein eigenes Kollegium errichtete, mit dem eine Schule verbunden wurde. Noch drükkender als die Befehle, Drohungen und Strafen des Amtmanns und des ihm an die Seite gestellten erzbischöflichen Kommissars wurden den Eichsfeldern die fortwährenden Quälereien, die sie von den durch den Kurfürsten an Stelle der vertriebenen evangelischen Seelsorger eingesetzten Geistlichen, insbesondere von den Jesuiten erfuhren. An jedermann drängten sie sich heran und von ihren unaufhörlichen Bekehrungsversuchen blieb niemand unbelästigt. Mit zäher Ausdauer verfolgten die Jesuiten, von den weltlichen Behörden unterstützt, ihr Ziel, die Bewohner des Eichsfeldes zum Übertritt in die römische Kirche zu bewegen. Nichts vermochte diese fanatischen Sendboten Roms in ihrem rastlosen Bemühen aufzuhalten, weder der oft wildentflammte Zorn des Volkes, welcher bis zur Mißhandlung einzelner Patres führte, die mit Steinwürfen bedroht wurden, wenn sie in bisher evangelischen Kirchen zu predigen versuchten, noch der offen ausgesprochene Haß des größeren Teiles der Bevölkerung. Bald gingen sie hier in gewalttätiger Weise gegen diejenigen vor, welche sie für schwach hielten, bald nahten sie dort sich in freundlicher und schmeichlerischer Weise den Starken. Hier unterrichteten sie Kinder, dort predigten sie unerschrocken mitten unter ihren Gegnern; hier beteiligten sie sich am frohen Feste, dort drängten sie sich ungebeten ein am Kranken- oder Sterbelager, um den letzten Versuch zu machen, die scheidende Seele für ihren Glauben zu gewinnen.*

* Vergleiche die Kämpfe und Leiden der Evangelischen auf dem Eichsfelde von Lewin Frhr. von Wintzingeroda-Knorr Nr. 36 der Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte.

Aber trotz des rastlosen Eifers der Jesuiten und trotz aller angewandten Gewalttätigkeiten ging das Bekehrungswerk auf dem Eichsfelde nur äußerst langsam vonstatten, und als Kurfürst Daniel nach siebenundzwanzigjähriger Regierung am 21. März 1582 starb, war ungeachtet aller seiner Anstrengungen das von ihm mit Hilfe der Jesuiten begonnene Bekehrungswerk noch nicht viel weiter gediehen, als es vor sieben Jahren in Angriff genommen war. Erst den Nachfolgern Daniels, den Kurfürsten Wolfgang von Dalberg, Johann Adam von Bicken und Johann Schweikkart von Cronberg, ist es beschieden gewesen, die Predigt des Evangeliums auf dem Eichsfelde nahezu vollständig auszurotten. Der Erstgenannte trat die Regierung mit dem festen Entschlusse an, den von seinem Vorgänger begonnenen Kampf mit aller Kraft fortzuführen und eine mildere Behandlung seiner Untertanen nicht eintreten zu lassen. Diesem Entschlusse gemäß sind sowohl der weltliche Oberamtmann des Eichsfeldes, von Stralendorf, wie die geistlichen Kommissare des Erzbischofs mit aller Strenge verfahren, und weder die Beschwerden der evangelisch gebliebenen Ritterschaft über die Verletzung ihrer Gerechtsame, noch gelegentliche Aufstände, zu welchen sich die Bevölkerung durch die verübten Gewaltsamkeiten hinreißen ließ, vermochten etwas dagegen auszurichten. Nur einzelne Beispiele mögen zeigen, welchen Quälereien vonseiten der kurfürstlichen, weltlichen und geistlichen Behörden die evangelischen Bewohner fortwährend ausgesetzt waren. Die von den Bewohnern adliger Gerichtsbezirke untereinander oder mit den Insassen kurfürstlicher Ämter abgeschlossenen Pacht- oder anderen Verträge wurden von dem Oberamtmann für ungültig erklärt, sobald einen an dem Vertrage beteiligten Katholiken das Geschäft reute. Den Einwohnern eines völlig protestantischen Dorfes wurde nicht gestattet, den von ihnen

in den benachbarten Dörfern gekauften Mergel und Dünger abzuholen und auf ihre Ländereien zu bringen. Der Ritterschaft wurde verboten, Güter in den Dörfern und Städten des Eichsfeldes an sich zu kaufen, obwohl sie die auf diesen Gütern ruhenden Lasten zu tragen bereit waren. Es war ein völlig gesetzloser Zustand, der, um den Protestantismus zu unterdrücken, unter Stralendorfs Verwaltung auf dem Eichsfelde Platz griff. Selbst auf die verstorbenen Evangelischen erstreckten sich die Bedrückungen. Es wurde streng darauf gehalten, daß kein Evangelischer in geweihter Erde bestattet wurde. Bei alledem ist es auch dem Kurfürsten Wolfgang während seiner neunzehnjährigen Regierung noch nicht gelungen, die Mehrheit der Eichsfelder mit der römischen Kirche zu versöhnen. Die Regierungszeit seines Nachfolgers, Johann Adam von Bicken, der in den Jahren von 1601 bis 1604 den erzbischöflichen Stuhl von Mainz inne hatte, war zu kurz, als daß er die begonnene Zurückführung des Eichsfeldes zum Katholizismus wesentlich hätte fördern können. Um so schärfer und strenger ging dessen Nachfolger, Johann Schweickart von Cronberg, gegen seine evangelischen Untertanen auf dem Eichsfelde vor. Den Bürgern zu Heiligenstadt, die zum größten Teil noch lutherisch waren, wurde anbefohlen, noch vor Lichtmeß 1605 entweder zum katholischen Glauben zurückzukehren oder auszuwandern, und mancher hat lieber seine Heimat verlassen als seinen Glauben verleugnet. Aber auch an solchen hat es nicht gefehlt, die den Übertritt zur katholischen Kirche wenigstens scheinbar vollzogen, um die Heimat nicht verlassen zu müssen. Die Gesamtzahl der auf dem Eichsfelde noch amtierenden evangelischen Geistlichen betrug um diese Zeit höchstens noch zwölf. Oft genug freilich haben sich aus den benachbarten evangelischen Ländern Geistliche heimlich auf dem Eichsfelde eingefunden und in den Wäldern den schnell um sie versammelten Glaubensgenossen Gottes Wort verkündigt und sie zum Ausharren in ihrem Glauben ermutigt. Noch heute führt auf diesem ein entlegener und schwer zugänglicher Ort den Namen „die wilde Kirche" und erinnert an die evangelischen Gottesdienste unter freiem Himmel. Auch werden die zerstreuten Evangelischen trotz aller Verbote die Hausgottesdienste auf den adeligen Höfen, die der Kurfürst nicht zu hindern vermochte, die wenigen evangelischen Kirchen des Landes und die an dessen Grenzen gelegenen Gotteshäuser besucht und untereinander sich durch Lesen in der Bibel erbaut haben. Ohne diese Annahme dürfte der überaus zähe Widerstand, den die evangelische Bevölkerung auch jetzt noch dem Bekehrungseifer des Kurfürsten entgegenstellte, nicht zu erklären sein.*

Auch im Kurfürstentum Köln wurde der „geistliche Vorbehalt" des Augsburger Religionsfriedens zur Anwendung gebracht, als Kurfürst und Erzbischof Gebhard, Truchseß von Waldburg, sich anschickte, den Protestantismus in Köln und in den Kurlanden einzuführen. Sein Übertritt zum Protestantismus ist freilich aus wenig löblichen Gründen erfolgt. Er wollte eine Gräfin Agnes von Mansfeld heiraten und dabei seine fürstliche Stellung behaupten. Der größere Teil des Adels in den kölnischen Kurlanden war für ihn. Aber auch die andere Partei wußte, was hier auf dem Spiele stand. Eine beträchtliche Anzahl von Bistümern: Magdeburg, Bremen, Halberstadt, Lübeck, Verden, Minden, war ihnen schon verloren. Wenn auch hier in Köln der „geistliche Vorbehalt" sich kraftlos erwies, so drohten über kurz oder lang auch die übrigen geistlichen Staaten zu folgen. Der Papst erklärte den Erzbischof für abgesetzt, und eine spanische Streitmacht erschien

* Vergleiche Frhr. v. Wintzingeroda-Knorr. Die Kämpfe und Leiden der Evangelischen auf dem Eichsfelde. Heft II, S. 47.

in seinen Landen. Gebhard konnte sich umsoweniger halten, als er zum reformierten, nicht zum lutherischen Bekenntnis übergetreten war und daher von den dem letzteren zugetanenen evangelischen Fürsten, insbesondere vom Kurfürsten von Sachsen, im Stiche gelassen wurde. Der ebenfalls reformierte Kurfürst von der Pfalz war der Einzige, der ihn unterstützte. Mit Hilfe des spanisch-belgischen Heeres trat an Gebhards Stelle ein bayerischer Prinz, Herzog Ernst, der sofort die Gegenreformation begann und siegreich durchführte. Damit war Köln abermals für den Katholizismus gesichert, nachdem der schon früher von dem Erzbischof Hermann von Wied gemachte Versuch, das Erzbistum Köln nach Einführung der Reformation zu einem weltlichen Fürstentum zu machen, ebenfalls fehlgeschlagen war.

Nach allen diesen Vorgängen fühlte sich der Katholizismus in Deutschland wieder so erstarkt, daß er in allem Ernst daran denken konnte, ganz Deutschland wieder für die römisch-katholische Kirche zurückzugewinnen, und daß man von katholischer Seite vor keiner Verletzung des Augsburger Religionsfriedens mehr zurückschreckte. In besonders frevelhafter Weise wurde in der schwäbischen Reichsstadt Donauwörth dem Religionsfrieden zuwider gehandelt. Diese an der Grenze von Bayern gelegene Stadt war ganz protestantisch. Nur außerhalb der Mauern bestand noch das Kloster vom heiligen Kreuz. Aber trotz des Einspruchs der protestantisch gesinnten Bürgerschaft wagte der Abt des Klosters eine Prozession durch die ganz evangelische Stadt zu führen. Die lutherische Einwohnerschaft empfand die Veranstaltung der Prozession umsomehr als eine Verletzung und Kränkung ihres evangelischen Bewußtseins, da seit Jahren von derartigen Aufzügen Abstand genommen worden war. Der Unwille über diese Herausforderung machte sich in allerlei mutwilligen Störungen der Prozession Luft. Sie wurde beim Durchzug durch die Straßen vom Pöbel verhöhnt und auf dem Heimweg auseinandergesprengt. Infolgedessen wurde Donauwörth widerrechtlich in die Acht erklärt, und Herzog Maximilian von Bayern, der schon längst mit der Stadt Händel gesucht hatte, mit deren Vollstreckung beauftragt. Mit überlegener Streitmacht besetzte er die Stadt, beraubte sie ihrer reichsstädtischen Freiheit und zwang ihre Bewohner mit Gewalt zur Rückkehr zur katholischen Kirche.

Das Geschick Donauwörths ließ keinen Zweifel mehr darüber, wessen die Evangelischen sich zu versehen hatten, wenn es der katholischen Partei gelang, den ohnehin schon vielfach verletzten und außer acht gelassenen Augsburger Religionsfrieden völlig zu beseitigen. In Erkenntnis dieser dem Protestantismus drohenden Gefahr schlossen eine Anzahl protestantischer Stände unter dem Namen „der Union“ im Mai 1608 ein Verteidigungsbündnis zur Erhaltung der Reichsverfassung und des Religionsfriedens. Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz trat an dessen Spitze. Aber leider wurde auch hier wieder der innerhalb des Protestantismus bestehende Zwiespalt zwischen dem lutherischen und reformierten Bekenntnis für die evangelische Sache verhängnisvoll. Weil der Gründer und Führer „der Union“ und dessen Land dem letzteren angehörte, blieben gerade die mächtigsten lutherischen Reichsstände, Sachsen und Brandenburg, der protestantischen Union fern. Damit war deren Kraft von vornherein gebrochen. Entschlossener und einiger als auf evangelischer wurde von katholischer Seite vorgegangen. Im Juli 1609 schloß Maximilian von Bayern mit sieben geistlichen Fürsten, den Bischöfen von Würzburg, Konstanz, Augsburg, Passau und dem Propst von Ellwangen die katholische Liga, der auch die drei geistlichen Kurfürsten von Mainz, Köln und Trier beitraten. Auch dieses Bündnis wurde angeblich zur Verteidigung geschlossen,

Aus dem Kunstverlag F. Bruckmann, A.-G., München

König Gustav Adolf von Schweden. Nach dem Gemälde von Anthonis van Dyck

aber von vornherein mit der Absicht, die Verteidigung angriffsweise zu führen. Zu diesem Zwecke sammelte Herzog Maximilian mit den Geldern des Bundes ein Heer, dessen Führung ganz in seinen Händen war, und an den katholischen Mächten Spanien, Österreich und dem Papst hatte die Liga einen starken Rückhalt. Das Übergewicht, das diese unter diesen Umständen der protestantischen Union gegenüber hatte, machte sich bald darauf zu ungunsten des Protestantismus geltend, als im Jahre 1618 der Aufstand in Böhmen das Signal zu dem blutigen Kriege wurde, durch den die deutschen Lande dreißig Jahre lang verwüstet worden sind. Von dem böhmischen Aufstand und dessen unglücklichen Ausgang wird in einem anderen Abschnitt zu handeln sein. Auch ein näheres Eingehen auf den Verlauf des Dreißigjährigen Krieges liegt außerhalb der uns hier gestellten Aufgabe. Für diese genügt es, einerseits daran zu erinnern, wie durch die wiederholten Niederlagen, welche die mangelhaft geführten protestantischen Heere erlitten, und durch den leidigen Zwiespalt der Lutheraner und Calvinisten die völlige Überwältigung des Protestantismus schon in nahe Aussicht gerückt war, bis diese ihm drohende Gefahr durch das Eintreten Gustav Adolfs für die protestantische Sache und in den Kampf gegen das Überhandnehmen der habsburgischen Macht noch in letzter Stunde abgewendet worden ist. Der schwerste Schlag, von dem die Evangelischen in Deutschland im Verlauf des Dreißigjährigen Krieges bedroht gewesen sind, war das im Jahre 1629 erlassene Restitutions-Edikt. Unter Berufung auf den mehrfach erwähnten, im Augsburger Religionsfrieden gemachten „geistlichen Vorbehalt" sollten alle nach dem Jahre 1552 eingezogenen Bistümer, Klöster, Stiftungen der katholischen Kirche zurückgegeben werden. Es handelte sich damit um zwei Erzbistümer: Magdeburg und Bremen, zwölf Bistümer und eine Menge von Gebieten, in denen Klöster im Besitze der Landeshoheit gewesen waren. Außerdem wurde durch das Restitutions-Edikt der Augsburger Religionsfriede dahin ausgelegt, daß die reformierten Stände und Gebiete des Reiches von ihm ausgeschlossen sein sollten. Mit der Durchführung des Restitutions-Ediktes wurde das nächstliegende kaiserliche oder ligistische Heer beauftragt. In der Tat wurde auch in einzelnen Fällen sogleich zur Ausführung geschritten. So wurden in der ganz evangelischen Stadt Augsburg die Kirchen dem katholischen Kultus zurückgegeben, und die Stadt der Landeshoheit des Bischofs unterworfen. Damit war der Anfang zur Ausrottung des deutschen Protestantismus gemacht. Durch den Ausschluß des reformierten Bekenntnisses vom Religionsfrieden wurden ganze Länder, die es sich seitdem erobert hatte, Kurpfalz, Hessen-Kassel, Pfalz-Zweibrücken, Cleve, Berg, Kurbrandenburg in religiöser Beziehung für rechtlos erklärt.

Aber auch hier ist es wieder wahr geworden, was sich so oft in den Führungen einzelner Menschen wie in der Geschichte ganzer Völker erfüllt hat: „Wenn die Not am größten, ist Gottes Hilfe am nächsten." Nachdem Gustav Adolf am 26. Juni 1630, einen Tag nach dem hundertjährigen Gedenktage der Übergabe des Augsburger Bekenntnisses, mit der ersten Abteilung seines Heeres auf der Insel Usedom an der pommerschen Küste gelandet war, säuberte er in raschem Siegeslauf ganz Pommern von den kaiserlichen Truppen, worauf er auch in die brandenburgischen Lande vordrang, um den schwankenden Kurfürsten Georg Wilhelm sowie den sächsischen, Johann Georg, zu einem Bündnis zu nötigen, dessen er zu seiner Rückendeckung bedurfte. Leider ging durch die mit Beiden gepflogenen Verhandlungen so viel kostbare Zeit verloren, daß die Stadt Magdeburg trotz des hartnäckigen und

tapferen Widerstandes, mit dem sie sich aufs äußerste gegen Tilly verteidigte, der zur Durchführung des Restitutions-Ediktes vor ihren Mauern mit einem großen Heere erschienen war, am 20. (10.) Mai in Tillys Hände fiel. Wenn auch Tilly die Verbr nnung Magdeburgs nicht beabsichtigt hat, sondern nach neueren Forschungen immer mehr die Annahme an Wahrscheinlichkeit gewinnt, daß die verzweifelten Bürger selbst die Zerstörung ihrer Stadt ins Werk gesetzt haben, um sie lieber in Trümmer sinken zu sehen, als sie zu einem Bollwerk des Papsttums werden zu lassen, so ist sie doch im vollen Sinne eine Märtyrerin des evangelischen Glaubens geworden. Als solche hat sie der Schöpfer des Lutherdenkmals zu Worms, Meister Rietschel, in dem Bilde der trauernden Magdeburg verherrlicht, und damit neben dem protestierenden Speyer und dem bekennenden Augsburg ihrer evangelischen Treue ein Denkmal gesetzt. Wir müssen wieder darauf verzichten, den Siegeslauf Gustav Adolfs durch ganz Mitteldeutschland bis an den Rhein und von da nach Süddeutschland, zu dem ihm die Schlacht bei Breitenfeld den Weg gebahnt hatte, im einzelnen zu verfolgen. Überall wohin er kam — und sein Weg führte ihn durch Gegenden, in denen die evangelische Bevölkerung am meisten unter dem Druck der katholischen Gegner zu seufzen gehabt hatte, — wurde er als Retter und Befreier begrüßt, während er selbst in edelmütiger Weitherzigkeit den Katholiken völlige Duldung ihres Glaubens zusicherte. Nach Gustav Adolfs Heldentod in der Schlacht bei Lützen am 6. November 1632 führten die schwedischen Feldherrn den Krieg fort, bei dessen Beendigung keine Partei einen entschiedenen Sieg davongetragen hatte. Nach langen Verhandlungen, während deren die verheerenden, Deutschland verödenden Kriegszüge noch immer fortdauerten, brachten endlich die im Oktober 1648 zu Münster und Osnabrück abgeschlossenen Verträge den ersehnten Frieden. Der Augsburger Religionsfriede wurde von neuem bestätigt. Doch gelang es dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg es durchzusetzen, daß die Reformierten als Augsburgische Religionsverwandte in ihn eingeschlossen wurden. In betreff der geistlichen Güter wurde das Jahr 1624 als Normaljahr festgesetzt. Eingezogen blieb, was vor diesem Jahre eingezogen worden war, wogegen für die Zukunft nach dem „geistlichen Vorbehalt" des Augsburger Friedens verfahren werden sollte. Auch, wo in diesem Normaljahr freie Religionsübung gestattet

Hofphotograph Füller, Worms.

Das trauernde Magdeburg (Donndorf)
Einzelfigur am Lutherdenkmal zu Worms

Gustav Adolf bei Lützen. Nach dem Gemälde J. Mariss de Jong

war, sollte sie bleiben, wo sie nicht war, sollte jedenfalls Hausgottesdienst gestattet sein. Eine unbeschränkte Religionsfreiheit hat auch der Westfälische Friede noch nicht gebracht. Es wurde den Landesherren und den Reichsständen vorbehalten, je nach ihrem Bekenntnis die öffentliche und gottesdienstliche Ausübung der Religion zu gestatten oder zu verbieten und damit über die Religion ihrer Untertanen zu bestimmen; nur daß sie verpflichtet sein sollten, den Anhängern eines anderen Bekenntnisses als des ihrigen die Auswanderung zu gestatten. Wir werden in den folgenden Abschnitten sehen, wie selbst auch nach diesen Bestimmungen, durch welche einer wirklichen Religionsfreiheit noch viele Schranken gesetzt wurden, lange nicht überall verfahren worden ist. Zumal in den österreichischen Landen sind sie im weiteren Verlauf völlig unbeachtet geblieben.

Reformation und Gegenreformation in den deutsch-österreichischen Landen.

Wenn auch die deutsch-österreichischen Lande in den Tagen der Reformation mit dem Königreich Böhmen und den zu diesem gehörigen Landesteilen ein Bestandteil und zwar einer der mächtigsten und umfangreichsten des deutschen Reiches waren, so wird es doch gerechtfertigt sein, wenn wir den Verfolgungen des Evangeliums in diesen Landen besondere Abschnitte widmen. Eine gesonderte Darstellung der Vorgänge in diesen ist schon dadurch angezeigt, daß Österreich dem gemeinsamen Vaterlande schon damals völlig entfremdet war und eine besondere Gesetzgebung für sich in Anspruch nahm. Gerade in der Zeit, um die es sich hier handelt, hat das Haus Habsburg neben seinen deutschen Stammlanden einen staatlichen Verein von Völkern gegründet, die teilweise selbst nicht zu Deutschland gerechnet werden wollten.

Die Stellung des Hauses Habsburg, unter dessen Herrschaft diese Länder vereinigt gewesen sind, ist aber der Reformation und den Evangelischen gegenüber in allen die gleiche und ohne Unterschied eine feindselige gewesen. In allen diesen Landen hatte die Reformation in den ersten Jahren nach dem Auftreten Luthers vom übrigen Deutschland aus Eingang und die weiteste Verbreitung gefunden. Aber ihre Anhänger sind überall schon nach kurzer, mehr durch die äußeren Verhältnisse erzwungenen, als freiwillig gewährten Duldung von den gleichen Maßregeln der Verfolgung und Bedrückung betroffen worden, bis nach Verlauf eines Jahrhunderts in allen diesen Landen die nahezu völlige Ausrottung des Protestantismus und der evangelischen Kirche ins Werk gesetzt worden ist. Mit den deutsch-österreichischen Landen beginnend, richten wir unseren Blick zunächst auf die Vorgänge in

Nieder- und Oberösterreich.

Mit dem am 22. Januar 1519 erfolgten Tode Kaiser Maximilians I. trat Erzherzog Ferdinand, der Bruder Kaiser Karls V., der nachmalige Kaiser und König Ferdinand I., in den deutsch-österreichischen Landen die Regierung an. Ein wie erbitterter Gegner der Reformation er bis an sein Ende gewesen ist, haben wir in dem vorigen Abschnitt gesehen. Aber trotzdem hat er es nicht hindern können, daß auch in den Stammlanden des Habsburgischen Hauses die Reformation in allen Kreisen der Bevölkerung zahlreiche Anhänger fand. Schon während seiner Regierung kam auf zehn, ja in manchen Orten auf dreißig Lutheraner kaum noch ein Katholik. Die Klöster standen leer und ein Mönch durfte sich nicht blicken lassen, ohne sich dem Gespött der Leute auszusetzen. Unzählige Pfarreien mußten aus Mangel an Priestern unbesetzt bleiben. Die Fronleichnamsprozessionen hatten aufgehört, die Städte und Dörfer zu durchziehen. In der Stadt Linz ist vierzig Jahre hindurch keine mehr abgehalten worden. Selbst in der österreichischen Hauptstadt Wien ist von der Kanzel des Stephandoms das Evangelium ungehindert verkündet worden. Es war der beste tüchtigste Teil des Volkes, der sich der Reformation zuwandte; in den Städten das aufstrebende Bürgertum, auf dem Lande fast der gesamte niedere und höhere Adel. An diesem hatte der Protestantismus den

stärksten Halt. Für die Türkenkriege konnte der Landesherr dessen Hilfe nicht entbehren, und da der Protestantismus in den Landständen das Übergewicht hatte, so gelang es, selbst einem Ferdinand für die freie Religionsübung viele Zugeständnisse abzuringen, wenn dieser sich auch zu deren gesetzlich gesicherten Gewährung nicht bereit finden ließ. Als die Stände von Niederösterreich auf dem Landtage zu Wien erklärten: „Gottes Wort müsse die einzige Glaubensregel sein und was daran geflickt worden, müsse fortfallen" und sich für ihre Forderung auf den Augsburger Religionsfrieden beriefen, antwortete ihnen Ferdinand: „Dieser Religionsfriede gewähre nur derjenigen Religion die Freiheit, welcher der Landesherr zugeteilt sei." Dennoch mußte selbst ein Erzbischof damals bezeugen: „In Österreich seien wenig Leute zu finden, an denen nicht einiger Geruch der neuen Lehre verspürt werde." Was Ferdinand I. den Ständen Nieder- und Oberösterreichs verweigert hatte, das bewilligte ihnen dessen Nachfolger, der milder gesinnte Kaiser Maximilian II. Stand er doch nicht ohne Grund in dem Verdachte evangelischer Gesinnung. Er hat lange widerstanden, einen Hofprediger, der protestantisch wurde, zu entfernen. Bei dieser Gesinnung bewilligte er den Ständen nach mehreren Gesuchen völlige Freiheit der Religionsübung und stellte ihnen darüber im Jahre 1571 eine schriftliche Urkunde, die sogenannte „Assekuration" aus, nach welcher die Ständeglieder in ihren Schlössern, Dörfern und Städten evangelischen Gottesdienst auf Grund des Augsburgischen Bekenntnisses und der von ihm genehmigten Kirchenordnung abhalten durften. Nur mußten sie sich durch Revers verpflichten, bei der Lehre des Augsburgischen Bekenntnisses und den Gebräuchen dieser Kirchenordnung zu bleiben. Leider ist es aber infolge der Verwirrung und des inneren Zwiespaltes, der gerade in Nieder- und Oberösterreich unter den Evangelischen herrschte, zu einer solchen nicht gekommen. Während es in Deutschland gelungen war, den Unruhstiftern und Schwarmgeistern, welche dort die wiedertäuferische Bewegung hervorgerufen hatten, das Handwerk zu legen, waren sie in großer Zahl nach Österreich geflüchtet, um hier ihre heillosen Zänkereien ungestört weiter fortzusetzen. Allerhand sektierischen Bestrebungen wurde dadurch Vorschub geleistet. Um so begründeter und erklärlicher war die Abneigung, die der sonst den Evangelischen wohlgesinnte Kaiser Maximilian II. gegen diese ihm als „Sakramentierer" verdächtigten schwärmerischen Geister hatte. Diese Abneigung ist für Maximilian die Veranlassung gewesen, daß er die in betreff der freien Religionsübung gemachten Zugeständnisse ausschließlich auf die Glaubensgenossen des Augsburgischen Bekenntnisses beschränkte. Andererseits hatten bei diesem Mangel an innerer Festigung und einheitlicher Leitung der evangelischen Kirche in Österreich deren Gegner doppelt leichtes Spiel. Das fortgesetzte Treiben der Sektierer gab ihnen nachmals einen willkommenen Vorwand, die von Kaiser Maximilian zugestandene freie Religionsübung dadurch für hinfällig geworden zu erklären, daß sie nur für das Augsburgische Bekenntnis Geltung gehabt hätten.

Schon unter der Regierung Ferdinands I. war es dem Jesuitenorden gelungen, der hier wie überall das Hauptwerkzeug der Gegenreformation geworden ist, sich in den österreichischen Landen einzunisten. Kaum hatte Ferdinand im Jahre 1551 die ersten Jesuiten nach Wien berufen, als sie auch bemüht waren, die Jugendbildung besonders der vornehmen Stände an sich zu reißen, während sie auf die große Menge des Volkes durch allerhand äußere Mittel zu wirken wußten. Auch den Büchermarkt, den jahrzehntelang die Protestanten allein beherrschten, überschwemmten sie bald mit Schriften und Flugblättern aller Art, die eigens

zur Bekämpfung der protestantischen Lehre verfaßt waren. Für Kirche und Schule verfaßte der berühmte Petrus Canisius, der erste Jesuiten-Provinzial von Deutschland, ein Lehrbuch der christlichen Religion, und als Auszug daraus einen Katechismus, der die weiteste Verbreitung in den Volksschulen fand, soweit es solche schon damals gab. Wenn aber auch die Regierung des milden, und den Protestanten wohlgesinnten Kaisers Maximilian II. ihrer Wirksamkeit noch einige Schranken setzte, so gelang es ihnen umsomehr während der Regierungszeit des schwachen und völlig unfähigen Kaisers Rudolf II., der vom Jahre 1576 bis 1612 den deutschen Kaiserthron inne hatte, einen von Jahr zu Jahr zunehmenden Einfluß zu gewinnen. Rudolf II. war persönlich kein Eiferer für die katholische Kirche, um die er sich selbst wenig kümmerte. Aber er vermochte sich auch nicht zu einer Verhinderung der in seinem Namen verübten Religionsverfolgungen aufzuraffen, und seine Umgebung wußte dafür zu sorgen, daß keine Beschwerden über solche zu seinen Ohren gelangten. Bei der ihm eigenen Menschenscheu verbrachte er die meiste Zeit in einsamer Zurückgezogenheit, mit astrologischen und alchimistischen Liebhabereien beschäftigt, auf der Hofburg zu Prag. Um die Regierungsgeschäfte kümmerte er sich nur soweit, daß er die ihm vorgelegten Erlasse, meist ohne sich erst die Mühe des Durchsehens und Durchlesens zu geben, unterschrieb. Um so freiere Hand hatten die streng katholisch gesinnten Statthalter in den österreichischen Erblanden, die Erzherzöge Ernst und Mathias, die Bekenner des evangelischen Glaubens in jeder Weise zu bedrücken. Sie waren die eigentlichen Inhaber der Regierungsgewalt in Nieder- und Oberösterreich. Zunächst wurde das evangelisch gesinnte Bürgertum von Maßregeln zur Unterdrückung der Religions- und Glaubensfreiheit betroffen, das unter Maximilian noch vollständig ungehindert in seiner Religionsübung gewesen war. Nachdem schon 1577 den evangelischen Bewohnern Wiens streng verboten worden war, am evangelischen Gottesdienst der Stände im Landhause teilzunehmen, erließ Erzherzog Ernst im Jahre 1578 an alle Städte Niederösterreichs ein sogenanntes allgemeines Religionsedikt, durch welches die Einstellung jedes evangelischen Gottesdienstes, die Abschaffung aller evangelischen Prediger und die Rückkehr zum katholischen Glauben angeordnet wurde. Den städtischen Behörden wurde befohlen, das Bürgerrecht nur solchen Personen zu gewähren, von deren Rechtgläubigkeit sie sich vorher überzeugt hätten. Vergeblich baten die Städte um Aufhebung dieses Ediktes; vergeblich legten die Stände gegen die Verletzung der Religionsfreiheit Verwahrung ein. Als mehrere hundert Bürger vor dem Erzherzog Ernst in der Hofburg zu Wien fußfällig um die Fortgewährung freier Religionsübung flehten, wurden drei angesehene Bürger, die für Anstifter dieser Sturmpetition galten, zum Tode verurteilt und nur aus besonderer Gnade wurden sie statt mit dem Tode mit Landesverweisung bestraft. Dennoch stieß die Ausführung dieses Ediktes bei den Städten längere Zeit noch auf Widerstand. Sieben oberösterreichische Städte zeigten sich vorläufig noch fest entschlossen, sich die evangelische Lehre nicht nehmen zu lassen, und man wagte noch nicht, mit äußerster Strenge gegen sie vorzugehen. Nachdem aber im Jahre 1590 ein von den Jesuiten erzogener Generalbevollmächtigter zur Durchführung der Gegenreformation ernannt worden war, hatten die Bürger und Bauern in den österreichischen Erblanden auf keine Nachsicht mehr zu hoffen. Wer sich weigerte, zur katholischen Kirche zurückzukehren, hatte innerhalb dreier Monate die österreichischen Lande zu verlassen. Die protestantischen Geistlichen und Lehrer wurden vertrieben, die evangelischen Bücher

fortgenommen, die Kirchen gesperrt; die protestantischen Bürgermeister und Stadträte wurden abgesetzt. Diese Gewaltmaßregeln führten in Nieder- und Oberösterreich zu gelegentlichen Bauernaufständen, zu deren Niederwerfung kaiserliche Truppen aufgeboten werden mußten. An einem Tage wurden siebenundzwanzig aufrührerische Bauern als Rebellen am Galgen hingerichtet. Die Reformations-Kommission zog, von hundert Mann zu Fuß und fünfzig Mann zu Pferde begleitet, von Dorf zu Dorf und stellte überall den katholischen Gottesdienst wieder her. Die Bauernschaft wurde in die Kirche entboten, in der alle mit feierlichem Eid und durch Unterzeichnung eines Reverses sich für sich und ihr Gesinde verpflichten mußten, zum römisch-katholischen Glauben zurückzukehren. Alle Beschwerden, welche die Stände gegen diese von den Dörfern aus auch auf die Städte sich erstreckenden Gewaltmaßregeln bei dem Kaiser erhoben, blieben fruchtlos und gelangten wohl meistens auch nicht einmal bis zu ihm. Im Gegenteil gaben diese Beschwerden der Stände dem Erzherzog Matthias, der im Jahre 1595 seinem Bruder Ernst in der Statthalterschaft gefolgt war, den Anlaß zu dem Versuche, den Kaiser zu bestimmen, auch die den Ständen in betreff der freien Religionsübung gemachten Zugeständnisse zu widerrufen und die Maßregeln der Gegenreformation auch auf diese auszudehnen. Durch ein im Jahre 1596 erschienenes Edikt wurde den Ständen verboten, in ihren Freihäusern, die sie in kaiserlichen Städten und Märkten besaßen, evangelischen Gottesdienst halten zu lassen. In Oberösterreich, wo sie trotz des Ediktes den evangelischen Gottesdienst in Linz und in anderen kaiserlichen Städten ruhig hatten fortsetzen lassen, wurden sie durch besondere entsandte kaiserliche Kommissare zu dessen Einstellung gezwungen. Vergeblich erhob sich die Fahne des Aufruhrs im Volke gegen diese Maßregel. In Hallstadt war der neu eingesetzte katholische Pfarrer wieder verjagt worden. Als nun der Salzamtmann mit zwei katholischen Geistlichen das Salzkammergut bereiste, um überall die kaiserlichen Religionsverordnungen zu verkünden, da brach im ganzen Bezirk der Aufstand los. Die Salzpfannen wurden allerorten gelöscht, der Amtmann gefangen genommen, und eine Abordnung an Matthias nach Wien geschickt, um bei diesem über den Salzamtmann Beschwerde zu führen. Doch die Abordnung wurde zurückgehalten, der Aufstand durch kaiserliche und erzbischöfliche Truppen niedergeworfen, und Reformationskommissionen zogen wieder durch das Land, um die Bürger und Bauern auf den katholischen Glauben zu verpflichten.

Bereits waren den Evangelischen in Niederösterreich fünfundvierzig Kirchen, in Oberösterreich sechzig genommen und wieder zu katholischen gemacht worden, als alle Anzeichen darauf hindeuteten, daß auch dem nieder- und oberösterreichischen Adel die ihm wiederholt zugesicherte Religionsfreiheit genommen werden sollte. Die Verwirklichung der Absicht, auch die völlige Katholisierung des Adels in Angriff zu nehmen, scheiterte vorläufig nur noch an den inneren Zwistigkeiten, die im Habsburger Hause ausgebrochen waren.

Rudolf II., der zu Prag seinen Liebhabereien lebte, hatte sich je länger je mehr als völlig unfähig zur Regierung erwiesen. Infolge davon hatten die Stände in Böhmen, Schlesien, Ungarn in immer weiterem Umfange die Macht an sich zu reißen gewußt, und auch die Türken hatten sich die in Österreich herrschende Zerrüttung zunutze gemacht. Um diesen heillosen Zuständen ein Ende zu machen, erklärten die Erzherzöge, „wegen der an römisch deutscher Kaiserlichen Majestät zu verschiedenen Zeiten sich zeigenden Gemütsblödigkeiten" dessen Bruder Matthias zum Haupte des Hauses, und Rudolf wurde genötigt, seinem

Bruder die Regierung von Ungarn und Österreich ob und nieder der Enns abzutreten. Um aber in den wirklichen Besitz der kaiserlichen Länder zu gelangen, bedurfte er der Unterstützung der Stände, und es blieb ihm nichts andres übrig, als sich diese durch unbedingte Bewilligung der Forderungen zu erkaufen, die sie in betreff der Religionsübung an ihn stellten. Matthias sah sich genötigt, die von Kaiser Maximilian erteilte Assekuration von neuem zu bestätigen; er mußte versprechen, die zwischen Katholiken und Protestanten noch streitigen Punkte durch ein Gericht entscheiden zu lassen, sowie die den Ständen von neuem bewilligte freie Religionsübung auch auf die Städte auszudehnen. Auf dem Papier und durch eine urkundliche Erklärung war damit den Ständen allerdings noch einmal volle Gewissensfreiheit zugesichert. Auch als Matthias nach dem im Jahre 1612 erfolgten Tode Rudolfs II. zum Kaiser gewählt war, hat er den Ständen auf ihr Ansuchen ihre Rechte nochmals bestätigt; aber er ist nicht einmal ernstlich gewillt gewesen, deren fortwährende Verletzung durch die katholischen Bischöfe und Gerichte zu verhindern, und den unaufhörlichen, deshalb vor ihn gebrachten Beschwerden Folge zu geben. Da Matthias in den Erblanden meist nicht anwesend war, war es der katholischen Geistlichkeit um so leichter gemacht, es auf alle Weise zu verhindern, daß die den Ständen von neuem zugesicherte Religionsfreiheit tatsächlich in Kraft trat. Die sie betreffende Urkunde wurde nicht einmal im Lande veröffentlicht. Die katholischen Prälaten und Gerichte konnten deshalb leicht erklären, sie hätten von der mit den Ständen abgeschlossenen Kapitulation keine amtliche Kenntnis, könnten sich also auch durch sie nicht für gebunden erachten.

Noch schlimmer gestalteten sich die Verhältnisse für die Evangelischen in Nieder- und Oberösterreich, als im Jahre 1619 mit den Tode des Kaisers Matthias Ferdinand II. zur Regierung in allen von der deutschen Habsburger Linie beherrschten Ländern gelangte. Wessen sich die Evangelischen von ihm zu versehen hatten, darüber konnten sie nach der brutalen Unterdrückung des Protestantismus, die er als Statthalter der innerösterreichischen Lande ins Werk gesetzt hatte, nicht im Zweifel sein. Wie vollständig sie ihm in diesen Landen gelungen war, davon wird gleich näher zu berichten sein. Zunächst hofften die österreichischen Lande noch durch Unterhandlungen, Gesandtschaften und vorläufige Verweigerung der Erbhuldigung die ihnen früher verbrieften Rechte sich zu sichern. Als aber alle Verhandlungen nicht zum Ziele führten, ließen sich die Stände verleiten, mit den Böhmen, die sich im offenen Aufstand gegen Ferdinand erhoben hatten, ein Bündnis zu schließen, wenn auch mit der ausdrücklichen Erklärung, durch dasselbe „nichts anderes zu suchen, als ihre Religions- und Gewissensfreiheit, um unter ihrer Obrigkeit und dem Landesfürsten zu einer erträglichen Regierung zu kommen". Auf dem zur Erbhuldigung nach Wien einberufenen Landtage von Niederösterreich erschien nur ein Teil der evangelischen Mitglieder der Stände, ein anderer hatte einen Ausschuß eingesetzt, mit dem Auftrag, den Widerstand gegen die Regierung zu organisieren. Den auf dem Landtag erschienenen evangelischen Ständegliedern versprach Ferdinand, wenn sie das Bündnis mit den Böhmen aufgeben und sich aller Verbindungen unter einander enthalten wollten, ihnen nicht nur ihre bisherigen Privilegien durch eine auszustellende Urkunde zu bestätigen, sondern sie auch bei der gegenwärtigen Übung des Augsburger Bekenntnisses zu belassen. Er bekräftigte diese Zusage mit der Erklärung: „Glaubet Unsren Worten; denn Wir werden Euch alles, so wahr Wir ein geborener Erzherzog und ein gewählter römischer Kaiser sind, gewißlich halten, Uns auch

in einem und andern gegen den Ständen also erzeigen wollen, wie ein Vater sein Kind lieben thut, und bei demselben leben und sterben." Daraufhin leisteten die anwesenden evangelischen Mitglieder mit den katholischen Ständen die Huldigung. Der von den niederösterreichischen Ständen eingesetzte Ausschuß aber gab sich mit diesen mündlichen Erklärungen Ferdinands nicht zufrieden; dessen Mitglieder verlangten völlige Bestätigung ihrer Privilegien und des Bündnisses mit den Böhmen. Da Ferdinand darauf nicht einging, beschlossen sie weder zu huldigen, noch überhaupt weiter zu verhandeln, sondern sich den König von Böhmen zu ihrem Schutzherrn zu erwählen. Ebenso verweigerten die oberösterreichischen Stände nun endgültig die Erbhuldigung und wiesen jede weitere Verständigung von sich. Dieser verhängnisvolle Schritt beider Stände hat zum völligen Untergang des Protestantismus in Nieder- und Oberösterreich geführt. Ferdinand erklärte die zu besonderer Beratung zusammen gewesenen Ständeglieder — es waren einunddreißig evangelische Landherren — für Feinde des Vaterlandes und für Rebellen. Als sie auch den letzten ihnen zur Huldigung gesetzten Termin verstreichen ließen, wurden sie verbannt und ihre Güter eingezogen. Die meisten dieser Edelleute sind in der Fremde verschollen. Mit der Unterwerfung Oberösterreichs betraute der Kaiser den Herzog Maximilian von Bayern, dem er das Land für die zur Niederwerfung des böhmischen Aufstandes aufgewendeten Kriegskosten verpfändet hatte. Dieser rückte mit der unter seinem Oberbefehl stehenden Armee ein, warf bald den geringen Widerstand zu Boden und zwang die Stände, ihm als Vertreter Ferdinands die Huldigung zu leisten. Das unglückliche Land aber brandschatzte er nach Herzenslust, und seine Truppen zogen plündernd, brennend, mordend von Ort zu Ort.

Nachdem es dem Kaiser gelungen war, mit Hilfe der in der katholischen Liga verbündeten deutschen Fürsten nach der siegreichen Schlacht am Weißen Berge des Aufstandes in Böhmen Herr zu werden, ließ er auf die Unterwerfung Nieder- und Oberösterreichs ein furchtbares Strafgericht folgen. Er hatte nun freie Hand, den Katholizismus in diesen Ländern völlig wiederherzustellen. Der Anfang wurde wieder mit dem weniger geschützten Bürgertum gemacht. Bei strengster Strafe wurde allen Bürgern und Bauern verboten, am evangelischen Gottesdienste teilzunehmen. Wer nicht innerhalb vier Monaten nach Unterweisung in der katholischen Lehre zum Katholizismus übertrat, mußte auswandern. In Oberösterreich wurde eine Reformationskommission eingesetzt zur „Reformation", das heißt zum Katholischmachen der Bürger und Bauern, die im ganzen Lande herzog, die Häuser durchsuchte und die lutherischen Bücher wegnahm. Auch an den Adel erging der Befehl, alle evangelischen Prediger und Lehrer ohne Ausnahme zu entlassen. Hundertfünfzehn Prediger sind damals aus Oberösterreich vertrieben worden. Die Stände selbst mußten vor einer in Wien eingesetzten Kommission knieend Abbitte tun und eine Million Gulden Strafgelder zahlen. Noch einmal griffen die von den fremden Soldaten geknechteten und gemißhandelten Bauern des unter bayerischer Statthalterschaft stehenden Landes zu den Waffen. Den nächsten Anlaß dazu gab die gewaltsame Einführung eines katholischen Pfarrers in dem ganz evangelischen Orte Frankenburg. Achtunddreißig Richter und Ratsmänner des Ortes, die beschuldigt wurden, die Erhebung angestiftet zu haben, mußten zu je zwei und zwei um ihr Leben würfeln. Die Verlierenden wurden sofort aufgehängt. Nun verbreitete sich der Aufstand über das ganze Land. Tausende scharten sich um dessen Anführer, einen Hutmacher, namens

Stefan Fadinger. Erst als dieser gefangen und erschossen war, gelang es, die Bauern zu besiegen und nach Hinrichtung der Rädelsführer das Land zur Ruhe zu bringen. Im Jahre 1627 erging an die protestantischen Ständeglieder Oberösterreichs der Befehl, sich nach dreimonatlicher Bedenkzeit zu erklären, ob sie katholisch werden oder auswandern wollten. Die meisten zogen das letztere vor und ergriffen den Wanderstab; viele aber auch haben ihr Verbleiben im Lande durch Übertritt erkauft, zumal Ferdinand die Übertretenden reich belohnte. Die Masse des Volkes aber wurde durch Soldaten in die Kirche zur Messe, zur Beichte und zum katholischen Abendmahl getrieben.

In Niederösterreich, dessen Ständen der Kaiser vor ihrer Huldigung ein gewisses Maß von Religionsfreiheit zugesagt hatte, hatte er noch Bedenken, die Gegenreformation in vollem Umfange durchzuführen. Aber sein Beichtvater und der päpstliche Legat suchten ihm diese Gewissensbedenken auszureden, und so erging auch an die Stände dieses Landesteiles der Befehl, alle ihre lutherischen Prediger und Lehrer zu entlassen und an ihrer Statt katholische anzustellen. Nur auf die Verbannung ihrer Personen verzichtete er, durch die Vorstellungen eines Ratgebers veranlaßt, der ihn auf den Schaden hinwies, der dem Lande aus der zunehmenden Auswanderung erwüchse. Nur wurde ihnen befohlen, sich des Lesens nichtkatholischer Bücher zu enthalten und an allen katholischen Religionsübungen teilzunehmen; insbesondere wurde dem Adel jede Art evangelischen Gottesdienstes auf seinen Schlössern untersagt. Tatsächlich ist durch alle diese Maßregeln auch in Niederösterreich die evangelische Kirche völlig vernichtet worden. Die noch vorhandenen Reste evangelischen Lebens sind allenthalben erstorben.

Viel früher noch und viel gewaltsamer als in Nieder- und Oberösterreich ist die Unterdrückung und Ausrottung des Protestantismus in den

Inneröſterreichischen Landen Steiermark, Kärnten und Krain

ins Werk gesetzt worden. Auch in ihnen verbreitete sich die evangelische Lehre zuerst auf den Burgen und Schlössern des Adels. Viele junge Edelleute, die auf deutschen Hochschulen, namentlich in Wittenberg, studiert hatten, brachten sie selbst oder durch ihre Hofmeister in ihre Heimat mit. Von den Kreisen des Adels aus fand die evangelische Lehre dann auch in den Städten und Märkten unter den Bürgern Eingang. In Graz predigten im Jahre 1527 zwei Prädikanten und in Leoben fand die reformatorische Bewegung zahlreiche Anhänger. Der lebhafte Eisenhandel, der von Leoben aus betrieben wurde, führte Kaufleute aus dem Reiche dorthin, die von den Taten und Schriften Luthers berichteten. Nach Kärnten haben schon im Jahre 1520 Bergleute aus Sachsen die neue Lehre gebracht; in Villach, Klagenfurt und Völkermarkt faßte sie schnell festen Fuß. Zur besonderen Förderung gereichte ihr, daß die katholische Geistlichkeit in höheren wie niederen Ständen durch ihre sittlichen Gebrechen den größten Anstoß gab; die höhere Geistlichkeit durch Bestechlichkeit bei Verleihung von Pfründen, durch den Ablaßverkauf, durch ihre Verweltlichung, die niedere durch Unzucht und Völlerei, durch Raufen und Stechen in Wirtshäusern und durch viele andere Dinge. Der Verfall der Kirchenzucht, das höchst unanständige Leben der Geistlichen wurden von dem Erzbischof Lang von Salzburg in einem von ihm an seine Diözesanen gerichteten Erlasse in den schwärzesten Farben geschildert. Diesen Mißständen gegenüber rief nicht bloß das auch in Inneröſterreich schwer belastete Landvolk, aus dessen Kreisen sich viele den Bauernaufständen von 1525 anschlossen, nach dem rechten Evangelium, sondern auch die inneröſterreichischen Stände forderten auf dem zu Augs-

burg vom Dezember 1525 bis März 1526 abgehaltenen Generallandtage die Predigt des reinen und unverfälschten Evangeliums. Diese Forderungen wurden von Kaiser Karl V. und Erzherzog Ferdinand, der in dessen Vertretung in den österreichischen Erblanden regierte, nicht bloß aufs entschiedenste abgewiesen, sondern der Letztere ließ auch gegen die „verführerischen und verdammten Lehren" mehrfache Erlasse ergehen, die aber von geringem Erfolge begleitet waren. Die von ihm in den drei Ländern von Ort zu Ort entsandten Kommissäre mußten berichten, daß der Adel fast durchweg sich der Lehre Luthers angeschlossen hatte, daß sie aber auch in den Städten festen Fuß gefaßt und hier und da in den Bauernständen sich verbreitet hätten. Um so dringender ließ Ferdinand den steiermärkischen Landtag auffordern, „die landesfürstlichen Erlasse wider das Umsichgreifen der lutherischen und anderer neuer erschrecklicher und aufrührerischer Lehren aufrechtzuerhalten und gegen die Anhänger solcher Lehren einzuschreiten". Die Stände erklärten sich zwar zur Beratung dieser Angelegenheit bereit, aber sie sprachen sich zugleich dahin aus, daß es kein anderes Mittel zur Bekämpfung der auch von ihnen bedauerten Irrtümer und Sekten gäbe, als ein allgemeines Konzilium oder wenigstens „eine Versammlung teutscher Nation". Zugleich legten sie gegen einige, die Strafe betreffenden Verordnungen Verwahrung ein, welche wider die von Ferdinand bestätigten Freiheiten zu sein schienen.

Ungeachtet der ansehnlichen Fortschritte, die der Protestantismus schon in dem Jahrzehnt von 1520 bis 1530 in allen drei Gebieten Innerösterreichs gemacht hatte, hielten die ständischen Versammlungen dieser Länder noch immer an der Hoffnung fest, daß eine „kirchliche Vergleichung zur Herstellung einer christlichen Einheit" zu erreichen sein werde. Als die innerösterreichischen Stände ihren Beitritt zur Augsburgischen Konfession erklärten, fügten sie ausdrücklich die Bemerkung hinzu, daß sie sich dadurch nicht von der allgemeinen Kirche getrennt hätten, sondern zu dem rechten Verstand der Apostel und Väter zurückgekehrt seien. Von da an verbreitete sich die neue Lehre in alle Kreise der drei Länder; in den Städten hatte sie bereits festen Fuß gefaßt. Alle Verordnungen, welche Ferdinand I. dagegen erließ, blieben wirkungslos. Überall fehlte es an tauglichen katholischen Priestern; Pfarren, Kirchen und Kapellen waren an vielen Orten leer oder gar zerstört. Dagegen wurden die evangelischen Prediger überall gern aufgenommen. Die Stände der Steiermark errichteten in Graz eine Schule, die sich dann zu der später berühmt gewordenen protestantischen Stiftsschule entwickelt hat. Sie ernannten für den Gottesdienst in ihrem Ständehause den evangelischen Prediger Hans Strauß zum Kaplan der ehrsamen Landschaft. Nicht anders war es in Kärnten; Klagenfurt war nahezu ganz evangelisch. Um die im Jahre 1514 durch einen großen Brand in einen Schutthaufen verwandelte Stadt neu aufblühen zu lassen, hatten die Stände Kolonisten aus Sachsen, Württemberg und Bayern herbeigerufen, welche ihrerseits aus ihrer Heimat die neue Lehre mitbrachten.*

In einer Erklärung, welche die Abgeordneten der innerösterreichischen Länder im Jahre 1541 abgaben, stellten sie sich bereits vollständig auf dem protestantischen Standpunkte. „Das Unglück dieser Tage und dieser Länder", so hieß es in ihr, „habe seinen Grund in der Abgötterei, und daß es nicht erlaubt sei, daß die Rechtfertigung des Glaubens durch Christum gepredigt und das Evangelium nicht ge-

---

* Nach Franz Ilwolf: „Der Protestantismus in Steiermark, Kärnten und Krain". S. 19/20.

stattet wäre."* Es würde zu weit führen und der Raum gestattet uns nicht, die Fortschritte, welche die Reformation in den drei innerösterreichischen Ländern machte, im einzelnen darzustellen. Als Kaiser Ferdinand I. im Jahre 1564 starb, war Innerösterreich im wesentlichen protestantisch geworden. Während nach dessen Tode Maximilian II. den Kaiserthron bestieg, gelangte dessen Bruder, Erzherzog Karl, in Innerösterreich zur Regierung. Auch während dieser hat der Protestantismus in den innerösterreichischen Landen noch immer weitere Fortschritte zu verzeichnen gehabt. Das protestantische Wesen in Stadt und Land war in bedeutendem Aufschwunge begriffen. In der ganzen Verwaltung, in dem ganzen Kulturleben in den drei Ländern war der Protestantismus von maßgebenden Einfluß. Jede Anregung zur geistigen und materiellen Entwicklung ging von dieser Seite aus; neben ihr gab es kein selbständiges katholisches Leben und Streben; die Zahl der Protestanten, die in den städtischen, ständischen und schließlich auch in allen Regierungsämtern tätig waren, wurde immer größer. In Landesämtern dürfte kaum mehr ein Katholik Verwendung gefunden haben. Der evangelische Kultus war schon vor 1568 in Graz vollständig eingeführt. Die dortige lutherische Kirche mußte vergrößert werden und mit dem Bau der protestantischen Stiftsschule wurde begonnen. Sogar im dem Hofstaate des Erzherzogs Karl waren nicht wenige Personen dem Augsburgischen Bekenntnis zugetan.

Die schwere Schuldenlast, welche Erzherzog Karl von seinem Vater ererbt hatte, nötigte ihn, die Mitwirkung des steierischen Landtages zu deren Tilgung in Anspruch zu nehmen. Der Landtag benutzte die drückende Lage des Landesfürsten und forderte eine Reihe von Zugeständnissen auf kirchlichem Gebiete. Vor allem verlangte er, daß die Augsburgische Konfession allenthalben, nicht nur auf den Burgen und Schlössern des Adels, sondern auch in den Städten, Märkten und Flecken und bei dem Bauernstande frei gelassen werde, und daß in dieser Beziehung eine schriftliche Zusicherung („Assekuration") ausgestellt würde. Wenn dies geschähe, so erklärten sich die Stände zu der vom Erzherzog gestellten Geldbewilligung bereit, indem sie versprachen, „daß sie alles aufbieten würden, was ihnen nur erschwinglich, menschlich und möglich sei, Leib, Gut und Blut. Mit fröhlichem, getreuem Herzen würden sie zusetzen, raten und helfen." Infolge der Weigerung des Erzherzogs, die geforderte „Assekuration" auszustellen, blieben die Verhandlungen zwischen ihm und den Ständen mehrere Jahre hindurch ohne Erfolg, bis der Erzherzog im Jahre 1572 das Zugeständnis machte, daß er den Herren und Rittern nicht bloß für sich, sondern auch für ihre Familienangehörigen und für ihre Untertanen die volle Gewissens- und Kulturfreiheit gewähre. Die Städte und Märkte freilich blieben von dieser Erklärung ausgeschlossen. In betreff dieser lehnte der Erzherzog jedes Zugeständnis ab. Nichtsdestoweniger wurde der Erfolg, den die Protestanten auf dem Landtage von 1572 errungen hatten, in ganz Innerösterreich freudig begrüßt, und die Stände schritten nun dazu, die Abfassung einer evangelischen Kirchen- und Schulordnung zu veranlassen. Sehr bald aber wurde diese Freude dadurch erheblich getrübt, daß der Erzherzog noch in demselben Jahre die Ansiedelung der Jesuiten in Graz nicht bloß gestattete, sondern sie auch glänzend ausstattete. Er übergab ihnen die Stadtpfarre, die Pfarrkirche zum heiligen Ägidius und die Katharinenkapelle. Diese Berufung der Jesuiten vereitelte von vornherein die Hoffnung, daß durch den Ausgleich von 1572

---

* Loserth: „Reformation und Gegenreformation." S. 75.

für die Dauer der Friede gesichert sei. Die Anmaßung, mit der diese auch hier auftraten, gab bald zu neuen Beschwerden vonseiten der Evangelischen bei der Regierung Anlaß. Der Erzherzog nahm den Orden durch Wort und Tat in Schutz und verfügte mancherlei, wodurch sich die Stände in den ihnen 1572 gegebenen Freiheiten gekränkt fühlten. Erst als sie erklärten, mit der Zahlung der Schulden innehalten zu wollen, lenkte der Erzherzog ein, und erließ ein Handschreiben, in welchem er die eben noch verweigerten Zugeständnisse von neuem zusicherte. Endlich haben die langwierigen Verhandlungen über die kirchlichen Angelegenheiten im Jahre 1578 auf dem Ausschußlandtag der Länder Steiermark, Kärnten und Krain, der in diesem Jahre zu Bruck an der Mur zusammentrat, ihren Abschluß gefunden. Das Vordringen der Türken von Ungarn aus bis an die Grenzen der Steiermark nötigte zu neuen Geldforderungen, die der Ausschußlandtag der Länder Steiermark, Kärnten und Krain bewilligen sollte. Diese Forderungen erwiderte der Landtag mit Gegenforderungen auf kirchlichem Gebiete. Sie erklärten, auf keinen Fall zur Bewilligung von Geldmitteln zu schreiten, wenn nicht ein jeder im Lande, auch die Bewohner der Städte und Märkte, in Gewissenssachen völlig unbehelligt gelassen werde. Bei der schwierigen Lage, in der sich die innerösterreichischen Länder angesichts der drohenden Türkengefahr befanden, mußte sich der Erzherzog zur Nachgiebigkeit entschließen. Dem Adel wurde auf seinen Schlössern und Besitzungen die wiederholt schon früher zugestandene freie Religionsübung von neuem gestattet. Die Städte und Märkte im Lande, mit Ausnahme von Graz, Laibach, Klagenfurt und Judenburg, wo den Protestanten die Errichtung von Schulen und Kirchen gewährt war, sollten zwar keinen evangelischen Prediger aufnehmen dürfen, aber andererseits auch nicht zur Teilnahme an katholischen Zeremonien gezwungen sein. Auch sollte es ihnen unverwehrt sein, ihren Gottesdienst und die Sakramente nach ihrer Weise an anderen Orten zu feiern. Der Religion wegen sollte ihnen nicht ein Haar gekrümmt werden. Es war eine mündliche Zusage, die der Erzherzog gab, aber sie war in der feierlichsten Form in Gegenwart von Zeugen erfolgt. Die Stände von Steiermark stellten alle Zugeständnisse, welche die Anhänger der Augsburgischen Konfession seit dem Jahre 1572 erlangt hatten, zusammen, und diese Zusammenstellung bildete die große innerösterreichische „Religionspazifikation", den großen Freiheitsbrief der Protestanten in Innerösterreich.* Mit dem Brucker Ausschußlandtage und mit den von dem Landesfürsten diesem gemachten Zugeständnissen hatte die Entwicklung des Protestantismus in Innerösterreich ihren Höhepunkt erreicht, aber freilich einen Höhepunkt, auf den nur allzubald ein nur um so schmerzlicher Niedergang desselben folgte.

Der Sieg, den die Stände auf dem Brucker Landtage errungen hatten, rief unter den Gegnern der Reformation bei den katholischen Bischöfen der drei Länder, bei der kaiserlichen Familie und in Rom die größte Entrüstung hervor. Papst Gregor XIII. erließ am 7. Mai 1578 ein Breve, in dem er dem Erzherzog Karl schwere Vorwürfe machte, daß er dem Adel und den Städten freie Religionsübung nach dem Augsburger Bekenntnisse gewährt habe. Der päpstliche Nuntius in Graz wies darauf hin, daß der Erzherzog der Exkommunikation verfallen sei, welche die bekannte Bulle Coena Domini für alle die festsetze, die den Ketzern Unterstützung gewähren, und daß er von den in dieser Bulle angesetzten Strafen erst losgesprochen werden könne, wenn er die dem Brucker

---

* Loserth: „Die steierische Religionspazifikation" und Franz Ilwolf: „Der Protestantismus" usw.

Landtage gewährten Zugeständnisse widerrufe. In seiner Gewissensangst wandte sich Erzherzog Karl an seinen Bruder Ferdinand, den damaligen Statthalter von Tirol, den erbittersten Feind der Evangelischen, von dem in diesem Abschnitt noch weiter zu reden sein wird, und an den Herzog Albrecht von Bayern, der in Deutschland das Haupt der katholischen Partei war. Mit dem Letzteren war er durch nahe verwandtschaftliche Beziehungen verbunden, seitdem er durch seine Vermählung mit dessen Tochter Maria sein Schwiegervater geworden war. In seiner Gemahlin hat er eine entschlossene, mutige Mitkämpferin gegen die evangelische Lehre und für die Wiederherstellung des Katholizismus in seinen Erblanden gewonnen. Von seinem Bruder Ferdinand und seinem Schwiegervater wurde er zu einer Zusammenkunft nach München eingeladen, in der ihm Ratschläge erteilt wurden, wie er den Protestanten gegenüber vorzugehen habe. Diese gingen dahin, die bisher gewährten Zugeständnisse zwar nicht öffentlich durch formellen Widerruf zurückzunehmen, aber tatsächlich Schritt für Schritt außer Kraft zu setzen. Kaum war Erzherzog Karl von München in sein Land zurückgekehrt, als sich die Wirkungen dieser ihm erteilten Ratschläge bemerkbar machten. Dem Adel suchte man Schwierigkeiten bei Erbauung von evangelischen Kirchen auf ihrem eigenen Grund und Boden zu machen; den Bürgern wurde der Besuch der Gottesdienste bei dem Adel aufs strengste untersagt und ihnen geboten, ihre Kinder bei Strafe keine andere Schule als die der Jesuiten zu Graz besuchen zu lassen. Durch solche und andere Maßregeln sahen sich die Stände von neuem zu Beschwerden veranlaßt, die sie auf dem Landtage von 1580 erhoben. Dagegen warf der Erzherzog den Ständen vor, daß sie sich Eingriffe und Neuerungen hätten zu Schulden kommen lassen und seine Rechte einzuschränken versuchten, als wenn er ein gemalter oder papierener Landesfürst wäre. Daher sehe er sich veranlaßt, anzuordnen, daß fortan in allen seinen Städten, Märkten und Herrschaften, Dörfern und Flecken nur die katholische Religion ausgeübt werden dürfe. Den in München ihm gegebenen Ratschlägen folgend, berief er sich dabei auf die Bestimmung des Augsburger Religionsfriedens, nach welcher die Religion des Landesherrn auch für dessen Untertanen maßgebend sein sollte. Nur aus besonderer Gnade, so erklärte er, solle es den Herren und Landständen unverwehrt bleiben, einen oder zwei Prädikanten zu halten, die aber nur ihnen und ihrem Gesinde im Landhause zu Graz predigen und Gottesdienst halten dürften. Die Durchführung dieses Erlasses aber scheiterte für jetzt noch an der mannhaften Haltung der steierischen Stände. Sie forderten die Einberufung eines Generallandtages von Steiermark, Kärnten und Krain, da die in betreff der Religion beschlossenen Vergleiche für alle drei Länder Geltung hätten. Auch erklärten sie, sich an Kaiser und Reich wenden zu wollen, unter dessen Schutz sie ständen, und dort über die Verletzung ihrer verbrieften Rechte Verwahrung einzulegen. Überdies gab sich allenthalben eine so erbitterte Stimmung kund, daß der Erzherzog sich veranlaßt sah, den erwähnten Erlaß zurückzunehmen.

Aber gerade so wie es dem Erzherzog in der Besprechung zu München geraten worden war, setzte er die Angriffe gegen den Protestantismus allmählich und schrittweise fort. In Krain wurde der protestantische Stadtrichter abgesetzt, an einem anderen Orte der evangelische Gottesdienst aufgelöst und den Bewohnern befohlen, einen katholischen einzurichten; an einem dritten wurden evangelische Prediger und Lehrer ausgewiesen, anderwärts wieder wurden mehrere Bürger aus dem Lande „abgeschafft", wie man es nannte, und ihnen straflose Rückkehr und Verbleiben im

Lande nur unter der Bedingung der Wiederannahme des katholischen Glaubens bewilligt. Am schärfsten schritt die Regierung gegen die Stadt Graz ein, deren Bürgerschaft in ihrer weit größten Zahl evangelisch gesinnt war. Viele Bürger wurden ausgewiesen, viele verließen unter großen Verlusten an Hab und Gut Stadt und Land. Den Hauptpastor der evangelischen Gemeinde zu Graz, Jeremias Homberger, der an der Pazifikation von Bruck und an der Errichtung des protestantischen Kirchenwesens in hervorragender Weise beteiligt gewesen war, und den die Jesuiten als ihren vornehmlichsten Gegner ansahen, hatte man schon längst zu beseitigen gesucht. Einen willkommenen Anlaß dazu bot eine von ihm in der Stiftskirche zu Graz gehaltene Predigt, in welcher er mit starken Ausdrücken die zur Unterdrückung des Evangeliums eingeschlagenen Wege beklagt hatte. Dem Erzherzog hatte man ihn deswegen als Aufwiegler und Empörer verdächtigt, und er wurde durch dessen Erlaß im Jahre 1588 ausgewiesen mit dem Befehl, Graz binnen drei, die innerösterreichischen Lande binnen vierzehn Tagen zu verlassen. Alle Bitten der Stadtbehörde und der Gemeinde, die gegen diesen Erlaß Verwahrung einlegten, blieben vergeblich. Nicht minder strenge Maßregeln kamen in Kärnten zur Anwendung und auch in Krain nahm die Gegenreformation in immer größerer Ausdehnung ihren Fortgang. In allen drei Ländern Innerösterreichs wurden bei Abgang der evangelischen Mitglieder des Regimentsrates deren Stellen nur noch mit Katholiken besetzt. Die planmäßige Verfolgung der Protestanten konnte nicht ohne nachteilige Rückwirkung auf die evangelische Sache bleiben. Von den Bürgern waren viele verzogen, noch mehrere abgefallen; der Rest kleinmütig, verzagt, und in Steiermark und Graz seit Hombergers Ausweisung ohne Führer. Der Widerstand, den der Adel noch lange Zeit hindurch der Verletzung und Nichtachtung der Religionsfreiheit entgegengesetzt hatte, wurde allmählich immer schwächer. Die besten Kräfte dachten eher an Auswanderung als an Fortsetzung des Widerstandes. Die Einheit der drei Länder in kirchlichen Dingen wurde immer lockerer, die früher mit Erfolg angewendete Steuerverweigerung immer seltener. Umso kräftiger und entschlossener traten die Gegner der Reformation auf, voll Hoffnung auf den baldigen vollständigen Sieg ihrer Partei. Vor seinem am 10. Juli 1590 erfolgten Tode konnte sich Erzherzog Karl in einem Schreiben an Kaiser Rudolf rühmen, den Sieg des Katholizismus in Innerösterreich und die gänzliche Ausrottung des Protestantismus soviel in seinen Kräften gestanden, angebahnt zu haben. „Er habe", so schrieb er dem Kaiser, „der Bürgerschaft den Besuch der Predigten beim Herren- und Ritterstand, den Gebrauch der „vermeinten Sakramente", das Besuchen der sektierischen Schulen, den Gottesdienst in den Bürgerhäusern, die öffentlichen Leichenbegängnisse, die Leichenpredigten für Bürger und Handwerker, den Druck ärgerlicher Schriften und Bücher, das Lästern und Schmähen auf der Kanzel, alle Eingriffe in die Rechte der Bischöfe, Pfarrer und Klöster auf das ernsteste untersagt."*

Mit dem Tode des Erzherzogs Karl wurde dessen noch minderjähriger Sohn Ferdinand sein Nachfolger in Innerösterreich, der nachmals als Ferdinand II. den Kaiserthron bestiegen hat. Zunächst übernahm die Witwe Karls, die Erzherzogin Maria, die Regierung; dann aber wurden die Erzherzöge Ernst und Maximilian mit der Führung der Regentschaft beauftragt. Auch in dieser vom Jahre 1590 bis 1595 währenden Zwischenregierung fehlte es nicht an Versuchen, im Geiste und Sinne des Erzherzogs Karl mit

* Franz Ilwolf: „Der Protestantismus in Steiermark, Kärnten und Krain." S. 93/94.

Maßregeln zur Ausrottung des Protestantismus fortzufahren. Aber diese Versuche blieben doch während dieser Zeit ohne durchgreifenden Erfolg. Bevor die steierischen Stände dem zum Regenten eingesetzten Erzherzog Ernst den Huldigungseid leisteten, forderten sie die Aufnahme der Religionspazifikation von Bruck in die Landesfreiheiten. Auch die Stände Kärntens und Krains schlossen sich dieser Forderung an, die aber Erzherzog Ernst aufs entschiedenste ablehnte. Dagegen ließ er an die Landschaft von Kärnten die Weisung ergehen, daß bei der fortgesetzten Weigerung der Huldigung jedes gerichtliche Verfahren eingestellt werden würde, und daß die Parteien davon zu verständigen wären. Die Stände erwiderten: „Die Einstellung des Gerichtswesens sei freilich beschwerlich, aber die der Huldigung entgegenstehenden Hindernisse doch noch größer, so daß man in Wahrheit das kleinere Übel wähle." Eine Abordnung der Stände wandte sich beschwerdeführend an den Kaiser Rudolf II. nach Prag und erklärte auch dort die Huldigung nicht eher leisten zu können und zu wollen, bevor nicht in Religions- und Gewissenssachen die ihnen gewährte Assekuration bestätigt werde. Die Antwort darauf lautete zwar ablehnend, aber gab doch die Zusage, daß den Ständen ihre Rechte ungeschmälert belassen werden sollten, und daß der Kaiser den Regenten Erzherzog Ernst bestimmen werde, zu keiner billigen Klage Anlaß zu geben, sondern es solle in betreff der Religion so verbleiben, wie Erzherzog Karl sich mit den Ständen verglichen habe. Ein neu ausgeschriebener Landtag, der zur Leistung der Huldigung in Graz zusammentrat, erneuerte die Forderung, daß keiner im Lande, niemand ausgeschlossen, in seiner früher bekannten und anerkannten Religion Augsburgischer Konfession wider sein Gewissen beschwert, bekümmert oder vergewaltigt werde, sondern daß jedem gleich den der katholischen Religion Zugetanenen jederzeit mit Gnaden entgegengekommen werden solle. Vor allem aber machten es die Stände zur Vorbedingung der Huldigung, daß ihre evangelischen Prediger unangefochten und unverjagt, ebenso ihre Kirchen und Schulen, uneingestellt gelassen würden. Dem in betreff der Städte und Märkte getroffenen Übereinkommen solle kein anderer Sinn untergelegt werden, als der, daß Städte und Märkte Pfarrer nicht nach eigenem Gutdünken bestellen dürften, sonst aber in Religionssachen unbehelligt blieben. Nach langen mündlichen und schriftlichen Verhandlungen und nachdem sich der Regent wie die Stände nochmals an den Kaiser gewendet hatten, wurde den Ständen eröffnet, daß es bis zu Ferdinands Mündigkeit bei dem verbleiben solle, was Karl ihnen in Religions- und weltlichen Sachen bewilligt habe. Damit gaben sich die Stände zufrieden und schritten zur Huldigung. War doch in dem Wortlaut des Eides, den der Erzherzog bei der Huldigung zu leisten hatte, der Brucker Religionsvergleich, wenn auch nicht ausdrücklich angeführt, so doch stillschweigend mit enthalten.

Die Regierung Erzherzogs Ernst in Innerösterreich erreichte schon im Jahre 1593 dadurch ihr Ende, daß er als Statthalter in die Niederlande gesendet wurde. Dessen Nachfolger in der vormundschaftlichen Regierung, Erzherzog Maximilian, wurde durch den Türkenkrieg und die verheerenden Einbrüche der türkischen Raubhorden in Steiermark und Kärnten gehindert, gegen den Protestantismus so einzuschreiten, wie er es sonst gern getan haben würde. Die kirchlichen und weltlichen Machthaber aber fuhren trotz aller den Ständen von neuem bestätigten Zugeständnisse in ihren Bemühungen um die Wiederherstellung des Katholizismus in den innerösterreichischen Landen fort. Ihre vollständige Durchführung mit allen Mitteln der brutalsten Gewalt und mit Vernichtung aller den Ständen zugesicher-

ten und wiederholt beschworenen Rechte ist erst durch Erzherzog Ferdinand ins Werk gesetzt worden. Noch vor seiner Großjährigkeit trat Erzherzog Ferdinand im Mai 1595 die Regierung der Länder Steiermark, Kärnten, Krain provisorisch an, zunächst noch mit dem Vorbehalte, daß er in allen wichtigen Angelegenheiten die Entscheidung des Kaisers einzuholen habe. Nach erlangter Großjährigkeit wurde sie ihm im Dezember 1596 mit voller Selbständigkeit übertragen. Gleichzeitig wurde der Landtag von Steiermark zur Huldigung einberufen. Auch diesmal baten die evangelischen Mitglieder um die Versicherung, sie in ihrer bisherigen Religionsübung nach Inhalt des Brucker Vertrages vom Jahre 1578, unbehindert zu belassen. Aber rundweg erklärte Ferdinand, daß dies mit der Erbhuldigung, um die es sich allein hier handle, nichts zu tun habe, und die Stände fühlten sich nicht mehr stark genug, auf ihrer Forderung zu bestehen. Vorbehaltlos leisteten sie die Huldigung. Der Erzherzog gelobte zwar in dem bei der Huldigung geleisteten Eid, sämtliche Landleute, Ritter und Knechte des Fürstentums Steier, deren Erben und Nachkommen bei allen Rechten, Freiheiten und Gewohnheiten, als von Alters Herkommen sind und wie der Vorvorderen Briefe beweisen, bleiben zu lassen. Aber wie sehr er von vornherein entschlossen war, dieses Gelübde nicht zu halten, das sollte sich schon bald nach seinem Regierungsantritt in allen von ihm getroffenen Maßregeln zeigen. Unter dem Einfluß seiner streng katholischen Mutter, der verwitweten Erzherzogin Maria, hatte er den Entschluß gefaßt, keine andere als die katholische Religion in seinen Ländern zuzulassen. Um sich zur Ausführung dieses Entschlusses zu stärken, unternahm der junge Fürst eine Reise nach Italien, um den Papst zu begrüßen, und durch eine Wallfahrt zu den Heiligtümern von Loretto für den schweren Beruf und die großen Aufgaben, die er sich gestellt hatte, des Himmels Schutz und Beistand zu erflehen. Durch ein zu Loretto abgelegtes Gelübde verpflichtete er sich, für jeden Artikel des römischen Glaubens alle Marter, ja den Tod selbst zu erdulden. In dem Fanatismus, von dem er infolge seiner jesuitischen Erziehung erfüllt war, sah er es als einen Beweis der Liebe zu seinen evangelischen Untertanen an, wenn er sie gewaltsam von ihrem Irrtum zur Wahrheit zurückführe. Zunächst sollte seine Residenzstadt Graz erfahren, wessen sie sich von ihm zu versehen hatte. Der aus durchweg evangelischen Bürgern bestehende Stadtrat wurde aufgelöst und ein solcher aus streng katholischen Bürgern eingesetzt. Die Stadt war den Gewaltsamkeiten gegenüber, auf die es Erzherzog Ferdinand abgesehen hatte, gerade damals völlig schutzlos. Viele evangelische Edelleute waren wegen des Krieges gegen die Türken an den ungarischen Grenzen abwesend. Die Bewachung der Stadttore und des städtischen Zeughauses war schon im Frühjahr 1598 Katholiken anvertraut worden. Die Festung, von der aus die Stadt beherrscht wurde, war von dreihundert zuverlässigen Soldaten aus Görz und Istrien besetzt. Weitere hundert Musketiere wurden heimlich in Wien und Steiermark angeworben, um in die Häuser der evangelischen Herren und Bürger gelegt zu werden. Durch Truppen, mit denen der spanische Gesandte nach Graz kam, um Margarethe, die Braut des Königs von Spanien, Philipps III., Ferdinands Schwester, abzuholen, wurde die bewaffnete Macht, über die der Herzog verfügen konnte, noch verstärkt. Auf diese Truppenmacht gestützt, erließ Erzherzog Ferdinand im September 1598 ein Edikt, nach welchem sich die Prediger, Schulrektoren und deren Diener von Stunde an allen Predigens, Schulehaltens gänzlich zu enthalten und binnen acht Tagen die erzherzoglichen Länder

zu räumen hatten. Unmittelbar darauf erging der Befehl zur Sperrung der Stiftskirche, auf welche dann ein Jahr später deren gewaltsame Wegnahme gefolgt ist. Die Glocke wurde abgenommen und die Kirche durfte nicht mehr zum evangelischen Gottesdienste verwendet werden. Der Gewalt mußte gewichen werden. Am 29. September verließen neunzehn Stiftsprediger, Professoren und Lehrer die Stadt Graz und bald darauf das Land, um sich zu ihren Glaubensgenossen teils nach Ungarn und Kroatien, teils ins Deutsche Reich zu begeben. Fast gleichzeitig wurden Ausweisungsbefehle in Judenburg, Klagenfurt und Laibach verkündet und durchgeführt. Im September 1598 richtete Ferdinand einen Erlaß an alle evangelischen Bürger Innerösterreichs, mit dem Befehl, entweder unverzüglich zur katholischen Religion zurückzukehren oder ihr Hab und Gut zu verkaufen, den zehnten Pfennig als Abzugsgeld zu zahlen und die Erbschaftsländer zu verlassen. In allen Städten und Märkten Innerösterreichs durfte von nun an nur katholischer Gottesdienst gehalten werden. Der von den evangelischen Ständemitgliedern gegen diese Erlasse erhobene Einspruch blieb ebenso vergeblich wie ihre Beschwerde beim Kaiser, der sie zum Gehorsam verwies. Als die Stände versuchten, durch Steuerverweigerung Ferdinand zum Nachgeben zu zwingen, wurde der Landtag dreimal hintereinander aufgelöst und wieder zusammenberufen, bis die Stände sich fügten.

Zur Durchführung der behufs der Wiederherstellung der katholischen Religion gegebenen Erlasse wurden in alle Gegenden des Landes besonders eingesetzte Religionskommissionen entsendet. Die erste dieser Kommissionen versammelte sich in Leoben und begab sich von hier aus, von Truppen begleitet, in die im Gebiete der Enns gelegenen Orte Eisenerz, Aussee, Schladming, Rottenmann u. a., in denen der Protestantismus noch allgemein und tief gewurzelt war. Der Vorgang war an allen Orten im großen und ganzen immer derselbe. Die noch anwesenden evangelischen Prediger wurden verjagt, und an deren Stelle katholische Pfarrer eingesetzt. Die Führer der evangelischen Bewegung unter den Bürgern wurden gefangen gesetzt, des Landes verwiesen, zu Geldstrafen verurteilt, als Rebellen nach Graz geschickt, wo sie zum Tode verurteilt, hinterher allerdings auch vielfach begnadigt wurden. Die lutherischen Kirchen und Bethäuser wurden niedergerissen, oder wenn dies nicht schnell genug vonstatten ging, in die Luft gesprengt; sogar die protestantischen Friedhöfe schonte man nicht. An diesen den Protestanten ehrwürdigen Stätten wurden Galgen errichtet, zur Warnung für solche evangelische Prediger, die etwa wagen sollten, zu ihren Gemeinden zurückzukehren, um anstatt in den geraubten und ihnen verschlossenen bisherigen evangelischen Gotteshäusern ihren Gemeinden auf den Gottesäckern unter freiem Himmel das Evangelium zu verkündigen. Statt der von den Bürgern gewählten Bürgermeister und Stadtrichter wurden landesfürstliche Anwälte an die Spitze der Stadt- und Marktgemeinden gestellt. Die Bürger und Bauern mußten vor der Kommission erscheinen, fußfällig um Gnade bitten und eidlich geloben, der Ketzerei zu entsagen und dem Landesherren in allem gehorsam sein zu wollen. Ähnliche Kommissionen wurden für die übrigen Teile des Landes gebildet. Nur einzelne Beispiele für das gewaltsame Vorgehen der Kommissionen seien hier angeführt. In einem aus katholischer Feder stammenden und daher glaubwürdigen Berichte wird erzählt, wie in dem ganz evangelischen Orte Radkersburg der Katholizismus mit Waffengewalt wieder hergestellt worden sei.* Die Refor-

* Wir entnehmen den Bericht wörtlich der Schrift von Fr. Ilwolf usw. S. 121 ff.

mationskommission, an deren Spitze der Bischof von Seckau, Martin Brenner, stand, rückte mit hundertvierzig in aller Stille geworbenen Musketieren und hundertsiebzig ebenfalls bewaffneten bischöflichen Untertanen und etwas Reiterei vor Radkersburg. Großer Schrecken bemächtigte sich der Bürger; sie lieferte den Kommissarien die Schlüssel zu den Toren, dem Rathaus und Zeughaus aus; die Stadt wurde gesperrt und auf allen Plätzen wurden starke Wachen aufgestellt. Am folgenden Morgen wurde, nachdem vor dem Hause, in dem der Bischof Wohnung genommen hatte, das Kriegsvolk aufgestellt war, die ganze Bürgerschaft dorthin beordert. In einer Anrede hielt der Bischof den Radkersburgern ihren „Ungehorsam“, „Mutwillen“ und „ihre hochstrafmäßigen Verbrechen“ vor, welche sie durch zwölf Jahre geübt, und forderte sie zur Rückkehr zum Gehorsam gegen den Landesherrn und zur katholischen Kirche auf. In ihrer schutz- und wehrlosen Lage bekannten sie ihren Ungehorsam, worauf ihnen der Bescheid erteilt wurde, daß sie ihrem Landesherrn mit Leib und Gut zur Strafe anheimgefallen seien und daher Gnade oder Ungnade zu erwarten hätten. Die Freiheitsbriefe und Privilegien wurden dem Rathause entnommen und in das landesfürstliche Schloß gebracht. Der Stadt wurde die Hoheit des Landgerichtes entzogen; die Richter, die Räte und andere Beamte wurden ihrer Ämter entkleidet. Alle Bücher, die die Bürger besaßen, mußten auf das Rathaus abgeliefert werden. Dort wurden sie durchgesehen und die lutherischen Schriften wurden verbrannt. Alle Bürger und Einwohner wurden einzeln von dem Bischof vernommen und fast alle, nur wenige ausgenommen, versprachen mit Hand und Mund, der Kirche Gehorsam zu leisten und das Sakrament wieder nach katholischem Gebrauch zu empfangen. Die sich dessen weigerten, mußten noch an demselben Tage die Stadt, binnen dreien Tagen das Land verlassen. Andere mußten dreihundert, fünfhundert, tausend Taler, einige sogar zweitausend Dukaten Strafe zahlen. Endlich mußten die Bürger dem Bischof einen Eid schwören, daß sie sich der lutherischen Prediger enthalten, deren Gottesdienste meiden, ihnen keinen Aufenthalt gewähren und an keinen heimlichen verbotenen Versammlungen teilnehmen würden. Hierauf wurde ihnen durch die Kommissäre eine Instruktion vorgelesen und gegeben für ihr ferneres Verhalten. Die Bürger der Stadt, so hieß es in derselben, haben an allen Sonntagen und Feiertagen dem Gottesdienst und ebenso den alljährlich üblichen Prozessionen beizuwohnen, an den gebotenen Fasttagen sich des Fleischgenusses zu enthalten. Lutherische Bücher dürfen nicht gehalten und gelesen werden. Wer im Besitze eines solchen gefunden wird, zahlt zehn Dukaten Strafe. Lutherische Prediger müssen gemieden werden, und wenn ein solcher betreten wird, so ist er festzunehmen und bis auf weitere Verfügung zu verwahren. Bürgerstöchter und Witwen dürfen nur Katholiken heiraten. Alle Bürgerskinder dürfen nur katholische Schulen besuchen. Niemand darf ohne Vorwissen des Pfarrers begraben und niemand ohne dessen Zustimmung und ohne vorher den neuen katholischen Eid geschworen zu haben, zum Bürger aufgenommen werden. Die Güter aller evangelischen Bürger welche entflohen, wurden eingezogen. Ein unmittelbar vor Radkersburg von dem Edelmann Freiherr Karl von Herberstein errichtetes Bethaus beschlossen die Kommissäre niederzubrennen, beschränkten sich aber schließlich darauf, den Altar, den Predigtstuhl, die Grabsteine der Prediger und die Glocken fortzunehmen und den Turm abzutragen.

In gleicher Weise wurde in Marburg verfahren, wohin sich die Kommission von Radkersburg aus begab. In Windenau bei Marburg hatte der erwähnte Freiherr von Herberstein eine

Nach einer Kupferätzung aus dem Verlage des Kunstverlages Stiefbold & Cie., Berlin

Die Reformatoren Luther, Melanchthon, Cruziger, Pomeranus übersetzen die Bibel 1532

Nach dem Gemälde von Labouchère

evangelische Schule und Pfarrhaus errichtet. Die Kirche wurde in Brand gesteckt, ebenso die Schule und das Predigerhaus mit Pulver gesprengt und an deren Stelle ein Galgen errichtet. Als Herberstein den Galgen hatte niederhauen lassen, errichtete die Kommission einen dreifachen und befahl dem Freiherrn, bei Verlust von Hab und Gut, ihn unberührt zu lassen.

Ein weiteres Beispiel, das in ergreifender Weise zeigt, wie mit den Kirchengebäuden der Protestanten verfahren wurde, sei noch aus dem Orte Scharfenau bei Cilli angeführt. Hier hatten die Stände der Steiermark eine stattliche Kirche erbaut. Sie war ein ansehnlicher, größtenteils aus Hausteinen im Zwölfeck aufgeführter Bau, mit einem Chore, zehn Rundfenstern und mit Turm und Glocken versehen, schon bemerkenswert als das erste Beispiel eines für den evangelischen Gottesdienst bestimmten Gotteshauses in den österreichischen Alpenländern. Dieser ansehnliche Bau war der katholischen Partei von jeher ein Dorn im Auge. Nachdem am 15. Januar 1600, so berichtet ein Augenzeuge, die fürstlichen Kommissäre mit ihren Soldaten und zwölf Tonnen Pulver in dem nahe bei Scharfenau gelegenen Orte Sachsenfeld eingetroffen waren, forderte der Erzpriester von Sachsenfeld in der Kirche seine Zuhörer auf, sie sollten alle mit Waffen, Krampen und Hauen nach Scharfenau kommen, die Kirche zu zerstören. Die gleiche Aufforderung erging durch den Richter von Cilli an die dortige Bürgerschaft. Einige Hundert vom gemeinen Pöbel aus beiden Orten erschienen bewaffnet mit Hacken, Krampen und Hauen vor der Kirche. Der Verwalter ritt in diese hinein, tummelte in ihr sein Roß und ritt zum Altar. Darauf ist das Volk zum Plündern, Rauben und Zerstören zugelassen worden. Die Kanzel wurde zerschlagen, die Stühle in der Kirche zerschmettert, die schönen herrlichen Grabdenkmäler herausgebrochen und samt der Altartafel und den Fahnen nach Cilli überführt. An den folgenden Tagen wurden die Türme der Kirche und die Kirchenmauern niedergerissen und die Kirchenpfeiler so untergraben, daß das Gewölbe Sprünge bekam. Dann wurden zehn Tonnen Pulver in die Kirche gebracht und ihr Dach in Brand gesteckt. Aber der Bau war so festgefügt, daß nur die Hälfte des Turmes und des Gewölbes vom Pulver zersprengt wurde, und da sich das Volk bereits verlaufen hatte und kein Pulver mehr vorhanden war, so blieb der Rest des Gebäudes als Ruine stehen.

Nach solchen auch von katholischer Seite beglaubigten Vorgängen kann es nur als eine unerhörte Dreistigkeit bezeichnet werden, wenn ultramontane Schriftsteller noch heute zu behaupten wagen, daß die Gegenreformation in den Alpenländern nur mit Mitteln der Überredung, Güte und Sanftmut durchgeführt worden sei, ohne „unnötige Härte und Grausamkeit“, ohne Blutvergießen und Gewalt. Ohne Blutvergießen freilich ist es hergegangen, denn die Kommissionen, welche die Zurückführung der Bevölkerung zur katholischen Kirche zu bewirken hatten, waren allerorts von Soldaten begleitet, die jeden tätlichen Widerstand unmöglich machten. Wer allen Belehrungen und Ermahnungen zum Trotz den evangelischen Glauben nicht abschwören wollte, hatte nach Ablauf einer sechswöchentlichen Frist das Land zu verlassen. Und viele haben die Verbannung anstatt des wirklichen oder scheinbaren Übertritts gewählt. Aus der Pfarrei Haus bei Schladming haben allein hundertzehn Knappen und dreiundzwanzig Bürger Heimat und Herd verlassen. Auf diese Weise sind in kurzer Zeit zweihundertzehn Marktflecken und Dörfer „reformiert“ worden. Nicht bloß in Scharfenau, sondern in vielen anderen Orten wurden die evangelischen Kirchen

niedergebrannt oder mit Pulver in die Luft gesprengt. Wenn es von katholischer Seite dem Erzherzog Ferdinand zum Ruhme angerechnet wird, daß bei Durchführung der Gegenreformation in Innerösterreich keine Hinrichtungen stattgefunden hätten, so hat es nur daran gelegen, daß die Bewohner der Städte und Märkte und die Bewohner des flachen Landes, verlassen von den Herren und Rittern, der Gewalt weichen und den Anordnungen der Religionskommissionen sich wenigstens äußerlich fügen und zu den Formen des alten Glaubens zurückführen mußten. Hätte es irgendwo ernstlichen Widerstand gegeben, so wären schwere Strafen an Leib und Leben, Verurteilungen zur Galeere und zum Tode nicht ausgeblieben. Den urkundlichen Beweis dafür liefern Stellen aus den Briefen der Erzherzogin Maria an ihren Sohn Ferdinand, in denen sie ihn ermahnt, auch vor der Anwendung von Todesstrafen nicht zurückzuschrecken. „Frag nur den Prädikanten nach", schreibt sie ihm, „und wenn Du ein darin findest, so lass ihn henken. Ich fürcht auch gewiss, Du werdst in denselbigen Orten kein Ruh und Gehorsam haben, allein Du lässt die Rädelführer henken, insonderheit aber die Prädikanten, dass die Aussеer noch so stätig sind — ich fürcht gewiss, es thut kein gut, bis Du etliche um den Kopf kürzer machst."*

Auch durch das harte Geschick, von dem ein namhafter Zeuge des Evangeliums unter der Regierung des Erzherzogs Ferdinand betroffen worden ist, und der in einer von ihm selbst verfaßten Lebensbeschreibung von seinen Erlebnissen erzählt, wird es unzweifelhaft bestätigt, daß die evangelischen Prediger in Steiermark nur durch rechtzeitige Flucht davor bewahrt worden sind, durch die Verurteilung zum Tode Märtyrer ihres Glaubens zu werden. Ein junger evangelischer Geistlicher, namens Paul Zahn, der sich nach der Sitte seiner Zeit nachmals Odontius genannt hat, im Jahre 1570 zu Werda im Meißenschen geboren, kam im März 1595 nach Graz, wo er als Alumnus in die zu jener Zeit hochberühmte dortige Stiftsschule aufgenommen wurde. Hier wurde ihm die Erziehung der jungen Freiherren von Trautmannsdorf anvertraut, eine Stellung, die er fast drei Jahre lang inne gehabt hat. Während dieser Zeit erhielt er von dem damals in Graz noch bestehenden geistlichen Ministerium die Erlaubnis, in der dortigen Stiftskirche predigen zu dürfen. Seine Predigt machte auf die ihr beiwohnende Freiin von Windischgrätz, die Besitzerin des in der Nähe von Graz gelegenen Schlosses Waldstein, einen solchen Eindruck, daß sie Odontius als ihren Schloßprediger dorthin berief. Im März 1598 trat er daselbst sein Amt an. Als schon in demselben Jahre der Befehl Erzherzog Ferdinands zur Vertreibung aller evangelischen Prediger aus Steiermark erging und viele von ihnen flüchtig wurden, verließ auch Odontius das Land; er wurde aber von den Vormündern der jungen Herren von Windischgrätz zurückberufen, die ihm mitteilten, daß der Befehl zur Ausweisung der evangelischen Prediger sich nur auf die landesfürstlichen Städte und Märkte beziehe. Odontius kehrte daher nach Waldstein zurück und mahnte in seinen Predigten die Glaubensgenossen zu treuem Ausharren und Festhalten an der evangelischen Wahrheit. Aber schon im Jahre 1602 wurde er auf dem Schlosse Waldstein von Soldaten überfallen und gefangen nach Graz geschleppt, wo er zehn Wochen lang in einem Verließ der dortigen Burg schmachten mußte. Die Jesuiten bedrängten ihn mit Bekehrungsversuchen. Eines Tages, als gerade auf der Straße eine Prozession veranstaltet wurde, forderten ihn die Jesuitenpatres auf, sich ihr anzuschließen und die katholische Litanei mitzubeten,

* Fr. Ilwolf: „Der Protestantismus in Steiermark" usw. S. 129.

indem sie ihm versprachen, daß er die Namen der Heiligen nicht anzurufen brauche. Daraufhin verstand er sich zum Mitbeten der Litanei. Als aber der Vorbeter rief: „Heilige Maria", da schwieg Odontius und erhob sich von den Knien, auf denen er in das Kyrie mit eingestimmt hatte, und wies die Aufforderung, die Mutter Gottes anzurufen, mit der Erwiderung zurück, daß kein Prophet oder kein Apostel jemals die Mutter Gottes angerufen hätten. Nachdem alle Bekehrungsversuche gescheitert waren, wurde er dem Stadtgericht übergeben, und da er auch vor diesem seinen Glauben nicht abschwören wollte, zum Tode verurteilt. Er wurde zwar durch erzherzogliches Dekret zur Galeere begnadigt. Aber aus den Gesprächen mit den Jesuiten entnahm er, daß er auf der Galeere nach Italien gebracht werden solle, um dort irgendwo als Ketzer verbrannt zu werden. Mit rührenden Worten nahm er in Graz von der ihn umgebenden Volksmenge Abschied. Auch seine früheren Kirchgänger drängten sich an ihn heran und reichten ihm unter Weinen und Klagen noch einmal die Hände. Auf dem Wege von Graz nach Triest gelang es ihm, in dem wohlbefestigten Städtchen Senosedsch zu entfliehen. Noch in der Nacht jagten ihm die Soldaten, die ihn unterwegs zu bewachen hatten, mit Fackeln nach. Aber von Gott wunderbar behütet, entkam er seinen Häschern mit Hilfe eines Fischers, dem er sich entdeckte, und dem es zur Freude gereichte, einem vertriebenen evangelischen Prediger einen Liebesdienst zu erweisen, und der ihn an das andere Ufer des Savestroms übersetzte. Der Fischer zeigte ihm den Weg über das Gebirge und unter vielen Entbehrungen und Beschwerden gelang es Odontius, nach langer Wanderung durch Ungarn und Mähren sich nach seiner sächsischen Heimat durchzuschlagen, obwohl durch ein Mandat des Erzherzogs Ferdinand ein Preis von fünfhundert Talern auf seinen Kopf gesetzt war. Als Pfarrer zu Oederan im Meißenschen ist er am 7. Dezember 1605 verstorben. So ist er zwar dem Geschick entgangen, als Märtyrer des Evangeliums zu sterben, aber unter Leiden und Verfolgungen ist er ein mutiger Bekenner und Zeuge des Evangeliums gewesen. Gleich ihm haben Hunderte von steirischen Predigern nur unter ähnlichen Mühen und Beschwerden vor dem ihnen drohenden Tode sich zu retten vermocht.

Ihren Abschluß fand die von den Religionskommissionen in ganz Steiermark ins Werk gesetzte Wiederherstellung des Katholizismus im Juli 1600 in der Hauptstadt des Landes, in Graz. Eine Verordnung des Erzherzogs befahl allen Bürgern und Beamten der Stadt, sich in der Stadtpfarrkirche vor der Religionskommission einzufinden. Der Erzherzog wohnte selbst mit dem ganzen Hofstaat der Versammlung bei. Nachdem Bischof Brenner eine Predigt über den Ursprung und die Verwerflichkeit der evangelischen Lehre, über Luthers Leben, Sitten und Abfall, über Melanchthons Wankelmut und Unsicherheit, über die Irrtümer der Augsburger Konfession und des Konkordienbuches gehalten hatte, erhob sich der Erzherzog, und der Hofkanzler verkündete den Befehl, daß sich sämtliche Bürger der Stadt den Anordnungen der Kommissionen zu unterwerfen, den katholischen Glauben zu bekennen, „alle sektischen Bücher" abzuliefern und am nächsten Tage wieder zu erscheinen hätten. An diesem wurden die Beamten und Bürger einzeln vorgerufen und nach ihrem Bekenntnisse gefragt. Wer sich als katholisch erklärte, wurde entlassen. Wer dies zu tun zögerte, wurde aufgefordert, entweder sogleich zur katholischen Religion zurückzukehren oder das Land zu verlassen. Die Zahl der Ausgewiesenen betrug hundertdreiundachtzig, die in verschiedenen Terminen ihr Hab und Gut zu verkaufen und das Land zu verlassen hatten. Darunter befanden sich dreizehn Ratsherren und der einzige

noch in Graz anwesende Lehrer der Stiftskirche, Johann Kepler. Alle lutherischen Bücher, deren man habhaft werden konnte, wurden von dem Rathause, wohin die Eigentümer sie hatten abliefern müssen, vor das Paulustor gebracht und verbrannt. An zehntausend, darunter viele höchst wertvolle Bücher sind in Graz an einem Abend in den Flammen vernichtet worden. Ähnliche Bücherverbrennungen haben in Leoben stattgefunden; in Laibach sind acht Wagenladungen von Schriften der Vernichtung verfallen.* Denn nachdem in Steiermark mit dem Protestantismus aufgeräumt worden war, wurde mit dessen Ausrottung in gleicher Weise in den Ländern Kärnten und Krain fortgefahren. Aber es würde zu weit führen, wenn wir auch in diesen den Reformationskommissionen von Ort zu Ort folgen und die von ihnen verübten Gewaltsamkeiten im einzelnen aufführen wollten, zumal die aus Steiermark berichteten Vorgänge sich auch dort überall in gleicher Weise wiederholten.

Auf diese Weise war in den drei Ländern Innerösterreichs um die Wende des siebzehnten Jahrhunderts in den Städten, Märkten und bei der Bauernschaft der Protestantismus vollständig hinweggefegt. Mit wuchtigen Schlägen hatte ihn Erzherzog Ferdinand zertrümmert. Der vor wenigen Jahren noch so kraftvoll emporstrebenden evangelischen Kirche war in Innerösterreich jede öffentliche Kundgebung des evangelischen Glaubens abgeschnitten und untersagt. Nur im geheimen vermochten ihre zerstreuten und arg verfolgten Glieder aus den von ihnen geretteten und sorgfältig versteckt gehaltenen Erbauungsbüchern ihren evangelischen Glauben zu nähren und stärken. Nur dem landständischen Adel ist es noch eine Zeitlang gestattet gewesen, sich zur evangelischen Lehre zu bekennen. Solange er in den anderen österreichischen Ländern noch eines gewissen Maßes von Religionsfreiheit genoß, mußte ihn Ferdinand auch in Steiermark noch gewähren lassen. Aber von allen Ämtern und Stellen im Staats- und Kriegsdienste wurde er ausgeschlossen. Auch der letzte Notbehelf, den die protestantischen Herren und Ritter dadurch noch hatten, daß sie nach der Vertreibung aller evangelischen Prediger durch ihre Hauslehrer auf ihren Schlössern evangelischen Gottesdienst halten ließen, wurde ihnen dadurch genommen, daß Ferdinand im Jahre 1615 einen Befehl ergehen ließ, nach welchem sie sich in Zukunft nur katholische Beamte und Diener halten durften. So war auch dem Adel nichts als persönliche Gewissensfreiheit geblieben, und nachdem der Henker von Steiermark, Ferdinand, im Jahre 1619, als Ferdinand II. den Kaiserthron bestiegen hatte, hat er dafür gesorgt, daß sie auch dieser verlustig gegangen sind.

Die Erklärung dafür, daß eigentlich verhältnismäßig leicht und in kurzer Zeit die Gegenreformation bei den Bürgern und Bauern der drei Lande durchgeführt werden konnte, daß den Religionskommissionen nirgends ernster Widerstand entgegengesetzt wurde, findet der Verfasser der wertvollen Schrift: „Die Reformation und die Gegenreformation in den österreichischen Landen", Dr. Johann Loserth, mit Recht zunächst darin, daß Bürger und Bauern bei den Herren und Rittern nicht den rechten Rückhalt fanden. Diese, die vordem so kühn und zielbewußt aufgetreten waren, entzogen, allmählich kampfmüde und mutlos geworden, im entscheidenden Augenblicke den übrigen Landesgenossen ihre Unterstützung. Daß aber Stände und Adel untätig blieben, hat, wie derselbe Verfasser richtig bemerkt, seine Ursache wieder darin, daß der Gehorsam gegen den Landesfürsten sie vom offenen Widerstande abhielt. Der Gedanke an einen Ge-

*) Franz Ilwolf, a. a. O. S. 129.

horsam auf Kündigung hat selbst in den schlimmsten Tagen, die über die evangelischen Herren und Ritter gekommen sind, keinen Vertreter gefunden. Es ist ja kein Zweifel, schreibt Loserth, daß der Protestantismus in Innerösterreich, wie die Dinge einmal lagen, nimmermehr hätte gebeugt werden können, wenn zuletzt eine Berufung an die Waffen erfolgt wäre; es ist auch weiter kein Zweifel, daß eine solche Berufung erfolgt sein würde, hätte hier nicht das Augsburgische Bekenntnis, sondern der Calvinismus eine Heimstätte gefunden und die Lehre gepredigt, daß dem Volke die Empörung gegen den gottlosen Herrscher zur Pflicht werde. Wiewohl sich dieser Herren- und Ritterstand, der unter sich überhaupt nur noch fünf katholische Mitglieder zählte, seiner Stärke durchaus bewußt war, wiewohl er auf den Zuzug der Bürgerschaft, der Knappen in den Gewerken und eines großen Teiles der Bauernschaft rechnen konnte, die Befehlshaberstellen im Heere in seinen Händen waren, verzichtete er auf das letzte Mittel der Selbsterhaltung, weil es nach seiner Meinung mit einem Satze in der Bibel in Widerspruch stand. Die Calvinisten hätten nicht den Satz: „Du mußt der Obrigkeit gehorchen, auch der schlechten“ auf ihre Fahne geschrieben, sondern die kampfeslustigen Worte: „Man muß Gott mehr gehorchen denn den Menschen“, wie es gleichzeitig die Reformierten der Niederlande und ein Menschenalter später die Presbyterianer Alt-Englands getan. Leider sind die evangelischen Stände Innerösterreichs statt dessen dem Rate Jakobs Andrää gefolgt, an den sie sich mit der Frage gewendet hatten: „Was die Christen in der Zeit der Verfolgung tun könnten, ohne sich gegen Gott zu versündigen noch sonst gegen ihre Obrigkeit zu handeln?“ und dessen Antwort dahin ging, daß man sich unter keinen Umständen mit Gewalt gegen die Obrigkeit setzen dürfe. Ein Calvin würde ihnen einen anderen und besseren Rat gegeben haben. Darin, daß die gutherzigen Christen in Innerösterreich auf solchen Rat hin auf jeden gewaltsamen Widerstand verzichteten, liegt der Hauptgrund ihres schnellen unerklärlichen Nieder- und Unterganges. Ein weiterer Grund dafür wird aber auch hier darin zu suchen sein, daß es den evangelischen Gemeinden in den Städten und auf dem Lande an Zusammenschluß und einheitlicher Leitung durch eine feste Kirchenordnung fehlte und damit an jeder Selbständigkeit und Möglichkeit eines gemeinsamen Handelns. Es war von vornherein, wie für den Protestantismus in Österreich überhaupt, so insbesondere für den in den Ländern Innerösterreichs verhängnisvoll, daß sein Fortbestand wesentlich davon abhing, daß die Stände der Herren und Ritter ihre Rechte der stetig wachsenden unbeschränkten Fürstengewalt

Kaiser Ferdinand I.

gegenüber aufrecht zu erhalten imstande waren. In dem Maße, als es den Fürsten gelang, die Macht der Stände zu brechen, war auch der Protestantismus, der an ihnen seinen Schutz und Halt hatte, in seinem Bestande unmittelbar bedroht. Nachdem die schon von Rudolf II. versuchte Vernichtung der ständischen Gewalt unter Kaiser Ferdinand II. gelungen war, ist damit auch der Untergang des Protestantismus besiegelt gewesen.

Kaiser Ferdinand II.

Ihren völligen Abschluß hat die von Erzherzog Ferdinand ins Werk gesetzte Gegenreformation der inneröſterreichischen Lande damit gefunden, daß er, als Kaiser mit noch größerer Gewalt ausgerüstet, auch den landständischen Adel des letzten Restes von Glaubensfreiheit, die ihm noch geblieben war, beraubte. Nachdem die Heere der katholischen Liga und des Kaisers den Aufstand in Böhmen vollständig niedergeworfen hatten, und in den darauffolgenden Jahren auch über die Verbündeten Böhmens und die Heere der protestantischen Union einen Sieg nach dem andern errungen und bis an die Ufer der Nord- und Ostsee vorgedrungen waren, holte Kaiser Ferdinand II. gegen den noch evangelisch gebliebenen Adel zum letzten vernichtenden Schlage aus. Am 1. August 1628 erschien ein kaiserliches Mandat, das dem protestantischen Adel befahl, entweder bis zum Juli 1629 katholisch zu werden oder das Land zu verlassen, wobei die Unmündigen zurückbehalten und ihnen katholische Vormünder gegeben wurden. Die Auswandernden mußten ihre Güter verkaufen und den zehnten Pfennig als Abzugssteuer entrichten. Sollte der Verkauf bis zu dieser Frist nicht bewirkt sein, so mußte der protestantische Besitzer trotzdem auswandern, nur wurde gestattet, daß er seine Güter während des nächsten Halbjahres verwalten oder durch ihm befreundete katholische Bevollmächtigte veräußern lassen durfte. War auch diese Zeit ohne Erfolg verstrichen, so sollten derlei Güter durch die Obrigkeit verkauft werden und den Ausgewanderten nur der Genuß ihres Ertrages verbleiben. Weitere Befehle untersagten die Vornahme von Taufen und Trauungen nach protestantischer Weise, befahlen die Zurückberufung der auf protestantischen Schulen studierenden Landeskinder und ordneten an, daß die Waisen der protestantischen Auswanderer, wenn sie unbemittelt waren, auf Staatskosten katholisch erzogen werden sollten.* Infolge der unnachsichtigen Durchführung dieses Mandates haben über achthundert adlige Personen Inner-

* Fr. Ilwolf: „Der Protestantismus usw." S. 171 ff.

österreich verlassen müssen, unter ihnen Angehörige der ältesten und vornehmsten Geschlechter. Die meisten von ihnen sind ins Deutsche Reich gezogen. Seit dem Jahre 1629 gab es in den Landen von Steiermark, Kärnten und Krain keine evangelischen Mitglieder mehr und infolge davon auch keinen Widerstand mehr gegen die Forderung der landesfürstlichen Gewalt. Mit der Vernichtung des Protestantismus in diesen Landen ist auch die jeder landständischen Freiheit Hand in Hand gegangen. Aber auch alle die Fäden, welche bis dahin die Deutschen in Inneröſterreich mit den Deutschen im Reiche verbunden hatten, sind seitdem, zwei Jahrhunderte hindurch, völlig abgeschnitten gewesen.

So durfte Kaiser Ferdinand II. im Jahre 1630 die von ihm als Erzherzog in Steiermark, Kärnten und Krain ins Werk gesetzte Gegenreformation im wesentlichen als durchgeführt ansehen. Der Protestantismus war in allen diesen Ländern, ebenso wie in den habsburgischen Stammlanden Nieder- und Oberösterreich, nahezu ausgerottet. Selbst der Westfälische Friede, durch den im Jahre 1648 der Dreißigjährige Krieg beendet wurde, hat ihm keine Erleichterung, seinen Bekennern nicht einmal das Recht persönlicher Freiheit wiedergegeben. Im Jahre 1655 haben auch die letzten Reste des protestantischen Adels, soweit sie sich nicht zum Übertritt verstanden, das Land verlassen müssen. Aber auch nachdem der Protestantismus in den österreichischen Landen völlig rechtlos geworden war, haben die Nachforschungen nach Evangelischen, die ihrem Glauben trotz des äußeren Übertrittes zur katholischen Kirche innerlich treu geblieben waren, und ihre Verfolgungen nicht aufgehört. Trotz der größten Heimlichkeit und einer wahren Meisterschaft, die sie im Versteckthalten ihrer geliebten lutherischen Bücher zeigten, konnten sie es doch nicht verhindern, daß sie hin und wieder dabei betroffen wurden, in ihnen Erbauung und Stärkung in ihrem unterdrückten evangelischen Glauben zu suchen. Gegen solche noch aufgespürte Ketzer wurde dann mit den härtesten Strafen und oft unmenschlicher Grausamkeit vorgegangen, durch die manche bis an den Rand der Verzweiflung, zuweilen sogar zum Selbstmord getrieben worden sind.

Ganz ist die Zeit der Reformation und Gegenreformation noch immer nicht aus der Erinnerung des Volkes von Innerösterreich geschwunden. Leise, unbewußte Anklänge haben sich erhalten. Wenn in Steiermark oder Kärnten ein Mann oder Weib aus dem Volke ihr unfolgsames Kind mit Bestrafung oder Züchtigung zum Gehorsam bringen wollen, so rufen sie ihm noch heute zu: „Na, wart', ich werde dich katholisch machen." Und bei den Slaven Krains haben sich bis heutzutage Volkslieder und Volkssagen erhalten, in denen Martin Luther handelnd auftritt.

Verfolgungen der Evangelischen in Böhmen.

Noch furchtbarer als in den österreichischen Landen hat die Gegenreformation in dem ehemals selbständigen, seit dem Jahre 1526 durch Erbfolge dem Hause Habsburg zugefallenen Königreich Böhmen und in den mit ihm verbundenen Gebieten gehaust. Ums Jahr 1600 war Böhmen ein zu vier Fünfteln evangelisches Land. Die Erinnerungen an die husitische Bewegung haben in diesem Lande noch jahrhundertelang fortgewirkt. Aus den Husitenkriegen war eine sogenannte utraquistische Landeskirche hervorgegangen, die zwar in Lehre, Kultus und Verfassung den Zusammenhang mit der katholischen Kirche bewahrte, aber eine von Rom und dem Papsttum unabhängige Stellung für sich in Anspruch nahm. Durch die Feier des Abendmahls in beiderlei Gestalt sowie durch die Predigt in der Landessprache hatte sie die wichtigsten Güter, um welche die Böhmen so lange gestritten hatten, sich errungen.

Die von Wittenberg ausgegangene reformatorische Bewegung fand auch unter den Utraquisten in Böhmen Anhänger. Luthers Lehre wurde durch Studenten, die in Wittenberg zu Luthers Füßen gesessen hatten, verbreitet. Man schätzte in Luther nicht mehr bloß den kräftigsten Genossen im Kampf gegen die römische Tyrannei, die einen Johannes Hus und Hieronymus von Prag dem Scheiterhaufen überliefert hatte, sondern man begann das ganze Gebiet, auf welches er den Kampf ausdehnte, zu würdigen. Schon auf der im Jahre 1519 zu Leipzig zwischen Luther und Eck abgehaltenen Disputation fanden sich Zuhörer aus Böhmen ein. Der letzte böhmische König aus dem Hause der polnischen Jagellonen, Ludwig, der nachmals in der Schlacht gegen die Türken bei Mohacz gefallen ist und durch dessen Tod Böhmen sowie auch Ungarn an das Haus Österreich gelangte, machte auf der nach Prag einberufenen Versammlung der böhmischen Stände den Versuch, die Utraquisten zur Rückkehr unter das Papsttum zu bestimmen. Luther sah sich dadurch veranlaßt an diese ein Sendschreiben zu richten, in welchem er sie ermahnte, festzubleiben und nicht mit ihren Beschlüssen das unschuldige Blut ihres Hus und Hieronymus zu verdammen. Die Rückkehr der Utraquisten unter den päpstlichen Stuhl ist zwar hintertrieben worden. Aber im weiteren Verlauf ist durch die Umtriebe eines ehrgeizigen böhmischen Geistlichen, namens Gallus Kahera, auf die näher einzugehen hier nicht der Ort ist, eine Entfremdung zwischen Luther und den Utraquisten eingetreten. Nur auf seine eigene Machtstellung bedacht, knüpfte Kahera, um diese zu befestigen, sogar selbst Unterhandlungen mit den Katholiken zur Wiedervereinigung Böhmens mit dem päpstlichen Stuhl an. Die Hoffnungen, welche Luther eine Zeitlang auf diesen den Böhmen von ihm selbst empfohlenen Mann gesetzt hatte, sind durch dessen ehrgeiziges Verhalten völlig vereitelt worden.

Einen weit tieferen religiöseren Ernst als die Utraquisten zeigte die „Gemeinschaft der böhmischen Brüder", die sich von diesen abgesondert hatten und die zu den eigentlichen Trägern der reformatorischen Bewegung in Böhmen geworden sind. Es darf als unzweifelhaft erwiesen an-

Aus dem Kunstverlag von F. Bruckmann A.-G., München

Johannes Hus vor dem Konzil. Nach dem Gemälde von C. Fr. Lessing

gesehen werden, daß sie mit den auch früher schon in Böhmen heimischen Waldensern in naher Verbindung gestanden haben. Sie hatten sich brüderlich verbunden zu einem Leben im Glauben an Christus, in der Liebe zu einander, im Gehorsam gegen Gott gemäß den Lehren und Weisungen der Heiligen Schrift. Ihr Streben aber war hierbei ein ganz überwiegend praktisches, mit sorgfältiger gemeinsamer strenger Zucht und Erziehung. Den Gehorsam gegen Gott suchten sie in ängstlicher Zurückhaltung von dem Treiben der Welt, von weltlichen Gütern und Ehren, auch von weltlicher Wissenschaft und in einer möglichst buchstäblichen Befolgung der Bergpredigt Jesu. Die Rechtfertigung durch den Glauben, die für Luther der Mittelpunkt seines reformatorischen Wirkens geworden ist, und auf deren Grund sie auch zur Freiheit der Welt gegenüber gelangen sollten, kannten sie nicht.

Durch den an anderer Stelle erwähnten Paul Speratus ist Luther mit diesen „böhmischen Brüdern" bekannt geworden; durch ihn hat er aber auch erfahren, daß sie in der Lehre vom Abendmahl von der von Luther vertretenen Anschauung sehr erheblich abwichen. Während Luther immer daran festgehalten hat, daß der wirkliche Leib des Heilandes im Brot und von allen Empfängern des Brotes genossen werde, wollten die böhmischen Brüder eine Gegenwart des Leibes Christi im Abendmahl nur im Geiste anerkennen. Vermöge ihrer Auffassung verwarfen sie die Anbetung Christi im Sakrament. Dagegen nahmen sie mit der römischen Kirche noch sieben Sakramente an. Auch in der Bedeutung, die sie der Taufe beilegten, wichen sie von Luther ab. Sie verwarfen zwar die Kindertaufe nicht, aber sie forderten die Wiederholung der Taufe nicht bloß bei neueintretenden Gliedern ihrer Gemeinschaft, sondern auch bei den in ihrer Mitte mündig gewordenen Gliedern, um erst mit eigenem Glauben und Bekennen der Taufgnade wirklich teilhaftig zu werden. Der ursprünglich freie und lose Verein der „Brüder und Schwestern des Gesetzes Christi", wie sie sich anfänglich nannten, hatte sich schon im Laufe des fünfzehnten Jahrhunderts zu einer selbständigen kirchlichen Gemeinschaft entwickelt, die sich im Unterschiede von den Utraquisten die „Unität" nannte und zu deren Leitung von den Vertretern der hin und her im Lande zerstreuten Gemeinden ein Bischof gewählt wurde, der sich, wie berichtet wird, von dem der Waldenser zur Bischofswürde weihen ließ.

Bei aller Verschiedenheit in Lehre und Kultus und der gesamten Auffassung des evangelischen Christentums, in der sich die Unität von Luther getrennt wußte, hatte diese doch den Wunsch, sich mit Luther zu verständigen, und Jahrzehnte hindurch sind zwischen diesem und den Oberhäuptern der Unität schriftliche und mündliche Verhandlungen gepflogen worden, um eine Verständigung herbeizuführen. Bei den ersten zu ihr gemachten Versuchen stand Bischof Lukas von Prag an der Spitze der Unität, ein Mann von großem sittlichen Ernste, aber auch noch völlig befangen in den herkömmlichen Anschauungen der böhmischen Brüder. Er nahm Anstoß an der Lehre Luthers von der Rechtfertigung durch den Glauben, durch die ihm Luther alle guten Werke zu gering anzuschlagen schien, sowie an der Predigt von der Freiheit der Gläubigen, die, wie er befürchtete, bald zu der Zügellosigkeit und Freiheit des Fleisches führen werde. In dieser Befürchtung sah er sich noch bestärkt, als er die Beobachtung machte, daß die aus Wittenberg zurückgekehrten Studierenden vielfach einen Hang zur Ungebundenheit an den Tag legten. Bei dieser Wahrnehmung hielt es Bischof Lukas für seine Pflicht, gegen Luther in die Schranken zu treten. In einer Schrift, in der er dies tat und in der, er den Glaubensstandpunkt der Brüder darlegte,

vertrat er eine Lehre vom Abendmahl, die der Zwinglis nahezu gleichkam. Die guten Werke bezeichnete er im Gegensatz zu Luthers Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben als vor Gott verdienstvoll; auch verteidigte er in ihr die Ehelosigkeit der Priester und die Siebenzahl der Sakramente. Die Erwiderung Luthers auf diese Schrift ließ nicht lange auf sich warten. Aber bei aller Schärfe, mit der er die zum Teil katholischen Irrtümer bekämpfte, von denen sich die Brüder noch nicht hätten frei machen können, schlägt er doch in ihr einen versöhnlichen Ton an. Mit unverhohlener Anerkennung spricht er sich über „die sittige und christliche Ordnung" bei der Abendmahlsfeier der Brüder aus, über ihre Übung der Liebe, über ihre Strenge in der Zucht, über ihre Fürsorge für die Armen. Von dem Wunsche beseelt, daß trotz aller Verschiedenheit der Verkehr zwischen den Brüdern und ihm ein friedlicher und freundlicher sein möchte, ruft er den Brüdern zu: „Wir wollen uns nicht einander mit Feuer verbrennen, wie die Papisten tun; wir wollen die Schrift einander hören." Aber je versöhnlicher der Ton war, den Luther angeschlagen hatte, mit desto größerer Heftigkeit setzte Lukas den Streit fort, so daß Luther einsah, daß ein weiteres Verhandeln, solange Lukas an der Spitze der Unität stand, zu keinem Ziele führen würde. Erst als nach dem Tode des Bischofs Lukas solche Männer, die zu begeisterten Verehrern Luthers gehörten, die geistlichen Leiter der Unität wurden, unter ihnen insbesondere Johann Augusta, kamen die Verhandlungen von neuem in Fluß, und je länger je mehr machte sich eine Annäherung der Brüder an den Standpunkt Luthers geltend. Ein Bekenntnis, das sie Luther zur Begutachtung einreichten, stimmte fast völlig mit der Augsburgischen Konfession überein, und nur in betreff der Lehre von der Rechtfertigung und der grundsätzlichen Verwerfung des Zölibates äußerten Luther und seine Wittenberger Genossen den Wunsch, daß sich die Brüder noch mehr an das Augsburger Bekenntnis anschließen möchten.

Auch unter den Utraquisten fanden die Lehren und Grundsätze der Unität auch ohne den Übertritt zu ihrer gesonderten kirchlichen Gemeinschaft immer weitere Verbreitung. Am Ende des sechzehnten Jahrhunderts war die Brüderkirche überall in Böhmen, und nicht bloß hier, sondern auch im Nachbarlande Mähren verbreitet. Ihre Zahl belief sich in Böhmen auf etwa hunderttausend, in Mähren auf etwa siebzigtausend Mitglieder. Ihre schnelle Ausbreitung und der Anschluß vieler vornehmer Familien hatte auch in ihrer eigenen Mitte der Brüdergemeinschaft eine weitherzigere Lebensanschauung zur Folge. Ganz in dem Sinne, wie Luther sie dazu gemahnt, brach sich in ihren Kreisen ein immer größeres und besseres Verständnis für die wahre evangelische Freiheit Bahn. Aber auch unabhängig von der Unität der Brüdergemeinde und ohne Verbindung mit ihr hatten sich in Böhmen zahlreiche evangelische Gemeinden gebildet, von denen die einen mehr dem lutherischen Bekenntnisse zugetan waren, die anderen wieder das Evangelium in der Ausgestaltung des reformierten Bekenntnisses von der Schweiz und Süd-Deutschland empfangen hatten. Unter Hinzurechnung der Utraquisten war die böhmische Bevölkerung in ihrer Mehrzahl dem Katholizismus nicht mehr zugetan.

Aber schon um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts erging über die Evangelischen in Böhmen eine schwere Verfolgung, von der insbesondere die Angehörigen der Unität betroffen wurden. Als Kaiser Karl V. durch den Schmalkaldischen Krieg und durch die Ächtung der Oberhäupter des Schmalkaldischen Bundes, des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen und des

Landgrafen Philipp von Hessen, den Protestantismus in Deutschland zu vernichten versuchte, wollte dessen Bruder, Erzherzog Ferdinand von Österreich, als Träger der böhmischen Krone auch die Böhmen nötigen, wider den Kurfürsten von Sachsen ein Heer zu stellen. Aber die Protestanten Böhmens weigerten sich, gegen ihre Glaubensverwandten die Waffen zu ergreifen. Zur Begründung ihrer Weigerung beriefen sie sich darauf, daß für die Aufstellung eines Heeres in Böhmen die Zustimmung des Landtages erforderlich gewesen wäre, und daß dieser nicht einmal einberufen war. Die Protestanten versagten daher ihre Teilnahme an dem Kriege. Auch eine Erneuerung des Befehls blieb ohne Erfolg, ja ihr Widerstand steigerte sich zu offener Auflehnung. In Prag traten Abgeordnete der größten protestantischen Städte zusammen, um darüber zu beraten, wie man die Rüstungen des Königs verhindern könne. Mit Jubel wurde ein Schreiben des Kurfürsten von Sachsen begrüßt, in welchem dieser sie aufforderte, ihm im Kriege gegen den Kaiser Beistand zu leisten. Eine Antwort, in der sie diesen Beistand zusagten, wurde nach Wittenberg gesandt. Auch die protestantischen Ritter und Herren schlossen sich dem Widerspruche an, den die Städte gegen die Teilnahme Böhmens am Schmalkaldischen Kriege erhoben. Von beiden Seiten wurde die sofortige Einberufung des Landtages gefordert. Da aber der König den Zusammentritt des Landtages so weit hinausschob, daß sich bis dahin die Lage der Dinge in Deutschland zu ungunsten des Schmalkaldischen Bundes gestaltet hatte, so wurde von seiten der Protestanten eine provisorische Regierung eingesetzt, die eine allgemeine Landesbewaffnung einleiten und für den Kampf gegen Kaiser und König die nötigen Vorbereitungen treffen sollten. Jeder Protestant, der zweitausend Reichstaler Vermögen hatte, sollte ein wohlausgerüstetes Pferd und vier Fußknechte stellen. Aber die Ausführung dieses Unternehmens blieb hinter den gefaßten Entschlüssen weit zurück. Dem zum Feldhauptmann gewählten Kaspar Pflug von Rabenstein gelang es mit Mühe, nur etwa zweitausend Mann Fußvolk und einige Reiter anzuwerben. Noch bevor diese Schar ihre Vereinigung mit dem Kurfürsten vollziehen konnte, hatte Kaiser Karl am 24. April 1547 bereits in der Schlacht bei Mühlberg den an anderer Stelle erwähnten vollständigen Sieg über den Kurfürsten errungen und diesen selbst gefangen genommen. Infolge dieses Sieges ließ König Ferdinand über die Aufständischen in Böhmen ein hartes Strafgericht ergehen. Mit einem aus deutschen und ungarischen Soldaten bestehenden Heere rückte er in Böhmen ein. Ein von ihm eingesetzter Gerichtshof hatte die Aufgabe, die Urheber des Aufstandes zu ermitteln und über die Schuldigen das Urteil zu sprechen. Eine große Anzahl von Bürgern und Edelleuten wurden mit Kerkerstrafen belegt. Sechsundzwanzig Ritter und Herren wurden ihrer Güter für verlustig erklärt. Während über vier von ihnen das Todesurteil gesprochen wurde, mußten die übrigen das Land verlassen. Mit der Vollstreckung des Todesurteils wurde die Eröffnung des zum 24. August 1547 einberufenen Landtages eingeleitet, der davon in der Geschichte Böhmens den Namen des „blutigen Landtages“ erhalten hat. Mit ritterlichem Mut und christlicher Ergebung haben die zum Tode Verurteilten die auf dem Hradschin bei Prag gelegene Richtstätte betreten. Als der erste von ihnen das Blutgerüst betrat, rief er mit lauter Stimme: „Meine Brüder! Im Namen des Herrn gehen wir getrost; denn wir gehen einen engen Weg, von dem Jesus Christus uns gesagt hat, daß er von wenigen wird betreten werden.“ Auf dem Landtage wurden die böhmischen Städte aller ihrer Privilegien für verlustig und

Böhmen für ein im Hause Habsburg erbliches Königreich erklärt. Ein bald darauf erschienener königlicher Erlaß befahl den Utraquisten die Rückkehr zur katholischen Kirche und untersagte allen Protestanten den ferneren Aufenthalt in Böhmen. Den Utraquisten und mit ihnen den Lutheranern gelang es, die böhmischen Brüder dem Könige als die Hauptschuldigen darzustellen. Infolgedessen sind diese zum größten Teil des Landes verwiesen worden. Die Auswandernden hofften in dem neu gegründeten Herzogtum Preußen eine neue Heimat zu finden, wo ihnen auch von Herzog Albrecht von Brandenburg mehrere Städte zum Wohnsitze angewiesen wurden. Aber leider wurde ihnen der dauernde Aufenthalt in Preußen durch die Unduldsamkeit der streng lutherischen Geistlichen verleidet, welche die böhmischen Brüder wegen ihrer Hinneigung zur Abendmahlslehre der reformierten Kirche nicht als wahre Glaubensgenossen anerkennen wollten. Viele von ihnen zogen es daher vor, aus Preußen nach Polen auszuwandern. Manche wagten auch, in aller Stille in ihr böhmisches Vaterland zurückzukehren. In Polen ist dadurch ein neuer Zweig der Brüder-Unität entstanden. Schon nach drei Jahren zählte man in diesem Lande vierzig polnische Brüdergemeinden, die sich dann später an die reformierte Kirche angeschlossen haben. Doch findet sich noch heute in der Provinz Posen eine Anzahl von Gemeinden, die sich als „Unitätsgemeinden" bezeichnen und die der Oberleitung eines Mitgliedes des Königlichen Konsistoriums zu Posen unterstellt sind.

Aber trotz aller zur Unterdrückung des Protestantismus in Böhmen getroffenen Maßregeln haben weder König Ferdinand noch dessen Nachfolger im weiteren Verlaufe des sechzehnten Jahrhunderts den Protestantismus in Böhmen auszurotten vermocht. Nicht bloß die Utraquisten bewahrten sich ihre Unabhängigkeit von der römischen Kirche, sondern es fehlte auch nicht an ehrenfesten, ritterlichen Männern, die für den Fortbestand von lutherischen Gemeinden eintraten, und auch zahlreiche Anhänger der Unität verblieben trotz aller Anfeindungen bei dem evangelischen Bekenntnis. Noch bevor der völlig unfähige Kaiser Rudolf II. sich genötigt gesehen hatte, eins seiner Länder nach dem andern schon bei seinen Lebzeiten an seinen Bruder Matthias abzutreten, war ihm in Böhmen im Jahre 1609 der sogenannte Majestätsbrief abgetrotzt worden, durch den den Utraquisten wie den Protestanten volle Religionsfreiheit zugesichert, die Erlaubnis, neue Kirchen zu bauen, geistliche Obrigkeiten zu bestellen und das Recht, eine eigene Vertretung ihres Glaubens, geistliche Volkstribunen, Defensoren, zu wählen, eingeräumt wurde. Auch von dem Nachfolger Rudolfs II., Matthias, wurde der Majestätsbrief feierlich in Gegenwart der böhmischen Landstände beschworen. Wirklich hatten sich in den ersten Jahren seiner Regierung, die er in Böhmen im Jahre 1611 antrat, Utraquisten und Protestanten des ungestörten Genusses der ihnen zugesicherten Freiheiten zu erfreuen. Zwei neue evangelische Kirchen erhoben sich in Prag. Nirgends wurde der Ausübung des protestantischen Gottesdienstes ein Hindernis in den Weg gelegt. Aber mit der Zeit sahen sich die böhmischen Protestanten, in den Hoffnungen, die sie auf Matthias setzten, bitter enttäuscht. Vollends war dies der Fall, nachdem Matthias, selbst hinfällig und kinderlos, die böhmische Krone an seinen Vetter, den Erzherzog Ferdinand von Steiermark, abgetreten hatte, der im Juni 1617 als König von Böhmen gekrönt wurde. Auch er gab den böhmischen Ständen die Zusicherung, den Majestätsbrief Rudolfs II. in Geltung zu lassen. Aber schon bevor er den Eid auf die böhmische Verfassung leistete, hatte er vor Jesuitenvätern das Gelübde abgelegt, daß er den Ketzern niemals

Nach einer Gravüre im Verlag J. Löwy, Wien

Kaiser Ferdinand II. verweigert die Unterzeichnung der die Religionsfreiheit gewährleistenden Akte

Nach dem Gemälde von C. Wurzinger

etwas gestatten werde, was der römischen Kirche nachteilig werden könne. Wir haben schon in einem früheren Abschnitt gesehen, mit wie grausamer Härte er schon als Statthalter von Steiermark die Evangelischen verfolgt hatte. Es zeigte sich daher auch bald, welche Bedeutung und welchen Wert in dem Munde eines solchen, von Jesuiten erzogenen und ganz unter ihrem Einfluß stehenden Herrschers ein noch so feierlich beschworener Eid hatte. Die Streitigkeiten, welche die jesuitische Partei suchte, ließen auch nicht auf sich warten. Dem Majestätsbrief zuwider, in welchem den Bekennern des evangelischen Glaubens ausdrücklich das Recht zugestanden war, „ohne irgend eine Verhinderung in den Städten und auf dem Lande neue Kirchen und Schulen zu erbauen", ließ der Abt von Braunau eine protestantische Kirche, die auf dem zu seiner Herrschaft gehörenden Gebiete erbaut war, schließen, und der Erzbischof von Prag ließ die innerhalb seines erzbischöflichen Sprengels in dem Orte Klostergrab erbaute Kirche niederreißen und dem Erdboden gleichmachen. Diese, wie andere Verletzungen des Majestätsbriefes riefen unter den Böhmen die größte Aufregung hervor, und aus dem Schutte der zerstörten Kirchen loderte die Flamme der Empörung empor. Dem Kaiser wurde durch eine Abordnung von Wien eine Beschwerdeschrift eingereicht. Aber den am 21. Mai 1618 nach Prag einberufenen Ständen wurde in einer ungnädigen kaiserlichen Botschaft eröffnet, daß die Niederreißung der Kirchen mit ausdrücklicher Zustimmung des Kaisers erfolgt sei. Die Aufregung wurde dadurch noch mehr gesteigert. Am 23. Mai zogen die utraquistischen Stände mit einer großen Zahl Bewaffneter vor das auf dem Hradschin gelegene Schloß und richteten an die dort versammelten Statthalter die Frage, ob der ungnädige Bescheid des Kaisers mit ihrer Bewilligung erfolgt sei. Als zwei

Der Hradschin in Prag

Mitglieder der Regierung, die wegen Bedrückung ihrer protestantischen Untertanen besonders verhaßten Räte, der Kammerpräsident Slawata und der Burggraf Martinitz, diese Frage bejahten, erhob sich ein heftiger Wortwechsel, der damit endete, daß die beiden mit ihrem Geheimschreiber Fabricius von einigen Magnaten zum Fenster des Schlosses hinausgeworfen wurden. Sie kamen wunderbarerweise ohne jede Verletzung davon, obwohl ihnen auch noch ein paar Schüsse nachgesandt worden waren. Dieser Vorgang ist in Böhmen die Losung zu einem allgemeinen Aufruhr geworden, in seinen weiteren Folgen aber der Anlaß zu dem furchtbarsten aller Kriege auf europäischem Boden, der unter dem Namen des Dreißigjährigen ein Schreckenswort für alle Zeiten geworden ist. Ganz Böhmen griff zu den Waffen. Alle königlichen Einkünfte wurden eingezogen. Ein aus dreißig protestantischen Mitgliedern bestehendes Direktorium übernahm die Regierung. Der Erzbischof von Prag und der Abt von Braunau wurden aus dem Lande verjagt. Ihnen folgten die Jesuiten, die mit Recht als die eigentlichen Urheber aller Verletzungen des Majestätsbriefes angesehen wurden. Mit einer gewissen Feierlichkeit vollzog sich ihr Auszug aus Prag. Gesenkten Hauptes, laut wehklagend, verließen sie in ihren schwarzen Gewändern die Stadt.

Ein kaiserliches Heer, das König Ferdinand, der sich während dieser Vorgänge in Preßburg befand, auf die Nachricht von ihnen in Böhmen einrücken ließ, vermochte zunächst gegen die Aufständischen nichts auszurichten. Die Ungarn erklärten, in dem Streite Ferdinands mit den Böhmen neutral zu bleiben. Die Stände von Ober- und Niederösterreich verweigerten jede Hilfe. Mähren und Schlesien waren sogar geneigt, mit den Böhmen gemeinsame Sache zu machen und selbst die eifrig katholischen Herzöge von Bayern, sowie die deutschen Bischöfe bewahrten den böhmischen Wirren gegenüber Zurückhaltung. Dagegen wurde den Böhmen von seiten der „protestantischen Union" Hilfe zu teil. Zu dieser hatten sich seit dem Jahre 1608 eine Anzahl protestantischer Fürsten und Städte zur Abwehr der katholischerseits immer mehr überhand nehmenden Übergriffe verbündet. An ihrer Spitze stand Kurfürst Friedrich von der Pfalz. So konnten sich die Protestanten in Böhmen ein Jahr lang einer ungehinderten Religionsfreiheit erfreuen.

Der Fenstersturz zu Prag

Aber mit dem im Jahre 1619 erfolgten Tode des Kaisers Matthias trat für die Böhmen eine verhängnisvolle Wendung ihrer Lage ein. An dessen Stelle wurde nach längeren Verhandlungen in Frankfurt a. M. Erzherzog Ferdinand zum Kaiser gewählt. Gemäß dem Rechte, das die goldne Bulle Kaiser Karls IV. festgestellt hatte, gab sich Ferdinand als König von Böhmen selbst seine Stimme. Die Böhmen aber weigerten sich, ihn als deutschen Kaiser anzuerkennen. Ein Generallandtag, der auch von den böhmischen

Nebenländern Mähren und Schlesien beschickt wurde, erklärte ihn auch als König von Böhmen für abgesetzt und wählten an Stelle „des Erbfeindes des evangelischen Glaubens, des Sklaven der Spanier und der Jesuiten“, wie es in dem von ihnen gefaßten Beschluß hieß, den jugendlichen, erst zwanzigjährigen Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz zu ihrem Könige. Auf das Zureden seiner Gemahlin Elisabeth, einer Tochter dern auch zu dem der aufständischen Böhmen, aus deren Händen er die Krone angenommen hatte, erfüllen. Zwar fehlte es ihm nicht an mancherlei Verbindungen, auf die er bei Annahme der Krone gerechnet haben mochte. Seinem Schwiegervater, dem König Jakob von England, konnte eine tatkräftige Unterstützung auf dem Festlande nur willkommen sein; durch den ihm verwandten Statthalter der Niederlande, Prinz Moritz von

Einzug des Kurfürsten Friedrich V. und seiner Gemahlin in Böhmen

König Jakobs I. von England, die der Glanz einer Königskrone lockte, erklärte sich Friedrich bereit, dem an ihn ergangenen Rufe zu folgen. Vergeblich erinnerte ihn seine Mutter, die eine Tochter Wilhelms von Oranien war, mit tränendem Auge an die Unbeständigkeit des Glückes. In der Vorahnung, daß sein unüberlegter Entschluß ihm zum Verderben gereichen würde, rief sie ihm beim Scheiden die Unglück verheißenden Worte nach: „Du trägst die Pfalz nach Böhmen.“ Nur zu bald sollte sich ihre Vorahnung nicht bloß zu Friedrichs eigenem Verderben, sondern

Oranien, hoffte er auch an diesem einen Rückhalt zu haben. Der Fürst von Siebenbürgen, Bethlen Gabor, bedrohte den König Ferdinand von Ungarn; von der Union in Deutschland, deren Oberhaupt er selbst war, durfte er annehmen, daß sie ihn nicht im Stiche lassen werde. Aber bei allen diesen Verbindungen vermochte er doch nicht feste und zuverlässige Bundesgenossen zu finden. Auch zeigte sich Friedrich selbst der Aufgabe, die er mit der Annahme der böhmischen Königskrone auf sich genommen hatte, in keiner Weise gewachsen. Kaum hatte er am 1. November 1619 mit seiner

Gemahlin seinen feierlichen Einzug in Prag gehalten, wo er mit großem Pomp gekrönt wurde, als er sich die Herzen bei einem großen Teil der Böhmen dadurch entfremdete, daß er als Calvinist die Bilder aus den Kirchen beseitigte und viele Zeremonien abschaffte, auf welche nicht bloß die husitischen Utraquisten, sondern auch die evangelischen Lutheraner immer noch Wert legten. Der unheilvolle Gegensatz zwischen Luthertum und Calvinismus, der in Deutschland die Schwäche des Protestantismus verschuldet hat, erwies sich auch für dessen Sache in Böhmen als verhängnisvoll. Die Fürsten des Augsburgischen Bekenntnisses wagten nicht, die böhmische Sache ganz zu der ihrigen zu machen. Um so einmütiger wurde von katholischer Seite in die böhmischen Wirren eingegriffen. Die tatkräftigste Hilfe fand Kaiser Ferdinand an dem gleich ihm von Jesuiten erzogenen Herzog Maximilian von Bayern und an der Liga der katholischen Fürsten Deutschlands, zu welcher sich diese im Gegensatze zur protestantischen Union verbündet hatten. Als Oberbefehlshaber eines aus kaiserlichen und ligistischen Truppen gebildeten Heeres rückte er in Böhmen ein und in der Schlacht am Weißen Berge, eine Stunde von Prag, wurde am 8. November 1620 das unter dem Oberbefehl des Fürsten Christian von Anhalt stehende böhmische Heer binnen einer Stunde geschlagen und vollständig vernichtet. Die kurze Herrschaft Friedrichs, die ihm den Spottnamen des „Winterkönigs" eingetragen hat, erreichte damit ein trauriges Ende. Mit der Krone Böhmens ging er der pfälzischen Kurwürde verlustig, die Kaiser Ferdinand schon vor seiner Niederlage dem Herzog Maximilian zugesichert hatte. Ohne auch nur den Versuch zu machen, Prag oder eine der anderen Städte, die seine Truppen noch inne hatten, zu behaupten, verließ Friedrich als Flüchtling das Land, das ihn zum Fürsten erkoren hatte, es der Rache des Kaisers überlassend. Diese Rache ließ nicht auf sich warten. Am 21. Februar 1621 wurden fünfzig angesehene, teils dem Adel, teils dem Bürgerstande angehörige Männer, die sich an dem Aufstande beteiligt hatten, in ihren Wohnungen überfallen und in die Gefängnisse abgeführt. Ein besonderer Gerichtshof, der sich nicht lange mit Beweisen abzumühen brauchte, da bei den meisten die Tatsache der Teilnahme an dem Aufstand offenkundig war, wurde zu ihrer Aburteilung eingesetzt. Über siebenundzwanzig von ihnen wurde das Todesurteil ausgesprochen; bei den andern lautete es teils auf lebenslängliche Kerkerhaft, teils auf Entziehung ihrer Güter und auf Landesverweisung. Am 21. Juni 1621 wurden die zum Tode Verurteilten auf dem neben dem Altstädter Rathause zu Prag errichteten Schafott hingerichtet. Der erste, der dem Beile des Henkers zum Opfer fiel, war Graf Joachim Andreas von Schlick, der Landvoigt der Oberlausitz, der angesehenste Führer der Protestanten. Entschlossen betrat er das Gerüst und blickte betend zum Himmel. Als gerade die Sonne mit hell strahlendem Glanze an ihm emporstieg, rief er: „Du Sonne der Gerechtigkeit Christi, gib, daß ich durch des Todes Dunkel zu deinem ewigen Lichte kommen mag." Auf ihn folgte Ritter Budowa, ein tief religiöses Mitglied der Brüdergemeinde, den böhmische Schriftsteller als eine Zierde des Landes, ein leuchtendes Gestirn der Kirche feiern und den „letzten Böhmen" nennen. Aller Augen waren auf die so wohlbekannte edle Heldengestalt gerichtet, als er das Schafott mit den Worten bestieg: „Nun, mein graues Haupt, siehe, welche Ehre dir zuteil wird, daß dich die Märtyrerkrone zieret." Für das Vaterland, für die Kirche, für seine Feinde betend und seine Seele Christo befehlend, verschied er.

Zu den Verurteilten gehörte auch ein

Greis von sechsundachtzig Jahren, Ritter Caspar von Sulowiecz. Als ihm sein Urteil verkündigt wurde, hatte er heiteren Gemütes gesprochen: „Seht, ich elender Greis habe oft zu meinem Gott gerufen, daß er sich meiner erbarme und mich aus diesem Leben hinwegnehme, aber ich habe es nicht erlangt, Gott hat mich aufbehalten, der Welt zum Schauspiel, sich selbst zum Opfer, es geschehe sein Wille." Auf dem Wege zum Schafott tröstete er sich mit den Worten des 73. Psalms: „Wenn mir gleich Leib und Seele verschmachten, so bist du doch Gott allzeit meines Herzens Trost und mein Teil." Nach den Herren vom Adel kamen die Bürgerlichen an die Reihe; und auch sie erlitten ohne Ausnahme den Tod mutig und getrost, noch auf dem Blutgerüst mit Bibelstellen sich tröstend und erbauend. Der eine mit dem Simeon-Bekenntnis: „Herr, nun lässest du deinen Diener in Frieden fahren, denn meine Augen haben deinen Heiland gesehen"; der andere mit dem Worte des Apostels: „Unser Wandel aber ist im Himmel" oder mit der Verheißung der Bergpredigt: „Selig seid ihr, wenn euch die Menschen um meinetwillen schmähen und verfolgen", oder wieder mit dem Bekenntnis des Psalmisten: „Der Herr ist meine Macht, mein Psalm und mein Heil"; mancher auch mit dem Sterbeseufzer des Heilands: „Vater, in deine Hände befehle ich meinen Geist." Fast keiner aber, ohne zu versichern, daß sie nur für Vaterland und Religion gehandelt und für die Freiheit des Evangeliums gestritten hätten.

Die Hinrichtungen zu Prag

Das Prager Blutgericht war nur das Vorspiel zu der in ganz Böhmen ins Werk gesetzten

und mit grausamer Härte durchgeführten Gegenreformation. Der den Böhmen von Rudolf II. ausgestellte Majestätsbrief wurde von Kaiser Ferdinand zerrissen, nachdem er ihn dem Inhalte nach schon längst mit Füßen getreten und auch dessen Unterzeichnung verweigert hatte. Die Szene dieser Verweigerung ist auf einer der Kunstbeilagen im Bilde dargestellt. In einer den Bezirkshauptleuten zugehenden Anweisung über die Behandlung der Evangelischen hieß es: „Wer mit der Kaiserlichen Majestät in der Religion nicht übereinstimmt, dem wird jeder Handel und jedes Handwerk verboten. Wer in seinem Hause heimlich Predigt, Taufe oder Trauung zuläßt, wird mit hundert Talern Strafe und Kerkerhaft belegt. Wer einen Prediger in seinem Hause aufnimmt, geht aller seiner Güter und seines Lebens verlustig. Wer von Gott, der Mutter Gottes und dem ruhmreichen Herrscherhause Österreichs ungeziemend spricht, der soll ohne Gnade und Barmherzigkeit hingerichtet werden." Unverhohlen wurde die völlige Vernichtung allen evangelischen Christentums als das Ziel der Gegenreformation ausgesprochen. Zunächst ging man daran, die evangelischen Gemeinden ihrer Hirten zu berauben; die evangelischen Geistlichen wurden ausnahmslos aus dem Lande vertrieben, und wer es dennoch wagte, bei seiner Gemeinde auszuhalten, setzte sich der Gefahr aus, auf das grausamste mißhandelt oder auch getötet zu werden. So wurde ein Prediger während des Gottesdienstes von der Kanzel heruntergeschossen, ein anderer von ihr herabgerissen und vor der Kirche wie Stephanus gesteinigt. Während den Evangelischen einerseits ebenso jeder öffentliche Gottesdienst wie jede häusliche Erbauung verboten wurde, war man andrerseits mit allen Mitteln darauf bedacht, sie wieder katholisch zu machen. Mit Stöcken wurden sie geschlagen und zur Kirche getrieben, wo man sie das Abendmahl nach katholischer Weise zu nehmen zwang. In Ortschaften, in denen eine größere Anzahl von Evangelischen sich befand, legte man Kroaten, die sie mit geschwungenem Säbel zur Messe trieben. Um diesen brutalen Verfolgungen sich zu entziehen, haben die Evangelischen in Böhmen in großer Zahl zum Wanderstab gegriffen, Vaterland, Haus und Hof verlassen, um in der Fremde die ihnen daheim versagte Glaubensfreiheit zu suchen. Man berechnet die Zahl der Ausgewanderten auf etwa sechsunddreißigtausend Familien, darunter einhundertfünfundachtzig dem böhmischen Adel angehörige. Eine große Zahl der Ausgewanderten haben in der benachbarten Lausitz, die damals dem Kurfürsten von Sachsen verpfändet war, eine neue Heimat gefunden. Über die im Lande Zurückgebliebenen aber sind drei Jahrzehnte mit Mord, Plünderung und anderen Gewalttaten blutige Verfolgungen ergangen. Mit der Ausrottung des Protestantismus in Böhmen ist aber auch der Wohlstand des Landes auf Jahrhunderte vernichtet worden. Nur an einzelnen Beispielen seien die Verwüstungen geschildert, welche die Gegenreformation in Böhmen angerichtet hat.

Zu den in Böhmen ansässig gewesenen evangelischen Geschlechtern gehörte auch die hochangesehene Familie von Raedern, die seit dem Jahre 1558 die Herrschaft Friedland inne hatte. Schon unter den früheren Besitzern dieser Herrschaft, die einem im Jahre 1552 ausgestorbenen Zweige der Familie von Bieberstein angehörten, hatte die evangelische Lehre auf Friedländer Gebiet zahlreiche Anhänger gefunden und mit der Zeit war die Reformation in dem ganzen Gebiete, zu dem die Städte Seidenberg und Reichenberg gehörten, fast vollständig durchgeführt. An den neuen Grundherren, die von der Krone Böhmen das durch das Aussterben des Geschlechts derer von Bieberstein erledigte Lehen gekauft hatten,

fand die evangelische Sache eifrige Förderer, so daß am Ende des sechzehnten Jahrhunderts die Herrschaft Friedland ebenso, wie der größte Teil Böhmens überhaupt, evangelisches Land war. Mit der Einführung der Reformation war auch überall eine erhöhte Regsamkeit in Handel und Gewerbe, in Ackerbau und Viehzucht eingetreten, wodurch der Wohlstand des Landes einen bis dahin ungeahnten Aufschwung genommen hatte. Aber nur zu rasch sollte diese Zeit aufstrebender Kraft ein Ende finden. Zur Zeit der Schlacht am Weißen Berge war Christoph von Raedern Herr von Friedland, der schon als ein naher Verwandter des Grafen Joachim Andreas von Schlick, dessen Haupt wir als erstes Opfer des Prager Blutgerichts fallen sahen, verdächtig war. Überdies hatte er, wenn er auch nicht an der Schlacht am Weißen Berge teilgenommen zu haben scheint, dem Winterkönig Friedrich von der Pfalz gehuldigt und Truppen für ihn geworben. So erging denn auch über ihn ein Urteil, durch welches er des Leibes und Lebens, der Ehre und der Güter für verlustig erklärt wurde. Mit seiner Mutter, einer geborenen Gräfin Schlick, mußte er in die Verbannung ziehen. Noch heute führt ein steiler einsamer Weg, der von Friedland an dem Dorfe Weißbach vorüber über den Iserkamm an die Grenze führt, den Namen „der Trauersteg". Ein Kreuz bezeichnet die Stätte, an der die Flüchtigen noch einmal nach Friedland zurückgeschaut haben. Die Herrschaft aber ging als erledigtes Lehen schon am 5. Juni 1622 in den Besitz Albrecht von Wallensteins, des nachmaligen Herzogs von Friedland, über. Wallenstein persönlich war kein fanatischer Gegner der Protestanten und mit deren gewaltsamer Verfolgung aus volkswirtschaftlichen Gründen auch nicht einverstanden. Er hoffte auf dem Wege kluger Beeinflussung mehr zu erreichen. Von so rohen Grausamkeiten, wie sie in anderen Gegenden Böhmens an den Protestanten verübt wurden, wird auf Wallensteinschem Gebiete nichts berichtet. Aber auch er mußte sich dem kaiserlichen Willen fügen und den Erlaß vom 4. Mai 1624, der bei Vermeidung höchster Gefahr die evangelisch-lutherische Lehre abzuschaffen und die evangelischen Geistlichen ihrer Ämter zu entsetzen befahl, zur Durchführung bringen. Es war ein tragisches Geschick, daß der selbst lutherische Schloßhauptmann Hans von Gersdorf, wie schwer es ihm auch persönlich fiel, diesen Erlaß auf dem Friedländer Schloß den sämtlichen evangelischen Pastoren der Herrschaft bekannt geben mußte. Aber trotz dieses Erlasses erklärten die evangelischen Geistlichen, an ihrer Spitze der Superintendent Günther zu Friedland, als treue Hirten, auch auf die Gefahr der Verfolgung hin, bei den ihnen anvertrauten Gemeinden ausharren zu wollen. Aber schon bald darauf rückte ein Domherr aus Prag an der Spitze von fünfzig Musketieren in Friedland ein und an Stelle des Superintendenten Günther wurde der katholische Priester Balthasar von Waldhausen als Dechant in die Kirche zu Friedland eingeführt. So mußte Günther die Stätte seines bisherigen Wirkens verlassen. Die ganze Bürgerschaft und eine große Anzahl von Evangelischen aus der Umgebung geleitete ihn unter vielen Tränen bei seinem Auszug aus Friedland. Auf freiem Felde hielt er draußen vor der Stadt seine Abschiedspredigt im Anschluß an den Abschied des Apostels Paulus von den Ältesten von Ephesus. Weinend fielen ihm die Gemeindeglieder um den Hals, bevor er den Wagen bestieg, der ihn über das Gebirge nach Zittau brachte. Mit Günther zugleich mußten siebzehn Geistliche das Land verlassen; unter ihnen der dreiundachtzigjährige Pastor Andreas Heisch von Reichenberg, der dort dreiundfünfzig Jahre lang im Amte gestanden hatte. Günther selbst fand zunächst in Spandau eine Anstellung,

wurde aber nach kurzer Tätigkeit daselbst Pastor in Herwigsdorf bei Zittau, wo er im Jahre 1636 gestorben ist.

Auf die Vertreibung der Geistlichen folgte die der evangelischen Schullehrer. Auch die meist protestantischen Lehrer der Prager Hochschule wurden des Landes verwiesen. Alsdann schritt man zur Vernichtung der Bibeln und aller evangelischen Erbauungsbücher, die zu Tausenden in die Kloaken versenkt und unter dem Galgen verbrannt wurden. Die Jesuiten scheuten vor keinem Mittel zurück, um solche Bücher ausfindig zu machen, und wehe denen, die ihrer Verheimlichung überführt wurden. Dennoch erwiesen sich alle diese Maßregeln als ungenügend, die Mehrzahl der Bevölkerung von ihrem Glauben abwendig zu machen. Je eifriger man den Büchern nachspürte, desto sorgfältiger wurden sie verborgen und desto eifriger wurden sie gelesen. Durfte kein öffentlicher evangelischer Gottesdienst mehr abgehalten werden, so wagten doch einzelne evangelische Geistliche trotz der ihnen drohenden Lebensgefahr in den damals noch weit ausgedehnten Waldungen ihre früheren Gemeinden zu einem heimlichen Gottesdienst zu versammeln. Die Evangelischen der der Grenze nahe gelegenen Ortschaften der Herrschaft Friedland suchten in den sächsischen Kirchen Erbauung und Stärkung in der Feier des Abendmahls. Noch im Jahre 1628 mußte der in Friedland eingesetzte Dechant Waldhausen klagen, daß nur ein einziger Bauer sich zum katholischen Gottesdienst eingefunden hätte. Daher wurde durch ein kaiserliches Edikt vom 20. September 1628 angeordnet, daß alle, welche bis zum künftigen Tag Martini nicht zur alleinseligmachenden Kirche zurückgekehrt wären, das Herzogtum Friedland gänzlich und für ewige Zeiten zu räumen hätten. Im weiteren Verlauf des Dreißigjährigen Krieges geriet zwar die Arbeit der sogenannten Gegenreformation in zeitweiliges Stocken. Unter dem Schutze sächsisch-schwedischer Truppen, die in Böhmen einrückten, kehrten die evangelischen Prediger teilweise zu ihren Gemeinden zurück, aber sobald die Schweden unter den Wechselfällen des Krieges das Land wieder räumen mußten, waren auch die evangelischen Geistlichen und Gemeinden der Verfolgung wieder schutzlos preisgegeben. Fast ein Jahrzehnt lang ist das unglückliche Land Böhmen ununterbrochen der Schauplatz des Krieges geblieben. Kaum aber hatten im Jahre 1649 die letzten Schweden das Land verlassen, als mit dem Jahre 1650 eine zweite Periode der Gegenreformation begann. Trotz der Vertreibung der evangelischen Pfarrer und Schullehrer und aller sonstigen Maßregeln, wie des Aufspürens nach evangelischen Büchern, hatte die Gegenreformation bis dahin nur geringe Erfolge erzielt. In Reichenberg, das nach den Verwüstungen, die der Krieg angerichtet hatte, immerhin noch über tausend Seelen zählen mochte, gab es nach einer am 27. Februar 1650 vorgenommenen Zählung nur achtundzwanzig angesessene katholische Männer. In drei Dörfern der Umgegend fanden sich nach derselben Zählung im ganzen nur fünf Katholiken. Von seiten der böhmischen Statthalterei ergingen daher an die Hauptleute der Kreise erneute Erlasse mit der Weisung, die Ausrottung des Protestantismus mit größerem Eifer zu betreiben. Unter dem 21. Februar 1650 wurde den Einwohnern eine vierwöchentliche Frist behufs ihres Übertritts zur katholischen Kirche gestellt. Der Erfolg war wieder eine so zahlreiche Auswanderung, daß die Regierung sich veranlaßt sah, die gestellte Frist zu verlängern unter dem Vorwand, daß die Evangelischen für die Unterweisung in der katholischen Religion eine längere Frist begehren. Auch solle, so wurde von oben angeordnet, versucht werden, die bereits Ausgewanderten durch Verlängerung des Termins zur

Rückkehr zu bewegen. Als aber auch dieser Aufschub sich im friedländischen Gebiet wie anderwärts vergeblich erwies, rückten kaiserliche Reformationskommissare, von Musketieren und Dragonern begleitet, unter Trommel- und Trompetenschall in den Ortschaften ein, um an den Hartnäckigen „einen glimpflichen Zwang" auszuüben Was man unter dem „glimpflichen Zwang" verstand, davon wissen die übereinstimmenden Berichte zu erzählen. Zunächst wurde allen, die sich zum Übertritt weigerten, Heiraten, Taufen, feierliche Begräbnisse untersagt. Verstorbene mußten auf Feldern oder Gärten verscharrt werden. Ließ sich ein Paar jenseits der Grenze trauen oder ließen Eltern heimlich ein Kind taufen, so wurden über solche langdauernde Gefängnisstrafen verhängt, von denen sie sich nur durch Abfall oder große Geldsummen loskaufen konnten. Begabte Knaben wurden den Eltern entrissen und auf die Schulen der Jesuiten gebracht, deren Händen sie nur selten zu entrinnen vermochten. In den Städten wurden den Nichtkatholiken alle Handwerke und Handelsgeschäfte, ja überhaupt jede Art des Broterwerbs verboten. Hin und wieder wurde wohl gar der Verkauf von Lebensmitteln an sie untersagt. Auf dem Lande ersann man noch abgefeimtere Quälereien. Man fesselte die Mütter und entfernte ihre Säuglinge so weit von ihnen, daß sie nicht zu ihnen gelangen konnten, wodurch manche Mutter sich wenigstens zum scheinbaren Abfall bestimmen ließ. Die Bauern wurden durch Bekehrungssoldaten, welche die Wiesen besetzten, gehindert, für ihr Vieh Futter zu holen, so daß sie sich aus Erbarmen mit dem hungernden Vieh gezwungen sahen, sich einen katholischen Beichtzettel zu holen; ganz zu schweigen von andern Grausamkeiten, von den Einkerkerungen und Folterungen, denen unzählige treue Protestanten unterworfen wurden. Schließlich versuchte man sogar durch Besetzung der Pässe die Auswanderung zu verhindern. Aber trotzdem nahm sie seit dem Jahre 1650 immer mehr überhand.

Die Gegenreformation in Schlesien.

Nicht so gründlich, wie in Böhmen, ist es in Schlesien gelungen, den Protestantismus in seinem äußeren Bestande mit Stumpf und Stiel auszurotten. Aber seit dem Jahre 1355 zur Krone Böhmens gehörig, und daher auch mit den Geschicken dieses Landes aufs engste verknüpft, hat Schlesien nicht minder als Böhmen unter den Schrecken der Gegenreformation zu leiden gehabt. Die von ihr angerichteten Verwüstungen und durch sie über das Land verhängten Leiden sind aber hier um so schmerzlicher empfunden worden, je tiefere Wurzeln die Reformation in der überwiegend deutschen Bevölkerung Schlesiens geschlagen hatte.

Der Boden war hier durch mancherlei äußerliche Verhältnisse wie durch Mißstände innerhalb der Kirche in mancher Beziehung besonders vorbereitet. Als in Böhmen mit Georg Podiébrad die gemäßigte Partei der Husiten zur Regierung gelangte, lehnten die Schlesier jede Verbindung mit diesem durchaus tschechisch gesinnten Könige ab und begrüßten mit Jubel die Nachricht, daß der päpstliche Stuhl sich entschlossen habe, gegen Podiébrad und die ketzerischen Böhmen aufs neue vorzugehen. Die Feindschaft gegen die Tschechen und deren König sowie die Treue, mit der sie an der katholischen Kirche festhielten, ist aber den Schlesiern teuer zu stehen gekommen. Gerade die Bundesgenossenschaft Schlesiens mit der mittelalterlichen Kirche im Kampfe gegen Georg Podiébrad führte zu einer Entfremdung und schließlich zu einer Feindschaft und Trennung. Die kirchlichen Würdenträger schützten durch heimliche Unterhandlungen mit dem Feinde ihre eigenen Güter und Dörfer vor der Verwüstung des Gegners, während der Handel Breslaus lahmgelegt und der Wohlstand der Stadt vernichtet wurde. Eine allgemeine Verbitterung gegen die Geistlichen wurde dadurch hervorgerufen, zumal diese die Hauptschuld an den Kämpfen trugen, in welche Schlesien verwickelt worden war. Diese Stimmung wurde noch gesteigert durch die Sittenlosigkeit und Zuchtlosigkeit des geistlichen Standes, die gerade in Schlesien am Ausgang des Mittelalters eine besonders große gewesen zu sein scheint. In Breslau wurde die übergroße Zahl der Personen, welche dem geistlichen Stande angehörten, als eine drückende Last empfunden. Belief sie sich doch bei dreißigtausend Einwohnern auf nahezu tausend. Wenn auch trotz des Hasses und der Verachtung, die man den Geistlichen gegenüber unverhohlen an den Tag legte, die Bevölkerung an den Übungen einer äußeren Frömmigkeit es nicht fehlen ließ, wenn selbst der vom Papst wie vom Breslauer Domkapitel betriebene Ablaß auch in Schlesien willige Abnehmer fand, und man sich durch diesen, durch Vermächtnisse an die Kirche, durch Eintreten in eine Bruderschaft, hin und wieder wohl auch durch Wallfahrten den Himmel zu verdienen suchte, so gab es doch auch ernste Christen, die eine Besserung der heillosen kirchlichen Zustände ersehnten. Aber alle dazu gemachten Versuche sind gescheitert, bis durch die Reformation eine innerliche Erneuerung herbeigeführt wurde. Eine solche ist auch in Schlesien erst durch Luthers Weckruf angebahnt worden. Wie ein Lauffeuer

Johannes Hus vor dem Scheiterhaufen. Nach dem Gemälde von Lessing

verbreiteten sich die fünfundneunzig Sätze, die er am 31. Oktober 1517 an die Tür der Schloßkirche zu Wittenberg anschlug. In Breslau gab es bereits zwei Druckereien, welche die Schriften des Wittenberger Mönches nachdruckten und dafür reißenden Absatz fanden. Im Domkapitel wurden Klagen laut, daß das Volk vom Ablaß nichts mehr wissen wolle. Bald wurden auch die neuen Lehren von einzelnen Kanzeln verkündigt, in Breslau zuerst in dem älteren Franziskanerkloster von St. Jakob. Die Predigt von der freien Gnade Gottes in Christo, der entschlossene Mut und die Glaubenszuversicht, mit dem Luther gegen die Mißbräuche und Irrlehren Roms auftrat, fanden bei der schlesischen Bevölkerung den freudigsten Widerhall. Der Rat von Breslau, das durch die Tüchtigkeit, den Reichtum und die Selbstständigkeit seiner Bürger seit langem als die eigentliche Hauptstadt des Landes galt, ist den anderen schlesischen Ständen in der Einführung der Reformation mit leuchtendem Beispiel vorangegangen, indem er in Johannes Heß, einem Freunde Luthers und Melanchthons, den ersten evangelischen Prediger zum Pfarrer an die Stadtkirche von Maria Magdalena berief. Dieser ist der eigentliche Reformator Schlesiens geworden.

Das Rathaus zu Breslau

Im Jahre 1490 in Nürnberg geboren, hatte er in Leipzig und Wittenberg studiert und war an dem letzteren Orte mit Luther in persönliche Beziehung getreten. Im Jahre 1513 wurde er Sekretär des aufgeklärten, der humanistischen Richtung zugetanenen Bischofs Johann Thurzo in Breslau, von dem Luther geäußert hat, daß mit ihm der beste Bischof des Jahrhunderts gestorben sei, und zwar im seligmachenden Glauben an Christus. Die Berufung zum Pfarrer an der Magdalenenkirche erreichte Heß in seiner Vaterstadt Nürnberg. Nachdem er dem Rufe nach Breslau gefolgt war, veranlaßte ihn der Magistrat im Jahre 1524 zur Rechtfertigung der evangelischen Grundsätze eine öffentliche Disputation zu halten. In ihr trat Heß dafür ein, daß das Wort Gottes als alleinige Richtschnur des Glaubens allen Menschen zugänglich sein solle, daß das genugtuende Opfer Christi in der Messe einer Wiederholung nicht bedürfe, und daß die Ehe keinem Menschen, also auch nicht dem Geistlichen, zu verwehren sei. Noch in demselben Jahre berief der Rat die Geistlichen der Stadt aufs Rathaus und verpflichtete sie nach dem Beispiel des Pfarrers von S. Maria Magdalena künftig nur noch auf Grund der Heiligen Schrift, ohne Rücksicht auf Tradition und Kirchenväter das Wort Gottes zu verkündigen. Mit Ausnahme des Priors des Dominikanerklosters, gaben alle städtischen Prediger eine zustimmende Erklärung ab. Es gelang dem Rat, auch das Patronat der Elisabethkirche, das bisher dem Matthiasstifte zugestanden hatte, auf geordnetem Rechtswege zu gewinnen. An diese wurde der gelehrte Dr. Ambrosius Moiban berufen, der sich neben Heß um die Durchführung der Reformation in Breslau große Verdienste erworben hat. Im Gottesdienst wurde deutscher Gesang eingeführt und bei der Feier des Abendmahls der Kelch dargereicht. Schon im Jahre 1526 ist das erste schlesische Gesangbüchlein gedruckt worden; in

demselben Jahre wurde die Fronleichnamsprozession zum ersten Male unterlassen. Die stillen Messen wurden abgeschafft, ebenso die Verehrung der Bilder und eine Anzahl von Heiligentagen, sowie die Fastengebote. Außer Heß und Moiban traten auch andre Geistliche der Stadt in den Ehestand. Ausnahmslos wurden alle Kirchen Breslaus, soweit es in der Macht des Rates lag, mit evangelischen Geistlichen besetzt.

Von Breslau aus haben sich in ganz Schlesien dem Evangelium die Türen aufgetan. Für Niederschlesien war es von besonderer Bedeutung, daß Herzog Friedrich II. von Liegnitz, dem auch die Herzogtümer Brieg und Wohlau gehörten, im Jahre 1527 auf die Bitten seiner Untertanen ihnen Prediger bestellte, die das lautere reine Wort Gottes ohne allen menschlichen Zusatz zu ihrer Seelen Heil und Seligkeit verkündigten. Gleich den fürstlichen Beschützern der Reformation in Kursachsen, einem Kurfürsten Johann dem Beständigen, einem Johann Friedrich dem Großmütigen, hat Herzog Friedrich das Wort „verbum domini manet in aeternum" (das Wort Gottes bleibt in Ewigkeit) zu seinem Wahlspruch gemacht. Ein eifriger Katholik vergleicht den Abfall des Herzogs Friedrich II. von der römischen Kirche mit dem Sturze eines mächtigen Baumes, der in seinem Falle eine Menge kleinere Stämme mit sich reißt. In Oberschlesien hat ein Fürst aus dem Hause Hohenzollern, der Markgraf Georg von Ansbach, den Anfang mit der Einführung der Reformation gemacht. Nachdem er im Jahre 1523 durch Kauf in den Besitz des Fürstentums Jägerndorf gelangt war, erwarb er auch zu diesem die Gebiete von Oppeln und Ratibor. Er hat zu den evangelischen Fürsten gehört, welche auf dem Reichstag zu Augsburg die Augsburgische Konfession mitunterzeichnet haben. Als Kaiser Karl V. die in Augsburg versammelten evangelischen Fürsten zur Teilnahme an der Fronleichnamsprozession nötigen wollte, erklärte der tapfere Markgraf allen voran: „Ehe ich sollte meinen Gott und mein Evangelium verleugnen, eher wollte ich hier vor Eurer Kaiserlichen Majestät niederknien und mir den Kopf abhauen lassen," worauf der Kaiser in seiner flämischen Mundart erwiderte: „Läwer Förft, nit Kop ab, nit Kop ab."

Durch den Einfluß, den Markgraf Georg am Hofe König Ludwigs von Böhmen und Ungarn hatte, nach dessen Tode er auch Mitglied der vormundschaftlichen Regierung für den noch unmündigen Thronfolger Ludwig wurde, hat er es hauptsächlich zu verhindern gewußt, daß die Reformation in Schlesien gleich im Anfange von den Gegnern mit Gewalt unterdrückt wurde.

In den Fürstentümern Breslau, Schweidnitz, Jauer und Glogau, die unmittelbar unter der Krone Böhmens standen, suchte zwar die Obrigkeit das Vordringen der Reformation nach Möglichkeit zu verhindern. Aber auch in diesen Gebieten ist die Predigt des Evangeliums von staunenerregendem Erfolge begleitet gewesen. Adel und Bürgertum wetteiferten im Trachten nach Erneuerung der Kirche im evangelischen Geiste. Edelleute, wie Herr von Zedlitz auf Neukirch im Kreise Schönau, die Freiherren von Schöneich, Johann von Rechenberg, die Herren von Bergen auf Herrndorf bei Glogau, die Grafen von Schaffgotsch in Warmbrunn, stellten nicht bloß auf ihren Schlössern schon wenige Jahre nach dem Auftreten Luthers evangelischgesinnte Prediger an, sondern auch auf dem ganzen Gebiete ihrer Herrschaften förderten sie das evangelisch-kirchliche Leben. Gleichzeitig haben sich die Bürgerschaften in den Städten, wie in Freistadt, in Löwenberg, in Bunzlau, in Hirschberg, in Striegau und Schweidnitz für das Evangelium entschieden. Ebenso fand es unter der ländlichen Bevölkerung die freudigste Aufnahme. Schon im

Laufe des sechzehnten Jahrhunderts zählte man in Schlesien über fünfzehnhundert evangelische Kirchen, die zum Teil aus früher katholischen in solche verwandelt, zum großen Teil auch als evangelische neuerbaut worden waren. Dabei hatte sich die Einführung der Reformation in Schlesien fast allerwärts mit der größten Ruhe und Besonnenheit vollzogen. Was aus den Gebräuchen der alten Kirche nur irgendwie mit dem Evangelium verträglich war, das ließ man als ehrwürdige Überlieferung bestehen; so bei der Taufe die Austreibung des Teufels, den sogenannten Exorcismus, beim Abendmahl das feierliche Emporheben von Brot und Kelch, die Meßgewänder, die in Schlesien bis ans Ende des achtzehnten Jahrhunderts in Gebrauch geblieben sind, die Kniebeugung der Gemeinde beim Namen Christi, bei einem Segen und bei sonstiger Gelegenheit. Gewaltsame Zerstörungen von Heiligenbildern sind in Schlesien nirgends vorgekommen. Selbst die katholischen Meßgottesdienste sind an manchen Orten auch in den evangelischen Kirchen bestehen geblieben, bis sie aus Mangel an Kommunikanten von selbst aufhörten, und auch die Vespern und Horen haben noch lange fortbestanden. In manchen Städten Schlesiens ist ein gleichzeitiger Gebrauch der Stadtpfarrkirchen für die Anhänger des römisch-katholischen Glaubens und für die Protestanten üblich gewesen.

In den Städten hat die Einführung der Reformation auch unmittelbar eine Verbesserung des vorher in Schlesien sehr darniederliegenden Schulwesens zur Folge gehabt. Zwar gab es in Breslau selbst schon vor Beginn der Reformation sieben Pfarrschulen; auch sorgten mancherlei Stiftungen dafür, daß begabte Schüler eine berühmte auswärtige Schule besuchen konnten. Mit der Schulzucht aber war es übel bestellt. Die Schüler nährten sich von Almosen und rotteten sich häufig zu gemeinsam betriebenem Unfug zusammen; selbst vor Diebstählen scheuten sie nicht zurück. Auch auf diesem Gebiete ist der Breslauer Rat allen anderen schlesischen Städten mit gutem Beispiel vorangegangen. Im Verein mit Heß und Moiban gelang es ihm bald, das Schulwesen zu reformieren; und das hier gegebene Vorbild hat auch anderwärts gute Früchte getragen, so daß Melanchthon um die Mitte des Jahrhunderts von Schlesien rühmen konnte: „In keinem Teile Deutschlands lernen und verstehen mehr Leute aus dem Volke die Wissenschaften, viele sind auch tüchtig in der Dichtkunst und Beredsamkeit. Auch die Kirchen sind im ganzen Lande in voller Eintracht und viele Lehrer in den Städten verstehen die lateinische, hebräische und griechische Sprache und beweisen die Frömmigkeit ihres Gemütes durch die wahrhaftige Anbetung ihres Gottes.“ In besonders reichem Segen hat in Schlesien der Rektor der lateinischen Schule zu Goldberg gewirkt, nach seinem Geburtsort Valentin von Trotzendorf genannt. Die Schule dieser kleinen Stadt erlangte unter seiner Leitung einen solchen Ruf, daß sie nicht nur aus Schlesien und den deutschen Landen, sondern selbst aus Böhmen, Ungarn, Polen, Siebenbürgen von lernbegierigen Schülern aus adeligen wie aus bürgerlichen Kreisen aufgesucht wurde. Mit großer Strenge verband Trotzendorf aufrichtiges Wohlwollen für seine Schüler, die ihm mit großer Liebe und Verehrung anhingen. Ganz besondere Sorgfalt verwandte Trotzendorf auf den Religionsunterricht, den er sich von niemanden abnehmen ließ. Durch Erklärung der Heiligen Schrift und des Lutherschen Katechismus ließ er es sich angelegen sein, evangelischen Glauben und evangelische Erkenntnis tief in die Herzen zu pflanzen. Bis zum Jahre 1554 hat er mit unermüdlicher Treue auf seinem Posten ausgehalten und manchen Ruf in höhere und einträglichere

Ämter aus Liebe zu seiner Schule ausgeschlagen. Infolge einer Feuersbrunst, von der die Stadt und die Schule von Goldberg in dem genannten Jahre betroffen wurde, sowie wegen der dort ausgebrochenen Pest mußte die Schule nach Liegnitz verlegt werden. Hier ist Trotzendorf im Jahre 1556 verstorben. Seine letzten Worte waren: „Nun werde ich an eine andere Schule abgerufen." In ähnlichem Sinne wie Trotzendorf haben auch manche andere Lehrer von gründlicher humanistischer Bildung an den von den schlesischen Städten begründeten Schulen gewirkt und an ihrem Teile dazu beigetragen, daß die Grundgedanken der Reformation in den Herzen der heranwachsenden Jugend feste Wurzeln geschlagen hat.

Ein für die Einführung der Reformation in den schlesischen Landen besonders günstiger Umstand war es, daß den bischöflichen Stuhl zu Breslau gerade am Anfang des sechzehnten Jahrhunderts und beim Beginn der reformatorischen Bewegung Männer von milder und weitherziger Gesinnung innehatten. Auf den oben schon genannten Johann von Thurzo, den Luther als den besten deutschen Bischof bezeichnet hat, folgte im Jahre 1520 ein schlesischer Edelmann, Jakob von Salza, der zwar den religiösen Fragen innerlich ziemlich gleichgültig gegenüberstand, aber doch auch seinerseits die Abstellung vieler kirchlicher Mißstände als notwendig erkannte und darum gegen die Reformation versöhnlich gesinnt war. Er selbst ist es gewesen, der dem Breslauer Rat zur Berufung von Johann Heß in die Pfarrstelle von S. Maria Magdalena die erste Anregung gegeben und der Heß zur Annahme der Stelle ermuntert hat. Er hat keinen Einspruch dagegen erhoben, daß der Rat alle Prediger der Stadt verpflichtete, nur dem Worte Gottes gemäß zu predigen, unter Weglassung menschlicher Überlieferungen. Durch dieses weitherzige Verhalten ermöglichte er es auch den evangelisch gesinnten Geistlichen, die bischöfliche Gewalt unangetastet zu lassen und sich ihr unterzuordnen.

Salzas Nachfolger, Balthasar von Promnitz, ein Schüler und Verehrer Melanchthons, ist zwar für seine Person katholisch geblieben, aber er hat doch der Reformation nicht nur kein Hindernis in den Weg gelegt, sondern sogar in dem Gebiet von Neisse, das der unmittelbaren Herrschaft des Bischofs unterstellt war, ihr Vordringen geduldet. Auch noch unter dem Bischof Kaspar von Logau, der nach Promnitz von 1562 bis 1575 den bischöflichen Stuhl von Breslau inne hatte, hat sich die reformatorische Bewegung in Schlesien ohne jede Feindseligkeit vonseiten der kirchlichen Würdenträger in friedlicher Weise ausbreiten dürfen. Dagegen haben ihr unter den Evangelischen selbst ausgebrochene Streitigkeiten, insbesondere der unduldsame Eifer, mit der die strengen Lutheraner die von Melanchthon vertretene mildere Richtung als heimlichen Calvinismus verdächtigten und bekämpften, zum Schaden gereicht.

Aber ungeachtet des im ganzen friedlichen Verlaufs, den die Ausbreitung der Reformation in Schlesien genommen hat, sind doch auch schon im Verlaufe des sechzehnten Jahrhunderts Versuche zu seiner gewaltsamen Unterdrückung gemacht worden. Als im Jahre 1576 auf den den Evangelischen wohl gesinnten Maximilian II. Kaiser Rudolf II. gefolgt war, der völlig willenlos unter jesuitischem Einfluß stand, rüstete sich die katholische Partei auch in Schlesien zur Wiedereroberung ihres verloren gegangenen Einflusses. Die Stadt Glogau hatte unter gewaltsamen Unterdrückungen des evangelischen Gottesdienstes schwer zu leiden gehabt. Hier lag die ganze kirchliche Gewalt in den Händen des mächtigen Domkapitels, demgegenüber der Rat machtlos war. Obgleich die Bürgerschaft von Glogau schon bald nach der Refor-

mation zu sieben Achteln evangelisch war, konnte sie über ein halbes Jahrhundert lang es nicht durchsetzen, daß ihr auch nur eine von den acht vorhandenen Glogauer Kirchen für den evangelischen Gottesdienst eingeräumt wurde, ja, daß sie überhaupt nur für solchen eine Stätte fand. Erst der milder gesinnte Kaiser Maximilian II. gestattete den Evangelischen auf ihr immer neues Ansuchen einen eigenen Geistlichen zu berufen, der aber nicht in der Stadt selbst, sondern nur in dem nahegelegenen Dorf Brostau seines Amtes walten durfte. Dorthin mußten sich die Evangelischen Glogaus zu jedem Gottesdienst und zu jeder kirchlichen Handlung begeben. Bei diesem für die Dauer unerträglichen Zustand veranlaßten die Glogauer ihren neuen Seelsorger, Joachim Specht, einen Schüler Luthers und Melanchthons, im Vertrauen auf die Milde des Kaisers in der Kirche des fast verlassenen Dominikanerklosters zu predigen. Aber das Domkapitel erwirkte ein kaiserliches Verbot zur Benutzung dieser Kirche. Als ein Teil der Gemeinde deren Recht auf die Stadtpfarrkirche von Nikolai mit Gewalt geltend zu machen sich anschickte, ermahnte Specht die Aufgeregten durch eine Ansprache von der Rathaustreppe aus, von aller Gewalt abzustehen — und forderte sie auf, ihm nach Brostau zum Gottesdienste zu folgen. Aber auf Betreiben des Domkapitels wurde unter dem Nachfolger Maximilians, Kaiser Rudolf, auch der Befehl zur Räumung der Brostauer Kirche und zur Abstellung jedes evangelischen Gottesdienstes erteilt. Specht mußte Glogau verlassen und ist bald darauf gestorben, nachdem er dreißig Wochen hindurch, bei den umliegenden protestantischen Adeligen umherziehend, Aufnahme gefunden hatte. Zwei Jahre hindurch blieb die Gemeinde gänzlich unversorgt, bis es den Evangelischen endlich gelang, ihr Recht auf die Stadtpfarrkirche, die durch einen bischöflichen Brief von 1332 als der Bürgerschaft gehörig bezeichnet worden war, durchzusetzen und in dieser durch einen neu berufenen evangelischen Prediger, namens Hofmann, in ihr den ersten ordentlichen evangelischen Gottesdienst abhalten zu lassen. Wiederum bot die römische Partei alles auf, um der Gemeinde das von ihr behauptete Recht auf ihre Pfarrkirche streitig zu machen. Das Domkapitel erwirkte zwei kaiserliche Befehle zur Herausgabe der Schlüssel. Erst nach langem Bemühen und Vorstellungen beim Kaiser sowie bei den schlesischen Ständen gelang es den Evangelischen, einen Vergleich durchzusetzen, nach welchem die Evangelischen die Kirche mit den Katholiken gemeinsam besitzen, beide Religionsparteien ihren Gottesdienst wechselweise halten, die Schule nebst dem Pfarrhofe aber, sowie alle Einkünfte der Pfarrstelle den Katholiken verbleiben solle. Von diesem im Jahre 1581 abgeschlossenen Vergleich an hat die evangelische Gemeinde zu Glogau etwa zwanzig Jahre hindurch ihres Glaubens leben können.

Inzwischen war aber im Breslauer Bistum an Stelle der bisher geübten Duldung unter dem Einfluß der Jesuiten ein dem Evangelium feindlich gesinnter Geist zur Herrschaft gelangt, und von neuem erschien in Glogau im Jahre 1603 eine kaiserliche Kommission von hundert Soldaten, die die Gemeinde ihres Rechtes des Mitgebrauches der Nikolaikirche wieder zu berauben suchte. Doch blieb diese durch ihre Standhaftigkeit vorläufig vor dem schlimmsten bewahrt.

In großen Scharen erschienen die Evangelischen im Schlosse und baten den Bischof und die Kommissarien fußfällig, die armen Glogauer doch bei kaiserlicher Majestät zu vertreten und bei Kirche und Schule zu erhalten, indem sie sich zugleich bereit erklärten, „dem Kaiser sonsten mit Leib und Gut, mit Geld und Ehre zu gehorsamen, auch gegen den Erbfeind, die Türken, wenn's not sein sollte, sich gebrauchen zu lassen“. Selbst

dem Bischof und seinen Begleitern traten bei dem Anblick der auf ihren Knien liegenden Bürger die Tränen in die Augen. Inzwischen kamen auch viele hundert Frauen und Jungfrauen in feierlichem Zuge zu je drei und drei, um ihre Bitten und Tränen mit denen ihrer Männer und Väter zu vereinigen. Solchem inständigen Flehen vermochten die Abgesandten nicht zu widerstehen. Nach mehrstündiger Beratung verkündeten sie der Gemeinde, sie sollten nach Hause gehen und friedlich leben. Völlig entschieden wurde zwar die Streitfrage damit nicht; doch blieben die Evangelischen von da an noch zweiundzwanzig Jahre im Besitze der Kirche und die vom Bischof zuerst beabsichtigte gewaltsame Gegenreformation gelangte damals noch nicht zur Durchführung. Wir werden später sehen, wie schwere Leidenstage im weiteren Verlaufe der Zeit gerade für Glogau gekommen sind.

Die dortigen Vorgänge und die unaufhörlichen Rechtsverletzungen, denen die Evangelischen sich ausgesetzt sahen, waren nur ernste Vorboten von Gewaltmaßregeln, von denen die gesamte evangelische Bevölkerung Schlesiens sich durch die seit dem Tridentiner Konzil neu erstarkte Macht der römischen Kirche bedroht sah. Der auch in Schlesien eingedrungene Jesuitenorden machte sich auch hier die Wiedergewinnung des der katholischen Kirche verloren gegangenen Gebietes zur Aufgabe. Seinem Einfluß gelang es Großgrundbesitzer des Landes zur Vertreibung der lutherischen Geistlichen aus dem Gebiete ihrer Herrschaft zu veranlassen, so den Komtur des Johanniterordens, der, wie gegen den Willen seiner eigenen evangelischen Untertanen, so auch gegen den der Fürsten zu Brieg aus den Ortschaften Lossen, Großtinz und Klein-Öls, die zu den Kommenden dieses Ordens gehörten, die lutherischen Geistlichen vertrieb. Abraham von Dohna, dem wir noch mehrfach begegnen werden, ging im Jahre 1600 ebenso auf seiner Herrschaft Polnisch-Wartenberg vor und entriß den Prote-

Der Fußfall der Glogauer

stanten die Stadtkirche daselbst. Mit rücksichtsloser Gewalt wurde die Gegenreformation in der Stadt Troppau durchgeführt, die kirchlich unter dem mährischen Bistum Olmütz stand, aber politisch zu Schlesien gehörte und daher der böhmischen Krone untergeben war. Hier gab es im Jahre 1580 nur noch achtzehn katholische Bürger. Aber kaum hatte der Jesuitenzögling, Kardinal Franz von Dietrichsstein, im Jahre 1599 den bischöflichen Stuhl von Olmütz bestiegen, als er die Abschaffung der „irrgläubigen" Prediger in Troppau verlangte. Alle Vorstellungen des Rates waren erfolglos; eine Abordnung von Rat und Bürgerschaft, die in Prag Beschwerde führte, wurde dort gewaltsam zurückgehalten, der Rat zum Gehorsam gezwungen und die Pfarrkirche geschlossen. Als die tieferregte Bürgerschaft diese gewaltsam öffnete und den Kardinal bedrohte, wurde über die Stadt wegen Landfriedensbruch und Majestätsbeleidigung die Acht verhängt. Zwar wurde deren Vollstreckung vorläufig noch durch den Aufstand der bedrückten Protestanten Ungarns aufgehalten. Aber nachdem dieser Aufstand gedämpft war, mußte die Stadt in furchtbarer Weise die Rache ihrer erbitterten Gegner fühlen. Ein Regiment von Söldnern erschien vor Troppau zur Belagerung der Stadt, die sich nach sechs Wochen genötigt sah, zu kapitulieren. Acht Monate hauste der rohe Söldnerhaufe in der Stadt. Die Geistlichen wurden vertrieben, in Kirche und Schule der Katholizismus gewaltsam wieder eingeführt, und die Bürger bei Verlust ihres Gewerbebetriebes zur Rückkehr in die katholische Kirche gezwungen. Nach solchen und ähnlichen Vorgängen atmeten die Evangelischen Schlesiens um so freudiger auf, als ihnen im Jahre 1609 der schon in einem früheren Abschnitt erwähnte Majestätsbrief Rudolfs II. die staatsrechtliche Zusicherung der Glaubensfreiheit brachte. Ihr kirchlicher Besitz schien dadurch unanfechtbar geworden zu sein; ihnen so gut wie den Katholiken wurde durch den Majestätsbrief freie Hand geschafft, in Stadt und Land Kirchen zu bauen, wo sie es für nötig befänden. Ausdrücklich wurde den evangelischen Fürsten des Landes und der Stadt Breslau das Recht eingeräumt, die evangelischen Gemeinden ihres Gebietes durch eine Kirchenordnung zusammenzufassen. Von den Kirchtürmen, in den Gottesdiensten und Schulen wie in den Druckschriften hallte der Dank und Jubel für diese Errungenschaft wieder. Mit Freuden bewilligten die schlesischen Stände zum Ausdruck ihres Dankes für Kaiser Rudolf II. ein Geschenk von hunderttausend Talern. Aber die Evangelischen Schlesiens sollten in den Hoffnungen, die sie auf den Erlaß des Majestätsbriefes gesetzt hatten, bitter getäuscht werden, obgleich er auch von dem Nachfolger Rudolfs, dem König Matthias, ihnen feierlich von neuem bestätigt wurde. Schon vor dem Erlaß des Majestätsbriefes war Erzherzog Carl von Österreich, vom Domkapitel zum Bischof erwählt, das geistliche Oberhaupt Schlesiens geworden, und er hatte sein Amt mit dem Entschlusse angetreten, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln den Protestantismus in Schlesien zu vernichten. Er legte seinerseits gegen den Majestätsbrief Verwahrung ein, indem er ihn für erschlichen und für ihn selbst für unverbindlich erklärte. Matthias aber, der im Herzen selbst auf der Seite des Erzherzogs Carl stand, hat keine Hand gerührt, um dem von ihm feierlich beschworenen Majestätsbrief tatsächliche Geltung zu verschaffen. Trotz aller Verträge und Versprechungen war damit ein großer Teil des schlesischen Landes allen Gewalttaten der Gegenreformation preisgegeben. Zunächst war dies in den unter katholischer Herrschaft stehenden Gebieten der Fall. Zu diesen gehörten das im bischöflichen Besitz befindliche

Fürstentum Neisse-Grottkau. Hier setzte Erzherzog Carl zuerst mit seinen Gewaltmaßregeln ein. Gegen die evangelische Bürgerschaft von Neisse wurde mit Gefängnisstrafe und Landesverweisungen vorgegangen. Bei Strafe „Leibes und Lebens" wurden die Evangelischen aufgefordert, sich zu erklären, „ob sie meineidige, ehrvergessene, treulose Leute seien oder sich der Neuerungen enthalten wollen". Kirchliche Beerdigungen der Protestanten wurden untersagt; Taufen, wie jeder evangelische Gottesdienst durften nur in einer Bretterhütte des nahen Dorfes Senkwitz vollzogen werden, so daß manche Kinder unterwegs erfroren. In der erklärlichen Erbitterung über diese Behandlung richteten die Evangelischen von Neisse auf eigene Hand im Schulgebäude der Neisser Altstadt eine gottesdienstliche Stätte ein. Der Bischof sah darin offenen Aufstand. Er ließ zwei Evangelische, die nach Breslau gekommen waren, um bei dem Oberamte Beschwerde zu führen, bei ihrer Rückkehr auf offener Straße gefangennehmen, auf die Folter spannen und einen von ihnen durch einen böhmischen Scharfrichter heimlich enthaupten. Wegen dieser Gewalttat und auf Grund zahlloser sonstiger Beschwerden über Verletzungen der Religionsfreiheit faßten die schlesischen Stände und Fürsten den Beschluß, dem Kaiser die Steuern zu verweigern. Aber leider fehlte es ihnen an fester Entschlossenheit zur Durchführung dieses Beschlusses. Als dann im Jahre 1617 noch bei Lebzeiten des schwachen Matthias der fanatisch-katholische Erzherzog Ferdinand zum König von Böhmen gewählt wurde, huldigten ihm auch die schlesischen Stände und begnügten sich damit, daß der nunmehrige König ihnen ihre Privilegien scheinbar bestätigte, obwohl er von vornherein entschlossen war, sie nicht zu halten. Sah doch Erzherzog Ferdinand, der nachmalige Kaiser Ferdinand II., wie wir in früheren Abschnitten gesehen haben, die Ausrottung des Protestantismus als seine Lebensaufgabe an, und hatte er doch den Entschluß zu ihr zu den Füßen der Maria von Loretto feierlich gelobt.

Unter diesem Könige von Böhmen und Kaiser von Deutschland, der als der erstere von 1617, als der letztere von 1619 bis 1637 regiert hat, haben die durch die Gegenreformation über die Evangelischen Schlesiens ergangenen Leiden erst ihren vollen Umfang genommen und sich über das ganze Land verbreitet. Leider waren die letzteren auch durch innere Zwistigkeiten, auf die näher einzugehen nicht der Ort ist, zersplittert und geschwächt, und sie haben dadurch den Gegnern selbst den Sieg erleichtert. Die mit dem Namen Schwenkfeld verknüpfte religiöse Bewegung, in die sich viele schlesische Gemeinden hatten hineinziehen lassen, wurde für die Gegner der Reformation ein willkommener Vorwand zur Verfolgung des Evangeliums. Sie beriefen sich darauf, daß die den Evangelischen verbrieften Privilegien nur den Anhängern und Bekennern der Augsburgischen Konfession zugestanden wären, während Schwenkfeld und seine Anhänger in manchen Punkten, insbesondere in der Lehre von der Gottheit Christi und von der Gegenwart Christi im Abendmahl von dem Augsburgischen Bekenntnis abwichen. Es konnte für die Anhänger Roms nicht leicht einen bequemeren Angriffspunkt gegen die Evangelischen geben, als er ihnen durch eine über die Reformation weit hinausgehende Bewegung im evangelischen Lager selbst dargeboten wurde. Aber nicht bloß durch seine eigene Zersplitterung machte der Protestantismus in Schlesien Rückschritte; auch durch Rücktritte zum Katholizismus, die in den hohen Kreisen von Schlesien sich vollzogen, wurde er geschwächt.

Die verhängnisvollste Wendung für die Evangelischen Schlesiens aber trat dadurch ein, daß sie trotz ihrer aufrichtigen Ergebung gegen

das Kaiserhaus unwiderstehlich in den in dem vorigen Abschnitt erwähnten und näher geschilderten böhmischen Aufstand hineingerissen wurden. Mit den anderen Ländern der böhmischen Krone erklärte auch Schlesien, daß König Ferdinand durch die Verletzung der Religionsfreiheit und sonstiger den böhmischen Landen zugesicherten Privilegien sich selbst der Regierung über diese begeben und entsetzt habe. Der schlesische Landeshauptmann und der Markgraf Johann Georg von Jägerndorf aus dem Hause Brandenburg traten als Defensoren (Verteidiger) mit in die einstweilige Landesregierung und Landesverteidigung ein. Dadurch war auch Schlesien an der Wahl des Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz zum Könige von Böhmen an Stelle des für abgesetzt erklärten Ferdinand beteiligt. Infolge des unglücklichen Ausgangs des böhmischen Aufstandes und der Niederlage Friedrichs von der Pfalz in der Schlacht am Weißen Berge sah sich daher auch Schlesien von dem gleichen Schicksal wie Böhmen bedroht.

Nur die Bergfestung Glatz leistete nach Unterwerfung Böhmens noch fast ein ganzes Jahr hindurch mannhaften Widerstand. Der junge Graf Bernhard von Thun hatte einen kleinen Rest des in der Schlacht am Weißen Berge vernichteten Heeres auf beschwerlichem Marsche durch die verschneiten Grenzgebirge hindurch nach Glatz geführt, und die Bürger von Glatz zur tapferen Verteidigung von Stadt und Festung ermutigt. Von hier aus setzte auch Markgraf Georg von Jägerndorf mit den wenigen noch in seiner Hand befindlichen Truppen im Bunde mit Bethlen Gabor den Krieg eine Zeitlang fort. Aber nachdem sein Verbündeter sich mit dem Kaiser ausgesöhnt und zum Lohn für seinen Verzicht auf die ungarische Krone vom Kaiser die oberschlesischen Fürstentümer Oppeln und Ratibor erhalten hatte, schlug auch dieser letzte zur Rettung Schlesiens gemachte Versuch fehl. Markgraf Johann Georg ist im Jahre 1624 in der Verbannung gestorben. Um den Widerstand, den die Festung Glatz selbst noch leistete, zu brechen, rückten im September 1622 zwanzigtausend Mann kaiserliche Truppen zu deren Belagerung heran und trotz heldenmütiger Aufopferung mußte sie sich Ende Oktober dem Feinde ergeben. Die Besatzung erhielt zwar in einer für sie ehrenvollen Kapitulation freien Abzug. Die Bürgerschaft aber mußte ihren zähen Widerstand mit einem schrecklichen Strafgericht büßen, das der Kaiser an ihr vollziehen ließ. Siebzehn Bürger wurden zum schweren Kerker verurteilt; nahe an hundert angesehene Bürger und Edelleute der Grafschaft verloren Haus und Hof und mehr denn eine Million Gulden wurden aus dem armen Gebirgsländchen als Strafgelder erpreßt. Aller evangelische Gottesdienst in Stadt und Land wurde untersagt. Die Geistlichen ohne Ausnahme wurden verjagt, und die Bürger durch Soldaten zur Messe getrieben. Wer sich widersetzte, dem wurden vier bis sechs Soldaten als Einquartierung ins Haus gelegt, die ihn und die Seinen so lange quälten, bis er sich entweder zum Übertritt entschloß oder auswanderte. Viele Edelleute, aber auch Bürger und Handwerker sind damals aus dem Glatzischen nach Sachsen, Preußen, Brandenburg oder Niederschlesien ausgewandert. Die Predigt des Evangeliums aber ist in der ganzen Grafschaft seitdem über ein Jahrhundert lang verstummt.

Mit der Übergabe von Glatz war der böhmische Krieg auch in Schlesien beendet; doch gelang es dem Kurfürsten Johann Georg von Sachsen, den Kaiser Ferdinand II. mit der Unterwerfung Schlesiens betraut hatte, für einige Teile dieses Gebietes der böhmischen Lande noch einigermaßen günstigere Bedingungen durchzusetzen.

Zwar wurde der Markgraf Johann Georg von Brandenburg des zu Schlesien gehörigen Herzogtums Jägerndorf und aller seiner sonstigen

Besitzungen für verlustig erklärt. Er selbst wurde wegen seiner Teilnahme am böhmischen Aufstande ebenso wie der Kurfürst von der Pfalz und der mit ihm verbündete Fürst Christian von Anhalt mit der Reichsacht belegt und mit seinem Herzogtume wurde der Fürst von Liechtenstein belehnt. Schlesien mußte eine Beisteuer von dreihunderttausend Goldgulden zu den Kriegskosten leisten. Aber das Land blieb zunächst doch noch von der über Böhmen verhängten staatlichen und kirchlichen Knechtung verschont. Sogar der Majestätsbrief mit den übrigen Landesprivilegien wurde auf Andringen des Kurfürsten von Sachsen für Schlesien von neuem bestätigt. Doch nur kurze Zeit sollten sich die Evangelischen Schlesiens dieser neu gemachten Zugeständnisse und der ihnen zugesicherten Glaubensfreiheit erfreuen dürfen. In dem Herzogtum Jägerndorf war es mit dieser unter dem neuen jesuitisch gesinnten Fürsten ohne weiteres ebenso zu Ende wie in dem Fürstentum Neisse und in den Herzogtümern Oppeln, Ratibor, die dem Bischof von Breslau, dem Erzherzog Carl von Österreich ausgeliefert wurden. Wo man nur konnte, brachte man wie in Glatz, in ganz Neisse und Oberschlesien den Katholizismus rücksichtslos zur Herrschaft und vernichtete den Protestantismus derartig, daß blühende Städte wie Neisse fast zu Dörfern herabsanken.

Nach den Siegen, die Kaiser Ferdinand in Verbindung mit der katholischen Liga im ersten Jahrzehnt des Dreißigjährigen Krieges über den Markgrafen Georg Friedrich von Baden-Durlach, über den Herzog Christian von Braunschweig, über den tapferen Ernst von Mansfeld und zuletzt auch noch über Christian IV. von Dänemark errungen hatte, und in deren Folge ganz Niederdeutschland den kaiserlichen Heeren schutzlos preisgegeben war, hielt Ferdinand die Zeit für gekommen, um auch die Teile Schlesiens, in denen die Gegenreformation bis dahin noch nicht hatte durchgeführt werden können, seine Macht fühlen zu lassen. Zum Vorwand dafür mußte der Durchzug des Grafen Mansfeld durch Schlesien dienen, den dieser nach seiner Niederlage an der Dessauer Brücke im Jahre 1626 unternommen hatte, um sich in Ungarn mit dem siebenbürgischen Fürsten Bethlen Gabor zu verbinden. Obwohl Schlesien in keiner Weise bei dem Durchzug Mansfelds mit diesem gemeinsame Sache gemacht hatte, die Stadt Breslau sogar trotz drohender eigener Gefahr jede Mitwirkung mit ihm abgelehnt hatte, auch die Evangelischen ebenso wie alle Schlesier den fünften Mann für den Kaiser aufgeboten hatten, wurden die Evangelischen doch beschuldigt, mit den Feinden des Kaisers gemeinsame Sache gemacht oder sich wenigstens in deren Abwehr lässig gezeigt zu haben. Zur Untersuchung dieser angeblichen Verschuldung wurde auf Befehl des Kaisers eine Kommission eingesetzt, von der namentlich gegen Evangelische Anklagen und Prozesse wegen Landesverrats eingeleitet wurden. Das letzte und eigentliche Ziel dieser Untersuchung war aber darauf gerichtet, aus Schlesien um jeden Preis wieder ein katholisches Land zu machen. Zum Werkzeug für die Erreichung dieses Zieles ersahen sich Ferdinand und der päpstliche Legat, Kardinal Caraffa, den Burggrafen Carl Hannibal von Dohna, einen selbst durchaus weltlich gesinnten, über alles Heilige frivol denkenden Mann, der, um nur zu eigener Macht zu gelangen, sich in den Dienst der Gegenreformation stellte. Ihm zur Seite standen der Landeshauptmann in den Erbfürstentümern Jauer und Schweidnitz, Heinrich von Bibra, der Hauptmann des Fürstentums Sagan, mit dem inzwischen Wallenstein vom Kaiser belehnt worden war, und endlich der Landeshauptmann von Glogau, Baron von Oppersdorf. Der Anfang mit der Zurückführung von Evangelischen in die

katholische Kirche wurde auch jetzt wieder in der Grafschaft Glatz gemacht, in der trotz der erwähnten Vertreibung der evangelischen Geistlichen, trotz der Wegnahme aller evangelischen Kirchen, doch immer noch die große Mehrzahl der Einwohner evangelisch war. Nun wurde von den Kanzeln eine kaiserliche Verordnung verkündigt, daß alle Einwohner der Landschaft binnen einer bestimmten Frist sich zum katholischen Glauben bekennen oder das Land verlassen müßten. Zum Zeichen des Übertrittes forderte man das Niederknien beim Meßopfer, und wo es nicht freiwillig geschah, wurde es mit Gewalt erzwungen. Auf diese Weise ist durch rücksichtslose und schamlose Anwendung von Gewalt die ganze Grafschaft Glatz dem Evangelium verloren gegangen.

Bald bot sich ein Anlaß, auch in derselben Weise in Niederschlesien einzuschreiten. Hier hat sich zuerst über der Gemeinde Glogau, die schon früher, wie wir gesehen haben, den härtesten Verfolgungen von seiten des Breslauer Domkapitels ausgesetzt war, und schon so viel gelitten und gekämpft hatte, die ganze Roheit und Bosheit des katholischen Fanatismus entladen. Dieselbe kleine Dorfkirche von Brostau bei Glogau, die den Evangelischen während der Zeit vom Beginn der Reformation bis zum Jahre 1594 als Zufluchtsstätte für ihre Gottesdienste gedient hatte, wurde von dem Domkapitel im Jahre 1627 in Beschlag genommen. Der evangelische Pfarrer Preibisch wurde vertrieben und ein katholischer Geistlicher eingesetzt. Den Einwohnern des Ortes wurde die Wahl gestellt, entweder auszuwandern oder überzutreten. Einige, die gegen diese Vergewaltigung protestierten, wurden ins Gefängnis geworfen, mußten aber auf Einschreiten des kaiserlichen Oberamtes, das sich zu ihren Gunsten auf den Majestätsbrief und auf das von dem Kurfürsten von Sachsen vermittelte Abkommen berief, wieder freigelassen werden. Voll Erbitterung wegen dieser Entscheidung erhoben nun das Domkapitel und die Katholiken Glogaus von neuem Anspruch auf die Pfarrkirche der Stadt, die, wie wir oben gesehen haben, den Evangelischen nach harten Kämpfen hatte eingeräumt werden müssen. Die Evangelischen bestanden auf dem Fortgebrauch der ihnen rechtlich gehörenden Kirche. Angeblich zur Schlichtung des Streites, in Wahrheit aber zu dem Zwecke, den Evangelischen diese Kirche wieder zu entreißen, ernannte der Kaiser eine Kommission, bestehend aus dem evangelischen Herzog Georg Rudolf von Liegnitz, dem Grafen Dohna und dem Glogauer Landeshauptmann Baron von Oppersdorf. Der Liegnitzer Herzog mochte nichts mit der ihn anwidernden und für ihn betrübenden Sache zu tun haben. Graf Dohna war verhindert, und so war denn Baron von Oppersdorf der alleinige Richter über die ganze Sache. Am 9. September 1628 wurde der Bürgerschaft der Befehl zur Räumung der Stadtkirche verkündet und der evangelische Geistliche von neuem abgesetzt. Die tief erregte Bürgerschaft machte Miene, obgleich unbewaffnet, dem Befehle Widerstand zu leisten und weigerte sich, die Behörden in die Kirche zu lassen, bis sie selbst Zeit gehabt hätten, noch einmal an den Kaiser zu gehen. Zu wirklichen Tätlichkeiten ist es bei dieser Weigerung nicht gekommen. Aber Oppersdorf meldete den Vorgang nach Wien, wo er ihn als den Versuch eines Aufstandes gegen die kaiserliche Gewalt darstellte. Nun wollte sich auch Graf Dohna den Ruhm der Teilnahme an einer Heldentat im Dienste des katholischen Glaubens nicht rauben lassen und griff mit ein in die nun folgende Eroberung Glogaus. Auf seine Veranlassung wurde das Regiment der Liechtensteiner Dragoner zur Vollstreckung des kaiserlichen Befehls herbeigerufen, das in der Nacht vom 29. zum 30. Oktober 1628, in der alle Wachen an den Stadttoren mit katholischen Bürgern besetzt

waren, ungehindert in die Stadt einrücken konnte. Sie besetzten sogleich die Nikolaikirche und legten sich bei den Evangelischen, deren Häuser ihnen von den Katholiken bezeichnet wurden, ins Quartier. Sie begnügten sich aber nicht, mit der vom Kaiser verfügten Beschlagnahme der Pfarrkirche, sondern mit Anwendung der rohesten Gewalt gingen sie daran, die Bürgerschaft mit Schrecken und Bedrängnis in den Schoß der katholischen Kirche zurückzuzwingen. Die Liechtensteiner Dragoner haben sich in Glogau den Beinamen der „Seligmacher" erworben. Rühmte sich doch Graf Hannibal von Dohna, der an ihrer Spitze stand, im Seligmachen den großen Apostel Petrus weit zu übertreffen. Dieser habe durch seine Predigt an einem Tage nur dreitausend Seelen zu Gott geführt, er aber habe ohne Predigt zu gleicher Zeit eine viel größere Zahl bekehrt. Der schon erwähnte Pastor Preibisch wurde ins Gefängnis geworfen, ihm ein Kruzifix und ein Schwert vorgelegt, damit er entweder mit dem ersteren die römische Kirche oder mit dem letzteren den Tod wähle. Seine eigene Gattin ließ ihm ins Gefängnis sagen, er möchte doch lieber das Schwert wählen. Er blieb standhaft und wurde nach Bezahlung von zweihundert Gulden heimlich entlassen und aus der Stadt vertrieben, da man es vermeiden wollte, durch die Ermordung eines evangelischen Geistlichen um seines Glaubens willen die Bevölkerung noch mehr zu erregen. Dagegen wurden die evangelischen Bürger von den in ihren Häusern einquartierten Soldaten aufs grausamste gequält. Die gewöhnliche Söldnerkost wurde zurückgewiesen, das Seltenste und Teuerste wurde gefordert; was nicht gutwillig gegeben wurde, wurde mit brutaler Gewalt geraubt. Durch körperliche Züchtigungen, durch Entziehung des Schlafes und durch andere grausame Mittel, sowie durch die Drohung, daß die Einquartierung so lange dauere, bis ihr vom Hausbesitzer ein Zettel vorgelegt werde, daß er nach katholischem Brauche gebeichtet habe, suchte man die Wehrlosen zur Verleugnung ihres Glaubens zu zwingen. Man mag es beklagen, aber zu verwundern ist es nicht, daß die auf diese Weise in Schrecken gesetzte Bürgerschaft, namentlich die Männer, fast ausnahmslos, wenn auch nur zum Schein, den verlangten Beichtzettel vom nächsten Priester holten, um sich dadurch weiteren Qualen zu entziehen. Fast noch schlimmer als den Männern erging es den Frauen. Ehrbare Jungfrauen wurden geschändet. Müttern, die im Kindbette lagen, nahm man die Säuglinge weg, legte sie in einen Winkel des Zimmers, ließ sie dort ohne Pflege und Nahrung, und weidete sich an der Marter des Mutterherzens, das ihr Kind schreien und winseln hörte und doch nicht helfen konnte. Selbst von katholischer Seite, wie von dem dem Jesuitenorden angehörenden Pater Nerlich, sind die in Glogau von den Liechtensteiner Soldaten verübten Greuel hinterher gemißbilligt und aufs schärfste verurteilt worden, obwohl gerade seine Ordensgenossen die eigentlichen Urheber dieser

Buchhandlung der Diakonissen-Anstalt, Kaiserswerth a. Rh.

Schwert oder Kruzifix

Gewaltmaßregeln gewesen sind. Man ließ nicht einmal zu, daß die so furchtbar gequälten Bürger ihren Peinigern sich durch die Flucht zu entziehen versuchten. Wo man einen solchen Versuch vermutete, wurden Wachen vor die Häuser und die Türen der Zimmer gestellt, und die an den Toren auf Posten stehenden Soldaten hatten den Befehl, keinen Evangelischen passieren zu lassen. Es kam vor, daß begüterte Bürger flehentlich um Erlaubnis zur Auswanderung baten und sich bereit erklärten, alles zurückzulassen, auf ihre ganze Habe an Geld und Gut, an Grundstücken und Häusern zu verzichten; nur solle man sie gehen lassen, um sich auswärts die Freiheit des evangelischen Bekenntnisses zu bewahren. Ihr Anerbieten wurde mit Hohn zurückgewiesen und mit der Erwiderung, daß dem Kaiser an ihrem Vermögen nichts gelegen sei, sondern nur daran, daß sie katholisch würden.

Ein besonderes Verfahren wurde noch gegen diejenigen Bürger eingeleitet, die sich der Wegnahme der Kirche widersetzt hatten. Ein Tuchmacher wurde zum Galgen, ein Schmied zum Tode durch das Schwert, ein anderer zur öffentlichen Auspeitschung verurteilt. Vierzehn Bürger, die zur Landesverweisung verurteilt waren, blieben nur durch das Versprechen, katholisch zu werden, vor der Vollstreckung dieses Urteils bewahrt. Der frühere evangelische Bürgermeister, der sich hohe Verdienste um die Ruhe und Ordnung erworben hatte, wurde nur deshalb, weil er einmal in eine Ortschaft auf dem Lande zum evangelischen Gottesdienst gefahren war, zu viertausend Talern Strafe verurteilt und sein schöner Garten wurde den Jesuiten zugesprochen.

Nachdem die Seligmacher in der Stadt Glogau ihre Arbeit getan hatten, blieben nur einige Kompagnien des Liechtensteiner Regiments dort als Einquartierung zurück, während von den übrigen die umliegenden Städte des Fürstentums wie Guhrau, Freistadt, Sprottau, Grünberg, Polkwitz, Bentschen und Schwiebus besetzt wurden, um dort überall ohne weiteres die evangelischen Geistlichen und Lehrer zu verjagen und katholische Priester und Lehrer dafür einzusetzen, auch die Einwohner mit den in Glogau angewandten Mitteln zum Rücktritt in die römische Kirche zu zwingen. Wer auch nur seinen Unwillen über diese Art der Bekehrungen in irgend welchen Äußerungen kundtat, hatte die schwerste Strafe zu erdulden. Der Glogauer Bürger Tobias Jeschke ist wegen solcher geköpft, ein andrer drei Stunden ans Halseisen gehangen worden. Auf entschiedenen Widerstand stießen die Seligmacher nur in Grünberg und in Schwiebus. Die Grünberger hatten das Protektorat über die Pfarrkirche mit schwerem Gelde erkauft, aber die Beschwerde, die sie bei dem Kurfürsten von Sachsen über die Wegnahme der Kirche und das Treiben der Liechtensteiner führten, hatte nur den Erfolg, daß sie als hartnäckige Ketzer zum zweiten Male mit der Einquartierung von Liechtensteiner Dragonern heimgesucht wurden, die nun um so furchtbarer gegen das Eigentum, Leib und Leben der Bewohner wüteten. Von ähnlichem Schicksal wurde Schwiebus betroffen.

Nach dem Fürstentum Glogau kamen die Herzogtümer Jauer und Schweidnitz an die Reihe, in denen der fanatisch-gesinnte Heinrich von Bibran Landeshauptmann war. Am 17. Januar 1629 erschienen die Liechtensteiner in Jauer und mit ihnen Herr von Bibran und ein Jesuitenpater. Schon am Tage nach dem Einzug der Dragoner wurde in der Stadtpfarrkirche der katholische Gottesdienst eingeführt, und die Bürger wieder durch das Treiben der Einquartierung vor die Wahl zwischen Mißhandlung und Einholung des Beichtzettels gestellt. Herr von Bibran beschied den Ausschuß der Bürgerschaft auf das Rathaus und forderte von ihm die Erklärung

des Übertritts. Als sie mit dieser zögerten, zog er auf dem Fußboden des Saales einen dicken Kreidestrich mit der Weisung, daß diejenigen, welche katholisch werden wollten, den Strich überschreiten sollten, die andern aber, die sich dessen weigerten, die Stadt räumen müßten. Dabei forderte er noch, daß der Ausschuß der Bürgerschaft einen Revers unterschriebe, mit dem sie an Eidesstatt bekennen sollten, daß sie nicht gezwungen, sondern aus freiem Antriebe zur katholischen Religion übergetreten wären. Über die Schändlichkeit dieses Verfahrens empört, trat im Namen aller ein mutiger Krämer hervor und rief: „Ja, gestrenger Herr, wir wollen schwören, aber Ihr müßt zuerst schwören, daß Ihr uns nicht gezwungen habt.“ Dieses mutige Wort brachte selbst den sonst vor einem Frevel nicht zurückschreckenden Landeshauptmann außer Fassung, und der Revers blieb ununterschrieben in den Händen der Bürger. Nach der Besetzung von Jauer drangen die Liechtensteiner in Schweidnitz ein, wo sie durch den schmachvollsten Treubruch den Eintritt in die Stadt sich erzwangen. Der Anführer der Liechtensteiner, Oberst von der Goes, gab den Vertretern der Stadt, die zu ihm hinauskamen, mit heiligem Eid die Zusage, es sollte niemanden ein Leid geschehen; seine Liechtensteiner sollten sogleich, nachdem ihnen nur eine mäßige Lieferung von Brot und Bier auf den Markt gebracht worden wäre, wieder fortziehen. Nachdem aber auf diese Versicherung hin die Tore geöffnet und die Seligmacher in die Stadt eingedrungen waren, haben sie ein volles Jahr lang hier ähnlich, wie in Glogau, die Bekehrung der Bürger betrieben. Die Pfarrkirche wurde den Evangelischen weggenommen, der greise Pfarrer Bartsch und die Seinigen mußten, durch Mißhandlungen dazu gezwungen, zur Belustigung der Soldaten vor diesen tanzen; an einem Diakonus wurden mehrere Musketengabeln zerschlagen. Alle evangelischen Geistlichen wurden vertrieben und ins Elend gestoßen. Den wehrlosen Bürgern blieb auch hier nichts anderes übrig, als den geforderten Beichtzettel zu holen. Aber die weitere Forderung, durch die Unterschrift des Reverses zu erklären, daß dies freiwillig und aus eigenem Antrieb geschehe, haben auch die Schweidnitzer abgelehnt.

Buchhandlung der Diakonissen-Anstalt, Kaiserswerth a. Rh.

Ja, Herr, wir wollen schwören

In Löwenberg kam es dem Landeshauptmann gegenüber, der persönlich erschien, um die Bürgerschaft zur Erklärung ihres Übertritts zu zwingen, zu so stürmischen Auftritten, daß dieser es vorzog, sich zurückzuziehen. Als aber wenige Tage danach die Schreckensnachricht eintraf, daß eine Schar der Liechtensteiner von Bunzlau her auf die Stadt zu marschiere, da flüchtete die gesamte Bürgerschaft aus den Toren, so daß die Truppen bei ihrem Eintritt in die Stadt diese bis auf vier Mitglieder des Rates und zweiundzwanzig Bürger, die nichts zu verlassen und zu verlieren hatten, leer fanden. Umsomehr ließen die Liechtensteiner ihre Wut an den leeren Häusern

aus, die geplündert und verbrannt wurden. Den Flüchtigen wurde nachgesetzt; viele kehrten, von Hunger und Kälte gezwungen, auch von selbst heimlich in ihre Häuser zurück, in denen sie nun aufgesucht wurden, um durch Gefängnis und Einquartierung zum Übertritt gezwungen zu werden. Soweit sie nicht nachgaben, wurden sie aus der Stadt gestoßen und dem Elend des Hungers wie des naßkalten Winters preisgegeben. Der Wohlstand der Stadt, in der bis dahin eine blühende Tuchweberei betrieben worden war, ist seitdem vernichtet gewesen; die Stadt verödete und verarmte. Auf der Westseite des Marktplatzes, wo alle Häuser unbewohnt standen, wuchs das Gras so hoch, daß man das Vieh dorthin zur Weide trieb. Aber trotz aller dieser Nöte ist der Rest der Bevölkerung doch dem evangelischen Glauben treu geblieben. Namentlich haben sich hier die Frauen durch Standhaftigkeit und Heldenmut ausgezeichnet. Als auch sie im Jahre 1631 zum Übertritt durch den römischen Pfarrer gezwungen werden sollten, kamen sie in hellen Haufen aufs Rathaus gezogen, unter der Führung der eigenen Frau des von der Regierung eingesetzten katholischen Bürgermeisters, die selbst evangelisch geblieben war, und legten mit solcher Entrüstung gegen die Zumutung des Übertritts Verwahrung ein, daß die katholischen Ratsherren und Priester es vorzogen, sich durch ein Hinterpförtchen zu entfernen. Sie ließen die Frauen von außen einschließen, aber man mußte sie bald wieder freigeben, da sich die Frauen nicht einschüchtern und zur Nachgiebigkeit bewegen ließen. Sie sind auch späteren Vorstellungen unzugänglich geblieben und haben den Geistlichen in sehr derber Weise die Wahrheit ins Gesicht gesagt. In den meisten Städten des Jauerschen und Schweidnitzer Fürstentums hat aber ebenso wie in dem Glogauer die Gewalt gesiegt, und der evangelische Gottesdienst ist einfach vernichtet worden. Nur auf dem Lande blieb er noch eine Zeitlang bestehen. Aus Bunzlau wird berichtet, daß der Hauptmann der dort einrückenden Liechtensteiner Kompagnie wie ein lebendiger Teufel gehaust habe; er verjagte die ausgeplünderten Geistlichen und Lehrer und zwang den Rat und die Innungsvorstände, bei einem Franziskaner zur Beichte zu gehen. In Reichenbach entfesselte der Königsrichter Reiprich durch seine Verfolgungen und dadurch, daß er Evangelische, die auf dem Lande an einem evangelischen Gottesdienst teilgenommen hatten, selbst zur Nachtzeit im Bette überfallen ließ, die Wut der Bevölkerung in dem Maße, daß ein Aufstand ausbrach, in dem Reiprich erschlagen wurde. Die Stadt hat infolgedessen ihre Mauern und Tore verloren.

Nachdem die Liechtensteiner in den Herzogtümern Jauer und Schweidnitz ihre Arbeit getan hatten, wandte sich die von ihnen begleitete Kommission im Februar 1629 in das Fürstentum Münsterberg, wo in der Stadt Frankenstein schon vor ihrer Ankunft eine so allgemeine Auswanderung stattgefunden hatte, daß sie, ähnlich wie in Löwenberg, außer dem Rate nur achtzehn Bürger vorfand. Auch hier wurden die Städte in der ganzen Landschaft ebenso behandelt, wie in den vorbenannten Fürstentümern. Von dort ging es noch einmal nach Oberschlesien, wo sich, trotz der schon oben berichteten Gewaltsamkeiten noch immer Reste von Evangelischen erhalten hatten. So war in Neustadt durch den hochangesehenen Bürgermeister Jakob Treptow, der im Jahre 1626 sich durch seine Haltung dem Grafen von Mansfeld gegenüber um den Kaiser verdient gemacht hatte, der Sturm der Gegenreformation bis dahin noch abgewendet worden. Aber nun machten auch hier die Liechtensteiner der freien Religionsübung ein Ende. Vergeblich reiste Treptow selbst nach Wien, um sich durch eine dem Kaiser überreichte Bittschrift für seine Glaubensgenossen und seine schwer leidende Stadt

zu verwenden. Es gelang ihm sogar, bis in das Vorzimmer Kaiser Ferdinands II. einzudringen, vor diesem einen Fußfall zu tun und ihm die Not der Neustädter zu klagen und auch einen gnädigen Bescheid zu erlangen. Aber es blieb auch hier bei leeren Worten. Ferdinand selbst war den Umtrieben der Jesuiten gegenüber ohnmächtig. Durch die Antwort auf die von Treptow eingereichte Bittschrift trat in betreff des Religionszwanges und der Forderung, daß die Evangelischen zum katholischen Glauben zurückkehrten, keine Änderung ein. In der dem berüchtigten Grafen Dohna gehörigen Herrschaft Polnisch-Wartenberg nutzte es den Evangelischen nichts, daß ihnen durch den Grafen Dohna selbst und dessen Vater das Recht auf Religionsfreiheit urkundlich verbrieft worden war. Für einen Mann wie Graf Hannibal hatten Gewissen, Ehre und Wort keine Bedeutung, wenn es sich um die Macht der katholischen Kirche handelte, zumal er sich bei der Verletzung der von ihm selbst verbrieften Rechte auf den Kaiser berufen konnte. Schonungslos führte er in seiner ganzen Herrschaft die Gegenreformation durch. Dasselbe geschah in der Standesherrschaft Pleß. Allerwärts in Oberschlesien mußte der evangelische Gottesdienst aufhören, und die Gefängnisse füllten sich mit evangelischen Bekennern. Die einzigen Gebiete Schlesiens, in denen die evangelische Predigt noch nicht hatte unterdrückt werden können, waren die unter evangelischen Fürsten aus dem Hause der Piasten stehenden Herzogtümer Liegnitz, Brieg und Wohlau, sowie die Landschaft Oels und die Stadt Breslau nebst dem zu ihr gehörigen Fürstentum. Diese Gebiete waren für viele aus den anderen schlesischen Landschaften vertriebene oder in ihnen verfolgte Evangelische noch ein sicherer Freihafen, wo sie Zuflucht suchen und finden konnten.

Das Eingreifen Gustav Adolfs in den Verlauf des Dreißigjährigen Krieges und sein Siegeszug durch Mitteldeutschland und von da bis nach Bayern und an die Grenzen Österreichs ließ die bedrückten evangelischen Schlesier für kurze Zeit aufatmen. Auch wurde der gewaltsam abgestellte evangelische Gottesdienst an manchen Orten vorübergehend wieder hergestellt, und wo dies immer geschah, da sammelten sich nicht bloß die kümmerlichen Reste der dem evangelischen Glauben Treugebliebenen, sondern auch viele, die, durch brutale Gewalt gezwungen, nur zum Scheine ihren Übertritt erklärt hatten, mit dankbarer Freude um die evangelische Predigt in den neu gewonnenen Gotteshäusern. Auch dieses vorübergehende Aufatmen in Glaubensfreiheit und Glaubensfreudigkeit mußte Schlesien mit der ganzen Last des zum Teil auf schlesischem Boden geführten Krieges erkaufen. Nachdem Gustav Adolf die Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen, deren unentschlossene Haltung den Fall Magdeburgs verschuldet hatte, zum Bündnis mit ihm genötigt hatte, war es deren Aufgabe, die Lausitz, Schlesien und Böhmen zu erobern. Aber statt sich dieser Aufgabe nunmehr mit tatkräftiger Entschlossenheit zu unterziehen, versäumte es namentlich der Kurfürst von Sachsen, seinen ganzen Einfluß für die Glaubensfreiheit der Schlesier einzusetzen. Statt die schlesischen Stände einzuberufen und die Schaffung einer eigenen schlesischen bewaffneten Macht ins Werk zu setzen, ließ er die Zeit, die dafür günstig gewesen wäre, unbenutzt verstreichen, bis der Krieg durch den Tod Gustav Adolfs in der Schlacht von Lützen trotz des von den Schweden in ihr errungenen Sieges eine für die evangelische Sache ungünstige Wendung nahm. Im Mai 1633 drang Wallenstein mit einem Heere in Schlesien ein, das dem aus Sachsen, Brandenburgern und Schweden bestehenden, dem es noch dazu an einheitlicher Leitung fehlte, bei weitem überlegen war. Nun erst

Kunstverlag F. Bruckmann A.-G., München

Gustav Adolf auf dem Paradebette. Nach dem Gemälde von F. Dietz

entschlossen sich die schlesischen Stände, die bis dahin in an sich rühmenswerter, aber übel angebrachten Treue gegen den Kaiser neutral geblieben waren, auf die Seite der Verbündeten zu treten. Dieser Entschluß, der zur rechten Stunde gefaßt, an seinem Platze gewesen wäre, und die Lage Schlesiens hätte günstig gestalten können, sollte nun für das Land die schmerzlichsten Folgen haben. In furchtbarer Weise hausten die Truppen Wallensteins in Schlesien und in keiner Stadt grauenhafter als in Goldberg, das durch Wallenstein selbst eine Plünderung und Verwüstung erfuhr, wie sie in den Schrecken des Dreißigjährigen Krieges kaum eine andere Stadt zu erleiden gehabt hat. Auch die am 25. Februar 1634 zu Eger erfolgte Ermordung Wallensteins hat für Schlesien keine Erleichterung von den Drangsalen des Krieges bewirkt. Die Uneinigkeit unter den protestantischen Verbündeten, insbesondere die zweideutige Haltung Sachsens, verhinderten es wiederum, daß Wallensteins Ende zu gunsten der evangelischen Sache richtig ausgenützt wurde. Was insbesondere Schlesien betrifft, so wurde in den Sturz Wallensteins auch der reichste und angesehenste evangelische Grundherr Schlesiens, Hans Ulrich Graf Schaffgotsch, der die kaiserlichen Truppen in Schlesien befehligte, mit hineingezogen. Als Günstling Wallensteins, in dessen Heer er schnell von einer Rangstufe zur andren und zuletzt sogar zum Oberbefehlshaber der schlesischen Truppen emporgestiegen war, wurde er der Teilnahme an den verräterischen Plänen angeklagt, die zu Wallensteins Ermordung den Anlaß gegeben hatten. Er wurde verhaftet und in Regensburg vor das Kriegsgericht gestellt. Es unterliegt keinem Zweifel, daß gerade er der kaiserlichen Aufhebung Wallensteins nicht darum zum Opfer gefallen ist, weil er mehr belastet war als andre Generale, sondern weil man im kaiserlichen und jesuitischen Interesse nach seinem reichen Besitze trachtete. Schon bevor in dem wider ihn eingeleiteten Verfahren das kriegsgerichtliche Urteil gesprochen war, wurden seine Güter eingezogen, die unter seinem Schutze stehenden evangelischen Kirchen zu katholischen gemacht, und die gesamten großartigen Besitzungen des Hauses Schaffgotsch, die sich an den fruchtbaren Abhängen des Riesengebirges, vom Grafenstein im Westen bis nach Schmiedeberg im Osten, hinzogen, wurden dem Katholizismus und dadurch dem Jesuitismus ausgeliefert. Graf Schaffgotsch selbst aber ist nach vorangegangenen qualvollen Foltern, durch die man ihm ein Geständnis über die ihm selbst unbekannten heimlichen Absichten Wallensteins abzuringen suchte, zum Tode verurteilt und am 24. Juli 1635 auf dem Schafott zu Regensburg hingerichtet worden. Den Morgen der Hinrichtung begrüßte er mit den Worten: „Gott gebe mir nach diesem Lichte das ewige Licht.“ Getrosten Mutes ließ er sich zum Richtplatz führen. Nur bei Verlesung des Urteils, das ihn des Eidbruchs und des Verrates beschuldigte, brauste er auf; mit der rechten Hand auf seine Brust schlagend, rief er aus und beteuerte es mit feierlichem Eidschwur: „Er sei kein Rebell, er sterbe so unschuldig als Jesus Christus und als treuer Diener seines Kaisers, das wolle er vor Gott mit seinem Blute bezeugen.“ Festen Fußes stieg er danach die Stufen zum Blutgerüste hinauf, um mit den Worten: „Nun, so will ich mich mit Leib und Seele meinem lieben Gott zu eigen geben“, ohne zu zucken den Todesstreich zu empfangen. Graf Hans Ulrich von Schaffgotsch ist der letzte evangelische Bekenner dieses einst mächtigen und ruhmreichen Geschlechtes gewesen. Seine Kinder, die noch im zarten Alter standen, wurden den von ihm selbst noch eingesetzten Vormündern entrissen, um dann in Olmütz von den Jesuiten dem Glauben ihrer Väter abtrünnig gemacht zu werden. Zahlreiche evangelische Gemeinden in dem Ge-

biete seiner weit ausgedehnten Herrschaft sind dadurch teils für immer, teils für lange Zeit der evangelischen Kirche Schlesiens verloren gegangen.

Doch wir kehren zu dem ferneren Verlauf des Dreißigjährigen Krieges und zu den weiteren Folgen, die er für die Evangelischen Schlesiens gehabt hat, zurück. Im Jahre 1638 schloß der Kurfürst von Sachsen mit dem Kaiser zu Prag den berüchtigten Separatfrieden ab, durch den von ihm die evangelische Sache preisgegeben und im Stiche gelassen wurde. Durch diesen Frieden ist auch Schlesien der Gnade oder Ungnade des Kaisers ausgeliefert worden. Das durch Kursachsen im Jahre 1621 zu gunsten Schlesiens vermittelte Abkommen, der sogenannte Dresdener Akkord, wurde aufgehoben und durch das von Schlesien mit Kursachsen und Brandenburg abgeschlossene Bündnis für verwirkt erklärt. Schlesien war damit der Macht eines Kaisers ausgeliefert, welcher, nach wie vor unter jesuitischem Einfluß stehend, die Vergewaltigung aller seiner Untertanen in Sachen der Religion zu seiner Lebensaufgabe machte. Die Gegenreformation begann nun sofort, zunächst in den kaiserlichen Erbfürstentümern, von neuem ihr Werk. Die Stadtkirchen, die von den Schweden und Sachsen den Evangelischen wieder eingeräumt waren, wurden ihnen von neuem entrissen; die unter dem Schutze schwedischer und sächsischer Truppen angestellten Geistlichen wurden ausnahmslos ihres Amtes entsetzt. Eine sogenannte Schlüsselkommission wurde eingesetzt, die von Ort zu Ort zog, um den Evangelischen die Schlüssel zu den ihnen wieder zeitweise eingeräumten Gotteshäusern abzufordern. Mit demselben Fanatismus, wie Ferdinand II., setzte nach dessen am 15 Februar 1637 zu Wien erfolgtem Tode dessen Sohn und Nachfolger auf dem Thron, Ferdinand III., das Werk seines Vaters fort.

Buchhandlung der Diakonissen-Anstalt, Kaiserswerth a. Rh.

Graf Schaffgotsch auf dem Wege zum Schafott

Auch der nach jahrelangen Verhandlungen im Jahre 1648 zu Osnabrück und Münster abgeschlossene Friede, der dem unheilvollen Kriege

endlich ein Ziel setzte, brachte den Evangelischen Schlesiens keine Erleichterung ihres harten Loses. Vergeblich versuchten Schweden und die protestantischen Fürsten ihnen in den Verhandlungen über den Frieden freie Religionsübung zuzusichern. Das einzige Zugeständnis, das die Vorstellungen der evangelischen Mächte der Wiener Hofburg abzudrängen vermochten, war das, daß die evangelischen Glaubensgenossen fernerhin nicht mit Gewalt aus dem Lande vertrieben werden sollten. Aber auch dieses Zugeständnis ist ebensowenig eingehalten worden, wie die ihnen im Westfälischen Frieden zugesicherte Erlaubnis, dem evangelischen Gottesdienst jenseits der Landesgrenzen beiwohnen zu dürfen. Dem Eintreten Schwedens für sie haben die Evangelischen aber wenigstens das zu verdanken gehabt, daß ihnen gestattet wurde, sich in Schweidnitz, Jauer und Glogau außerhalb der Stadtmauer je eine „Gnadenkirche" zu erbauen, die schon durch ihren Namen bezeugen sollte, daß ihre Gewährung kein Recht, sondern nur eine Gnade war. An den Bau dieser Kirchen, die aber nur aus Fachwerk errichtet werden durften, ist auch bald gegangen worden. Die erste, die fertiggestellt war, ist die zu Glogau gewesen, deren Erbauung dann die der „Gnadenkirchen" zu Jauer und Schweidnitz bald gefolgt ist. Aber selbst in der Erbauung dieser durch den Westfälischen Frieden den Evangelischen Schlesiens zugestandenen Kirchen suchte man diesen alle möglichen Schwierigkeiten zu bereiten und alle Hindernisse in den Weg zu legen. Damit sie nicht für eine zu große Zahl von Zuhörern eingerichtet würden, sollte der Bauplatz möglichst eng bemessen werden. Der Landeshauptmann von Jauer wollte den Besuch der dort erbauten Gnadenkirche nur den Bürgern von Jauer selbst zugestanden wissen, womit er freilich nicht durchgedrungen ist.

Diese Zufluchtsstätten waren für die Evangelischen ein um so dringenderes Bedürfnis, als unmittelbar nach ihrer Eröffnung zu einem neuen vernichtenden Schlage von seiten der österreichischen Regierung ausgeholt wurde. Kaum hatten die letzten schwedischen Truppen Schlesien geräumt, als in ganz Schlesien, mit Ausnahme der noch im Besitz evangelischer Fürstenhäuser befindlichen Herzogtümer Liegnitz, Brieg, Wohlau, sowie in Oels und der Stadt Breslau, die Wegnahme sämtlicher evangelischer Gotteshäuser angeordnet wurde. Der Anfang mit der Ausführung dieser Verordnung wurde in Oberschlesien gemacht, wo sich eine Anzahl von Orten während dieses Krieges von neuem der evangelischen Predigt hatten erfreuen dürfen. Innerhalb eines Monats wurden allein in dem Gebiete von Teschen den Evangelischen fünfzig Gotteshäuser fortgenommen. Selbst der Freiherr von Promnwitz auf Pleß, der als treuer Diener des Kaisers sich im Verlaufe des Krieges große Verdienste erworben hatte, konnte es nicht hindern, daß ihm seine eigene Schloßkapelle versiegelt wurde und er seinen Schloßprediger entlassen mußte. Alle evangelischen Geistlichen und Lehrer wurden aus dem Lande verbannt. Wenn auch in der Stadt Breslau der evangelische Gottesdienst noch nicht unterdrückt werden konnte, so wurde doch im Gebiete des Fürstentums Breslau mit schonungsloser Härte verfahren. Die evangelischen Geistlichen im Weichbilde von Kant und dreiundvierzig evangelische Prediger der Kreise Breslau und Neumarkt wurden unbarmherzig ausgewiesen. Herzergreifend ist das Flehen der Pfarrer des letztgenannten Ortes und seiner Umgebung, die am 26. Mai 1653 vor das kaiserliche Amt geladen wurden, um ausgewiesen zu werden. Nachdem sie sich in der Kirche durch Gebet und Gesang des Liedes: „Komm heiliger Geist" gestärkt hatten, zogen sie paarweise auf das Rathaus, wo ihnen eröffnet wurde, daß sie von Stunde an die

Kirchenschlüssel abzugeben und sich allen Gottesdienstes zu enthalten, binnen sechs Wochen und drei Tagen aber Haus und Land zu räumen hätten. Umsonst bat ihr Senior, der greise Pfarrer von Drosky, ein um das andere Mal um Milderung oder doch Aufschub dieses Befehls. Vergeblich wies er auf seine greisen Haare und erinnerte an das Wort Kaiser Ferdinands I.: „Werden wir diese armen Leute nicht erhören, so wird uns Gott auch nicht erhören." Als der Kanzler, von diesen flehentlichen Bitten selbst ergriffen, erklärte, dem kaiserlichen Befehl nachkommen zu müssen, erwiderte der Senior nach kurzer Beratung mit seinen Amtsbrüdern: „Herr, dein Wille geschehe", indem er hinzufügte: „Herr Gott, erhalte unsere Pfarrkinder bei dem Worte Gottes, welches ist die Wahrheit."

Auch den Fürstentümern Schweidnitz und Jauer wurde ihre Bitte um Gnade rundweg abgeschlagen und jede Aussicht auf Erhaltung ihrer Kirchen abgeschnitten. Unter dem 1. Dezember wurde allen Herrschaften und Geistlichen ein kaiserliches Patent bekannt gegeben, daß eine Kommission ins Leben treten werde, um die „Reformation", wie man die gewaltsame Zurückführung zum Katholizismus nannte, durchzuführen, die evangelischen Geistlichen abzuschaffen und bei Gefängnisstrafe aus den Fürstentümern zu verweisen. Selbst in den Gebirgsgegenden, in welche die Kriegsfurie nicht gedrungen war, wo man, wie in Schmiedeberg, Ahrenswalde, Kauffung, Seyfershau und an andren Orten, den Evangelischen die selbst erbauten oder käuflich erworbenen Kirchen bis dahin nicht genommen hatte, wurden ihnen diese trotz des herzzerreißenden Jammergeschreis der Weiber und Kinder von dem eigenen Landesvater entrissen. Im Fürstentum Sagan hat die evangelische Gemahlin des katholischen Herzogs von Lobkowitz, in dessen Besitz dieses Fürstentum gelangt war, ihre Glaubensgenossen noch vierzehn Jahre lang geschützt. Aber nach ihrem im Jahre 1668 erfolgten Tode brach auch über dieses Gebiet dasselbe Geschick herein, wie über die vorher genannten Teile Mittelschlesiens. Der Landeshauptmann von Garnier ließ den Bürgern auf dem Kirchwege durch Dragoner auflauern und sie mit Geld- und Gefängnisstrafen belegen. Die Jesuitenschüler machten sich ein besonderes Vergnügen daraus, auf die friedlichen Kirchgänger mit Feuerwaffen zu schießen, wobei mehrere verwundet wurden, so daß sich sogar der Kaiser genötigt sah, infolge der vom Kurfürsten von Sachsen geführten Beschwerde, gegen diesen Unfug einzuschreiten. Aber die drei evangelischen Geistlichen in Sagan wurden ausgewiesen, die drei Lehrer abgesetzt und die einzige von den vier Kirchen, welche die Evangelischen bisher innegehabt hatten, versiegelt. Nachweislich sind in den vorher erwähnten Gebieten in dem Jahre 1653 den Evangelischen sechshundertachtundzwanzig Kirchen weggenommen worden, deren Zahl sich durch die im Fürstentum Sagan ihnen entrissenen auf sechshundertfünfundfünfzig erhöht hat und gegen fünfhundert Pfarrer sind des Landes verwiesen worden. Nur in ganz vereinzelten Fällen ist es dem Eintreten evangelischer Fürsten für ihre Glaubensgenossen gelungen, diesen ihren Schutz angedeihen zu lassen. So dem Großen Kurfürsten in dem an der südlichen Grenze des Fürstentums Breslau gelegenen Dorf Großberg, das seinerzeit an Brandenburg gefallen war. Als auch dort durch die kaiserliche Kommission der Pfarrer vertrieben und ein katholischer Priester eingesetzt wurde, befahl Kurfürst Friedrich Wilhelm dem Besitzer von Großberg, seinem Lehnsmann, die Sache rückgängig zu machen. Von neuem erschienen im Juli 1657 die Kommissare mit einer Abteilung von Soldaten und vertrieben den Pfarrer zum zweiten Male. Nun sandte der Kurfürst kurz entschlossen einen

Wachtmeister mit zwölf Dragonern nach Groß-berg, ließ den Priester auf einem Ochsenwagen über die Grenze bringen, Pfarrer und Kirche aber den Evangelischen aufs neue übergeben. Da der Kaiser dem Kurfürsten gegenüber die Sache nicht aufs äußerste zu treiben wagte, ist die Kirche fortan im ungestörten Besitze der Evangelischen geblieben und Großberg eine wahre Burg und Zufluchtsstätte aller Evangelischen der Umgegend geworden. Weniger Erfolg hat die Verwendung des Kurfürsten im Kreise Schwiebus gehabt. Auch in ihm sind den Evangelischen in sieben Dörfern die Kirchen fortgenommen und die Prediger verjagt worden. Einen Ersatz fanden die am Evangelium standhaft festhaltenden Gemeinden nur in dem Hausgottesdienste, den einige adelige Herrschaften ihren Untertanen hielten; in der Stadt Schwiebus war auch ein solcher nicht möglich. Die Priester hielten scharfe Wache, wenn die Evangelischen irgendwie den Versuch machten, sich heimlich zu einem Gottesdienst zu versammeln. Nur auf Schleichwegen und mit großer Gefahr konnten die Bürger hin und wieder dem Gottesdienste in dem benachbarten brandenburgischen Dorfe Nickern beiwohnen und ihre Kinder dorthin zur Taufe bringen. Eine alte Familienchronik berichtet von einer nächtlicherweile dort vollzogenen. Ein reicher Tuchfabrikant, sowie ein anderer wohlhabender Bürger und ein armer Schuster machten sich eines Nachts bei Sturm und Regen auf den Weg, um in dem genannten Grenzdorf ihre neugeborenen Söhnchen taufen zu lassen. Der Pfarrer wurde aus dem Schlafe geweckt und während die Pfarrfrau Milch wärmte, um die Kindlein zu erquicken, richtete der Küster in der von den Altarkerzen spärlich erleuchteten Kirche alles zur Taufe her. Nach Vollzug der heiligen Handlung erzeigten sich die beiden Kaufleute durch eine reiche Gabe, die sie ins Opferbecken legten, erkenntlich; der arme Schuster aber zog verschämt ein dünnes, silbernes Ringlein hervor, das er dem Pfarrer für seine Mühe anbot, da er dem katholischen Priester jüngst sein letztes Geld als „Buße" habe zahlen müssen. Tief ergriffen wies der Pfarrer den Ring zurück. Die drei Taufväter aber schlichen sich noch bei Morgendämmerung nach Schwiebus zurück, voll Freude über das gelungene Werk. Doch trotz aller Vorsicht hatte der Propst von ihrem nächtlichen Gange Kunde erhalten, und er sorgte dafür, daß alle drei noch vor Abend desselben Tages gefänglich eingezogen wurden. Es ist dies nur ein Beispiel der Gefahren und Bedrängnisse, denen die Evangelischen in der Wahrung ihres Glaubens fortwährend ausgesetzt gewesen sind.

Demungeachtet aber haben die Schlesier gerade in dieser schwersten Leidenszeit sich als Glaubenshelden erwiesen durch die Standhaftigkeit, mit der sie trotz aller Bedrückungen an ihrem evangelischen Bekenntnis innerlich und, so weit es ihnen bei den Nachstellungen, denen sie fortwährend ausgesetzt waren, möglich gewesen ist, auch äußerlich festgehalten haben. In irgend welcher Gestalt ist trotz aller Verfolgungen der protestantische Gottesdienst in Schlesien auch in dieser Leidenszeit bestehen geblieben. Zwar die Geistlichen haben größtenteils das Land verlassen müssen. Zum Teil haben sie in den selbständigen schlesischen Herzogtümern, in der benachbarten sächsischen Lausitz, wohl auch in den deutschen Städten jenseits der polnischen Grenze Zuflucht und als Erzieher in adeligen Familien spärlichen Unterhalt gefunden. Andere haben mit Weib und Kind als einfache Bauern, als Arbeiter oder gar wohl als Almosenempfänger ihr Leben gefristet. Manche von ihnen sind aber auch in heimlichen Verstecken in ihren Gemeinden verblieben, obwohl auf diese armen treuen Prediger von den kaiserlichen Behörden förmlich Jagd gemacht wurde. Trotz aller strengen Verbote haben sie getauft, das heilige

Abendmahl an Kranke gespendet, wohl auch hin und wieder eine Andachtsstunde gehalten. Auch in den einsamen Gebirgsgegenden haben manche ein Versteck gesucht und von diesem aus als sogenannte Buschprediger kleinere oder größere Scharen von treu gebliebenen Evangelischen etwa auf einer Waldwiese oder in einer entlegeneren Gebirgsschlucht zu Gottesdienst und Abendmahlsfeier um sich gesammelt. Durch Ausstellung von Vorposten wurden diese Versammlungen gegen die sie ausspähenden Landdragoner gesichert, und weder der feindlich gesinnten katholischen Geistlichkeit noch den Bemühungen der kaiserlichen Behörden ist es gelungen, diese Buschprediger völlig auszurotten. Noch bis heute hat sich an manchen Orten, wie bei der sogenannten Taufeiche im Steinbusche bei Conradswaldau im Kreise Goldberg, das Andenken an die Stätten erhalten, wo treue Prediger, allen Gewaltmaßregeln trotzend, ihren Gemeinden mit Gefahr ihres Lebens oder doch mindestens ihrer Freiheit gedient haben.

Doch es war immerhin nur ein kleiner Teil der evangelischen Bevölkerung, der auf diese Weise unter fortwährender Gefahr notdürftig gottesdienstlich versorgt werden konnte. Mehr hat der Besuch der auswärtigen, an den Grenzen belegenen Kirchen sowie der im Westfälischen Frieden bewilligten Gnadenkirchen dazu gedient, den evangelischen Glauben in Schlesien über ein Jahrhundert lang durch die Zeit der Verfolgungen hindurchzuretten. Obwohl nach den Bestimmungen des Westfälischen Friedens den Evangelischen Schlesiens der Besuch der auswärtigen Kirchen ausdrücklich gestattet sein sollte, ergingen doch wiederholte kaiserliche Mandate, die den Wortlaut dieser Bestimmungen zu ungunsten der Evangelischen auszulegen versuchten. Einzelne Beamte gingen wohl auch in ihrem Verfolgungseifer noch weiter als der Kaiser selbst. So wanderten, wie schon bemerkt, im Auftrage des Amtsverwesers von Sagan die Jesuitenzöglinge mit Feuerwaffen auf die nach der Lausitz führenden Straßen und

Buchhandlung der Diakonissen-Anstalt, Kaiserswerth a. Rh.

Überfall der Buschkirche bei den Pfaffensteinen

schossen auf die dorthin zum Gottesdienst pilgernden Leute. Als auch das nichts half, ließ der Amtsverweser eine über den Bober führende Brücke abbrechen und ordnete die Aussendung von Landdragonern an, die das Landvolk vom Besuche der Grenzkirchen abhalten sollten. Aber alle diese hier und anderwärts angewandten Maßregeln, sowie die den Bestimmungen des Westfälischen Friedens zuwider immer von neuem erlassenen Verbote der Kaiser haben selbst nach katholischen Zeugnissen die Evangelischen der schlesischen Erbfürstentümer von dem gefahrvollen und mühseligen, aber unverdrossenen Besuche der Grenzkirchen nicht abzuhalten vermocht.

Es ist um so bewundernswerter, daß es trotz aller Gewissensbedrückung, der die Evangelischen hilf- und wehrlos ausgesetzt gewesen sind, nicht gelungen ist, den Protestantismus in Schlesien völlig auszurotten, je zahlreicher sich die verschiedenartigsten katholischen Orden durch Neuansiedlungen, die sie allerwärts in Schlesien gründeten, in den Dienst der Gegenreformation stellten. Der feindseligste und gefährlichste von allen Orden aber war und blieb der der Jesuiten, der überall der Schulen und der Erziehung der Jugend sich zu bemächtigen suchte. Der Magistrat der Stadt Breslau, in der der Jesuitenorden seit dem Jahre 1638 festen Fuß gefaßt hatte, hat es zwar an immer neuen Beschwerden gegen die Übergriffe der Jesuiten nicht fehlen lassen. Er wußte es auch, unterstützt von dem Unwillen der Bevölkerung gegen die nicht bloß von den Protestanten, sondern auch von vielen Katholiken gehaßten Jesuiten, durchzusetzen, daß sie verhindert wurden, sich im Innern der Stadt niederzulassen. Aber nachdem Kaiser Leopold I. im Jahre 1659 den Jesuiten seine kaiserliche Burg zum Geschenk gemacht hatte, faßten sie in Breslau immer festeren Fuß und breiteten sich immer weiter aus. Schon im Jahre der Schenkung zählte ihre zum vollständigen Gymnasium herangewachsene Schule 402 Schüler aus Schlesien und viele aus andern Ländern, und trotz des Widerspruchs des Breslauer Rates und selbst der Abneigung des Domkapitels und des Bischofs wußten es die Jesuiten zu erreichen, daß aus der Jesuitenschule im Jahre 1702 eine Universität, die „Leopoldina“ hervorging und zwar mit dem ausgesprochenen Zweck, durch ihre Stiftung „die allein seligmachende katholische Religion zu fördern“. Unter dem verhängnisvollen Einfluß des Jesuitenordens ist in Breslau, einer seit den Tagen der Reformation ganz evangelischen Stadt, der Katholizismus zu einer Macht erstarkt, die ihrem gesamten öffentlichen Leben einen andern Charakter aufgeprägt hat.

Kaiser Leopold I.

Nicht bloß ihre völlige Gleichstellung mit den Protestanten wußten die Katholiken durchzusetzen, sondern auch die Feier aller katholischen Feste und das Verbot jeder öffentlichen Arbeit an diesen, sowie die Freigebung der öffentlichen Prozessionen und Wallfahrtsgänge, insbesondere am Fronleichnamstage. Angesehene Bürger wurden zur Teilnahme an diesen Prozessionen gezwungen. Mit Bezug darauf kam damals in Breslau der Reim auf:

„Heuer mußt Du zusehn,
Übers Jahr mitgehn,
Über ein kleines den Hut abziehn,
Über ein klein'res niederknien!
Wirst Du dann Dein Herze kränken
Und Dich nicht gar wohl bedenken,
So nimm den Stab in Deine Hand
Und gehe in ein andres Land."

Ein besonders treuer Zeuge des Evangeliums und ein tapferer Bekämpfer aller versteckten und offenen Angriffe der Römischen, insbesondere der Jesuiten, aber auch ein treuer Warner vor dem Abfall vom evangelischen Glauben ist in Breslau in dieser Zeit der Pfarrer Caspar Neumann an der Magdalenenkirche gewesen. Durch seine Gebete und Lieder hat er weit über die Grenzen Breslaus hinaus in reichem Segen gewirkt. Von den letzteren haben sein Sonntagslied: „Großer Gott von alten Zeiten, dessen Hand die Welt regiert", sein Erntefestgesang: „O Gott, von dem wir alles haben", seine Morgen- und Abendlieder: „Mein Gott, nun ist es wieder Morgen" und „Herr, es ist von meinem Leben wiederum ein Tag dahin" noch heute in vielen auch außerhalb Schlesiens gebräuchlichen Gesangbüchern eine Stelle gefunden.

Waren die unter der Herrschaft des evangelischen Fürstengeschlechtes der Piasten stehenden Herzogtümer Liegnitz, Wohlau und Brieg von den Drangsalen der Gegenreformation bis zum Jahre 1675 noch verschont geblieben, so sollten diese auch den evangelischen Bewohnern dieser Landschaften nicht erspart bleiben, nachdem in dem genannten Jahre dieses Fürstengeschlecht mit dessen letzten Sproß, dem jungen Herzog Georg Wilhelm, ausgestorben war. Er war erst achtzehn Jahre alt, als ihn die Folgen einer Erkältung, die er sich auf der Jagd zugezogen hatte, im jugendlichen Alter dahinrafften. Aber bei aller seiner Jugend ahnte er vor seinem Tode die schmerzlichen Folgen, die das Aussterben seines Hauses für seine evangelischen Untertanen haben würde. Noch von seinem Totenbette aus empfahl er sie der Fürsorge des Kaisers in einem an diesen gerichteten Briefe mit der Bitte: „Sie bei ihren Privilegien und bisherigen Glaubensübungen in kaiserlich Huld und Gnade auch ferner allergnädigst zu erhalten." Von Rechts wegen durfte der Große Kurfürst von Brandenburg, Friedrich Wilhelm, auf Grund der zwischen dem Hause Hohenzollern und dem piastischen Fürstengeschlecht schon im Jahre 1535 geschlossenen Erbverbrüderung die nächsten Ansprüche auf die Erbfolge in den genannten schlesischen Herzogtümern erheben. Aber leider waren diesem durch mancherlei Umstände und Verhältnisse die Hände gebunden, so daß er seine Erbansprüche nicht mit dem nötigen Nachdruck geltend zu machen vermochte. Es mußte das einem seiner späteren Nachfolger auf dem Throne vorbehalten bleiben. Er selbst mußte sich damit begnügen, daß ihm nach langen Verhandlungen im Jahre 1686 der an Brandenburg grenzende Kreis Schwiebus als Entschädigung für den Verzicht auf seine Erbansprüche abgetreten wurde. Auch dieser mußte schon nach neun Jahren infolge einer österreichischen Intrigue, bei der sich der Nachfolger des Großen Kurfürsten, Friedrich III., als Kurprinz hinter dem Rücken seines Vaters hatte mißbrauchen lassen, an Österreich zurückgegeben werden. Die piastischen Herzogtümer aber verfielen nun gleich allen andern schlesischen

Erbfürstentümern der österreichischen Krone und damit der Erbschaft des Kaisers Leopold I., der gleich seinen Vorgängern völlig unter jesuitischem Einfluß stand. Zwar erklärte Leopold, daß die Religions- und Kirchensachen in den Herzogtümern unangetastet bleiben sollten, und er bestätigte ausdrücklich die Rechte dieser Länder auf Religionsfreiheit. Aber nur zu bald sollte es sich von neuem zeigen, wie wenig Verlaß auch auf die feierlichsten von Wien aus gegebenen Zusagen war. Zunächst wurden die reformierten Schloßkirchen zu Liegnitz und Brieg als persönliches Eigentum des früheren, dem reformierten Bekenntnis angehörigen Landesherrn versiegelt und die an ihnen angestellten Geistlichen ihres Amtes entsetzt. Eine weitere Folge der nunmehrigen österreichischen Herrschaft in den genannten Herzogtümern war es, daß in allen unter landesherrlichem Patronat stehenden Kirchen der katholische Gottesdienst wieder hergestellt und diese den Evangelischen fortgenommen wurden. Im Herzogtum Brieg allein sind auf diese Weise sechsundvierzig, im liegnitzischen dreiunddreißig, im wohlauschen fünfzehn bisher evangelische Kirchen eingezogen worden, so daß sich die Gesamtzahl der den Protestanten Schlesiens entrissenen Kirchen, einschließlich der schon früher vor dem Dreißigjährigen Kriege, während desselben und nach dem Westfälischen Frieden weggenommenen, auf insgesamt 1742 erhöht hat. Es wurde auch bei ihrer Wegnahme in den Herzogtümern Liegnitz, Brieg und Wohlau, ebensowenig wie früher anderwärts danach gefragt, ob diese Kirchen schon vor dem Übergange zu dem evangelischen Glauben dagewesen waren oder erst von den evangelisch gewordenen Gemeinden ausgebaut, erneuert, neu gegründet worden waren. Unter allerhand Vorwänden wurde den Magistraten der Städte das ihnen zustehende Patronat streitig gemacht. Man forderte von ihnen den Nachweis ihres Patronats-Rechtes, der in vielen Fällen nicht beizubringen war, weil die darüber ausgestellten Urkunden während der Wechselfälle des Dreißigjährigen Krieges oft abhanden gekommen waren. Ja, gegen Ende des Jahrhunderts bedurfte es überhaupt keines Vorwandes mehr; starb ein evangelischer Pfarrer, der an solchen Kirchen städtischen Patronats angestellt war, so wurde er ohne weiteres durch einen katholischen Priester ersetzt; oder, wenn einer zu lange lebte, wurde er einfach abgesetzt und die Kirche katholisch gemacht, auch wenn sich kein einziges Mitglied der Gemeinde zum katholischen Glauben bekannte. Dazu nahmen die Drangsale und Quälereien, welche die dem evangelischen Glauben treu Gebliebenen zu erdulden hatten, kein Ende.

Hätte dieser Zustand völliger Rechtslosigkeit und Schutzlosigkeit, dem die Evangelischen Schlesiens preisgegeben waren, länger angedauert, so wäre Schlesien unrettbar dem Schicksal der anderen, ursprünglich evangelischen Länder der österreichischen Monarchie verfallen. Zwar schien der Regierungsantritt Kaiser Josephs I., der im Jahre 1705 seinem Vater auf dem Throne folgte, die Hoffnung auf bessere Zeiten zu bringen. Der neue Kaiser zeigte sich der Verwendung des preußischen Königs Friedrich I. und der Vertretung der evangelischen Stände auf dem Regensburger Reichstage, des sogenannten Corpus Evangelicorum, sowie den Bitten der schlesischen Stände der Augsburger Konfession nicht ganz unzugänglich. Er versprach die Wiederherstellung der den Protestanten durch den Westfälischen Frieden zugesicherten Rechte. Aber es wäre auch diesmal wieder bei leeren Versprechungen geblieben, wenn nicht Ereignisse eingetreten wären, die den Evangelischen Schlesiens von außen her unerwartete Hilfe brachten. Der junge, heldenkühne König Karl XII. von Schweden, ein Nachfolger Gustav Adolfs auf dem schwedischen

Throne, ist ihnen gleich diesem zum Retter und Helfer geworden. In raschem Siegeslaufe hatte er die drei mächtigen, gegen Schweden verbündeten Feinde, Dänemark, Rußland und Polen, die sein Land von allen Seiten bedrohten, niedergeworfen. Durch einen Angriff auf Kopenhagen wurde Dänemark zum Frieden zu Travendal gezwungen und genötigt, dem Bündnis mit dem König von Polen und Rußland zu entsagen. Nachdem Karl XII. dann die Russen bei Narwa aufs Haupt geschlagen und endlich die Polen gedemütigt und ihre Hauptstadt Warschau erobert hatte, wandte er sich mit seiner ganzen Macht gegen den ihm besonders verhaßten polnischen König, den Kurfürsten August von Sachsen, der die polnische Königskrone mit der Verleugnung seines evangelischen Glaubens erkauft hatte, um ihn in seinem Stammlande zum Frieden und zum Verzicht auf die polnische Krone zu zwingen. Im Februar 1706 bereitete er ihm bei Fraustadt eine entscheidende Niederlage und setzte von da durch Schlesien seinen Marsch nach Sachsen fort. Die schlesischen Protestanten begrüßten ihn, seines Vorfahren Gustav Adolf eingedenk, wie einen Retter aus der Not. Als er bei Steinau die Oder überschritt, soll, wie berichtet wird, ein greiser Schuster aus der zusammengeströmten Menge Volkes heraus zum König vorgedrungen, seinem Pferde in die Zügel gefallen und erklärt haben, „er lasse ihn nicht weiter ziehen, bis er gelobt habe, an die armen, unterdrückten Leute und an den unterdrückten Glauben in diesem Lande zu gedenken“. Karl gelobte es unter dem Jubelgeschrei des Volkes, indem er dem Schuhmacher zur Bestätigung seines Gelübdes die Hand reichte. Es mag dahingestellt sein, ob diese Szene sich wirklich so zugetragen hat; aber Tatsache ist, daß der berichtete Vorgang der hoffnungsfrohen Stimmung entspricht, mit der Karl XII. von allen Evangelischen Schlesiens begrüßt worden ist. Bei seinem Durchzug durch das Land konnte er sich mit eigenen Augen überzeugen, wie wohlbegründet die Beschwerden der Schlesier waren, und als evangelischer Christ wie als König von Schweden beschloß er zur Abstellung dieser Beschwerden kräftig einzugreifen. War doch Schweden in hervorragender Weise an dem Abschluß des Westfälischen Friedens beteiligt gewesen und Mitbürge für die Ausführungen der Bestimmungen dieses Friedens geworden. Die schwedischen Gesandten hatten schon wiederholt über die Verletzung der im Westfälischen Frieden den Evangelischen zugesicherten Religionsfreiheit Klage geführt, waren aber stets unter allerlei Vorwänden und Ausflüchten abgewiesen worden. Jetzt war Karl XII. in der Lage, an der Spitze der Macht, über die er verfügte, unterstützt von vielen evangelischen Fürsten Deutschlands, beim Kaiser für seine Glaubensgenossen einzutreten, zumal auch diese nichts anderes forderten, als die Gewährung und Sicherstellung ihrer Religionsfreiheit in dem Umfange, in welchem sie ihnen durch den Westfälischen Frieden zugestanden worden waren.

Der König bezog das in der Nähe von Leipzig und unweit des Schlachtfeldes von Lützen gelegene Schloß Altranstedt, wo er dem Kurfürsten August von Sachsen den nach diesem Orte genannten Frieden diktierte. August mußte auf den polnischen Thron verzichten, in seinen Erblanden keine Änderung in der Religion vorzunehmen und mit Schweden für den Schutz des Protestantismus einzutreten sich verpflichten. Aber nach dem Abschluß dieses Friedens gedachte Karl XII. auch der bedrängten Glaubensgenossen in Schlesien. An Kaiser Joseph ließ er die Forderung ergehen, daß der unter Schwedens Bürgschaft geschlossene Westfälische Friede in des Kaisers Landen besser befolgt werde. Um seiner Forderung mehr Nachdruck zu geben, ließ er vier schwedische Regimenter

in Schlesien einrücken. Der Kaiser sah sich dadurch genötigt, dem Verlangen des Schwedenkönigs nachzugeben. Durch die schon im Jahre 1706 abgeschlossene, aber erst am 22. August 1707 (nach altem Stile am 1. September) in Wien unterzeichnete „Altranstedter Konvention" wurden den Evangelischen Schlesiens eine Reihe von wichtigen Zugeständnissen in betreff ihrer Religionsfreiheit und der Ausübung des evangelischen Gottesdienstes zugesichert. Die Kirchen und Schulen in den Fürstentümern Liegnitz, Brieg, Wohlau, Münsterberg, Oels wie auch in der Stadt Breslau und in den übrigen Städten und Dörfern, welche nach dem Westfälischen Frieden weggenommen worden waren, mußten nach den Bestimmungen der Konvention den augsburgischen Konfessionsverwandten mit allen dazu gehörigen Rechten, Freiheiten, Einkünften und anderen Gütern spätestens nach sechs Monaten wieder eingeräumt werden. Den Gemeinden in Schweidnitz, Jauer und Glogau, so bestimmte die Konvention weiter, soll nicht allein freistehen, so viel Geistliche anzunehmen, als sie zur Verrichtung ihres Gottesdienstes nötig haben, sondern es soll ihnen auch gestattet sein, zur Erziehung ihrer Kinder bei diesen Kirchen Schulen einzurichten. In den Orten, wo die öffentliche Ausübung der Augsburgischen Konfession verboten ist, soll niemanden verwehrt werden, in seinem Hause für sich, seine Kinder und Hausgenossen evangelischen Gottesdienst zu halten. Kein Evangelischer in Schlesien soll ferner gezwungen werden, dem katholischen Gottesdienst beizuwohnen, seine Kinder in katholische Schulen zu schicken, oder Taufen, Trauungen, Begräbnisse von katholischen Pfarrern halten zu lassen. „Den Mündeln und Waisen," so lautete eine weitere Bestimmung, „welche von evangelischen Eltern geboren werden, sollen keine andern Vormünder von andrer Religion aufgedrungen werden; viel weniger sollen die Katholiken die Macht haben, unmündige Kinder in ihre Klöster zu stecken oder sie in ihrer Religion zu erziehen." Auch wurde durch die Konvention die weitere Wegnahme von Kirchen und Schulen in ganz Schlesien untersagt, dagegen bestimmt, daß die Patrone bei ihrem Rechte, Pfarrer und Schuldiener zu berufen, zu erhalten seien. Die vom Adel und andere Evangelische sollen von den öffentlichen Ämtern nicht mehr ausgeschlossen werden und auch unbehindert sein, ihre Güter zu verkaufen und außer Landes zu ziehen. Der schwedische Gesandte in Wien wurde beauftragt, die Arbeiten der zur Durchführung der Konvention bestellten kaiserlichen Kommissare zu überwachen und dafür Sorge zu tragen, daß genau und pünktlich nach dem Inhalte der abgeschlossenen Konvention verfahren werde. Vergeblich legte der Papst gegen diese Verwahrung ein, als gegen eine Sache, welche weder vor Gott noch gegen Menschen gerechtfertigt werden könnte. Der päpstliche Nuntius überhäufte den Kaiser mit Vorwürfen, daß er als katholischer Fürst den Ketzern solche Zugeständnisse eingeräumt habe. Doch Joseph erwiderte: „Ihr seid noch sehr glücklich, daß mir der König von Schweden nicht befohlen hat, selbst lutherisch zu werden; denn, wenn er gewollt hätte, ich wüßte nicht, was ich getan haben würde." Noch den Nachfolger Josephs, Kaiser Karl VI., hat der Papst beschworen, den Evangelischen in Schlesien keine Kirchen mehr zu lassen, und ihn aufgefordert, den Altranstedter Vertrag aufzuheben und für nichtig zu erklären.

Aber dieser war inzwischen längst ausgeführt. Nicht weniger als hundertsiebzehn in den genannten Gebieten gelegene Kirchen, sowie vier Breslauer Landkirchen mußten dem Vertrage gemäß zurückgegeben werden; ja, der schwedische Gesandte setzte es durch, daß der Kaiser nachträglich noch zum Bau von sechs neuen evangelischen Kirchen seine Einwilligung gab für solche

Gegenden Schlesiens, in denen den Evangelischen weithin kein Gotteshaus den Besuch eines evangelischen Gottesdienstes ermöglichte. Infolge dieser nachträglichen Bewilligung sind in den Städten Freistadt, Sagan, Hirschberg, Landeshut, Militsch und Teschen die noch heute dort bestehenden „Gnadenkirchen"* entstanden, von denen die größte und bedeutendste die zu Hirschberg ist. Freilich haben sich die Evangelischen der Landschaften, innerhalb deren diese „Gnadenkirchen" erbaut worden, diese Wohltat mit großen Geldsummen erkaufen müssen, so Hirschberg mit einem Geschenk von dreitausend Dukaten an den Kaiser und einem Darlehen von zehntausend Gulden.

Es wäre aber ein großer Irrtum, wenn man annehmen wollte, daß die Konvention von Altranstedt den Evangelischen Schlesiens die Befreiung von aller Bedrückung gebracht hätte, nicht einmal in den Teilen Schlesiens, welche für die Rückgabe weggenommener Kirchen allein in Betracht kamen. Selbst in den Gebieten von Liegnitz, Brieg, Öls, Münsterberg sind unter allerhand Vorwänden noch sechsundvierzig evangelische Kirchen in katholischem Besitz geblieben und auf die Gegenden Schlesiens, in denen schon vor dem Westfälischen Frieden die Gegenreformation zur völligen Durchführung gelangt war, hat sich der Altranstedter Vertrag gar nicht erstreckt. So weit dessen Bestimmungen auch diesen Gegenden hätten zugute kommen sollen, sind sie, nachdem Karl XII. und die schwedischen Truppen das Land verlassen hatten, vielfach verletzt und außer acht gelassen worden. Nach wie vor gab bei der Besetzung der Staatsämter die Frage nach der Konfession des Bewerbers den Ausschlag, obwohl nach der Altranstedter Konvention den Protestanten ausdrücklich das Recht auf gleiche Berücksichtigung ausgemacht war. Auch der Erwerb von Gütern wurde den Evangelischen in jeder Weise erschwert. Der Übertritt zur evangelischen Kirche wurde noch immer mit den schwersten Strafen bedroht. Die Verfolgung und Bestrafung derer, die nur um äußerer Gründe willen oder aus Gewalt zum Katholizismus übergetreten waren und zur evangelischen Kirche zurückzukehren versuchten, wurde mit großem Eifer betrieben. So wurden in Brieg im Jahre 1710 dreizehn Personen, die wieder zur evangelischen Kirche zurückgekehrt waren, zur Landesverweisung verurteilt und ihrer Güter beraubt. Den evangelischen Geistlichen wurde in der Ausübung ihres Amtes jedes erdenkliche Hindernis bereitet. Für jede Bestätigung eines evangelischen Pfarrers waren mehrere hundert Gulden, für die eines Superintendenten gar tausend an Gebühren zu entrichten. Die Evangelischen wurden im Vergleich zu den Katholiken mit höheren Steuern belastet. Das durch den Altranstedter Vertrag den Evangelischen in betreff der Erziehung ihrer Kinder gewährleistete Recht wurde insbesondere in solchen Ehen, in denen ein Teil katholisch war, völlig unbeachtet gelassen. Eine wirklich dauernde und durchgreifende Hilfe ist dem schwergeprüften, tiefgesunkenen, leiblich und geistig verarmten Schlesiervolk erst mit der Besitzergreifung Schlesiens durch Friedrich den Großen zuteil geworden.

* Als „Gnadenkirchen" sind zwar, wie wir oben gesehen haben, auch die nach dem Westfälischen Frieden für Jauer, Schweidnitz, Hirschberg bewilligten Kirchen gewährt worden; aber im Unterschied von den durch Karl XII. erwirkten heißen jene: „Friedenskirchen".

Die Vertreibung der Salzburger.

Noch einmal ist der Fanatismus, mit dem in den österreichischen Landen der Protestantismus seit dem Regierungsantritt Kaiser Ferdinands II. von diesem und seinen Nachfolgern verfolgt worden ist, in hellen Flammen im achtzehnten Jahrhundert durch die Vertreibung der evangelischen Salzburger aufgelodert. Alle Gewaltmaßregeln der österreichischen Regierung hatten es nicht zu hindern vermocht, daß sich, zumal in abgelegenen Gegenden, Anhänger und Bekenner des evangelischen Glaubens in stiller Verborgenheit erhielten. So auch in den Tälern Tirols und in den unter geistlicher Herrschaft stehenden Salzburger Landen, in deren Bergwerke sächsische Bergknappen aus ihrer Heimat die evangelische Lehre mitgebracht hatten. Ihre Innungen wurden Herdstätten des evangelischen Glaubens. Die deutsche Bibel und Luthers Schriften wurden in Kellergewölben, in ausgehöhlten Baumstämmen, in heimlichen Wandschränken verborgen gehalten und zu häuslicher Andacht aus dem Versteck hervorgeholt. Als aber ums Jahr 1685 die Bergleute in der Gegend von Hallein mit dem Bekenntnis des evangelischen Glaubens sich offen hervorwagten, entgingen mehr als tausend Evangelische nur durch Auswanderung den Kerkern und Banden, die ihnen drohten, wenn sie nicht ihren Glauben verleugneten. Viele der damals Ausgewanderten haben im Schwäbischen und Fränkischen eine neue Heimat gesucht und gefunden. Zu diesen gehörte der Bergmann Joseph Schaitberger, der Dichter des Exulantenliedes, das in dem Jahrzehnt vor der Thronbesteigung Friedrichs des Großen bei den protestantischen Deutschen nicht weniger volkstümlich und allgemein bekannt war, wie etwa „Schleswig-Holstein, meerumschlungen" in den Jahren, in denen die Deutschen in den schleswig-holsteinischen Landen unter dem dänischen Joche zu leiden hatten. Die Teilnahme für die bedrängten Glaubensgenossen ist durch nichts so sehr, wie durch dieses Lied in den weitesten Kreisen geweckt und lebendig erhalten worden, und es mag daher hier, wenigstens in abgekürzter Gestalt, eine Stelle finden:

Ich bin ein armer Exulant,
Also thu ich mich schreiben.
Man thut mich aus dem Vaterland
Um Gottes Wort vertreiben.

Dies weiß ich wohl, Herr Jesu mein,
Es ist dir auch so gangen,
Jetzt will ich dein Nachfolger sein,
Herr, mach's nach dei'm Verlangen.

Ein Pilgrim bin ich halt nunmehr,
Muß reisen fremde Straßen,
Das bitt ich dich, mein Gott und Herr,
Du wollst mich nicht verlassen.

So muß ich heut von meinem Haus,
Die Kindlein muß ich lassen —
Mein Gott, es treibt mir Zähren aus,
Zu wandern fremde Straßen.

Mein Gott, führ mich in eine Stadt,
Wo ich dein Wort kann haben,
Darin will ich mich früh und spat
In meinem Herzen laben.

Auch nach seiner Auswanderung aus dem Salzburgischen ist Schaitberger, der sich zu Nürnberg dreißig Jahre lang als Holzarbeiter und Drahtzieher mühsam ernährt hat, bis er durch

besondere Vergünstigung in einem Bürgerhospitale Aufnahme fand, mit den zurückgebliebenen Glaubensgenossen in steter Verbindung geblieben. Durch Besuchsreisen, Briefe, Flugschriften, alte und neue Lieder, Erbauungsbücher fachte der unscheinbare Mann allmählich das unter der Asche glimmende Feuer evangelischer Überzeugung in vielen Hunderten seiner Glaubensgenossen zur Flamme an. Von Nürnberg aus wurden diese Schriften in Tausenden von Exemplaren ins Gebirge verschickt; unter ihnen insbesondere sein „Sendbrief", eine schriftliche Antwort auf Gewissensfragen, die von heimischen Glaubensgenossen an ihn gerichtet worden waren. Wenn die „Kraxenträger" mit der verfemten Ware über die Berge kamen, war immer die erste an sie gerichtete Frage: „Habt's keine Schaitberger?"* Wie Schaitberger von Nürnberg aus, so hat sich von Augsburg aus Samuel Urlsberger, der Nachkomme einer um ihres evangelischen Glaubens willen aus Steiermark ausgewanderten Familie, die Unterstützung und Stärkung der in den Alpenländern lebenden Glaubensgenossen ganz besonders angelegen sein lassen.

Von katholischer Seite wurde kein Mittel unversucht gelassen, um diese an ihrem evangelischen Glauben festhaltenden Bergbewohner von ihm abwendig zu machen. Die Salzburger Gebirgsgaue waren von jeher den Führern und Förderern der Gegenreformation besonders verdächtig gewesen. Mit quälender Kleinlichkeit wurde die geistige und leibliche Nahrung der Einzelnen überwacht; die Nachforschung nach Ketzerei und verbotener Fastenspeise erstreckte sich auf jeden im Bettstroh versteckten Buchfetzen, auf jeden Topf in der Ofenröhre. Die Zeit des spanischen Erbfolgekrieges, in den Österreich verwickelt war, war zwar den Evangelischen in den Alpenländern insofern zugute gekommen, als die Kriegsstürme den österreichischen Behörden andere und wichtigere Aufgaben stellten als die Verfolgung der heimlichen Ketzer. Aber kaum war der Krieg beendet, als auch die innerkatholische Gegenbewegung wieder um so kräftiger einsetzte. Immerhin war aber die Heimatliebe der evangelischen Salzburger so stark, daß sie trotz aller Geldstrafen, gelegentlicher Einkerkerungen und sonstiger Bedrückungen geduldig aushielten, bis mit der Thronbesteigung des Erzbischofs Firmian im Jahre 1727 die Jesuiten ins Land kamen, die bis dahin vom Erzstift ausgeschlossen gewesen waren. Der genannte Erzbischof rief sie ins Land, um mit ihrer Hilfe das evangelische Glaubensbekenntnis vollständig zu unterdrücken und zu vernichten, ohne zu ahnen, daß dadurch die bis dahin verborgen gebliebene und heimlich bewahrte evangelische Überzeugung der Salzburger Protestanten sich zu offenem Widerstand aufraffen würde. Kaum waren die Jesuiten ins Land gekommen, so begannen sie mit ihren berüchtigten Missionen. Den Anfang damit machten sie im Jahre 1728 in der Gegend von Lofer. Die Inquisitionen mehrten sich, die Kerker füllten sich, hohe Geldstrafen wurden verhängt und mit Gewalt eingezogen. Unter dem Vorwande „einer freundlichen Heimsuchung" schlichen sich die Ketzerrichter in Häuser, die der Ketzerei verdächtig waren, um deren Bewohner zum Übertritt zu bestimmen. Als sie damit keinen Erfolg erzielten, wurden die Verdächtigen einzeln in das Missionshaus vorgeladen und dort zu Protokoll vernommen. Hand in Hand mit der Jesuitenkommission ging die Einrichtung eines neuen Gerichtsverfahrens. Durch Drohungen, Vorhaltungen, Ermahnungen und Belehrungen suchte man die Angeklagten mürbe zu machen. Verweigerung von Aussagungen oder hartnäckiges Leugnen führten in die „Keuche", so

* Arnold: Die Ausrottung des Protestantismus in Salzburg pp." Heft 67 der Schrift. d. Ver. f. Reformationsgeschichten, S. 11.

nannte man die Gefängnisse, die so fürchterlich waren, daß in der Regel ein mehrtägiger Aufenthalt dort genügte, alle Geständnisse hervorzurufen, die man haben wollte. Es wurden Religions-Examina angeordnet, in denen den Angeklagten zweiundzwanzig vorgeschriebene Fragen vorgelegt wurden, und wenn sie darauf keine genügende Antwort zu geben wußten, so wurde daraus gefolgert, daß die Angeklagten überhaupt nicht aus religiösen Gründen den evangelischen Glauben angenommen hätten, und daß sie nicht als Ketzer, sondern als Rebellen anzusehen und zu behandeln wären.

Auf den Marktplätzen oder auf freiem Felde veranstalteten die Jesuiten große Versammlungen, zu denen alle Einwohner bei hohen Strafen kommen mußten. In den bei diesen öffentlichen Versammlungen gehaltenen Predigten wurden die Evangelischen mit allen zeitlichen und ewigen Strafen bedroht. Für eine Todsünde wurde es erklärt, wenn jemand auch nur aus Neugierde ein halbes Blatt in einer Bibel oder in einem ketzerischen Buche lese. Alle diese von den Jesuiten gemachten Bekehrungsversuche hatten aber nur den Erfolg, daß die Evangelischen zu um so freudigerem Bekenntnis ihres Glaubens sich zusammenschlossen, und daß auch manche, welche bisher noch schwankend gewesen waren, sich nun zu ihnen hielten. Je mehr sie von der Kanzel aus gescholten, bedroht und verflucht, mit Ausdrücken wie „Mörderknechte, Büffelsköpfe und Teufelskinder" belegt wurden, je mehr ihr Glaube als der sichere Weg zur Hölle bezeichnet und jeder, der auch nur einen Blick in Luthers Bücher tue, für dem Teufel verfallen erklärt wurde, um so mehr fühlten sie das Bedürfnis, heimlich zusammenzukommen und sich aus der Bibel und lutherschen Schriften zu erbauen. Am 10. Juli 1731 kamen sechzehn Bauern in den Pfarrhof von St. Veit und überreichten dem dortigen Vikar ein Schriftstück, in welchem sie sich offen zum evangelischen Glauben bekannten und das auch in andern Gemeinden zur Unterschrift verbreitet wurde. Ausdrücklich erklärten sie in diesem noch heute erhaltenen Schriftstück, daß sie nicht gesonnen seien, der Herrschaft ein böses Wort, noch viel weniger ein Übel anzutun, sondern ihr in allen leiblichen Sachen Gehorsam leisten wollten, „ausgenommen in dem, was die Lehre anbelangt, die nicht ihre, sondern Gottes Sache sei und in der sie Gott mehr Gehorsam schuldig wären als den Menschen". „Derwegen", so heißt es wörtlich, „bekennen wir, unser Gewissen nötigt uns, unsern Glauben frei zu bekennen, daß wir den menschlichen Satzungen, vor denen uns die göttliche Schrift warnen tut, nit seien zugetan; sondern wir glauben an die heilige wahrhaftige, evangelische Lehr, wie es Gott selbst in seinem Wort befohlen hat, wie solches die Propheten in den Büchern selbst vorher verkündet haben und Christus der Herr selbst gelehrt hat und die heiligen Apostel gepredigt haben. Und bei dieser evangelischen Lehr wollen wir mit der Hilf und Gnad Gottes beständig verbleiben und durch kein Lehr noch Menschenlist- und Drohen uns davon treiben lassen. Wir wollen solches selbst verantworten, denn mit Gottes Wort wollen wir es gar wagen, ob es auch hart und widersprochen wird; denn unser Glaube steht nit auf irgend etwas vergängliches oder leibliches Ding, sondern auf dem unvergleichlichen Felsen Christum Jesum, denn dieser wird für uns sein. Auf ihn wollen wir es wagen, auch leben und sterben".* Zugleich enthielt das Schriftstück die Mitteilung, daß sich die Evangelischen beschwerdeführend an den hohen Rat zu Regensburg (das Corpus Evangelicorum auf dem Reichstag ist gemeint) gewendet und seine Hilfe angerufen hätten, „dieweil die Herrschaft wohl hart und streng mit uns verfahren

* Arnold, Die Ausrottung des Protestantismus in Salzburg pp., S. 53.

tut". Der Vikar von St. Veit, der über die Überreichung dieses Schriftstückes an seinen geistlichen Vorgesetzten, den Dechanten zu Werfen berichtete, schilderte diesem ihre Urheber als Rebellen, die mit Aufruhr drohten, „denn", so fügte er hinzu, „unsern gnädigsten Landesfürsten erkennen sie für keinen Herrn, sondern für einen Land- und Leute-Verderber". Auch bei den evangelischen Fürsten suchte man die Evangelischen, um ihnen deren Teilnahme zu entziehen, als Rebellen zu verdächtigen. Um aber einer Untersuchung von Reichswegen zuvorzukommen, die man von verschiedenen Seiten zu fordern begann, wurde die Entsendung einer Kommission angekündigt, welche die Beschwerden der Evangelischen untersuchen solle.

Im Juli 1731 begann diese Kommission, an deren Spitze der erzbischöfliche Kanzler Christian von Rall stand, der erbittertste Feind der Evangelischen, der die Berufung der Jesuiten ins Land angeraten und veranlaßt hatte, zu Werfen ihre Arbeit. Mit allerhand süßen Worten versprach er, daß, wenn die Evangelischen sich ruhig, treu und gehorsam gegen ihren gnädigsten Landesfürsten und die nachgesetzten weltlichen und geistlichen Obrigkeiten betrügen, keinen andren zu verführen gedächten, alle Rottierungen vermieden, dermalen alle Verfolgung eingestellt und keiner wegen des Bücherlesens, noch weniger aber seiner Religion halber bestraft werden solle. Wirklich ließen sich auch die Evangelischen in den Städten durch solche nichtssagende Zusicherungen beruhigen und versicherten, in Religionssachen keine Beschwerde zu haben. Um so weniger aber hielten die Bauernschaften mit ihren Beschwerden zurück. Von der Kanzel und sonst, so beklagten sie sich, hätten ihre geistlichen und weltlichen Vorgesetzten sie vielfach bedroht. Wer sich betreten ließe und nicht zu den katholischen Satzungen schwören wolle, solle aus den Landen gejagt werden. Die tägliche Erfahrung habe auch an den Tag gegeben, daß die, welche aus ihrem evangelischen Glauben keinen Hehl gemacht hätten, mit Gefängnis und unerträglichen Geldstrafen hart bedrängt würden. Habe sich der Eine oder der Andere bei der Obrigkeit beschwert, so sei ihnen geantwortet worden, es sei des Erzbischofs scharfer Befehl, daß sie von ihrem Fürsten und Herrn gar wenig Gnade zu hoffen hätten. Deshalb seien sie aufs höchste gezwungen gewesen, sich an den hohen evangelischen Reichsrat zu wenden, und dorthin ihr Glaubens- und Gewissensbekenntnis einzureichen. Die Sache sei dort noch anhängig und deshalb müßten sie abwarten, was dort erfolge und könnten jetzt keine weitere Antwort geben. Bei ihrem Glaubensbekenntnis wollten sie bis ans Ende verharren. Im übrigen aber wären sie gehorsame Untertanen und dächten nicht daran, untreu oder rebellisch zu werden, wie man ihnen schuld gäbe. Von Ort zu Ort setzte die Kommission im Laufe des Juli ihre Arbeit fort und überall bekam sie Klagen über harte Bedrückungen der Evangelischen zu hören. Nur einige dieser Beschwerden seien hier beispielsweise angeführt. Es sind, wie Arnold schreibt, merkwürdige Dokumente, die man kaum ohne innere Bewegung betrachten kann. So beklagt sich ein gewisser Joseph Sangöger, daß er mit einem Büchlein, „Zwölf geistliche Andachten" genannt, betroffen worden sei und dafür sieben Tage im Gefängnis gesessen habe und mit zehn Gulden Strafe belegt worden sei. Weil er zwei Schaitberger verkauft, habe er wiederum sieben Tage im Gefängnis gesessen und fünfzehn Gulden dreizehn Kreuzer zahlen müssen. Auch sei er gezwungen worden, in der Kirche ein katholisches Glaubensbekenntnis abzulegen. Ein Anderer beschwert sich, daß er wegen eines „Sängels" am Himmelfahrtstag, das er mit einem Kameraden angestimmt, vom Gerichtsdiener überfallen worden

gefangen gesetzt, zwei Tage mit Fragen gemartert und zum Ablegen des Glaubensbekenntnisses gebracht worden sei. Ein Dritter klagt, man habe ihm verdächtige Bücher fortgenommen und er sei mit fünfzig Gulden bestraft worden.

Noch einmal erließ der Erzbischof einen Erlaß, in welchem er den Evangelischen verhieß, er werde allen Beschwerden abhelfen, wenn sie sich nur gedulden wollten; es müßten nur zuvor noch einige Erhebungen bei den Unterbeamten erfolgen. Zugleich freilich kündigte er ihnen an, daß er einige Truppen schicken werde; aber sie sollten sich dadurch nicht irre machen lassen, diese kämen nur, daß etwa schlimmere Folgen zu ihrem eigenen Besten verhütet würden. Tatsächlich aber war es mit dieser Entsendung von Truppen darauf abgesehen, die Evangelischen als Rebellen zu behandeln. Und so stieg in diesen aufs neue der schon vielfach gehegte Gedanke auf, den ferneren Gewaltmaßregeln durch Auswanderung zuvorzukommen.

Die Ankündigung von Truppen, die der Kaiser ins Land zu schicken gedachte, scheint den nächsten Anlaß zu der berühmten Versammlung gegeben zu haben, die am 5. August 1731 zu Schwarzach, einer Ortschaft an der Salzach, stattfand, und die später „der letzte Ratschlag" genannt und in Bildern und Liedern oft verherrlicht worden ist. Aus verschiedenen Gegenden zusammenkommend, versammelten sich über hundert Evangelische in einer Schenke des Ortes. Vor der Eröffnung der Verhandlungen, zu denen sie sich um einen Tisch setzten, auf dem ein Salzfaß stand, entblößten sie die Häupter und sanken zum Gebet auf die Kniee, worauf der 26. Psalm gesungen worden sein soll, der mit den Worten beginnt: „Herr, schaffe mir Recht, denn ich bin unschuldig; ich hoffe auf den Herrn, darum werde ich nicht fallen", und dessen Schluß lautet: „Mein Fuß geht richtig, ich will dich loben, Herr, in den Versammlungen." Dann tauchten sie die Finger der rechten Hand in das Salzfaß, hoben sie in die Höhe und schwuren bei Gott, daß sie beim evangelischen Glauben beharren und sich durch nichts von ihm abbringen lassen wollten (s. S. 299). Und zum Zeichen, daß sie alle eines Sinnes seien und treu zusammenhalten wollten wie Brüder, aßen sie von dem Salz. Noch heute wird in Schwarzach der bemalte Tisch gezeigt, auf dem das Salzfaß gestanden haben soll, in das die Abgeordneten aus den verschiedenen Gegenden des Landes ihre benetzten Finger getaucht haben. Aber er trägt fälschlich das Datum 1729, während die Versammlung nachweislich in das Jahr 1731 fällt. Vielfach mag der dortige Vorgang in legendenhafter Weise ausgeschmückt worden sein; aber eine geschichtliche Tatsache ist jedenfalls der zu Schwarzach geschlossene Bund. Den bibelfesten Salzburgern lag es nahe, an den Salzbund zu gedenken, den nach 2. Chron. V. 5 der Gott Israels mit dem Hause Davids abgeschlossen hatte, zugleich aber auch das Hauptprodukt ihres Landes symbolisch zu verwerten, ihr Gelübde durch den Namen „Salzbund" als ein dauerndes zu bezeichnen, als einen unverweslichen Bund, den sie samt ihren Kindern mit dem Herrn machten. Erzbischof Firmian und seine Kommissare haben versucht, die Versammlung zu Schwarzach als eine solche zum Aufruhr und zur Empörung darzustellen und in diesem Sinne ist auch an Kaiser Karl VI. nach Wien berichtet worden. Aber weder etwas Sektierisches, das der Augsburgischen Konfession widerspräche, noch ein Versuch zur Empörung hat jenem Vorgange zugrunde gelegen. In einem noch heute im Landesarchiv zu Salzburg aufbewahrten, amtlich erstatteten Berichte ist nur gesagt, daß auf der Zusammenkunft in Schwarzach beschlossen worden sei, evangelische Prediger zu verlangen, zum mindesten die jetzigen Geistlichen zu bestimmen, nur das Evangelium zu verkündigen

Die vertriebenen Zillertaler Protestanten warfen den le

Blick auf die Heimat. Nach dem Gemälde von Mathias Schmid

und Gewissensfreiheit zu fordern, inzwischen aber sich ruhig zu verhalten und jede Tätlichkeit zu vermeiden. Zugleich aber beschloß die Versammlung, Gesandte nach Regensburg und an die evangelischen Fürsten zu senden und zu fragen, wo man sie aufnehmen werde, wenn sie um ihres Glaubens willen genötigt sein würden, das Vaterland zu verlassen. Die Abordnung sollte aus vierundzwanzig Männern bestehen, aber nur drei von ihnen besaßen Pässe, und man hoffte, daß auf Grund dieser auch die anderen würden über die Grenze gelangen können. Doch gelangten sie nur in die Gegend von Ischl; dort wurden sie angehalten, einzeln gefangen gesetzt und genau durchsucht. Man fand bei ihnen ein Verzeichnis von Evangelischen, nach welchem sich deren Zahl auf 17711 belief. Von den Verhafteten wurden die drei mit den Regensburger Pässen versehenen freigelassen und sie konnten ihre Reise fortsetzen. Die übrigen wurden zunächst in Linz gefangen gehalten und haben dann in den Kerkern der Hohensalzburg eine lange schwere Leidenszeit durchgemacht.

Durch die lügnerischen Berichte des Erzbischofs zu der Meinung veranlaßt, daß die Salzburger in vollem Aufstande seien, versuchte der Kaiser zunächst, durch eine freundlich gehaltene Vermahnung an die Salzburger Untertanen, Beisassen und Inwohner die Empörung zu ersticken. In einem offenen kaiserlichen Brief, dessen Veröffentlichung dem Erzbischof anbefohlen wurde, erging die feierliche Aufforderung an die Evangelischen, alle Zusammenrottungen, aufrührerische Redensarten, Glaubensgespött, Bedrohungen und gewalttätige Unternehmungen bei strenger Strafe zu vermeiden; zugleich aber hieß es in dieser kaiserlichen Vermahnung: „Wann aber ihr, euch empörende salzburgische Untertanen gegen euren Landesfürsten und Herrn eigene Beschwerden über Religion oder andre zu haben vermeint, so erlauben und heißen wir euch, selbige beim Kaiser und obersten Richter im Reiche ungescheut, frei, sicher und ungehindert schriftlich anzubringen", mit dem Hinzufügen, daß allen Beschwerden ohne Ansehen der Person und Religion Abhilfe geschafft werden solle. Gerade diese Zusage entsprach nicht den Wünschen des Erzbischofs Firmian. Statt die kaiserliche Vermahnung, wie die Reichsregierung erwartete, zu veröffentlichen, erließ er für die zehn Pflegegerichte seiner Lande eine eigene Kundgebung, die das Verbot enthielt, zu mehr als drei Personen sich zu versammeln, zugleich aber gestattete, in der Stille ohne Predigen und gefährliche Zusammenkünfte der vermeinten Religion nachzuleben. Aber die Evangelischen ließen sich trotz jenes Verbotes, das ihnen ihre Versammlungen untersagte, nicht hindern, ihre Gottesdienste nur um so offener und zahlreicher zu halten. Aus verschiedenen Gegenden liefen bei den Salzburger Behörden Berichte ein über viele Versammlungen und Predigten, die im Gebirge gehalten und durch die immer mehr Leute verführt würden. Da nun die erzbischöfliche Regierung wußte, daß die wiederholt erbetenen kaiserlichen Truppen im Anrücken begriffen seien, erteilte sie den Pflege-Gerichten der Bezirke die Weisung, gegen die Übertreter des Verbotes strenger vorzugehen. Die Pfleger versäumten infolgedessen nicht, ihre Schergen gegen die Evangelischen loszulassen. Gegen Ende September drangen die Soldaten der Salzburger Miliz und Gerichtsdiener nachts in die Häuser der Evangelischen ein, rissen sie aus den Betten und banden sie, ohne daß ihnen nur gestattet wurde, ihre Kleider anzuziehen; dann warf man sie auf Wagen oder band sie an Pferde, zog ihnen Kappen über die Köpfe, daß sie nichts sahen und schnürte ihnen die Hälse derart mit Stricken zu, daß sie fast erstickten. Über siebzig Personen wurden so zusammengebracht und in

Der Schwur der Salzburger

die Gerichtsgefängnisse geworfen, wo man sie mit Schlägen mißhandelte. Immer bedrohlicher gestaltete sich in diesen Herbsttagen des Jahres 1731 die Lage der Evangelischen, nachdem die ersten kaiserlichen Truppen ins Salzburgische eingerückt waren. In dem Dorfe Werfen allein wurden fünfhundert Mann in die Häuser der Evangelischen gelegt, während die Katholischen von jeder Einquartierung verschont blieben. Alles, was die Soldaten brauchten, mußten die Evangelischen liefern. Die Soldaten beschränkten sich aber nicht darauf, alles aufzuzehren, was in Kisten und Kasten war, Geld und Kostbarkeiten wegzunehmen, sondern auch in anderer Weise quälten sie die Evangelischen Tag und Nacht. Auch die katholischen Pfarrer und Pfleger der Bezirke ließen ihnen keine Ruhe. Zu jeder Stunde des Tages und der Nacht drangen sie in die Häuser und hielten Haussuchung nach evangelischen Büchern. Wer ein solches Buch besaß, wurde ins Gefängnis geworfen und mußte bis zu hundert Gulden Strafe zahlen. Die gefundenen Bücher wurden zerschnitten, zerhackt und verbrannt.

Noch einmal wandten sich die Evangelischen, als die Bedrückungen immer ärger wurden, in einer Bittschrift an den Kaiser, um bei ihm ihr Recht zu suchen. Eingehend stellten sie ihm ihre Leiden vor und betonten ausdrücklich, wie wenig man ihnen die Vergünstigungen des Westfälischen Friedens zuteil werden lasse, und baten um eine Untersuchung ihrer Beschwerden durch eine aus beiden Konfessionen gemischte Kommission. Aber noch ehe die Antwort des Kaisers eintraf, hatte Erzbischof Firmian den von Jesuiten ihm angeratenen Hauptschlag gegen die Evangelischen seines Landes ins Werk gesetzt. Gerade der Untersuchung durch eine aus beiden Konfessionen gemischte Kommission suchte er zuvorzukommen; mußte er doch gewärtig sein, daß durch diese manches zutage treten würde, was verschwiegen bleiben sollte, ja, daß seine Untertanen in vielen Dingen recht behalten und jedenfalls der Wohltat des Westfälischen Friedens teilhaftig werden würden. Daher unterzeichnete er am 31. Oktober 1731 — es war vielleicht Zufall, daß es gerade am Reformationstage geschah — den schmachvollen Emigrationserlaß, durch den alle, die sich weigerten, zur katholischen Kirche zurückzukehren, aus dem Lande verbannt wurden. In den ersten Tagen des November wurde der Erlaß überall öffentlich angeschlagen. Den Unangesessenen, wie Taglöhnern, Bergleuten, Arbeitern und Handwerkern wurde befohlen, innerhalb acht Tagen das Land zu verlassen. Den angesessenen Bauern dagegen wurde je nach dem Werte ihres Anwesens eine ein- bis dreimalige Frist gewährt, um ihre Habe zu verkaufen, nach deren Ablauf auch diese das Land unweigerlich räumen sollten. Der Emigrations-Erlaß stand in offenem Widerspruch mit den Vereinbarungen des Westfälischen Friedens, in welchem ausdrücklich eine dreijährige Frist für diejenigen bestimmt war, die sich von der Religion des Landesherrn getrennt hielten und deshalb des Landes verwiesen werden dürften. Unter Berufung auf diese Bestimmung des Westfälischen Friedens legte auch das Corpus Evangelicorum zu Regensburg gegen den erzbischöflichen Erlaß Verwahrung ein und verlangte die Innehaltung der dreijährigen Frist bis zur Verweisung aus dem Lande. Auch der Kaiser war mit dem eigenmächtigen Vorgehen des Erzbischofs in keiner Weise einverstanden und in unzweideutiger Weise wurde diesem dessen Mißbilligung von Wien aus kundgegeben. Kaiser Karl VI. hatte aber Veranlassung wegen der damals noch schwebenden Verhandlungen über die pragmatische Sanktion, durch welche seiner Tochter Maria Theresia die Thronfolge in den österreichischen Landen gesichert sein sollte, manche auf dem politischen Gebiete

liegenden Rücksichten zu nehmen. Insbesondere mußte er befürchten, daß das Haus Wittelsbach, von welchem der Hauptwiderspruch gegen die pragmatische Sanktion erhoben wurde, auch die Stimmen katholischer Reichsstände auf seine Seite bringen würde, wenn sich der Kaiser in der Salzburger Angelegenheit den Beschwerden der Evangelischen gegenüber zu nachgiebig zeigte. Es war nicht gleichgültig, ob Salzburg, das unter den geistlichen Ständen zu Regensburg den Vorsitz führte, sich für die bayerische Partei gewinnen ließ; daher wagte der Kaiser nicht, wie es seine Pflicht als Reichsoberhaupt gewesen wäre, den willkürlichen und den Bestimmungen des Westfälischen Friedens zuwiderlaufenden Emigrations-Erlaß des Erzbischofs rückgängig zu machen. Man begnügte sich von Wien aus damit, den Erzbischof zur Milde in der Anwendung und Ausführung seines Erlasses zu vermahnen. Den evangelischen Reichsständen gegenüber, die gegen den Erlaß Verwahrung einlegten, wurde er mit der Behauptung gerechtfertigt, daß die Vertriebenen Empörer seien und daher nicht wegen der Religion, sondern wegen aufrührerischer Umtriebe des Landes verwiesen würden.

Während so von Salzburg aus einerseits mit Wien, andererseits mit den evangelischen Reichsständen über die Rechtmäßigkeit dieses Erlasses hin und her verhandelt wurde, war der Befehl zur Auswanderung mitten im Winter inzwischen in der grausamsten Weise vollstreckt worden. Zunächst kamen die nicht angesessenen Bewohner an die Reihe. Soweit sie keine Miene machten, freiwillig zu gehen, wurden die kaiserlichen Truppen aufgeboten, um sie mit Gewalt fortzujagen. Wo sie die Leute trafen, im Felde oder im Walde, zu Haus oder auf der Straße, trieben sie diese mit wildem Geschrei fort, gönnten ihnen kaum Zeit, ihre Habseligkeiten zusammenzuraffen, oft nicht einmal, von den Ihrigen Abschied zu nehmen. Herzzerreißende Szenen spielten sich ab; Männer suchten ihre Weiber, Eltern ihre Kinder. Weinend lagen sich Ehegatten in den Armen, wenn der eine Teil katholisch, der andere evangelisch war; denn es galt zu scheiden. Brüder und Schwestern verschiedenen Glaubens wechselten den letzten Händedruck; Herren und Knechte nahmen tränenden Auges voneinander Abschied. Viele Katholiken merkten jetzt erst, wie stark der Glaube sei, um dessen willen die Evangelischen die Heimat verließen, und mancher, der bisher gezaudert hatte, evangelisch zu werden, entschloß sich in letzter Stunde und wanderte mit seinen Nachbarn und Verwandten ins Elend. Wie eine Herde Vieh wurden die Evangelischen fortgetrieben und von allen Seiten strömten sie herbei und schlossen sich den Fortziehenden an. Aber nicht einmal diese ließ man, bevor sie das Land verließen, unbehelligt. Viele wurden vor dem Übergang über die Grenze erst noch nach Salzburg in die Gefängnisse gebracht, in denen man versuchte, sie zum katholischen Glauben zu bekehren. Aber mit wenigen Ausnahmen blieben sie standhaft, selbst als man ihnen drohte, sie zu köpfen oder zu den Türken zu verkaufen. Als schließlich alle Mittel, die Evangelischen zu bekehren, sich als vergeblich erwiesen, ließ ihnen der Erzbischof Pässe ausfertigen und in Schiffen, die auf der Salzach bereit lagen, an die bayerische Grenze bringen. Aber auch an dieser stießen die Fortziehenden noch auf Schwierigkeiten, und es dauerte noch längere Zeit, bis ihnen der Kurfürst von Bayern die Erlaubnis zum Durchzug erteilte, so daß sie ihren Weg in das Reich fortsetzen konnten. Binnen drei Monaten sind auf diese Weise viertausend Evangelische aus dem Lande vertrieben worden. Eine längere Frist wurde, wie schon bemerkt, den Besitzern von Grund und Boden bewilligt. Die Wiener Regierung hatte offenbar den Wunsch, diesen die Rechtswohltaten des Westfälischen Friedens angedeihen

zu lassen, nach denen die Ausweisungsfrist sich auf drei Jahre erstrecken sollte. Aber die Salzburger Obrigkeit wollte auch von diesem Zugeständnis nichts wissen, und sie erklärte in Wien, daß alle Evangelischen den Wunsch hätten, freiwillig abziehen zu dürfen. Für die Besitzer von Grund und Boden wurde der 27. April 1732 als letzter Termin bestimmt, bis zu dem sie das Land zu verlassen hätten. Nach einem noch vorhandenen Verzeichnis sind bis zum 3. Juli 1732 bereits 11546 Personen aus dem Erzstift geschafft worden und am 2. August des genannten Jahres war die Zahl auf 16734 gestiegen. Aber auch diese Zahl hat sich nach glaubwürdigen Angaben noch weiter erhöht, so daß die Gesamtzahl der Emigranten mit 30000 nicht zu hoch berechnet sein dürfte.

Lange Zeit hindurch sind die evangelischen Fürsten Deutschlands über die Vorgänge in Salzburg teils wegen Absperrung der Grenze völlig im Ungewissen geblieben, teils durch falsche Berichte getäuscht und hintergangen worden. Man scheute sich selbst nicht, den Emigrations-Erlaß des Erzbischofs in einem durch Fälschung gemilderten Abdruck zu verbreiten, um die protestantischen Stände Deutschlands nicht zu erbittern. Nachdem aber König Friedrich Wilhelm I. durch einen nach Salzburg entsandten Kommissar über die Not und Bedrängnis der Glaubensgenossen in Salzburg eingehenden Bericht erhalten hatte, sicherte er durch ein am 2. Februar 1732 erlassenes Patent allen aus Salzburg vertriebenen Evangelischen Schutz und Aufnahme in seinen Landen zu. Der Erlaß, durch den dies geschah, ist so bedeutsam und ein so ehrungsvolles Zeugnis für die evangelische Gesinnung des Königs, daß hier wenigstens dessen einleitende Worte eine Stelle finden mögen.

„Wir Friedrich Wilhelm, so beginnt der Erlaß, von Gottes Gnaden König in Preußen usw. tun kund und hiermit zu wissen, daß Wir aus christlich-königlichem Erbarmen und herzlichem Mitleiden gegen Unsere in dem Erzbischoftum Salzburg auf das heftigste bedrängte und verfolgte evangelische Glaubensverwandte, da dieselben bloß und allein um ihres Glaubens willen und weil sie denselben wider besseres Wissen und Gewissen abzusagen sich nicht entschließen können noch wollen, ihr Vaterland zu verlassen gezwungen werden, ihnen die hülfliche und mildreiche Hand zu bieten und zu solchem Ende dieselben in Unsere Lande aufzunehmen und in gewisse Ämtern Unseres Königreichs unterzubringen und zu versorgen Uns resolvirt haben.“

Berlin, 2. Februar 1732.

Friedrich Wilhelm.

G. v. Podewils. Thulemeier.

Die Kunde von dem Anerbieten König Friedrich Wilhelms I. wurde von den Evangelischen in Salzburg mit großer Freude vernommen und Tausende griffen zum Wanderstabe, um ihm zu folgen.

Der König beschränkte sich aber nicht darauf, den Emigranten gastliche Aufnahme in seinen Landen zuzusichern, sondern er ließ sie auch selbst durch Bevollmächtigte, die er ihnen entgegensandte, in die neue Heimat geleiten. Schon in Regensburg wurden sie von diesen in Empfang genommen. An allen Orten mit evangelischer Bevölkerung, durch die sie ihren Weg nahmen, wurden sie mit herzlichster Teilnahme begrüßt und mit Jubel empfangen; überall trug man für ihr Unterkommen und ihre Beköstigung Sorge. Hier und da kamen ihnen aus den Städten die Geistlichkeit, die Schuljugend und Abgeordnete der Bürgerschaft entgegen; man führte sie unter Geläute und Gesang in die Stadt ein und veranstaltete zu ihrem Empfang feierliche Gottesdienste

Der Salzburger letzter Blick in die Heimat. Nach dem Gemälde von Schwerdgeburt

bei denen von den Geistlichen besondere Exulanten-Predigten gehalten wurden, in denen diese ihre Gemeinden unter Hinweis auf die Treue der Salzburger zur Beharrlichkeit im Glauben ermahnten. Gedichte wurden ihnen gewidmet, Flugschriften für sie geschrieben, Opfergaben für sie gesammelt. Man stritt sich um die Ehre, sie zu beherbergen und zu bewirten, und bis heute hat sich in manchen Ortschaften die Erinnerung an die Pilgerzüge dieser treuen Bekenner erhalten.

Auch eine Denkmünze an ihre Aufnahme in den preußischen Landen wurde geprägt. Nur in vereinzelten Fällen ist es vorgekommen, daß sich selbst diesen schwergeprüften Emigranten gegenüber die Engherzigkeit eines strengen Luthertums geltend machte, und daß man sie als gefährliche Sektierer verdächtigte und ihnen darum mit Mißtrauen begegnete. Aber im ganzen hat sich doch ihr Zug durch die deutschen Lande zu einem Triumphzug gestaltet.

Unter der Führung des preußischen Beauftragten gelangten die ersten Salzburger Emigranten am 29. April 1732 in Potsdam an. Auf ihrem Durchzug begegnete ihnen der König und rief ihnen ermutigend zu: „Ihr sollts gut haben, Kinder, Ihr sollts bei mir gut haben!“ Unter den Klängen von evangelischen Glaubensliedern, die sie anstimmten, zogen sie in Berlin ein, auch hier von der Bevölkerung mit großer Teilnahme begrüßt. Von dort ging es dann weiter der neuen Heimat entgegen, die ihnen der König in dem ostpreußischen Litauen ausersehen hatte. Zu ihrer dortigen Ansiedlung setzte der sonst so sparsame König mehrere Millionen Taler aus, die für die Herstellung von Wohnungen und für die Beschaffung von Ackergeräten verwendet wurden. Auch blieben sie in den ersten Jahren ihrer Ansiedlung von allen Steuern und Lasten befreit. Der König betrachtete ihre Unterstützung als eine ihm von Gott gewiesene Pflicht und schreibt gelegentlich mit Bezug auf die Aufnahme dieser aus ihrem Vaterlande vertriebenen Glaubensgenossen: „Gottlob, was tut Gott dem Brandenburgischen Hause für Gnade; denn die gewiß von Gott herkommt.“

Wenn hinterher, insbesondere von katholischer Seite, der Versuch gemacht worden ist, die Hochherzigkeit, mit welcher König Friedrich Wilhelm I. die Emigranten in seinen Landen angesiedelt hat, in ihrem Werte durch die Behauptung herabzusetzen, daß ihn dabei weniger die Liebe zu den Glaubensgenossen und die Teilnahme für deren Bedrängnisse als der eigene Vorteil bestimmt habe, so ist diese Annahme durch urkundliche Beweise als völlig widerlegt anzusehen.* Man hat die Auswanderung der Salzburger Emigranten nach Litauen auf preußische Werbungen zurückgeführt, durch die man sich bemüht habe, im Salzburgischen Unzufriedenheit zu säen und die Auswanderung von dort zu befördern, um für die verödeten litauischen Landstriche Kolonisten zu gewinnen. In der Tat waren in Ostpreußen und insbesondere in dem litauischen Gebiete während der Regierung König Friedrich Wilhelms I. weite Länderstrecken durch Pest und andere Ereignisse verheert und entvölkert. Aber diesen Zustand hat König Friedrich Wilhelm I. schon bei seinem im Jahre 1713 erfolgten Regierungsantritt vorgefunden, und mit Hochdruck war seitdem die Wiederbevölkerung des verödeten Landes betrieben worden. Schon im Jahre 1726, also noch bevor Erzbischof Firmian Erzbischof von Salzburg geworden ist, durfte sie als vollzogen angesehen werden. Ein dringendes Bedürfnis weiterer Ansiedlung in Litauen war also für die preußische Regierung nicht mehr vorhanden. Immerhin aber wird sich, als die Frage erörtert werden mußte, in welcher Gegend Preußens die neuen Ankömmlinge am besten unterzubringen seien, Litauen als dafür besonders geeignet erwiesen haben. Es wird sich herausgestellt haben, daß hier trotz der inzwischen erfolgten Wiederbevölkerung noch ertragsfähiges Land zu vergeben war. Dagegen steht unzweifelhaft fest, daß Anfang August 1731, also wenige Monate vor der Veröffentlichung des Emigranten-Erlasses Firmians, von einem Eintreten Preußens für die Salzburger noch keine

* Vgl. Arnold: Die Ausrottung des Protestantismus in Salzburg usw. Heft 69 der Schriften des Ver. f. Reform. Gesch. V. S. 32 ff.

Mit Genehmigung der Photographischen Gesellschaft in Berlin

König Friedrich Wilhelm I. begegnet einem Zuge Salzburger Emigranten. Nach dem Gemälde von Fritz Neuhaus

König Friedrich Wilhelm I. und die Salzburger Emigranten

Rede gewesen ist. Der Umfang der Salzburger Bewegung ist bis dahin in Berlin wie in Regensburg gewaltig unterschätzt worden. Erst um diese Zeit berichtet der Vertreter Brandenburgs auf dem Reichstag zu Regensburg nach Berlin, daß täglich neue Flüchtlinge aus dem Salzburgischen ankämen, von denen die harten Bedrückungen, unter denen die Evangelischen Salzburgs zu leiden hätten, bestätigt würden. Im Anschluß an diesen Bericht fragt der Gesandte beim Könige an, ob etwa mit den zur Auswanderung genötigten Leuten, die geneigt wären, sich in Preußen oder anderen königlichen Landen niederzulassen, Rücksprache genommen und sie dazu aufgefordert werden sollten. König Friedrich Wilhelm hat in der ihm gewohnten Weise zu dem ihm erstatteten Bericht die Randbemerkung gemacht: „Sehr gut, wenn er auch nur zehn Familien, gut, kann er tausend und mehr Familien bekommen, gut. F. W." Aus alledem ergibt sich, daß die Auswanderung der Salzburger von der preußischen Regierung weder veranlaßt noch ihrer Zahl nach verstärkt worden ist. Gewiß hat ein so praktisch angelegter Herrscher, wie es Friedrich Wilhelm I. gewesen ist, auch die Frage nach dem materiellen Vorteil für die Wohlfahrt seiner Lande bei der Aufnahme der Salzburger Emigranten nicht unerwogen gelassen. Andrerseits aber darf, wie Arnold in der angeführten Schrift richtig hervorhebt, „neben den Emblemen von Zopf, Schwert und Kasse eins nicht fehlen, das ihn so gut wie jene charakterisiert: die Bibel".

König Friedrich Wilhelm hat keinen Anlaß gehabt, die Hochherzigkeit, mit der er den Salzburgern eine neue Heimat bereitete, jemals zu bereuen, wenn auch die Ansiedlung, Ausstattung und Leitung so vieler ihrer überwiegenden Mehrzahl nach gutherziger und frommer, dabei aber nicht selten mißtrauischer und eigensinniger Exulanten in einem Lande, das von der verlassenen Heimat grundverschieden war, nicht ohne manche Schwierigkeiten ins Werk gesetzt worden ist. Er hat an ihnen neue treue Untertanen gewonnen, und das auf ihre Ansiedlung verwendete Kapital hat dem preußischen Staate reichlich Zinsen getragen.

Aber nur um so trauriger sah es im Salzburger Lande nach der Vertreibung der Evangelischen aus. Ganze Ortschaften haben durch deren Fortzug verödet gestanden. Der Wohlstand des Landes ist für lange Zeit vernichtet gewesen, die Einkünfte haben sich bedeutend vermindert. Ganze, bisher ertragsreiche Erwerbszweige haben aufgehört oder sind doch erheblich zurückgegangen; so insbesondere der Bergbau im Tale von Gastein. Die Leute, welche man zum Ersatz für die Vertriebenen ins Land berief, waren der schweren Arbeit, die dort nötig ist, nicht gewachsen, und sind bald wieder fortgewandert. Darum suchte man auf alle Weise, was noch von Evangelischen im Lande übrig war, zurückzuhalten. Aber weit entfernt davon, ihnen den Aufenthalt nun erträglich zu machen, fuhr man fort, alle, die noch der evangelischen Gesinnung verdächtig waren, in jeder Weise zu bedrücken und zu belästigen. Aufs neue zogen die Jesuiten durchs Land und machten ihre Bekehrungsversuche an den Zurückgebliebenen. Man ließ die evangelisch Gesinnten einen förmlichen Eid schwören, der Ketzerei abzusagen und der katholischen Kirche anzuhängen. Und wer hinterher in dem Verdachte stand, innerlich evangelisch geblieben zu sein, wurde, wenn er starb, nicht in geweihter Erde begraben. Die strengsten Maßregeln wurden gegen die Verkäufer und Besitzer unkatholischer Bücher angeordnet, und jeder, bei dem sie gefunden worden, wurde mit den schwersten Strafen bedroht. Wenn einen Ausgewanderten die Sehnsucht nach der Heimat wieder einmal zu Besuch in diese zurücktrieb, setzte er sich nicht bloß selbst, sondern auch seine

Angehörigen den schlimmsten Gefahren aus. Wer einem Emigranten, und wäre es Vater oder Mutter, in seinem Hause Zuflucht gewährte, verlor sein Vermögen und wurde unter Umständen mit Peitschenhieben über die Grenze gewiesen. Es würde zu weit führen, alle die Quälereien aufzuzählen, denen unter der weiteren Regierung des Erzbischofs Firmian, wie unter der seiner Nachfolger die zurückgebliebenen Evangelischen ausgesetzt gewesen sind, auch wenn sie ihren äußerlichen Rücktritt zur katholischen Kirche erklärt hatten. In dem eigentlichen Salzburger Lande ist durch alle diese Gewaltmaßregeln der evangelische Glaube im Verlaufe des achtzehnten Jahrhunderts freilich völlig ausgerottet worden. Aber es hat dadurch nicht verhindert werden können, daß in der Folgezeit auch in diesem wieder mit Gewalt katholisch gemachten Lande neue evangelische Gemeinden erstanden sind. Schon als am Ausgang des achtzehnten Jahrhunderts, im Jahre 1781, das Toleranz-Patent Kaiser Josephs II. erschien, das den nicht katholischen Konfessionen gestattete, ihren Gottesdienst in eigenen Gotteshäusern zu halten und nach ihrem Glaubensbekenntnis zu leben, wuchsen die Protestanten plötzlich wie aus dem Boden, wenn es auch meistens nicht aus dem Salzburgischen selbst stammende, sondern von auswärts Eingewanderte waren. Die Bewohner ganzer Ortschaften erklärten sich in ihrer Mehrzahl für evangelisch; so in Mitterbach, in Goisern, in Gosau und an anderen Orten. Weitere Gründungen von evangelischen Gemeinden in den ehemals salzburgischen Landen haben sich infolge des von Kaiser Franz Joseph am 8. April 1861 erlassenen Religions-Patentes gebildet; so in der Landeshauptstadt und in der ehemaligen Residenz des Erzbischofs Firmian zu Salzburg, die im Jahre 1867 ihre an den Ufern der Salzach gelegene schmucke Kirche hat einweihen können. Gerade an diesem Orte hat die Gewalttat des Erzbischofs Firmian eine bedeutsame Sühne gefunden. Die im Januar 1880 zu Salzburg verstorbene Witwe des italienischen Generalleutnants de Recagni, eine geborene Gräfin Firmian, bestimmte, obwohl selbst streng katholisch, in ihrem Vermächtnis, daß der Gesamtbetrag ihres Vermögens zu Stipendien für evangelische Waisenkinder, in erster Linie aus Salzburg und dem Salzburger Lande, verwendet werden solle, und zwar mit der ausdrücklichen Begründung, daß sie dadurch nur einen Teil der Schuld und Härte abzutragen wünsche, mit der ein Glied ihrer Familie im vorigen Jahrhundert so manche protestantische Familie in Verderben und Armut gejagt habe.

Auch in den Salzburger Bergen, gerade dort, von wo besonders zahlreiche Emigranten in die Fremde gezogen sind, hat der seit hundertfünfzig Jahren verstummte evangelische Gottesdienst wieder eine Stätte gefunden. Die alljährliche Anwesenheit vieler evangelischer Gäste, die an den Heilquellen von Gastein Erholung suchen, insbesondere die seit dem Jahre 1862 üblich gewordene des Königs und Kaisers Wilhelms I. hat die Veranlassung gegeben zu dem Bau einer schmucken evangelischen Kapelle, die, umgeben von Waldesgrün, am Eingang des Ortes sich erhebt. Über die am 7. Juli 1872 in Gegenwart des ersten deutschen Kaisers eingeweihte gottesdienstliche Stätte hat dieser das Patronat übernommen und so ist sie unter den Schutz und in die Verwaltung eines Nachfolgers des Königs gekommen, der einst auch vielen aus dem Gasteiner Tal vertriebenen Evangelischen in seinen Landen Schutz und Aufnahme gewährt hat. Wenige Jahre darauf, im Jahre 1878, ist die Kapelle in Gastein das erste Gotteshaus gewesen, das Kaiser Wilhelm betreten durfte, nachdem er von seiner Verwundung durch ruchlose Mörderhand soweit hergestellt war, um in Gastein völlige Heilung suchen zu können. In

die Altarbibel hat der Kaiser die zu seinem Wahlspruch gewordenen Worte eingeschrieben: „Gott ist mein Heil, meine Ehre, der Fels meiner Stärke, meine Zuversicht ist auf Gott. Im Glauben ist die Hoffnung", während er in die Kanzelbibel eingetragen hat: „Bei Gott ist meine Zuflucht von meiner Jugend an. Im Glauben ist die Hoffnung", beides Worte, welche die gleiche mutige Zuversicht atmen, die in dem vorher erwähnten Sendschreiben Schaitbergers ihren Ausdruck gefunden hat.

In der Erinnerung an das, was einst ein König von Preußen an den evangelischen Salzburgern getan hat, haben sich ein Jahrhundert später evangelische Bewohner des inzwischen zu Tirol geschlagenen Zillertales im Jahre 1837 an König Friedrich Wilhelm III. von Preußen mit der Bitte um Aufnahme und Schutz in seinen Landen gewandt. Obwohl Kaiser Joseph II. den Evangelischen in den sonstigen österreichischen Landen durch das schon erwähnte, von ihm erlassene Toleranz-Patent Duldung und freie Religionsübung, wenn auch nur mit gewissen Beschränkungen zugesichert hatte, blieben sie in Tirol, wo das Toleranz-Edikt nie Anerkennung erlangte, von dieser Duldung ausgeschlossen. Vergebens wandte sich eine Anzahl evangelisch gesinnter Familien im Zillertal, die sich in aller Stille ihren evangelischen Glauben bewahrt hatten, an den österreichischen Kaiser mit der Bitte, ihnen die Gründung einer protestantischen Filialgemeinde zu gestatten. Aber in dem Bescheide, der auf ihr Gesuch erging, wurden sie angewiesen, entweder von ihrem Verlangen abzustehen oder Tirol zu verlassen und eine andere Provinz in Österreich zu ihrem Aufenthalte zu wählen, wo schon protestantische Gemeinden zu Recht beständen. Da ihnen ohnehin bloß die Auswanderung übrig blieb, so zogen sie es vor, in ein überwiegend evangelisches Land anstatt in eine österreichische Provinz überzusiedeln, wo die Duldung doch noch immer mit gewissen Beschränkungen verbunden war. Nach längeren Verhandlungen über ihre Aufnahme in den preußischen Landen wies ihnen König Friedrich Wilhelm III. Wohnsitze im Hirschberger Tal, am Fuße des Riesengebirges, an.

Das auf Seite 296 und 297 eingefügte Bild stellt ihren Auszug aus dem Zillertale dar, bei dem sie noch einen letzten Blick auf ihre bisherige Heimat werfen.

Reformation und Gegenreformation in Ungarn.

Abgesehen von Deutschland hat die Reformation kaum in einem anderen Lande so schnelle und allgemeine Verbreitung gefunden, wie in Ungarn. Der Boden war hier schon durch die hussitische Bewegung vorbereitet. Bei der nahen Verbindung, die durch die Gemeinsamkeit der Herrscher zwischen Böhmen und Ungarn bestand, konnte es nicht fehlen, daß diese Bewegung von Böhmen aus auch in Ungarn eindrang. Zwar hatten es die Könige Matthias und der im Jahre 1490 zum Könige von Ungarn erwählte Wladislaw II. aus dem Hause der Jagellonen auf Betreiben der Bischöfe an Maßregeln zur Unterdrückung der hussitischen Ketzerei nicht fehlen lassen. So ordnete ein von dem Letzteren erlassenes Edikt an, daß ihre Anhänger von allen Ämtern ausgeschlossen, eingekerkert und, falls sie ihre Irrtümer nicht widerriefen, mit dem Tode bestraft werden sollten. Allein dieses Edikt ist ebensowenig vollstreckt worden, als die andern Verordnungen und Gesetze der damaligen Zeit, in welcher die Macht der ungarischen Magnaten die der ungarischen Könige bei weitem überwog. Eine zweite Verfolgung, abermals von den Bischöfen veranlaßt, bedrohte die Hussiten im Jahre 1508, aber sie überreichten ihr Glaubensbekenntnis dem König, der darin die verruchte Ketzerei, deren sie beschuldigt wurden, nicht finden konnte, und durch ihr Bitten so gerührt wurde, daß er die gegen sie erlassenen harten Dekrete bedeutend milderte. Noch mehr Sicherheit und Ruhe fanden sie, als unter dem Sohn und Nachfolger Wladislaws, Ludwig II., das Land von heftigen politischen Bewegungen erschüttert und von Eroberungen der Türken bedroht wurde. Als dann die Reformation bei dem lebhaften Verkehr, der zwischen Ungarn und Deutschland zu jener Zeit bestand, in Ungarn eindrang, gehörten die Hussiten zu den ersten, die sich ihr anschlossen. Luther war kaum als kirchlicher Reformator aufgetreten, als der Ruf von seinem kühnen Beginnen ihm auch in Ungarn zahlreiche Anhänger gewann und seine Schriften die weiteste Verbreitung fanden. Viele junge Männer aus Ungarn besuchten die Hochschule zu Wittenberg, um aus Luthers und Melanchthons Munde selbst die Lehren zu vernehmen, von denen sie sich mächtig angezogen fühlten. Schon vom Jahre 1521 an wurden die aus Wittenberg mitgebrachten Lehren auch von den Kanzeln öffentlich verkündigt, trotz des Verbotes, das der Graner Erzbischof gegen sie erließ. Pfarrer, Mönche und Lehrer fingen an, sich für die Reformation zu erklären. Adlige und Magnaten wurden ihr gewogen und auch unter den anderen Volksklassen, insbesondere unter den großenteils deutschen Bewohnern der ungarischen Städte, nahm die Bewegung zu ihren Gunsten immer mehr überhand. In Siebenbürgen, besonders unter den dorthin aus Deutschland eingewanderten „Sachsen", fanden die Schriften Luthers so lebhaften und allgemeinen Beifall, daß die Bürger Hermannstadts von ihrer Geistlichkeit die Abstellung alles dessen forderte, was in Luthers Schriften als Irrtum und Mißbrauch dargestellt wurde.

Zwar bemühte sich der unter dem Einfluß der Bischöfe stehende König Ludwig II. die immer mehr überhandnehmende reformatorische Be-

wegung zu unterdrücken. Wir haben in einem früheren Abschnitt gesehen, wie er als König von Böhmen auf seiner Rückreise von Prag die Iglauer zu sich nach Olmütz beschied und von ihnen die Absetzung des Paul Speratus, den diese zu ihrem Geistlichen erwählt hatten, erzwang. In gleicher Weise zeigte er sich auch in Ungarn der Reformation abgeneigt. Aber weder diese Haltung des Königs noch eine Verordnung des Reichstages, nach welcher der König als katholischer Fürst gehalten sein sollte, sämtliche Lutheraner nebst ihren Beschützern als offenbare Ketzer und Feinde der Jungfrau Maria mit Tod und Gütereinziehung zu strafen, vermochten der weiteren Verbreitung der Reformation Einhalt zu tun. Mächtige Magnaten, die teils im geheimen ihr zugeneigt waren, teils sich schon offen als ihre Anhänger bekannten, hinderten den Vollzug jenes Reichstagsbeschlusses. Selbst die eigene Gemahlin des Königs, die Königin Maria, eine Schwester des Erzherzog Ferdinand von Österreich, des nachmaligen Königs und Kaisers Ferdinand I., verhehlte ihre evangelische Gesinnung nicht. Auf ihre Fürsprache wurde der reformatorisch gesinnte Rektor und Lehrer der griechischen Sprache zu Ofen, Simon Grynäus, der wegen seiner evangelischen Gesinnung und seines reformatorischen Wirkens auf Veranlassung der Dominikaner in den Kerker geworfen worden war, freigelassen und nur mit Verbannung aus dem Lande bestraft. Er ist später als Professor der Philosophie in Basel in weiten Kreisen bekannt geworden. Mit der Einführung der Reformation in Württemberg, bei der er dem Herzog Ulrich zur Seite stand, ist sein Name zu bleibendem Gedächtnis verbunden. Auch an Religionsgesprächen, auf welchen Einigungsversuche zwischen Katholiken und Protestanten betrieben wurden, ist er im weiteren Verlauf der Reformation in hervorragender Weise beteiligt gewesen.

Unter solchen Umständen und bei so einflußreichen Anhängern der Reformation erwiesen sich alle Bannflüche der römisch gesinnten Bischöfe als vergeblich und ebenso alle Versuche, die sie zu deren Verfolgung machten. Die Wittenberger Hochschule wurde nur um so häufiger von Studierenden aus Ungarn und Siebenbürgen besucht, Luthers Schriften wurden um so eifriger verbreitet und umso begieriger gelesen, seine Lehren um so kühner verkündigt. In der Zipser Gespanschaft war im Jahre 1524 die Zahl der evangelisch Gesinnten schon so groß, daß ganze Gemeinden mit ihren Pfarrern an der Spitze ihr Kirchenwesen im reformatorischen Sinne umgestalteten. Ähnlich geschah es in der Sároser Gespanschaft. Vergebens erließ der König an diese den Befehl, die abtrünnigen Priester einzufangen und dem Verweser des zuständigen Bistums zur Strafe zu überweisen. Vergebens gebot er der Stadt Bartfeld streng auf die Beobachtung des von ihm erlassenen Ediktes zu halten, welches die Anhänger Luthers an Gütern und Leben zu strafen befehle, und den von Krakau gekommenen Lehrer aus der Stadt zu weisen. Ebenso unwirksam blieb ein abermaliger Reichstagsbeschluß, kraft dessen sämtliche Lutheraner vertilgt, wo sie immer getroffen würden, von geistlichen und weltlichen Machthabern, ohne gerichtliches Verfahren ergriffen und verbrannt und ihre Güter eingezogen werden sollten. Als in den ungarischen Bergstädten einige besonders heftige Gegner der Reformation den Versuch machten, dieses Gesetz in Anwendung zu bringen, da zeigte sich, daß die Zahl der Anhänger der Reformation bereits eine so große war, daß auf den Vollzug des Gesetzes Verzicht geleistet werden mußte.

Als König Ludwig im Jahre 1526 starb, erreichten die von ihm zur Unterdrückung der Reformation gemachten Versuche vollends ihr Ende. Nach der unglücklichen Schlacht von Mo-

hacz am 29. August des genannten Jahres, in welcher die ins Land gefallenen Türken dem ungarischen Heere eine furchtbare Niederlage bereiteten, ist er auf der Flucht ertrunken. Da er kinderlos war, wurden an diesem Tage zwei Königskronen, die von Böhmen und die von Ungarn, gleichzeitig erledigt. Um die letztere, mit der wir es hier allein zu tun haben, stritten sich zwei Bewerber: Ferdinand von Österreich und der ungarische Magnat Johann Zápolya. Der Erstere, mit einer österreichisch-ungarischen Prinzessin vermählt, war durch Erbvertrag zur Nachfolge berechtigt, und nachdem er sich der böhmischen Krone mit Erfolg bemächtigt hatte, konnte er seine ganze Aufmerksamkeit und Kraft auf den Erwerb der ungarischen richten. Aber Zápolya kam ihm zuvor. Zwar gelang es ihm nicht, die Hand der Königin-Witwe zu erhalten, um die er sich bewarb, durch die er sich den Weg zum Throne zu bahnen gedachte. Seine wiederholten Werbungen um sie wurden von ihr mit der Erwiderung abgewiesen: „Wenn ich, wovor mich Gott bewahre, das täte, würden mich meine Brüder, der Kaiser Karl und Ferdinand, sogleich als ihre Feindin ansehen. Mein Bruder Ferdinand hat geschworen, daß er um die Krone dieses Reiches zu leben und zu sterben bereit sei. Ich kann nicht zur Verräterin an meinem Bruder werden." Aber trotz dieser von seiten der Königin-Witwe erfolgten Ablehnung seines Antrags und trotz eines von dieser erlassenen Manifestes, in welchem sie die Ungarn ermahnte, sich nicht durch Menschen verführen zu lassen, „die unter dem Scheine des öffentlichen Wohles dem eigenen Vorteile nachjagten," wurde Zápolya am 10. November 1526 auf dem Reichstage von Stuhlweißenburg einstimmig zum Könige erwählt. Schon tags darauf wurde er, da beide erzbischöfliche Stühle Ungarns erledigt waren, durch den Bischof von Neutra, den ältesten Bischof Ungarns, gekrönt. So hatte das Land zwei Könige, die beide einen zahlreichen Anhang hatten. Ferdinand wurde im westlichen Teile Ungarns als König anerkannt, Johann Zápolya im östlichen einschließlich Siebenbürgens; ein dritter Teil des Landes stand unter der Herrschaft der Türken. Beide Gegenkönige waren erbitterte Gegner der Reformation und entschlossen, sie mit allen Mitteln der Gewalt zu unterdrücken. Aber dennoch waren beide durch die Umstände genötigt, die Evangelischen zu dulden, obwohl sie die schärfsten Edikte gegen sie erließen. König Johann verhängte schon am 25. Januar 1527 über die Anhänger Luthers die Einziehung ihres Vermögens. Auch wurden auf seinen Befehl der Pfarrer und Lehrer einer ungarischen Stadt lebendig verbrannt, weil sie dem evangelischen Glauben treu bleiben und Maria als die Mutter Gottes nicht verehren wollten. Noch weit strenger lautete das Edikt, das Ferdinand gegen die Anhänger Luthers, Zwinglis und anderer Ketzer erließ. Jeder Mönch und Priester, der das Amtskleid ablegt, der heiratet, wurde mit lebenslänglicher Gefangenschaft, wer die Heiligen nicht verehrt, mit gleicher Strafe und Landesverweisung, wer aber Maria nicht anbetet, mit dem Tode bedroht. Ebenso sollte der Verurteilung zum Tode jeder verfallen, der im Abendmahl den Kelch reiche, und der Ort, an dem dies geschieht, sollte zerstört werden. Wer, ohne zum Priester geweiht zu sein, die Sakramente spendet, sollte nach dem Edikte Ferdinands zum Tode durch Enthauptung, Ersäufen oder Verbrennung verurteilt werden. Zehn Jahre hindurch sollte das Edikt zu Ostern und zu Weihnachten in allen Kirchen veröffentlicht werden. Aber die Reformation hatte bereits in allen Kreisen und Ständen des Volkes so zahlreiche Anhänger und unter den Großen des Reiches so mächtige Beschützer gefunden, daß diese Edikte, abgesehen von ganz vereinzelten Fällen, wie die oben erwähnten, nirgends zur Ausführung kamen. In dem Kampfe

aber, den die beiden Gegenkönige wider einander um den Besitz der Krone führen mußten, überwog bei ihnen das Verlangen, sich auf dem Thron zu behaupten, ihren Eifer für die katholische Kirche. Auch die Eroberungen der Türken, so beklagenswert das Verderben ist, das sie über Ungarn brachten, gereichten der Ausbreitung der Reformation eher zur Förderung als zum Hindernis. Den Mohammedanern war es an sich gleichgültig, zu welcher der von ihnen gleichmäßig verachteten christlichen Kirchen ihre Untertanen gehörten, wenn sie nur die Kopfsteuer zahlten. Aber sie wußten, daß die Protestanten in Deutschland Gegner Ferdinands und seines Bruders des Kaisers Karl V. waren, und eine Religion, die den von ihnen verabscheuten Bilderdienst verwarf, war ihnen weniger anstößig und mußte daher auch von ihnen lieber geduldet werden.*

Der wirksamste Reformator Ungarns ist Matthias Biró gewesen, nach seinem Geburtsorte Déva in Siebenbürgen gewöhnlich Matthias Déváy genannt. Man hat ihn wegen seines glühenden Eifers für das Evangelium wohl als den ungarischen Luther bezeichnet. Aber obwohl er ein Schüler Luthers gewesen ist und zu dessen Füßen in Wittenberg gesessen hat, ist er durch die Entwicklung, die er später genommen hat, der eigentliche Begründer der ungarisch-reformierten Kirche geworden. Noch ganz in den katholischen Anschauungen befangen, hat er seine Studien in Krakau begonnen. Die dortige Hochschule wurde in den ersten Jahrzehnten des sechzehnten Jahrhunderts mit besonderer Vorliebe von Studierenden aus Siebenbürgen und aus der Theißgegend besucht. Aus Krakau in sein Vaterland zurückgekehrt, trat er in einen Mönchsorden ein und wurde ein sehr eifriger katholischer Priester, und es ist außer Zweifel, daß er noch im Jahre 1527 ein solcher gewesen und als solcher gewirkt hat. Im Jahre 1529 begab er sich nach Wittenberg, jedenfalls schon früher von dem Geiste der Reformation nicht unberührt. Er tat es nicht, um sich dort erst die Grundgedanken der Reformation zu eigen zu machen, sondern um sich durch den persönlichen Verkehr mit den Reformatoren von Wittenberg zur Verteidigung und Verbreitung dieser Grundgedanken ausrüsten zu lassen. Während seines Aufenthaltes in Wittenberg, der etwa anderthalb Jahre währte, hat er bei Luther freie Kost und Wohnung gehabt. Mit vorzüglichen Empfehlungen der großen Reformatoren in sein Vaterland zurückgekehrt, wurde er als Prediger der ungarischen Gemeinde nach Ofen berufen, wo er mit Wort und Tat für die Reformation mutig eingetreten ist. Schon nach kurzer Wirksamkeit in Ofen berief ihn der Rat, der unter Ferdinands Herrschaft stehenden Stadt Kaschau zum Prediger. Déváy nahm den Ruf an und setzte seine reformatorische Wirksamkeit auch in Kaschau mit mutiger Entschlossenheit fort. Aber sehr bald wurde er dadurch der Gegenstand erbitterter Angriffe von seiten der römischen Priesterschaft. Der Bischof von Erlau und Rat des Königs Ferdinand, Thomas Szalaházy, ließ ihn infolge höheren Befehls am 6. November 1531 gefangen nehmen. Trotz des Aufruhrs, den seine Verhaftung unter der ihm mit Liebe zugetanen ungarischen Bevölkerung von Kaschau hervorrief, wurde er fortgeschleppt und zunächst nach Preßburg und von dort nach Wien gebracht, wo seine Gefangenschaft mit geistigen und leiblichen Qualen verbunden war. Mehrmals wurde er vor einen der ärgsten Verfolger der Reformation, den Wiener Bischof Faber, zur Untersuchung sei-

* Die Darstellung der Lage der Evangelischen in Ungarn unter König Ludwig II. und den auf ihn folgenden beiden Gegenkönigen ist der „Geschichte von Ungarn“ von Ign. Aud. Feßler entnommen. III. Bd. S. 393 ff. und S. 633/34.

nes Glaubens geführt. Aber er verteidigte sich mit Hilfe seiner vorzüglichen wissenschaftlichen Bildung so erfolgreich, daß er aus seiner Haft in Wien entlassen werden mußte, worauf er sich in die unter Johann Zápolyas stehenden Teile des Landes, namentlich an seinen früheren Wirkungskreis nach Ofen begab. Wegen seiner hier fortgesetzten reformatorischen Wirksamkeit wurde er auch hier wieder gefangen gesetzt und fast drei Jahre hindurch in Haft gehalten. Aus dieser Gefangenschaft entlassen, begab sich Dévaÿ unter den Schutz des Grafen Nádasty, eines vorzüglich gebildeten reichen Magnaten, der die Reformation offen und tatkräftig unterstützte. Dessen Besitzungen lagen zwar in dem unter der Herrschaft Johann Zápolyas stehenden Teile Ungarns, er selbst aber war ein Anhänger König Ferdinands. Nach einem kurzen Aufenthalt in Deutschland, wohin sich Dévaÿ begab, um die von ihm verfaßten Streitschriften zu veröffentlichen, kehrte er in sein Vaterland und unter den Schutz des Grafen Nádasty zurück. Als Lehrer an einer auf dessen Besitzungen schon vorher begründeten tüchtigen Schule und nach Errichtung einer Buchdruckerei suchte er durch zahlreiche in ungarischer Sprache verfaßte Schriften die Grundgedanken der Reformation zu verbreiten. Zugleich wirkte er in der Umgegend der Donau und der Theiß teils als wandernder Reformator, teils als Schulrektor mit großem Erfolg. Seine unter schönen Hoffnungen und auf sicherem Grunde begonnene reformatorische Wirksamkeit wurde aber durch das Eindringen der türkischen Heeresmacht unterbrochen, die dem Sohne Zápolyas, dem königlichen Rivalen Ferdinands, die ungarische Krone sichern wollte. Die unter dem Schutze Nádastys stehende Schule und Buchdruckerei wurde zerstört; Dévaÿ und seine Gefährten mußten ins Ausland flüchten. Diese Flucht führte ihn auch nach der Schweiz, wo er ein entschiedener Anhänger der reformierten Richtung der Reformation wurde. Nach ungefähr anderthalb Jahren in sein Vaterland zurückgekehrt, begann er ganz in dieser Richtung zu wirken, wodurch er sich den größten Unwillen Luthers zugezogen hat. In den letzten Jahren seines Lebens hat Dévaÿ, teils in Siebenbürgen, teils in der Stadt Debreczin seinen Wirkungskreis gefunden. Wo und wann er gestorben ist, läßt sich nicht mit Sicherheit feststellen; nur soviel ist wahrscheinlich, daß er ums Jahr 1547 nicht mehr gelebt hat, und daß er in Debreczin bestattet worden ist.*

Siebenbürgen, das Gebirgsland an der Ostgrenze Ungarns, die treue Grenzhut an der Mark abendländischer Bildung gegen die Türken, stand bald unter den eingeborenen Fürsten, die wiederholt die türkische Oberhoheit anerkennen mußten, bald waren sie mit Ungarn verbunden. Die hier im zwölften Jahrhundert aus den Gegenden zwischen Rhein und Maaß eingewanderten Sachsen haben die lutherische Lehre als Meßgut von Leipzig durch Kaufleute von Hermannstadt erhalten, und es ist oben schon erwähnt, wie sich die Reformation hier schon früh siegreich behauptete. Der Erzbischof von Gran, der die Lehre Luthers für eine gotteslästerliche erklärte, erließ vergeblich das Gebot, alle Schriften Luthers zu verbrennen. Während des Kampfes um die Krone zwischen Zápolya und Ferdinand hat sich der evangelische Glaube in Siebenbürgen ungehindert verbreitet. Wie Dévaÿ der Reformator Ungarns, so wurde der des sächsischen Stammes Johann Honterus, der Sohn eines Kronstädter Bürgers. Er hatte in Krakau, Wittenberg und Basel studiert und hier wohl schon in reformatorischer Absicht die Buchdruckerkunst

* Die Mitteilungen über Leben und Wirken Dévaÿs sind dem betreffenden Aufsatz in Herzogs Real-Enzyklopädie entnommen.

erlernt. Mit Werkzeugen und Gehilfen dieser kehrte er im Jahre 1533 nach Kronstadt zurück und veröffentlichte Schriften Luthers, die Augsburgische Konfession und evangelische Schulbücher. Ein von ihm selbst verfaßtes Reformationsbüchlein fängt mit der Losung an: „Die Zeit ist gekommen, in welcher der Herr ein neues Volk sich erwählt hat." Luther schreibt von ihm: „Das ist wahrlich ein Apostel, den der Herr dem Ungarlande erweckt hat." Im Jahre 1544 wurde er zum Pfarrer von Kronstadt erwählt. Auf sein Betreiben wurde aus dem Gute eines aufgehobenen Klosters eine evangelische Schule gemacht. Bis zu seinem im Jahre 1549 erfolgten Tode hat Honterus in Siebenbürgen im reichsten Segen gewirkt. Da die Pfarrer der siebenbürgischen Sachsen meist mit den Gemeinden gemeinsam zur Reformation übertraten, so hat sie sich hier im ganzen friedlich verbreitet. Der sächsische Landtag trat an die Spitze der reformatorischen Neuordnung. Die bischöflichen Güter wurden eingezogen, aber den Pfarrern der Zehnte gelassen. Der siebenbürgische Fürst Stephan Bátory verbürgte im Jahre 1572 der in Christo geeinigten Kirche des sächsischen Volkes die ungehinderte Ausübung der mit dem Worte Gottes übereinstimmenden Augsburgischen Konfession und sicherte dieser damit die staatliche Anerkennung. Die Sachsen sind bei dem lutherischen Bekenntnis geblieben, während der gleichfalls in Siebenbürgen ansässige Volksstamm der Szekler meist das calvinische Bekenntnis annahm. Die in Siebenbürgen wohnenden Walachen, die ihre Abstammung von römischen Provinzialen herleiten, sind beim Kultus der griechisch-katholischen Kirche verblieben. Das ist nicht ohne vielfache innere Kämpfe, an denen es auch in Siebenbürgen nicht gefehlt hat, geschehen. Aber auf gemeinsamem Landtage haben die drei Volksstämme im Jahre 1554 beschlossen, daß der Glaube der Christen nur einer sei, wenn auch durch verschiedene Gebräuche getrennt. Das ist in Siebenbürgen bis heute die herrschende Gesinnung geblieben. Es ist, wie wenig andere Gebiete, das Land der religiösen Freiheit und des religiösen Friedens geworden.*

Originalaufnahme der Buchhandlung Wilh. Hiemesch in Kronstadt

Honterus-Denkmal

Im Unterschiede von Siebenbürgen nahm in Ungarn mit der Zeit die reformierte Kirche überwiegenden Aufschwung. Die Lehre Calvins gewann besonders unter der magyarischen Be-

* Nach Karl von Hases „Kirchengeschichte", dritter Teil, erste Abteilung. S. 249/250.

völkerung mit jedem Tage mehr Anhänger. Debreczin und Großwardein nahmen im Jahre 1561 unter Führung der Prediger David und Melius ein ganz im Sinne Calvins gefaßtes Bekenntnis nebst den in Genf eingeführten Einrichtungen und Gebräuchen an. Die Besatzung und Bürgerschaft Erlaus entfernten die Bilder von den Altären und aus den Kirchen und selbst die Glocken von den Türmen. Der Widerstand, der von lutherischer Seite der Einführung des Calvinismus entgegengesetzt wurde, vermochte dessen weiterer Ausbreitung keinen Einhalt zu tun. Leider wurde aber auch mit den Fortschritten des letzteren der Streit zwischen beiden Richtungen immer heftiger und zum größten Nachteil beider die gegenseitige Gesinnung immer feindseliger. Diese Entzweiung unter den Evangelischen Ungarns war umso verhängnisvoller, als sie durch den im Jahre 1562 erfolgten Tod des Palatin Nádasty einen ihrer mächtigsten Beschützer verloren, während gleichzeitig der von glühendem Eifer für die katholische Kirche erfüllte Erzbischof von Gran und Primas von Ungarn, Nicolaus Ohla, zu immer mächtigerem Einfluß gelangte. Durch ihn wurden im Jahre 1559 die Jesuiten aus Österreich nach Ungarn berufen, die zu Tyrnau, von ihm und dem König Ferdinand reichlich unterstützt, eine höhere Schule gründeten und mit großem Eifer das Werk der Gegenreformation in die Hand nahmen.

Aber trotz der Streitigkeiten, welche die Evangelischen untereinander entzweiten, und aller Maßregeln zur Unterdrückung des Protestantismus, die Erzbischof Ohla bei dem König Ferdinand erwirkte, der seit dem Jahre 1540 nach dem Tode Johann Zápolyas alleiniger König von Ungarn geworden war, breitete sich der evangelische Glaube noch immer weiter aus. Dieser Ausbreitung kam auch die milde und friedfertige Gesinnung König Maximilians zustatten, der mit dem am 25. Juni 1564 erfolgten Tode Ferdinands I., seinem Vater, wie in den österreichischen Landen, so auch in Ungarn, auf dem Thron folgte. Wie sehr er auch den Anhängern des calvinischen Bekenntnisses wegen deren Abweichung in der Abendmahlslehre von den Lutheranern abgeneigt war, so hat er doch in Ungarn der Ausbreitung und inneren Befestigung des evangelischen Kirchenwesens keine Hindernisse in den Weg gelegt. Er war der Überzeugung, daß die katholische und evangelische Kirche recht wohl nebeneinander bestehen könnten. „In Religionssachen", so äußerte er gelegentlich, „darf man mit dem Schwerte nichts entscheiden wollen.... Christus und die Apostel haben auf andere Weise gelehrt, ihr Schwert war der Unterricht, das Wort Gottes und ein christliches Leben. . . . Frankreich und Spanien mögen tun, was ihnen beliebt; sie werden vor Gott, dem gerechten Richter, Rechenschaft von ihren Taten geben. Was meine Person anbelangt, so werde ich, wenn es Gott gefällt, christlich, aufrichtig und sanftmütig verfahren." Gegen Ende seiner Regierung soll es in Ungarn nur noch drei katholische Familien von hohem Adel gegeben haben. Diese Angabe mag vielleicht nicht zutreffend sein. Sicher beglaubigt aber ist, daß der gesamte Adel mit wenigen Ausnahmen sich zu der einen oder anderen evangelischen Kirche bekannte, und daß mit diesem dessen Untertanen ihm angehörten, daß in allen Städten entweder die ganze Bürgerschaft oder doch die überwiegende Mehrheit ihr zugetan waren, daß die katholischen Bischöfe in ihren Sprengeln nur noch wenige dem katholischen Glauben treu gebliebene Gemeinden fanden. Voll Besorgnis über die Fortschritte der Reformation, welche die katholische Geistlichkeit vergeblich zu hemmen suchte, schreibt der Propst des Graner Erzbistums im Jahre 1567 an den Papst: „Die un-

garische Kirche steht am äußersten Rande des Unterganges. . . . Die Sorge vor dem Verderben, das über uns hereingebrochen ist und uns zu verschlingen droht, zwingt uns, in dieser höchsten Not den Beistand Eurer Heiligkeit zu erflehen." Aber bei alledem fehlte den Evangelischen in Ungarn die Anerkennung und Berechtigung von seiten des Staates, durch welche in Siebenbürgen der ungefährdete Bestand der evangelischen Kirche sicher gestellt war. Obwohl die ungarischen Stände der Mehrheit nach evangelisch waren, hatten sie es unterlassen, dem streng katholischen Ferdinand die gesetzlich geordnete und festgestellte Anerkennung ihres Bekenntnisses abzuringen. Sie gaben sich das Ansehen, als sei die Annahme der Augsburgischen Konfession kein Ausscheiden aus der katholischen Kirche, und als ob sie daher durch die wider Ketzereien erlassenen Gesetze nicht betroffen wurden. So entstand das eigentümliche Verhältnis, daß die katholische Kirche, deren Bekenner sich in verschwindender Minderheit befanden, die herrschende Staatskirche, und ihre hohe Geistlichkeit, ihre Erzbischöfe und Bischöfe der erste Reichsstand blieben, von den beiden evangelischen Kirchen hingegen, denen der größte Teil des Volkes angehörte, der Staat gleichsam keine Kenntnis nahm und sie stillschweigend duldete. Dies hat zwar eine Zeitlang den Protestanten zum Vorteil gereicht; ihre Zahl und die Macht der Magnaten, unter deren Schutz sie standen, sicherte sie vor Verfolgung; die Regierung mischte sich nicht in ihre Angelegenheiten, sie konnten ihr Kirchwesen selbständig nach ihrem Bedürfnis ordnen, und sie taten es, soweit sie dem calvinischen Bekenntnis angehörten, durch Annahme der Presbyterial-Verfassung. Aber als bei dem später eintretenden Umschwung der Dinge die Katholischen wieder das Übergewicht erhielten, sahen sie sich bei dem Mangel der gesetzlichen Anerkennung und Sicherstellung ihres Bekenntnisses der Willkür und den Bedrückungen ihrer Widersacher schutzlos preisgegeben.*

Schon unter dem Nachfolger Kaiser Maximilians II., dem völlig unter dem Einfluß der Jesuiten stehenden König Rudolf II., sollte es sich schwer rächen, daß die Evangelischen in falscher Sicherheit es versäumt hatten, zur rechten Zeit für die staatliche Anerkennung ihres Bekenntnisses Sorge zu tragen. Immer mächtiger erhob sich während dessen Regierung die römisch-katholische Kirche und gelangte in Ungarn zu erneuter Kraft; immer unverhohlener rüstete sie zur Durchführung der Gegenreformation, deren eifrigstes Werkzeug auch hier, wie anderwärts, die Jesuiten wurden. Wohin diese kamen, störten sie das friedliche Verhältnis, das bisher zwischen Evangelischen und Katholiken geherrscht hatte; unter der katholischen Geistlichkeit schürten sie den verfolgungssüchtigen Religionseifer; von der Kanzel und im Beichtstuhle lehrten sie jeden verabscheuen, der nicht römisch-katholisch war. In ihren Schulen erzogen sie die Schüler zu Werkzeugen ihrer auf die Unterdrückung des Protestantismus gerichteten Absichten. Mit der ihnen eigenen List und Kunst betrieben sie die Bekehrung, das Volk durch Feste und Schaustellungen und die Vornehmen durch geschmeidige Gewandtheit im Umgange gewinnend. Durch Umdeutung der katholischen Lehren und Gebräuche verstanden sie die Anstöße zu beseitigen, die auch innerlich überzeugte Evangelische an ihnen nahmen. Durch Anpreisung der Gnadenmittel der Kirche wußten sie die Gewissen zu beschwichtigen; Ehrgeizige und Hochstrebende verlockten sie durch die Aussicht auf Ehre, Reichtum und Macht zum Übertritt zum Katholizismus.

Der anwachsenden Macht der katholischen Kirche gegenüber erkannten die Evangelischen die Notwendigkeit eines engeren Zusammenschlusses.

---

* Nach Ignaz Aurel Feßler: „Geschichte von Ungarn". III. Band, Seite 656/657.

Zwar gab es in Ungarn weit über neunhundert Gemeinden Augsburgischen Bekenntnisses, die alle mit Pfarrern und Lehrern versehen, in Seniorate und Superintendenturen eingeteilt waren und ihre Kirchenordnungen hatten. Neben diesen bestanden zahlreiche Gemeinden meist magyarischer Nationalität, die der helvetischen Konfession zugetan waren. Aber zur Vereinigung ihrer Gesamtheit in eine Körperschaft hatten es weder die Evangelischen augsburgischen, noch die des helvetischen Bekenntnisses zu bringen vermocht. Von einander getrennt, hielten sie in den verschiedenen Landesteilen ihre Synoden, aber ohne zu dem gewünschten Ziele eines Zusammenschlusses zu gelangen. Weit nachteiliger aber noch als der Mangel an äußerem Zusammenhange waren die erbitterten Streitigkeiten, welche die Lutheraner untereinander entzweiten und ihre noch schärfere Trennung von denen des calvinischen Bekenntnisses herbeiführten. Der unselige Streit über die Abendmahlslehre und über andere Lehrsätze, der für die evangelische Kirche in Deutschland in der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts so verhängnisvoll geworden ist, verpflanzte sich auch nach Ungarn. Die sogenannte Concordien- oder Eintrachtsformel, die dem Streite ein Ende machen sollte, tatsächlich aber zu einer Zwietrachtsformel wurde, fand auch in Ungarn Eingang und wurde auch hier zu einer unübersteiglichen Scheidewand zwischen den beiden evangelischen Konfessionen, bis sie endlich die völlige Trennung der Evangelischen lutherischen und calvinischen Bekenntnisses herbeiführten, indem die einen die Concordien-Formel unterschrieben, die anderen auf Gegensynoden sie verwarfen.

So stritten die Protestanten Ungarns in unseliger Verblendung und schwächten ihre Kräfte, während die äußerlich wohlgegliederte, durch die Jesuiten verstärkte und vom königlichen Hofe begünstigte römische Kirche sich zu ihrer Unterdrükkung anschickte. Evangelische Geistliche wurden verjagt und evangelischen Gemeinden die Kirchen fortgenommen. So vertrieb der Bischof von Raab die evangelischen Prediger und die Lehrer des Gymnasiums aus Ödenburg. Als sich die Ödenburger, darüber Beschwerde führend, an Erzherzog Ernst wendeten, den König Rudolf in Ungarn zu seinem Statthalter eingesetzt hatte, ließ er die Abgeordneten Ödenburgs ins Gefängnis werfen und befahl der Stadt für sich und ihre Dörfer katholische Pfarrer und Lehrer, die ihr der Bischof geben werde, anzunehmen. Zugleich erließ er ein Verbot gegen jede Abhaltung evangelischen Gottesdienstes. An den Stadtrat von Kaschau, wo die evangelische Gemeinde seit den Tagen der Reformation ein Hort und Mittelpunkt des Protestantismus war, erließ König Rudolf den Befehl, die dortige Hauptkirche den Evangelischen abzunehmen und dem Domkapitel des Bistums Erlau zu übergeben. Die Kirche gehörte von jeher der Bürgerschaft Kaschaus, die sie daher, als fast die ganze Bevölkerung zum evangelischen Glauben übertrat, mit gutem Rechte für sich behalten hatte. Seit mehr als fünfzig Jahren war in ihr evangelischer Gottesdienst unangefochten gehalten worden. Auf ihr Recht vertrauend, widersetzten sich der Stadtrat und die Bürger der Wegnahme ihrer herrlichen Kirche. Aber auf Befehl des Königs wurde sie unter Anwendung von militärischer Gewalt den Evangelischen entrissen. Die evangelischen Geistlichen wurden verjagt, alle religiösen Versammlungen in Privathäusern wurden verboten und die Stadt mit Wegnahme ihrer sämtlichen achtundzwanzig Dörfer bestraft. Die von der Stadt an den König gesandten Abgeordneten, die um die Zurücknahme dieser Gewaltmaßregeln baten, wurden mit Hohn abgewiesen.

Die allgemeine Aufregung und Erbitterung, welche diese Vorgänge hervorriefen, kam auf einem im Jahre 1604 zu Preßburg versammelten Reichs-

tage zum stürmischen Ausdruck. Die Stände insgesamt forderten ungestüm Einstellung des gesetzwidrigen Verfahrens. Die Evangelischen, die weit überwiegende Mehrheit der Magnaten und Abgeordneten, verlangten gesetzliche Sicherstellung ihrer angegriffenen Glaubensfreiheit. Aber der nunmehrige Statthalter Matthias ließ es zu einem Beschlusse in Angelegenheit der Religion nicht kommen. Daher legte die Gesamtheit der evangelischen Stände vor der Auflösung des Reichstages eine feierliche Verwahrung ein: „Da trotz der Mehrheit ihrer Stimmen," so bekundeten sie in ihr, „ihrer Bitte um freie Religionsübung nicht gewillfahrt worden sei, so protestierten sie im voraus gegen jede königliche Verordnung, die ihrer freien Religionsübung zuwiderliefe und erklärten, daß sie jedem auf dieselbe gewagten Angriff sich mit Gewalt widersetzen und nicht schuld sein werden, wenn daraus Unruhen entstehen sollten." Aber diese Verwahrung der evangelischen Stände blieb ohne jeden Erfolg; im Gegenteil wurde sie von König Rudolf mit dem unverhohlenen Ausdruck des allerhöchsten Mißfallens aufgenommen. „Seine Majestät erinnert sich nicht," so hieß es in der Antwort des Königs, „die Evangelischen in ihrem Glauben gestört oder irgend eine Kirche und deren Einkommen auf ihren Gütern weggenommen zu haben .... Da aber Seine Majestät nach dem rühmlichen Beispiel Seiner Vorfahren dem römisch-katholischen Glauben eifrig ergeben ist, und diesen besonders auch in Ungarn, das von einer Menge verschiedener Ketzereien überschwemmt wird, schützen und verbreiten will, bestätigt Sie hiermit alle Verordnungen und Gesetze, welche Stephan der Heilige und dessen Nachfolger zur Aufrechterhaltung und Förderung des römisch-katholischen Glaubens erlassen haben. Damit endlich dergleichen Dispute über Religionssachen künftighin den Reichstag an der Beratung der öffentlichen Angelegenheiten nicht hindern, sollen dergleichen Neuerer und Unruhstifter auch zum Schrecken für andre unausbleiblich zu denjenigen Strafen verurteilt werden, welche die früheren Könige auf dieses Verbrechen gesetzt haben."* Es sei übrigens bemerkt, daß diese verhängnisvollen Schritte auf dem kirchlichen Gebiete hauptsächlich von dem Erzherzog Ferdinand ausgingen, der als nachmaliger Kaiser und König Ferdinand II. zum Thronerben in allen Staaten, über die der deutsche Zweig des Hauses Österreich herrschte, geworden ist. Von seiner Mutter, der bayerischen Maria, und den Jesuiten in glühendem Hasse gegen den Protestantismus erzogen, bot er schon jetzt seinen Einfluß auf, den völlig willenlosen Kaiser Rudolf zur Ausrottung des Protestantismus in Ungarn anzutreiben.

Die Folgen dieses schroffen Auftretens blieben nicht aus; die ihrer Kirche drohende Gefahr bewog die Laien, den Streit über Glaubenssätze den Theologen zu überlassen und sich zur Abwendung der Gefahr unter der Fahne des reformierten Fürsten von Siebenbürgen, Stephan Bozkay, zu vereinigen, eines wirksamen Vorkämpfers der evangelischen Sache in Ungarn, dem sich zugleich ein großer Teil der Katholischen des Landes anschloß, da es galt, nicht allein die religiöse, sondern auch die unterdrückte bürgerliche Freiheit zu erkämpfen. Im Bunde mit den Türken stellte sich Bozkay an die Spitze einer Erhebung, durch die Ungarn von einem über zwei Jahre wütenden inneren Kriege schwer betroffen worden ist. Nach blutigen Kämpfen und langen Verhandlungen mußte sich König Rudolf im Jahre 1606 in Wien zum Abschluß eines Friedens verstehen, in welchem die protestantische Kirche beider Bekenntnisse die ihr bisher versagte Anerkennung des Staates und die durch Grundgesetze verbriefte Gleichberechtigung

* Geschichte von Ungarn von Ignaz Aurel Feßler. IV. Band, S. 59.

mit der katholischen Kirche errang. Dieser Friedensschluß und dessen Bestätigung ist der letzte Regierungsakt König Rudolfs in Ungarn gewesen. Die Erzherzöge des Hauses Österreich traten in Wien zusammen und erklärten ihn bei seinem sich zu Zeiten gefährlich äußernden Blödsinne zur ferneren Regierung für unfähig. Sein ältester Bruder Matthias wurde zum Regenten von Ungarn eingesetzt. Zwei Jahre darauf berief er behufs seiner Wahl zum Könige von Ungarn den Reichstag ein. Die evangelischen Stände machten seine Wahl von der Bedingung abhängig, daß er ihre Rechte, besonders die Religionsfreiheit, die ihnen Kaiser Maximilian II. verliehen, Rudolf ihnen aber willkürlich genommen hatte, von neuem urkundlich wiederherstelle. Matthias sträubte sich schon aus innerer Abneigung gegen kirchliche und bürgerliche Freiheit, die Urkunde zu vollziehen. Aber die evangelischen Stände beharrten auf ihrer Forderung, und es kam endlich vor der Krönung eine Wahlkapitulation zustande, in welcher in betreff der Religion die Zugeständnisse des Wiener Friedens sogar in erweiterter Fassung bestätigt wurden. „Den Baronen, Magnaten und Edelleuten“, so hieß es in der Matthias zur Annahme vorgelegten Kapitulation, „wie auch den königlichen Freistädten und sämtlichen Ständen an ihren Grenzorten, endlich den Marktflecken und Dörfern ist die freie Wahl und Ausübung des Glaubens gestattet. Auch darf niemand, durch wen immer, im freien Gebrauch und Ausübung derselben gehindert werden; vielmehr wird zur Verhütung des Hasses und der Zwietracht unter den Ständen angeordnet, daß jede Religion Vorgesetzte oder Superintendenten des eigenen Bekenntnisses habe.“ Dieser von Matthias vor seiner Krönung feierlich beschworene Artikel der Wahlkapitulation ist als ungarisches Grundgesetz eingetragen und verkündet worden. Wie oft er auch später durch die Ungunst des Hofes und die Macht der katholischen Geistlichkeit verkümmert, mehr als einmal auch gewalttätig verletzt worden ist, so hat er doch dauernd zu Recht bestanden, und sobald gesetzliche Zustände eintraten, haben sich die Evangelischen Ungarns immer wieder auf ihn berufen dürfen.

An Verletzungen der den Evangelischen durch das Gesetz verbürgten Gleichberechtigung hat es schon während der Regierung des Königs Matthias nicht gefehlt. Als die Katholiken in Raab den evangelischen Predigern die Duldung in ihrer Stadt verweigerten, erwiderte Matthias auf die darüber geführte Beschwerde, die Katholiken könnten nicht gezwungen werden, Prediger einer anderen Konfession in ihrer Stadt zu dulden. Die Jesuiten durften schon während der Regierung des Königs Matthias in Ungarn immer weitere Niederlassungen gründen und wurden von ihm durch Ausstattung von Einkünften unterstützt. Ungehindert durften evangelischen Gemeinden ihre Grundstücke entrissen, ihre Kirchen genommen werden. Durch äußere Vorteile und die ihnen in Aussicht gestellten hohen Staatsämter ließen sich viele bisher evangelische Magnaten verlocken, zum Katholizismus überzutreten, so daß sich die Zahl und der Einfluß der evangelischen Stände im Reichstag immer mehr verminderte. Hatte es zu Anfang des siebzehnten Jahrhunderts nach der Versicherung eines Zeitgenossen unter dem höheren Adel nur noch drei katholische Familien gegeben, so waren um die Mitte dieses Jahrhunderts, abgesehen von Siebenbürgen, kaum mehr protestantische Magnatenfamilien vorhanden, und mit den Übergetretenen waren auch meistens deren Untertanen zur katholischen Kirche zurückgekehrt. Daß sich die Evangelischen unter dem von Jesuiten erzogenen Nachfolger des Königs Matthias, Ferdinand II., über fortwährende Verletzung der ihnen zugesicherten Glaubensfreiheit zu beschweren hatten, braucht kaum erst besonders hervorgehoben

zu werden. Der Erzbischof von Gran ließ aus Sileyn und mehreren anderen Orten die evangelischen Prediger hinauswerfen und seinem Beispiele folgten andere Grundherren. Der ungarische Magnat Stephan Palfy errichtete an einem Orte seiner Besitzungen einen Galgen für jeden evangelischen Prediger, den die Bewohner des Ortes ohne seine Einwilligung einzuführen versuchen würden.

An der Neigung und dem ernsten Willen, den Protestantismus in Ungarn ebenso wie in den anderen seiner Herrschaft unterworfenen Ländern zu unterdrücken, hat es dem von dem glühendsten Ketzerhasse erfüllten und von Verlangen nach unbeschränkter Gewalt beseelten König Ferdinand II. keinen Augenblick gefehlt. Nur durch die Ereignisse und Wechselfälle des von ihm selbst entfesselten Dreißigjährigen Krieges ist er in Ungarn an der Verwirklichung seiner darauf gerichteten Absichten gehindert worden. Hat er doch in diesem Lande gegen den Fürsten Bethlen von Siebenbürgen, der ihm den Besitz der ungarischen Krone zu entreißen suchte, viele Jahre hindurch die schwersten Kämpfe zu führen gehabt, die erst mit dem am 15. November 1629 erfolgten Tode Bethlens ihr Ende fanden. Dieser starb in dem Zeitpunkte, als er sich rüstete, im Bunde mit Gustav Adolf seinen bisher mißlungenen Plan wieder aufzunehmen, als Ferdinand dagegen in Mariazell das Gelübde tat, die Ketzerei auch in Ungarn auszurotten. Aber das bald darauf erfolgte Eingreifen Gustav Adolfs nötigte Ferdinand, sich weit ernstlicher mit den Begebenheiten in Deutschland als mit den Angelegenheiten Ungarns zu beschäftigen. Diese Begebenheiten haben ihn auch bis zu seinem am 15. Februar 1637 erfolgten Tode unausgesetzt vollauf in Anspruch genommen.

Aber trotzdem haben die Evangelischen Ungarns allen Anlaß gehabt, sich über Verletzungen der im Frieden von Wien ihnen zugesicherten, in der Wahlkapitulation Königs Matthias von neuem gewährleisteten Religionsfreiheit während der Regierung König Ferdinands II. zu beklagen. Schon auf dem ersten von dem Nachfolger Ferdinands II. nach Preßburg einberufenen ungarischen Reichstag ließen sie ihre Beschwerden darüber laut werden. Sie hielten mit diesen Beschwerden umso weniger zurück, als der nunmehrige König Ferdinand III., der, wie sein Vater von Jesuiten erzogen, gleich diesem die Ausrottung des Protestantismus als seine höchste Aufgabe betrachtete, schon in seinen Regierungshandlungen diese seine Gesinnung kundgegeben hatte. Zum Erzbischof von Gran ernannte er den bisherigen Bischof von Erlau, Emmerich Losy, der ein von den Jesuiten zum Katholizismus bekehrter früherer Protestant war und als Konvertit nun ein doppelt eifriger Verfolger der Evangelischen. Auf dessen Betreiben verlieh Ferdinand III. dem mehrmals wiederholten Gesetz zuwider den Jesuiten die einträgliche Propstei Thurocz. Auf dem erwähnten Reichstage erklärten daher die Evangelischen, die an der Ständetafel noch die überwiegende Mehrheit besaßen, über die Vorlagen des Königs nicht eher beraten zu wollen, bevor nicht ihren vielfachen Beschwerden abgeholfen worden sei. Katholische Grundherren, so beklagten sie sich, hätten an vielen Orten den Evangelischen ihre Kirchen fortgenommen, ihnen anderwärts die Ausbesserung ihrer Gotteshäuser verboten, die evangelischen Pfarrer vertrieben und an ihre Stellen ihnen katholische aufgedrungen. Protestanten wären nicht selten vor die bischöflichen Gerichte gefordert worden. Die Magnatentafel, in welcher jetzt schon die Katholiken die Mehrzahl bildeten, stellten die von den Evangelischen behaupteten Verletzungen ihrer Rechte in Abrede und behaupteten sogar, die Wegnahme ihrer Kirche laufe den Gesetzen nicht zuwider, denn der Wiener Friede und der erste Artikel des Vertrags von 1608 ge-

Friedrich Heinrich von Oranien mit dem Grafen Ernst Kasimir bei der Belagerung von Herzogenbusch
Nach dem Gemälde von Hilligaert

währleiste ihnen zwar freie Religionsübung, aber nicht den Besitz von Kirchen. Da die evangelischen Stände mit den katholischen Magnaten zu keiner Verständigung gelangten, so richteten sie ihrerseits eine Zuschrift an den König, in der sie um Abhilfe ihrer Bedrängnisse baten. Sie erhielten darauf den Bescheid, daß weder die Magnaten noch die Ständetafel allein und noch weniger ein Teil der letzteren das Recht habe, dem Könige Zuschriften einzureichen, und daß der König nicht dulden könne, daß die Protestanten als eine von den übrigen Ständen gesonderte Partei auftreten. Dagegen erging an die Ständetafel der Befehl, in sofortige Beratung der königlichen Vorlagen einzutreten. Auf ihre abermalige Weigerung drohte er ihnen, mit den anderen getreuen Ständen ohne sie über die vorliegenden Gegenstände zu beschließen. Aber auch diese Drohung verfehlte die beabsichtigte Wirkung. Ferdinand ließ daher, um die Sache nicht aufs äußerste zu treiben, an den Reichstag eine Kundgebung ergehen, in welcher er es als seinen allerhöchsten Willen erklärte, daß die Verträge und Gesetze, welche die Glaubensfreiheit verbürgten, in voller Gültigkeit bleiben und abermals in die gegenwärtigen Gesetze des Reichstages aufgenommen werden sollten. Zugleich ordnete er an, daß an einigen namentlich bezeichneten Orten den Evangelischen die Wiederherstellung ihrer Kirchen, die Berufung eines evangelischen Predigers und die Zurückgabe des Friedhofes erfolgen solle. In die anderen Städte und Dörfer, in denen die Religionsfreiheit nach den Beschwerden der Evangelischen verletzt sein solle, werde er Kommissare zur näheren Untersuchung und Feststellung der Tatsache senden. Mit diesen Zugeständnissen gaben sich die Evangelischen vorläufig zufrieden. Auch König Ferdinand III. hatte, wie sein Vorgänger, in Ungarn selbst gegen einen sich wider ihn erhebenden Widersacher zu kämpfen. Der nunmehrige Fürst von Siebenbürgen, Georg Rákóczy, schloß mit Frankreich und Schweden ein Bündnis, richtete an das ungarische Volk ein Manifest, in welchem er die Wiedererringung der leiblichen und geistigen Freiheit als das Ziel bezeichnete, das er sich gesteckt habe. Die Evangelischen würden seit 1638 fortgesetzt verfolgt, ihrer Kirchen beraubt und von Ämtern ausgeschlossen. Das könne er unmöglich dulden und darum habe er zur Verteidigung des Vaterlandes die Waffen ergriffen. Gott sei sein Zeuge, daß er nicht sein Wohl, sondern das des Vaterlandes suche. Den Verlauf des von Rákóczy gegen Ferdinand III. geführten Krieges im einzelnen zu schildern, liegt außerhalb der uns gestellten Aufgabe. Er wurde durch einen zwischen Vertretern König Ferdinands und Rákóczy zu Linz vereinbarten Friedensvertrag beendet. In dessen erstem Artikel wurde allen Reichsstädten, Freistädten und privilegierten Ortschaften von neuem überall freie Religionsübung mit ungehindertem Gebrauch der Kirchen, Glocken und Friedhöfe zugesichert. Auch bestimmte der Vertrag, daß alle Untertanen, sie mögen in Grenzflecken, auf den Marktorten oder Gütern welcher Grundherrn immer wohnen, im Genusse der freien Ausübung der Religion weder vom König noch von dessen Staatsdienern oder von den Grundherren unter welchem Vorwande immer beunruhigt oder gestört werden sollten. Denen aber, die bisher darin gestört und zur Übung einer anderen Religion gezwungen wurden, solle es frei stehen, die ihrige wieder anzunehmen und zu üben, und sie dürften zu keinen ihrer Religion zuwider streitenden Zeremonien genötigt werden. Die Vertreibung evangelischer Prediger aus Marktflecken und Dörfern wurde untersagt, und wo sie vertrieben worden wären, sollte es erlaubt sein, die Vertriebenen zurückzuführen oder andere an ihre Stelle einzusetzen. Jede gewaltsame Wegnahme von Kirchen sollte fernerhin unterbleiben; die zur Zeit der Unruhen von der einen oder anderen Seite wieder

fortgenommenen sollten durch königliche Kommissare nach Befund der Sache dem vorigen Besitzer übergeben werden. König Ferdinand III. bestätigte den Linzer Vertrag trotz des Widerspruchs, den die ungarische Geistlichkeit gegen ihn einlegte. Auf Grund dieses bestätigten Vertrages forderten die Evangelischen vierhundert Kirchen, die ihnen bisher abgenommen worden waren, zurück, mußten sich aber schließlich mit der Zurückgabe von nur neunzig begnügen. Doch erhielten diejenigen Gemeinden, die dabei leer ausgingen, das Recht, neue Kirchen zu bauen, und die Grundherren wurden verpflichtet, ihnen binnen drei Monaten steuerfreie Plätze für Kirchen, Schulen und Friedhöfe anzuweisen.

Kaum war jedoch am 24. Oktober 1648 der Westfälische Friede abgeschlossen, als der dem König Ferdinand abgenötigte Vertrag von Linz in willkürlichster Weise verletzt und gebrochen wurde. Obwohl König Ferdinand III. zu dessen Beobachtung sich „bei seinem königlichen Worte und gutem christlichen Glauben" nicht bloß selbst, sondern zugleich alle seine gesetzmäßigen Nachfolger verpflichtet hatte, so nahm er dennoch die Bestimmung des Westfälischen Friedens, durch welche die österreichischen Erblande von der dem übrigen Deutschland vorgeschriebenen Regel ausgenommen wurden, auch für Ungarn in Anspruch. Schon zu der Zeit, als Ferdinand, von feindlichen Waffen bedrängt, den Vertrag von Linz bestätigt hatte, widersetzten sich die Gegner der Evangelischen der Durchführung des Vertrages. Selbst die Zurückgabe der neunzig Kirchen, die den Evangelischen wieder eingeräumt werden sollten, stieß auf Schwierigkeiten. Die Kommissionen, welche deren Zurückstellung bewirken sollten, begaben sich zwar in die ihnen angewiesenen Gespanschaften, aber es fehlte ihnen an Macht und vielfach selbst an gutem Willen, die Zurückgabe da zu erzwingen, wo sie auf Widerstand von katholischer Seite stieß. Katholische Magnaten widersetzten sich mit Berufung auf ihre Rechte der Zurückgabe von Kirchen und Schulen auf ihren Gütern. Der katholische Pfarrer einer der Ortschaften, in welcher die Kommissare die Rückgabe der evangelischen Kirche ins Werk setzen sollten, wagte es sogar, diesen ins Angesicht zu sagen: „In dergleichen Angelegenheiten habe man ihm von Preßburg aus nichts zu befehlen; das möchten die Herren Kommissare dem Reichstage melden, in dessen Auftrage sie gekommen wären." Andre gehorchten zum Scheine dem Gesetze, stellten aber den früheren Zustand wieder her, sobald die Kommissare den Ort wieder verlassen hatten. Bekehrungssüchtige Eiferer beriefen sich auf die verhängnisvolle Bestimmung, nach welcher die Religion der deutschen Reichsfürsten auch für deren Untertanen maßgebend sein solle, nach dem Grundsatze: „Cujus regio ejus religio", das heißt: nach der Religion des Herrschers haben sich auch die Untertanen zu richten. Diesen Grundsatz wollten sie auch in Ungarn zur Anwendung gebracht wissen. Der Erzbischof von Gran erklärte dem König, sein Gewissen erlaube ihm nicht, vom Boden katholischer Eigentümer den Ketzern einen Platz zur Erbauung von Kirchen abzutreten. Derselbe Erzbischof gestattete den Jesuiten, immer neue Ordenshäuser zu bauen und von diesen aus die Verfolgung der Evangelischen zu betreiben. Weltliche und geistliche Grundherren fuhren fort, den Protestanten die ihnen zugesprochenen Kirchen oder Plätze zur Erbauung neuer vorzuenthalten. Aus einer Ortschaft wurde der Prediger mit Waffengewalt vertrieben. Die Witwe des ungarischen Magnaten Apponyi zwang die Evangelischen durch Kerker und schwere Strafen zur Teilnahme an katholischen Zeremonien. Graf Esterhazy verbot den Bewohnern von Donnerskirchen bei Eisenstadt, ihren vertriebenen Prediger zurückzurufen. Alle Klagen der Protestanten über solche Verletzungen

ihrer Religionsfreiheit, deren Reihe sich noch durch zahllose weitere Beispiele vermehren ließe, verhallten ungehört. Niemand von denen, die der Reichstag zur Wahrnehmung der den Evangelischen verbrieften Rechte bestellt hatte, schritt gegen die Gewalttätigkeiten ein. Es ist kein Fall nachzuweisen, in welchem ein Übertreter des Gesetzes und Störer des Religionsfriedens zur Verantwortung gezogen und in der durch die Gesetze vorgeschriebenen Weise bestraft worden wäre. Denn der höchste Wächter über diese Gesetze, der König, schwieg.*

Noch ungünstiger gestalteten sich die Verhältnisse für die Evangelischen in Ungarn unter der fast über ein halbes Jahrhundert langen Regierung König Leopolds I. Kaum siebzehn Jahre alt, bestieg er nach dem am 2. April 1657 erfolgten Tode Ferdinands III. den ungarischen Thron und hatte ihn bis zum Jahre 1705 inne. Von Jesuiten erzogen und diesem Orden selbst als weltliches Mitglied angehörig, hat er zeitlebens unter deren Einfluß gestanden. Seine unbedingte Hingebung an die römisch-katholische Kirche haben diese zu immer rücksichtsloserer Verfolgung der Protestanten und seine Freigebigkeit zu ihrer eigenen Bereicherung auszunutzen gewußt. Bei der bedrängten Lage, in der sich Ungarn, von einem neuen Türkenkriege bedroht, befand, ließen sich die Protestanten auf dem ersten von Leopold I. nach Preßburg einberufenen Reichstage bestimmen, darein zu willigen, daß die Verhandlungen über die Religionsangelegenheit und über die Beschwerden, die sie zu führen hatten, auf den nächsten Reichstag verschoben wurden. Der Palatin von Ungarn, Erzbischof Lippay, beruhigte sie mit der Zusicherung, daß ihre Sache auf diesem zu ihrer Zufriedenheit erledigt werden solle. Um so entschlossener waren die Evangelischen, auf dem am 1. Mai 1662 wiederum zu Preßburg eröffneten Reichstage für ihren Glauben und ihr Recht einzutreten. In diesem waren die Evangelischen an der Magnatentafel nur noch durch vier Mitglieder vertreten, während sie an der Ständetafel noch die Mehrheit besaßen. Während die Katholiken angesichts des drohenden Krieges gegen die Türken auch jetzt wieder zunächst nur über die auf die Wehrkraft und Landesverteidigung sich beziehenden Vorlagen in Verhandlung treten wollten, erklärten die Evangelischen sich auf diese nicht einzulassen, bevor nicht die Beschwerden des „evangelischen Standes" im Sinne des Linzer Friedens abgestellt wären. Die Katholischen bestritten den Protestanten das Recht, sich zu beklagen. „Unsere Väter", sagten sie, „haben sich versündigt, als sie aus den katholischen Kirchen evangelische machten; wir vollziehen nur den Sinn der frommen Stifter, wenn wir sie dem katholischen Gottesdienste widmen." Ja, sie erklärten es für ihre Pflicht, ihre verblendeten Untertanen zu dem Glauben zurückzuführen, den sie für den allein wahren hielten. Wenn sich die Evangelischen auf die Friedensschlüsse von Wien und Linz beriefen und auf die so oft erneuten Gesetze, in denen ihnen Religionsfreiheit zugesichert worden wäre, so erklärten die geistlichen Würdenträger und katholischen Magnaten, daß diese Verträge für sie keine verbindliche Kraft hätten. Von der Mehrheit des Reichstags im Stiche gelassen, reichten die Evangelischen ein Gesuch nach dem andern an den König ein und ersuchten diesen um Abstellung ihrer Beschwerden. Aber schon die Antwort auf das erste ihrer Gesuche lautete völlig ablehnend. Sie wurden mit dem Bescheide abgefertigt, daß der König das Betragen der Evangelischen mit Mißfallen vernommen habe, denn jetzt sei nicht die Zeit, ihre Beschwerden anzuhören und darüber zu beraten; der gegenwärtige Reichstag habe sich einzig und allein mit den Mitteln zur Erhaltung der inneren Ruhe des Landes zu beschäftigen. Über-

* Ignaz Aurel Feßler. Geschichte von Ungarn. IV. Bd., S. 258.

dies, so wurde den Evangelischen bedeutet, gehörten die Religionsbeschwerden gar nicht vor den Reichstag, sondern vor die Komitatsversammlungen. Auch sei Seiner Majestät nicht bekannt, daß jemand auf seinen Befehl und mit seinem Willen in der freien Religionsübung gestört worden wäre. Sollte dies von Privatpersonen geschehen sein, so mögen die Evangelischen sich an die Gesetze halten und die Schuldigen vor dem Komitate belangen. Ebenso ungnädig und abweisend lauteten die Bescheide, die den Evangelischen auf ihre weiteren Gesuche zugingen, so daß sich die evangelischen Mitglieder der Stände endlich veranlaßt sahen, den Reichstag zu verlassen.

Hatte sich Leopold durch dieses schroffe Verhalten die Evangelischen Ungarns zu erbitterten Feinden gemacht, so rief nicht lange darauf ein schmachvoller Friede, den er im Jahre 1664 mit den Türken schloß, auch unter den Katholiken des Landes eine allgemeine Unzufriedenheit hervor. Im Frühjahr 1663 waren die Türken unter dem Sultan Muhammed und dem Großwesir Köprili von Siebenbürgen aus in Ungarn eingefallen. Aber, obwohl sie die Festung Neuhäusel erobert und auch weitere Erfolge auf ihrem Vormarsch in Ungarn errungen hatten, erlitten sie in der Schlacht bei Sankt Gotthardt eine entscheidende Niederlage. Trotz dieses von dem österreichischen Heerführer Montecuculi mit Hilfe einer deutschen Armee errungenen glänzenden Sieges schloß König Leopold einen Frieden, durch den der größte Teil Ungarns im Besitze der Türken verblieb. Die Nachricht von diesem wider alles Erwarten nach dem Siege bei Sankt Gotthardt geschlossenen Frieden wurde überall mit Staunen und Mißbilligung vernommen. Die deutschen Reichsfürsten zürnten, daß der Kaiser heimlich und ohne ihr Mitwissen mit dem Feinde unterhandelt, übereilt den nachteiligen Frieden geschlossen und ihm Neuhäusel überlassen habe, zu dessen Wiedereroberung sie bedeutende Opfer an Mannschaften und Geld gebracht hatten. Die Bestürzung und Trauer der Ungarn war um so größer, je zuversichtlichere Hoffnungen die Ankunft des auswärtigen Hilfsheeres und die freudige Begeisterung zum Kampf und der Sieg über die türkische Armee geweckt hatten. Selbst solche, die es bisher mit dem Hofe gehalten hatten, erklärten Ungarn für schmählich hintergangen und verraten. Insbesondere richtete sich der Unwille gegen den ersten Minister Leopolds, den Fürsten Lobkowitz, dem man die Hauptschuld an dem Abschluß des Friedens zuschrieb. Es liegt auch hier wieder außerhalb unserer Aufgabe, auf die Entstehung und den Verlauf des Aufstandes näher einzugehen, den die allgemeine Unzufriedenheit hervorrief, und bei dem es auf die Losreißung Ungarns vom Hause Österreich abgesehen war. Für uns kommen lediglich die unheilvollen Folgen in Betracht, welche der Aufstand nach dessen Mißlingen für die Evangelischen und die Verschlimmerung ihrer Lage gehabt hat. Kaum war er durch die Gefangennahme seiner Anführer gedämpft, als ihn die Feinde der Evangelischen auf Betreiben der Jesuiten zur Veranlassung nahmen, zu neuen Verfolgungen der Protestanten zu hetzen. Der Herd des Aufruhrs waren die dreizehn nordöstlichen, von mutiger Freiheitsliebe beseelten Gespanschaften gewesen. Da hier Adelige, Bürger und Bauern größtenteils Protestanten waren, so beeilte man sich katholischerseits, die gesamten Calviner und Lutheraner in Wien als Rebellen zu verdächtigen, die man vertilgen müsse, wenn Ungarn wieder zur Ruhe kommen solle. Dabei waren die Häupter der Verschwörung und die Anstifter des Aufstandes eifrige Katholiken und zum Teil sogar heftige Verfolger der Evangelischen gewesen. Aber sie hatten es verstanden, die gereizte Stimmung der Protestanten zu ihren selbstsüchtigen Zwecken zu mißbrauchen. An dem

streng katholischen Wiener Hofe waren die wider die Protestanten erhobenen Anklagen hoch willkommen, und so durfte seit dem Jahre 1670 der finsterste Religionshaß ungehindert seine Orgien feiern. Die katholischen Magnaten vertrieben die evangelischen Prediger und Lehrer von ihren Herrschaften und zahlreiche Kirchen wurden ihnen weggenommen. So wurde die große Kirche in Kaschau den Katholischen übergeben. Das von den Lutherischen mit großen Kosten erbaute Kollegium in Eperies wurde ihnen genommen. Das in Preßburg eingesetzte Glaubensgericht lud am 25. August 1673 alle evangelischen Lehrer und Prediger der niederungarischen Bergstädte vor sich, um auf die gegen sie erhobenen Klagen zu antworten und ihr Urteil zu empfangen. Dreiunddreißig, die sich vor dem Gericht stellten, wurden angeklagt, daß sie nicht nur die Katholiken überhaupt, sondern auch den Kaiser und dessen gesamtes Haus Götzendiener genannt, die Jungfrau Maria und die Heiligen, ja das Kreuz des Erlösers selbst beschimpft und Schmähschriften verfaßt, daß sie Aufruhr angezettelt und mit den auswärtigen Feinden des Kaisers, mit den Türken, Verbindungen angeknüpft hätten. Es wurde von ihnen die Unterschrift eines Reverses gefordert, in welchem sie bekennen sollten, daß sie des Aufruhrs und Hochverrates schuldig wären und Begnadigung mit der Erlaubnis, in Ungarn zu bleiben, unter der Bedingung erlangt hätten daß sie ihrem Amte für immer entsagten und sich verpflichteten, nie weder heimlich noch öffentlich zu lehren und irgend eine geistliche Amtshandlung zu verrichten. Wer sich weigerte, diesen Revers zu unterschreiben, wurde verurteilt, binnen dreißig Tagen Ungarn für immer zu verlassen. Einige waren schwach genug, den Revers zu unterschreiben, während die meisten die Auswanderung dem erzwungenen Bekenntnisse eines Verbrechens, dessen sie sich nicht schuldig wußten,

Die evangelischen Prediger vor dem Gericht zu Rimburg

vorzogen und in Deutschland Zuflucht suchten. Nachdem dieser Versuch gelungen war, die einen durch Einschüchterung zu immerwährender Amtsentsagung zu bestimmen, die anderen zur Auswanderung zu nötigen, forderte der Vorsitzende des Preßburger Gerichtes, alle evangelischen Prediger und Lehrer aus ganz Ungarn auf, „als Teilnehmer in der in den nächstverflossenen Jahren gegen Seine Kaiserliche und Königliche Majestät von einigen bösen Menschen angestiftete Empörung" vor dem Gerichte zu Rimburg zu erscheinen. Durch das Schicksal der früher Vorgeforderten gewarnt, flüchteten sich viele teils nach Deutschland, teils nach Siebenbürgen und in die unter türkischer Herrschaft stehenden Landesteile Ungarns. Mehr als dreihundert stellten sich, darunter zweiunddreißig reformierten Bekenntnisses. Auch ihnen wurde hauptsächlich die Förderung des Aufstandes zur Last gelegt. Die Anklage stützte sich hauptsächlich auf gefälschte Briefe, in welchen dem türkischen Pascha von Ofen gemeldet wurde, daß die evangelischen Prediger im ganzen Lande für die Sache des Aufstandes gewonnen wären. Vergeblich erklärten die Angeklagten diese Briefe für untergeschoben. Die meisten beteuerten, daß sie nicht einmal den Namen des angeblichen Schreibers dieser Briefe jemals gehört hätten. Ihre Rechtsbeistände führten den Nachweis, daß die Verschwörung und der Aufstand nicht von den Protestanten, nicht von den evangelischen Predigern, sondern von den Katholiken ausgegangen wäre. Trotzdem wurden die Vorgeforderten sämtlich als Hochverräter zum Tode und zum Verluste ihres Vermögens verurteilt, aber zugleich unter der Bedingung begnadigt, daß sie den erwähnten Revers unterschrieben. Mit Versprechungen und Drohungen bestürmt, verstand sich auch jetzt wieder eine Anzahl der Verurteilten zur Unterschrift. Alle,

Eine evangelische Frau wird bestraft, weil sie den hungernden Arbeitern Nahrungsmittel gebracht hat

die sie beharrlich verweigerten, wurden in verschiedene Festungen abgeführt, in denen man sie durch die Leiden einer harten Gefangenschaft mit der Zeit mürbe zu machen und zur Annahme des katholischen Glaubens zu bewegen hoffte. Keine Zunge noch Feder vermag die Drangsale zu schildern, mit denen die standhaft gebliebenen Bekenner des evangelischen Glaubens gequält und geängstigt worden sind. Sie wurden in faulen, stinkenden Löchern untergebracht, die schwersten, verächtlichsten Arbeiten mußten sie verrichten; dabei wurden sie verspottet und gemißhandelt, niemand durfte sie anreden und sie zu trösten und aufzurichten versuchen. Eines Tages wagte eine Anzahl von Frauen, um den Hunger der Gefangenen zu stillen, ihnen etwas Brot, Speck und Linsen heimlich in die Schubkarren zu legen, in denen sie Erde und Kot fahren mußten. Als dies der Jesuit Kelio, der Kerkermeister der Gefangenen, von seinen Fenstern aus bemerkt hatte, ließ er die Frauen verhaften und um dieser geringen Erleichterung willen, die sie den Gefangenen zu bringen versucht hatten, in der allerbittersten Kälte öffentlich durch die Straßen führen, nachdem ihnen ein schweres hölzernes Brett um den Hals gelegt worden war. In arbeitsfreier Zeit wurden die Gefangenen gleich den Hunden an einer langen Kette zusammengeschlossen. Ebenso zusammengefesselt mußten sie nachts auf den kalten Steinen liegen. Wenn die Hostie aus irgendwelcher Veranlassung über die Straße getragen wurde, ging man absichtlich an ihrer Werkstatt vorüber, und wenn sie sich weigerten, auf die Kniee zu fallen, wurden sie mit Prügeln gemißhandelt. Auch in die katholischen Kirchen wurden sie geführt, um sie mit Gewalt zur Anbetung der Heiligenbilder zu zwingen. (Hierzu das Bild auf S. 328.)

Ein erschütterndes urkundliches Beweisstück der Leiden und Mißhandlungen, welche die evangelischen Prediger auf den Festungen zu erdulden hatten, ist die nachfolgende Eingabe, die sie beschwerdeführend an den König Leopold richteten und die hier in ihrem vollen Wortlaut und in der Sprache der damaligen Zeit eine Stelle finden möge:

An die Röm. Kayserliche auch zu Hungarn und Böheimb Königl. Majest. unserm Allergnädigsten Kayser / König und Herrn

Höchst Nothdringendes Fußfälligstes Schreiben / Bitten und Klagen

Deren / die inwendig benannten sechs grausamer Arrestirung unter Schlangen / Krotten / und Ungeziffer / nackend und bloß / ohne Lebensmittel / halb todt liegenden armen / elendigst-geplagten Prediger und Schul-Diener / der Schweitzerischen und Augspurg. Confession /:

Um allergnädigste Erbarm-völlige Loßlaß- und Ledigsprechung aller zumuthenden Un-Christlichen Werken / auch frey-sicheren Paß / und Restituirung unserer armen / mit Threnen verlaßnen / heulenden Waißlein.

Im Jahr 1675.

Allerdurchleuchtigster / Großmächtigst- und Unüberwindlichster Röm. Kaiser / auch zu Hungarn und Böheimb König / Allergnädigster Kayser / König und Herr / rc.

Eller Kayserl. und Königl. Majest. wollen allergnädigst geruhen / Deroselben zur allergütigsten Gemüthe bringen zu lassen / welcher Gestalten wir Evangelische Prediger / unerachtet wir allbereit / dessen uns GOtt und unser Gewissen Zeugnus gibt / wir nichts inständigeres verlanget haben / als daß wir in unbefleckte Treu und Glauben / gegen Euer Kayserl. und Königl. Majest. und das Hoch-Ansehnlichste Erz-Herzogliche Haus Oesterreich lebeten und stürben / auch unser inbrünstiges Gebet / vor die Wolfart / Heyl und glückliche Regierung Ihro Kayserl. und Königl. Majest. / nach Zeugnus unserer Zuhörer / unterthänigsten Fleißes nach / aufopfferten: auf eines Lasterhafften und verrufften Menschen / boßhafftigen / uns aber unbewusten Bezüchtigungs-Schreiben / und erdichteten Verläumbungen zu Preßburg / in excelho Lucom tenentio Judicio geurtheilet / darauf in Fessel und Banden geworffen: aus eben derselbigen Stadt / in die 6 Schlösser Leopold / Berencz / Gomorra / Iberhard / Satvar / und

Kapuvar / in grausame Gefängnus verleget / theils unterwegen durch die Preßburgerischen Heyducken / theils in ermeldten Schlössern / durch die Teutsche Soldaten alles Vorraths an Mittlen und Kleidern / zum theuersten unser Gebet-Bücher spoliret und beraubet worden: über das täglich in Regen und Ungewitter / die allerschwäresten Arbeiten zu thun / Mauren und Wälle der Schlösser aufzubauen / in schwer beladenen Schubkarren zu ziehen / Holz und Wasser in der Offizier Kuche zu tragen / die Ställe / quod tamen coram tantâ Majest. cum veniâ dictum sit / heimliche Winkel und Cloacen von allen Unflat zu säubern / und den stinkenden Mist / mit blossen Händen / ohne einige Instrumente zu laden / auf unsern Schuldern zu tragen / ganz Tyrannischer Weise gezwungen / auch nicht einmal mit Wasser und truckenen Brod / nach Gnügen / gespeiset werden: und obwohln etliche / entweder aus Bluts Freundschafft / oder Christlichen Mitleiden gerühret / zur kümmerlichen Erhaltung unsers armen Lebens freywillige Unterhaltung verschaffen wollten; so lassen doch die Teutsche Soldaten / aus ihrer gegebenen Ordre und Befehl / keinen Menschen zu uns. Ja unsere arme ins ausserste Elend gesetzte Weiber und Kinder stossen sie als Hunde von uns / und nehmen uns das geworffene Almosen vor dem Munde hinweg / solches in ihren Nutzen zu verwenden: nach geendigter täglichen Arbeit dann / werden wir wiederum in unerträgliche Gefängnus unbarmherziger Weise gesetzet / und darinnen unter Schlangen und Kroten / Läusen / und abscheulichen Ungeziffer / nackend und bloß zu ligen / auch über das insonderheit in dem Schloß Savar / Kapuvar / und Leopold an Hals / Händ / und Füssen / mit Hals- Händ und Fuß-Eisen zusammen geschlossen gekuppelt; und weilen dannenhero etliche der unsrigen / täglich- und nächtlicher angedrohener Drangsal / Hunger und Durst halber / und dahero nothwendig entstandener Krankheit zu dem Arbeiten untüchtig worden / werden wir deßwegen mit allerhand schmählichen Lästerungen beleget / so gar / daß in dem Schloß Leopold / aus Befehl Nicolai Helion eines Jesuiten / wegen der Evangelischen Religion / an Haar und Bart geschleppet / mit Mußqueten gestossen und jämmerlich erschlagen /: ja der erstgedachte Jesuit Nicolaus Helion drohet uns / daß er einen jeden von uns für 100 Reichsthaler auf die Galeen verkaufen wolle.

Dafern nun Ihro Kayserliche und Königliche

Die Evangelischen werden zur Kniebeugung vor der geweihten Hostie gezwungen

Majestät / aus angebohrner Weltkündiger Mildthätigkeit / unseren elenden Zuständen nicht einiges Einsehen thun würden / müssen wir / ohn allen Zweiffel / wegen Hunger und vergiffter Bisse obgedachter schädlicher Thiere / bei der einbrechender grosser Winter-Kälte / von Hülle und Kleidern gänzlich entblösset / eines jämmerlichen Todes sterben. Weilen nun Jhro Kayserliche und Königliche Majestät wegen unbeschreiblicher Mildigkeit/einen unaufhörlichen Ruhms-Schall schon längst vorhin erlanget / solcher auch aus allen Euer Kayserl. weinende Hertzen und Gemüther / mit allermildreichester Kayserlicher Clementz anzusehen / und uns aus solcher jämmerlichen Quaal des Todes erlösen / unsere mit Thränen verlassene Waißlein allergnädigst zu restituiren.

Wir versprechen dargegen / wie allezeit / allerunterthänigste Devotion Treu- und Dienstleistung / auch mit willigster Darsetzung unsers Blutes bis zu den letzten Athem / gegen Jhro Kayserl. und Königl. Majest. zu bezeugen / und zu mehrer Versicherung

Fronarbeit in den Festungen

Majestät Thun und Lassen Handgreifflich herfürblickende offtmalen wahr genommen worden / daß viel eher einige Delinquentes unbeschrenckte Barmhertzigkeit erreichet / als etwan einiger Unschuldiger mit Ungnad beleget worden wäre. Derowegen tretten wir als Todte / bei lebendigem Leibe / in aller unterthänigster Devotion, vor den Gnaden-Thron Jhrer Kayserl. und Königl. Majestät und gelangen vor denselben und der höchsten Barmhertzigkeit GOttes und des theuren Verdienstes CHRISTI JESU Willen: selbe wollen geruhen / aus dero unerschöpfften Gnaden-Brunnen einzige Tröpfflein über uns Dero allergetreuste Unterthanen / fliessen zu lassen / unser hochbestürztes Blut mit einem Cörperlichen Eyde zu bekräfftigen / welcher dann stärker und kräfftiger seyn solle, als die abgezwungene unrechtmässige Unterschreibungen der Reversalien: offeriren uns beyneben williger zu sterben / als selbige mit höchster Verletzung unserer Gewissen zu unterschreiben; wir seyn zwar eitel Schatten / elende Würme / und leichter Staub vor den Füssen Jhro Kayserl. und Königl. Majestät / und wann wir auch / wegen / wiewol unverhoffender / Verschliessung aller Kayserlichen Gnaden / durch angethane Qual und Züchtigung dieses Jrdische gesegnen müssen / so werde zwar unser Tod als ein Rauch verschwinden / dargegen aber die uns höchst benöthigte, Jhro Kayserl. und Königl.

Majest. angebohrenen hochersprießliche Gnade / dafern wir deren geniessen können / bey unseren Nachkommen / biß ans Ende der Welt / höchsten gerühmet und gepriesen werden. — Deßwegen wir dann / solche zu erlangen / dem Allerhöchsten / um beständige Erhaltung Euer Kayserl. und Königl. Majestät und Fortpflanzung des Hochlöblichen Erz-Herzoglichen Hauses Oesterreich / durch inständiges Bitten und Flehen / wie allezeit / ersuchen und in Erwartung allergnädigster Erhörung unsers Ersterben."

Es ist nicht zu verwundern, daß viele der gefangenen Geistlichen und Lehrer den Leiden und Mißhandlungen, die sie in den Festungen auszustehen hatten, körperlich erlegen und in der Kerkerschaft gestorben sind; daß auch manche sich, um von den Qualen, die sie leiden mußten, befreit zu werden, zur Verleugnung ihres evangelischen Glaubens haben verleiten lassen. Die unter allen Mißhandlungen dennoch treu und standhaft Gebliebenen beschloß man endlich, auf die Galeeren zu bringen, um sie auf diesen noch härter zu strafen und noch unbarmherzigeren Qualen auszusetzen. Neununddreißig reformierte und zweiundzwanzig lutherische Prediger und Lehrer sind in Eisen geschlossen unter Bewachung von Soldaten zu Fuß durch Mähren, Steiermark und Kärnten nach Triest geführt worden, um von da nach Neapel eingeschifft zu werden, wo ihrer auf den Galeeren ein noch furchtbareres Los als bisher harrte. Mit unbarmherzigen Schlägen, unter Hunger, Durst, Blöße und allerlei Verspottung haben die begleitenden Soldaten diese Unglücklichen wie eine Herde von Schlachtschafen vor sich hergetrieben. Mit schweren Ketten und Schlössern an den Beinen sollten sie selbst auf den gefährlichen Gebirgswegen mit den Soldaten gleichen Schritt halten. Ihre Füße schwollen an und bluteten aus schmerzlichen Wunden. Manche schon Hochbetagte erkrankten und mußten unterwegs zurückgelassen werden. Die, welche bis nach Neapel gelangten, haben auf den Galeeren neben türkischen Sklaven unter den allergottlosesten Bösewichtern und Verbrechern halbnackend an den Rudern sitzen müssen. Wenn die Galeeren still lagen, mußten sie an Ketten geschlossen die schwersten Arbeiten tun, dicke Seile und große Balken tragen. Wenn diese Lasten über ihre Kräfte gingen, sahen sie sich den unbarmherzigsten Schlägen ihrer Peiniger ausgesetzt. Nachdem sich vergeblich die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg sowie die Generalstaaten der Niederlande für die Unglücklichen verwendet hatten, gelang es endlich dem niederländischen Admiral Ruyter, die Freilassung dieser Märtyrer des evangelischen Glaubens zu erwirken. Im Verlaufe des von Österreich, Spanien und den Niederlanden mit Frankreich geführten Krieges auf dem Mittelländischen Meere kreuzend, lief er am 11. Februar 1676 in den Hafen von Neapel ein. Auf seine Verwendung wurden die zur Galeerenstrafe Verdammten sowie die noch in Ungarn Verhafteten auf freien Fuß gesetzt; freilich unter der Bedingung, daß sie sich durch Unterschrift verpflichteten, sich weder rächen noch nach Ungarn zurückkehren zu wollen.

Soweit das Gebiet und die Macht des Königs Leopold reichten, war von nun an kein evangelischer Prediger und Lehrer mehr im Lande. Ungestört konnten die katholischen Eiferer und vornehmlich die Jesuiten das von den evangelischen Seelsorgern verlassene Feld bearbeiten. Alle Künste der Überredung und alle Arten der Bestechung wurden angewendet, um die noch im Lande befindlichen Evangelischen wieder katholisch zu machen. Wo diese Mittel nicht ausreichten, da brauchte man Gewalt, verjagte die standhaften Protestanten von Haus und Hof, warf sie in Kerker und quälte sie so lange, bis sie entweder übertraten oder Gelegenheit zur Flucht fanden. Kinder wurden den Eltern weggenommen, um sie in der katholischen Religion zu erziehen, Kranke mit Besuchen katholischer Priester geplagt, die sie

bekehren sollten und den Sterbenden die Hostie mit Gewalt in den Mund steckten. Die Evangelischen mußten an die katholischen Bischöfe und Pfarrer den Zehnten und sonstige Zahlungen von Stolgebühren entrichten, katholische Festtage feiern, katholische Zeremonien mitmachen, ihre Kinder in katholische Schulen schicken, da ihnen nicht einmal Privatschulen zu unterhalten gestattet war. Bei solchen Mitteln der Bekehrung konnte es an Erfolg nicht fehlen. Der Jesuit Korneli berichtet ruhmredig, wie viele durch die Mitglieder seines Ordens in den Schoß der römischen Kirche zurückgeführt worden seien.*

Die Willkürherrschaft Leopolds, der durch ein am 27. Februar 1673 erlassenes Patent die Verfassung Ungarns völlig aufgehoben und seit dem Jahre 1662 keinen Reichstag mehr einberufen hatte, ist im weiteren Verlaufe seiner Regierung der Anlaß zu immer weiteren Aufständen gewesen. Als tüchtiger Heerführer der Aufständischen bewährte sich Emmerich Tökely, der in seinen Unternehmungen gegen den Kaiser von der Pforte unterstützt wurde. Vom Sultan zum König Oberungarns erklärt, brachte er das Land bis an die Waag in seine Gewalt, so daß der Kaiser sich genötigt sah, ihm Friedensanträge zu machen. Tökely erklärte sich bereit, sich dem Kaiser zu unterwerfen, wenn die Verfassung Ungarns wieder hergestellt und die Evangelischen abermals in ihre Rechte wieder eingesetzt würden. Er selbst und alle um ihres Glaubens willen Vertriebenen und Entflohenen sollten ihre Güter zurückerhalten, und ihm von Leopold die von Georg Rákóczy besessenen Gespanschaften mit dem Titel „Herr einiger Teile Ungarns" überlassen werden. Auf Grund dieser Bedingungen wurde im Dezember 1652 zwischen den Aufständischen und dem König ein Waffenstillstand geschlossen. Aber kaum war dies geschehen, als neue Erlasse des Königs zu Tökelys Kenntnis kamen, die in betreff der Glaubensfreiheit den Abmachungen des Waffenstillstandes in keiner Weise entsprachen. Tökely entschloß sich also, im Aufstande zu beharren und mit den Waffen zu erzwingen, was man seinem Volke, seinen Glaubensgenossen und ihm selbst nicht friedlich zugestehen wolle. Er schloß mit der Pforte einen Vertrag, vermöge dessen er Fürst Oberungarns sein, nach seinem Tode die Ungarn sich einen anderen, aber evangelischen Fürsten wählen sollten. Die Pforte versprach ferner durch ihren Unterhändler, die Ungarn und Kroaten bei ihrem Rechte zu erhalten und zu beschützen und ohne sie mit dem Kaiser nicht Frieden zu schließen, wogegen Ungarn jährlich einen Tribut von vierzigtausend Dukaten zahlen solle. Nach Abschluß dieses Vertrages kündigte Tökely den Waffenstillstand. Wir müssen auch hier wieder darauf verzichten, auf den weiteren Verlauf der Unternehmungen Tökelys näher einzugehen; ebensowenig kann der mit diesem Aufstand im Zusammenhang stehende Zug eines türkischen Heeres bis vor die Tore von Wien, die Belagerung der österreichischen Hauptstadt und deren Entsatz durch den Sieg des christlichen Heeres über die Türken der Gegenstand unserer Darstellung sein. Genug, daß der durch die Halsstarrigkeit König Leopolds heraufbeschworene Bürgerkrieg nicht bloß über Ungarn, sondern auch über andre österreichische Lande unsägliches Elend heraufgeführt hat. Den Evangelischen Ungarns sind zwar durch den Aufstand Tökelys zeitweise Erleichterungen und Zugeständnisse erwirkt worden, deren sie aber nach dem Fehlschlagen der Unternehmungen Tökelys ebenso schnell wieder verlustig gegangen sind. Nach der Niederlage, welche die Türken vor Wien erhalten hatten, gaben sie Tökely preis und lösten das mit ihm geschlossene Bündnis. Auch die Zahl seiner Anhänger in Ungarn schmolz immer

* Geschichte von Ungarn von J. Ignaz Aurel Feßler. 4. Bd. S. 356.

mehr zusammen. Die Aufständischen, die sich unter seinen Fahnen gesammelt hatten, gingen scharenweise zu den kaiserlichen Truppen über. Tököly selbst wurde schließlich von den Türken verhaftet und hat nach wiederholten vergeblichen Versuchen durch Aufrufe, die er auch noch aus der Gefangenschaft erließ, den Aufstand von neuem anzufachen, fern von der Heimat sein bewegtes Leben beschlossen. Die durch ihn den Evangelischen zurückgegebenen Kirchen und Schulen wurden diesen wieder abgenommen, und die Religionsverfolgungen im ganzen Lande und besonders in Oberungarn mit großer Härte betrieben.

Ein furchtbares Nachspiel hat der von Tököly ins Werk gesetzte Aufstand im Jahre 1687 durch das Blutbad von Eperies gehabt. Der neapolitanische Graf Caraffa, General der Kavallerie, wurde nach Ungarn gesandt, wo er eine Schreckensherrschaft aufrichtete, für die er seinen Sitz in Eperies aufschlug. Unter dem Vorwand, hier eine neue Verschwörung von Unzufriedenen entdeckt zu haben, die sogar gegen die Person des Kaisers gerichtet sei, erwirkte er sich von Wien aus die Ermächtigung zur Einsetzung eines außerordentlichen Gerichtes unter seinem Vorsitz, um mit aller Strenge gegen die angeblichen Verschwörer einzuschreiten. Zu Anfang Februar 1687 in Eperies angelangt, ließ er die Tore der Stadt sperren, und erklärte das Gericht für eröffnet. Auf das Zeugnis von zwei völlig unglaubwürdigen Marketenderinnen hin wurde eine große Anzahl von angesehenen Männern beschuldigt, mit Tököly und dessen Gemahlin, welche die von den Aufständischen eingenommene Festung Munkács mit heldenmütiger Tapferkeit verteidigte, in briefliche Verbindung getreten zu sein. Die Untersuchungen wurden mit der Folter angefangen, die Urteile auf Grund der durch grausame Qualen erpreßten Geständnisse gesprochen. Am 13. März wurden die ersten vier Todesurteile veröffentlicht, die auf Verlust des Vermögens, Abhauung der rechten Hand und Enthauptung der Verurteilten lauteten und zwei Tage darauf vollstreckt wurden. Die Köpfe der Hingerichteten wurden am Pranger aufgesteckt, die Leichname gevierteilt und deren einzelne Teile auf den Landstraßen an die Stadtmauer genagelt. Caraffa sah dem gräßlichen Schauspiele von seinem Fenster aus zu, vor dem das Blutgerüst aufgerichtet war. Zu diesen ersten vier Hingerichteten gehörte Sigmund von Zimmermann, Senator von Eperies, einer der kühnsten Sprecher für religiöse und politische Freiheit. Durch vierstündige, grausame Folter hatte er sich bestimmen lassen, jene erdichtete Verschwörung zu bekennen. Der Jesuit Preißhof bewog ihn, unter dem Versprechen der Begnadigung sich vor der Hinrichtung zum Katholizismus zu bekennen, um dadurch auch noch seinen Nachruhm zu vernichten. Auf dem Schafott solle er das Wort der Gnade vernehmen. Als der Henker an ihn herantritt, erinnert der Unglückliche den Beichtvater an sein Wort. Der streichelt ihm das Haupt mit den Worten: „Empfange gelassen den Todesstreich; du wirst Gnade finden, aber bei Gott allein!" Wenige Tage darauf verloren fünf weitere zum Tode verurteilte Evangelische den Kopf; unter ihnen der adelige Stadtrichter Georg von Fleischhacker und zwei ehemalige Ratsherren. Im April und Mai wurden noch neun weitere Hinrichtungen vollzogen und noch am 12. September 1687 wurde ein reformierter Prediger enthauptet. Die meisten dieser Hingerichteten waren ehemalige eifrige Anhänger und Diener Tökölys, die besonders bei den Belagerungen der Stadt durch den kaiserlichen General heftigen Widerstand geleistet hatten. Aber sie waren bei der Übergabe der Stadt ausdrücklich begnadigt worden und hatten sich seitdem jeden Verkehrs mit Tököly und dessen noch unter den Waffen stehenden Anhängern aufs sorgfältigste enthalten

Viel edles Blut von Ungarn ist damals auf dem Schafott geflossen und im Gedächtnis der Nation hat sich dies blutige Ereignis als Laniena Eperiensis bis heute erhalten.

Die Verfassung von Ungarn ist damals dem Wesen nach gerettet worden, indem auch der katholische Adel daran festhielt. Aber die Verlockungen, durch welche man die noch übrig gebliebenen Mitglieder des Adels zum Übertritt zum katholischen Glauben zu bestimmen suchte, wurden immer mächtiger. Wenige Magnaten widerstanden auf die Dauer der Anerbietung von Bischofstühlen, Hof- und Staatsämtern, die ihnen als Preis des Abfalls in Aussicht gestellt wurden. Als endlich der Reichstag unter der Regierung Kaiser Karls VI., als König von Ungarn Karl III. genannt, beschloß, Beschwerden der Evangelischen nicht mehr anzunehmen, verloren sie jeden Schutz des Gesetzes. Sie waren bei etwaigen Verletzungen ihrer Religionsfreiheit auf den Weg der Einzelbeschwerde angewiesen, auf dem sie in den seltensten Fällen bei der Zusammensetzung der königlichen Gerichte auf deren Abstellung hoffen durften. Der Protestantismus in Ungarn, der einst so weit verbreitet, war zu der Stellung einer kaum geduldeten Sekte herabgesunken.

Das Evangelium und dessen Verfolgungen im Königreich Polen.

Die ersten Anfänge einer reformatorischen Bewegung in dem ehemaligen Königreich Polen reichen bis in das der deutschen Reformation vorangehende Jahrhundert zurück, und sind auf hussitische Einflüsse zurückzuführen, die von Böhmen aus in Polen Eingang fanden. Der einem Johannes Hus gleichgesinnte Hieronymus von Prag, der mit diesem das Geschick geteilt hat, in Konstanz als Ketzer auf dem Scheiterhaufen zu enden, wurde von dem polnischen König Wladislaus Jagello behufs Neugestaltung der Universität Krakau dorthin berufen. Der von ihm gegebenen Anregung wird es zuzuschreiben sein, daß die Königin Hedwig die Übersetzung der Bibel ins Polnische veranlaßte, und darauf hinwirkte, daß im Gottesdienste die polnische Sprache zur Anwendung kam. Obwohl es der Geistlichkeit in Großpolen, also in den Landesteilen, denen die heutige Provinz Posen angehört, gelang, den Erlaß scharfer Verordnungen gegen Andersgläubige zu erzwingen, vermochte sie es doch nicht zu hindern, daß eine Anzahl von Woiwoden in den erzbischöflichen Sprengeln von Posen und Gnesen offene Anhänger der hussitischen Lehre wurden. Der Besitzer der Herrschaft Bentschen gewährte aus Böhmen geflüchteten Hussiten, unter ihnen sieben Geistliche, in seinem Gebiete Aufnahme und Zufluchtsstätte. Von dem Bischof von Posen dieserhalb mit Krieg überzogen, wurde er nach langwieriger Belagerung Bentschens genötigt, fünf von diesen Hussitenpredigern auszuliefern, nachdem es zweien gelungen war, sich vorher durch die Flucht zu retten. Die dem Bischof ausgelieferten Geistlichen wurden auf dessen Befehl öffentlich verbrannt. Aber trotz aller gegen die weitere Ausbreitung der hussitischen Lehren getroffenen Maßregeln scheint diese keine unbeträchtliche gewesen zu sein, und sie hat jedenfalls zur Folge gehabt, daß die ein Jahrhundert später von Deutschland aus in Polen eindringende reformatorische Lehre einen wohl vorbereiteten Boden fand.

Deren Verbreitung erfuhr eine erhebliche Förderung durch vielfache Einwanderungen von Evangelischen, die durch die Verfolgungen, denen sie in ihrer Heimat ausgesetzt waren, sich genötigt sahen, im Ausland eine Zufluchtsstätte zu suchen, eine solche in Polen zu finden hofften. So sind um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts in den Jahren 1547 bis 1548 eine ganze Anzahl von böhmischen Brüdern nach Polen übersiedelt, als sie sich durch den für die evangelische Sache unglücklichen Ausgang des Schmalkaldischen Krieges in Böhmen der Gefahr ausgesetzt sahen, der ihnen bisher gewährten Freiheiten beraubt zu werden. Der General von Großpolen, Andreas Gorka, erlaubte ihnen, sich in den Vorstädten Posens und in den ihm gehörenden Ortschaften niederzulassen. Auch auf den Gütern einiger adeligen Familien fanden die Flüchtlinge gastliche Aufnahme. Überall, wohin die böhmischen Brüder kamen, gründeten sie Gemeinden, erbauten sie Kirchen und errichteten sie Schulen. An der Spitze dieser ersten evangelischen, von den böhmischen Brüdern ins Leben gerufenen und in kurzer Zeit hoffnungsvoll aufblühenden Gemeinden stand ihr Senior Georg Israel. Einen abermaligen Zuwachs erhielt diese „Unität" der böhmischen Brüder durch Auswanderer aus dem Mutterlande, als im

Jahre 1627 über ganz Böhmen die Schrecken der Gegenreformation hereinbrachen. Das hussitische Bekenntnis hätte vielleicht die Aussicht gehabt, in Großpolen zur allgemeinen Herrschaft zu gelangen, wenn nicht die inneren Zwistigkeiten, die zwischen den aus der hussitischen Bewegung hervorgegangenen kirchlichen Gemeinschaften bestanden, ihren Einfluß und ihre Verbreitung beeinträchtigt hätten. Es liegt außerhalb der uns hier gestellten Aufgabe, auf diese Zwistigkeiten näher einzugehen.

Die Unruhen des Dreißigjährigen Krieges haben aber auch viele Evangelische lutherischen Bekenntnisses nach Polen geführt. Besonders groß war die Zahl der aus dem benachbarten Schlesien Eingewanderten. Die an Schlesien grenzenden Städte Fraustadt, Lissa, Bentschen, Storchnest u. a. haben durch diesen Zuzug Bewohner erhalten, die durch deutschen Gewerbefleiß ihren Wohlstand begründet oder doch wesentlich gehoben haben. Auch ganz neue Städte sind infolge dieser Zuwendung entstanden, und in diesen wie in jenen faßte das Evangelium festen Fuß. Die Auswanderung von Evangelischen aus Schlesien wurde noch zahlreicher, als deren Bedrückungen in den Fürstentümern Glogau, Wohlau, Schweidnitz, Sagan vonseiten der österreichischen Regierung immermehr überhandnahmen, und viele Lutheraner in diesen Gebieten, fast bis zur Verzweiflung getrieben, ihre Heimat verließen und in das benachbarte Polen flüchteten. Aber auch aus anderen deutschen Gegenden, in denen keine Verfolgungen zur Auswanderung nötigten, wurden Ansiedler lutherischen Bekenntnisses von den polnischen Edelleuten gern aufgenommen. Durch ihren Fleiß und ihre gewerbliche Geschicklichkeit brachten sie als Handwerker, als Ackerbürger, als Kaufleute Wohlstand ins Land. Endlich haben sich auch Evangelische slavischen Stammes in Polen angesiedelt, denen von dem Edelmann von Unruh aus dem Hause Birnbaum auf seinen Besitzungen gastliche Aufnahme bewilligt wurde. Es sind dadurch einige evangelische Gemeinden in der Provinz Posen entstanden, die noch heute trotz ihrer polnischen Sprache mit unerschütterlicher Treue am evangelischen Glauben festhalten.

Auf die Abneigung der polnischen Nation gegen deutsche Art, die sich, wie heute noch, so auch im Zeitalter der Reformation geltend machte, ist es zurückzuführen, daß das reformierte Bekenntnis, das von der Schweiz und von Frankreich aus nach Polen gebracht wurde, hier sehr bald zahlreichere Anhänger fand als das lutherische. Der Hauptherd des polnischen Calvinismus wurde die Stadt Krakau. Von hier aus ist der erste unmittelbare Angriff auf die römische Kirche ausgegangen, während den von auswärts eingewanderten Evangelischen ein solcher ferne lag. Sie waren froh und dankbar, wenn ihnen das von ihnen geübte Gastrecht gestattete, in Polen ihres Glaubens zu leben. An die Spitze einer gegen die herrschende Kirche angriffsweise vorgehenden protestantischen Richtung trat der polnische Großgrundbesitzer und Edelmann Oleßnicki, der in der Umgegend von Krakau angesessen war. Er vertrieb die Mönche eines Klosters aus der zu seiner Herrschaft gehörenden Stadt Pinczow, entfernte die Bilder aus der Kirche und ordnete den Gottesdienst nach den in Genf bestehenden Einrichtungen. Vor das geistliche Gericht zu Krakau geladen, erschien er in so zahlreicher Begleitung von bewaffneten Freunden und Untergebenen, daß das Gericht nicht gegen ihn einzuschreiten wagte. Es überließ die Entscheidung dem König Sigismund II. August. Von diesem wurde Oleßnicki zwar verurteilt, aber nicht wegen Ketzerei, sondern nur wegen der an den katholischen Priestern begangenen Gewalttat. In Litauen hat Fürst Nikolaus Radziwill, der Starost dieses polnischen Landesteils, das schweizerische Be-

kenntnis eingeführt. Auf seine Kosten ließ er eine polnische Bibelübersetzung drucken, die dem König Sigismund II. August gewidmet wurde. Auf seinen zahlreichen Gütern und auf den königlichen Domänen, deren Nutznießung ihm zustand, ordnete er den Gottesdienst nach reformiertem Gebrauch. Alle von der römischen Kirche Abtrünnigen fanden bei ihm Schutz. Nach seinem Vorgange nahm fast der gesamte litauische Adel das reformierte Bekenntnis an. Die höhere und niedere katholische Geistlichkeit vermochte gegen diese Ausbreitung des Protestantismus nichts auszurichten. Von Litauen aus fand die Reformation auch in anderen Provinzen Polens Eingang. Im ganzen Lande Samogitien gab es kaum sechs oder sieben römische Priester mehr. Auch in Großpolen, das die Woiwodschaften Posen, Gnesen und Kalisch umfaßte, hat zwar das helvetische Bekenntnis zahlreiche Bekenner gefunden, aber es ist doch hier niemals so wie in anderen Gebieten des Königreichs zur Herrschaft gelangt.

Leider ist auch für den Protestantismus in Polen, wie so vielfach anderwärts, die Uneinigkeit und Zwietracht im eigenen Lager von den verhängnisvollsten Folgen gewesen. Eine Hauptschuld an ihr hat der in die Gemeinden reformierten Bekenntnisses eindringende Sozinianismus gehabt. Diese kirchliche Richtung, die in der calvinischen Kirche Polens unsäglichen Schaden angerichtet hat, führt ihren Namen von dem Stifter einer in der Zeit der Reformation entstandenen Sekte, die in ihrer Denkart anfangs dem Calvinismus nahestand, sich aber von diesem durch die Leugnung der Lehre von der Dreieinigkeit unterschied und infolgedessen völlig von ihm trennte. Ihren Ursprung hat diese Denkart in Italien gehabt, wo sie von Faustus Sozini vertreten worden ist. Von dort ausgewandert, wandte dieser sich nach Polen, weil er hier verwandte Denkart und bürgerliche Sicherheit fand. Es gelang ihm hier, bei solchen Einfluß zu gewinnen, die Christum für einen bloßen Menschen hielten. Denn der Sozinianismus ist seinem Ursprunge und seinem Wesen nach eine Erneuerung der arianischen Irrtümer, in denen die Gottheit Christi geleugnet und infolgedessen die kirchliche Lehre von der Dreieinigkeit Gottes bestritten wird. Seine weitere Ausbreitung hat er in Polen durch Petrus Gonesius, einen Geistlichen der reformierten Kirche in Kleinpolen, gefunden. Auf einer Synode der calvinischen Gemeinden bekämpfte er in einem öffentlich abgelegten Bekenntnis die kirchliche Lehre von der Dreieinigkeit. Der Synode gelang es nicht, ihn von seinem Irrtum abzubringen. Auch die Bemühungen Melanchthons, der zu vermitteln suchte, blieben vergeblich. Infolge der von Petrus Gonesius und dessen Gesinnungsgenossen vertretenen Anschauung wurde die helvetische Gemeinde zu Krakau immer mehr von ihrem ursprünglichen Bekenntnisstande abgelenkt, und auch anderwärts fand der Sozinianismus immer zahlreichere Anhänger. Auf einer im Jahre 1564 abgehaltenen Synode zählte man bereits achtundzwanzig sozinianisch gesinnte Geistliche und zwölf ebensolche Patrone, unter diesen einige der mächtigsten polnischen Magnaten.

Schließlich kam es zum völligen Bruch zwischen den Sozinianern und den am kirchlichen Bekenntnis festhaltenden Reformierten. Die ersteren schlossen sich unter dem Namen Unitarier zu einer selbständigen Kirchengemeinschaft zusammen, gaben sich eine eigene Verfassung und richteten Synoden wie auch Schulen ein. In Litauen übergab der für den Sozinianismus gewonnene Magnat Johann Kiszra, ein Verwandter der Radziwills, die sämtlichen calvinischen Kirchen auf seinen zahlreichen Besitzungen den Unitariern und berief sozinianische Geistliche an die bisher reformierten Gemeinden. Die bedeutendste sozinianische Gemeinde wurde die zu Ratkau, einer Stadt in der Woiwod-

schaft Sandonin. Ein dort begründetes Gymnasium wurde eine weithin berühmte Pflanz- und Pflegestätte des Sozinianismus. In Großpolen ist dessen Ausbreitung zwar eine geringere gewesen als in andern polnischen Landesteilen, aber an einzelnen Orten hat er auch hier Eingang gefunden, aber mehr bei nationalen Polen, als bei den von auswärts eingewanderten Evangelischen.

Die Sozinianer haben die von ihnen unter den Evangelischen Polens hervorgerufenen Zwistigkeiten damit büßen müssen, daß über ihre Religionsgemeinschaft die ersten Verfolgungen hereingebrochen sind. Während der Regierungszeit des duldsamen Königs Sigismunds II. August waren die Evangelischen aller Bekenntnisse im großen und ganzen unbehelligt geblieben. Unter seinen Nachfolgern gewannen die Gegner jeder reformatorischen Bestrebung wieder die Oberhand und die inzwischen ins Land gekommenen Jesuiten wurden auch hier wie überall anderwärts, wohin ihr Fuß trat, die eifrigsten Werkzeuge in der Ausrottung des Protestantismus. In dieser Beziehung mit den Sozinianern den Anfang zu machen, erschien schon darum ratsam, weil man bei ihrer Bekämpfung auch auf die Mitwirkung und Unterstützung der übrigen Protestanten rechnen durfte, die in den Sozinianern ihre eigenen Gegner sahen. Unter dem von Jesuiten erzogenen Könige Sigismund III., der von 1587 bis 1632 den polnischen Thron inne gehabt hat, begannen die ersten Verfolgungen der sozinianischen Gemeinden und ihrer Geistlichen. In Wilna wurde ein Anhänger der Lehre Sozinis vom Pöbel in Stücke gerissen, ohne daß die Behörde auch nur Miene machte, dagegen einzuschreiten. Ein Anhänger des sozinianischen Bekenntnisses, der von der städtischen Kommune seines Wohnortes zum Schöffen gewählt worden war, weigerte sich, seinen Amtseid unter Anrufung des dreieinigen Gottes zu leisten. Auf Grund dieser Weigerung in Anklagezustand versetzt, wurde er zwar freigesprochen, aber dann doch wegen anderer Verbrechen, deren er fälschlich angeschuldigt wurde, vom königlichen Hofgerichte zu Warschau zum Tode verurteilt. Nachdem ihm vorher die Zunge ausgerissen, Hand und Fuß abgehauen worden waren, wurde er auf dem Markte zu Warschau enthauptet und sein Leichnam verbrannt. Auf dem im Jahre 1638 zu Warschau abgehaltenen Reichstage erhoben die Jesuiten öffentliche Anklage gegen die Sozinianer und verlangten, daß sie als Gotteslästerer des Landes verwiesen würden. Leider stimmten auch evangelische Reichstagsmitglieder ihrer Verurteilung zu, ohne einzusehen, daß sie durch die Unterstützung der jesuitischen Umtriebe ihr eigenes Verderben herbeiführen halfen. Die in Ratkau zur Blüte gelangte sozinianische Schule wurde aufgehoben, die Kirche den Katholiken übergeben. Die Geistlichen und Lehrer wurden geächtet, die Druckerei, die sich die Verbreitung sozinianischer Schriften zur besonderen Aufgabe gemacht hatte, wurde zerstört. Ratkau, vormals eine blühende Stadt, ist infolge der Auflösung der sozinianischen Gemeinde und der Auswanderung eines großen Teiles ihrer Mitglieder zu einem unansehnlichen Dorf herabgesunken.

Einige Jahrzehnte hindurch haben die Sozinianer unter fortgesetzten Bedrückungen, die über sie ergangen sind, in Polen noch ein kümmerliches Dasein gefristet, bis die Reichstage der Jahre 1658 und 1659 den Beschluß faßten, daß bis zum 10. Juli 1660 alle Sozinianer, die nicht zum katholischen Glauben übergetreten waren, das Land verlassen müßten. Sie haben sich in verschiedene Länder Europas zerstreut, aber ohne es in ihnen wieder zur Gründung von festen Gemeinden bringen zu können. In Polen hat es seit dem Jahre 1661 keine einzige sozinianische Gemeinde mehr gegeben.

Die Verfolgungen, denen diese erlegen sind, ließen, schon bevor es zu deren Vernichtung gekommen war, die übrigen durch Sonderbekenntnisse geschiedenen Evangelischen die Notwendigkeit eines engeren Zusammenschlusses erkennen. Zwar stieß dieser bei den Lutheranern zunächst noch auf manche Hindernisse, aber schließlich gelang es doch auf der im Jahre 1560 zu Sandomir abgehaltenen Synode eine Vereinigung herbeizuführen. Auf Grund des hier geschlossenen Sandomirschen Vergleichs sollten alle böhmischen, lutherischen und reformierten Christen in Groß- und Kleinpolen, Litauen, Westpreußen und Samogitien eine gemeinsame polnisch-evangelische Kirche bilden, aber keine der drei vereinigten Kirchen sollte berechtigt sein, einer anderen ihr besonderes Glaubensbekenntnis aufzudrängen.

Dem Zustandekommen des Vergleichs von Sandomir hat in wirksamer Weise Johannes Laski vorgearbeitet, der wohl hin und wieder, wenn auch nicht ganz zutreffend, als der Reformator Polens bezeichnet wird. Wenn auch diese Bezeichnung darum nicht für ihn in Anspruch genommen werden kann, weil er den größten Teil seines Lebens außerhalb seiner polnischen Heimat zuzubringen genötigt gewesen ist, so ist doch sein Name mit diesem und mit der reformatorischen Bewegung in Polen zu unvergänglichem Gedächtnis verknüpft. Es mag daher hier der Ort sein, seines gesegneten Wirkens außerhalb und innerhalb seines Vaterlandes in Kürze zu gedenken. Im Jahre 1499 zu Warschau geboren, entstammte er einer edlen polnischen Familie, deren Glieder in Staat und Kirche hohe Würden bekleidet haben. Sein Oheim, auch Johannes Laski genannt, hatte den erzbischöflichen Stuhl zu Gnesen inne und stand als Primas des Reiches am polnischen Hofe in hohem Ansehen. Obwohl der katholischen Kirche mit ganzer Treue zugetan und darum eifrig bemüht, sie vor dem Gift falscher Lehre zu schützen, war er doch frei von jedem fanatischen Eifer, der die Ketzerei mit Schwert und Scheiterhaufen auszurotten suchte. Durch den Oheim wurde der Neffe schon früh für den geistlichen Stand bestimmt, während seine beiden Brüder, Hieronymus und Stanislaus, die der hohe Kirchenfürst mit Johannes behufs ihrer Erziehung an seinen Hof zu Krakau kommen ließ, die staatsmännische Laufbahn erwählten. Nachdem Johannes in Bologna seine Studien vollendet hatte, wurde er, kaum zweiundzwanzig Jahre alt, zum Priester geweiht. Schon vorher waren ihm durch Vermittlung des erzbischöflichen Oheims einträgliche Pfründen verliehen worden, zu denen nun auch noch die Ernennung zum Dekan des Metropolitankapitels von Gnesen kam. Diese ihm früh verliehenen hohen kirchlichen Stellungen sollten ihm nach den Wünschen des Oheims den Weg zu der von diesem selbst bekleideten Stelle des Primas von Polen bahnen. Aber alle diese Auszeichnungen waren nicht imstande, ihn im Lande zu fesseln. Es zog ihn mit Macht in die Fremde, wozu ihn wohl auch damals schon der Wunsch bestimmt haben mag, die reformatorische Bewegung, von der kein Land Europas mehr unberührt geblieben war, in den Ländern ihres Ursprungs näher kennen zu lernen. Während eines vorübergehenden Aufenthaltes in Paris trat er durch die einflußreichen Verbindungen, die ihm zur Seite standen, auch zu dem Hofe in nähere Beziehungen. Auch der Schwester des Königs Franz I., der berühmten Margarete von Valois, die für die Beschützerin der damals in Frankreich sich mächtig regenden reformatorischen Bewegung galt, ist Johannes Laski in Paris näher getreten und durch sie mit den evangelisch gesinnten Männern, die sich um sie sammelten, bekannt geworden. Von Paris führte ihn sein Weg nach Basel, das er schon auf dem Wege dorthin

Mit Genehmigung der Stadtbibliothek in Winterthur

Zwinglis Tod bei Kappel. Nach dem Gemälde von Weckesser

flüchtig berührt hatte. Jetzt wurde er hier für längere Zeit Hausgenosse des Erasmus, von dem er später gerühmt hat, daß dieser zuerst seine Seele auf geistliche Dinge gelenkt und daß er unter dessen Leitung angefangen habe, sich auf dem Gebiete der wahren Religion zurecht zu finden. Erasmus dagegen hat es noch nach Jahren bezeugt, daß er durch das Zusammenleben mit Laski besser geworden sei, und daß er als Greis von ihm, dem Jüngling, gelernt habe, was sonst wohl die Jugend vom Alter zu lernen pflege: Nüchternheit, Mäßigung, Ehrfurcht, Zügelung der Zunge, Bescheidenheit, Schamhaftigkeit, Lenkbarkeit des Charakters. Von welchem Einfluß aber auch der Umgang mit Erasmus auf den damals fünfundzwanzigjährigen jungen Mann gewesen ist, zum Forschen in der Heiligen Schrift ist er während seines Aufenthaltes in der Schweiz zuerst von Zwingli angeregt worden.

Nur ungern schied Laski von Basel und von Erasmus, als ihn ein gemessener Befehl seines Oheims nach Polen zurückberief. Man bedurfte hier des jugendlichen und reich begabten Propstes zur Bekämpfung der in Polen immer stärker um sich greifenden reformatorischen Bewegung, gegen die man vonseiten der staatlichen wie der kirchlichen Obrigkeit bereits mit strengen Maßregeln einzuschreiten begann. Als Laski in Polen wieder eingetroffen war, hielt er es selbst für nötig, sich von dem Verdachte seiner Hinneigung zu ketzerischen Anschauungen durch eine schriftlich abgegebene und mit feierlichem Eid bekräftigte Erklärung zu reinigen. Er versichert in ihr, „daß er zwar mit päpstlicher Bewilligung viele Schriften auch derer gelesen habe, die sich von der römischen Kirche getrennt hatten, aber er habe mit Wissen und Willen keine Meinung, keinen Glaubenssatz angenommen, der der Lehre der römischen Kirche widerspreche. Er wolle nur das festhalten, was von der römischen Kirche angenommen und gutgeheißen sei. In gleicher Weise gelobe er, dem heiligen Stuhle, seinen Oberen und Bischöfen lebenslangen Gehorsam.“ Am Schlusse dieser Erklärung fügt er hinzu: „Das schwöre ich, so wahr mir Gott helfe und die heiligen Engelein Gottes.“ Es unterliegt keinem Zweifel, daß es Laski damals mit diesem eidlich abgelegten Gelöbnis voller Ernst gewesen ist. Es kommt darin die gleiche Stellung zum Ausdruck, die viele andere von der reformatorischen Bewegung innerlich berührte Männer eingenommen haben. Bei aller Hinneigung zu ihr scheuten doch manche den Bruch mit der einen, heiligen apostolischen Kirche, an der Hoffnung festhaltend, daß diese aus ihrem eigenen Vermögen imstande sein werde, die vorhandenen inneren Schäden zu überwinden.

In dieser Hoffnung ist Laski noch elf Jahre lang in seinem Vaterlande unermüdlich im Dienste der römisch-katholischen Kirche tätig gewesen. Von den Zerstreuungen und Festlichkeiten, die sich am Königshofe drängten, sich fernhaltend, widmete er sich mit allem Eifer der Verwaltung seines ausgedehnten kirchlichen Sprengels. Zu den kirchlichen Würden, die er schon bis dahin innegehabt hatte, kamen noch neue hinzu; so wurde ihm nach dem im Jahre 1513 erfolgten Tode seines Oheims die Stelle eines Archidiakonus in Warschau übertragen. Aber innerlich fühlte er sich doch je länger je mehr den Satzungen der katholischen Kirche und dieser selbst entfremdet und immer mehr vertiefte sich seine evangelische Erkenntnis. Für die Dauer vermochte er diesen Zwiespalt zwischen seiner inneren Überzeugung und seiner äußeren kirchlichen Stellung nicht zu ertragen. Als er im Jahre 1536 durch den König zum Bischof von Cujawien ernannt werden sollte, lehnte er diese ihm zugedachte Würde ab, indem er, ohne aus seiner evangelischen Überzeugung ein Hehl zu machen, dem König zugleich eröffnete, daß er ent-

schlossen sei, allen seinen Stellen zu entsagen und sein Vaterland so lange zu verlassen, bis es ihm vergönnt sein werde, ihm in christlicher und evangelischer Weise seine Dienste zu widmen. Mit Empfehlungsbriefen des Königs Sigismund versehen, der ihm auch jetzt seine Gunst nicht entzog, verließ er seine Heimat, um im Auslande einen Wirkungskreis zu suchen. „Ich war", so schreibt er selbst später über diesen von ihm gefaßten Entschluß, „ein echter Pharisäer, mit Titeln und Pfründen von Jugend auf überladen; durch Gottes Gnade habe ich das alles verlassen, verlassen mein Vaterland und meine Freunde, unter denen ich nicht leben konnte als Christi Knecht; nun will ich in der Fremde meines armen gekreuzigten Herrn Christus armer Knecht sein."

Am Ausgang des Sommers 1538 wird es gewesen sein, daß Laski die Grenze seines Heimatlandes überschritt, um in der Fremde Unterkommen und Gelegenheit zum Wirken im evangelischen Geiste zu finden. Nach vorübergehendem Aufenthalte in Mainz wandte er sich nach den Niederlanden, mit denen ihn schon von seinen früheren Reisen her manche geistigen Bande verknüpften. In Löwen vollzog er auch äußerlich seinen Bruch mit der römischen Kirche, indem er sich mit der Tochter eines schlichten, den bürgerlichen Kreisen angehörigen Hauses verheiratete. Als sich aber schon bald nach diesem Schritt die Verhältnisse in den Niederlanden für die Evangelischen immer ungünstiger gestalteten, griff er wieder zum Wanderstab, um in dem benachbarten Ostfriesland Zuflucht zu suchen. Hier hatten damals zahlreiche Fremdlinge, die um ihres Glaubens willen die Heimat verlassen hatten, unter dem Schutze der evangelisch gesinnten Regentin, der aus dem Hause Oldenburg stammenden Gräfin Anna, gastliche Aufnahme gefunden. Aber unter diesen waren Wirren entstanden, zu deren Schlichtung es einer festen Leitung bedurfte. Die Reformation hatte hier schon seit 1519 festen Fuß gefaßt und war in Zwinglischem Geiste zur Einführung gelangt. Neben den Anhängern dieser Richtung war aber auch die lutherische unter den von auswärts eingewanderten Evangelischen zahlreich vertreten. Beiden gegenüber machte sich eine starke wiedertäuferische Bewegung geltend. An deren Spitze stand Menno Simons, nach welchem noch heut die wiedertäuferisch gesinnten Mennoniten sich nennen. Um in diese Wirren Ordnung zu bringen, berief die Regentin Johannes Laski, nachdem ihn die reformierte Gemeinde zu Emden einstimmig zu ihrem Pfarrer erwählt hatte, zum Superintendenten der Ostfriesischen Kirche. Er folgte diesem Rufe unter der doppelten Bedingung, daß er sein Amt sofort niederlegen dürfe, wenn er zum Dienste des Evangeliums in sein polnisches Vaterland sollte zurückberufen werden; und daß er nur solange bleiben wolle, als ihm vonseiten der Regentin in der Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse nach den von ihm vertretenen Grundsätzen kein Hindernis in den Weg gelegt werde. Diesen Grundsätzen gemäß suchte er nun auf Grund der Heiligen Schrift und nach dem Muster der ersten Christengemeinden die ostfriesische Kirche einzurichten. Er drang vor allem auf apostolische Einfachheit des Gottesdienstes, auf Entfernung auch der letzten Reste der aus der katholischen Kirche stammenden Mißbräuche, auf Beseitigung aller Bilder und auf strenge Kirchenzucht. Er setzte es durch, daß den Geistlichen an der Hauptkirche zu Emden vier Männer aus der Gemeinde zugesellt wurden, die mit diesen den Lebenswandel der Bürger zu beaufsichtigen und auch die Macht haben sollten, im Namen der ganzen Gemeinde diejenigen aus ihr auszuschließen, die ihren Mahnungen nicht Folge leisteten. Die Geistlichen des Landes versammelte er öfter zu gemeinsamen Besprechungen und zu gegenseitiger Beaufsichtigung ihres Lebenswandels. In der Lehre schloß er

sich mit vollster innerer Überzeugung den schweizerischen Reformatoren Zwingli und Calvin an, so besonders in der Abendmahlslehre. Zur Herstellung der Lehreinheit arbeitete er nach dem Genfer und Züricher Katechismus ein Lehrbuch aus, das nachmals die teilweise Grundlage zu dem Heidelberger Katechismus geworden ist. In diesem Sinne hat Laski eine Reihe von Jahren hindurch in Emden und von da aus in den weiteren Kreisen Ostfrieslands in reichem Segen gewirkt. Mit der Zeit aber hatte er manche Anfechtungen zu erdulden. Der Hof von Brüssel verklagte ihn unausgesetzt bei der Regentin als Ruhestörer und Begünstiger der Sekten. Der letztere ihm gemachte Vorwurf hatte wohl darin seinen Grund, daß er sich bei aller Entschiedenheit, mit der er die Wiedertäufer bekämpfte, doch weitherzig genug erwies, um sie anfangs vor Verfolgungen zu schützen. So wurde der schon erwähnte Menno Simons auf seine Fürsprache noch eine Zeitlang geduldet. Aber auch innerhalb der Gemeinde selbst stieß die Strenge seiner Kirchenzucht auf vielfachen Widerspruch, ohne daß er diesem gegenüber bei der Regentin den rechten und wirksamen Schutz fand. Dennoch hielt er unter mancherlei Anfechtungen aus, bis das von Kaiser Karl V. nach der Niederlage des Schmalkaldischen Bundes im Jahre 1548 erlassene Interim seiner Wirksamkeit in Ostfriesland ein Ende machte. Die Regentin Anna fühlte sich zu schwach, um die Annahme und Einführung des den protestantischen Ständen aufgedrungenen Interims zu verweigern. Die weitgehenden dem Katholizismus in ihm gemachten Zugeständnisse machten es für Laski bei seinen biblisch-kirchlichen Grundsätzen und seinem streng reformierten Bekenntnis unmöglich, sich ihm zu unterwerfen. Er legte daher im Jahre 1549 sein Amt nieder und verließ freiwillig die Stätte einer fast zehnjährigen, reichgesegneten Wirksamkeit, durch die er der eigentliche Begründer der reformierten Kirche Ostfrieslands geworden ist. In Bezug auf Lehre, Zucht, Freiheit der Verfassung und Reinheit des Gottesdienstes ist sie eine der blühendsten und bestgeordnetsten unter allen Kirchengemeinschaften des reformierten Bekenntnisses geworden.

So sah sich Laski genötigt, einen anderen Zufluchtsort zu suchen. Da wurde er gerade zur rechten Zeit nach England eingeladen, wo er sich schon zwei Jahre vorher besuchsweise längere Zeit im Hause des Erzbischofs Cranmer aufgehalten hatte. Mit offenen Armen wurde er von diesem aufgenommen, wenn er sich auch von ihm in manchen Fragen, insbesondere in betreff der in England beibehaltenen bischöflichen Verfassung, geschieden wußte. Auch so manche aus der katholischen Kirche übernommene äußere gottesdienstliche Einrichtungen vermochte er mit seinen reformierten Anschauungen nicht zu vereinigen. Einen neuen, ihm völlig zusagenden Wirkungskreis fand Laski in England dadurch, daß er zum Superintendenten der zahlreichen von auswärts nach England geflüchteten evangelischen Glaubensgenossen ernannt wurde. Diesen „Fremdlingen“ wurde unter der Regierung Eduards VI. gestattet, sich unabhängig von der anglikanischen Kirche zu einem selbständigen Gemeindewesen zu organisieren. Es gelang Laski, für sie ein königliches Patent zu erwirken, durch das ihnen große Rechte und Freiheiten in betreff ihrer Selbstregierung und der Anordnung ihres Gottesdienstes gewährt wurden. Es wurde ihnen eine Kirche eingeräumt, in der sie in ihrer Muttersprache ihre Gottesdienste halten durften. Die Gemeinde, zu deren Leitung Laski berufen wurde, bestand aus drei Zweigen verschiedener Nationalität, aus französischen, deutsch-niederländischen und italienisch-wallonischen Flüchtlingen, die ihre besonderen Prediger erhielten, die aber durch eine gemeinsame, von Laski ausgearbeitete Kirchenordnung zusammengefaßt wurden, und über die er

als Superintendent die Oberaufsicht führte. Auch hier hielt Laski auf strenge Kirchenzucht und entfernte aus dem Gottesdienste alles, was nur irgendwie an katholische Bräuche erinnerte.

Mit dem am 6. Juli 1553 erfolgten Tode König Eduards VI. und mit dem Regierungsantritt der blutigen Maria Tudor wurde auch dieser Wirksamkeit Laskis wieder ihr Ziel gesetzt. Wir haben in einem früheren, von dem Evangelium in England handelnden Abschnitte gesehen, von welchem schweren Schlage die evangelische Kirche Englands durch diesen Regierungswechsel betroffen worden ist, wie Cranmer und seine Genossen ins Gefängnis wanderten und auf dem Schafott endeten. Auch die unter Laskis Leitung stehende Fremdlingsgemeinde verfiel der Auflösung. Ihre Kirche wurde geschlossen, jedes Versammlungsrecht der Gemeinde genommen. Laski entging zwar der Gefangenschaft, aber er selbst und alle Glieder der Gemeinde erhielten den Befehl, das Land in kürzester Frist zu verlassen. Mit seiner Fremdlingsgemeinde hoffte Laski in Dänemark eine Zuflucht zu finden. Aber als er mit hundertsiebzig ihrer Glieder nach beschwerlicher Seefahrt in Helsingör gelandet war, wurde ihm im Auftrage des Königs eröffnet, daß sie nur dann in Dänemark geduldet werden sollten, wenn sie in allen Stücken Lehre und Kultus der streng lutherischen dänischen Kirche annehmen wollten. Dazu konnten sich die Flüchtlinge nicht verstehen und selbst die Bitte Laskis, daß man ihm und den Seinen wenigstens den Winter über den Aufenthalt im Lande gestatten möge, wurde abschlägig beschieden. Von allen Mitteln entblößt, mußten die Flüchtlinge mit den Alten, Kranken und Wöchnerinnen wieder auf die stürmische See hinaus, während Laski nach Emden eilte, um dort eine Zuflucht für seine Herde zu suchen. Nach beschwerlicher Reise, auf der ihnen auch in Rostock, Wismar und Lübeck, sowie in Hamburg auf Anstiften der lutherischen Geistlichen als „Ketzern und Sakramentierern" die Aufnahme verweigert wurde, langten die Flüchtlinge endlich um Ostern 1554 in Emden an, wo sie durch einen herzlichen Empfang für ihre vielen unterwegs erlittenen Mühsale und Unbilden entschädigt wurden. Laski war dort inzwischen in seine frühere Stellung wieder eingetreten. Aber seinen früheren Einfluß erlangte er nicht wieder. Andere waren inzwischen an seine Stelle getreten. Von lutherischen Eiferern wurde gegen ihn gehetzt; die frühere Gunst der Regentin war erkaltet. Daher verließ er schon im Jahre 1555 Emden abermals, zumal er aus Polen Nachrichten erhielt, die ihn hoffen ließen, dem Evangelium in seinem Vaterlande wesentliche Dienste leisten zu können. Bevor er jedoch dorthin zurückkehrte, begab er sich zunächst nach Frankfurt am Main, wo er sich bemühte, einen Teil der dorthin geflüchteten Londoner Fremdlingsgemeinde zu sammeln und ihre Verhältnisse zu ordnen. Inzwischen wurden aber die Einladungen, die ihn nach Polen zurückriefen, immer dringender. Mehr als vierzig Briefe der angesehensten Männer forderten ihn auf, hinzukommen, weil wichtige Dinge für das Evangelium bevorstünden. So entschloß er sich zur Rückkehr in seine Heimat, ohne die Erlaubnis des Königs Sigismund August abzuwarten, der ihre Erteilung davon abhängig machte, daß er sich über seine Zustimmung zur Augsburgischen Konfession genügend ausweise. Es geschah dies mit Bezugnahme auf den im Jahre 1555 zu Augsburg beschlossenen und verkündeten Religionsfrieden, der nur den augsburgischen Konfessionsverwandten Religionsfreiheit und Duldung zusicherte. Von den angesehensten Mitgliedern des polnischen Adels, von denen die Zurückberufung Laskis nach Polen ausgegangen war, an ihrer Spitze von dem mächtigen Fürsten Radziwill, wurde er mit allen Ehren empfangen und willkommen geheißen. Umso größer waren die Besorgnisse, die seine Rückkehr nach Po-

len bei der katholischen Partei, insbesondere bei den Bischöfen hervorrief. Man täuschte sich in diesen Kreisen nicht darüber, von welcher Bedeutung Laskis Einfluß für den Fortgang der evangelischen Bewegung in Polen war. Man befürchtete nicht ohne Grund, daß er diesen Einfluß auch auf den König Sigismund August geltend zu machen versuchen würde. Dieser war den Evangelischen innerlich wohlwollend gesinnt und sah die Fortschritte der Reformation in seinem Reiche nicht ungern, wenn er auch nicht wagte, sich öffentlich für sie zu entscheiden. Schon vor seiner Rückkehr nach Polen hatte Laski dem Könige seine für die Fremdengemeinde in London verfaßte Kirchenordnung mit einer Widmungsschrift zugesandt, in der er ihn gemahnt hatte, auf die Fingerzeige und Heimsuchungen Gottes zu achten und ihn zur Vornahme einer geregelten Kirchenverfassung aufgefordert hatte. „Polen, so schrieb er dem König, sei jetzt an einem Wendepunkte seiner Geschichte angekommen; es dürfe nicht glauben, ungestraft vom Evangelium sich wieder abwenden zu können. Habe der Ernst Gottes auch in den Zeiten der Unwissenheit ab und zu durch sein richtiges Eingreifen sich kund getan, umsomehr werde sich sein Zorn offenbaren in vernichtenden Schlägen über das ganze Land, wenn es die gegenwärtige Zeit seiner gnädigen Heimsuchung verachte. Entschuldigen könne sich niemand, da die Kinder auf der Gasse, ja selbst die Bischöfe die Verderbtheit der Kirche erkannten. Nur der Papst lege der Wiederaufrichtung des Evangeliums große Schwierigkeiten in den Weg, die man besiegen müsse; hierzu sei bereits ein guter Anfang gemacht, da der König der Reformation sich nicht widersetze, die von dem größten und besten Teile der polnischen Bevölkerung verlangt werde. Man müsse jedoch mit Umsicht vorgehen, da nicht jeder, der gegen Rom spreche, darum schon im rechten evangelischen Glauben stehe. Es sei Sorge zu tragen, daß nicht statt der alten Tyrannei eine neue eingeführt oder andererseits der sich regende Atheismus begünstigt werde. Er selbst sei nie aus Polen verbannt worden, sondern er habe seine Heimat mit Genehmigung des Königs Sigismund I. verlassen und seither dem Evangelium in der Fremde gedient; er empfehle seine Kirchenordnung zur Berücksichtigung bei der in Polen durchzuführenden Reformation."*

Umsomehr setzte man von römischer Seite alles in Bewegung, um Laski beim Könige und im Lande zu verdächtigen. Einer der Bischöfe nannte ihn in öffentlicher Versammlung „den künftigen Henker und Schlächter der Kirche Polens". Der päpstliche Nuntius Lippomani forderte auf dem Reichstag die Verbannung Laskis aus dem Lande. Aber noch war der polnische Adel in seiner überwiegenden Mehrheit der Reformation so zugeneigt, daß dem päpstlichen Gesandten bei seinem Eintritt in den Ständesaal zugerufen wurde: „Wir grüßen dich, Natternbrut." Auch gelang es Laski, sich gegen die wider ihn erhobenen Anschuldigungen beim Könige so gut zu rechtfertigen, daß ihn dieser unangefochten ließ und seinen ferneren Aufenthalt in Polen wenigstens stillschweigend duldete. Laski wurde zum Superintendenten der reformierten Gemeinde in Klein-Polen ernannt. In verständnisvoller Rücksichtnahme auf die Verhältnisse in Polen verzichtete er darauf, die von ihm für nötig gehaltene Kirchenordnung mit der gleichen Strenge durchzuführen, wie er es früher in Emden und bei seiner Fremdengemeinde in London getan hatte. Sein Bestreben war vielmehr vor allem darauf gerichtet, die zerstreuten Glieder und Gemeinden in ein Ganzes zu sammeln. Außer der Fürsorge für seine Gemeinden war er eifrigst bemüht, eine Verständigung zwischen den Reformierten, Luthe-

* Nach dem Aufsatze über Johannes Laski von H. Thelemann in Herzogs Real-Enzyklopädie. 2. Aufl. S. 422.

ranern und böhmischen Brüdern im Lande herbeizuführen. Wenn auch diese Bemühungen zunächst keinen Erfolg hatten, so haben sie doch für den später zu Sandomir zustande gekommenen Vergleich den Boden bereitet. Da den Polen eine Bibelübersetzung in ihrer Sprache fehlte, so nahm Laski mit Hilfe einer Anzahl Gelehrter die Übertragung der Heiligen Schrift in diese Sprache in Angriff, die dann nach seinem Tode in Druck erschienen ist. Der eifrigste Förderer dieser Arbeit und Verbreiter der Bibel ist derselbe Fürst Nikolaus Radziwill gewesen, dessen Nachkommen später wieder katholisch und die erbittertsten Gegner des Evangeliums geworden sind.

Leider ist Laski nach seiner Rückkehr ins Vaterland für sein Wirken zur Förderung für die Reformation nur noch eine kurze Frist beschieden gewesen. Schon längst war durch schwere körperliche Leiden seine Kraft gebrochen und wiederholt hatten ihn die Freunde gemahnt, sich zu schonen. Aber rastlos harrte er bis ans Ende auf seinem Posten aus. „Daß ich lebe", so erwiderte er auf solche liebevollen Mahnungen, „ist nicht nötig; sehr nötig aber ist es, daß ich der Kirche Christi beistehe. Mein Herr Christus hat mich nicht zur Ruhe und zur Erheiterung berufen, vielmehr zur Arbeit und zum Kreuz. Das ist mein Leben, ganz gewiß zu wissen, daß ich meinem Herrn und seiner Gemeinde diene." Endlich machte am 13. Januar 1560 nach kurzem Krankenlager ein sanfter Tod seinem tatenreichen Leben, das er im Dienste Gottes verzehrt hatte, ein Ende. Die evangelische Kirche Polens ist durch seinen Tod des einzigen Mannes beraubt worden, der imstande gewesen wäre, durch seinen Charakter, sein Ansehen, seine durch Erfahrung gereifte Weisheit die auseinanderstrebenden Richtungen zusammenzuhalten und der dem polnischen Erbübel der Zwietracht hätte wehren können, welche späterhin ihre Unterdrückung herbeigeführt hat.

Auch der von Laski noch angebahnte, obenerwähnte Vergleich von Sandomir hat sich für die Dauer nicht als fest genug erwiesen, um die Evangelischen in den Stand zu setzen, sich in geschlossener Einheit der Unterdrückungen zu erwehren, die schon bald nach dessen Tode von den Gegnern der Reformation mit Erfolg ins Werk gesetzt worden sind. Wie so oft in den Tagen der Gegenreformation hat die römische Kirche auch hier den Kunstgriff des „divide et impera", das heißt: „teile und herrsche", zur Anwendung zu bringen verstanden. Sowohl vonseiten der Lutheraner als von der der Reformierten sind die in jenem Vergleich getroffenen Vereinbarungen vielfach verletzt worden. Obwohl die evangelische Gesamtkirche Polens durch die Fassung des Vergleichs von Sandomir einen vorwiegend lutherischen Charakter erhielt, vermochten dennoch die Lutheraner aus ihrer Abneigung gegen das reformierte Bekenntnis keinen Hehl zu machen, während andererseits die Reformierten vielfach ihre Abweichung von der lutherischen Abendmahlslehre stärker, als es nötig gewesen wäre, betonten. Auf einer zu Thorn im Jahre 1645 abgehaltenen Synode haben sich die Lutheraner durch ein besonderes polnisch-lutherisches Glaubensbekenntnis offen von dem Vergleich von Sandomir losgesagt, während die Reformierten auf derselben Synode unter dem Namen der „Thorner Deklaration" ihr spezielles Glaubensbekenntnis veröffentlichten.

Gerade in dieser Zeit aber wäre die Einigkeit unter den Evangelischen, zu deren Förderung jener Vergleich dienen sollte, mehr denn je nötig gewesen. An einzelnen Fällen gewaltsamer Unterdrückung der evangelischen Bewegung hat es von Anfang an auch in Polen nicht gefehlt, ob diese Bewegung nun von den Hussiten, von den aus ihr hervorgegangenen böhmischen Brüdern ausging, oder ob sie durch die obenerwähnten evangelischen

Flüchtlinge, die nach Polen gekommen waren, vertreten und gefördert wurde. Schon im Jahre 1520 verbot König Sigismund I. die Einführung lutherischer Schriften bei Strafe von Vermögensentziehung und Landesverweisung. Wenige Jahre darauf gab der spätere Erzbischof von Gnesen, Askarzycki, eine Schrift voll der gröbsten Schimpfreden gegen Luther heraus und ließ sich vom König die Vollmacht erteilen, in allen Häusern nach lutherischen Büchern Nachforschung halten zu dürfen. Im Jahre 1534 erließ Sigismund I. ein Edikt, durch welches der polnischen Jugend verboten wurde, auswärtige Schulen zu besuchen. Es mußte zwar auf Vorstellungen des Adels zurückgenommen werden, aber den auswärts studierenden jungen Leuten wurde aufs strengste untersagt, Luthers Werke ins Land mitzubringen. Aber diese und andere Maßregeln hatten doch der Ausbreitung der evangelischen Lehre keinen wirksamen Einhalt zu gebieten vermocht. Wir haben oben gesehen, daß König Sigismund II., der im Jahre 1548 die Regierung antrat, der Reformation nicht abgeneigt war, daß es ihm aber doch an der Entschlossenheit fehlte, offen für sie einzutreten. Immerhin ließ er den Evangelischen insoweit seinen Schutz angedeihen, daß er auf einem im Jahre 1562 abgehaltenen Reichstage im Sinne der Mehrheit der Reichstagsmitglieder eine Verordnung erließ, nach welcher der Geistlichkeit zwar das Recht zustehen sollte, über Ketzerei zu entscheiden, keineswegs aber die Gewalt, die verhängten Strafen an den Verurteilten zu vollziehen. Die katholische Geistlichkeit geriet darüber in großen Zorn und suchte auf alle Weise diese Entscheidung zu umgehen. Auf Betreiben der polnischen Bischöfe richtete Papst Paul IV., der in den Jahren 1555 bis 1559 den päpstlichen Stuhl innehatte, an König Sigismund II. ein Schreiben, in welchem er diesem die bittersten Vorwürfe darüber machte, daß er zur Ausrottung der Ketzerei nicht in genügender Weise die Hand biete. „Darf ich", so hieß es in dem Schreiben des Papstes an den König, „den Gerüchten glauben, die zu mir kommen, so muß ich den tiefsten Kummer fühlen, ja selbst an Eurem und Eures Reiches Heile verzweifeln. Ihr begünstigt Ketzer, besucht ihre Predigten, hört ihren Gesprächen zu, zieht sie in Eure Gesellschaft, an Eure Tafel und steht mit ihnen im Briefwechsel. Ihr erlaubt, daß ihre Schriften unter dem Schutze Eures Namens gelesen und verbreitet werden, verbietet auch nicht die Versammlungen, geheimen Vereine und die Predigt der Ketzer." Das Schreiben schloß mit der Drohung, daß der Papst, wenn seine Ermahnungen gegen solche Vergehen und Ärgernisse unbeachtet blieben, genötigt sein würde, andere und kräftigere Mittel anzuwenden, und mit der an den König gestellten Forderung, alle in seinem Reiche eingeführten Neuerungen aufzuheben, der Kirche die unbeschränkte Richtergewalt zurückzugeben, den Ketzern die Kirchen zu nehmen und die Lehrer zu vertreiben, welche ungestraft Ansteckung im Lande verbreiteten.*

Der gleichzeitig mit diesem Schreiben nach Polen gesandte Aloys Lippomani, Bischof von Verona und Bergamo, empfahl dem Könige allerhand Mittel zur Ausrottung der Ketzerei. Als Sigismund August erwiderte, daß ihm die Landesgesetze nicht erlaubten, Gewalt und Verfolgung anzuwenden, drang Lippomani in ihn, die Führer der Protestanten verhaften und ohne weitere Untersuchung hinrichten zu lassen. Darauf ging der König zwar nicht ein, aber er kam den Forderungen Lippomanis insoweit entgegen, daß er eine Verordnung gegen die Drucker und Verleger ketzerischer Bücher erließ. Auch bewirkte der päpstliche Gesandte die Einberufung einer katholischen Synode, auf welcher als Mittel zur Vertilgung

* G. Krause. Die Reformation und Gegenreformation im ehemaligen Königreich Polen. S. 47 ff.

der Ketzerei vorgeschlagen wurde, daß ein ständiger Nuntius des päpstlichen Stuhles sich am königlichen Hofe aufhalten solle, um den König zu überwachen und zu hindern, der Ketzerei Vorschub zu leisten. Von dieser Synode wurde, da man sich an die evangelisch gesinnten Edelleute nicht heranwagte, aus der geringen Volksklasse ein armes Mädchen ausersehen, ein Opfer der Ketzerverfolgung zu werden. Es wurde beschuldigt, sich eine Hostie verschafft und diese an Juden für drei Taler und ein gesticktes Kleid verkauft zu haben. Diese hätten die Hostie mit Nadeln durchstochen, bis Blut herausgeflossen wäre, das man in einer Flasche gesammelt und zu gottesdienstlichen Zwecken aufbewahrt habe. Vergeblich waren alle Beweise und Versicherungen der Unschuld seitens der Angeklagten. Das Mädchen und die Juden wurden zum Feuertode verurteilt. König Sigismund, um die Bestätigung des Urteils ersucht, erklärte, an eine solche abgeschmackte Fabel nicht glauben zu können, und befahl, die Angeklagten in Freiheit zu setzen. Trotzdem erließ der Bischof von Chelm als Unterkanzler unter Mißbrauch des königlichen Siegels in des Königs Namen den Befehl zur schleunigen Vollziehung des Urteils. Als der König davon erfuhr, ließ er einen Eilboten abgehen, um die Hinrichtung zu verhindern, aber bevor der Bote eintraf, war die schändliche Tat bereits geschehen.

Da die römische Geistlichkeit die evangelischen Edelleute an der Ausübung ihres Glaubens nicht hindern konnte, weil ihnen durch Gesetze gestattet war, in ihrem Hause nach ihrer Weise christlichen Gottesdienst zu halten, so suchte sie umsomehr in den Städten, welche nicht die dem Adel zustehenden Vorrechte genossen, die Ketzerei zu bekämpfen. In mehrfachen Fällen wurden in der Stadt Posen, sowie an anderen Orten Bürger wegen der Veranstaltung und Teilnahme an Gottesdiensten, bei denen das Abendmahl unter beiderlei Gestalt gefeiert worden war, verhaftet und vor das geistliche Gericht gezogen. Der Vollziehung des über sie verhängten Todesurteiles entgingen sie nur dadurch, daß protestantische Edelleute für sie eintraten und sie mit Gewalt aus den Händen des geistlichen Gerichtshofes befreiten.

Alle diese Vorgänge und Maßregeln blieben aber doch immer nur vereinzelte Versuche zur Ausrottung des Protestantismus in Polen. Erst als es dem Jesuitenorden gelungen war, in dem Lande festen Fuß zu fassen, ist mit dessen Hilfe und auf dessen Betreiben eine allgemeine und planmäßige Gegenreformation in die Wege geleitet worden. Durch den der Reformation besonders feindlich gesinnten Bischof Hosius von Ermland ist den Vätern der Gesellschaft Jesu im Jahre 1569 in Braunsberg das erste reich dotierte Kollegium errichtet worden, das sich bald zu einer Hauptmissionsanstalt des Jesuitenordens gestaltete. Von Braunsberg aus verbreiteten sich die Jesuiten in allen Gegenden des Landes. Ganz besonders war ihr Bestreben darauf gerichtet, auf den polnischen Adel, der zum größten Teil dem protestantischen Bekenntnis zugetan war, Einfluß zu gewinnen. Zu diesem Zwecke waren sie darauf bedacht, die Erziehung der polnischen Jugend aus dem adligen Stande in ihre Hände zu bekommen und diese in jesuitischem Geiste zu erziehen und zu unterrichten. Es währte nicht lange, da gelang es den Jesuitenvätern die polnischen Magnaten davon zu überzeugen, daß die ständischen Vorrechte des Adels, auf die sie einen so großen Wert legten, gerade durch den Protestantismus besonders gefährdet würden und unvereinbar wären mit einem Gemeindeleben auf Grund der Brüderlichkeit aller Gläubigen, wie sie der Protestantismus lehre und fordere. Infolge dieser Einflüsterungen traten die Magnaten massenhaft zum alten Glauben zurück; unter ihnen alle vier Söhne des Fürsten Niko-

laus von Radziwill, der im Jahre 1563 mit großem Kostenaufwande die Bibelübersetzung in die polnische Sprache veranlaßt hatte. Auch den vom Jahre 1575 an in Polen regierenden protestantischen König Stephan Batory gelang es den Jesuiten zum Übertritt zum Katholizismus zu bewegen. Gerade auf ihn, der vor seiner Erhebung auf den polnischen Thron Fürst von Siebenbürgen gewesen war, hatten die Protestanten als auf ihren Glaubensgenossen die größten Hoffnungen gesetzt. Wurde ihm doch vor seiner Thronbesteigung der Ausspruch in den Mund gelegt: „Als Gott den Königen als seinen Gesandten alles zugeteilt, hat er dennoch drei Dinge für sich behalten, nämlich die Zukunft zu wissen, aus nichts etwas zu machen und über die Gewissen zu herrschen." Wenn sich auch König Stephan Batory während seiner zehnjährigen Regierung nicht zur Verfolgung der Protestanten geneigt zeigte, so leistete er doch den auf die Unterdrückung des Protestantismus gerichteten Bestrebungen der römischen Geistlichkeit in jeder Weise Vorschub. So verfügte er, daß die Bistümer in Zukunft nur an Katholiken vergeben werden sollten. Die von ihm gegründete Universität zu Wilna wurde zu einem Hauptsitze der Jesuiten. Eine während seiner Regierung zu Petrikau abgehaltene katholische Synode sprach den Kirchenbann über alle aus, welche die Glaubensfreiheit anerkennen wollen. Auch bestätigte diese Synode die Beschlüsse des Tridentiner Konzils, welche der Senat einst verworfen hatte. Auch die Gründung eines Jesuiten-Kollegiums in der Stadt Posen durch den Bischof Konasky fällt in die Zeit seiner Regierung, und unterstützt durch seine Gunst sind in allen Gegenden Polens Kollegien und Schulen des Ordens wie Pilze aus der Erde gewachsen. Von ihnen aus begann der Orden seinen Pomp zu entfalten, der auch nie eine günstige Wirkung auf den Polen verfehlt hat. Eine noch größere Vermehrung der Jesuiten-Kollegien trat unter der langen Regierung König Sigismunds III. ein, der vom Jahre 1587—1632 den polnischen Thron innegehabt hat. Die Regierungszeit dieses Königs bezeichnet einen der verhängnisvollsten Abschnitte nicht bloß in der Geschichte des Protestantismus in Polen, sondern in der des Landes überhaupt. Die von ihm beförderte Allgewalt Roms in allen auswärtigen und inneren Angelegenheiten des Reiches hat besonders dazu beigetragen, die Wohlfahrt Polens zu untergraben und die Keime zu allen Übeln gelegt, welche den Verfall und Sturz des Reiches herbeigeführt haben. Offene Gewalttaten gegen die Evangelischen wurden allen bestehenden Landesgesetzen zuwider geduldet und blieben ungestraft. So wurde die evangelische Kirche zu Krakau am 23. Mai 1591 durch einen fanatisierten Pöbelhaufen unter Anführung von Studenten niedergerissen. König Sigismund III. gab zwar die Erlaubnis zum Wiederaufbau der Kirche, aber die Evangelischen wagten es nicht, von dieser Erlaubnis Gebrauch zu machen, sondern zogen es vor ihren Gottesdienst in das benachbarte Alexandrowicz zu verlegen, wo sie sich sicherer glaubten. Aber auch die dort erbaute Kirche wurde von Studenten aus Krakau zerstört; einen hochbetagten Geistlichen schleiften sie unter Mißhandlungen durch die Straßen und schlugen ihm die Finger von der linken Hand ab; ein anderer evangelischer Geistlicher wurde von einem Studenten mit einer Keule erschlagen. Kaum hatten sich die Jesuiten in der Stadt Posen festgesetzt. als Jesuitenschüler in einem nächtlichen Überfalle die lutherische Kirche auf der St. Adalbert-Vorstadt in Posen verwüsteten. Einige Jahre später wurden die Gebäude der böhmischen Brüder zu Posen von bewaffneten Jesuitenschülern in Gemeinschaft mit dem katholischen Pöbel vernichtet. Die böhmische Gemeinde verfiel dadurch ihrer

Auflösung; denn zum Aufbau eines neuen Gotteshauses fehlte es ihr an Geld. Auch würde das von den Jesuiten aufgehetzte katholische Volk den Wiederaufbau nicht zugelassen haben. Vom Jahre 1616 an bis zur Besitzergreifung Polens durch die preußische Regierung sind die Evangelischen der Stadt Posen jedes Gotteshauses beraubt geblieben. Hinter Schloß und Riegel, bei Nacht und Nebel mußten sie, soweit sie noch in Posen zurückgeblieben waren, ihre Gottesdienste heimlich abhalten. Nur mit List und oft durch wunderbaren Schutz Gottes bewahrt, vermochten ihre Geistlichen den zahlreichen Häschern und Spionen der Jesuiten zu entgehen. Eine kurze Zeit der Besserung brachte der Nordische Krieg in den Jahren 1703—1709, während dessen die Schweden die Stadt Posen eine Zeitlang besetzt hielten. Unter dem Schutze der schwedischen Waffen konnten sich die Evangelischen ein Notkirchlein erbauen. Aber kaum waren die Schweden abgezogen, so wurde auch dieses wieder zerstört.

Wie in der Stadt Posen, so sind den Evangelischen auch an vielen anderen Orten, die im einzelnen aufzuzählen zu weit führen würde, ihre Kirchen entrissen worden. So mußte im Jahre 1596 die Johanneskirche in Thorn, welche die Evangelischen seit Jahrzehnten im Besitz hatten, auf Grund eines königlichen Erlasses den Katholiken ausgeliefert werden. Die Lutheraner büßten die Stadtpfarrkirchen zu Gräz, Meseritz, Schwerin und Fraustadt ein. Als an die Bürgerschaft der letztgenannten Stadt der Befehl erging, die schöne geräumige Marienkirche an das kleine Häuflein von Katholiken, die in Fraustadt noch vorhanden waren, auszuliefern, bot sie zunächst alles auf, den Befehl rückgängig zu machen. Ihr Pfarrer und Seelsorger, der als geistlicher Liederdichter bekannte Valerius Herberger, ermahnte die Gemeinde zu fleißigem Gebet um Abwendung des Verlustes, von dem sie bedroht war, und hielt eine besondere Predigt über die Worte des 83. Psalms: „Gott schweige doch nicht also und sei doch nicht so stille.“ Er schloß sie mit den Worten: „Kommt, ihr lieben Kinder, wir wollen eine Mauer um die Kirche bauen, helft mir beten“ und hielt darauf ein herzergreifendes Gebet, in welchem er Gott anflehte, die Anschläge der Feinde zu schanden werden zu lassen. Eine Zeitlang wurde in der Tat das Unheil noch abgewandt. Allein die Feinde ruhten nicht und wußten es durch Aufbietung aller nur erdenklichen Mittel dahin zu bringen, daß der Befehl zur Auslieferung der Marienkirche an die Katholiken erneuert wurde. Ihres endlichen Sieges gewiß, verhöhnten diese, wo sie nur konnten, die evangelischen Bürger. So ermahnte ein katholischer Mann, namens Wischnik, eines Sonnabends seine Kinder, sich recht gründlich zu säubern, damit sie, wenn anderen Tages den Lutheranern ihre Kirche würde abgenommen werden, desto reiner wären. Ein evangelischer Bürger, der dies hörte, geriet dadurch mit Wischnik in Streit und erstach ihn schließlich in blindem Eifer. Das war erwünschtes Wasser auf die Mühle der Jesuiten, die nun den unwiderruflichen Befehl zur unverzüglichen Auslieferung der Pfarrkirche „mit allem Zubehör und Einkommen“ an die Katholiken zu erwirken wußten. Nur mit Mühe wurde ein Aufschub bis Weihnachten erlangt, um in dieser Zeit einen anderen Ort zur Abhaltung des Gottesdienstes herzurichten. Man kaufte eilends zwei nebeneinanderstehende Giebelhäuser, die bis zum Weihnachtsfest notdürftig zum gottesdienstlichen Gebrauche hergestellt wurden, indem man die Zwischenwand entfernte. In der Christnacht 1604 hielt dann Herberger die erste Predigt in dem neuen Gotteshause. Viele Tränen wurden in ihm vergossen und Herberger hatte viel zu trösten, obgleich ihm selbst sehr weh ums Herz war. Als es sich darum handelte, dem

neuen Gotteshause einen Namen zu geben, schlug er der Gemeinde vor, es „Kripplein Christi" zu nennen. Seinem rastlosen Eifer ist es dann auch gelungen, mit Hilfe der Opferwilligkeit der Gemeinde und einer in der Nähe und Ferne veranstalteten Kollekte den armseligen Raum, dem dieser Name entsprach, allmählich zu einer freundlichen Kirche umzugestalten.

Insgesamt haben die Evangelischen Polens in den Jahren von 1616—1620 zwei Drittel ihrer Kirchen verloren, und fast ebensoviele Gemeinden haben sich aufgelöst.

Wenigstens die Hälfte des polnischen Adels ist während der Regierung König Sigismunds III. zur römischen Kirche zurückgekehrt und der Glaubenswechsel des Grundherrn hat fast immer zur Folge gehabt, daß auch dessen Untertanen es vorzogen, wieder katholisch zu werden. In den Städten aber waren die Evangelischen von allen städtischen Ämtern ausgeschlossen und aus den Zünften verdrängt worden, so daß Tausende um äußerer weltlicher Rücksichten willen sich wieder der katholischen Kirche zuwandten. Wenn aber auch die Regierung König Sigismunds III. bereits den Höhepunkt der Gegenreformation in Polen bezeichnet, so haben die Evangelischen doch auch unter dessen Nachfolgern unter fortdauernden Bedrückungen und Gewalttaten zu leiden gehabt. Im Jahre 1637 wurden in Krakau die Protestanten von allen Innungsrechten ausgeschlossen, wodurch der Wohlstand der Stadt nahezu vernichtet worden ist. In Lublin, der zweitgrößten Stadt Polens, wurde von Jesuitenschülern das Leichenbegängnis eines protestantischen Bürgers angefallen und ein Mitglied der schottisch-reformierten Gemeinde getötet. Mit genauer Not entging der Vorsteher der Gemeinde der Hinrichtung, weil die Evangelischen ihrerseits zur Notwehr gegriffen hatten und zwei ihrer Gegner getötet worden waren. Seitdem war den Protestanten in Lublin auch nicht einmal mehr häuslicher Gottesdienst gestattet.

In den polnischen Städten verfolgt, genossen die Evangelischen wenigstens auf den Gütern derjenigen Edelleute, die dem evangelischen Glauben noch treu geblieben waren, einige Ruhe. Der Adel wußte noch immer jeden Angriff auf seine Vorrechte abzuwehren. Aber die römische Geistlichkeit schreckte auch von einem Angriff auf den Adel nicht zurück und ersah sich einen der mächtigsten dieses Standes zum Gegenstand eines solchen. Wenn der Versuch bei diesem gelang, so durfte man hoffen, daß es nicht schwer sein werde, den niederen polnischen Adel einzuschüchtern. Auf dem Reichstage von 1646 beschuldigte der Bischof von Wilna den dem evangelischen Glauben noch treu zugetanenen Fürsten Radziwill, Großfeldherrn von Litauen, durch das Umwerfen von einigen Kreuzen auf seinen Gütern eine Kirchenschändung begangen zu haben. Der Bischof forderte vom Reichstag auf sein alleiniges Zeugnis hin die Verurteilung des Fürsten, ohne daß diesem Gelegenheit gegeben werden sollte, sich zu verteidigen. Es kam zu einem heftigen Streite. Radziwill nannte den Bischof einen Aufwiegler, welchen Ausdruck die Geistlichkeit als gotteslästerlich bezeichnete. Nur mit Mühe gelang es, Blutvergießen zu verhindern. Der Vorgang zeigte, wie für die katholische Partei die nebensächlichsten Dinge zum Vorwand für die Protestanten genommen wurden, während die schlimmsten Greueltaten von katholischer Seite unbestraft begangen werden durften.

Als zum zweiten Nachfolger König Sigismunds III. Johann Casimir gewählt werden sollte, suchten die Evangelischen, in deren Reihen noch immer eine Anzahl mächtiger Edelleute standen, vor dem Vollzug der Wahl eine Gewährleistung ihrer Rechte und Sicherheit gegen die zunehmende Verfolgung zu erlangen. Einer ihrer Führer trug

in ausführlicher Rede die Beschwerden der Evangelischen vor über ungesetzliche Beschränkungen der Glaubensfreiheit, über Verfolgungen und Ausschließungen von Staatsämtern. Mit entschiedenen Worten verlangte er die Befolgung des im Jahre 1573 verkündeten Gesetzes, durch welches allen polnischen Staatsbürgern Gewissensfreiheit und freie Übung der Religion gewährleistet worden sei. Die katholischen Mitglieder des Reichstages, die jetzt schon die Mehrheit bildeten, wollten zwar von einer solchen Gewährleistung nichts wissen. Aber endlich mußten sie doch darin willigen, daß in die Reichstagsbeschlüsse, welche von Johann Casimir zu beschwören waren, eine allgemeine Bestätigung der Rechte der Evangelischen mit aufgenommen wurde. Aber bei dieser Zusicherung ist es auch unter Johann Casimir geblieben, ohne daß sich in der Lage der Evangelischen tatsächlich etwas geändert hat. Im Gegenteil ist die Regierung dieses Königs für die protestantische Sache in Polen so schadenbringend gewesen, daß man den Protestantismus in diesem Lande seitdem als völlig vernichtet bezeichnen kann. Es waren wohl Evangelische im Lande noch vorhanden, und ihre Rechte waren auch nicht geradezu aufgehoben, wurden vielmehr hin und wieder noch bestätigt. Aber sie bestanden nur dem Namen nach und ihre Bestätigung war nichts weiter als eine feierliche Verhöhnung. Als auf dem Reichstage von 1666 von katholischer Seite der Antrag auf Aufhebung des erwähnten Reichstagbeschlusses vom Jahre 1573 gestellt wurde, ist dieser Antrag zwar noch verworfen worden, aber schon zwei Jahre später wurde ein Gesetz gegeben, das den Katholiken bei schweren Strafen verbot, zum protestantischen Glauben überzugehen. Dem Adel, dessen Rechte noch lange Zeit unangetastet geblieben waren, war schon vorher der Abfall vom katholischen Glauben mit Androhung der Todesstrafe oder der Verbannung verboten worden. Die katholische Partei war im unbeschränkten Besitze der Alleinherrschaft. Wohl hatte man im Frieden zu Oliva 1660 die freie Übung des evangelischen Bekenntnisses ausbedungen, wohl hatte man in allen Friedensschlüssen des achtzehnten Jahrhunderts dem Grundsatze der Toleranz Ausdruck gegeben, aber es war alles vergebens. Die den Protestanten zugestandenen Rechte wurden von den Gegnern in der frevelhaftesten Weise verletzt, die darauf bezüglichen Gesetze und getroffenen Vereinbarungen unbeachtet gelassen. In allen anderen Dingen zwieträchtig und gespalten, war die polnische Nation seit der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts nur in der religiösen Unduldsamkeit und in dem Hasse gegen den Protestantismus einig und geschlossen. „Vexa lutheranum, dabit thalerum" (Plage einen Lutheraner, er wird einen Taler geben) wurde ein landläufiges Sprichwort der Katholischen zur Verhöhnung der Evangelischen.

Als am Ende des siebzehnten Jahrhunderts im Jahre 1697 der Kurfürst August der Starke von Sachsen zum Könige von Polen gewählt wurde und mit dem Namen August II. den Thron bestieg, glaubten die in den polnischen Landen immer noch in nicht unbeträchtlicher Zahl vorhandenen Evangelischen auf eine Erleichterung ihres Loses und auf die Einstellung der Bedrückungen, denen sie ausgesetzt waren, hoffen zu dürfen. Der neuerwählte König hatte zwar die polnische Krone mit dem Übertritt zur katholischen Kirche erkaufen müssen, nachdem vom polnischen Reichstag schon längst durch Gesetz bestimmt worden war, daß nur eifrige Anhänger Roms zu Königen gewählt werden dürften. Aber einem Fürsten, der im evangelischen Glauben erzogen worden war und in dessen deutschem Erblande die Wiege des Protestantismus gestanden hatte, brachte man doch das Vertrauen entgegen, daß er seinen früheren Glaubensgenossen gegenüber Milde walten lassen

werde. In diesem Vertrauen sollten sich jedoch die Evangelischen aufs bitterste getäuscht sehen. Gerade während der Regierung dieses früher dem evangelischen Glauben selbst angehörigen Königs durften die Feinde der Reformation kühner denn je ihr Haupt erheben und in ihrer Verfolgungswut Greueltaten begehen, wie sie die polnische Geschichte bis dahin nicht gesehen hatte. Insbesondere haben die Gemeinden des reformierten Bekenntnisses unter der Regierung dieses Königs schwer zu leiden gehabt. Mehrere reformierte Kirchen in Litauen wurden schon bald nach dem Antritt seiner Regierung von den Katholiken angezündet, die Geistlichen mißhandelt und dann erschlagen; gegen den Wiederaufbau der gottesdienstlichen Gebäude aber wurde von den Gegnern Verwahrung eingelegt. Der reformierte Pfarrer einer Ortschaft in Litauen, namens Lisiecki, wurde, als er im September 1697 von einer Krankenkommunion zurückkehrte, in ein auf seinem Rückwege gelegenes katholisches Pfarrhaus gelockt, hier gebunden und dann nach einem Vorwerk gefahren. Dort ließ ihn der katholische Priester von zwei Bauern mit nassen Stricken vom Halse an bis zu den Fußsohlen so lange schlagen, bis der Gequälte das Bewußtsein verlor. Durch künstliche Mittel wieder ins Leben zurückberufen, wurde die gleiche Marter noch zweimal wiederholt, bis die Peiniger zu ermüdet waren, um sie fortzusetzen. Lisiecki mußte die Nacht an Händen und Füßen gebunden in einer engen und finstern Kammer zubringen; am nächsten Morgen wurde er abermals mißhandelt und endlich gegen ein Lösegeld von sechzehn Talern losgegeben, nachdem ihm die handschriftliche Erklärung abgedrungen war, daß ihm nichts Böses geschehen und ihm kein Schaden zugefügt worden wäre. Der so unmenschlich behandelte Geistliche ist bald darauf infolge der erlittenen Mißhandlungen gestorben. Die von seiner Witwe und den Kirchenältesten der Gemeinde erhobene Klage blieb ohne allen Erfolg, obwohl König August den Bischof, zu dessen Sprengel die katholische Pfarrei gehörte, zur Verfolgung der Schuldigen ermahnt hatte. Einer der größten Grundherrn des Landes, der Edelmann von Unruh, aus dem Hause Birnbaum, Starost von Gnesen, wurde zum Tode mit Zungenausreißen und Handabhauen verurteilt, weil er aus deutschen Büchern einige beißende Bemerkungen über die Jesuiten in sein Notizbuch geschrieben hatte. Nur durch schleunige Flucht und andauerndes Fernbleiben von seiner Heimat ist Unruh der Vollstreckung des unmenschlichen Urteils entgangen. Der polnische katholische Edelmann Rockowski zog einen roten und einen schwarzen Stiefel an, der eine sollte Feuer, der andere Tod bedeuten. So ritt er brandschatzend von einem Ort zum andern. In Jastrow ließ er dem protestantischen Prediger Willig zuerst die Hände und Füße, dann den Kopf abhauen und die Glieder dann in einen Morast werfen. Im Jahre 1732, ein Jahr vor dem Tode König Augusts II., zählte man in ganz Polen überhaupt nur noch dreiundsechzig evangelische Kirchen, die sich überdies samt ihren Geistlichen und Lehrern in einem höchst traurigen Zustande befanden. Die kirchlichen Gebäude stürzten ein, denn die katholische Geistlichkeit gestattete nicht die geringste Ausbesserung, nicht einmal das Nachlegen einiger Dachsteine oder Schindeln, noch das Einziehen eines neuen Balkens anstelle des verfaulten oder sonst schadhaft gewordenen. Für ihre Person galten die Evangelischen so gut wie vogelfrei. Ihr Leben wie ihr geringes Eigentum war ungestraft dem Belieben jedes Betrunkenen oder Landstreichers anheimgegeben, der im Namen des katholischen Glaubens ihn ausplünderte oder umbrachte.*

---

* Nach G. Krause. Die Reformation und die Gegenreformation im ehemaligen Königreiche Polen. S. 82 ff.

Der größte Schandfleck aber, durch den die Regierung König Augusts II. für alle Zeit in der Geschichte gebrandmarkt ist, bleibt

das Blutgericht von Thorn,

auf das zum Schluß dieses Abschnittes noch näher einzugehen ist.

Thorn, die erste Städtegründung des Deutschen Ritterordens, ist leider auch die erste Stadt gewesen, die im Jahre 1454 von ihm abgefallen ist und die Übergabe Preußens an den Polenkönig Casimir betrieben hat. Sie hat dadurch eine Schuld auf sich geladen, die in den hier zu schildernden Schreckenstagen, welche über diese Stadt ergangen sind, eine furchtbare Sühne gefunden hat.* Auch unter der polnischen Herrschaft hat sich Thorn auf Grund der ihr von König Casimir verliehenen staatlichen Privilegien noch lange die Selbständigkeit ihrer städtischen Verwaltung bewahrt. Der Handel Thorns nahm dank dieser Selbstverwaltung einen blühenden Aufschwung, so daß sich ihre Einwohnerzahl bis auf etwa dreißigtausend steigerte. Aber gerade am Anfang des achtzehnten Jahrhunderts, in den dem Blutgericht von Thorn vorangegangenen Jahrzehnten, war der Wohlstand der Stadt infolge der äußeren und inneren Unruhen des polnischen Staatswesens, in welche mit ganz Preußen auch Thorn hineingezogen wurde, erheblich zurückgegangen. Besonders traurig hatte sich Thorns Lage während des Nordischen Krieges gestaltet, der zwischen Schweden einer- Rußland und Polen andrerseits ausgebrochen war. Da die Stadt in diesem Kriege Polen treu geblieben war, hatte sie eine harte Belagerung durch die Schweden auszustehen. Sie mußte dem Schwedenkönig Karl XII. übergeben werden, nachdem das Rathaus und viele Privathäuser während der Belagerung eingeäschert waren, und nicht weniger als hunderttausend Speziestaler mußte sie den Schweden als Brandschatzung zahlen. Vom Jahre 1703 bis 1718 zogen fast ununterbrochen jahraus jahrein die verschiedensten Truppen durch das Stadtgebiet und belasteten die Stadt nicht bloß durch Einquartierung, sondern auch durch große Geldsummen, die ihr auferlegt wurden. Im Jahre 1709 hielt sich der verschwenderische Polenkönig August II. wochenlang in Thorn auf und hatte hier eine Zusammenkunft mit Peter dem Großen. Ebenso verhandelte er in dieser Stadt mit der Ständeversammlung, die ihm die Krone wieder aufs Haupt setzte, deren er während des für Polen und Sachsen unglücklichen Verlaufs des Nordischen Krieges einige Jahre lang verlustig gegangen war. Im Jahre 1711 verweilte der russische Thronfolger mit seiner Gemahlin den ganzen Winter hindurch in Thorn, woraus der Stadt wieder große Opfer an Geld erwuchsen. Die Zerrüttung der städtischen Finanzen, die durch alle die über diese Stadt hereingebrochenen Heimsuchungen eingetreten war, hatte die größten Zerwürfnisse innerhalb der Bürgerschaft zur Folge, auf die hier nicht näher einzugehen ist. Trotz aller dieser Wirren und Bedrängnisse hatte sich Thorn aber seine alte deutsche Kultur treu bewahrt. Ein blühendes deutsches Gymnasium war eine vielbesuchte Pflegestätte deutscher Bildung. Eine stattliche Bibliothek und Druckerei war mit diesem Gymnasium verbunden. Mit dieser Behauptung deutscher Kultur ging ein treues Festhalten an den Gütern der Reformation Hand in Hand. Schon im Jahre 1521 hatte die Reformation in Thorn ihren ersten Einzug gehalten. Die drei

---

* Die Schilderung dieser Schreckenstage und der ihnen vorangegangenen Geschicke Thorns ist der im 13. Jahrgang der Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte enthaltenen unter den Nrn. 51/52 erschienenen Schrift von Franz Jakobi, evangelischer Pfarrer in Thorn, entnommen.

Das Rathaus in Thorn

großen städtischen Kirchen zu St. Johann, St. Marien und St. Jakob öffneten sich schnell der gereinigten Lehre und wurden zu Stätten evangelischer Predigt und evangelischen Gottesdienstes. Seit dem 25. März 1557 war die Einführung der Reformation in Thorn zu ihrem Abschluß gelangt, und dieser Tag wurde seitdem als der Gedächtnistag dieser Einführung alljährlich gefeiert. Vom Polenkönig Sigismund August wurde der Stadt im Jahre 1558 freie Ausübung des evangelischen Gottesdienstes zugesichert. Nur in der Johanneskirche sollte in einer Seitenkapelle der katholische Gottesdienst bestehen bleiben, damit der König, wenn er nach Thorn käme, eine Stätte der Andacht habe. Aber in diesen für Thorn angebrochenen Geistesfrühling fiel der

Nachtfrost eines vernichtenden Reifes, als im Jahre 1559 auf das Betreiben des Bischofs Hosius von Ermland die ersten Jesuiten in Thorn ihren Einzug hielten. Von diesem Augenblicke an war es, wie anderwärts in Polen, so auch in Thorn mit dem friedlichen Einvernehmen vorbei, das bis dahin zwischen Evangelischen und Katholischen bestanden hatte. Während bisher in der Johanneskirche Katholiken und Protestanten nebeneinander ihren Gottesdienst gehalten hatten, mußte der Rat diese Kirche schon im Jahre 1579 dem ausschließlichen katholischen Gebrauch übergeben. Vier Jahre später ging sie nebst der dazu gehörigen Schule in das Eigentum der Jesuiten über. Wie überall, so benutzten die Jesuiten auch hier die ihnen eingeräumte Schule dazu, die Söhne des polnischen Adels aus der Umgegend an sich zu locken, und es dauerte nicht lange, da kam es zwischen den Schülern des deutschen Gymnasiums und denen der Jesuiten zu allerhand Streitigkeiten. Hatten sich die Jesuiten anfangs bei den von ihnen veranstalteten Prozessionen auf die Umgebung der Johanneskirche beschränken müssen, so gelang es ihnen mit der Zeit, sie auch auf mehrere Straßen der Stadt auszudehnen. Zwar wurden die Jesuiten, als Thorn während des schwedisch-polnischen Krieges im Jahre 1656 in die Hände der Schweden gefallen war, aus der Stadt vertrieben; aber kaum war der Friede zu Oliva im Jahre 1660 abgeschlossen, als auch mit der polnischen Herrschaft die Jesuiten zurückkehrten. Obwohl König Johann Casimir der Stadt ausdrücklich das ihr von seinen Vorgängern auf dem Throne ausgestellte Religionsprivilegium bestätigte, sahen sich doch die Evangelischen, wie im polnischen Reiche überhaupt, so auch in Thorn der willkürlichsten Verletzung der ihnen zugesicherten Religionsfreiheit ausgesetzt. Auf Grund einer gefälschten Urkunde, nach welcher ein Hochmeister des Deutschen Ordens den Nonnen des Benediktinerordens die Jakobskirche geschenkt haben sollte, mußte auch diese Kirche, in der seit der Reformationszeit evangelisch gepredigt worden war, den Benediktiner-Nonnen und damit dem katholischen Gottesdienste wieder eingeräumt werden. Trotz aller Proteste des Rates wurde dieser unter Androhung einer Strafe von zehntausend Dukaten und unter dem Drucke einer in die Stadt gelegten Garnison gezwungen, die Kirche herauszugeben. So war von den drei mittelalterlichen städtischen Kirchen nur noch die Marienkirche im Besitze der Evangelischen. Aber immer offenkundiger und unverhohlener waren die Bemühungen der Jesuiten darauf gerichtet, ihnen auch diese letzte ihnen noch verbliebene Kirche zu entreißen. Leider haben die Vorgänge, die zu dem Blutgericht von Thorn den Anlaß gegeben haben, sie dieses längst ersehnte Ziel erreichen lassen.

Am 16. Juli 1724 bewegte sich um die altehrwürdigen Mauern der Jakobskirche zu Thorn eine feierliche Prozession mit dem Allerheiligsten. Sie wurde von den Benediktiner-Nonnen zu Ehren der Jungfrau Maria veranstaltet, um dieser für das Skapulier zu danken, das sie angeblich an diesem Tage dem General des Karmeliter-Ordens geschenkt haben sollte. An das Skapulier war die Verheißung geknüpft, daß jeder, der es in seiner Sterbestunde auf seinem Leibe trage, vor den Qualen des Fegfeuers befreit sein solle. Wie es bei solchem Schaugepränge gewöhnlich zu geschehen pflegt, hatten sich auch diesmal einige evangelische Bürgerknaben und andere junge Leute an der Kirchhofsmauer eingefunden, um über diese hinweg den feierlichen Umzügen zuzusehen. Sie hatten dabei ihre Hüte auf dem Kopfe behalten, nach einem anderen Berichte dagegen das Haupt ehrerbietig entblößt, aber jedenfalls hatten sie es unterlassen, vor der Monstranz niederzuknien. Da sprang ein Zögling der Thorner Jesuitenschule, namens Stanislaus Sysiecki, aus

der Prozession heraus, und warf den über die Kirchhofsmauer hinwegschauenden Bürgerschülern, indem er sie zugleich ohrfeigte, die Hüte vom Kopf. Um die Prozession nicht zu stören, ließ man ihm sein übermütiges Verfahren ungestraft hingehen. Die von ihm geohrfeigten Knaben gingen ruhig davon. Trotzdem fing derselbe Jesuitenzögling nach beendeter Prozession mit zwei jungen Leuten, die in der Nähe der Jakobskirche vor einer Haustür standen, ohne jede Veranlassung Händel an. Es entstand dadurch eine Rauferei, die den nebenanwohnenden Kaufmann Heyder veranlaßte, hinzuzuspringen, um die handgemein gewordenen Burschen auseinanderzubringen. Sysiecki versuchte aber, es auch mit Heyder aufzunehmen und bemühte sich, ihn auf den Jakobskirchhof heraufzuzerren. Er hob einen auf der Erde liegenden Ziegelstein auf, um ihn Heyder an den Kopf zu werfen. Der dadurch entstandene Lärm rief einige in der Nähe wohnende evangelische Bürger herbei, die Heyder zu Hilfe eilten und ihn aus Sysieckis Händen befreiten. Sie zogen ihrerseits den Jesuitenzögling vom Kirchhofe herunter und übergaben ihn der Stadtwache, die vom nahen Jakobstore herbeigekommen war. Von dieser wurde Sysiecki verhaftet und zu dessen großer Beschämung durch die Hauptverkehrsstraße der Altstadt zur Hauptwache abgeführt. Kaum hatte der Rektor des Jesuitenkollegiums, Casimir Czyziewski, von dem Vorfalle Kunde erhalten, als er einige Zöglinge zu dem damals regierenden Bürgermeister Roesner schickte, mit der Aufforderung, den Verhafteten freizugeben. Von diesem wurden die abgesandten Zöglinge an den königlichen Burggrafen, Gerhard Thomas, verwiesen, der über den Burgfrieden in der Stadt zu wachen und Schlägereien abzuurteilen hatte. Als Vertreter des Königs stand ihm eine Art Aufsicht über die Bürgermeister zu. Der Burggraf, ein schon bejahrter Herr, versprach, die Sache folgenden Tags zu untersuchen und forderte die Jesuitenzöglinge auf, an diesem Tage, 2 Uhr nachmittags, wieder zu ihm zu kommen.

Bürgermeister Roesner

Am folgenden Tage fand eine Sitzung des Rates statt, in welcher der erste Bürgermeister Roesner, der als solcher den Titel „Präsident“

führte, über den Vorgang berichtete. Auf die Bitte des Burggrafen, ihm diese unbequeme Sache abzunehmen, wurde sie von dem Rat in die Hand genommen. Der Burggraf wies daher, als die Jesuitenzöglinge zur bestimmten Zeit bei ihm erschienen und die Bitte um Freilassung ihres Kameraden wiederholten, diese an den Rat. Nach ihrer eigenen Angabe soll er dabei gesagt haben: „Der ihn habe verhaften lassen, der möge ihn auch freigeben." Der Burggraf war mit Roesner verfeindet, und so mag in dieser Antwort schon die Absicht gelegen haben, den Präsidenten Roesner als den Hauptschuldigen in dieser Angelegenheit erscheinen zu lassen. Als sich nun die Jesuitenzöglinge an diesen mit der Forderung wandten, den verhafteten Mitschüler freizugeben, erwiderte er, daß er erst mündlich mit ihrem Rektor über diese Angelegenheit sprechen wolle. Obwohl die Bittsteller nicht aufhörten, Roesner in ungestümer Weise zu überlaufen und ihre Forderung in unangemessenem Tone zu wiederholen, entschloß sich der Präsident trotzdem, um der ärgerlichen Sache ein Ende zu machen, Sysiecki herauszugeben, zumal der Rektor dessen Bestrafung versprach. Doch den Jesuitenzöglingen wurde während dieses Hin- und Herverhandelns die Zeit zu lang und sie schritten zu offener Gewalt. Sie überfielen den Bürger Heyder, der tags zuvor mit Sysiecki handgemein geworden war, auf offener Straße und trieben ihn mit gezückten Säbeln, wie sie die Studierenden damals zu tragen pflegten, in sein Haus. Der Angriff der Jesuitenzöglinge auf Heyder veranlaßte die benachbarten Bürger diesem zu Hilfe zu kommen. Auf die Nachricht von dem neuen Tumult beorderte Roesner den Kapitän der Stadtwache, namens Graurock, mit vier Mann vor Heyders Haus zu dessen Bewachung. Der Rädelsführer unter den Jesuitenzöglingen wurde festgenommen und ebenso, wie tags zuvor Sysiecki, in die Hauptwache abgeführt. Doch hatte Roesner noch bevor die Wache mit diesem zweiten Verhafteten eintraf, den ersteren bereits entlassen. Die Kunde von dieser zweiten Verhaftung eines ihrer Genossen, steigerte die Wut der Jesuitenschüler, die ohnehin in den Sommerferien, die sie gerade hatten, zu allerhand Unfug geneigt waren. Sie versuchten sogar die Hauptwache zu stürmen. Da ihnen dieses nicht gelang, zogen sie vor das Haus des Bierbrauers Deublinger, der tags zuvor seinen Mitbürger Heyder aus den Händen der Jesuitenzöglinge zu retten geholfen und ihren Unmut dadurch besonders erregt hatte. Deublinger gelang es noch rechtzeitig, sich in des Burggrafen Haus zu flüchten. Statt seiner ergriffen sie einen bei Deublinger wohnenden evangelischen Gymnasiasten Nargony, den Sohn eines Predigers aus Bischofswerder, der vor Deublingers Haustüre stand, und schleppten ihn unter Schimpfworten und Schlägen in das Jesuitenkollegium. Er sollte ihnen offenbar zur Geisel für ihren Kameraden in der städtischen Hauptwache dienen. Vergeblich versuchten die Amtsdiener des zweiten Bürgermeisters und Vizepräsidenten Zerneke, an dessen Haus die tumultuierende Schar mit dem von ihnen gefangenen Gymnasiasten vorbei mußten, diesen zu befreien, ja, sie mußten sich sogar selbst vor den Säbeln der Jesuitenschüler in das Haus des Vizepräsidenten flüchten. In die Jesuitenschule geschleppt, wurde Nargony zunächst in ein „stinkendes Loch" gesperrt und später in einer Stube des Jesuitenkollegiums eingeschlossen. Wie im Triumphe über ihre Heldentat bliesen die polnischen Jesuitenzöglinge auf Waldhörnern zu den Fenstern heraus. Wie ein Lauffeuer verbreitete sich das Gerücht von der Fortschleppung eines Gymnasiasten in der Stadt. Eine aufgeregte Volksmenge versammelte sich in drohender Haltung vor dem Gebäude des Jesuitenkollegiums. Bei dem Haß, von dem die evangelische Bevölkerung nach den traurigen Erfahrungen von Jahrhunderten

gegen die Jesuiten erfüllt war, bedurfte es nur eines geringen Anlasses, um die verbitterte Stimmung zu leidenschaftlicher Tat ausbrechen zu lassen. Zu einer solchen kam es denn auch, als die Jesuitenschüler mit gezückten Säbeln Ausfälle gegen den immer drohender anschwellenden Volkshaufen machten, durch die es ihnen auch gelang, ihn für kurze Zeit von ihren Gebäuden fortzutreiben. Aber die erbitterte Menge warf mit Steinen, die in der Nähe aufgehäuft waren, auf die Jesuitenschüler. Eine klägliche Rolle spielte bei diesen Vorgängen der Stadtkapitän Graurock. Statt bei dem Ernst der Lage mit der Mannschaft zusammen zu marschieren, hatte er seine Soldaten allein vor das Jesuitenkollegium ziehen lassen, die sich, neun Mann stark, ohne ihren Führer, daran machten, die Jesuitenschüler in das Kollegium zurückzutreiben. Hierbei fielen von beiden Seiten Schüsse, ohne daß es, wie es bei solchen Vorgängen gewöhnlich der Fall zu sein pflegt, festzustellen war, wer den ersten Schuß abgegeben hatte. Als Graurock das Schießen hörte, lief er von der Wache auf den dem Kollegium gerade gegenüberliegenden Kirchhof der Johanneskirche und verbot seinen Leuten, weiterzuschießen. Statt sowohl gegen die erbitterte Menge als gegen die Jesuitenzöglinge einzuschreiten, rief er mit ausgestrecktem Arm zu den im Fenster liegenden Jesuiten hinauf und beschwor sie um der Wunden Christi willen, den Gymnasiasten herauszugeben. Ohne sich an die Mahnung des Vertreters der Stadtmiliz zu kehren, schlossen sie die Fenster, und Kapitän Graurock marschierte mit seinen Leuten auf die Wache zurück.

Präsident Roesner unterließ es nicht, als ihm der Tumult gemeldet war, alle ihm zu Gebote stehenden Mittel anzuwenden, um ihn im Keime zu ersticken. Er sandte den Stadtsekretär zum Rektor der Jesuitenschule ins Kloster und ließ um die Herausgabe Nargonys ersuchen, der inzwischen mit Todesdrohungen von den Jesuitenzöglingen geängstet worden war. Der Rektor empfing den Stadtsekretär in wenig entgegenkommender Weise, indem er vor allem verlangte, daß der Jesuitenschüler aus der städtischen Wache entlassen werde. Als der Stadtsekretär ohne Nargony aus dem Gebäude heraustrat, nahm der Tumult immer größere Ausdehnung an. Die aufgeregte Menge warf mit Steinen nach den Fenstern des Kollegiums, aus denen die Zöglinge wieder ihrerseits Dachziegel und Steine auf die Menge herabwarfen und Schüsse auf sie abfeuerten. Präsident Roesner hatte inzwischen die Wache des Altthorner Reviers noch aufgeboten, die auch anrückte, aber der entfachten Volksleidenschaft gegenüber ohnmächtig blieb. Auch entsandte er einen Amtsdiener auf die Hauptwache mit dem Befehle an den Kapitän Graurock, die Türe des Kollegiums zu besetzen. Dieser sandte auch wirklich zwölf Mann ab, aber statt sie anzuführen, kam er nur langsam hinter ihnen her. Der Rektor der Jesuitenschule gab nun Nargony heraus, wodurch es gelang, die aufgeregte Menge eine Zeitlang zu beruhigen, und es wäre wohl auch zu keinen weiteren Ausschreitungen gekommen, wenn nicht die Jesuitenschüler fortgefahren hätten, aus ihren Fenstern zu feuern, und dadurch sowohl die Bürgerwache als die inzwischen aufgebotenen polnischen Soldaten verhindert worden wären, zu ihrem Schutze näher an das Schulgebäude heranzutreten. So loderte infolge des fortwährenden Schießens der Jesuitenzöglinge die schon etwas gedämpfte Flamme von neuem wild empor. Der vor der Schule versammelte Pöbelhaufen drang in das Schulgebäude ein, nachdem er dessen Türe gewaltsam geöffnet hatte, und begann nun in dessen Innerem furchtbar zu hausen. Allerlei zerschlagenes Holzwerk und Hausgerät wurde auf die Straße geworfen und draußen wurde ein Feuer angezündet, in das alle brennbaren Gegenstände hineingeworfen wurden. Von der Schule

drang der Pöbel in den Hof des Jesuitenklosters ein und fing auch in diesem sein Zerstörungswerk an. Dem Kommandanten der königlich polnischen Besatzung war es bereits gelungen, die Menge aus dem Kloster herauszutreiben und der Tumult schien gestillt zu sein, als die Volkswut aufs neue dadurch entfacht wurde, daß aus den Fenstern der Belagerten abermals ein besonders starker Schuß ertönte. Nun strömte der Pöbel in Haufen in das Kloster, um hier ebenso schlimm wie vorhin in der Schule zu hausen. Der Rat von Thorn hat später selbst niemals in Abrede gestellt, daß die angerichteten Verwüstungen schlimm genug gewesen sind. Alle Fenster, Zimmer, Altäre, Bänke und Tische wurden zertrümmert und auch wieder draußen verbrannt. Daß aber auch Heiligenbilder unter Gespött der Menge ins Feuer geworfen worden seien, worauf die Jesuiten in ihren Anklagen später immer das größte Gewicht gelegt haben, ist niemals erwiesen und auch von ganz unparteiischen Zeugen aufs entschiedenste bestritten worden.

Es erschien nötig, diese Vorgänge so eingehend und ausführlich zu schildern, um einerseits darzutun, daß es völlig gerechtfertigt war, wenn die Anstifter dieser Unruhen zur Verantwortung gezogen und bestraft wurden. Nur hätte eine unparteiische Rechtspflege erfordert, daß gegen die Schuldigen von beiden Seiten mit gleicher Strenge vorgegangen worden wäre. Zum andern aber ergibt sich aus dieser urkundlich beglaubigten Schilderung der Vorgänge, daß den Präsidenten Roesner an ihnen auch nicht die geringste Schuld trifft. Das Einzige, was ihm vorgeworfen werden kann, ist die Schwäche, die er im Verlaufe des Tumults einen Augenblick dem feigen Kapitän der Stadtmiliz, Graurock, gegenüber an den Tag gelegt hat. Als er diesem befahl, mit den Stadtsoldaten in die Schule einzurücken und von dort auf die Menge zu schießen, um sie zu zerstreuen und dadurch ihrem Eindringen in das Schulgebäude vorzubeugen, weigerte sich der Kapitän, diesem Befehle nachzukommen in der Besorgnis, daß dann die Krongarde auf die Stadtsoldaten feuern würde. Dieser Unbotmäßigkeit gegenüber wäre es gewiß nötig gewesen, daß Roesner auf der Ausführung seines Befehles bestanden hätte. Aber auch dieses Versehen erscheint dadurch in einem milderen Lichte, daß die von ihm geplante Maßregel auch von andrer Seite für gefährlich und bedenklich gehalten wurde.

Die leitenden Männer der Thorner Stadtverwaltung waren keinen Augenblick darüber im Zweifel, daß die Vorgänge des 16. und 17. Juli ihnen und dem ganzen Gemeinwesen große Ungelegenheiten bereiten würden. Roesner persönlich tat alles, um die üblen Folgen so viel als möglich abzuwenden. Er sandte sogleich am nächsten Tage einen Sekretär zu den Jesuiten, um ihnen im Namen der Stadt wegen des erlittenen Schadens sein Bedauern aussprechen zu lassen. Auch versprach er, indem er zugleich die Unschuld der Stadt bezeugte, die Einleitung einer strengen Untersuchung sowie die Leistung eines Schadenersatzes. Damit keiner der Übeltäter entkäme, ordnete er die Schließung der Stadttore an und zweiundzwanzig Personen, die verdächtig waren, die Unruhen angestiftet zu haben, wurden in strenges Verhör genommen. Auch traf er sofort für die Beschaffung von Geldmitteln behufs des Schadenersatzes Fürsorge. Aber von den Mitgliedern des Jesuitenordens wurden diese Entschuldigungen und diese Zusagen sehr kühl aufgenommen, mit der Erwiderung, daß die Sache an einem höheren Orte anhängig gemacht werden müsse.* Dies geschah sofort durch ein Schreiben, welches das Thorner Jesuitenkollegium an den Großkanzler Polens in polnischer Sprache ab-

* Die angeführte Schrift von Jakobi „Das Thorner Blutgericht". S. 32.

gehen ließ. In den grellsten Farben und in völliger Entstellung der Tatsachen wurde der Tumult als ein an der Mutter Gottes und dem heiligen Glauben geübter Frevel geschildert. Wie von nun an in allen jesuitischen Darstellungen wurde behauptet, daß die Tumultanten auf offener Straße eine Bildsäule der Maria verbrannt und dabei die gotteslästerlichen Worte gesprochen hätten: „Jungfrau rette dich jetzt". Der Kanzler wurde gebeten, sich als einen Beschützer des Ordens und des katholischen Glaubens zu erweisen Ein in Posen gedrucktes Flugblatt trug die Kunde von den Vorgängen in alle Gegenden des Landes hinaus. Der polnische Adel wurde angerufen, die angebliche Entweihung des Heiligtums zu rächen. Unverhohlen wurde der Rat beschuldigt, den Aufruhr nicht nur geduldet, sondern absichtlich veranlaßt zu haben. Gegen den Burggrafen, den Präsidenten Roesner, den ganzen Rat und die Gemeinde Thorn strengten die Jesuiten beim Warschauer Hofgerichte einen Prozeß an und beschuldigten sie der „Begünstigung und Mitwirkung" bei dem am 16. und 17. Juli geschehenen Frevel. Das Hofgericht nahm ihre Anklage an und erließ bereits unter dem 29. Juli eine Vorladung an die Beklagten. In sehr scharfen Ausdrücken wurden sie aufgefordert, binnen vierzehn Tagen persönlich vor dem Gerichte zu erscheinen und schon auf den 11. August wurde in Sachen der Klage der Jesuiten vor dem Hofgerichte in Warschau Termin angesetzt. Das Hofgericht ordnete zunächst die Entsendung einer Untersuchungskommission nach Thorn an, zu deren Mitgliedern nicht weniger als dreiundzwanzig hochgestellte Beamte des Reiches bestellt wurden. Wie sehr es von vornherein darauf abgesehen war, daß die Untersuchung der Kommission zu ungunsten der Evangelischen ausfallen sollte, ging schon daraus hervor, daß sie ausschließlich aus Katholiken bestand. Wenn auch einige ihrer Mitglieder dem Rate wohlwollend gesinnt waren, so verschwand deren geringe Zahl doch gegenüber der überwiegenden Mehrheit fanatischer und von den Jesuiten beeinflußter Gegner. Auch die Untersuchungskosten hatte die Stadt allein zu tragen, und es sind ihr aus der Einquartierung und Bewirtung der Mitglieder der Kommission, die meist dem hohen geistlichen oder weltlichen Stande angehörten, unerschwingliche Lasten erwachsen. Die meisten Kommissarien sandten Boten voraus die mit der Stadt wegen der Quartiere verhandelten und an deren Zahl und Beschaffenheit viel auszusetzen fanden. Einige Mitglieder meldeten ihre Ankunft mit hundert, ja hundertfünfzig Pferden an und verlangten für ihren ganzen Troß Unterhalt. Nicht weniger als sechsundfünfzig Personen, sieben Geistliche und neunundvierzig Laien wurden als solche angemeldet, die sich der Untersuchungskommission angeschlossen hätten. Alle wollten natürlich auf Kosten der Stadt leben. Der Bischof von Leslau, der in der Kommission den Vorsitz führen sollte, ließ fünf Häuser für sich bereit halten, und Fürst Lubomirski, der ihr als Kron-Unterkämmerer angehörte, verlangte für sich zwei Häuser.

Am 16. September traf der zum Vorsitzenden ernannte Bischof Szembek in Thorn ein. Um seinen Einzug recht stattlich zu gestalten, hatte er den kujawischen Adel zu seiner Begleitung aufgeboten; und auch vom polnischen Adel der Landschaft Culm waren viele erschienen. Die bereits anwesenden Kommissarien waren ihm entgegengefahren und so hielt er mit zweiundzwanzig Kutschen, von einem Zuge Dragoner geleitet, seinen Einzug in Thorn. Die Bischöfe von Culm und Plock saßen in seinem Wagen ihm zur Seite. Unmittelbar nach dessen Einzug fand die Eröffnung der Untersuchungskommission statt. Der vierwöchentliche Aufenthalt der Kommission in der Stadt verursachte dieser über achtundzwanzig-

tausend Gulden Kosten, außerdem erpreßten die Kommissarien noch zweihundert Dukaten für die Protokollführer, sowie viertausendeinhunderteinundsiebzig Gulden als „freiwillige Verehrung", ungerechnet die bedeutenden Lieferungen von Wein und Bier, die zu leisten waren. Es würde zu weit führen, auf die Verhandlungen der Kommission, auf die wider die angeblichen Urheber des Tumults erhobenen Anklagen, sowie auf die Vernehmung der Zeugen im einzelnen näher einzugehen. Bemerkt sei nur, daß die Jesuiten als Zeugen für die von ihnen erhobenen Anklagen zumeist polnische Mägde, abgedankte Soldaten und allerlei loses Gesindel aufstellten. Die Zeugen, welche die in Haft genommenen Angeklagten für ihre Unschuld stellten, wurden gar nicht verhört; jede Gegenüberstellung der beiderseitigen Zeugen wurde verweigert und man scheute sich auch nicht, den Angeklagten mit der Anwendung der Tortur zu drohen, um von ihnen das Zugeständnis ihrer Schuld zu erpressen.

Am 13. Oktober wurden den Angeklagten in Form eines Schlußprotokolls die Ergebnisse der Untersuchung mitgeteilt. Durch die Zeugenverhöre, so hieß es in dieser Eröffnung, seien einige überführt, den Tumult angestiftet und Heiligenbilder unter Gotteslästerung verbrannt zu haben. Fünfzehn Personen wurden als dieser Vergehen für schuldig erfunden aufgezählt. Diese fünfzehn Personen wurden dem Rate übergeben, der sie binnen vier Wochen, vom Anfange der Kommission gerechnet, dem Königlichen Gerichte zu Warschau zur Aburteilung zu stellen hätte. Dabei war dieser Termin bereits abgelaufen, da die Eröffnung der Kommission am 16. September stattgefunden hatte. Siebenundzwanzig Personen wurden dem Rate zu besonders strengem Gewahrsam übergeben. Zu diesen gehörte auch der Gymnasiast Nargony, dessen Wegschleppung in das Jesuitenkollegium den eigentlichen Anlaß zu dem Tumulte gegeben hatte. Ferner wurde für festgestellt erklärt, daß der Burggraf Thomas, Präsident Roesner, der zweite Bürgermeister Zerneke und zwei weitere Mitglieder des Rates mitschuldig seien. Aus Rücksicht auf die städtische Verwaltung gestattete die Kommission, daß der Burggraf Thomas und Meißner auf freiem Fuße blieben, wenn sie einen Eid leisteten, daß sie sich dem Urteilsspruch des Königs fügen und Thorn nicht verlassen würden. Den geforderten Eid mußten die beiden Genannten kniend schwören. Dagegen wurde bestimmt, daß Roesner, Zerneke und Zimmermann bis zum Austrage der Sache in Haft zu behalten seien.

Als die Verlesung des Protokolls beendet war, legte die Stadt durch ihren Anwalt eine Berufung an das Hofgericht ein. Aber die Kommission lehnte es ab, sie zu Protokoll zu nehmen.

„Kein irgendwie unparteiischer Beurteiler", so schreibt der Verfasser der mehrfach genannten Schrift: „Das Thorner Blutgericht", Franz Jakobi, „wird den von dieser Untersuchungskommission angenommenen Tatbestand als erwiesen ansehen können. Gleichzeitig mit der gerichtlichen Untersuchung ward auf die Angeklagten durch die starke Militärmacht ein Druck ausgeübt. Die besten Zeugen des Rats, zumal Nargony, waren nicht verhört. Von den Verhafteten war nur ein Teil vernommen, erst recht nicht die Zeugen, auf welche sich diese zum Erweise ihrer Unschuld beriefen. Die Kommission hatte von vornherein mit den jesuitischen Klägern gemeinsame Sache gemacht und viele Dinge, die mit der Tumultsache in gar keinem Zusammenhange standen, auf Anstiften von den Jesuiten vor ihr Bereich gezogen. Zum Schlusse hatte sie auf die Angeklagten einen schmählichen Erpressungsversuch gemacht und dabei mit sich feilschen lassen."

Noch bevor die Thorner Sache vor dem Hofgerichte zu Warschau zur Verhandlung kam,

hatte sich der am 2. Oktober zusammengetretene polnische Reichstag, von den Jesuiten aufgehetzt, in stürmischer und fanatischer Weise mit ihr beschäftigt. Die Letzteren hatten nach allen Richtungen Druckschriften verbreitet, durch welche sie auf die Wahlversammlungen, von denen die Landboten zu wählen waren, einzuwirken versuchten. Unterstützt wurden sie hierin durch den Erzbischof von Gnesen, der ebenfalls aufreizende Briefe an die Wahlversammlungen erließ. Dem gemeinen Volke zeigten die Jesuiten angebrannte Bilder und durchstochene Kupferstiche, um es mit Abscheu gegen die gotteslästerliche Stadt zu erfüllen. Sie predigten an verschiedenen Orten öffentlich, man solle Gott anrufen, daß er an den Schändern seiner Ehre Rache nähme; sie setzten Fasttage an und gaben Litaneien zur beschimpften Mutter Gottes heraus. In Thorn ließen sie das verwüstete Kloster unwiederhergestellt stehen, damit die dort zahlreich durchreisenden Polen es in Augenschein nehmen und davon den Ihrigen erzählen könnten. Der religiöse Fanatismus, dem die katholische Religion in Polen schon längst für allein berechtigt galt, und in dessen Augen die immer mehr zusammengeschmolzenen Häuflein von Protestanten nur widerwillig geduldete Eindringlinge waren, wurde in diesem Falle durch den alten Haß der Polen gegen die Deutschen, wie er noch heute sich geltend macht, aufs kräftigste unterstützt. So hatten die meisten Landboten von ihren Wahlbezirken Weisungen erhalten. die Thorner Angelegenheit auf dem Reichstage zur Sprache zu bringen. Dies geschah denn auch in der leidenschaftlichsten Weise. Einer der Landboten ließ sich dahin vernehmen, wenn die Ehre eines Königs gerächt werden müsse, wie vielmehr die des Königs aller Könige. Verschiedene Stimmen wollten die Sache auf dem Reichstage selbst abgeurteilt haben. Noch bevor die Untersuchungskommission in Thorn ihre Arbeit beendet hatte, wurde auf dem Reichstage von der Mehrzahl der Landboten das Verdammungsurteil über die Thorner Angeklagten gesprochen. Daher stand die am 26. Oktober zu Warschau beginnende Verhandlung des Hofgerichts bereits unter dem doppelten Einfluß der Jesuiten und des von ihnen aufgehetzten Reichstags. Das unter dem Vorsitz des Großkanzlers stehende Gericht war diesmal durch nicht weniger als hundertvierzig Beisitzer aus dem Senate und der Landbotenkammer verstärkt worden. Man hatte offenbar eine so ungewöhnlich große Zahl von Beisitzern gewählt, um dem Verlangen des Reichstags, die Sache selbst zu richten, entgegenzukommen. Auch das leidenschaftlichste Mitglied der Untersuchungskommission, Fürst Lubomirski, gehörte den Beisitzern an. Wie ein glaubwürdiger Berichterstatter meldet, redete er bei seinem Eintritt in den Sitzungssaal die an der Seite stehenden Jesuiten mit den Worten an: „Willkommen, meine Herren, beim Gottes-Prozeß.“ Der Kanzler eröffnete die Sitzung mit einer Ansprache, in welcher er die Sache nach beiden Seiten hin zu erwägen bat. Dann ergriff der Anwalt der jesuitischen Kläger zu einer fünfstündigen Rede das Wort. Er erzählte den Tatbestand lediglich nach der Darstellung der Jesuiten, wobei diese große Pakete von Heiligenbildern, die verletzt oder verbrannt zu sein schienen, vor den Augen des Gerichtshofes aufrollten. Die Richter wurden darüber so erregt, daß sie in zornige Ausrufe wider die Ketzer ausbrachen. Der jesuitische Anwalt verlangte, daß einige der Angeklagten nach Warschau zur Tortur gebracht würden. Schon jetzt erklärte er, daß Roesner und Zernecke wegen ihrer Pflichtverletzung den Tod verdient hätten, und daß die Marienkirche, um die Ehre der geschändeten Jungfrau Maria wieder herzustellen, ihren alten Besitzern zurückgegeben werden müsse. Das städtische Gymnasium sei in eine Privatschule

umzuwandeln. Nur mit Mühe setzte es der Advokat der Stadt Thorn, Burgoscenski, durch, daß die weitere Verhandlung verschoben würde, bis die Abgeordneten aus Thorn eingetroffen waren. Nach deren Ankunft wurden die Verhandlungen am 30. Oktober wieder aufgenommen. Auf klägerischer Seite führte in diesem Termine Dorengowski das Wort, ein wegen unbeschreiblicher Laster abgesetzter Beamter, der nur zu diesem Zwecke wieder zum Vize-Reichsinstigator des Hofgerichts eingesetzt worden war. Er stellte den Antrag, daß der Präsident, der ganze Rat und alle an dem Aufruhr Beteiligten bei lebendigem Leibe verbrannt und die Zungen ihnen herausgerissen werden sollten. Die lutherischen Kirchen, das Gymnasium, die Druckerei, deren gesamtes bewegliches und unbewegliches Vermögen seien einzuziehen; kein einziger Lutheraner sollte fortan in Thorns Mauern wohnen und übernachten dürfen. In der am folgenden Tage fortgesetzten Erörterung beleuchtete der erwähnte Anwalt der Stadt, Burgoscenski, die allem Recht Hohn sprechende Tätigkeit der Untersuchungskommission. Den Tatsachen entsprechend, führte er eine Reihe von Einwendungen gegen das Verfahren der Kommission an. Einige ihrer Mitglieder hätten mit der Stadt in offenbarer Feindschaft gelebt; alle seien katholisch und darum parteiisch gewesen. Es habe keine Gegenüberstellung der Zeugen stattgefunden. Die Kommission habe die verwerflichsten, unglaubwürdigsten Zeugen zugelassen. Schließlich hätten die Mitglieder außer ihrem Unterhalte noch zweihundert Dukaten für die Person gefordert. Burgoscenski erklärte daher die Stadt für berechtigt, von dem Hofgerichte noch eine zweite, dem preußischen Rechte entsprechende Untersuchungskommission zu verlangen. Seine Rede erregte bei den Richtern solchen Unwillen, daß die Landboten und Zuhörer ihn öfters unterbrachen und ein den Redner übertäubendes Geschrei erhoben. Die Thorner Abgeordneten ließ man in dem weiteren Verlauf der Verhandlungen fast gar nicht zu Worte kommen. Als sie sahen, daß sie die ihnen mitgegebenen Weisungen des Rates auszuführen außerstande seien, reisten sie noch vor Veröffentlichung des Urteils von Warschau ab. Ein Versuch, den König Friedrich Wilhelm I. machte, zugunsten Thorns einzutreten, hat nur dazu gedient, den polnischen Nationalstolz noch mehr anzustacheln.

Der Tag, an welchem das Hofgericht sein Urteil gefällt hat, läßt sich nicht genau feststellen. Es ist vom 30. Oktober 1724 datiert, an welchem Tage erst der zweite Termin angestanden hatte, aber in Wirklichkeit erst mehrere Tage später, wahrscheinlich am 7. November, zum Beschluß erhoben worden. Als die Hauptschuldigen wurden in ihm die Bürgermeister Roesner und Zernecke zum Tode durch Enthauptung verurteilt. Der Erstere, so lautete das Urteil, habe den Tumult offenbar begünstigt, und der zweite Bürgermeister, Zernecke, habe nichts getan, um ihn zu dämpfen. Das Feuer vor seinem Hause wie das Verbrennen der Bilder habe er geduldet und erst gegen Ende des Tumults das Feuer auslöschen lassen. Außer den beiden Bürgermeistern wurden zwölf Personen als Hauptanstifter des Tumults zum Tode verurteilt. Vier von diesen sollte vor der Enthauptung die rechte Hand abgeschlagen werden. Einer von diesen Zwölf, namens Karwiese, sei zu vierteilen und mit den Leichen der anderen Gotteslästerer auf einem Scheiterhaufen vor der Stadt zu verbrennen. Die Vollstreckung der Todesstrafe wurde bei allen Verurteilten an die Klausel geknüpft, daß vor ihrem Vollzug die beiden Jesuiten Pieotrowicz und Michael Schubert mit sechs weltlichen adeligen Zeugen einen Eid leisten sollten, daß sie „der zur Last gelegten Verbrechen schuldig seien und eine derartige Strafe verdient hätten". Eine große Anzahl von sonstigen Angeklagten,

die bei dem Tumulte mit Waffen zugegen gewesen sein sollten, über deren persönliche Teilnahme aber nichts Sicheres festzustellen gewesen war, wurden zu Gefängnishaft von verschiedener Dauer und zu Geldbußen verurteilt. Außer diesen über einzelne Personen verhängten Leib- und Lebensstrafen wurde die Stadtverwaltung Thorns durch die einschneidendsten Verfassungsänderungen, die das Urteil des Hofgerichts anordnete, aufs schwerste betroffen. Allen Forderungen der Jesuiten wurde im weitesten Umfange gewillfahrt; die Hälfte der Ratsherren, Schöppen und der Vorstände der Zünfte durften fortan nur aus Katholiken bestehen. Zum Bürgerrechte und zu den Innungen durften fortan nur Katholiken zugelassen werden. Die Stadtmiliz, so hieß es in dem Urteil weiter, müsse fortan zur Hälfte gleichfalls aus Katholiken bestehen, die Offiziere sämtlich. In betreff der Marienkirche erreichten die Jesuiten das von ihnen längst erstrebte Ziel. Um die verletzte Ehre der Mutter Gottes wieder herzustellen, wurde sie durch das Urteil nebst den Kirchenbüchern und der Bibliothek den Franziskanern strengerer Ordnung zurückgegeben. Das Gymnasium wurde den Bernhardinern zugesprochen. Öffentlichen Prozessionen durfte kein Hindernis mehr in den Weg gelegt werden. Zwei evangelische Geistliche, die vor der Untersuchungskommission nicht erschienen waren, wurden für „infam" erklärt und aus dem polnischen Reiche verbannt. Den Thorner Jesuiten wurde eine Entschädigung und ein Ersatz für die Gerichtskosten in der Höhe von 36 400 Gulden zugesprochen. Zur Sicherung der Zahlung hatte die Stadt einen Teil ihrer Güter den Klägern zu überweisen.

Der König August II. wäre geneigt gewesen, dieses vom Geiste des ärgsten Glaubensfanatismus diktierte Urteil in einigen Punkten zu mildern. Aber er hatte in Polen wenig zu sagen. Auch die Fürsprache, welche die Vertreter der drei größeren preußischen Städte für Thorn einlegten, sowie ein besonderes Schreiben, das König Friedrich Wilhelm I. von Preußen an August den Starken richtete, blieben vergeblich. Der König sah sich genötigt, das Urteil zu bestätigen und am 16. November wurde es durch den Großkanzler veröffentlicht. Ohne Verzug wurde Fürst Lubomirski zum Vorsitzenden der mit der Vollstreckung des Urteils beauftragten Kommission ernannt und schon am 19. November traf in Thorn ein von diesem vorausgesandter Adjutant ein, der dem Befehlshaber der polnischen Truppen die Weisung überbrachte, die zum Tode verurteilten Präsidenten des Rates und Bürger der Stadt zu verhaften. Noch einmal machten die Letzteren den Versuch, durch ein an den König gerichtetes Gesuch um Begnadigung ihr Leben zu retten. Sie beteuerten ihre Unschuld und baten, nach deutschen Rechten und preußischer Gewohnheit verhört zu werden. Aber es ist ohne Erfolg geblieben. Auch der Rat der Stadt ließ kein Mittel unversucht, um die Vollstreckung des Urteils noch abzuwenden. Er trat sogar mit den Thorner Jesuiten, den Klägern und Anstiftern des ganzen Unheils, in Verhandlung und bat sie, durch ihre Fürsprache das harte Urteil zu mildern. Der Rektor der Jesuitenschule und der Vorsteher des Kollegiums erklärten sich auch dazu bereit; aber es ist sehr bezeichnend für die Gesinnung der Thorner Jesuiten, daß sie diesen Augenblick benutzten, um ihre noch rückständigen Geldforderungen von der geängsteten Stadt einzutreiben. Falls man ihnen das Geld zahle, erboten sie sich, ein nachdrückliches, für die Stadt fürsprechendes Schreiben nach Warschau abgehen zu lassen. Das Geld wurde auch, um die Jesuiten zu befriedigen, von den Ordnungen der Zünfte beschafft, und das Bittschreiben der sieben Bürger an den König vonseiten der Jesuiten mit einer Fürsprache begleitet; aber eine Antwort ist überhaupt nicht erfolgt. Nochmals entsandte der Rat

eine Abordnung von Bürgern nach Warschau, die vor dem König einen Fußfall tun und so versuchen sollte, dessen Herz zu erweichen. Aber sie wurde gar nicht vor den König gelassen. Als die nach Warschau abgeordneten Bürger nach Thorn zurückkehrten, war das Urteil bereits vollstreckt. Auch König Friedrich Wilhelm I. richtete eine nochmalige Fürsprache für seine Glaubensgenossen an König August II. Mit Schmerzen habe er, so hieß es in diesem Schreiben, von dem Urteil des Hofgerichts vernommen. Wenn Thorn einen Hochverrat gegen den König und die Republik begangen hätte, so könne das Urteil nicht schärfer sein. Hier handle es sich aber nur um einen Tumult des niederen Pöbels gegen einige Jesuiten, und dieser Tumult sei zudem durch die Jesuiten selbst geschürt worden. Schließlich wies Friedrich Wilhelm I. auf den Frieden von Oliva hin, der es ihm zur Pflicht mache, für Thorn einzutreten. Aber alle seine Vorstellungen blieben ohne Erfolg.

Nachdem die zur Deckung der Urteilsvollstreckung kommandierten polnischen Truppen in der unmittelbaren Nähe der Stadt Quartiere bezogen hatten, trafen die Mitglieder der Untersuchungskommission, an ihrer Spitze Fürst Lubomirski, wieder in Thorn ein, um der Hinrichtung der Verurteilten beizuwohnen, und die übrigen über die Stadt verhängten Strafen zu vollziehen. Auch aus diesem erneuten Aufenthalte der Kommissarien sind der Stadt wieder große Kosten erwachsen. So kam der zur Vollstreckung der Todesurteile bestimmte Tag immer näher und es bedurfte nur noch der Erfüllung der Bedingung, von welcher der Spruch des Hofgerichts die Urteilsvollstreckung abhängig gemacht hatte. Es handelte sich darum, ob die Jesuiten beschwören würden, daß die Verurteilten der ihnen zur Last gelegten Verbrechen wirklich schuldig seien. Die zur Leistung dieses Belastungseides bestimmten beiden Väter erklärten, daß sie als Geistliche nicht aufs Blut schwören dürften; aber statt ihrer meldete sich ein Laienbruder des Ordens und leistete mit sechs weltlichen Zeugen betreffs der beiden Bürgermeister und der beiden anderen zum Tode Verurteilten den folgenschweren Eid. Die Zeugen waren fast alle Zollbeamte, also fast alle von der polnischen Regierung abhängige Leute, die während des Tumultes gar nicht in der Stadt gewesen waren. Mit diesem Eide haftet auf dem Jesuitenorden eine unauslöschliche Blutschuld, die dadurch noch um so größer wird, daß der päpstliche Nuntius den Thorner Jesuiten ausdrücklich anbefohlen hatte, den bedenklichen Eid nicht zu leisten. Das Schreiben, durch welches er ihnen diese Weisung zugehen ließ, war auch zur rechten Zeit in Thorn eingetroffen, aber die Jesuiten haben es unbeachtet gelassen. Dagegen benutzten sie noch die letzten Tage und Stunden vor der Vollstreckung des Urteils, um ihre Opfer, insbesondere die beiden Bürgermeister Roesner und Zernecke, mit fortwährenden Bekehrungsversuchen zu behelligen. Durch Lockungen wie durch Drohungen versuchten sie die Verurteilten zur Abschwörung des evangelischen Glaubens zu bestimmen. Aber alle bis auf den Bürger Heydert haben die ihnen angesonnene Abschwörung standhaft zurückgewiesen, obwohl ihnen Begnadigung zugesichert werden würde, wenn sie katholisch werden wollten. Einem der Verurteilten ist es gelungen, noch beizeiten zu entfliehen, und ein Zimmergeselle „unbekannten Namens", über den auch das Todesurteil gesprochen war, ist nicht aufzufinden gewesen. Die Zahl der Hinzurichtenden ermäßigte sich daher von zwölf auf neun, außer den beiden Bürgermeistern.

Am 5. Dezember abends wurde diesen die Vollstreckung des Todesurteils angekündigt. Da aber der folgende 6. Dezember als der Nikolaustag ein katholischer Feiertag war, so konnte sie

erst am 7. Dezember stattfinden. Nun veranlaßte die Kommission den Rat, auf der westlichen Seite des Marktes, die der Ritterplatz genannt wurde, weil sie den Bürgern früher zu ritterlichen Übungen gedient hatte, das Schafott aufschlagen zu lassen. Bis spät in die Nacht hinein hämmerten die Handwerker an dem unheimlichen Gerüst, während Mönche verschiedener Orden, Jesuiten, Dominikaner, Benediktiner und Barfüßer und mit diesen polnische Adlige Roesner unausgesetzt überliefen, um ihn noch in letzter Stunde zum Abfall vom evangelischen Glauben zu bewegen. Das Stadtoberhaupt, den feinsinnigen Gelehrten, den weithin bekannten Kaufmann katholisch zu machen, das wäre für die Jesuiten ein Triumph gewesen, der alle Anstrengungen belohnt hätte. Aber Roesners evangelischer Glaube hielt die schwere Probe aus. Um die lästigen Besucher los zu werden, bat er sich bis 6 Uhr abends Bedenkzeit aus. Infolgedessen sprengten die Katholiken bereits in der Stadt aus, daß Roesner versprochen habe, zum katholischen Glauben überzutreten. Schon vor der angesetzten Stunde fanden sich die ihn bestürmenden Mönche wieder bei ihm ein. Er gab ihnen aber den Bescheid, sie möchten nicht länger in ihn dringen. Wie könne er ihre Religion annehmen, in der er noch in keiner Weise unterrichtet sei. Unter dem über ihm bereits schon gezückten Schwerte könne er sich am wenigsten dazu entschließen. Noch am späten Abend erschienen nochmals zwei Bernhardiner Mönche, um den alten Lockruf aufs neue ertönen zu lassen. Der Präsident erwiderte, er wäre auf den evangelischen Glauben getauft, und wolle, auch wenn keine Gnade für ihn wäre, auf denselben sterben. Sogar in der Nacht blieben die Quälgeister nicht aus, worauf er ihnen das heldenmütige Wort zurief: „Begnüget euch mit meinem Kopfe; die Seele muß Jesus haben.“ Wenn er eine Weile von dem Überlaufenwerden der Mönche verschont blieb, nahm er Andachtsübungen vor und bereitete sich durch Beten und Singen, auch durch erbauliche Gespräche mit einigen ihm Gesellschaft leistenden Freunden auf sein Ende vor. Von seinem Seelsorger, dem Prediger Koehler, ließ er sich das heilige Abendmahl reichen. Die gleichen Bekehrungsversuche wurden von den Jesuiten und anderen Mönchen auch an den übrigen zum Tode Verurteilten gemacht. Aber sie blieben nicht minder glaubenstreu wie ihr Bürgermeister.

Noch lag die dunkle Dezembernacht auf den Dächern der altertümlichen Stadt, als in der Frühe des 7. Dezember eine Kompagnie Gardesoldaten vor Roesners Hause anlangte, um ihn zum Schafott zu führen. Seufzend nahm er von seinem Hause Abschied. In Begleitung des Predigers Koehler wurde er unter Fackelschein in den Hof des alten Rathauses geführt. Noch unterwegs belästigten ihn die Mönche mit Bekehrungsversuchen. Ja, einer von ihnen rief sogar in die Nacht hinein: „Der Präsident stirbt auf den römisch-katholischen Glauben“, was Roesner mit lautem „Nein“ als freche Lüge bezeichnete. Nachdem er Kleid und Perücke abgelegt und sich von seinem Diener die Augen hatte verbinden lassen, kniete er auf ein ausgebreitetes rotes Tuch und empfing gottergeben den Todesstreich. Seine letzten Worte waren der Liedervers:

„Herr Jesu Christ, ich schrei zu Dir
Aus hochbetrübter Seele.
Die Allmacht laß erscheinen mir
Und mich nicht also quäle.
Viel größer ist die Angst und Schmerz,
So anficht und betrübt mein Herz,
Als daß ichs kann erzählen.“

Der entseelte Körper wurde von zwei Dienern in das rote Tuch gewickelt und mit diesem in den Sarg gelegt. Bis zehn Uhr vormittags blieb die Leiche auf dem Rathaushofe stehen. Dann trugen acht Bürger den mit einem schwar-

zen Tuche behangenen Sarg in Roesners Haus. Am folgenden Tage wurde er in aller Stille vor dem Altare der vorstädtischen Georgenkirche beigesetzt. Roesners Haus war sogleich, nachdem er es verlassen, von den polnischen Soldaten besetzt und durch deren Kapitän und den Stadtnotar versiegelt worden.

Neun Uhr vormittags wurden weitere fünf Verurteilte, begleitet von fünf evangelischen Geistlichen, zum Tode geführt. Bei dem Anblick des hingemordeten Roesner sprach einer von ihnen: „Gott Lob; unser unschuldiger Vater hat überwunden. Wir wollen ihm fröhlich folgen." Die Vollstreckung des Urteils durch den betrunkenen Scharfrichter und dessen Knechte erfolgte in so grauenhafter Weise, daß die Feder sich sträubt, alle Einzelheiten aufzuführen. Nur einem wurde mit einem Streiche der Kopf abgeschlagen. Die andern mußten unter wiederholten Streichen qualvoll verbluten. Dann wurden die Leichen in den Sarg gelegt und den jammernden Frauen und Kindern ins Haus geschickt.

Endlich wurden die vier letzten vorgeführt, die nach dem Urteil am härtesten bestraft werden sollten, weil sie angeblich die Heiligenbilder verspottet und verbrannt hatten. Zu ihnen gehörte der Zimmergeselle Guttbrod, der an dem verhängnisvollen Abend die Tür des Kollegiums aufgebrochen hatte, und der vielleicht der Einzige war, den wirklich eine Schuld traf. Allen vier wurde genau nach dem Buchstaben des Urteils zuerst auf einem Blocke durch ein Beil die rechte Hand abgehauen und dann erst mit dem Schwerte der Kopf abgeschlagen. Einer von ihnen wurde dem Urteil gemäß gevierteilt. Dabei trieb der Henker noch den schändlichsten Mutwillen. Er riß das Herz, die Eingeweide und andere Körperteile heraus, und zeigte den Umstehenden das Herz mit den Worten: „Sehet, ein lutherisches Herz." Schließlich wurden die vier zerstückelten Leichen auf einen Schinderwagen geworfen und zum Culmer Stadttore hinaus gefahren, vor dem sie verbrannt wurden. Die Verbrennung ging so mangelhaft vor sich, daß sich die Hunde mit den Knochen herumschleppten.*

Die Hinrichtung des zweiten Bürgermeisters, des Vizepräsidenten Zerneke, war auf Verwendung einflußreicher Adliger, die für ihn Fürsprache einlegten, zunächst verschoben worden, ist aber auch später nicht an ihm vollzogen worden. Auch er hat den an ihm gemachten Bekehrungsversuchen tapferen Widerstand geleistet. Aber infolge der für ihn eingelegten Fürsprachen wurde ihm die Todesstrafe erlassen. Doch mußte er sein Haus an die Jesuiten abtreten und seine Begnadigung außerdem mit einer Geldstrafe von sechzigtausend Gulden erkaufen. Er hat freiwillig Thorn verlassen und ist nach Danzig übersiedelt.

Noch an dem Tage der Hinrichtung wurde auch der Spruch des Hofgerichts in betreff der Marienkirche vollstreckt. Der nunmehrige Bürgermeister Schulz mußte die Schlüssel der Kommission ausliefern, von der die Kirche den Bernhardiner-Mönchen überwiesen wurde. Am folgenden Tage wurde die Kirche, die fast zwei Jahrhunderte lang in ununterbrochenem Besitze des Rates gewesen war, für den katholischen Gottesdienst von neuem eingeweiht. Mit der Kirche fiel zugleich das räumlich mit ihr verbundene Gymnasium, das Thorns Stolz gewesen war, in die Hände der Bernhardiner und wurde wieder ein Franziskanerkloster. Auch alle übrigen über die Stadt Thorn verhängten Strafen, die Umgestaltung der städtischen Verwaltung durch die Wahl katholischer Ratsherren und Schöppen, sowie die Zahlung einer Entschädigungssumme an die Jesuiten wur-

* Die Darstellung der Hinrichtungen und der ihnen vorangegangenen Vorgänge ist wörtlich der mehrfach angeführten Schrift von Jakobi: „Das Thorner Blutgericht" entnommen. S. 120 ff.

Aus dem Kunstverlag von F. Bruckmann, A.-G., München

Die Besatzung verläßt Herzogenbusch nach der Übergabe im Jahre 1629. Nach dem Gemälde von Paulus van Hilligaert

den von der Untersuchungskommission, noch bevor sie Thorn wieder verließ, zum Vollzug gebracht.

Das über Thorn hereingebrochene Geschick, insbesondere das an dem Bürgermeister Roesner, einem weithin bekannten ehrwürdigen Greise, und an neun angesehenen Bürgern vollzogene Bluturteil rief in ganz Europa die allgemeinste Entrüstung und eine ungeheure Aufregung hervor. Ein neuerer Geschichtsforscher vergleicht sie mit der Aufregung, welche vierzig Jahre vorher die Aufhebung des Ediktes von Nantes verursacht hatte. In allen Sprachen der gebildeten Welt erschienen Schriften, welche diese Vorgänge schilderten und aufs schärfste verurteilten, und allerwärts bezeichnete die öffentliche Meinung die Jesuiten als die eigentlichen Urheber der vorgefallenen Greuelszenen und des an den Hingerichteten begangenen Justizmordes. Es fehlte nicht viel daran, daß das Thorner Trauerspiel im Verein mit andren Vorgängen am politischen Horizonte jener Zeit einen europäischen Krieg entzündet hätte. König Friedrich Wilhelm I. von Preußen war durch die Erfolglosigkeit seiner Fürsprache für Thorn aufs äußerste aufgebracht. An die Mächte, welche den Frieden von Oliva im Jahre 1660 geschlossen und gewährleistet hatten, richtete er Schreiben, in denen er zum Einschreiten gegen Polen aufforderte. Wenn nicht durch den am 8. Februar 1725 erfolgten Tod Peters des Großen die ganze politische Sachlage verändert worden wäre, würde es vielleicht wirklich zu einem abermaligen Religionskriege gekommen sein.

Thorn hat sich von den im Jahre 1724 über die Stadt hereingebrochenen Schicksalsschlägen nicht wieder erholen können. Fast noch siebzig Jahre ist es unter polnischer Herrschaft dahingesiecht. Als Preußen bei der zweiten polnischen Teilung im Jahre 1793 von Thorn Besitz ergriff, fand es eine zwar geistig regsame, aber fast völlig verarmte Stadt vor. Mit dem städtischen Gemeinwesen hat auch das kirchliche unter den Folgen jener Schreckenstage schwer zu leiden gehabt. Nach dem Verlust der Marienkirche hat sich die altstädtische Gemeinde fast zweiunddreißig Jahre lang im Artushofe für ihren Gottesdienst mit einem notdürftigen Raum begnügen müssen. Als sie sich entschloß, ein neues Gotteshaus zu bauen, wurde ihr dies zunächst auf Veranlassung des Erzbischofs von Gnesen vom Hofgerichte untersagt. Erst im Jahre 1754 gelang es ihr, von König August III. einen Erlaß zu erwirken, der ihr den Bau eines Bethauses gestattete. Es durfte aber nur die Gestalt eines Hauses haben und weder durch Turm noch durch sonstigen äußeren Schmuck einer Kirche ähnlich sehen. Da die ausgesogene Stadt die für den Bau erforderliche Geldsumme nicht aus eigenen Mitteln aufbringen konnte, mußte sie die Gemeinde durch eine im Auslande abgehaltene Kollekte aufzubringen suchen. Am 18. Juli 1756 konnte endlich die Einweihung dieses Bethauses stattfinden.

Mit dem von ihnen über Thorn verhängten Blutgerichte haben die Jesuiten allen Bedrückungen der Evangelischen, deren Urheber sie schon seit länger denn zwei Jahrhunderten gewesen waren, die Krone aufgesetzt. Aber sie haben damit auch ihrerseits den Untergang der polnischen Republik vorbereitet, die sich zu ihrem Verderben von ihnen am Gängelbande leiten ließ. Die Thorner Vorgänge sind neben andren Ursachen, die den Verfall des polnischen Reiches herbeigeführt haben, ein neuer Nagel zu dessen Sarg gewesen.

So wird durch den blutigen Vorgang in Thorn, mit dem wir den Rundgang durch die Länder Europas von den Niederlanden im Westen bis an die Grenzen Rußlands im Osten beschließen, noch einmal vollauf bestätigt, was in der Einleitung über den verhängnisvollen Einfluß der Jesuiten und über ihre Hauptschuld an den Verfolgungen der Gegenreformation gesagt worden ist.

Namens-, Orts- und Sachregister.